A 545867

Natürliche Sittenlehre.

Von

A. Döring.

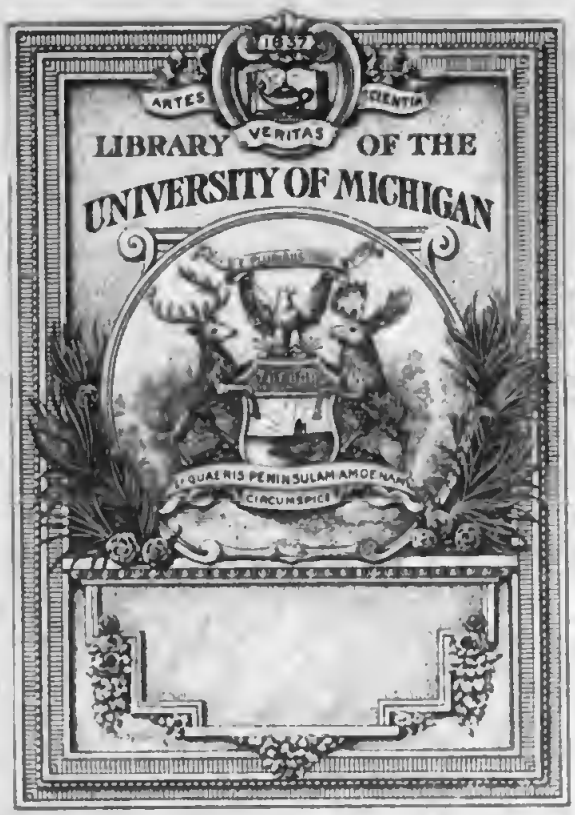
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

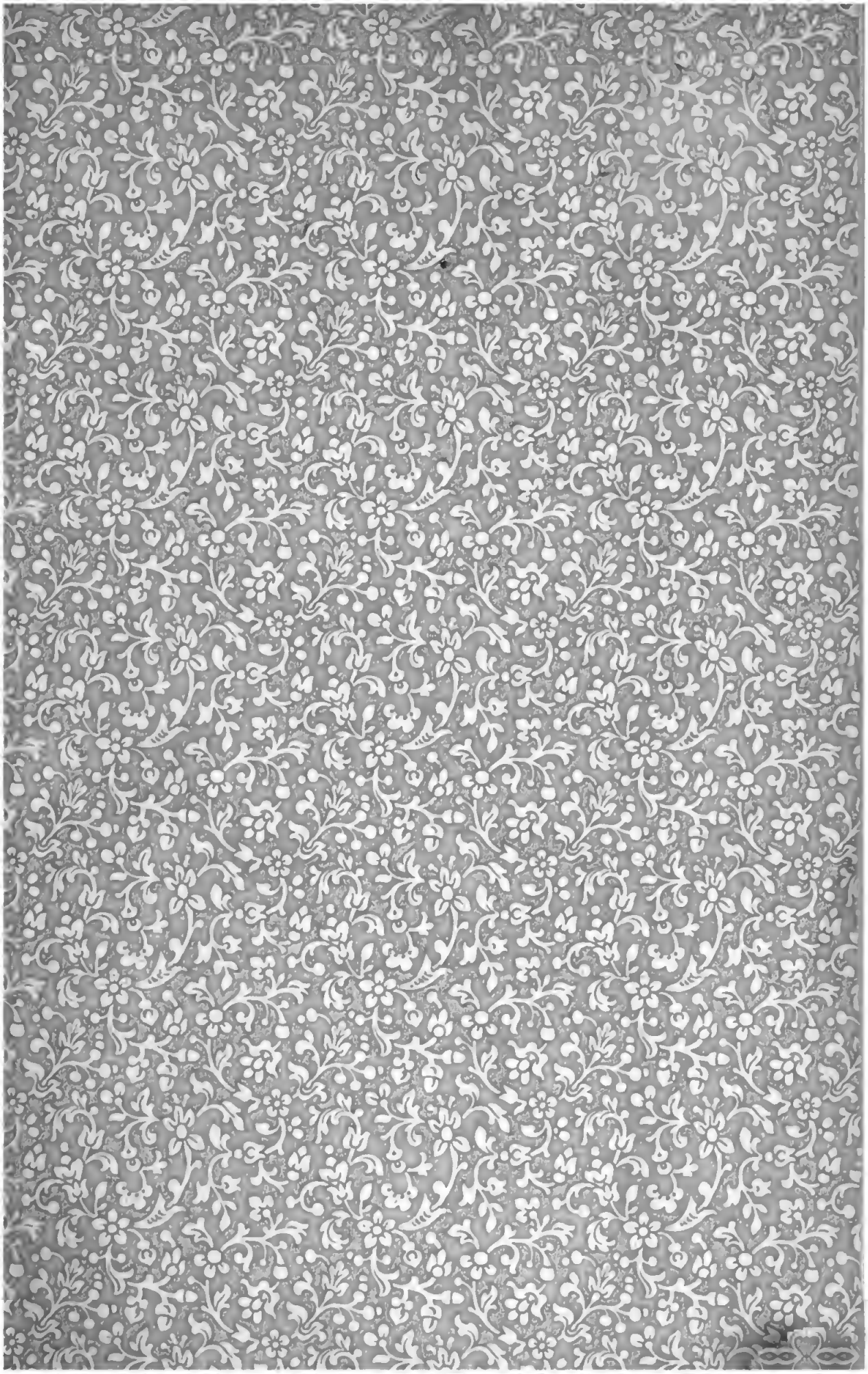

LC
270
.D65

Handbuch

der

menschlich-natürlichen Sittenlehre

für

Eltern und Erzieher.

(Ein Versuch im Sinne der von der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur gestellten Aufgabe.)

Von

A. Döring.

Stuttgart.
Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff).
1899.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei in Stuttgart.

Digitized by Google

Vorwort.

Ein Handbuch der menschlich-natürlichen Sittenlehre für Eltern und Erzieher wird von den Vertretern der ethischen Bewegung in allen Ländern, in denen diese hervorgetreten ist, als eine der hauptsächlichsten Lebensinteressen dieser Bewegung empfunden. Mit Teilnahme und Spannung wurde es allerwärts in diesen Kreisen begrüßt, als Ende März 1894 die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur einen bedeutenden Preis auf die Abfassung eines solchen Handbuches setzte, „das Eltern und Erzieher anleitet, einen von trennenden Voraussetzungen religiöser oder metaphysischer Art freien ethischen Unterricht zu geben". Es darf übrigens wohl als sicher angenommen werden, daß es auch außerhalb der engeren Kreise der ethischen Bewegung ein zahlreiches Publikum giebt, das an dieser Frage lebhaften Anteil nimmt, daß auch bei dieser Frage eine ähnliche Sachlage stattfindet, wie diejenige, die David Strauß in seinem „alten und neuen Glauben" berechtigte, im Namen einer unsichtbaren Gemeinde modern Gebildeter mit „wir" zu reden. Die Verweltlichung des Sittlichen und der Sittenlehre ist eines der dringlichsten Probleme unserer Zeit.

Leider hat das Preisausschreiben der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Von den ziemlich zahlreich eingegangenen Bewerbungsschriften wurde durch das im Oktober 1897 veröffentlichte Urteil der Preiskommission zwar mehreren ein nicht unerheblicher Wert in der Richtung auf die gestellte Aufgabe zuerkannt, keiner aber konnte der Preis erteilt werden.

149728

Die Aufgabe bleibt also bestehen, und auch die Gesellschaft hat ihr Preisausschreiben, wenngleich in etwas veränderter Form, aufrechterhalten. Die vorliegende Arbeit ist ein mit aller mir möglichen Sorgfalt unternommener Versuch, ihr gerecht zu werden. Daß die Aufgabe nicht auf gemeinverständliche, anschauliche, auch das Gemüt ansprechende Wiedergabe wissenschaftlich bereits feststehender Resultate beschränkt war, sondern auch die wissenschaftliche Grundlage selbst erst festgestellt werden mußte, gab ihr eine doppelte Schwierigkeit. Nach der herrschenden Regel kann nur das in gemeinverständlicher Form dargeboten werden, worüber die Wissenschaft bereits zum vollen Einverständnis gelangt ist. Im vorliegenden Falle aber verbietet das Drängende der Aufgabe ein Abwarten, bis die wissenschaftliche Ethik zu einem verhältnismäßigen Abschluß gelangt sein wird, was möglicherweise noch recht lange dauern könnte. Es ist geboten, die Sache schon jetzt in gemeinverständlicher Form in Angriff zu nehmen, und zwar so lange, bis es gelingt. Vielleicht geht dann umgekehrt die ethische Wissenschaft einmal bei der gemeinverständlichen Darstellung in die Lehre. Ich wenigstens nehme für die Anordnung und für alle wesentlichen Gedanken der vorliegenden Schrift trotz der gemeinverständlichen Fassung wissenschaftliche Originalität und wissenschaftlichen Wert in Anspruch.

In Bezug auf die ganze Anlage der Schrift verweise ich auf die Einleitung, das absichtlich sehr ausführlich gehaltene Inhaltsverzeichnis und das Ganze der Ausführung selbst und bemerke nur noch für die Prüfung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, daß die Schrift in wesentlichen Punkten auf meiner „Philosophischen Güterlehre“ (Berlin 1888) und auf meinem „System der Pädagogik“ (Berlin 1894) beruht.

Groß-Lichterfelde bei Berlin,
Oktober 1898.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Seite

1. Zweck dieses Handbuches 1
Nächster Zweck 1. — Lehrhafter ethischer Unterricht und Vorbereitung desselben 1. — Der nächste Zweck kann gegenwärtig nur in beschränktem Maße verwirklicht werden 5. — Der weitere agitatorische Zweck 6.

2. Das religiöse Vorurteil 7
Wesen desselben 7. — Das Trennende der religiösen Ueberzeugungen 8. — Mängel der religiösen Sittenlehre in Bezug auf den Inhalt der sittlichen Vorschrift 8. — Der Sündenfall 8. — Die Gesetzgebung am Sinai 11. — Das Sittengesetz in der Lehre Jesu 13. — Luthers Katechismus 15. — Unzulänglichkeit der religiösen Sittenlehre in Bezug auf die Verbindlichkeit der sittlichen Vorschrift 17. — Vorzug der natürlich-menschlichen Sittenlehre 18.

3. Das politische Vorurteil 19
Angebliche Notwendigkeit der religiösen Begründung 19. — Schwierigkeiten derselben für den Staat 20. — Der rein menschliche Moralunterricht in Frankreich 22. — Der Veränderung des staatlichen Verfahrens muß erst von privater Seite vorgearbeitet werden 23.

Digitized by Google

Seite

Erſter Hauptteil.

Der Stoff des ethiſchen Unterrichts.

Einteilung und Anordnung. 27

Erſter Teil.

Der Inhalt der ſittlichen Forderung.

Einteilung. 29

Erſter Abſchnitt.

Das Weſen des Sittlichen.

1. Das Sittliche iſt nicht etwas mit den Zeitumſtänden ſich Aenderndes, ſondern wenigſtens ſeinem Weſen nach unveränderlich Feſtſtehendes 30
Der Einwand, daß die ſittliche Vorſchrift ſich nach den Umſtänden ändere, beruht zum Teil auf Verwechslung des Geſchehenden mit dem, was geſchehen ſollte 30. — Zum Teil iſt er berechtigt, hebt aber nicht die Möglichkeit einer Beſtimmung der ſittlichen Vorſchrift auf 31. — Vollends nicht die Möglichkeit, das Weſen des Sittlichen zu beſtimmen 32.

2. Das Grundmerkmal des Sittlichen 33
Formulierung desſelben 33. — Abſtufung und Einſchränkung 33. — Anwendung auf das Ganze der Geſellſchaft 34.

3. Zwei Einſchränkungen des Gebietes des Sittlichen 35
Keine ſittlichen Pflichten gegen die Gottheit 35. — Keine gegen uns ſelbſt 36.

4. Abſicht und Einſicht 40
Zum äußeren Verhalten muß die dem Grundmerkmal gemäße Abſicht hinzukommen 40. — Stärke der Abſicht 43. — Tugend und Pflicht 44. — Notwendigkeit der ſittlichen Erkenntnis 44. — Sittlicher Irrtum und ſittliche Unwiſſenheit 46. — Wichtigkeit der ſittlichen Erkenntnis für die Darſtellung des Sittlichen nach ſeinen Arten 48.

Digitized by Google

Seite

Zweiter Abschnitt.

Die Arten des Sittlichen.

1. Uebersicht über die Arten des Sittlichen . . 49
Das direkt Sittliche und die Tugenden der Leistungsfähigkeit 49. — Die Gerechtigkeit und die Tugenden des positiv Heilsamen 50. — Berufstreue und Güte 51. — Weisheit 54.

2. Die Pflichten der Gerechtigkeit im allgemeinen 55
Der Begriff der Gerechtigkeit 55. — Einteilung der Gerechtigkeitspflichten 58.

3. Die Gerechtigkeitspflichten gegen unsre Mitmenschen überhaupt 58
Die zu respektierenden Güter des anderen 59. — Leben und körperliche Unverletztheit 59. — Der Büttel, der Scharfrichter und der Soldat 60. — Pflichten des einzelnen Soldaten im Kriege 61. — Freiheitsberaubung 62. — Lüge und Täuschung 63 — Unschädliche und vollends heilsame Unwahrheit ist nicht Lüge 63. — Die Lüge als Schuld des Belogenen 67. — Die Notlüge 67. — Die Lüge als Begleiterscheinung anderer Ungerechtigkeiten und als selbständige Handlung 68. — Lüge bei buchstäblicher Richtigkeit der Aussage 70. — Die Unwahrheit in Handlungen 70. — Offenheit 72. — Eigentumsverletzungen 73. — Die bestehende Gesellschaftsordnung 73. — Eigentumsverletzung aus Not 74. — aus Habsucht und Eigennutz; Betrug 74. — Falsche Ware 74. — Falscher Handel 75. — Wucher, Spekulation, Ringe 77. — Verlockung durch den Konkurrenzkampf 77. — Einige weitere Fälle von Eigentumsverletzung 78. — Ehrverletzung 79. — Verleumden, Verraten, Afterreden, böser Leumund 79. — Beleidigung vor anderen, Verschweigung fremden Verdienstes 81. — Störung des Friedens 82. — zwischen den Hausgenossen 82. — in Nachbarschaft und Freundschaft 84. — Schädigung der Gesetzlichkeit oder Sittlichkeit des anderen 84. — Verführung 84. — Aergernis 86. — Verletzung des Gefühls 87. — Ueberhebung und Kränkung 87. — Richten 88. — Andere Gefühlsverletzungen 89. —

Seite

4. Die Gerechtigkeitspflichten in engeren gesellschaftlichen Verhältnissen 90
Vertragsverhältnisse 90. — Mehr innerliche Verhältnisse 93.

5. Die Gerechtigkeitspflichten auf Grund eines vorgängigen Handelns 95
Das vorgängige Handeln ist ein ungerechtes Handeln des andern gegen mich, a) als vollendete Thatsache 95. — das Duell 98. — b) als ein erst in der Ausführung begriffenes 99. — Schillers Tell 100. — Johannes Kant 101. — c) als ein plötzlich und unerwartet eintretendes 102. — Die Pflicht, dem Reuigen das Wiedergutmachen zu erleichtern 103. — Das vorgängige Handeln des anderen ist Gutthat 104. — Hindernisse der Dankbarkeit 104. — Formen der Dankbarkeit 105. — Das vorgängige Handeln ist ein Unrecht von meiner Seite 105. — Gerechtigkeitspflichten in diesem Falle 105.

6. Die Gerechtigkeitspflichten gegenüber der Gesamtheit 107
Gerechtigkeitspflichten gegen den eigenen Staat 107. — gegen fremde Staaten 110. — gegen die wilden Stämme 110.

7. Die Gerechtigkeitspflichten gegen die Tiere . 111
Worauf beruht das Herrschaftsrecht des Menschen über die Tiere? 111. — Die Gerechtigkeitspflichten gegen die Tiere beruhen, wie die gegen den Menschen, auf der Gefühlsfähigkeit und auf den Lebensgütern der Tiere 114. — Pflichten in Bezug auf das Leben der Tiere 115. — in Bezug auf ihr körperliches Gefühl 115. — in Bezug auf seelische Qual 117. — Die Gerechtigkeitspflichten auf Grund eines vorgängigen Handelns beim Tiere 118. — Wirkungen der Ungerechtigkeit gegen Tiere auf das Verhalten gegen die Menschen 119.

8. Die Berufstreue 119
Wert der sittlichen Auffassung des Berufes 119. — Fehlen dieser Auffassung in der gewöhnlichen Betrachtungsweise 120. — Ursprung des Begriffes Beruf 121. — Die Gemeinschaft unter dem Bilde eines organischen Körpers 122. — Es giebt auch noch andere Arten von Berufen

Seite

als die bürgerlichen 124. — Der bürgerliche Beruf 124. — Arten der bürgerlichen Berufe 125. — Wahl des bürgerlichen Berufes 129. — Würde auch der niederen Berufe 131. — Vorbildung für den Beruf 131. — Berufsübung 131. — Der Beruf in der Familie 133. — Der staatsbürgerliche Beruf 136. — Der menschheitliche Beruf 138. — Der Selbstmord 139.

9. Die Pflichten der Güte 140
Güte gegen die Einzelnen 140. — duldende 140. — thätige 142. — Güte gegen die Gesellschaft 145. — duldende 145. — thätige 146. — Güte gegen die Tiere 148.

10. Die indirekten Tugenden oder die Tugenden der Leistungsfähigkeit im allgemeinen . . 149

11. Die Pflichten der Fürsorge für die körperliche Tüchtigkeit 150
Gesundheit 150. — Ausbildung des Körpers 154. — Abhärtung 155. — Unabhängigkeit von körperlichen Bedürfnissen 155. — Erholung 157.

12. Die Pflichten der Fürsorge für die seelische Tüchtigkeit 160
Abhängigkeit der seelischen Tüchtigkeit vom Körper 160. Gesundheit des Gefühls 161. — Affekte 162. — Stimmungen 162. — Gesundheit des Willens 164. — des Verstandes 165.

13. Die Pflicht der Fürsorge für die äußeren Bedingungen des Sittlichen 167
Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse 167. Eigenschaften, die dazu führen 167. — Wahrung der Ehre 168.

14. Die Weisheit 169
Wesen der Weisheit 170. — Das sachliche Wertverhältnis der Pflichten 170. — Vorzug der direkten Pflichten 170. — Richtiges Maß der Erholung 170. — Wertverhältnis der direkten Pflichten zu einander 171. — Regelung der Pflichten nach den persönlichen Unterschieden 176. — Direkte Pflichten 176. — Pflichten der Leistungsfähigkeit 177. — Selbsterkenntnis 178.

Digitized by Google

Seite

15. Die Ethik des geschlechtlichen Verkehrs . . . 178
Viele Gesichtspunkte 179. — Herrschende Ansicht 179. — Falsche Parallele 179. — Veranschaulichung der mannigfaltigen Pflichten durch Annahme eines von dem gegenwärtigen verschiedenen Gesellschaftszustandes 181. — Schwere des Pflichtgebots 189. — Unzulässige Auskunftsmittel 190. — Zusammenfassung 192.

16. Die geistigen Getränke 193
Was ihren Gebrauch empfiehlt 193. — Sinnlose Trunkenheit 193. — Der Trunkenbold 194. — Bedenken gegen den mäßigen Gebrauch 195. — Die Frage des Bedürfnisses 195. — Welches Verhalten durch die Bedenken gerechtfertigt wird 197.

17. Der ethische Mensch 198
Der ethische Mensch erfüllt die ganze sittliche Vorschrift 199. — Die sittliche Vorschrift nimmt das Wollen und Handeln ganz in Anspruch 200. — Mannigfaltige Gestaltung in den verschiedenen Persönlichkeiten 201. — Zusammenfassung der ganzen sittlichen Forderung 202.

Zweiter Teil.

Das Zustandekommen des Sittlichen.

Einleitung 203

Erster Abschnitt.

Unzureichende Erklärung für das Zustandekommen des Sittlichen.

1. Verwirklichung des Sittlichen durch Vervollkommnung der gesellschaftlichen Zustände . 204
Die radikale Theorie 204. — Gegengründe 205. — Nüchternere Form dieser Ansicht 206. — Gegengründe 207.

2. Verwirklichung des Sittlichen durch Antriebe der Natur. Uebersicht 208

3. Die Antriebe zum Sittlichen im Naturell . . 209
Die thatsächliche Bedeutung des Naturells für den sittlichen Zustand bei den meisten Menschen 209. — Beurteilung der Menschen nach dem Naturell 210. —

Seite

Die Nationaltugenden 210. — Unzulänglichkeit zur Verwirklichung des Sittlichen 211.

4. Mitgefühl und Liebe 212
Wesen des Mitgefühls als Zug der menschlichen Natur 212. — Bedeutung für das Sittliche 212. — Auch die Liebe etwas Natürliches 213. — Verschiedenheit vom Mitgefühl 213. — Zwei Arten der Liebe 213. — Bedeutung für das Sittliche 214. — Zusammenwirken von Mitgefühl und Liebe 214. — Unzulänglichkeit des Mitgefühls für die Verwirklichung des Sittlichen 215. — desgleichen der Liebe 215. — Die christliche Schätzung der Liebe 216.

5. Die Entwicklung des Sittlichen durch fortschreitende Anpassung an die Gesellschaft 217
Ableitung dieser Lehre aus der Entwicklungstheorie 217. — Annahme ihrer Zulänglichkeit für das Sittliche 218. — Unzulänglichkeit 218.

6. Das Gewissen 219
Behauptung seiner Zulänglichkeit 219. — Unzulänglichkeit des Gewissens als Gesetzgeber 220. — Es beruht mehr auf Erziehung, Gewöhnung und Sitte, als auf Natur 221. — Unzulänglichkeit als Richter 222. — Diese bleibt aber auch, wenn die sittliche Gesetzgebung des Gewissens durch Erkenntnis der sittlichen Vorschrift ersetzt wird 223.

7. Die Erbsünde 223
Erbsünde und Erbschuld 224. — Lehre der Augsburgischen Konfession 224. — Drei Behauptungen, von denen nur die dritte eine ernstliche Prüfung erfordert 225. — Die völlige natürliche Verkehrtheit kann nur behauptet werden, wenn nur das völlig Selbstlose das Gute ist 226. — Widerlegung dieser Ansicht 226. — Verwerfung der Erbsündenlehre als falscher Gleichmacherei 227. — Die allgemeinen sittlichen Schwächen der Menschennatur 228. — Die richtige Betrachtung der sittlichen Natur des Menschen 229.

8. Die Verwirklichung des Sittlichen durch Züchtung 231
Menschenzüchtung von Staats wegen 231. — Unzulänglichkeit für die Versittlichung 232.

Seite

9. Die Verwirklichung des Sittlichen durch Gewöhnung 233
Die Wirkungen der Gewöhnung durch Erziehung 233. — Durch den Einfluß des Staats, der Sitte und der Religion 233. — Unzulänglichkeit 235.

Zweiter Abschnitt.

Der wahre Weg zur Verwirklichung des Sittlichen.

1. Uebersicht 237

2. Das Sittliche muß aus Vernunftüberzeugung entspringen 237
Zu den Gründen für die Unzulänglichkeit der bisher behandelten Ansichten tritt noch hinzu, daß der Mensch als Vernunftwesen vornehmlich durch die Erkenntnis des Zweckmäßigen bestimmt wird 238. — Sittliche Ueberzeugung wird nicht durch Moralpredigen begründet 238. — Die Bestimmung des Willens durch Vernunftgründe ist die einzige mögliche Form der Willensfreiheit 239. — Ob die Tugend lehrbar sei? 239.

3. Die Vernunftbegründung muß auf einen Entschluß zum Sittlichen führen 240
Eine Stelle aus Schiller als Anhaltspunkt für diesen Gedanken 240. — Diese Stelle zunächst als Zeugnis für die tiefernste Natur der sittlichen Aufgabe 241. — Ferner aber auch für die Einheitlichkeit des Entschlusses 241. — Gründe für die Notwendigkeit derselben 242.

4. Zwei schwer vereinbare Anforderungen, die an die Begründung des Entschlusses zum Sittlichen gestellt werden müssen 243
a) Das sittliche Leben ein Opferleben 243. — b) die Vernunft verlangt den Nachweis, daß dadurch allein unser wahres Wohlsein bewirkt wird 243. — Die religiöse Moralbegründung hat in dieser Beziehung leichtes Spiel 244. — entspricht aber aus den schon früher angeführten Gründen nicht dem Zwecke 245.

5. Die Nützlichkeitsmoral 245
Worin sie besteht 245. — Sie tritt auf bei der Mißbilligung der sittlichen Verkehrtheiten anderer 245. — Im

Digitized by Google

Seite

Sprichwort 246. — In der Fabel 246. — In der Erziehung 247. — Salzmann als Beispiel 247. — Unzulänglichkeit, weil sie nicht auf den einheitlichen Entschluß und die Opferfähigkeit führt 248.

6. Die Moral der Lebensklugheit 249
Worin sie besteht 249. — Der Antrieb zum Sittlichen in den einzelnen Lebensgütern 249.

7. Zwei Beispiele von Ableitung einer Lebensführung aus Lebensklugheit 253
1. Friedrich der Große 253. — Seine Bedeutung als Vorläufer der ethischen Bewegung 253. — Seine Lehre von der Selbstliebe als dem Antriebe des menschlichen Handelns 254. — Die daraus abgeleiteten Entscheidungsgründe für das Sittliche 254. — 2. Der Jesuit Balthasar Gracine leitet aus der Lebensklugheit durchaus unsittliche Folgerungen ab 254.

8. Unzulänglichkeit der Lebensklugheit für den Entschluß zum Sittlichen 256
Drei Bedenken 256. — Das Bedenken aus der Unvollkommenheit der Gesellschaft insbesondere 258. — Ergebnis 260.

9. Der wahre Beweggrund des Entschlusses zum Sittlichen 260
Aus der Vernunft entspringt die Fähigkeit und das Bedürfnis der Selbstschätzung 261. — Unzureichende Selbstschätzungsgründe 261. — Die Vernunft lehrt uns, daß nur der Wert für andere, den guter Wille in Verbindung mit sittlicher Einsicht verleiht, wahrer Wert ist 262. — Nichtswürdigkeit in doppelter Bedeutung 263. — Das recht verstandene Selbstschätzungsbedürfnis ist der Bestimmungsgrund für den Entschluß zum Sittlichen 263. — Volle Zulänglichkeit dieses Bestimmungsgrundes 264. — Beseitigung zweier Bedenken 265.

10. Die Hilfskräfte des Sittlichen 267
Allgemeines 267. — Die Segnungen der Gesellschaft 268. — Die Hilfskräfte in der menschlichen Naturanlage 268. — Die sittliche Gewöhnung 271. — Lebensklugheit und Nützlichkeit 271.

Seite

11. Die Selbſtzucht 272
Die Selbſtzucht in Bezug auf die durch Erkenntnis erworbenen Grundlagen des ſittlichen Verhaltens 272. — als Kampf mit den widerſtrebenden Mächten 274. — Selbſterkenntnis 274. — Der Kampf ſelbſt 274. — Hilfsmittel desſelben 274. Selbſtgewöhnung 275. — Freude am Schönen 275. — Begeiſterte Anſchauung des Vollendungsziels 276.

12. Die Sittlichkeit als zweite Natur 277
Das Unbefriedigende des erzwungenen Verhaltens auch im Sittlichen 277. — Wie das Sittliche zur zweiten Natur werden kann 278. — Das ausgebildete Gewiſſen als ſittlicher Takt 280. — Die „ſchöne Seele" 280.

Zweiter Hauptteil.

Die dem ethiſchen Unterrichte vorangehende ſittliche Erziehung.

Einleitung 283
Bedeutung der Erzeugung für den ſittlichen Zuſtand 283. — Wichtigkeit der vorgängigen ſittlichen Erziehung 284. — Arten und Mittel derſelben 285. — Stufengang derſelben 286.

1. Die ſittliche Erziehung vor der Geburt . . . 286
Zeugnis v. Ammons 287. — Zeugnis du Prel's 287.

2. Das Vorbild 289
Zeugniſſe 289. — Beweiſe 290.

3. Die erſten anderthalb Lebensjahre 291
Abgrenzung dieſer Stufe 291. — Zuſtand des Kindes auf derſelben 291. — Wichtigkeit dieſer Stufe für die ſittliche Erziehung 291. — Entwicklung der Anlage zur richtigen Schätzung des eigenen Wertes 292. — Bekämpfung der natürlichen Verkehrtheiten 293. — Regelloſigkeit der Affekte und Begehrungen 293. — Muſik 295. — Sinnliche Luſtgefühle 297. — Stärkung der Hilfskräfte des Sittlichen 298. — Anlagen zu beſonderen Fehlern 301.

Digitized by Google

Seite

4. Das vierte bis sechste Halbjahr des Lebens . 302
Abgrenzung 302. — Das Wertbedürfnis auf dieser Stufe 303. — Die natürlichen Hindernisse und Hilfskräfte auf derselben 304. — Gewöhnung 305.

5. Das vierte bis sechste Lebensjahr 307
Abgrenzung dieses Zeitraumes 307. — Sittlichkeit des Kindes 307. — Gewöhnung und Begründung 310. — Ethischer Anschauungsunterricht für die Pflichten des kindlichen Lebenskreises 310. — Probe eines solchen für diese Stufe 312. — Einwirkungen in Bezug auf die künftige sittliche Willensrichtung als Erwachsener 318. — Dienste des Kindes 321. — Das Bedürfnis geschätzt zu werden 321.

6. Sittliche Bildung durch Erzählungen 322
Die moralische Erzählung 322. — Die Unterhaltungserzählung 323. — Behandlung der Erzählungen überhaupt 323.

7. Die Unterhaltungserzählung, besonders das Märchen 325
Kindererzählungen 325. — Lesewut 325. — Biblische Geschichten, Heldensagen, Balladen 326. — Das Volksmärchen 327. — Auswahl aus Grimms Märchen für die verschiedenen Altersstufen 332.

8. Ethischer Anschauungsunterricht zur Sittlichkeit des Kindes. Zweite Stufe. Siebentes bis zehntes Lebensjahr 334
Verträglichkeit, Gerechtigkeit gegen Gleichartige 335. — Lüge 337. — Tierfreundlichkeit 337. — Rechtlichkeit 339. — Gehorsam und Elternliebe 342. — Wahrhaftigkeit gegen Eltern und Erzieher 344. — Der Beruf des Kindes 344. — Gefälligkeit, Versöhnlichkeit, Güte 351. — Hilfstugenden 355.

9. Der ethische Anschauungsunterricht in Bezug auf das Leben der Erwachsenen. Elftes und zwölftes Lebensjahr 356
Allgemeines 356. — Mord 358. — Freiheitsberaubung 362. — Lüge und Unredlichkeit 363. — Gerechtigkeit in Bezug auf das Eigentum 367. — Ehrliche Gewissenhaftigkeit 371. — Neid und Mißgunst, Verleumdung 372. — Andere Fälle von Gerechtigkeit 372. — Rache, Duell

Digitized by Google

Seite

375. — Dankbarkeit 377. — Wiedergutmachen eines begangenen Unrechts 379. — Gerechtigkeit gegen den Staat 382. — gegen die Tiere 382. — Treue und Tüchtigkeit im Beruf 383. — Güte 390. — Körperliche Leistungsfähigkeit 403. — Willenskraft 405. — Gelassenheit 406. — Verträglichkeit 408. — Genügsamkeit, Sparsamkeit 409. — Weisheit 410. — Selbsterkenntnis 410.

10. Die Schule 411
Erweiterung des Pflichtenkreises 411. — Gewöhnung 411. — Ethische Anschauungsstoffe in den verschiedenen Lehrfächern 412. — Ausbildung der Tugenden der Leistungsfähigkeit 412.

11. Der lehrhafte ethische Unterricht 413
Altersstufe 413. — Vergleichung mit dem Religionsunterricht vor der Einsegnung 413. — Befähigung der Kinder zu ethischer Erkenntnis 413. — Ethische Ueberzeugung 414. — Verhältnis zum ethischen Anschauungsunterricht 414. — Leitfaden 414.

Einleitung.

1. Zweck dieses Handbuches.

Dieses Handbuch ist durchaus kein Buch für die heranwachsende Jugend. Es wäre durchaus verkehrt und zweckwidrig, es den Kindern selbst als Lesebuch oder auch nur als Leitfaden beim Unterrichte in die Hand zu geben. Allenfalls kann es von gereifteren und verständigen jungen Leuten, die mindestens das 15. Lebensjahr erreicht haben, zur Selbstbelehrung benutzt werden.

Sein nächster und unmittelbarster Zweck ist, solchen Eltern und Erziehern, die überzeugt sind, daß eine gesunde, d. h. dem modernen Kulturleben entsprechende, und eine wirksame, d. h. auch im Leben standhaltende sittliche Erziehung nicht auf religiöser, sondern nur auf menschlich-natürlicher Grundlage aufgebaut werden kann, eine Anleitung zur sittlichen Erziehung in diesem Sinne zu geben.

Als ein besonders wichtiger Teil einer solchen sittlichen Erziehung muß der abschließende Teil derselben betrachtet werden, der etwa vom vollendeten zwölften Lebensjahre an einzutreten hat: der zusammenhängende lehrhafte ethische Unterricht. Er bezieht sich ganz und gar auf die sittliche Lebensführung des Erwachsenen. Er soll die beste Mitgift fürs Leben bilden. Der Stoff für diesen abschließenden Teil der sittlichen Erziehung ist im ersten Hauptteile des Handbuches gegeben, der deshalb die Ueberschrift trägt: Stoff für den lehrhaften ethischen Unterricht. Und zwar ist hier dieser Stoff in einer solchen

Form dargeboten, wie er zunächst zur Selbstbelehrung des Erziehers geeignet ist. Wer als ethischer Lehrer auftreten will, muß sich zuvor den ganzen, nicht ganz einfachen Gedankenzusammenhang zu eigen gemacht haben. Er muß, wenn er nicht, wie ein schlecht vorgebildeter Lehrer, seinen Schülern immer nur eine Lektion voran sein will, das Ganze überschauen, den Zusammenhang vor Augen und das Ziel im Auge haben. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß die Form, in der dieser Stoff dem Erzieher dargeboten wird, nicht zugleich auch die Form ist, in der er den Kindern im Unterrichte dargeboten werden kann. Die Art, wie diese Sache im Unterricht angegriffen werden kann und muß, ist stets von mancherlei Umständen, von der Beschaffenheit der zu unterrichtenden Jugend, von der persönlichen Art und dem Lehrgeschick des Unterrichtenden u. dgl. abhängig, und kann nicht bis ins kleinste hinein vorgeschrieben und vorgemacht werden. Ebenso wenig ist der Grad der Ausführlichkeit und Vertiefung, in dem der Gegenstand für den Erzieher dargeboten wird, maßgebend für den Unterricht. Ein Handbuch für Lehrer und Erzieher kann sich nicht auf das für den Unterricht Unumgänglichste beschränken. Für die Kinder würde ein kurzer Leitfaden als Anhalt für Unterricht und Gedächtnis genügen, aber auch erforderlich sein. Dieser Leitfaden aber kann und darf nicht eher abgefaßt werden, bis das Handbuch in vollbefriedigender Ausarbeitung vorliegt.

Es muß zunächst für diesen systematischen Hauptteil betont werden, daß er durchaus nicht im Tone der Fachgelehrsamkeit, sondern gemeinverständlich gehalten ist. Gemeinverständlichkeit bedeutet durchaus nicht einen bloßen Abhub von den Tafeln der geistig Reichen ohne Neuheit und Eigentümlichkeit in den Gedanken. Ganz im Gegenteil. Ich hoffe auch den Fachmännern noch gar manche Anregung bieten zu können. Gemeinverständlichkeit bedeutet nur, daß in Ausdruck und Inhalt nicht ein Wissen vorausgesetzt wird, das nicht jedermann geläufig ist. Gemeinverständlichkeit bedeutet

eben Verſtändlichkeit für jedermann, der nicht ganz auf den Kopf gefallen iſt, der ſich mit offenen Augen in der Welt umgeſehen hat und weiß, wie es darin zugeht, für jedermann ferner, der im ſtande iſt, mit Ernſt und Sammlung an eine Sache heranzugehen, und etwas Gedankenarbeit nicht ſcheut, um ſich eines Gedankenganges zu bemächtigen. Goethe ſagt:

Es trägt Verſtand und rechter Sinn
Mit wenig Kunſt ſich ſelber vor.

Wir können hinzufügen: Verſtand und rechter Sinn, mit wenig Kunſt vorgetragen, ſind für jeden Denkenden verſtändlich.

Aber dieſer lehrhafte ethiſche Unterricht kann nur da wahrhaft wirkſam werden, wo ihm mancherlei vorbereitende und grundlegende Einwirkungen auf die Jugend vorangeſchickt worden ſind. Nur in einem wohl vorbereiteten Gemüte kann der ethiſche Unterricht wahrhaft fruchtbar werden; wo die rechte Vorbereitung fehlt, bleibt er eine auf die unfruchtbare Fläche des Meeres geſtreute Ausſaat. Nur da kann der Verſuch mit der natürlich-menſchlichen Sittenlehre als vollkommen beweiskräftig anerkannt werden, wo ſchon vom erſten Lebensaugenblicke des Kindes an durch eine vorangehende wirkſame ſittliche Erziehung die rechte Grundlage gelegt worden iſt.

Dieſe vorgängige ſittliche Erziehung hat der Natur der Sache nach zunächſt die Aufgabe, auf die gegenwärtige Lebensführung des Kindes einzuwirken. Es iſt ſchon eine äußere Notwendigkeit, das Verhalten des Kindes als Kind im ſittlichen Sinne zu regeln und zu leiten. Wir wollen keine unartigen und ungezogenen Kinder, die für ihre Umgebungen eine unerträgliche Laſt und Beſchwerde ſind. Für dieſen Zweck der Verſittlichung des Kindes bieten ſich mancherlei Hilfsmittel. Dieſe Regelung des jugendlichen Verhaltens iſt aber zugleich auch die erſte Grundlage zur ſittlichen Ausbildung für das erwachſene Leben. Der Menſch iſt ein einheitlicher vom erſten Lebenshauche an bis zum Grabe.. Was am kleinen Kinde geſchieht, um es für ſeine gegenwärtige

Lebenslage nach Möglichkeit zu einem ſittlich gearteten Weſen zu machen, das geſchieht zugleich vorbereitend für das erwachſene Leben. Im Keim iſt die Pflanze, in der Knoſpe die Blüte.

Aber außer dieſer indirekten Vorbereitung auf den lehrhaften ethiſchen Unterricht giebt es auch eine direkte. Es muß als Vorſtufe für den lehrhaften ethiſchen Unterricht ein ethiſcher Anſchauungsunterricht in Bezug auf die Lebensführung der Erwachſenen geboten werden. Es iſt ein allgemeiner und im höchſten Maße berechtigter Grundſatz der modernen Lehrkunſt auf allen Gebieten des Unterrichts, den eigentlich lehrhaften Unterricht vorzubereiten durch einen in der Darbietung einzelner Bilder beſtehenden Anſchauungsunterricht. Dieſe Regel der Lehrkunſt gilt auch für den Moralunterricht. Auch hier muß dem lehrhaften ethiſchen Unterricht ein ethiſcher Anſchauungsunterricht vorangehen, beſtehend in Vorführung von Einzelzügen des ſittlichen Lebens, in Form von Erzählungen, Gedichten u. dgl., an die ſich in zwangloſerer Form mancherlei ſittliche Belehrungen und Mahnungen anſchließen laſſen. Dieſer ethiſche Anſchauungsunterricht iſt die Form des ethiſchen Unterrichts auf einer Entwicklungsſtufe des Kindes, die für den ſtreng zuſammenhängenden lehrhaften ethiſchen Unterricht noch nicht zugänglich iſt.

Aus dieſen beiden Stücken nun, der ſittlichen Bildung des Kindes als Kind und dem vorbereitenden ethiſchen Anſchauungsunterricht in Bezug auf das Leben der Erwachſenen, ſetzt ſich die in einem zweiten Hauptteile darzuſtellende, dem lehrhaften ethiſchen Unterrichte vorangehende und ihm als Grundlage dienende ſittliche Erziehung zuſammen. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß dieſer zweite Hauptteil, weniger noch als der erſte, auf abſchließende Vollſtändigkeit Anſpruch macht, vielmehr ſich mit Hindeutungen auf eine Anzahl der wichtigſten Punkte begnügt. Insbeſondere will die Zuſammenſtellung des Stoffes für den ethiſchen Anſchauungsunterricht keineswegs als eine

Digitized by Google

abschließende und vollkommene gelten, sondern als ein Versuch, ein Beispiel, wie es gemacht werden kann.

Es ist nun aber ferner mit Vorbedacht der abschließende Teil dem vorbereitenden vorangestellt worden. Letzterer beruht durchaus auf den Grundgedanken des ersteren und kann nur von dem verstanden und gewürdigt werden, der sich den abschließenden Teil recht zu eigen gemacht hat. Was vorstehend über die Stellung des Erziehers zum abschließenden Teile an sich gesagt wurde, das gilt in vollem Maße auch von der Bedeutung des abschließenden Teiles für das Verständnis des vorbereitenden.

So folgt also aus dem nächsten und unmittelbaren Zwecke zugleich die Haupteinteilung und Anordnung. Dieser nächste und unmittelbare Zweck des Handbuches kann ja nun freilich, wie heute in Deutschland die Verhältnisse liegen, zunächst nur in engeren und beschränkteren Kreisen verwirklicht werden. Die staatliche Schule ist dem Handbuche der natürlich-menschlichen Sittenlehre heute noch verschlossen. Die hier vertretenen Gedanken haben heute mehr als je mit der Ungunst und Verständnislosigkeit der leitenden Kreise zu kämpfen. Dennoch kann das Handbuch auch in dieser Zwangslage in den Händen richtig denkender Eltern und Erzieher wenigstens als Ergänzung und Berichtigung des staatlichen Unterrichts eine gewisse Wirksamkeit üben. Mit ihrer Hilfe können Eltern ihren Kindern mehr und Besseres, Stichhaltigeres an sittlicher Belehrung und Anregung bieten, als der öffentliche Unterricht zu geben vermag. Und haben wir nicht auch in den Reihen der Lehrer an öffentlichen Schulen eine mächtige Bundesgenossenschaft, die freudig bereit ist, von einem solchen Hilfsmittel Gebrauch zu machen, die bereit ist, das vorgeschriebene Althergebrachte in ihrem Unterrichte ohne viel Aufhebens an seiner Stelle stehen zu lassen oder in die richtige Beleuchtung zu rücken, daneben aber begierig nach einem Hilfsmittel wirksamer Bereicherung und Veredlung der ethischen Unterweisung im Sinne der modernen Gesittung zu greifen? Es giebt genug öffentliche Lehrer, die sich mit dem

neuen ethiſchen Geiſte eins wiſſen und auch innerhalb der ihnen gezogenen Schranken in dieſem Geiſte zu wirken bemüht ſind.

Aber das Handbuch verfolgt auch noch einen weiteren, ſozuſagen agitatoriſchen Zweck. Es will Zeugnis ablegen für die Notwendigkeit und Möglichkeit einer tiefergehenden, zum höchſten Maße der Wirkſamkeit geſteigerten ſittlichen Erziehung überhaupt. Ferner aber insbeſondere für die Möglichkeit und Notwendigkeit, dieſe in Abweichung vom herkömmlichen, ohne Zuſammenhang mit der Religion, auf menſchlich-natürlicher Grundlage zu erteilen. Es will zunächſt bekämpfen das Vorurteil der Gleichgültigkeit und Abneigung gegen eine nachdrücklichere ſittliche Erziehung und einen wirkſameren ethiſchen Unterricht überhaupt. Dieſes Vorurteil nährt ſich an allerlei angeblichen und vermeintlichen Ergebniſſen der Erfahrung und Lebensweisheit. Man meint, das Sittliche mache ſich, ſoweit es für den Beſtand der menſchlichen Geſellſchaft notwendig ſei, von ſelbſt; oder man brauche nur die geſellſchaftlichen Zuſtände zu verbeſſern, ſo würden die Menſchen von ſelbſt ſittlich; oder das ſelbſtſüchtige Streben, der Kampf der Intereſſen ſei unentbehrlich für die Ausbildung und Anſpannung der Kräfte und daher auch für die Blüte und den Fortſchritt der Geſellſchaft. Es ſei ja doch auch nicht einmal möglich, den Menſchen, wie ihn nun einmal die Natur hervorgebracht habe, zu ändern; das führe nur zur Selbſttäuſchung oder Heuchelei.

Bedarf es für dieſe Gegengründe gegen die Notwendigkeit und Möglichkeit der ſittlichen Erziehung noch einer beſonderen Widerlegung? Nun, dann ſei dies Buch ſelbſt dieſe Widerlegung, in ſeiner Zeichnung des Vollkommenheitsbildes eines ethiſchen Menſchen und im Nachweis der Hilfsmittel, um die menſchliche Natur dieſem Vollkommenheitsbilde anzunähern!

Das Handbuch will aber ferner ankämpfen gegen das Vorurteil, das zwar die Notwendigkeit der ſittlichen Erziehung überhaupt anerkennt, aber dieſe nur auf der Grundlage

der Religion für möglich hält. Dies Vorurteil ist einesteils ein religiöses, andernteils ein politisches. Sowohl von religiöser, wie von politischer Seite wird die Ueberzeugung vertreten, daß auch für die sittliche Bildung von der Religion allein alles Heil zu erwarten und die Loslösung der sittlichen Erziehung und des sittlichen Unterrichts von der Religion durchaus zu verwerfen sei.

Die eigentliche Widerlegung auch dieses doppelten Vorurteils liegt in der Ausführung des Handbuches selbst. Die beste Widerlegung des Zweifels ist die schöpferische That. Doch wird es gut sein, auch schon in diesen einleitenden Abschnitten einiges zur richtigen Würdigung dieser doppelten Gegnerschaft in Kürze anzuführen.

2. Das religiöse Vorurteil.

Das religiöse Vorurteil richtet sich nicht sowohl gegen die Notwendigkeit der sittlichen Erziehung überhaupt, als vielmehr gegen die Möglichkeit und vollends gegen die Notwendigkeit der Loslösung der sittlichen Erziehung von der Religion. Ihm erscheint eine natürlich-menschliche Sittenlehre, d. h. eben eine solche, die das Sittliche von der Religion loslöst und ganz auf die natürliche Einsicht und die natürlichen Kräfte des Menschen gründen will, als etwas völlig Unerhörtes. Es kann sich Sittlichkeit nur auf dem Grunde der Religion und daher auch einen Unterricht in der Sittenlehre nur als Bestandteil des Religionsunterrichts vorstellen. Nach dieser Vorstellungsweise sind die sittlichen Vorschriften Offenbarungen des göttlichen Willens und ihre Befolgung ist notwendig, weil Gott an das Verhalten zu seinem Willen Belohnungen und Strafen im Diesseits und Jenseits geknüpft hat.

Dieser landläufigen Vorstellungsweise gegenüber soll nun zunächst nachgewiesen werden, daß die mit dem Religionsunterricht verknüpfte Sittenlehre weder eine ausreichende Auskunft über das sittliche Verhalten selbst giebt, noch auch in

Bezug auf die verpflichtende Kraft, die Verbindlichkeit, der sittlichen Vorschriften die wünschenswerte Wirkung erzielen kann, daß daher die religiöse Sittenlehre durch etwas Besseres ersetzt werden muß.

Die religiöse Sittenlehre leidet zunächst mit unter dem großen Uebelstande der Vielheit der religiösen Gemeinschaften, der Religionen, Kirchen, Konfessionen, religiösen Richtungen und Parteien, die sich gegenseitig verwerfen und verketzern. Die religiösen Ueberzeugungen wirken im allgemeinen nicht vereinigend, sondern trennend, und das muß notwendig auch auf die religiös begründete Sittenlehre einen nachteiligen Einfluß üben. Die gegenseitige Nichtanerkennung der Religionsparteien muß auch das Ansehen der auf so widersprechende Glaubenssätze gegründeten Sittenlehre erschüttern.

Aber auch wenn wir über diesen Uebelstand hinwegsehen und uns gleichsam beispielsweise an einen auf biblischer Grundlage erteilten Religionsunterricht halten wollen, so stellt sich doch bei näherer Prüfung bald heraus, daß auf diesem Wege weder in Bezug auf den Inhalt der sittlichen Vorschrift, noch in Bezug auf ihre Verbindlichkeit eine genügende Grundlage des sittlichen Lebens geschaffen werden kann.

Die religiöse Sittenlehre ist zunächst in Bezug auf den Inhalt und die Vollständigkeit der sittlichen Vorschrift vielfach verwirrend und irreleitend, jedenfalls unzulänglich.

Da steht gleich am Anfange der „Biblischen Geschichte" die Geschichte vom „Sündenfall". Gott hat den ersten Menschen verboten, vom Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen zu essen. Wir sehen hier von der den Verstand des Kindes verwirrenden Frage ab, ob Erkenntnis eine Baumfrucht ist, die man essen kann. Das sittlich Bedenkliche ist, daß als Gegenstand des allerersten Verbotes, das Gott an die Menschen richtet, die Erkenntnis des Guten und Bösen erscheint, die bei verständiger Ueberlegung gerade als die notwendigste und unumgänglichste Vorbedingung des richtigen Handelns angesehen werden muß. Man kann auch nicht so erklären, Gott habe nur den Gehorsam der ersten

Menſchen prüfen wollen, der Baum ſei nur deshalb ein Baum der Erkenntnis des Guten und Böſen, weil an ihm erkannt werden ſollte, ob ſie gehorchen würden. Dieſe Erklärung widerſpricht durchaus dem Wortlaut der Erzählung. Die Schlange ſtellt Weisheit und Gottähnlichkeit als Folge des Eſſens in Ausſicht und Gott ſelbſt ſagt nachher, daß als Folge des Eſſens bei Adam die Erkenntnis des Guten und Böſen und die Gottähnlichkeit eingetreten ſei. „Adam iſt geworden wie unſer Einer.“ Und eben deshalb hält er es für nötig, dem Menſchen den Genuß vom Baume des Lebens zu entziehen, damit er nicht auch im Punkte der Unſterblichkeit der Gottheit ähnlich bleibe.

Sittlich verwirrend muß aber auch die Schwere und die Art der Strafe wirken, die über dieſen erſten Fehltritt verhängt wird.

Die Schwere: denn außer der beſonderen Strafe, die jedem von beiden, Mann und Weib, zudiktiert wird, trifft beide gemeinſam auch noch die Austreibung aus dem Paradieſe und das traurige Geſchick der Sterblichkeit als Vergeltung für ihren Fehltritt. Das alles erſcheint nach dem Wortlaute der Erzählung mehr als die Rache eines um ſeine Vorrechte beſorgten Gebieters, denn als die gerechte und dem Maße des Vergehens angepaßte Vergeltung für das begangene Vergehen, beſonders wenn wir bedenken, daß dieſe Vergeltung ſich nicht nur auf die Thäter, ſondern auch auf ihre geſamte Nachkommenſchaft erſtreckt und daß ſo gleich am erſten Anfange der Menſchengeſchichte infolge einer einzigen unüberlegten Handlung einzelner die Schickſalslage der geſamten Menſchheit verändert und ihre ganze Entwicklung in völlig andere Bahnen geſchleudert wird. Vollends unerträglich aber wird dieſe Erſchütterung des ſittlichen Bewußtſeins beim Kinde, wenn ihm weiter nach der kirchlichen Lehre geſagt wird, daß als dauernde Wirkung dieſer erſten Miſſethat die Erbſünde, d. h. die das Gute im Menſchen völlig überwältigende, ohne übernatürliche Hilfe nicht zu überwindende Neigung zum Böſen, und die Erbſchuld, d. h.

die völlige, nur durch ewige Qualen zu sühnende Verdammlichkeit schon dieses ererbten moralischen Zustandes, wie er schon beim neugeborenen Kinde vorhanden ist, eingetreten sei. Muß da nicht schon im Kinde die dunkle Vorstellung von einer ganz unbilligen Härte des Weltherrschers auftauchen, der doch nach seiner Allwissenheit diesen unglücklichen Verlauf deutlich vorausgesehen haben mußte und also eigentlich selbst die ganze Schuld des entstehenden Unheils trägt?

Aber auch die Art der Strafe, wie sie die biblische Erzählung angiebt, muß sittlich verwirrend wirken. Denn als der hauptsächlichste Fluch, der über den Mann verhängt wird, erscheint im Gegensatze gegen das behagliche Nichtsthun im Paradiese die Arbeit im Schweiße des Angesichts, die doch nach moderner Betrachtungsweise nicht nur als ein Segen, als die Quelle vielfachen eigenen Glückes, sondern auch als eine der wichtigsten Grundlagen des sittlichen Lebens angesehen werden muß. Haben wir nicht auch hier wieder eine völlige Verkehrung aller sittlichen Begriffe? Und in Bezug auf das Weib findet sich hier unter anderem das bedenkliche Wort: „Und er soll dein Herr sein."

Nur im Vorbeigehen mag auch daran erinnert werden, daß auch dem Verstande des Kindes in dieser Erzählung, wie in so vielen anderen biblischen Erzählungen, ganz unbillige Zumutungen gemacht werden, wie z. B., daß die Schlange als Verführerin auftritt und daß sie nachher damit gestraft wird, auf dem Bauche zu kriechen und Erde zu essen, obwohl auch diese Verstandesverwirrung indirekt auf die sittliche Entwicklung einen üblen Einfluß haben muß. Es kann gegen diese Bedenken nicht eingewandt werden, daß für eine kulturgeschichtliche Betrachtungsweise diese biblische Erzählung als ein merkwürdiges und lehrreiches Zeugnis für die zwar kindliche und unreife aber sinnige Betrachtungsweise einer längst vergangenen Kulturepoche gelten kann. Wird ja doch dem Kinde die Erzählung vielmehr als unumstößliche und unfehlbare göttliche Wahrheit geboten! Und wäre es in seinen jungen Jahren auch nur

Digitized by Google

im ſtande, den feinen Unterſchied zwiſchen dem kulturgeſchichtlichen Intereſſe an der Denkweiſe vergangener Zeiten und der buchſtäblichen Wahrheit zu faſſen?

Weiterhin erfährt dann das Kind in der bibliſchen Geſchichte, daß Gott am Sinai unter allerlei übernatürlichen Vorkommniſſen zehn Gebote erlaſſen habe, die für uns alle ſtreng verbindlich ſeien. Die zehn Gebote ſind nach der urſprünglichen Zählung folgende: 1. Wir ſollen keine andern Götter neben ihm verehren. 2. Wir ſollen uns von ihm kein Abbild machen, das als Gegenſtand der Verehrung ſich an Stelle des Urbildes drängen könnte. 3. Wir ſollen den Namen Gottes nicht zur Bekräftigung falſcher Ausſagen oder Gelübde gebrauchen. 4. Wir ſollen den ſiebenten Wochentag durch Enthaltung von aller Arbeit ihm weihen. 5. Wir ſollen die Eltern ehren. 6. Wir ſollen nicht töten, 7. nicht ſtehlen, 8. nicht ehebrechen, 9. nicht zu Ungunſten anderer vor Gericht falſch zeugen, 10. nicht das Haus, das Weib, die Sklaven oder das ſonſtige Eigentum unſerer Nebenmenſchen an uns zu bringen ſuchen.

Die erſte, zweite und vierte dieſer Forderungen ſind von ausſchließlich religiöſer Bedeutung und haben mit dem ſittlichen Leben direkt nichts zu thun. Die dritte und neunte bilden auch zuſammengenommen nur ein Bruchſtück der Pflicht, Lug und Trug zu Ungunſten anderer unter allen Umſtänden zu meiden. Auch das Verbot des Tötens und die beiden gegen Eigentumsverletzung gerichteten Verbote, das ſiebente und zehnte, können dem ſchon einigermaßen tiefer entwickelten ſittlichen Gefühl nur als eine dürftige Abſchlagszahlung auf das gelten, was in Bezug auf Leben, Wohlſein und Eigentum als Pflicht gegen den Nächſten zu betrachten iſt. Einen ſehr befremdlichen Eindruck muß es beim zehnten Gebot machen, daß nicht nur Sklaven als berechtigtes Eigentum erſcheinen, ſondern ſogar die Ehefrau, die dem Kinde als Mutter in einem beſonderen Glorienſchein der Verehrung daſtehen ſollte, als entfremdbarer Beſtandteil des väterlichen Beſitzes aufgeführt wird.

Digitized by Google

Was dann endlich das Verbot des Ehebrechens anlangt, so bringt auch dieses zunächst nur einen kleinen Teil der Pflichten in Bezug auf das Geschlechtliche zum Ausdruck. Ferner ist aber die Erwähnung dieses Punktes wenigstens für die kleineren Kinder noch völlig ungeeignet. In der vortrefflichen Schrift von Christian Gotthilf Salzmann (gestorben 1811) „Konrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder," kommt folgende Scene vor. Als der Knabe eben lesen gelernt hat, bekommt er von seiner Tante einen Katechismus geschenkt, mit der Ermahnung, recht fleißig darin zu lesen. Er fängt gleich an, schlägt das Buch auf, und liest mit lauter Stimme: „Welches ist das sechste Gebot?" (nach der Zählung bei Luther) „Du sollst nicht ehebrechen." „Vater", sagt er, „wie macht man das, wenn man Ehe bricht?" Der Vater erklärt, dies nicht zu wissen, die Tante sagt, er sei für derartiges noch zu jung, die Mutter fertigt ihn mit einer kurzen Antwort ab. Da fängt er an zu heulen: „Was hilft mir denn das Buch, wenn ich es nicht verstehe! Wenn ich doch nur erfahren könnte, wie man Ehe bricht!" Der Vater ist genötigt, seine Aufmerksamkeit auf etwas anderes zu lenken, er nimmt ihn mit nach dem Taubenhause und sorgt dafür, daß inzwischen der Katechismus im Schranke der Mutter verschwindet.

Endlich muß es auch bei den zehn Geboten befremdlich wirken, daß die für die Uebertretung angedrohte Strafe nicht den Uebelthäter allein treffen, sondern sich zwar nicht wie im Paradiese auf die gesamte Menschheit, aber doch auf eine ganze Reihe von Geschlechtern der. Nachkommenschaft erstrecken soll.

Der weitere Verlauf der alttestamentlichen Geschichte bringt noch recht vieles sittlich in hohem Maße Befremdliche. Um nur noch eins anzuführen, so verschenkt Gott ein von anderen Stämmen bewohntes Land an das Volk Israel und gebietet die blutige Ausrottung der bisherigen Bewohner. Ja, er betrachtet es als ein schweres Vergehen, daß diesem grausamen Gebote der Menschenschlächterei nur teilweise nach-

Digitized by Google

gekommen wird. Handlungsweisen, die nach unseren sittlichen Begriffen im höchsten Grade verwerflich sind, finden sich im Leben der Gott wohlgefälligen Männer des alten Testamentes in großer Zahl.

In ganz entgegengesetztem Sinne erfährt sodann das sittliche Bewußtsein des Kindes eine Erschütterung, wenn es in der „biblischen Geschichte" zum neuen Testamente vordringt.

Jesus erklärt in der Bergpredigt, das alttestamentliche Sittengesetz vervollkommnen und zur höchsten Vollendung bringen zu wollen. Hier weht ein völlig entgegengesetzter Geist. Die Vertiefung der Gebote wird zunächst am Verbot des Tötens veranschaulicht. Selbst die leisesten Aeußerungen des Hasses werden zum Totschlage gerechnet, und wenn der andere sich mit Grund über geschehene Kränkung zu beschweren hat, die Pflicht des Wiedergutmachens aufs nachdrücklichste eingeschärft und sogar über die religiöse Pflicht der Gottesverehrung gesetzt. Das ist schön und vortrefflich! Ebenso wird das Verbot des Ehebruchs nach der Seite des Gelüstens, der bloßen inneren bösen Lust, vertieft. Bedenklich aber erscheint es schon, wenn in diesem Zusammenhange zu einem schonungslosen Kampfe gegen die Natur, zur Selbstverstümmelung, aufgefordert wird. Auch das alttestamentliche Verbot der falschen Aussage unter Anrufung der Gottheit, wird in schroffster Uebertreibung zur Untersagung jeder Beteuerungsformel erweitert, wobei in gewaltsamer Weise allerlei Formeln (beim Himmel, bei der Erde, beim Haupte) so gedeutet werden, daß auch sie indirekt auf die göttliche Majestät Bezug haben.

Im Gegensatze gegen die alttestamentliche Regel „Auge um Auge, Zahn um Zahn" wird sodann in der Bergpredigt (Matth. 5, 30 u. folg.) eine Anzahl von Vorschriften gegeben, die in ihrer extremen Uebertreibung der Gefügigkeit gegen die willkürlichsten und unberechtigtsten Anforderungen anderer das natürliche sittliche Gefühl mit Recht irre machen müssen. Mit Recht, denn die Befolgung würde in der That den Befolgenden in kürzester Frist jeder ferneren Möglichkeit

ſittlichen Wirkens berauben, ihn zum Spielball der frevelhafteſten Verletzung ſeiner Perſon und ſeines Eigentums machen. Jeſus verlangt, man ſoll auch dem frevelhafteſten Eingriff nicht nur keinen Widerſtand, ſondern ſogar Vorſchub leiſten. Wenn dir jemand die rechte Backe ſchlägt, dann biete die linke auch dar. Wenn jemand dir im Prozeßwege dein Unterkleid nehmen will, dann laß auch das Oberkleid. Wenn jemand dich gewaltſam nötigt, ihn eine Meile zu geleiten, ſo gehe zwei mit ihm. Wer dich um irgend etwas von deinem Eigentum bittet, dem gieb es, und wer dir etwas abborgen will, dem borge es.

Seltſam muß auch die Forderung an den reichen Jüngling das Kind berühren, der gewiſſenhaft alle Gebote des Geſetzes erfüllt hat. Jeſus fordert von ihm, alle ſeine Habe zu verkaufen, und das Geld den Armen zu geben. Das heißt doch nichts anderes, als ſich ſelbſt zum Bettler zu machen und anderen etwas zuzuwenden, hinſichtlich deſſen nicht die geringſte Bürgſchaft vorliegt, daß es ihnen zum dauernden Gewinn und nicht vielmehr durch Vergeudung zu moraliſcher Schädigung ohne dauernde Beſſerung ihrer wirtſchaftlichen Lage gereichen wird.

Ein natürliches Gefühl ſagt hier dem Kinde, daß ſolche extreme und zu unſerer ganzen Geſellſchaftsordnung in Widerſpruch ſtehende Forderungen, die es auch nirgends und von niemandem befolgt ſieht, im Ernſte nicht als allgemeingültige aufgeſtellt werden können. Aehnlich ſteht es auch mit dem Gebot, nicht für den anderen Morgen zu ſorgen, wie es mit vielen Einzelzügen ausführlich (Matth. 6. 25—34) vorgetragen wird. In dieſer völligen Außerachtlaſſung der Rückſichten auf leibliche und wirtſchaftliche Tüchtigkeit, ſowie nicht minder auf den bürgerlichen Beruf und die ſtaatliche Gemeinſchaft, zeigt die neuteſtamentliche Sittenlehre einen ganz weltflüchtigen Charakter.

Als die beiden größten, alle Chriſtenpflichten umfaſſenden Gebote bezeichnet Jeſus die Gebote, Gott über alles und den Nächſten wie ſich ſelbſt zu lieben (Matth. 22, 34—40),

und Matth. 5, 44 gebietet er: Liebet eure Feinde! Nun sind Mitgefühl, Teilnahme, Dankbarkeit, Güte Gefühle, die das Kind selbst als Forderung und Gebot, sogar den Feinden gegenüber, verstehen kann. Denn es weiß und kann es an sich selbst erfahren, daß diese Gefühle freiwillig und selbstthätig aus den Tiefen der Menschenbrust auftauchen, wenn nicht die verhärtende und verknöchernde Selbstsucht mit ihrer harten Rinde das Gefühlsleben ganz umschlossen hat. Aber Liebe, eigentliche und wirkliche Liebe gegen jedermann, gegen den Fremden und sogar gegen den Feind und Uebelthäter als Forderung und Gebot, das bleibt ihm ein leerer Schall. Liebe ist nach der Einrichtung der normalen Menschennatur nun einmal nur die Wirkung der Liebenswürdigkeit in irgend einem Sinne, des gefühlten Wertes des andern für mich. Liebe kann das Kind nicht einmal gegen den kalten und abgemessenen Wohlthäter empfinden, Liebe entsteht nur da, wo das Herz zum Herzen spricht, wo das Gute mit wirklicher Herzensgüte dargeboten wird.

Schon die ausschließliche Betonung der sich selbst aufopfernden Güte wirkt durch das Uebermaß verwirrend. Selbst der Apostel Paulus, dem wir manche treffliche ethische Vorschrift verdanken, sagt doch (Gal. 6. 2): „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ Auch er findet also in einer Vorschrift, die, folgerichtig durchgeführt, nicht zu einer billigen Verteilung, sondern zu einem Umtausch der Lasten des Lebens führen würde, den wahren Inbegriff der christlichen Sittenlehre.

Endlich vollendet sich nun der herkömmliche ethische Unterricht im ersten Hauptstücke des kleinen Katechismus Luthers, oder in einem ähnlichen religiösen Handbuche. Nehmen wir den Katechismus Luthers als Beispiel. Luther erläutert das erste Gebot dahin: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen, und leitet seine Erklärung der nachfolgenden Gebote jedesmal mit den Worten ein: Wir sollen Gott fürchten und lieben. Damit wird ausgesprochen, daß nur die aus den religiösen Gefühlen her-

vorgehende Befolgung der ſittlichen Gebote als eine wirkliche Befolgung gelten kann.

Auch hier ſtehen dann ferner die religiöſen Pflichten neben den ſittlichen und ſogar ihnen voran, jedenfalls aber in untrennbarer Gemeinſchaft mit ihnen. Zwar das Verbot des Bilderdienſtes iſt von der Bildfläche verſchwunden. Das Verbot des Mißbrauchs des göttlichen Namens aber wird dahin umgedeutet, daß dieſer Name nicht wie eine zauberkräftige Beſchwörungsformel zur Verfluchung und Bezauberung anderer verwandt werden ſoll. Offenbar wird dabei angenommen, daß dadurch in Wirklichkeit ſchädliche Folgen für andere herbeigeführt werden könnten. Hier eröffnet ſich ein Blick in eine ſeltſame und für uns längſt verſunkene Welt des Aberglaubens, der das Göttliche in den Dienſt ſeiner Rachegelüſte zwingen zu können glaubt. Als poſitive Pflicht gegen Gott wird bei dieſem Gebot die Anrufung in allen Nöten, das Beten, Loben und Danken eingeſchärft. Das Sabbathgebot wird von Luther dahin umgedeutet, daß wir die Predigt und ſein Wort nicht verachten, ſondern dasſelbe heilig halten, gerne hören und lernen ſollen.

Das Gebot in Bezug auf die Eltern gehört im urſprünglichen Texte als fünftes noch auf die erſte der beiden Tafeln. Es ſtellt die Familie als Grundlage der altertümlichen patriarchaliſchen Geſellſchaftsordnung, nach der die Eltern und Stammeshäupter auch über die Erwachſenen von Gottes Gnaden, aus göttlicher Anordnung und in Vertretung der Gottheit ſelbſt, ein Verfügungsrecht haben, unter die göttliche Autorität und reiht die Pflichten gegen die Eltern unmittelbar denen gegen die Gottheit ſelbſt an. Luther hat dieſe Vorſtellung des Gottesgnadentums in etwa beibehalten. Wenn er ſagt: Wir ſollen unſere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen, ſondern ihnen gehorchen, ſo deutet er darauf hin, daß alle obrigkeitliche und fürſtliche Gewalt unter göttlicher Sanktion ſteht und als Ausfluß einer übernatürlichen Ordnung nicht angetaſtet und in Frage geſtellt werden darf.

Es würde zu weit führen, ſeine erweiternde Auslegung der Pflichten gegen den Nächſten im einzelnen durchzugehen. Sie enthalten manches Gute und Treffliche, das bei der Darſtellung der natürlichen Sittenlehre zum Teil gewürdigt und benutzt werden wird. Aber die Aufführung der Pflichten bleibt bei Einzelheiten ſtehen; es kommt nicht zum Entwurf eines Ganzen der ſittlichen Lebensführung, eines Bildes des ethiſchen Menſchen, der ſich auch in ſeiner Berufs- und Erwerbsthätigkeit im Dienſte ſeiner Nebenmenſchen ſtehend weiß. Vom Dienſte der Geſellſchaft in einem beſtimmten, den eigenartigen Gaben des einzelnen entſprechenden Berufe iſt keine Rede. Ebenſowenig von den Pflichten der Tüchtigkeitserhaltung zum Dienſte des Ganzen: Mäßigkeit, haushälteriſche Tüchtigkeit, Gelaſſenheit gegenüber der Schickſalsgunſt und den Schickſalsſchlägen u. dgl. Die ethiſche Belehrung verkümmert über der Einſchärfung der religiöſen Pflichten zu einem geringfügigen Beſtande von Einzelvorſchriften, neben denen für ein rein ſelbſtiſches Streben noch ein recht breiter Spielraum bleibt. Die ethiſche Belehrung in dieſem Hauptſtücke des Katechismus iſt unvollſtändig und unzulänglich, ſie vermengt die ſittlichen Pflichten mit den religiöſen und iſt in einigen Punkten direkt irreleitend. —

Die religiöſe Sittenlehre iſt aber ferner — das iſt der zweite Hauptpunkt — in Bezug auf die Verbindlichkeit der ſittlichen Vorſchrift unzulänglich. Der ganze Bau der ſittlichen Welt ruht hier auf der religiöſen Grundlage, die ſittlichen Pflichten werden ausnahmslos durch den Gehorſam gegen Gott und die göttlichen Strafen begründet. In Bezug auf das alte Teſtament bedarf es hierfür keines nochmaligen Nachweiſes. Aber auch bei Jeſu werden die ſittlichen Gebote ſtets durch den Hinweis auf das Leben im Gottesreich, andernteils durch das göttliche Gericht und das hölliſche Feuer begründet. Und in Luthers Katechismus heißt es in dieſer Beziehung: „Gott dräuet zu ſtrafen alle, die dieſe Gebote übertreten; darum ſollen wir uns fürchten vor ſeinem Zorn und nicht wider ſolche Gebote thun. Er ver-

heißet aber Gnade und alles Gute allen, die ſolche Gebote halten" u. ſ. w. Es iſt klar, daß mit der Erſchütterung und dem Unwirkſamwerden dieſer religiöſen Grundlage auch der darauf ruhende Bau der ſittlichen Verpflichtung zuſammenfällt. Auch das unzulängliche Maß von ſittlicher Vorſchrift, das hier geboten wird, wird unwirkſam, wenn religiöſe Gleichgültigkeit, religiöſe Gedankenloſigkeit, religiöſer Zweifel, religiöſer Unglaube eintritt. Wie weit aber in unſerer Zeit nicht nur die Gleichgültigkeit und das Mißtrauen gegen die Kirche, ja die bewußte Abwendung von allem Religiöſen verbreitet iſt, wie ſehr in fortſchreitendem Maße jedes neu heranwachſende Geſchlecht in dieſe ablehnende Haltung und Stimmung hineingezogen wird, darüber braucht kein Wort verloren zu werden, das liegt vor aller Augen. Die religiöſe Begründung des Sittlichen baut alſo in überaus zahlreichen Fällen auf den Sand und verliert ihre Mühe, ja ſie richtet in ſittlicher Beziehung direkt Schaden an, da mit dem Wegfall der religiöſen Verpflichtung auch jeder nachhaltigere Antrieb zum Sittlichen wegfällt, und der ſo geſinnte Menſch nun glaubt, alles thun zu können, was ihm gutdünkt und wonach ihn gelüſtet. Unſere Zeit, unſer öffentlicher Zuſtand ruft laut nach einer Begründung der ſittlichen Pflicht, die von den Wechſelfällen der religiöſen Ueberzeugung unabhängig iſt. Ueberhaupt entſpricht ja doch, wie jeder ſehen kann, der Erfolg oder vielmehr Mißerfolg des religiöſen Moralunterrichts völlig den vorſtehend gekennzeichneten Unzulänglichkeiten des Verfahrens und dient den erhobenen Anklagen zur Beſtätigung.

In beiden Beziehungen nun, in Bezug auf beſſere ſittliche Erkenntnis und in Bezug auf kräftigere und dauerhaftere Begründung der ſittlichen Pflicht bietet ſich die natürlich-menſchliche Sittenlehre als beſſerer und wirkſamerer Erſatz an. Ihre Vertreter erwarten von ihr eine tiefgehende und höchſt wirkſame Verbeſſerung der ſittlichen Erziehung und des geſamten ſittlichen Zuſtandes. Die natürlich-menſchliche Sittenlehre leitet die ſittliche Vorſchrift nicht aus göttlichen Geboten ab, ſondern aus einer natürlichen und jedem ſofort einleuchten-

den Vorstellung des Rechten und Geziemenden, und dadurch gelingt es ihr, sie vor Irrgängen zu bewahren und zu einer höheren, das gesamte Thun und Leben umfassenden Vollständigkeit zu bringen. Sie begründet die sittliche Verpflichtung nicht auf Androhungen göttlicher Strafen und Verheißungen göttlicher Gnaden, sondern auf die Antriebe zum Guten, die sich in der menschlichen Natur und in den Beziehungen des einzelnen zur Gesellschaft finden, vornehmlich aber auf das Bedürfnis des Menschen nach wahrer Befriedigung und Glückseligkeit. Wenn es gelingt, diese beiden Aufgaben befriedigend zu lösen, so ist damit mehr als ein vollgültiger Ersatz der religiösen Sittenlehre geboten, es ist eine sehr viel höhere, wirksamere und vollkommenere Form der sittlichen Erziehung ermöglicht.

3. Das politische Vorurteil.

Wir haben aus ehrwürdigem Munde das Wort gehört: Dem Volke muß die Religion erhalten werden. Nicht nur die starren Vertreter der Alten nehmen dies Wort zum Vorwande des Kampfes um Erhaltung ihrer Vorrechte; auch wohlgesinnte Vertreter der Aufklärung meinen, es geht nicht anders, es giebt kein anderes Mittel, um im Volke denjenigen idealen Sinn und Zug zu erhalten, der allein die einzelnen willig machen kann, die Lasten und Verleugnungen des Gesellschaftslebens und der staatlichen Ordnung auf sich zu nehmen.

Und wenn einmal die Zucht der Religion zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung erforderlich ist, nun dann kann der Staat diese Aufgabe auch nicht allein der ihm fremden Wirksamkeit religiöser Gemeinschaften überlassen; dann muß er diese Aufgabe selbst in die Hand nehmen, und insbesondere an der bildsamen und empfänglichen Jugend die religiöse Erziehung selbst in Wirksamkeit setzen.

Hiergegen erheben sich zunächst nun alle die schon vorstehend berührten Bedenken gegen die sittliche Erziehung auf

religiöſer Grundlage: das Bedenken der Unzulänglichkeit und teilweiſen Verkehrtheit der erteilten ſittlichen Vorſchriften; das Bedenken der Unſicherheit und Wirkungsloſigkeit der religiöſen Verpflichtung. Die vorhandenen ſittlichen Zuſtände liefern in beiden Beziehungen den augenfälligen Beweis für die Unzulänglichkeit der religiöſen Moralbegründung. Aber es giebt auch noch andere Bedenken. Der Geiſt der neuen Zeit mit ihren veränderten Zuſtänden und Anforderungen ruft laut: Es geht nicht mehr!

Da bildet zunächſt die Vielgeteiltheit der religiöſen Gemeinſchaften und Ueberzeugungen eine ungeheure Schwierigkeit. Der Staat auf religiöſer Grundlage, der chriſtliche Staat, dürfte eigentlich nur Bürger von einer einzigen Konfeſſion haben. Ohne dieſe Glaubenseinheit ſpielt er eine lächerliche Rolle. Da iſt der Katholicismus, der Proteſtantismus, das Judentum, und in jeder dieſer Gemeinſchaften wieder unabſehbare Abſtufungen der religiöſen Ueberzeugungen. Wie der König Claudius in Shakeſpeares Hamlet mit einem heitern, einem naſſen Auge vor den Großen des Reiches erſcheint, ſo blickt der Staat mit einem katholiſchen und einem proteſtantiſchen Auge auf die religiös-ſittliche Erziehung der Jugend. Er muß die ſchwierige Aufgabe löſen, das ſich Widerſprechende, ſich Verketzernde zugleich zu ſein, in einem Atem Bekenntniſſe gutzuheißen und zu fördern, die ſich gegenſeitig verdammen. Er muß es in den Kauf nehmen, daß die verſchiedenen Religionsgemeinſchaften, weil jede von ihnen allein den rechten Glauben zu beſitzen behauptet, nun auch die Moralität der Andersgläubigen beargwöhnen und verdächtigen. Denn da die Moral nur aus dem rechten Glauben kommen kann, muß es ja wohl auch mit ihr bei den Irrgläubigen verdächtig beſtellt ſein. Er muß markten und handeln, wie weit nach links er noch den religiöſen Vorſtellungskreis als wirkungskräftig zur Erzeugung geſellſchafterhaltender Geſinnungen gelten laſſen kann. Der freidenkende Proteſtantismus wird nach Möglichkeit aus der Kirche und Schule herausgedrängt; der Pantheiſt, der die Perſönlichkeit Gottes

leugnet, erſcheint ihm nicht mehr als tauglich für die ſtaatserhaltende Aufgabe; dem Diſſidenten, der nach ſeinen eigenen Ueberzeugungen ſein Kind erziehen will, muß ſein Vaterrecht gekürzt werden. Der Staat ſteht hier vor dem Problem, ein Mindeſtmaß des noch wirkſamen religiöſen Glaubens aufzuſtellen und mit dieſem Zollſtock alles Vorkommende zu meſſen. Wie ein Schäferhund umkreiſt er die verſchiedenen einander feindlichen Hürden, um die abirrenden Schafe ihnen wieder zuzujagen, und bedenkt nicht die Ausſichtsloſigkeit des Kampfes gegen den religiös gleichgültigen oder religionsfeindlichen Familiengeiſt. Und wenn die Begehrlichkeiten der kirchlichen Mächte ihm unbequem werden und er, wie im Kulturkampfe, den Verſuch macht, das Joch abzuſchütteln, ſo bedenkt er nicht, daß ihm durch die von ihm ſelbſt für ſeinen eigenen Beſtand geforderten und empfangenen Dienſtleiſtungen die Hände gebunden ſind, daß er den Kampf führen will gegen das, was er doch ſelbſt für ſeine wichtigſte Daſeinsbedingung hält, daß er den Aſt abſägt, auf dem er ſelbſt ſitzt. Er bedenkt nicht, daß die religiöſen Gemeinſchaften, denen die Schule und Erziehung überantwortet wird, vor allem für ſich ſelbſt, für ihre eigene Macht und ihren eigenen Einfluß arbeiten, und daß er die Früchte ſolcher Politik in Erſcheinungen, wie die mächtige Centrumspartei und die Schürung des Widerſtandes der fremden Nationalitäten durch die Kirche, zu ernten hat. Die Religionsgemeinſchaften gleichen dem Rohrſtocke, von dem der Prophet Ezechiel (29,7) ſpricht, der den Träger verwundet, aber zerbricht, wenn man ſich auf ihn ſtützen will.

Es wäre alſo für Staat und Geſellſchaft ein großer Gewinn, wenn der notwendige Zweck der Verſittlichung auf andere Weiſe wirkſamer und nachhaltiger erreicht werden könnte, wenn aus den Tiefen der Menſchenſeele ſelbſt auf natürliche Weiſe das Ethiſche abgeleitet werden könnte. Es wäre ein großer Gewinn, wenn den zaghaften Gemütern, die immer beteuern: es geht nicht ohne die Glaubensſätze, gezeigt werden könnte, daß es doch anders geht und daß es ſogar viel beſſer geht.

Solche Erwägungen haben offenbar die französische Republik bewogen, es bei der großen Neuschöpfung eines allgemeinen Volksunterrichts, die sie seit dem Jahre 1879 begonnen hat, mit dem Prinzip des rein menschlichen Moralunterrichts zu versuchen. Dieses großartige Experiment ist freilich kein ganz reines und darum kein unbedingt maßgebendes. Zunächst ist der Ausschluß des Religiösen kein allgemeiner und kein vollständiger. Kein allgemeiner, denn neben den staatlichen Schulen sind freie Schulen zugelassen und in großer Zahl vorhanden, in denen die verschiedenen Religionsgemeinschaften nach wie vor ihre Weise der Moralbegründung zur Geltung bringen dürfen. Kein vollständiger, denn auch in den staatlichen Schulen werden gewisse allgemeine Glaubenssätze, die Gottheit als sittlicher Gesetzgeber und Richter, die Unsterblichkeit und die Abhängigkeit des jenseitigen Loses vom sittlichen Verhalten, als Stütze der Moral gebraucht. Darin liegt die gleiche Gefahr, die schon auf dem konfessionellen Unterricht lastet, daß die Gegner — und zwar hier solche nach rechts wie nach links — sich unwillig abwenden, daß das Haus dem Einfluß der Schule entgegenarbeitet, daß im späteren Leben mit dem Glauben an diese religiösen Sätze auch die damit untrennbar verbundene sittliche Ueberzeugung verloren geht.

Ein anderer Uebelstand bei diesem französischen Moralunterricht ist der, daß die Hilfsmittel des sittlichen Unterrichts nicht schon fertig vorhanden waren, sondern eilfertig hergestellt werden mußten und daß auch die Lehrkräfte in einem Zustande, wo fast alles erst neu aus dem Nichts geschaffen werden mußte, nur mit unzulänglicher Vorbereitung an ihn herantraten. Das Bedürfnis der französischen Schule hat zwar eine große Zahl von Lehrbüchern der Moral ins Dasein gerufen, aber das wirklich der Aufgabe gewachsene Lehrbuch befindet sich noch nicht darunter.

So ist also dort noch alles im Werden und dabei ist ein unklarer Mittelweg eingeschlagen worden. Im Prinzip ist das Richtige angestrebt worden, aber das große Unter-

Digitized by Google

nehmen muß ſich noch von den anhaftenden Schlacken reinigen und zu einer höheren Vollkommenheit hindurchringen. Nur durch Irrtümer und Fehlgriffe geht der Weg zum Richtigen, aber ein einmal ins Daſein gerufenes Richtiges behauptet ſich durch ſeine innere Lebenskraft und wächſt ſich auch aus unvollkommenen Anfängen zur Vollkommenheit aus.

Der Staat kann, auch wenn er wollte, nicht ohne weiteres von ſich aus einen Erſatz für die ſittlichen Wirkungen der Religion ſchaffen. Das Richtige muß ſchon in der Welt ſein und in weitem Umfange die Gemüter für ſich eingenommen haben, ehe dem Staate eine veränderte Stellung zur religiöſen Moralbegründung zugemutet werden kann. Zunächſt muß durch ein überzeugend wirkendes Handbuch der menſchlich-natürlichen Sittenlehre der Beweis erbracht werden, daß es ſo geht und daß es ſo beſſer geht, als mit bibliſcher Geſchichte und Katechismus. Ein ſolches Handbuch der natürlichen Sittenlehre muß den Leitern der Staaten aufs Gewiſſen fallen, als ein überwältigendes Zeugnis für die Möglichkeit einer neuen Grundlegung des Geſellſchaftslebens, gegen das die veraltete Weisheit nicht aufkommen kann. Es muß ihnen die unabweisbare Ueberzeugung aufdrängen, daß auf dieſem Wege die Zukunft des Menſchengeſchlechtes liegt, daß nur ſo das Wort Herders in Erfüllung gehen kann, nur durch eine große Wiedergeburt der Geſinnungen unſeres Geſchlechts könne unſer Reich der Macht und Klugheit auch ein Reich der Vernunft, Billigkeit und Güte werden. Wir müſſen ſogar hierin die vorerſt wichtigſte Aufgabe des Handbuches erblicken, daß es Zeugnis ablegt für die Möglichkeit einer ſittlichen Neugeburt auf rein menſchlicher Grundlage und ſo als Werber und Mahner auftritt für eine neue Stellung der Geſellſchaft zur Glaubensſatzung und zu den Hilfmitteln für die Fortpflanzung des ſittlichen Geiſtes in den nachwachſenden Geſchlechtern. Es hat zu erweiſen, daß der Programmſatz der Sozialdemokratie eine Wahrheit werden kann: Religion iſt Privatſache, d. h. der Staat iſt religionslos, aber nicht religionswidrig und

religionsfeindlich; die Religionsgemeinschaften sind eine vom Staate zwar beaufsichtigte, aber nicht unterstützte und für die öffentliche Erziehung, wie für das bürgerliche Leben belanglose Angelegenheit einzelner. Wäre das vollkommene Handbuch vorhanden, so wäre die unaufschiebbare Aufgabe gestellt, nunmehr die sittliche Bildung der Jugend nicht mehr zwangsweise auf unzulängliche Glaubenssätze, sondern auf Prinzipien zu gründen, die in der Menschennatur selbst ihren unerschütterlichen Halt und ihre Grundlage finden. Der Staat wäre dann verpflichtet, die Schule völlig von jedem Maße und Grade des kirchlichen Einflusses, der kirchlichen Bevormundung, zu befreien und als eine rein weltlich-menschliche Einrichtung zu gestalten.

Soviel zur vorläufigen Kennzeichnung des agitatorischen Zweckes dieses Handbuches. Ist der religiöse Moralunterricht unzulänglich und vielen Bedenken ausgesetzt, so muß etwas Besseres an seine Stelle treten. Dieses Bessere zu zeigen und darzubieten, das ist eben die agitatorische Aufgabe.

Erſter Hauptteil.

Der Stoff des ethiſchen Unterrichts.

Einteilung und Anordnung.

Die Sittenlehre zerfällt naturgemäß in zwei Teile. In dem einen ist zu zeigen, worin das Sittliche besteht; die Gesamtheit der sittlichen Vorschriften und Verhaltungsweisen ist darzustellen. In dem anderen ist zu zeigen, wie das Sittliche im Menschen zu stande kommt. Beide Teile sind gleich wichtig und unentbehrlich für die Darstellung der Sittenlehre und den ethischen Unterricht. Ich muß wissen, wie ich mich zu verhalten habe, um als sittlicher Mensch gelten zu können, und ich muß wissen, wie ich dazu kommen kann, ein sittlicher Mensch zu werden. Um zu wissen, worin das Sittliche besteht, muß ich mich eben mit dem Inhalt der sittlichen Forderung vertraut machen; um wirklich sittlich zu werden, muß ich wissen, wie das Sittliche in den Menschen hineinkommt und in ihm Macht und Gestalt gewinnt.

Welcher von diesen beiden Teilen aber dem anderen vorangehen muß, kann nicht zweifelhaft sein. Kann ich verstehen, wie das Sittliche zu stande kommt, ehe ich genau und vollständig weiß, worin es besteht? Kann das Werden des Sittlichen im Menschen gezeigt werden, ehe volle Gewißheit über sein Wesen und seine Natur erlangt ist? Kann ich insbesondere mich für oder wider das Sittliche entscheiden, ehe ich genau weiß, um was es sich bei dieser Wahl handelt? Nimmermehr!

Dazu kommt aber noch ein besonderer Punkt. Jede Belehrung muß vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten; jede Erkenntnis muß ihren Ausgangspunkt nehmen von dem Gewissesten und Einleuchtendsten, von dem dem allgemeinen

Bewußtſein Nächſtliegenden und in ihm, wenn auch dunkel und unvollſtändig, ſchon Vorgebildeten. Nun iſt aber die Frage nach der Art des natürlich-menſchlichen Zuſtandekommens des Sittlichen eine verhältnismäßig neue und ſchwierige. Dagegen darf bei jedem nicht völlig verwilderten Menſchen irgend ein, wenn auch noch ſo beſcheidenes Maß von Erkenntnis der ſittlichen Vorſchrift vorausgeſetzt werden. Hier findet die Belehrung einen Anknüpfungspunkt und ein leichteres Verſtändnis. Wir haben alſo die beiden Teile in dieſer Reihenfolge anzuordnen:

I. Der Inhalt der ſittlichen Forderung.
II. Das Zuſtandekommen des Sittlichen.

Dieſe beiden Teile des erſten Hauptteiles bilden auch zugleich, wo der ethiſche Unterricht in einfachſter und kürzeſter Faſſung in zwei Jahreskurſe geteilt iſt, in dieſer Aufeinanderfolge den Inhalt der beiden Jahreskurſe. Der zweite dieſer Jahreskurſe iſt zwar kürzer als der erſte, aber inhaltlich ſchwieriger und nimmt ſchon deshalb mehr Zeit in Anſpruch. Außerdem aber würde er durch eine vielleicht erweiternde und vertiefende Wiederholung des erſten Kurſus einzuleiten ſein.

Erſter Teil.

Der Inhalt der ſittlichen Forderung.

Einteilung.

Auch hier entſteht wieder eine Zweiteilung. Die Darſtellung der ſittlichen Forderung iſt nicht eine regelloſe Aufzählung von einzelnen Vorſchriften. Das Sittliche iſt ein einheitliches Ganzes, das in einem oberſten Grundgedanken ſeinen zuſammenfaſſenden Ausdruck findet. Alle einzelnen ſittlichen Vorſchriften müſſen ſich auf dieſen oberſten Grundgedanken zurückführen, aus ihm ableiten laſſen. Jeſus ſagt: Alles, was ihr wollt, das euch die Leute thun ſollen, das thut ihr ihnen; das iſt das Geſetz und die Propheten. (Matth. 7, 12.)

Es könnte ja nun auch ſo verfahren werden, daß zuerſt die einzelnen Arten des ſittlichen Verhaltens dargeſtellt und dann das allen dieſen einzelnen Aeußerungsweiſen des ſittlichen Geiſtes Gemeinſame, das in ihnen allen Uebereinſtimmende, aufgeſucht würde. Es iſt aber überſichtlicher und einleuchtender, den einheitlichen Grundzug an die Spitze zu ſtellen. Es wird ſich ja dann bald zeigen, ob in dieſer Weſensbeſtimmung des Sittlichen alles zu ihm Gehörige einbegriffen iſt, und ob nicht noch anderes darin einbegriffen iſt, das nicht zum Sittlichen gehört, mit anderen Worten, ob die Weſensbeſtimmung weder zu eng, noch zu weit iſt.

Wir erhalten ſomit in dieſem erſten Teile wieder zwei Abſchnitte:

1. Das Weſen des Sittlichen.
2. Die Arten des Sittlichen.

Erſter Abſchnitt.

Das Weſen des Sittlichen.

1. Das Sittliche iſt nicht etwas mit den Zeitumſtänden ſich Aenderndes, ſondern wenigſtens ſeinem Weſen nach unveränderlich Feſtſtehendes.

Es iſt vielfach und mit einem Scheine des Rechten behauptet worden, daß eine allgemeingültige ſittliche Vorſchrift nicht aufgeſtellt werden könne. Das Sittliche wandle und entwickele ſich wie das Recht, und ſei in ewigem Fluſſe begriffen. Es ſei ein Verſchiedenes nach den Zeitverhältniſſen, und ſelbſt innerhalb derſelben Zeit nach Völkern und Zonen, ja nach den verſchiedenen Ständen und Lebenslagen innerhalb eines und desſelben Kulturgebietes. Die für den civiliſierten Menſchen geltende Vorſchrift könne nicht dem Wilden aufgebürdet, was von dem Wohlhabenden und Satten verlangt werden müſſe, könne nicht von dem um die nackte Exiſtenz ringenden Proletarier erwartet werden. Insbeſondere aber: andere Zeiten, andere Sitten! und die veränderten öffentlichen Zuſtände, die unſere kreiſende Zeit aus ihrem Schoße gebären werde, würden auch eine ganz neue, veränderte ſittliche Vorſchrift ins Daſein rufen.

Wäre dies richtig, ſo wäre es allerdings ein müßiges und ausſichtsloſes Beginnen, über das Weſen des Sittlichen uns die Köpfe zu zerbrechen. Wir müßten urteilen: das Sittliche iſt eben das, was jede Zeit, jedes Volk, jeder Geſellſchaftskreis dafür hält.

Dieſer Einwand beruht aber zunächſt großenteils auf der Verwechslung deſſen, was die Menſchen in verſchiedenen Zeiten und Lebensumſtänden thatſächlich als Regel anerkannt und in ihrer Lebensführung verwirklicht haben, mit dem, was ſie auch unter den beſonderen Umſtänden, unter denen ſie lebten oder leben, bei beſſerer ſittlicher Erkenntnis als das für ſie Richtige und zu ihrem Heile Dienende hätten befolgen müſſen oder befolgen müßten. Er beruht zum Teil auf der Verwechslung von Sittlichkeit und Sitte. Die Sitte

ist in vielen Fällen tief unsittliche Unsitte. Aus der mangelnden Erkenntnis und Uebung des Sittlichen entspringt ja eben größtenteils das Elend und die Herabwürdigung der menschlichen Natur im Zustande der Wilden, in der Rohheit und Barbarei vergangener Kulturzustände und in den herrschenden Unsitten der verschiedenen Gesellschaftsschichten der Gegenwart. Oder war etwa das mörderische Wüten der Könige von Dahomey gegen ihre Unterthanen, das jahraus jahrein Tausende zur Schlachtbank lieferte, und das grausame Treiben der afrikanischen Sklavenjäger darum kein die Menschheit entwürdigender Greuel, oder die Trunksucht und Trägheit der alten Germanen darum keine sie herabwürdigende Untugend, weil diese Dinge von den Betreffenden nicht als ungehörig empfunden wurden?

Zum Teil aber hat dieser Einwand seine Berechtigung, und es ist in Wirklichkeit ein Teil der sittlichen Vorschriften von den thatsächlich bestehenden Umständen und gesellschaftlichen Zuständen abhängig und wandelt sich mit ihnen. Gäbe es keinen Krieg, so gäbe es auch keine Pflichten in Bezug auf das Verhalten im Kriege. Gäbe es kein Eigentum und keinen Wettbewerb um den Besitz, so würden alle auf Eigentumsverletzung bezüglichen Vorschriften gegenstandslos. Gäbe es keine Ehe, so würde ein großer Teil der sittlichen Vorschriften in Bezug auf das Geschlechtliche eine andere Gestalt annehmen.

Das thatsächliche sittliche Verhalten oder Urteil einer Zeit, eines Volkes, einer gesellschaftlichen Gruppe kann kein Hindernis für die Aufstellung allgemeingültiger, sittlicher Grundsätze bilden. Die sittliche Vorschrift liefert nicht eine naturwissenschaftliche Beschreibung von thatsächlich vorhandenen Erscheinungen, sondern sie stellt Forderungen und Gebote auf, durch die sich das Handeln bestimmen lassen soll. Aber auch die wirkliche Abhängigkeit mancher sittlichen Vorschriften von wandelbaren Umständen bildet für die Aufstellung allgemein geltender Forderungen keine unüberwindliche Schwierigkeit. Zunächst erstreckt sich die Wandelbarkeit der sittlichen Vor-

ſchrift keineswegs auf das Ganze, ſondern nur auf diejenigen Teile, die durch die Veränderung der Zuſtände in Mitleidenſchaft gezogen werden. Bei weitem der größte Teil der ſittlichen Vorſchriften bezieht ſich auf das keinem Wechſel unterworfene Verhältnis von Menſch zu Menſch, ja von fühlendem Weſen zu fühlendem Weſen, und hat dadurch ſelbſt einen unveränderlichen und unter allen Umſtänden geltenden Inhalt. Was dem anderen wohl- oder wehethut, was ihn fördert oder ſchädigt, iſt nur zu einem geringen Teile von dem Wechſel der Zuſtände und Lebensverhältniſſe abhängig. In den meiſten Fällen ſpricht hier die Stimme der Natur laut und vernehmlich die Entſcheidung aus. Soweit jedoch im einzelnen Zeiten und Umſtände eine Veränderung herbeiführen, haben wir uns mit unſerer Entſcheidung an das für die gegenwärtige Kulturlage Geltende zu halten. Solange dieſe Verhältniſſe beſtehen, muß für den einzelnen die Vorſchrift gelten, das unter ihnen die anderen Schädigende zu meiden und das unter ihnen die anderen Fördernde zu vollbringen. Solange es Krieg giebt, muß ich zur Verteidigung des Vaterlandes mithelfen; ſolange es Eigentum giebt, darf ich nicht ſtehlen; ſolange es Ehe giebt, darf ich nicht ehebrechen oder durch Verletzung dieſer geſellſchaftlichen Ordnung über mich und andere Schande und Elend bringen. Ich kann überzeugt ſein, daß dieſe oder jene Einrichtung beſſer anders wäre, aber ich kann ihr nicht auf eigene Hand den Krieg erklären und in meinem Handeln die Berückſichtigung verſagen. Die Lehre von den Arten des Sittlichen wird bei ſolchen Punkten an die nur bedingte Gültigkeit der Vorſchrift zu erinnern haben.

Jedenfalls aber haben dieſe veränderlichen Beſtandteile der ſittlichen Vorſchrift keine Bedeutung für die Frage nach dem Weſen und den oberſten Grundſätzen des Sittlichen; die Aufgabe, das Weſen des Sittlichen feſtzuſtellen, bleibt durch dieſe Schwankungen unberührt.

2. Das Grundmerkmal des Sittlichen.

Es soll zunächst noch nicht die ganze und erschöpfende Bestimmung des Wesens des Sittlichen gegeben, sondern nur das Grundmerkmal aufgestellt werden, zu dem nachher noch, um die Wesensbestimmung vollständig zu machen, weitere Bestimmungen hinzutreten müssen.

Die Voraussetzung für die Möglichkeit des Sittlichen ist, daß es fühlende Wesen giebt, denen Lust und Unlust zugefügt werden kann. Diese Voraussetzung umfaßt nicht nur die Gesamtheit der Menschen, sondern auch das weite Gebiet der Tierwelt vom größten bis zum kleinsten und unbedeutendsten, Freude und Schmerz empfindenden Geschöpfe. Die oberste und umfassendste sittliche Vorschrift lautet dahin, *keinem fühlenden Wesen ohne Not, ohne zwingenden Grund, Leid zuzufügen, vielmehr jedes fühlende Wesen, soviel wir vermögen, in seinem Wohlsein zu fördern.*

Hier bedeuten die einschränkenden Worte „ohne Not", „ohne zwingenden Grund", „soviel wir vermögen" einesteils eine möglichst weitgehende Ausdehnung der sittlichen Pflicht. Wir sollen so wenig wie möglich schädigen, so viel wie möglich fördern. Andernteils aber geben sie auch der sittlichen Vorschrift etwas Unbestimmtes, das eine genauere Fassung erforderlich macht. Diese genauere Fassung kann aber an dieser Stelle noch nicht gegeben werden. Es kann nur im allgemeinen daran erinnert werden, daß die Leistungsfähigkeit des einzelnen im Vergleich mit dem an sich möglichen Guten vielfach eine beschränkte ist, und daß auch im Guten an sich eine Rangordnung besteht, je nach dem Gewichte der unterlassenen Schädigung oder bewirkten Förderung, je nach dem Grade der Vollkommenheit und Würde, der Gefühlsempfindlichkeit und des näheren oder entfernteren Verhältnisses zu uns, das den von unserem Handeln betroffenen Wesen eigen ist.

Hier gilt jedenfalls der Vorrang des Menschen vor dem

Tiere, und aus dieſer Bevorzugung des Menſchen als Gegenſtand des ſittlichen Handelns folgt noch eine neue, wichtige Beſtimmung für das Weſen des Sittlichen, die ſchon an dieſer Stelle hervorgehoben werden muß.

Der Menſch tritt uns zwar zunächſt als einzelner entgegen. Wir können ihm als einzelnem wohl- und wehethun, und dieſe direkten Wirkungen auf die Zuſtände und Gefühle der einzelnen werden immer das Hauptgebiet des ſittlichen, wie des unſittlichen Verhaltens bilden. Wir bemerken jedoch ſowohl an uns ſelbſt, wie an anderen, daß das Wohl und Wehe der einzelnen in unendlich vielfacher Weiſe von der Beſchaffenheit der *geſellſchaftlichen Einrichtungen* abhängig iſt, unter denen ſein Daſein verläuft. Alle die mannigfachen Gemeinſchaften, die wir unter dem Geſamtnamen der Geſellſchaft zuſammenfaſſen, wie Familie, Gemeinde, Staat, Erwerbsgenoſſenſchaft, geſellige Gemeinſchaft, Gemeinſchaft zur Pflege ſo manches Schönen und Erfreulichen, verfolgen den Zweck, dem einzelnen Schutz und Hilfe, beſſere und vollkommnere Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe durch Teilung der Arbeit, Vorteile und Annehmlichkeiten der mannigfachſten Art zu verſchaffen. Dem hilflos ins Leben Eintretenden gewährt die Geſellſchaft Schutz, Pflege und Erziehung, und durchs ganze Leben begleiten ihn die Segnungen der Geſellſchaft. Von ihrem Wirken iſt ſeine Glückſeligkeit großenteils abhängig, ja ohne dies Wirken wäre der einzelne nichts, nicht daſeinsfähig. Soweit die einzelnen Formen der Geſellſchaft dieſem heilſamen Zwecke entſprechen, ſind ſie gut und vollkommen, ſoweit ſie ihm nicht entſprechen oder gar entgegenwirken, taugen ſie nichts und ſind verbeſſerungsbedürftig.

Die Nichtverletzung, Erhaltung, Förderung und Vervollkommnung der Geſellſchaft iſt daher zwar nicht der letzte Zweck des Sittlichen, der immer auf das Wohlſein der einzelnen gerichtet iſt, aber, und zwar eben wegen dieſer Wichtigkeit der Geſellſchaft für das Wohlſein der einzelnen, eines der wichtigſten Mittel für dieſen letzten Zweck. Das auf

die gesellschaftlichen Einrichtungen gerichtete Handeln hat sogar vor dem auf die einzelnen gerichteten den ungeheuren Vorzug, daß dadurch das Wohl und Wehe unberechenbar vieler einzelnen in langen Zeiträumen und in einer unendlichen Vielheit von Fällen berührt und betroffen wird. Es ist ein sittliches Handeln im großen, in erweitertem Umfange.

Es kann daher auch eine ganz allgemeine Bestimmung des Wesens des Sittlichen nicht getroffen werden, ohne auf diese hohe Bedeutung der Gesellschaft für das Wohlsein der einzelnen hinzuweisen. Wegen dieser Bedeutung haben die beiden Teile der obersten sittlichen Vorschrift, das Verbot der Verletzung und Schädigung und das Gebot der Wohlseinsförderung, geradezu auch ihre Anwendung auf die Formen der Gemeinschaft. Auch diese dürfen nicht verletzt, geschädigt, zerstört werden; auch diese sollen gefördert und vervollkommnet werden.

3. Zwei Einschränkungen des Gebietes des Sittlichen.

So unbestimmt diese erste Formulierung des Wesens des Sittlichen noch ist, so liegt doch in ihr schon eine sehr bestimmte Stellungnahme zu zwei Fragen, über die vielfach unter den Ethikern Meinungsverschiedenheit geherrscht hat.

Die erste dieser Fragen ist die nach der Gottheit als Gegenstand sittlicher Verpflichtungen. Wir könnten diese Frage mit der Bemerkung kurz abthun, daß die menschlich-natürliche Sittenlehre mit den jenseits aller Erfahrung liegenden Dingen nichts zu thun hat. Es ist jedoch lehrreich, uns einmal auf den Boden des Glaubens zu stellen und zu sehen, unter welchen Voraussetzungen es von unserer Wesensbestimmung des Sittlichen aus sittliche Pflichten auch gegen die Gottheit geben könnte.

Wir könnten nach unseren Voraussetzungen nur dann sittliche Verpflichtungen gegen die Gottheit anerkennen, wenn die Gottheit in die Klasse der durch unser Verhalten mit

Luſt oder Leid erfüllbaren Weſen gerechnet werden müßte. Können wir die Gottheit ſchädigen, kränken, erzürnen, beleidigen, ſo giebt es ein unſittliches Verhalten gegenüber der Gottheit. Können wir ihr wohlthun, ihr Dienſte erweiſen, ihr Wohlſein und ihre Glückſeligkeit fördern, ſo giebt es ein ſittliches Verhalten ihr gegenüber.

Dieſe doppelte Vorausſetzung in Bezug auf die Abhängigkeit des Gefühlszuſtandes der Gottheit von unſerem Verhalten wird ja nun freilich von der menſchenähnlichen Auffaſſung des Göttlichen beſonders im alten Teſtamente offenkundig angenommen. Nach dieſer iſt Gott empfindlich und wird durch ungehöriges Verhalten gegen ihn heftig verletzt, ja zu Zornesausbrüchen veranlaßt; nach ihr iſt er eiferſüchtig und empfindet Vernachläſſigung ſchmerzlich. Ja er erfreut ſich ſogar an körperlichen Darbietungen, er riecht den lieblichen Geruch des Opfers u. dgl.

Eine ſolche Annahme widerſtreitet aber ganz und gar ſchon den höher entwickelten religiöſen Vorſtellungen ſelbſt. Dieſe gebieten, das göttliche Weſen als ein ſich ſelbſt genügendes, ſeliges, bedürfnisloſes und daher keiner von Menſchen ihm zuzufügenden Luſt oder Unluſt zugängliches vorzuſtellen. Es muß daher ſchon auf Grund dieſer reineren Vorſtellung vom Göttlichen geurteilt werden, daß es *an ſich* weder ein ſittliches, noch ein unſittliches Verhalten gegen die Gottheit geben kann. Für diejenigen freilich, die glauben, daß durch ein gewiſſes Verhalten die Gottheit geſchädigt oder gefördert, gekränkt oder erfreut wird, wäre trotzdem das entſprechende Verhalten ſittlich oder unſittlich. Denn wie bald gezeigt werden wird, hier aber ſchon vorweggenommen werden muß, beſteht das Weſen des Sittlichen und Unſittlichen nicht ſowohl in den äußerlich eintretenden Wirkungen des Verhaltens, als in der Geſinnung und Willensrichtung. Wer *meint*, die Gottheit zu verletzen, handelt darum nicht weniger unſittlich, weil die Verletzung thatſächlich nicht eintritt.

Von größerer Bedeutung iſt die zweite Frage, ob es *Pflichten gegen uns ſelbſt* giebt. Iſt das Grundmerk-

mal richtig bestimmt, so kann es keine direkten Pflichten gegen uns selbst geben. Es giebt bei dieser Fassung des Sittlichen, wie an späterer Stelle genau ausgeführt werden wird, wohl eine Verpflichtung, auch die eigenen Zustände und Verhältnisse, leibliche, seelische, wirtschaftliche u. s. w., mit Rücksicht auf unser Verhalten gegen andere und im Interesse des richtigen Verhaltens gegen andere sorgfältig und gewissenhaft zu regeln. Aber die Verpflichtung in Bezug auf unsere eigenen Verhältnisse entspringt in diesem Falle ja eben aus unserem Verhältnis zu andern, aus der Gemeinschaft mit anderen fühlenden Wesen. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, dasjenige, zu dem uns schon ein unmittelbarer Naturtrieb mit unwiderstehlicher Stärke treibt, die Förderung unseres eigenen Wohlseins, als Pflicht zu bezeichnen. Der Naturtrieb allein und sich selbst überlassen, kann ja falsche, unserem wahren und dauernden Wohlsein schädliche und verderbliche Bahnen einschlagen. Wenn wir ihn aber berichtigen und in die Bahn unseres eigenen wahren Wohlseins lenken, so ist das nicht eine Sache des Sittlichen, sondern der direkt und ausschließlich auf den eigenen Vorteil gerichteten Klugheit. Pflichten gegen uns selbst annehmen, heißt der Würde des Sittlichen zu nahe treten. Wie gern sind wir bereit, mit der beliebten Redensart, wir seien dies oder jenes „uns selbst schuldig", diesen sogenannten Pflichten gegen uns selbst den unbedingten Vorrang vor den Pflichten gegen andere einzuräumen! In Anastasius Grüns „Letztem Ritter" kommt die Schilderung eines reichen, üppigen Klosters vor; da spricht nach einem sehr reichlichen Mahle der Abt zu den Mönchen:

„Erhebt Euch, Brüder in Christo! Laßt uns nie müßig stehn,
Stets thätig in der Pflicht sein! Jetzt laßt uns spazieren gehn."

Da haben wir auch eine Sorte von Pflichten gegen uns selbst!

Wir können eine Probe auf den Satz machen, daß es in Bezug auf uns selbst keine Pflichten, sondern nur Regeln

der Klugheit giebt, wenn wir uns einen Menschen in völliger, dauernder und unwiderruflicher Vereinsamung denken. Stellen wir uns den Fall des auf eine wüste Insel verschlagenen Robinson vor. Denken wir ihn uns ohne religiöse Ueberzeugungen, ein natürliches Menschenkind. Bliebe ihm nun die Aussicht, bald oder doch in absehbarer Zeit der menschlichen Gemeinschaft wiedergegeben zu werden, den Seinigen, der menschlichen Gemeinschaft überhaupt, noch wieder Dienste leisten zu können, so gäbe es für ihn noch wenigstens die sittliche Pflicht der Selbsterhaltung, des Sinnens auf Bewerkstelligung der Rückkehr in die menschliche Gesellschaft. Nehmen wir deshalb den Fall ausdrücklich so an, daß ihm mit völliger, unzweifelhafter Gewißheit die Möglichkeit, je wieder unter Menschen zu kommen, abgeschnitten wäre, daß er schlechterdings gewiß wüßte, er müsse den ganzen Rest seiner Tage auf diesem Eiland verbringen, er werde nie wieder in die Lage kommen können, mit anderen Wesen seinesgleichen, mit fühlenden Geschöpfen irgend welcher Art, in den Austausch des Wirkens und Handelns zu gelangen. Nehmen wir ausdrücklich an, daß es auf diesem Eiland nicht einmal Tiere giebt, gegen die ein sittliches Verhalten in Frage kommen könnte. Für den absolut vereinzelten Menschen giebt es nur Gebote der Klugheit, der Fürsorge für sein eigenes Wohlsein. Dies sein Wohlsein ist, ebenso wie sein Nichtwohlsein oder sein Sein überhaupt, ohne jede sittliche Bedeutung; es ist weder sittlich noch unsittlich, trägt für eine sittliche Betrachtungsweise weder ein positives, noch ein negatives Vorzeichen. Für unseren Robinson gäbe es in dieser Lage nur noch Erwägungen der Klugheit; ihm bliebe nur noch die Entscheidung darüber zu treffen, was für ihn selbst unter diesen Umständen das beste wäre. Böte ihm der nackte Fels seiner Zufluchtsstätte ohne Wasser und Nahrung nur die Möglichkeit baldigen Verhungerns und Verschmachtens, oder des völlig hilflosen Vernichtungskampfes gegen ihn umlauernde wilde Bestien, wer wollte es ungerechtfertigt finden, wenn er in einem sofortigen Entschlusse, solange die Willens-

kraft noch rege, auch selbst über sein Leben verfügte und, dem doch sicher zu erwartenden qualvollen Untergange zuvorkommend, durch einen Sprung von den Klippen sich in die Brandung, die ihn an dieses unwirtbare Gestade gespieen, zurückstürzte? Aber auch wenn sein Asyl ihm Schutz und Nahrung böte, und er unter Entbehrung aller Hilfe, Freuden und Anregung menschlicher Gemeinschaft das Leben bis an sein natürliches Ende fortzuführen beschlösse, so würden doch alle seine Entschlüsse und Handlungen nur von der Rücksicht auf sein eigenes Wohlsein, nur von der Fürsorge für sich selbst diktiert werden. Ein geringfügiges Maß des Sittlichen oder Unsittlichen könnte sich nur im Verhältnis zu den etwa vorhandenen Tieren als Tierquälerei oder Achtung vor dem Gefühl auch in der unvernünftigen Kreatur entwickeln.

Ein ergreifendes Bild eines solchen Loses hat uns Adalbert von Chamisso in seinem Gedicht Salas y Gomez vor Augen gestellt. Ein Matrose eines untergegangenen Schiffes ist auf einem wüsten Felseneiland des stillen Oceans ans Land geworfen worden. Auf drei Schieferplatten, die nachher von Seefahrern gefunden werden, hat er die Geschichte seiner Leiden, seine Gefühle und Gedanken aufgezeichnet. Ihm boten die Eier der auf den öden Klippen brütenden Seevögel eine bereite Nahrung. Mehr als 50 Jahre hat er auf seinem einsamen Felsen verträumt, bis der Tod ihn erlöst hat. Wohl hat er anfangs auf Befreiung gehofft und in der That hat sich einmal ein Schiff am fernen Horizont gezeigt, aber es ist vorbeigesegelt, ohne seine Notzeichen zu bemerken. Schließlich hat er nicht nur die Hoffnung auf Erlösung aufgegeben, er wünscht auch nicht einmal mehr, der Gemeinschaft der Menschen, der er völlig abgestorben ist, zurückgegeben zu werden. Fünfzig Jahre lang hat er durch ein alljährlich nach dem Stand der Sonne in den Felsen geritztes Kreuz die Jahre bezeichnet; als die Zahl 50 erreicht ist, hört er auch damit auf. Er verscheucht seine Erinnerungsträume an die Welt des Wirklichen, auch des Sittlichen, der er einst angehört hat, mit den Worten:

Was ſprichſt du noch vom Schönen, Guten, Wahren,
Von Lieb' und Haß, von Thatendurſt? Du Thor! —
Es hat der Tod ja alles ſchon vernichtet! —
Verſunken iſt die Welt, der ich vertraut.

Man könnte dem ſtandhaften Ausharren in ſolch jammervoller Lage vielleicht bedingt einen ſittlichen Wert beimeſſen, indem man annähme, daß doch lange Zeit hindurch ihn die Hoffnung auf Rückkehr in die menſchliche Geſellſchaft beſeelt hat, und daß dem ſolchen Beharrens Fähigen, wenn ihm das Wirken in der menſchlichen Gemeinſchaft vergönnt geweſen wäre, dieſe vielleicht ſegensreiche Thaten zu verdanken gehabt hätte.

Thatſächlich gebiert nur das Gemeinſchaftsleben der fühlenden Weſen, insbeſondere die Wechſelwirkung des gegenſeitigen Handelns der Menſchen aufeinander, Entſchlüſſe, Handlungen, ſtändige Willensrichtungen, die als ſittliche, ja auch nur ſolche, die als unſittliche bezeichnet werden können. Nur wo mein Verhalten die Zuſtände der andern, ihr Wohl und Wehe, direkt oder indirekt beeinflußt, kann das Sittliche und ſein Gegenſatz ins Daſein treten. Es giebt keine eigentlichen Pflichten gegen uns ſelbſt.

4. Abſicht und Einſicht.

Nach der Grundbeſtimmung könnte es nun ſcheinen, als ob es allein auf die wohlthätig wirkende That ankomme, als ob nur das äußere Verhalten das Weſen des Sittlichen ausmache. Iſt es nicht das äußere Verhalten, das als Enthaltung von Schädigung, als thätige Förderung wohlthätig wirkt und von den Betroffenen als heilſam und wohlthätig empfunden wird?

Schon das natürliche Gefühl ſagt uns, daß die äußere Handlung nicht das Ausſchlaggebende iſt, daß der Geizige, der „ſchandehalber" Wohlthaten übt, der hartherzige Selbſtſüchtige, der, weil man ſonſt „beſprochen" werde, allerlei Rückſichten auf andere nimmt, nicht zu den ſittlichen Menſchen gerechnet werden können. Aber wir dürfen uns mit dieſem Zeugnis des

Gefühls nicht begnügen; wir müſſen zu erkennen ſuchen, warum es ſo iſt. Stellen wir uns einmal einige beſondere Fälle anſchaulich vor Augen. Jemand verſtößt in ſeinem Verhalten nicht nur gegen kein bürgerliches Geſetz, ſondern reſpektiert auch darüber hinaus die gute Sitte, ja die Wohlſeinsbedingungen ſeiner Umgebungen in allen Stücken aufs peinlichſte. Ein Kaufmann gewährt ſeinen Kunden Preisermäßigungen, oder Zahlungserleichterungen. Ein Fabrikant bewilligt ſeinen Arbeitern einen Gewinnanteil. Ein Arbeiter oder Beamter iſt untadelhaft, ja hingebend fleißig und eifrig in ſeinem Berufe. Es beteiligt ſich jemand ſtark an einer Wohlthätigkeitslotterie für einen höchſt nützlichen und heilſamen Zweck. Ein reicher Mann macht eine gemeinnützige Stiftung, oder eine bedeutende Schenkung für eine gemeinnützige Sache. Das ſind lauter Fälle eines anderen heilſamen Verhaltens. Wir wollen aber nun weiter annehmen, daß in allen dieſen Fällen die grobſelbſtſüchtige Abſicht auf der flachen Hand liegt. Der Korrekte handelt aus Furcht vor Unannehmlichkeiten oder aus Rückſicht auf ſeine geſellſchaftliche Stellung. Der Kaufmann will Kunden anlocken, der Fabrikant will die Arbeiter an ſeinen Betrieb feſſeln und zu größerem Eifer in der Arbeit anſpornen; der fleißige Arbeiter denkt dabei nur an ſeinen Broterwerb und ſein Fortkommen; der Wohlthätigkeitsſpieler hofft zu gewinnen, oder verquickt wenigſtens in ſeltſamer Unklarheit, auf die derartige Unternehmungen ja eben rechnen, ſelbſtiſche Gewinnſucht mit dem Intereſſe für den gemeinnützigen Zweck. Und der reiche Mann hält es in ſeiner geſellſchaftlichen Stellung für unumgänglich notwendig, mit dem Gewicht eines Bändchens im Knopfloch aufzutreten, oder ſich als Herr Kommerzienrat anreden zu laſſen und hält die gemeinnützige Spende für das geeignetſte Mittel, um dieſen Zweck zu erreichen.

Trotzdem! kann man ſagen, wird nicht durch das Handeln dieſer Leute Leid verhütet oder gelindert und Wohlſein geſtiftet? Wird etwa der Verhungernde oder Verdurſtende, wenn ihm der rettende Biſſen oder Trunk gereicht wird, erſt nach etwaigen höheren moraliſchen Qualitäten des Spenders

fragen und nicht vielmehr begierig zulangen? Kant ſagt einmal, diejenigen, die nur ihr allerliebſtes Selbſt als den einzigen Beziehungspunkt ihrer Bemühungen ſtarr vor Augen hätten und um den Eigennutz als um die große Achſe alles zu drehen ſuchten, ſeien die Emſigſten, Ordentlichſten und Behutſamſten, ſie gäben dem Ganzen Halt und Feſtigkeit und würden ſo auch ohne ihre Abſicht gemeinnützig, indem ſie die notwendigen Bedürfniſſe herbeiſchafften und die Grundlagen lieferten, über die feinere Seelen Schönheit und Wohlgereimtheit verbreiten könnten. Und der engliſche Philoſoph Mandeville führt in ſeiner „Bienenfabel" den Gedanken aus, daß nicht nur Selbſtſucht, ſondern ſogar Laſter und Verbrechen, Schurkerei und Schlemmerei zum Beſtehen und Blühen der Geſellſchaft unentbehrlich ſeien. Als die Bienen in dieſer Fabel auf ihre Bitte an die Götter tugendhaft, d. h. uneigennützig geworden ſind, geht der Stock zu Grunde.

Was können wir zur Entkräftung dieſer Einwände und zur Rechtfertigung des natürlichen Gefühls ſagen? Blicken wir auf die angeführten Beiſpiele zurück! In allen dieſen Fällen geht die Abſicht nicht auf das gemeinnützige Werk, ſondern auf beſtimmte eigene Vorteile. Können dieſe auf anderem Wege leichter oder ſicherer erreicht werden, ſo wird nach der gemeinnützigen Wirkung nicht mehr gefragt. Der Korrekte wird ſein Betragen ändern, wenn die äußere Richtſchnur ſich ändert, der Kaufmann und Fabrikherr, wenn er den Mitbewerb nicht zu fürchten braucht und die „Konjunktur" ganz auf ſeiner Seite hat, der fleißige Arbeiter, wenn ihm ein Vermögen oder ein bequemerer Broterwerb zufällt, der Mann der Wohlthätigkeitslotterie würde ſeinen Eifer verlieren, wenn nur wertloſe Gewinne in Ausſicht ſtänden oder er ganz gewiß wüßte, daß er nichts gewinnen wird. Und der Herr Kommerzienrat? Wird er nicht, um auf die maßgebenden Kreiſe den möglichſt günſtigen Eindruck zu machen, ſeine Spende für den dort gerade am meiſten geſchätzten Zweck beſtimmen? Dies kann heute ein Waiſenhaus ſein, morgen vielleicht iſt es eine Kirche, übermorgen ein Luxus-

bau, ein Kunſtwerk oder ein wiſſenſchaftliches Unternehmen, vielleicht auch ein Kriegsſchiff oder ein neu erfundenes Geſchütz. Und ſo iſt es in allen Fällen. Iſt der gewünſchte ſelbſtſüchtige Zweck erreicht, oder bieten ſich andere wirkſamere Mittel und Wege zu ſeiner Erreichung dar, die ganz und gar keinen gemeinnützigen Nebenerfolg haben, ja die vielleicht geradezu gemeinſchädlich wirken, ſo iſt es trotzdem für die ſelbſtſüchtige Abſicht nur folgerichtig, ohne Bedenken und Zaudern dieſe wirkſameren Hilfsmittel in Gebrauch zu nehmen. Der Inſtinkt des natürlichen Gefühls vermißt hier mit Recht die Sicherheit des Verhaltens. Man kann bis zu einem gewiſſen Grade Trauben leſen von den Dornen und Feigen von den Diſteln. Man wird ſich dieſe unverhoffte Ernte immerhin gefallen laſſen, aber daran nicht die Hoffnung knüpfen, daß es immer ſo ſein werde. Der dauernde Gewinn des Guten iſt hier nicht gewährleiſtet; für das ſittliche Urteil heißt es daher: Sie haben ihren Lohn dahin! Es muß alſo, wenn die Handlung eine ſittliche ſein ſoll, die eigentliche und alleinige Abſicht des Handelnden ſein, die Wohlfahrt anderer nicht zu ſtören, ſondern zu fördern. Denn nur wo die gemeinnützige Abſicht das Handeln leitet, können dauernd und ausnahmslos wirklich gemeinnützige Handlungen erwartet werden. Die Abſicht verhält ſich zur That, wie die Seele zum Körper. Ohne Seele iſt der Körper tot, und ohne die gute Abſicht iſt die That auch in ihrer Wirkung nur zufällig gut. Die Abſicht iſt der gute Baum, der nur gute Früchte bringen kann. Sie iſt die unwandelbare, nicht nur von ſelbſtſüchtigen Zwecken, ſondern auch von wechſelnden Stimmungen und Launen unabhängige Geſinnungsrichtung auf das Gute.

Es iſt nicht erforderlich, daß die gute Abſicht dem Handelnden ſtets mit vollkommener Deutlichkeit vor Augen ſtehe. Auch der dunkle Drang des guten Menſchen, der ihm zur anderen Natur geworden, iſt der guten Abſicht zuzurechnen. Wohl aber iſt erforderlich, daß die Abſicht nicht ein leeres, kraftloſes Schwärmen ſei, ſondern daß ſie ſtark genug ſei,

auch die That aus ſich zu gebären. Die Abſicht iſt der gute Wille, nicht in dem ſchwächlichen Sinne, in dem wir ihm auch dann noch ein halbes Lob zuerkennen, wenn die Kräfte fehlen, ſondern in dem nachdrücklichen Sinne, in dem der Wille wirklich ein Wille iſt, in dem Sinne, in dem Kant ihm das erhabene Lob zuerteilt: „Es iſt nichts in der Welt, ja auch außerhalb derſelben zu denken möglich, das ohne Einſchränkung für gut gehalten werden könnte, als allein ein guter Wille.“ Sagt nicht auch Jeſus, daß nicht diejenigen ſeine wahren Jünger ſeien, die da ſagen: „Herr, Herr“ (womit noch nicht notwendig ein heuchleriſches Gebaren gemeint zu ſein braucht), ſondern die den Willen thun ſeines Vaters im Himmel? Und haben wir nicht von Leſſing das ſchöne Wort: Andächtig ſchwärmen iſt leichter, als gut handeln? Nicht nur der faule Baum, der faule Früchte bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen, auch von dem unfruchtbaren Feigenbaum heißt es: Was hindert er das Land?

Dieſe auf das Wohl der anderen gerichtete Abſicht oder Willensrichtung iſt die ſittliche Geſinnung oder die ſittliche Tugend. Die einzelnen wohlthätigen und heilſamen Handlungen oder Verhaltungsweiſen ſind, wenn ſie aus der richtigen Abſicht, aus der ſittlichen Geſinnung oder Tugend entſpringen, ſittliche oder pflichtmäßige Verhaltungsweiſen. Die gute, d. h. ſittliche Abſicht iſt das erſte Stück, durch das ein Thun oder ein Verhalten zum pflichtmäßigen, d. h. ſittlichen, und ein Wollen zum tugendhaften, d. h. ebenfalls zum ſittlichen wird. Tugend und Pflicht haben beide ihren erſten Urſprung in der richtigen Abſicht. Ohne dieſe kann auch ein äußerlich auf das Gute gerichtetes Wollen nicht Tugend, und ein äußerlich das Gute bewirkendes Thun oder Verhalten nicht pflichtmäßig genannt werden.

Aber auch damit iſt das Weſen des Ethiſchen noch nicht vollſtändig beſtimmt. Auch die äußere That hat doch wieder eine ausſchlaggebende Bedeutung für das Sittliche. Ohne die richtige Beſchaffenheit der That kann auch die lauterſte

Absicht — und gerade um so mehr, je stärker sie ist, — leicht verderblich wirken. Erforderlich ist als weiteres Merkmal die rechte Einsicht in die wirklich heilsame Beschaffenheit der That. Ohne die richtige Erkenntnis des Guten entsteht leicht ein schrecklicher Widerspruch zwischen Absicht und That. Von begeisterten Anhängern der erhabensten Prinzipien sind oft die größten Greuel verübt worden. In der Absicht der Menschenbeglückung ist gemordet, unter der Fahne der Vervollkommnung der gesellschaftlichen Ordnung ebenso, wie unter der der Religion oder der Verteidigung der segensreichen Himmelstochter Ordnung sind blutige und himmelschreiende Greuel verübt worden. Es giebt tugendhafte Meuchelmörder. Den Tyrannenmördern Hermodius und Aristogiton wurden in Athen sogar Denkmäler gesetzt, und in Schillers „Bürgschaft", die in allen unseren Schulen gelesen und auswendig gelernt wird, nimmt kaum jemals einer Anstoß daran, daß der gewissenhafte und aufopfernde Freund eigentlich einen Meuchelmord verüben wollte. Die Richter der Inquisition haben zahllose Ketzer, d. h. Menschen, deren religiöse Ueberzeugung von der durch die Kirche sanktionierten abwich, zum qualvollen Feuertode verurteilt, und noch heute hören wir von den Gesinnungsgenossen derselben die „gesegneten Scheiterhaufen" der Glaubensgerichte preisen. Für eine natürlich-menschliche Betrachtungsweise wird hier der Gegensatz zwischen Absicht und That zum schroffsten Widerspruche. Der Inquisitionsrichter wird von der edelsten Absicht geleitet. Als das wahre Wohl des Menschen erscheint ihm die ewige Seligkeit, die seiner Meinung nach der Ketzer durch seine Auflehnung gegen die Lehrautorität der Kirche verscherzt hat. Die qualvolle Zerstörung des Leibes ist der letzte Versuch, die Seele noch zu retten; jedenfalls werden andere dadurch abgeschreckt, ihr ewiges Heil zu verscherzen; es wird ein brandiges Glied abgetrennt, das dem ganzen Körper Gefahr droht, ein Pestkranker entfernt, der die ganze Gemeinschaft verseuchen könnte. Unter dem Gesichtspunkte der Absicht ist also der Inquisitor ein gewissenhafter, ja in

ſeiner Weiſe ein menſchenfreundlicher Mann. Er handelt nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen, aus Pflichtgefühl und reinem Wohlwollen. Die Quelle des Wollens iſt geſund; er ſteht unzweifelhaft höher, als ein Menſch, der etwas Verderbliches zu thun beabſichtigt und zufällig etwas Heilſames ausführt. In beiden Fällen fehlt es an der richtigen Einſicht in die Bedeutung und den Wert der gewollten Thaten; nur iſt im einen Falle der Wille gut, im anderen ſchlecht. Derſelbe Irrtum liegt zu Grunde, wenn ein am Leben Verzweifelnder, wie ſo häufig vorkommt, mit ſich ſelbſt zugleich Weib und Kinder hinſchlachtet, in der guten Abſicht, ſie vom Elend und von der Not des Lebens mit einem Schlage zu befreien.

Es iſt der ſittliche Irrtum, die ſittliche Verblendung, die wir hier vor uns haben. In den leichteren Fällen pflegt man hier achſelzuckend, entſchuldigend, bedauernd, vielleicht auch ſpöttiſch oder verdrießlich zu ſagen: Er hat es aber doch ſo gut gemeint! In den ſchweren Fällen, wo ſolchem Irrtum das Glück anderer in verhängnisvoller Weiſe zum Opfer fällt, lautet das Urteil mit Recht auf beklagenswerte Verdüſterung und traurigen Irrwahn. In den rieſengroßen, weltgeſchichtlichen Fällen ſittlichen Irrtums, wo die Opfer maſſenhaft fallen, wo vielleicht das Glück ganzer Völker vernichtet wird, verbergen wir ſchaudernd unſer Angeſicht vor den verheerenden Wirkungen der düſteren Wahngebilde des Fanatismus, des Glaubenswahns, die wie eine furchtbare Geißel auf der armen geplagten Menſchheit gelaſtet haben. Der ſittliche Irrtum bezieht ſich entweder auf die Zwecke, indem er Zwecke für ſittlich hält, die es nicht ſind, oder auf die Mittel, indem er ſittliche Zwecke durch unſittliche Mittel verwirklichen will (der Zweck heiligt die Mittel).

Nur wer da weiß, was das wirklich Gute und Heilſame iſt, kann nicht in den Widerſpruch fallen, daß das gut Gemeinte in der Ausführung zur verderblichen Miſſethat ausſchlägt. Der gute Menſch iſt nicht der, der nur die gute Abſicht hat, ſondern der, der auch genügend einſichtsvoll und unterrichtet iſt, um die wirklich heilſame Handlungsweiſe

erkennen und wählen zu können. Nur die richtige Einsicht ist im stande, die That mit der guten Absicht in wirkliche Uebereinstimmung zu bringen. Sie ist der Wegweiser und der Leuchtturm auf der Bahn des sittlichen Handelns. Hier müssen wir doch eine Einschränkung des hohen Lobes, das Kant dem guten Willen erteilt, gelten lassen. Oder wir müssen wenigstens sagen: Der gute Wille ist nur der, der auch durch die rechte Einsicht erleuchtet ist, der nicht nur der Absicht, sondern auch der Wirkung des Thuns nach das Lob der Güte verdient. Darum hat schon Sokrates, der Vater der Ethik, auf die Wichtigkeit der sittlichen Erkenntnis unablässig hingewiesen. Er lehrt, daß nur wer das Geziemende weiß, sittlich handeln kann; wer es nicht weiß, muß auch bei der besten Absicht das Ziel verfehlen. Er zeigt einem angehenden Schüler, wie mangelnde Einsicht in das Wesen der Gerechtigkeit notwendig zu unsicherem Schwanken und Fehlgreifen im Handeln verleiten muß, und nötigt ihm das widerwillige Zugeständnis ab, daß, wer das Richtige weiß, auch wenn er etwa aus irgend welchen Gründen gegen diese bessere Erkenntnis handeln sollte, besser sei, als wer, bei guter Absicht, aus mangelnder Einsicht das Richtige verfehlt. Wie beim Rechtschreiben oder Rechnen der absichtlich falsch Schreibende oder Rechnende ein besserer Schreiber oder Rechner sei, als der bei richtiger Absicht aus Unkenntnis falsch Schreibende und Rechnende, so sei auch der bei richtiger Erkenntnis absichtlich unsittlich Handelnde besser, als der bei guter Absicht aus Unkenntnis Fehlende. Ja so entschieden wendet sich Sokrates gegen das sittliche Handeln nach dem bloßen Schlendrian der Gewohnheit und des Herkommens, daß er die Tugenden geradezu für das Wissen des Richtigen auf dem betreffenden Gebiete des Handelns erklärt. Diese scharfe und fast einseitige Betonung der sittlichen Erkenntnis, nach der die Einsicht ohne den Willen besser ist, als der Wille ohne die Einsicht, bildet das Gegenstück zu der vorher dem guten Willen auch bei fehlender Einsicht erteilten Anerkennung. Bei keiner der beiden Einseitigkeiten kommt das Gute mit

Sicherheit zuſtande; bei beiden iſt ein Verfehlen möglich. Dadurch wird es klar, daß nur beide zuſammen das Sittliche ausmachen.

Außer dem ſittlichen Irrtum iſt auch die ſittliche Unwiſſenheit ein ſchlimmer Feind des Sittlichen. Wer ganz ohne Vorſtellung vom Inhalt der ſittlichen Vorſchrift aufgewachſen iſt, bei dem kann auch nicht einmal die Abſicht des ſittlichen Handelns zuſtande kommen. Von ihm gilt in ſittlicher Beziehung: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß! Nicht nur bei Wilden, auch in den verwahrloſten, verkommenen und verwilderten Schichten der ſogenannten civiliſierten Nationen findet ſich dieſer Zuſtand der völligen ſittlichen Unwiſſenheit recht häufig. Aber auch da, wo ſie nicht vollſtändig vorhanden iſt, pflegt doch ein mehr oder minder großes, oft recht bedeutendes Maß von ihr ſich zu zeigen. Dies iſt namentlich da der Fall, wo nicht perſönliche Verderbtheit oder Rohheit, ſondern die Sitte als Unſitte und Vorurteil widerſittliche Verhaltungsweiſen erzeugt. So bei vielen Arten der Unredlichkeit, bei den ſogenannten Raufereien in vielen Gegenden Deutſchlands, bei denen das Meſſer eine Rolle ſpielt, ſo häufig bei Schlemmerei und Ausſchweifung.

Wir ſehen alſo, daß weder die gute Abſicht noch die richtige Einſicht in die volle Natur des Guten entbehrt werden kann. Wo eins von Beiden fehlt, kann das Sittliche nicht zuſtande kommen. Beide müſſen alſo als ergänzende Beſtimmungen zum Grundmerkmal des Sittlichen hinzugefügt werden.

Insbeſondere kann erſt durch die rechte ſittliche Erkenntnis die Zerteilung der Tugend als der allgemeinen ſittlichen Willensrichtung oder Geſinnung in die wahren und wirklich ſittlichen Einzeltugenden und die Zerteilung des pflichtmäßigen Verhaltens in die wahren und richtigen Einzelpflichten ſtattfinden. Durch ſie allein iſt es möglich, damit das ganze Gewicht der ſittlichen Forderung erkannt werde, das Weſen auch in ſeine Arten zu zerlegen und das Bild des ſittlichen Verhaltens in allen ſeinen Einzelzügen vor Augen zu ſtellen.

Zweiter Abschnitt.

Die Arten des Sittlichen.

1. Uebersicht über die Arten des Sittlichen.

Das Sittliche ist seinem Wesen nach die Verfolgung fremden Wohlseins als Zweck, oder doch die Unterlassung von Handlungen einzig aus dem Grunde, weil sie fremdes Wohlsein stören. Von diesem Punkte aus ergiebt sich zuerst ein Unterschied zwischen solchen Handlungsweisen und Willensrichtungen, die direkt und unmittelbar auf die Respektierung oder Förderung des fremden Wohles gerichtet sind, wie Gesetzlichkeit, Verträglichkeit, Eifer und Treue im Berufe, Gefälligkeit und Güte, und solchen, die nur indirekt dem Wohle der anderen zugute kommen, indem sie den Handelnden befähigen, den guten Willen in sich kräftig und entschieden zur Herrschaft zu bringen und ihn thatkräftig in Handlungen umzusetzen. Hierher gehört die Fürsorge für einen tüchtigen und gesunden Zustand des Leibes und der Seele, sowie des eigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustandes. Hierher gehören die Pflichten in Bezug auf den richtigen Zustand des Leibes, der Seele und unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, hierher Tugenden, wie Kraft, Frische, Mäßigkeit, Gleichmut und Gelassenheit in Glück und Unglück, Thatkraft, Mut, Geistesgegenwart, Kaltblütigkeit, Besonnenheit, Ueberzeugungstreue, Konsequenz, Fleiß und Sparsamkeit.

Diese letztere Hauptgruppe ist auch dadurch von jener ersten deutlich unterschieden, daß sie an sich auch einem nicht sittlichen Verhalten zugute kommen kann. Die ihr zugehörigen

Tüchtigkeiten kann an sich auch der Böſewicht beſitzen und ſie machen ihn dann ſogar doppelt gefährlich. Sie erhalten ihre ſittliche Weihe nur dadurch, daß ſie ſich in den Dienſt des direkt Heilſamen ſtellen, daß ſie dem direkt Guten höhere Spannkräfte und erhöhte Ausſicht des Gelingens zur Verfügung ſtellen. Wir wollen dieſen erſten Gegenſatz als den des direkt Sittlichen und der Tugenden der Leiſtungsfähigkeit bezeichnen.

Wir können ſodann das direkt Sittliche wieder in zwei große Gruppen ſondern. Die Richtung auf das Wohl der andern kann ſich zunächſt in negativer Weiſe als Unterlaſſen alles deſſen äußern, was das fremde Wohlſein beeinträchtigt und ſtört. Wir können dieſe Tugend des Unterlaſſens mit dem Worte Gerechtigkeit bezeichnen. Gerecht iſt eigentlich der Geſetzliche, dem der Richter nichts anhaben kann. Das Geſetz aber verbietet das Verkehrte. So iſt denn die Gerechtigkeit die Tugend des Meidens, der Ueberwindung übergreifender ſelbſtiſcher Neigungen, der Einſchränkung des Eigenwillens in diejenigen Grenzen, die durch die Rückſicht auf das fremde Wohl geboten ſind, des Reſpektierens der Anſprüche der anderen an die Güter des Lebens. Die Gerechtigkeit verletzt niemanden, weder die geordnete Geſellſchaft als Ganzes, in ihren durch Geſetz und Sitte geheiligten Ordnungen, noch die einzelnen in ihren berechtigten Anſprüchen an Leben und Wohlſein. Sie läßt und gewährt jedem das Seine, was er von Rechts wegen beanſpruchen kann; ſie enthält ſich jeder Beeinträchtigung und Verkümmerung der berechtigten Anſprüche auf Wohlſein. Die Gerechtigkeit fordert nicht Handlungen der Aufopferung und Selbſtloſigkeit, aber ſie fordert Reſpektierung der fremden Wohlſeinsſphäre, Redlichkeit, Zuverläſſigkeit, Wahrhaftigkeit, Achtung. Sie fordert nicht, daß ich den Ertrinkenden mit eigener Lebensgefahr aus dem Waſſer ziehe, aber ſie fordert, daß ich ihn nicht mutwillig, und wäre es mein ärgſter Feind, ins Waſſer ſtoße. Sie überhäuft nicht den andern mit Wohlthaten und Liebenswürdigkeiten, aber ſie enthält ſich

aller mutwilligen Kränkungen. Sie achtet alle eingegangenen Verpflichtungen, auch die unausgesprochenen in Freundschaft und Gemeinschaft; sie ist nicht wohlthätig, aber dankbar. Sie vermeidet auch in den Formen des Verkehrs alles Verletzende; sie ist höflich, verbindlich, rücksichtsvoll, aber sie überschreitet auch in diesen Formen nicht die Grenze, um in das Gebiet der hinreißenden Liebeswärme und Güte überzugehen.

Diese Grenze des Negativen wird sodann durch zwei Tugenden überschritten, die in das Gebiet des positiv Heilsamen, Wohlseinfördernden übergehen; die zu dem verbietenden „Verletze Niemanden!“ das gebietende „Fördere alle, soviel du kannst!“ hinzufügen. Das ist die Berufstreue und die Güte. Beide haben dies positive Hinausgehen über die Gerechtigkeit gemeinsam, beide gehen in das Gebiet des Gemeinnützigen, den anderen Heilsamen hinüber; beide sind aber untereinander wieder verschieden.

Die Berufstreue als besondere Tugend beruht auf der sittlichen Auffassung des Berufes. Diese aber hat zur Voraussetzung wieder zwei Thatsachen. Einesteils die Thatsache, daß die menschliche Gemeinschaft ein großer Gliederbau ist, in dem zum Gedeihen des Ganzen die mannigfachsten Verrichtungen harmonisch zusammenwirken müssen. Schon der pflanzliche und tierische Organismus ist das bewundernswerte Vorbild dieser vielfachen Teilung der Verrichtungen zum Dienste des Ganzen. Ferner aber die Thatsache, daß nicht alle Menschen in der gleichen Weise mit Gaben und Fähigkeiten zum Dienste des gemeinen Besten ausgestattet sind. Nicht nur das Maß dieser Ausstattung, der Grad der Kraft und Leistungsfähigkeit, die Größe und Stärke der Fähigkeiten sind verschieden. Diese Unterschiede der Stärke und des Grades sind für den Beruf nicht ohne Bedeutung, aber sie begründen nicht eigentlich die Unterschiede der Berufsthätigkeiten. Diese Unterschiede beruhen mehr auf den Verschiedenheiten der Art der natürlichen Ausstattung. Nach der verschiedenen Art der Begabung ist der eine mehr für diese, der andere mehr für jene Art von Thätigkeit be-

fähigt. Eines ſchickt ſich nicht für alle, ſehe jeder, was er treibe!

Wir denken bei Beruf meiſt nur an die höheren Berufsarten. Wir ſprechen vom Berufe des Seelſorgers, des Arztes, des Richters, des Lehrers. Aber ſelbſt bei dieſen Berufsarten überwiegt im alltäglichen Leben häufig der Gedanke der Verſorgung fürs Leben, der gewinnbringenden Beſchäftigung, der auskömmlichen Exiſtenz für ſich ſelbſt und den zu begründenden Hausſtand, den Gedanken an den Beruf als einen Dienſt für das gemeine Beſte. Höchſtens beſtehen da die beiden Betrachtungsweiſen nebeneinander. Mancher mag ſie für ſich ſelbſt in Einklang zu bringen wiſſen, indem er einesteils mit berechtigtem Stolze auf die ſittliche Schönheit ſeines Berufes als Helfer der Leidenden, Wahrer des Rechtes, Anwalt der Bedrückten, Erzieher des heranwachſenden Geſchlechtes u. ſ. w. hinblickt, andernteils aber doch ſchmunzelnd die eingehenden Honorare oder Gehaltsraten einſtreicht. In anderen Fällen verteilt ſich die ideelle und die nüchtern praktiſche Betrachtungsweiſe auf verſchiedene Individuen in ähnlicher Weiſe, wie Schiller von der Wiſſenſchaft ſagt:

Einem iſt ſie die hohe, die himmliſche Göttin, dem andern
Eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter verſorgt.

Weniger ſind wir geneigt, auf die mannigfachen Beſchäftigungen des ſogenannten Nährſtandes den Begriff des Berufes und vollends die ideale Betrachtungsweiſe des Berufes anzuwenden. Man ſpricht kaum vom Beruf des Fabrikanten oder Kaufmannes, des Bankiers, oder gar des Bäckers, Schlächters und Schuhmachers, des Arbeiters und Bauern. Gelten dieſe Beſchäftigungen nicht vielmehr nur als verſchiedene Weiſen, ſich ſeinen Lebensunterhalt zu verſchaffen, ſich ſchlecht und recht durch die Welt durchzuſchlagen, wenn nicht gar als Mittel, ſich auf Koſten anderer zu bereichern und ein Wohlleben zu verſchaffen? Mutet es uns nicht treuherzig-komiſch an, wenn der alte ehrwürdige Homer von einem „göttlichen Sauhirten“ redet?

Leider ſind ja unſere geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſo geartet, daß die wirtſchaftliche Seite des Berufes ſich mit überwältigender Gewalt in den Vordergrund drängt und das „Fortkommen“, ja der Kampf ums Daſein den entſcheidenden Punkt bildet. Dem gegenüber wird es die ernſte und erhabene Aufgabe der ethiſchen Betrachtung ſein, jede auf Grund des Bedarfs der Geſellſchaft und der beſonderen Gaben des einzelnen gewählte Beſchäftigung als einen Beruf im idealen Sinne, und jeden Beruf als einen heiligen Dienſt der Menſchheit geltend zu machen. Es wird ihre Aufgabe ſein, auf Grund dieſer ethiſchen Betrachtungsweiſe des Berufes die Tugend der Berufstreue als eine der köſtlichſten und wichtigſten Tugenden zu erweiſen. Es wird aber ferner auch ihre Aufgabe ſein, den Begriff des Berufes auch noch weit über den Bereich des bürgerlichen Berufes auszudehnen und zu zeigen, daß es außer dieſem auch noch andere Weiſen des Berufes giebt, in denen beſondere Dienſte auf Grund beſonderer Gaben geleiſtet werden und in denen Treue gefordert wird. Es wird ihre Aufgabe ſein, zu zeigen, daß der Begriff des Berufes auf alle Menſchen ohne Ausnahme ſeine Anwendung findet, ja, daß für die meiſten Menſchen eine Mehrheit von Berufen treue Hingabe und ſorgfältiges Wirken fordert. Soviel für jetzt in dieſer kurzen und vorläufigen Ueberſicht von der Tugend der Berufstreue.

Die andere dieſer beiden poſitiv heilſamen Tugenden iſt die Güte. Die Güte iſt nicht nur die Gütigkeit in den Formen des Verhaltens gegen andere, ſie iſt das freie Wohlthun, die unbegrenzte Hilfsbereitſchaft in unbegrenztem Umfange. Die Pflichten der Güte unterſcheiden ſich von denen der Gerechtigkeit und Berufstreue dadurch, daß ſie nicht ſtreng ſittlich von jedermann gefordert werden können, ſondern gewiſſermaßen die Aeußerung eines überſchüſſigen, in der Leiſtung der übrigen Pflichten noch nicht verbrauchten Teiles von ſittlicher Kraft darſtellen. Die Güte iſt unendlich wie der Horizont auf offener See, wo Erde und Himmel zuſammenfließen. Sie iſt das Hinausgehen über die Gerechtigkeits- und Be-

rufspflichten bis zur Selbstverleugnung. Die Aeußerungen der Güte sind gleichsam erweiterte Fortsetzungen der Aeußerungen der Gerechtigkeit und der Werke der Berufspflicht. Jede Feindseligkeit ruhig hinzunehmen, ist keine Gerechtigkeitspflicht, den Feind mit Wohlthaten zu überhäufen, keine Berufspflicht. Einen Ertrinkenden unter Aufsspielsetzung des eigenen Lebens zu retten, ist keine Gerechtigkeitspflicht, und nur in ganz vereinzelten Fällen eine Berufspflicht. Aber es ist für alle, die es vermögend sind, eine Pflicht der Güte.

Zu diesen zwei Hauptgruppen des Sittlichen, den direkten und indirekten Tugenden und Pflichten, muß nun aber endlich auch noch eine Tugend hinzukommen, die darauf ausgeht, unter der unendlichen Mannigfaltigkeit des an sich möglichen Guten das für den einzelnen Notwendige, Berechtigte, Thunliche auszuwählen und die Gesamtheit der sittlichen Willensäußerungen zu einem richtig geordneten Ganzen zu verbinden. Diese Tugend der Gesamtheit der sittlichen Lebensführung ist die Weisheit. Es handelt sich um das Dringlichkeits- und Wertverhältnis der möglichen sittlichen Verhaltungsweisen. Das Ziel der Weisheit ist, das sittliche Thun so zu ordnen, daß das größte durch mich mögliche Maß des Guten erzielt werde. Sie hat die Aufgabe, nach dem Werte der einzelnen Arten des Guten und nach meiner persönlichen Befähigung zur Vollbringung das sittliche Verhalten zu regeln. Sie sorgt in der ersteren, der sachlichen Hinsicht, daß nicht die indirekten Pflichten die direkten, oder die direkten die indirekten überwuchern, daß nicht Handlungen der Güte auf Kosten der Berufspflicht oder der Gerechtigkeit geschehen. Sie entscheidet auch zwischen den Unterarten, die es in jeder dieser Hauptgruppen giebt, nach dem Maße der Dringlichkeit, der Heilsamkeit, des Wertes. Sie sorgt in der zweiten, der persönlichen Hinsicht, daß jeder das Seine, d. h. das ihm nach seiner besonderen Veranlagung am meisten Naheliegende ausführe, aber auch, daß nicht die Pflicht unter das Joch der persönlichen Liebhaberei gebeugt werde. Sie schlichtet alle Grenzstreitigkeiten auf dem Gebiete des Sitt-

lichen, die ſogenannten Konflikte der Pflichten, und ſchafft ſo aus den an ſich vereinzelten und regelloſen Aeußerungen des Guten einen wohlgeordneten, einheitlichen Bau.

Nach dieſer Ueberſicht können wir in die genauere Betrachtung der einzelnen Gebiete eintreten. Und zwar wird zunächſt von den direkten Tugenden und Pflichten zu handeln ſein, in dieſer Reihenfolge: Gerechtigkeit, Berufstreue, Güte, dann von den indirekten oder Tugenden und Pflichten der Leiſtungsfähigkeit, endlich von der Weisheit.

2. Die Pflichten der Gerechtigkeit im allgemeinen.

Der Begriff der Gerechtigkeit ſtammt her vom Gerichtsverfahren, wo er in doppeltem Sinne ſeine Anwendung findet. In dem einen Sinne iſt er die Berufstugend des Richters. Der Richter iſt gerecht, wenn er ſtets nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen allein auf Grund der Thatſachen das Schuldig oder Unſchuldig ſpricht, und wenn er ausſchließlich nach der Vorſchrift des Geſetzes und nach dem Maße der Verſchuldung die Strafe bemißt. Er iſt ungerecht, wenn er im Urteile über die Schuld oder die Strafe durch perſönliche Zu- oder Abneigung, durch Furcht vor der Feindſchaft mächtiger Angeklagter oder durch Hoffnung auf die Gunſt derſelben, durch den Blick auf die Wünſche ſeiner Vorgeſetzten und der Regierung, auf Beförderung oder Zurückſtellung, durch Liebedienerei gegenüber der öffentlichen Meinung oder einer Partei, oder gar durch direkte ihm gebotene Vorteile, Geſchenke und Beſtechungen ſich beſtimmen läßt. Er ſoll für alle dieſe Lockungen und Nachteile unempfindlich, er ſoll unbeſtechlich und unparteiiſch ſein. Er ſoll im weiteſten Sinne des Wortes ohne Anſehen der Perſon, d. h. der beſonderen Verhältniſſe des Angeklagten richten. Er muß daher auch eine geſchützte, geſicherte und von der Staatsgewalt unabhängige Stellung haben. Auf die Gerechtigkeit in dieſem Sinne als Berufstugend des Richters beziehen ſich die bekannten Sinnbilder der Gerechtigkeit: das Schwert als Sinnbild der Straf-

gewalt, die Binde vor den Augen als Sinnbild der Unparteilichkeit, die Wage als Sinnbild der gerechten Abwägung der Strafe im Verhältnis zum Vergehen. Auf diesen letzten Punkt bezieht sich auch zunächst der Wahlspruch der Gerechtigkeit: Jedem das Seine! der aber auch in weiterem Sinne auf alle Arten der Vergeltung seine Anwendung findet.

Im anderen Sinne ist der Gerechte im gerichtlichen Sinne der freigesprochene Angeklagte, an dem keine Schuld gefunden wird, der hinsichtlich des ihm schuldgegebenen Vergehens gerechtfertigt von dannen geht, sowie überhaupt jeder, der keines Verstoßes gegen Recht und Gesetz schuldig befunden wird.

In beiden Bedeutungen wird das Wort auch in den religiösen Vorstellungskreis übertragen. Gott, der die Geschicke der Menschen lenkt, wird gedacht als der gerechte Richter, der ohne Ansehen der Person nur nach dem Verhalten der Menschen über ihr Schicksal entscheidet und jedem zuteilt, was er verdient hat. Selbst die Entscheidung über das jenseitige Geschick erscheint unter dem Bilde eines Gerichtes. Gerecht vor Gott, gerechtfertigt vor seinen Augen aber ist der, an dem Gott keine Schuld findet, oder dessen Schuld er anderer Vorzüge oder Umstände halber erläßt, der im göttlichen Gerichte besteht. Hier bedeutet also die Gerechtigkeit nicht einen Teil der Vollkommenheit, sondern den Inbegriff der Vollkommenheit selbst, Vollkommenheit überhaupt. In diesem Sinne stellt auch Jesus in der Bergpredigt die von ihm geforderte Gerechtigkeit zu der der Schriftgelehrten und Pharisäer in Gegensatz. „Es sei denn eure Gerechtigkeit besser denn die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so könnt ihr nicht in das Gottesreich kommen.“ Bei ihm schließt die Gerechtigkeit sogar die selbstlose Feindesliebe in sich. Freilich kann nach biblischen Vorstellungen sogar die Leistung eines anderen stellvertretend als Gerechtigkeit angerechnet werden.

Nicht vom gerechten Richter, sondern vom Gerechten als dem im Gericht Gerechtfertigten stammt der Gebrauch, den

wir von dem Worte zur Bezeichnung der Tugend des Unterlassens machen. Auch das bürgerliche Gesetz fordert Unterlassungen zu Gunsten des anderen und bildet in diesem Sinne schon eine wertvolle Schutzwehr gegen rohe Gewaltthat. Es schützt in gewissen Grenzen Leben und Gesundheit, Eigentum und guten Namen gegen Verletzung und Vergewaltigung. Freilich kann es nicht entfernt den ganzen Umfang der sittlichen Gerechtigkeitsforderung mit seinen Vorschriften ausfüllen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, um zu zeigen, wie weit sich die Gerechtigkeitsforderung schon des bürgerlichen Gesetzes erstreckt, an dieser Stelle eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu geben. Würde ja dadurch zugleich auch ein Teil der sehr berechtigten Forderung erfüllt, den Zögling nicht nur in die Sittenlehre einzuführen, sondern ihn auch unter dem Namen der Bürgerlehre mit denjenigen Ordnungen der Gesellschaft bekannt zu machen, unter denen er als Erwachsener zu leben hat. Weitere Anlässe zu Mitteilungen aus dem Gebiete der Bürgerlehre werden sich an späteren Stellen ergeben. Aber wie im religiösen Gedankenkreise das Gebot, nach dem Gott den Menschen beurteilt, weit über den Bereich des bürgerlichen Gesetzes hinausreicht, so ist auch im sittlichen Gedankenkreise der Begriff der Gerechtigkeit ein verfeinerter und vertiefter. Er umfaßt zwar nicht, wie die Gerechtigkeit im Munde Jesu, alle Arten der Vollkommenheit. Er beschränkt sich auf Ausschließung des Verkehrten, aber er schließt alles aus, was sowohl die Gesellschaft als Ganzes schädigt, als auch, was irgend einem einzelnen aus der großen Gemeinschaft der fühlenden Wesen, in der wir stehen, in unberechtigter oder vermeidlicher Weise Schaden oder Leid zufügt. Wegen dieser verneinenden und ausschließenden Natur der Gerechtigkeit fallen in ihr Bereich nicht sowohl Handlungen als Unterlassungen und es sind daher zur genaueren Veranschaulichung ihres Wesens durchweg nur die ungerechten Verhaltungsweisen aufzuführen, deren Unterlassung eben das Wesen der Gerechtigkeit ausmacht.

Wollen wir uns über dies weite Gebiet eine geordnete Uebersicht verschaffen, so können wir zunächst unterscheiden zwischen der Gerechtigkeit gegen Menschen und der gegen Tiere. Bei der Gerechtigkeit gegen Menschen läßt sich wieder unterscheiden zwischen der gegen einzelne und der gegen die Gesamtheit. Endlich kann bei der Gerechtigkeit gegen die einzelnen wieder unterschieden werden zwischen der Gerechtigkeit, die wir jedem, auch dem entferntesten, lediglich als unserem Mitmenschen überhaupt, schulden, und derjenigen, die auf besonderen, engeren Beziehungen und Verhältnissen zu einzelnen beruht, oder wo die Pflicht aus einem vorgängigen Handeln, sei dies unser eigenes, sei es das der anderen, entspringt. So erhalten wir für die genauere Betrachtung der Gerechtigkeitspflichten folgende Einteilung:

A. Die Gerechtigkeitspflichten gegen Menschen.
   I. Gegen einzelne.
      1. Gegen unsere Mitmenschen überhaupt.
      2. In engeren gesellschaftlichen Verhältnissen.
      3. Auf Grund eines vorgängigen Handelns.
   II. Gegenüber der Gesellschaft.

B. Die Gerechtigkeitspflichten gegen die Tiere.

3. Die Gerechtigkeitspflichten gegen unsere Mitmenschen überhaupt.

Der andere ist hier der erste beste, jeder beliebige, der Wildfremde, der mich in keiner Weise näher angeht, zu dem ich in keiner besonderen Beziehung stehe, bei dem auch weder sein vorgängiges Verhalten gegen mich, noch das meinige gegen ihn Anlaß zu einem besonderen Verhalten gegen ihn giebt.

Die Gerechtigkeit verpflichtet mich nicht, dem anderen zu Diensten zu sein, mich ihm gegenüber in besondere Unkosten oder Ungelegenheiten zu stürzen, ihm besondere Opfer

Digitized by Google

zu bringen. Sie verlangt nur, daß ich ihn nicht schädige an denjenigen Gütern, die den berechtigten Bestand seiner Glückseligkeit ausmachen. Dies ist zunächst sein Leben selbst, sowie seine Gesundheit und körperliche Unverletztheit. Sodann seine Freiheit, soweit sie innerhalb der durch das gesellschaftliche Zusammenleben geforderten Beschränkungen bestehen kann. Weiter sein richtiges Wissen von den ihn angehenden Verhältnissen seiner Umgebung, von denen sein richtiges und erfolgreiches Verhalten in der Welt abhängt. Ferner sein Eigentum, seine Ehre und sein Ansehn bei andern, sein Friede mit seinen Umgebungen, sein eheliches und häusliches Glück, seine Gesetzlichkeit und Moralität, die durch Verleitung zu strafbaren oder doch sittlich verwerflichen Handlungen und Gesinnungen geschädigt wird. Endlich, doch nicht als das Geringste, die befriedigte und freudige Stimmung seines Gefühlslebens. Diese wird zwar durch jede der vorgenannten Verletzungen beeinträchtigt. Jede Verletzung ist im letzten Grunde nur dadurch eine solche, daß sie das Gefühl unlustvoll berührt. Das freudige Gefühl ist das letzte und im Grunde das einzige der Lebensgüter, wie das unlustvolle Gefühl im Grunde das einzige und ausschließliche Uebel ist. Hier aber handelt es sich noch um eine besondere selbständige Art der Verbitterung des Gefühls, nämlich um diejenige, die durch Kränkung, Beleidigung, geringschätzige Behandlung und manches ähnliche stattfindet, wodurch die Gefühle der anderen verletzt werden.

Ich darf niemanden töten oder seiner Gesundheit und körperlichen Unverletztheit berauben, niemandem durch Mißhandlung Schmerz bereiten. Es ist hier noch nicht die Rede von besonderen Verhältnissen zwischen Mensch und Mensch, wie zwischen Erzieher und Zögling und dgl., auch nicht von einem Handeln auf Grund vorausgegangener Handlungen. Es gehört hierher zunächst der Raubmord aus Habsucht. Ferner aber auch Handlungen der Rohheit und Brutalität, Handlungen roher Seelen, die an dem Schutzlosen, dem Schwachen, dem Fremden, dem

Digitized by Google

Andersgläubigen ihr Mütchen kühlen wollen, oder überhaupt für die Ausbrüche einer gewaltthätigen Gesinnung ein Opfer suchen. Es gehört hierher die Gewinnsucht des Unternehmertums, die in Fabriken und Bergwerken, auf Eisenbahnen und Dampfschiffen durch Unterlassung der nötigen Schutzvorkehrungen Gesundheit und Leben von Tausenden aufs Spiel setzt oder doch durch Ueberanstrengung und gesundheitschädliche Einflüsse langsam aber sicher und dauernd schädigt. Ferner der rohe Mutwille, der es für einen guten Spaß hält, Unerfahrene schädlichen Einflüssen auszusetzen, ihnen z. B. schädliche Stoffe zum Genuß anzubieten, wobei es keine Entschuldigung ist, daß der Unerfahrene selbst eingewilligt oder sogar das ihm Schädliche ausdrücklich verlangt hat. Es gehört hierher aber auch jede Art von Fahrlässigkeit, durch die Leben und Gesundheit von Menschen gefährdet werden kann, z. B. Offenlassen von Gruben, Gefährdung von Eisenbahntransporten, Wegnahme oder Beschädigung von Warnungszeichen für die Schiffahrt, fahrlässige Verbreitung ansteckender Krankheiten, Spielen mit Waffen, Ueberfahren oder Ueberreiten, nachlässige Ausführung von Bauten oder Baugerüsten u. dgl.

Traurige Ausnahmen von dieser Pflicht, in denen sogar das entgegengesetzte Verhalten zur Berufspflicht wird, bietet die Stellung des Büttels und Scharfrichters, sowie die des Soldaten. Der Scharfrichter tötet im Namen des Gesetzes und der Staatsgewalt; er ist persönlich nicht für sein Thun verantwortlich. Und doch gilt nach altem Brauch das Amt des Henkers als ein unehrliches Gewerbe; niemand will mit ihm zu thun haben. Ob der Staat die Verantwortung tragen kann, einen wehrlosen Menschen, gegen den er sich nicht im Stande der Notwehr befindet, vom Leben zum Tode zu bringen? Wir haben hier diese Frage nicht zu entscheiden! Jedenfalls müßte dies kalte Hinschlachten auch des schweren Verbrechers von selbst aufhören, wenn sich niemand mehr zu solch traurigem Dienste hergeben würde.

Der Soldat ist im Kriege gehalten, mit lebenzerstörenden

Mitteln gegen Menſchen, die ihm perſönlich nichts zu leide gethan haben, vorzugehen. Er iſt durch ſeine Pflicht verbunden, auch andere Gerechtigkeitspflichten außer acht zu ſetzen. Er muß Freiheitsberaubung und Eigentumszerſtörung üben, muß täuſchen u. ſ. w. Er hat auch im Frieden als Wachtpoſten das gleiche Verhalten zu üben, wenn ein Gefangener ausbricht, oder gegen ihn ſelbſt ungeſetzliche Handlungen verübt werden. Die Verantwortlichkeit trifft auch hier nicht den einzelnen, ſondern die Gemeinſchaft, die ihm ſolche Handlungen als Pflicht auferlegt. Er ſelbſt wird zur Tüchtigkeit und Geſchicklichkeit in ihnen ſorgfältig ausgebildet und im Falle der nachdrücklichen Ausübung belobt und belohnt, im Falle der Unterlaſſung empfindlich, bis ſelbſt zum Tode geſtraft. Was durch ihn geſchieht, haftet als Makel und Merkmal der Unvollkommenheit an den geſellſchaftlichen Zuſtänden, die ſolches Verhalten nötig machen. Neunzehn Jahrhunderte unter der Herrſchaft der Religion des Friedens haben das „Friede auf Erden!“ noch nicht zur Wirklichkeit werden laſſen; ja, die Kirche Chriſti ſelbſt hetzt, wenn ihr Herrſchaftsintereſſe im Spiele iſt, zur blutigen Entſcheidung. Es wäre Unrecht, wie aus religiöſen Bedenken die Quäker und Mennoniten thun, ſo aus ſittlichen Bedenken ſich den in Rede ſtehenden Anforderungen zu entziehen. Aber es gilt in Ausübung dieſer Pflichten die höchſte Beſonnenheit zu beobachten und nicht durch perſönliche Rohheit das leider notwendige Traurige noch zu verſchärfen. Der Krieg iſt kein Freibrief für die Entfeſſelung beſtialiſcher Leidenſchaften. Es iſt eine bejammernswerte Verirrung eines ganzen Volksgeiſtes, wenn ſeine Stimmführer unter allgemeinem Beifall nach Krieg ſchreien, oder Kriegsthaten rein als ſolche über alle ſonſtigen Verdienſte hinaus verherrlicht und geprieſen werden. Es iſt das ſchönſte Zeugnis für den ſittlichen Geiſt eines Volkes, wenn mit Recht von ihm geſagt werden kann, was beim Ausbruch des Krieges von 1870 der öſterreichiſche Dichter Alfred Meißner den Genius des deutſchen Volkes ſagen läßt:

Wie mein Volk liebt keins den Frieden und ein reines Menſchentum;
Keins ſucht weniger hienieden in den Waffen blut'gen Ruhm;
Keins iſt ſanfter und gerechter, keins wird ernſter, wenn der Fuß,
Höchſte Güter zu verteid'gen, über Leichen ſchreiten muß.

Dieſe Geſinnung muß auch den einzelnen im Kriege beſeelen, damit er in allen dieſen Verletzungen der Gerechtigkeitspflicht nur bis an die Grenze des durch die grauſame Notwendigkeit unbedingt Gebotenen geht. Er ſoll den durch Verwundung wehrlos gewordenen oder ſich ergebenden Feind gewiſſenhaft ſchonen, ja ſelbſt den in blinder Erregung zwecklos weiter Kämpfenden, der ſich nicht ergeben will, womöglich nicht töten, ſondern entwaffnen und gefangen nehmen. Das gleiche gilt in Bezug auf die durch den Krieg gebotenen Freiheits- und Eigentumsverletzungen und die möglichſte Milderung der Greuel des Krieges überhaupt. —

Eigentliche grobe Freiheitsberaubungen durch das Thun eines einzelnen ſind in unſeren Geſellſchaftszuſtänden etwas Seltenes und werden geſetzlich beſtraft. Die Sklaverei iſt in der civiliſierten Geſellſchaft abgeſchafft. Nur in barbariſchen Staaten beſteht ſie noch; nur im dunklen Erdteil treibt die gewaltſame Freiheitsberaubung durch Sklavenjagden noch ihr Weſen, und dort haben auch Europäer ſich von der Mitſchuld an ihr nicht rein gehalten.

In feinerer Weiſe aber beraube ich den anderen der Freiheit des Handelns, wenn ich durch Drohungen, durch anmaßendes Auftreten oder durch eine zur Schau getragene Ueberlegenheit an Kraft, an Einſicht, Bildung oder geſellſchaftlicher Stellung ihn einſchüchtere und verwirre und ſo des Vermögens zu freien Entſchließungen beraube, oder an der Ausführung ſeiner Abſichten hindere. Durch die gleichen Mittel kann ich den anderen auch in der freien Ausſprache ſeiner Ueberzeugungen beeinträchtigen. Ich kann ihn durch Drohung oder brutales Entgegentreten, durch Zufügung oder Androhung von allerlei Schädigungen oder Zurückſetzungen hindern, ſeine religiöſen, politiſchen oder ſonſtigen Ueberzeugungen frei zu äußern oder ihnen nachzuleben. In

unſerem Staatsweſen geſchieht dies vielfach von Staats wegen; wir haben aber hier nicht mit dem ungerechten Verhalten der Staatsgewalt zu thun, ſondern nur mit den von Privatperſonen verübten Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen. Zu dieſen feineren Fällen der Freiheitsberaubung gehört ferner auch ſchon das unbeſcheidene Dominierenwollen im geſellſchaftlichen Verkehr, die Herrſchſucht und der Eigenſinn oft in den kleinlichſten Dingen, die Beſchränkung der Redefreiheit anderer durch vorlautes Weſen in der Unterhaltung, das rückſichtsloſe Indieredefallen u. dergl. —

Das dritte Gut, in deſſen Beſitz und Genuß ich den anderen nicht ſchädigen darf, iſt *das richtige Wiſſen von der ihn umgebenden Wirklichkeit*, von dem ſein richtiges Verhalten in der Welt abhängig iſt. Es handelt ſich um *Lüge und Täuſchung*. Es muß hier einer unberechtigten Härte der ethiſchen Vorſchrift, einem einſeitigen, ethiſchen Rigorismus entgegengetreten werden, der der Sache der Sittlichkeit nur ſchaden kann.

Nicht jede Ausſage, die den Thatſachen nicht entſpricht, iſt eine Lüge. Zunächſt muß ſie wider beſſeres Wiſſen ſtattfinden. Sonſt wären alle, die vor Kopernikus über das Verhältnis der Sonne zur Erde geſprochen haben, Lügner.

Aber auch die unrichtige Ausſage wider beſſeres Wiſſen wird nur dadurch zur Lüge, daß ſie in der Abſicht geſchieht, dem anderen zu ſchaden. Es giebt bewußt unrichtige Ausſagen, die völlig *harmlos* ſind, es giebt ſogar ſolche, die *pflichtmäßig* ſind. Wir ergötzen uns am Märchen, obgleich es als geſchehen berichtet, was nie geſchehen kann, an erdichteten Erzählungen, Romanen und Schauſpielen, obgleich ſie uns als geſchehen oder geſchehend vortäuſchen, was zwar geſchehen ſein oder geſchehen könnte, aber ſo nicht geſchehen iſt. Ein kleines Mädchen fabuliert mit ſeiner Puppe; die Puppe empfängt Beſuch, führt Geſpräche u. ſ. w. Was würden wir zu dem Vater ſagen, der das Kind andonnerte: Du lügſt! Die harmloſe Aufſchneiderei in heiterer Geſellſchaft zum Zeitvertreib, bei der nach ſtillſchweigendem Ueber-

einkommen die freie Erdichtung ihr Recht hat, das Jägerlatein und die Münchhauſiaden fallen nicht unter den Begriff der Lüge. Es giebt eine neckiſche Unwahrheit, wo das Erzählte ſo ungeheuerlich iſt, daß im Ernſte niemand daran glauben kann, und wo der Erzähler ſich nur daran ergötzt zu bemerken, wie der Hörer zu ſeiner eigenen Erheiterung allmählich hinter ſeine wahre Abſicht kommt. Glaubt dieſer dennoch, ſo iſt ſein Geiſteszuſtand überhaupt ein ſo zurückgebliebener, daß ihm eine falſche Meinung mehr oder weniger nicht ſchaden kann; doch mag man ihn dann ſchonend und ohne Kränkung aufklären. Es giebt eine ſchalkhafte und zugleich bildende und aufweckende Unwahrheit, wie wenn ich etwa einem kleinen Kinde ſagen würde: Dein Kuchen iſt ja ganz bitter! oder: deine Puppe iſt ja kahlköpfig!

Hierher gehört auch das ſogenannte Lügenmärchen:

Ich will euch ſingen und will nicht lügen:
Ich ſah drei gebratene Hühner fliegen u. ſ. w.

und mehrere ähnliche Neckmärchen, die ſich in Karl Simrocks deutſchem Kinderbuche aus dem Volksmunde aufgezeichnet finden. Auch das Märchen vom Schlaraffenlande hat wohl wenigſtens teilweiſe den Zweck, das Nachdenken der Kinder zu wecken, obgleich ihm auch noch ein tieferer Sinn untergelegt werden kann.

In anderen Fällen iſt die Mitteilung der Wahrheit geradezu ſchädlich, während die unrichtige Ausſage ohne Schaden zu thun Schaden abwendet, ſogar dem Betreffenden oder einem anderen entſchiedenen Vorteil bringt. Die Wahrheit iſt Pflicht, ſofern die Unwahrheit ſchädigt; wenn aber die Wahrheit ſchädigt, wird ſie zur Ungerechtigkeit. Wer wollte wohl den Beſcheid an die ganz kleinen Kinder, daß der Storch die Kinder bringt, als Lüge verdammen? Wodurch jedoch nicht ausgeſchloſſen iſt, daß in einem Zeitpunkte, wo dieſe Auskunft den Kindern nicht mehr genügt und wo die Gefahr beſteht, daß ihre Wißbegierde in unfeiner und unlauterer Weiſe geſtillt wird, die Wahrheit in würdiger und angemeſſener Weiſe ihnen enthüllt werde.

Digitized by Google

Kant verlangt in seinem Aufsatze: „Ueber ein vermeintliches Recht, aus Menschenliebe zu lügen", daß ich dem wütenden Mörder, der mit geschwungenem Messer sein Opfer verfolgt, auf die Frage, ob der Verfolgte sich in dies Haus geflüchtet habe, die Wahrheit sage. Der in diesem Falle aus der Wahrheit entspringende Schaden sei ein bloßer Zufall, für den der Gefragte keine Verantwortung trage. Möglicherweise könne ja auch der Verfolgte das Haus wieder verlassen haben und falle dann grade dem Verfolger in die Hände. Oder der Mörder werde, wenn er in das Haus eintrete, von den Bewohnern gefesselt. Dem Philosophen Fichte wurde einst folgender Fall vorgelegt: Eine Wöchnerin, deren Kind tot zur Welt gekommen ist, ist selbst so schwer leidend, daß die Mitteilung vom Tode des Neugeborenen sie voraussichtlich töten wird. Sie verlangt Auskunft über das Befinden des Kindes. Was ist zu thun? Fichte: Sie muß mit ihrer Frage abgewiesen werden! — Dies würde aber denselben schlimmen Eindruck auf sie machen, als wenn sie die Wahrheit erführe. Fichte: Stirbt die Frau an der Wahrheit, so laß sie sterben! Hier haben wir zwei Fälle des ethischen Rigorismus in Bezug auf die Lüge. Thatsächlich ist die erste dieser beiden Unwahrheiten eine Handlung der Güte, die zweite eine Handlung der Gerechtigkeit.

Dagegen hält Sokrates es nicht für eine Ungerechtigkeit, sondern für ein pflichtmäßiges Verhalten, wenn ein Feldherr seinen Soldaten, die vom Feinde bedroht und dabei völlig entmutigt sind, die unwahre Angabe macht, es sei Verstärkung im Anzuge, und so sie aus ihrer mutlosen Stimmung herausrisse und ihnen den Sieg ermöglichte. Würden nicht in der That in diesem Falle die Soldaten selbst es dem Feldherrn Dank wissen, wenn er ihnen nach dem Siege die wirkliche Sachlage mitteilte und sie nun inne würden, daß diese Unwahrheit sie vor dem Untergange gerettet hat? Wir haben hier einen Fall der Unwahrheit aus Berufstreue vor uns. Aehnliches kommt z. B. im Wirken auch des Arztes vielfach vor. Freilich kann in solchen Fällen nur die schwere und

durch kein anderes Hilfsmittel abwendbare Schädigung anderer zur Rechtfertigung der Unwahrheit dienen. Das angewandte Mittel erweist sich schon dadurch als ein bedenkliches, daß dadurch das Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit des Betreffenden für alle künftigen Fälle erschüttert wird. Das Mittel des Feldherrn bei Sokrates kann nur einmal angewandt werden, und die Aussagen von Aerzten an Schwerkranke über deren Zustand finden bei Erfahrenen oft wenig Glauben.

Wir kommen mit dieser freieren Auffassung der Lüge keineswegs, wie mancher meinen könnte, auf den berüchtigten jesuitischen Grundsatz hinaus: der Zweck heiligt die Mittel. Denn dieser Grundsatz besagt, daß auch an sich und unzweifelhaft unsittliche Handlungen durch einen guten Zweck gerechtfertigt werden. Eine solche ist aber die Unwahrheit an sich nicht. Die von ihrem Gatten aus unbegründeter Eifersucht gemordete Desdemona in Shakespeares „Othello" stirbt mit der Unwahrheit auf den Lippen, sie habe sich selbst getötet. Ihr Zweck ist, den trotz seiner Unthat geliebten Mann zu entlasten. Das Mittel aber ist kein unsittliches; es muß vielmehr durch die in ihm zum Ausdruck kommende engelhafte Güte erschütternd und vom Bösen befreiend auf den Gatten wirken. Manchmal kann man sich der zudringlichen Neugier in Bezug auf das Verhalten oder die Umstände uns nahestehender Personen zur Erhaltung des guten Namens derselben nicht anders erwehren, als durch eine unwahre Angabe, z. B. wenn der Betreffende leichtsinnig gehandelt hat, wir aber noch seine reuige Umkehr hoffen.

Bedenklicher steht es schon mit dem sogenannten Sichverleugnenlassen gegenüber Besuchern, wenn man Besuch nicht empfangen kann. Der Beweggrund der Unwahrheit ist hier teilweise Klugheit: man will den Besucher nicht vor den Kopf stoßen, teilweise aber auch sittliche Rücksichtnahme: man will ihm das unangenehme Gefühl der Zurücksetzung ersparen. Nun richtet zwar diese Form der Unwahrheit in der Regel großen Schaden nicht an, ob es aber nicht doch menschenwürdiger und pflichtmäßiger wäre, dem Besucher sagen zu

laſſen, er möge entſchuldigen, man ſei dringend und nötig beſchäftigt?

Eine Art Zwiſchenform zwiſchen der berechtigten Unwahrheit und der unzweifelhaft unſittlichen Lüge bildet die ſogenannte Notlüge. Dieſer Ausdruck bezeichnet ſtreng genommen eine Art der Unwahrheit, die unter den Begriff der Notwehr gehört. Es iſt eine Notwehr, die nicht durch Handlungen, ſondern durch Worte geübt wird. Von der berechtigten Notwehr wird erſt im fünften Kapitel gehandelt werden. Sie beſteht in der berechtigten Abwehr von Schädigungen, die mir ſelbſt von anderen drohen, durch Schädigungen, die ich dieſen zufüge, alſo durch ein Verhalten, das an ſich ungerecht iſt, aber durch die Beſonderheit des Falles gerechtfertigt wird. Iſt dies nun bei der Unwahrheit der Fall, ſo darf ſie nicht Lüge genannt werden. Sie iſt Notunwahrheit. Nur wenn die Berechtigung zur Abwehr nicht vorhanden iſt, kann von Notlüge die Rede ſein, z. B. wenn ich ſelbſt durch ein gegen den anderen begangenes Unrecht ſein Vorgehen gegen mich verſchuldet habe. Ueberſchreitet nun aber dies Vorgehen des andern durch bedrohliche Heftigkeit wieder das berechtigte Maß, ſo wird das Unrecht der Notlüge zwar nicht gerechtfertigt, aber doch entſchuldbar, ſie wird eine Notlüge unter mildernden Umſtänden, bei der das Unrecht mehr auf ſeiten des Belogenen, als des Lügenden iſt.

Nach der Legende begegnet die heilige Eliſabeth von Thüringen ihrem Gemahl, der ihr die Spenden an die Armen verboten hat, mit einem Korbe voll Brot, der für die Notleidenden beſtimmt iſt. „Was haſt du in dem Korbe?“ „Roſen!“ „Zeig' her!“ Hier läßt die Legende den Himmel ſelbſt die Unwahrheit ſanktionieren; das Brot hat ſich in Roſen verwandelt. War dies eine Notlüge, oder nur eine Notunwahrheit? Die Entſcheidung hängt von mehreren Fragen ab, auf die der Bericht keine Antwort erteilt. War Eliſabeth verpflichtet, ihrem Mann zu gehorchen? Hatte er gewichtige Gründe, die Spende an die Armen zu verbieten? Mußte ſie, wenn ſie ſich berechtigt glaubte, das Verbot un-

beachtet zu laſſen, dies nicht offen thun? Hatte ſie im Falle offenen Geſtändniſſes Verzeihung oder ſchwere Kränkung zu erwarten?

In dies ſelbe Gebiet gehören auch die meiſten Lügen der Kinder. Der Drohblick des Erziehers treibt das Kind ins Sündengarn der Lüge. Gewiß ſind gerade die Kinder ihren Erziehern, die ihr ganzes Thun und Laſſen zu leiten haben, zur unbedingten Wahrhaftigkeit verpflichtet, aber nur menſchliche und verſtändige Behandlung iſt imſtande, die Kinder wahrheitliebend zu machen. Insbeſondere muß als Grundſatz gelten, Kinder nie für das zu ſtrafen, was man erſt von ihnen ſelbſt erfahren hat.

Die meiſten wirklichen und unzweifelhaften Lügen ſind nur Hilfsmittel oder Wirkungen anderer Formen der Ungerechtigkeit, der eigennützigen Beeinträchtigung des anderen in ſeinem Eigentum oder ſonſtigen Lebensgütern. Sie dienen entweder direkt der argliſtigen Beeinträchtigung des anderen oder entſpringen indirekt aus dem Beſtreben, das Geſchehene von ſich abzuwälzen, wenn die Uebelthat an den Tag gekommen iſt. Oder aber ſie entſpringen aus dem ſelbſtſüchtigen Streben, mir ſelbſt Ungelegenheiten zu erſparen oder Vorteile zu verſchaffen. Erſteres z. B. durch wahrheitswidrige Erteilung günſtiger Zeugniſſe an Dienſtboten oder ſonſtige Angeſtellte. Letzteres durch Schmeichelei oder ſchmeichleriſche Zuſtimmung zu den Anſichten und Meinungen anderer, durch unbegründetes Loben der Kinder vor der Mutter u. dgl. In allen dieſen Fällen werden durch die Unwahrheit andere geſchädigt. Hierher gehört auch die ſogenannte Handwerkslüge, d. h. das Verſprechen, eine Arbeit innerhalb einer beſtimmten Zeit zu liefern, während man gewiß weiß, daß man dies nicht kann, nur aus Furcht, ſonſt die Beſtellung zu verlieren. Auch hierbei werden aus Eigennutz die Intereſſen anderer in oft recht empfindlicher Weiſe geſchädigt. Dasſelbe gilt von der Erfindung von Neuigkeiten und der Aufführung von bloßen Vermutungen als verbürgten Thatſachen in der Preſſe, die ihren Urſprung in der Gewinnſucht der Berichterſtatter und im Konkurrenzkampfe der Tagesblätter hat.

Diese Arten der Lüge können nur im Zusammenhange mit den zu Grunde liegenden Vergehungen, deren natürliche Begleit- oder Folgeerscheinungen sie sind, gewürdigt werden. An dieser Stelle kann von der Lüge nur in dem Sinne gehandelt werden, als sie mit einer gewissen Selbständigkeit auftritt, ohne einem anderen Zwecke zu dienen, als Erzeugnis des boshaften Mutwillens, der Schadenfreude und der Rohheit überhaupt. Ich weise dem Fremden, der mich nach dem Wege fragt, absichtlich einen falschen Weg, um mich an seinem Schaden zu ergötzen. Oder ich binde ihm auf, irgend ein anwesender Fremder sei die oder die vornehme oder berühmte Persönlichkeit, ein Fürst, ein berühmter Feldherr, Staatsmann oder Künstler, bloß um an seinem nachfolgenden Gebaren in der Annäherung an die vermeintliche Berühmtheit, oder auch nur an seiner stillen Freude über die geglaubte interessante Begegnung mein Vergnügen zu haben. Ich täusche den anderen durch falsche Angaben über meinen Stand, meine Lebensverhältnisse, oder von mir vollbrachte außerordentliche Leistungen, nicht um ihn dadurch sonst zu schädigen, sondern nur in der prahlerischen Absicht, in seinen Augen groß und bewundert dazustehen. Hier wirkt die Unwahrheit, wenn geglaubt, verwirrend und irreleitend, wenn nicht geglaubt, verstimmend und verdrießend wegen der zugemuteten Einfalt und Beschränktheit. Ich bringe dem anderen über Geschehenes oder zu Erwartendes falsche Meinungen bei, um mich über sein daraus entspringendes falsches Handeln zu belustigen. Ich sage ihm, die Muttergottes an einem Wallfahrtsorte könne Kranke heilen, und freue mich, wenn er hingeht. Oder ich sage ihm wider besseres Wissen, es werde heute nicht regnen, und freue mich, wenn er naß wird. Hierher gehört auch das sogenannte Flunkern aus lebhafter Thätigkeit der Einbildungskraft oder Neigung zu abenteuerlichen und Aufsehen erregenden Behauptungen.

Es ist schon aus diesen Beispielen zu erkennen, daß die eigentliche Triebkraft der Lüge in anderen Ungerechtigkeiten

liegt. Selten wird ſie, wie in den angeführten Beiſpielen, die faſt etwas Gezwungenes an ſich haben, ſelbſtändig auftreten. Es ſei daher hier das Thema verlaſſen und möge nur noch auf einige Nebenpunkte hingewieſen werden.

Zunächſt wird nicht dadurch der Thatbeſtand der Lüge aufgehoben, daß der wörtliche Sinn meiner Ausſage mit der Wahrheit beſtehen kann, wenn auch der andere aus meinen Worten einen anderen Sinn heraushört und dies ſogar von mir beabſichtigt wird. Es beteuert einer, was er ſage ſei wahr, ſo wahr er auf dieſem Steine ſtehe. Er hat aber Erde in den Schuhen. Oder ein Kind verſichert ſeinen Eltern, es ſei in der Schule geweſen, während es ſich während der Schulzeit umhergetrieben hat und nur fünf Minuten vor Schulſchluß das Schulgebäude betreten hat. Der heilige Athanaſius wurde von den auf ihn fahndenden Häſchern, denen er von Perſon unbekannt war, gefragt, ob der Geſuchte in der Nähe ſei. Er antwortete: „Ganz nahe.“ Hier liegt die Entlaſtung nicht in der buchſtäblichen Richtigkeit der Antwort, die ſowohl der Abſicht, wie dem Erfolge nach täuſchend war, ſondern in dem vorhandenen Zuſtande der Notwehr gegenüber ungerechten Verfolgern. Er hätte ebenſogut ſagen können, er wiſſe es nicht. Hierher gehört auch der von einigen Jeſuiten empfohlene, ſogenannte innere oder hinzugedachte Vorbehalt beim Eide (reservatio mentalis, Mentalreſervation), deſſen plumpſte Form die iſt, daß der Schwörende hinter den Worten: „Ich ſchwöre“ hinzudenkt: „daß ich ſage“. Noch hinfälliger iſt der Volksaberglaube des ſogenannten Abſchwörens, nach dem man glaubt dadurch den Meineid zu vermeiden, daß man beim falſchen Schwur gleichzeitig hinter ſeinem Rücken die Schwurfinger der linken Hand ausſtreckt.

Ferner: der in Worte gekleideten Unwahrheit gleichwiegend iſt die thatſächliche der *Täuſchung durch Verſtellung*. Auch hier giebt es ein *harmloſes* und ſogar durch die Sitte gebieteriſch gefordertes Gebiet der Unwahrheit und wieder ein verderbliches und *ſchädliches*. Wenn

ich, ohne etwas beſonderes dabei zu denken, einer mir fernſtehenden Perſon einen guten Morgen oder eine geſegnete Mahlzeit wünſche, oder ſie brieflich meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit verſichere, ſo kann höchſtens vom Standpunkte des vollendetſten Wohlwollens und der reinſten Güte gewünſcht werden, daß die in dieſen Höflichkeitsbezeugungen ausgedrückten Gefühle in meinem Herzen einen Widerhall finden möchten. Welche unendliche Güte ſetzt das „Bitte!“ als Antwort voraus, wenn ein anderer von uns die Erlaubnis zu etwas erbittet, das uns keine Unbequemlichkeit verurſacht, ihm ſelbſt aber wünſchenswert iſt! Wir haben nicht nur nichts dagegen; wir bitten ſogar darum! Wie nach einem bekannten Ausſpruche die Heuchelei die Huldigung iſt, die das Laſter der Tugend darbringt, ſo kann man auch die herkömmlichen Höflichkeitserweiſungen als eine Huldigung anſehen, die menſchliche Selbſtſucht und Hartherzigkeit der Güte und Menſchenfreundlichkeit darbringt. Wollte man dieſen harmloſen Unwahrheiten entgehen, ſo müßte man Einſiedler werden; wollte man ſie aus dem menſchlichen Verkehr verbannen, ſo würde man einen unerträglichen Zuſtand ſchaffen.

Anders aber ſteht es mit der in *böſer Abſicht* geübten heuchleriſchen und ſchmeichleriſchen Verſtellung. Hier gilt alles das, was von der Lüge geſagt wurde. Steht ſie im *Dienſte anderer unlauterer Zwecke*, wie z. B. bei der Erbſchleicherei oder dem ſogenannten Strebertum, ſo verſtärkt ſie nur deren Verwerflichkeit; tritt ſie *ſelbſtändig* auf, ſo iſt ſie der Ausfluß eines unlauteren Gemütes, das im Urteile anderer beſſer daſtehen möchte, als es verdient. Es giebt Menſchen, deren ganzes Leben nach außen eine einzige Komödie iſt. Dieſe Menſchen ſind zufrieden, wenn ſie den anderen irgend eine unwahre, aber vorteilhafte Meinung über ſich beigebracht haben, z. B. als ob ſie ſehr liebenswürdig und gütig, ſehr reich, ſehr gelehrt ſeien, oder als ob ſie in einem vornehmen Stile lebten (Vornehmthuerei) u. dergl. Der Kaiſer Auguſtus ſoll ſterbend geſagt haben: „Klatſchet,

denn ich habe meine Rolle gut gespielt!“ Und in der That hatte er alle die Jahre seiner Regierung hindurch entgegen seiner in Wirklichkeit grausamen und harten Natur mit geschickter Berechnung den gütigen Landesvater hervorgekehrt.

Endlich noch ein Punkt, der mit dem vorigen einigermaßen zusammenhängt. Es ist eine goldene Regel: alles, was du sagst, muß wahr sein, aber nicht alles, was wahr ist, mußt du sagen. Es handelt sich hier um die Offenheit, die, wie man wohl sagt, aus ihrem Herzen keine Mördergrube macht. In vielen Fällen bin ich nicht *berechtigt*, meine Meinung kundzugeben; in anderen bin ich nicht *verpflichtet*, Rede zu stehen und Auskunft zu geben. Nicht der erste beste hat das Recht mir Grobheiten zu sagen, auch wenn er tausendmal die Wahrheit sagte. Betrifft es körperliche Eigenschaften, so soll er warten, bis ich ihn zu meinem Schönheitsrat, betrifft es moralische, bis ich ihn zu meinem Seelsorger ernenne. Nur die edelste und ehrwürdigste Menschenliebe in Verbindung mit der gereiftesten Einsicht hat hier ein Recht, ohne Aufforderung zu reden, es sei denn, daß es sich um schwere und anstößige Verfehlungen handelte, denen gegenüber jeder das Recht und sogar die Pflicht hat, Zeugnis abzulegen. Was man gewöhnlich „einem die Wahrheit sagen“ nennt, ist meist der Ausfluß einer gehässigen und zur Kränkung geneigten Gesinnung und wird von dem Worte getroffen: Ziehe zuvor den Balken aus deinem eigenen Auge, und darnach siehe zu, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge zieheſt! Wohl hat in Bezug auf die Betrachtungen, die sich uns stets und überall über die Unvollkommenheiten unserer Nebenmenschen aufdrängen, *Bodenstedt* mit dem Worte recht, das er dem persischen Dichter *Mirza Schaffy* in den Mund legt:

Wer die Wahrheit denkt, der muß
Schon das Roß am Zügel haben;
Wer die Wahrheit spricht, der muß
Schon den Fuß im Bügel haben,

aber wir sind ja eben nicht nur nicht verpflichtet, sondern nicht einmal berechtigt, allem, was wir mit Recht denken und erkennen, in Worten Ausdruck zu geben. Der andere

Fall der Offenheit, die pflichtmäßige Offenheit, bildet den Gegenſatz gegen Verſteckheit, Heimlichthuerei, zugeknöpftes Weſen. Wenn ich z. B. ein Handeln zu Gunſten eines anderen, eine Fürſprache oder dergl. ablehne, muß ich ihm, wenn irgend thunlich, meine Gründe für die Ablehnung offen angeben. Die Verſchweigung iſt kränkend. Eine Ausnahme bildet nur der Fall, wenn wichtige Gründe mir die Verſchweigung zur Pflicht machen. —

Wir kommen zu den Eigentumsverletzungen. Das Eigentum iſt nach der beſtehenden Geſellſchaftsordnung für den einzelnen, ſowie für die auf ihn angewieſene Familie eine der wichtigſten Bedingungen eines befriedigten Daſeins, ſeine Verletzung eine ſchwere Schädigung. Wohl kann die Frage aufgeworfen werden: Iſt das Eigentum unter allen Umſtänden ſittlich berechtigt? Auch wenn es durch Diebſtahl, Raub, Betrug, Bedrückung oder Ausbeutung gewonnen worden iſt? Hat der Ueberreiche, der trotz eines aufs äußerſte geſteigerten Aufwandes den jährlichen Ertrag ſeines Beſitzes nicht zu verzehren im ſtande iſt, der alſo mit jedem Jahre ſeinen unnatürlichen Reichtum in zunehmender Steigerung noch vermehrt, ein ſittliches Anrecht auf ſolches Uebermaß? Hierauf muß erwidert werden: Wir haben hier nicht das Amt des Richters zu üben, der das unrechte Gut wieder an ſeinen rechtmäßigen Beſitzer bringt. Wir haben auch nicht mit der Frage einer ethiſch verbeſſerten Geſellſchaftsordnung zu thun, mit der Anwendung des Grundſatzes der geſellſchaftlichen Gerechtigkeit auf die Verteilung des Eigentums und des Arbeitsertrages. Wir haben zu thun mit der Haltung des einzelnen in der beſtehenden Geſellſchaftsordnung. Auch die Verbeſſerungsbedürftigkeit derſelben in vollem Maße zugegeben, folgt doch nicht, daß der einzelne ihr auf eigene Hand den Krieg erklären darf.

Grade im Punkte der Eigentumsverletzung iſt das geſunde öffentliche Urteil beſonders peinlich und empfindlich. Schon das Wort „ehrlich“ bedeutet eigentlich ehrenwert. Die Volksſtimme erklärt durch dieſen Ausdruck den Verletzer des Eigen-

tums für ehrlos. Und in der That fordert die überlieferte Sitte gerade auf dem Gebiete des Eigentums die größte Peinlichkeit, selbst in Bezug auf die kleinsten und wertlosesten Dinge. Verlorene Handschuhe werden auf den nächsten Zaun gehängt, der ehrliche Arme hält sich auch in der äußersten Not nicht für berechtigt, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen. Lieber verhungern! Wir stoßen aber hier gleich auf schwere und empfindliche Fragen. Wie ist es mit der Eigentumsverletzung aus Not, mit dem verhungernden Kinde, mit der Mutter darbender Kleinen, wenn sie ein Brot entwenden? Friedrich der Große schreibt in Bezug auf diesen Fall an seinen Freund d'Alembert: „Die Bande der Gesellschaft beruhen auf der Gegenseitigkeit der Dienste; wenn diese Gesellschaft aus mitleidlosen Seelen besteht, sind alle Verpflichtungen gelöst, man kehrt in den reinen Naturzustand zurück, wo das Recht des Stärkeren entscheidet." Jedenfalls liegt in einer solchen That ebensosehr eine Anklage gegen die Gesellschaft, wie eine Eigentumsverletzung. Sehr viel weniger entschuldbar sind schon die Eigentumsverletzungen aus Gerechtigkeitsgefühl oder aus Güte. Karl Moor in Schillers Räubern raubt und mordet aus Gerechtigkeit, der heilige Crispinus stiehlt aus Güte Leder, um den Armen Schuhe daraus zu machen.

Aber bei weitem die meisten Eigentumsschädigungen werden nicht aus solchen Beweggründen, sondern aus Habsucht und Eigennutz, nicht selten auch aus Rachsucht begangen. Sie sind fast durchweg schon vor dem bürgerlichen Gesetze strafbar. So Raub, Diebstahl, Veruntreuung eines Depositums, Fundunterschlagung, Brandstiftung (sei es am eigenen Besitztum, um in unredlicher Weise eine Entschädigung zu erlangen, sei es an fremdem aus Rache), endlich der Betrug.

Besonders der Betrug ist, wie jedermann weiß, in tausenderlei Gestalten in Handel und Wandel im Schwunge. Luther unterscheidet im kleinen Katechismus bei dem siebenten Gebot zwei Arten des Betruges: falsche Ware und falschen

Handel. Streng genommen ist die falsche Ware nur eine Art des falschen Handels; sie kann aber auch für sich betrachtet werden. Falsche Ware ist diejenige, die den Wert und die Beschaffenheit oder das Maß und Gewicht nicht hat, das vorgegeben wird. Ersteres ist der Fall, wenn minderwertigen Waren das Ansehen von wertvolleren gegeben, wenn Eßwaren, z. B. Fleisch, Geflügel, Butter, Kaffee, durch Färbung ein besseres Ansehen gegeben und so wohl gar der halb oder ganz verdorbene Zustand verdeckt wird, wenn durch Beimischungen (Milch oder Wein mit Wasser, Zimmet durch geraspelte Cigarrenkisten, gemahlener Kaffee durch Cichorien) der Wert herabgesetzt oder gar die Ware ganz verfälscht wird, wie beim Kunstwein. Den schlauen Neuengländern wurde schon vor hundert Jahren als Spott angehängt, daß sie hölzerne Schinken und hölzerne Muskatnüsse verkauften. Sogar von hölzernen Kaffeebohnen hat man gehört. Eben dahin gehört es, wenn statt der vom Käufer gewählten Ware eine minderwertige untergeschoben, oder ein bestellter Gegenstand in schlechterem Material, oder in nachlässigerer Arbeit als ausbedungen, oder unter Weglassung ausbedungener Teile ausgeführt wird. Durch falsches Maß und Gewicht wird nicht die Qualität, aber das Quantum der Ware verringert. Ebenso wenn schlecht gewogen, gemessen oder eingeschenkt wird, wenn den Waren durch Anfeuchten oder durch Beimischung von Steinen oder Sand ein höheres Gewicht gegeben wird.

Handel ist die zum Zwecke des Kaufes zwischen Käufer und Verkäufer stattfindende Verhandlung. In allen Stadien derselben können unlautere Manipulationen stattfinden. Zunächst schon bei der Ausbietung der Ware zum Verkauf. Hierher gehört z. B. die betrügerische Reklame durch Vorgeben von Umständen, die einen besonders niedrigen Einkauf ermöglicht haben sollen, oder einen besonders niedrigen Verkauf vorspiegeln: Gelegenheitskäufe, Konkursbestände, Verkauf unter dem Einkaufspreise wegen Räumung des Lagers u. dgl. Oft ist hierbei nicht der Käufer, sondern der Lieferant

der Betrogene, indem er keine Bezahlung erhält. Da ist dann freilich das Verschleudern auch guter Waren zu Spottpreisen keine Kunst. Sodann bei der Verhandlung über Wert und Brauchbarkeit der Ware. Der Verkäufer leugnet z. B. vorhandene und ihm wohl bekannte Fehler des Gegenstandes selbst auf ausdrückliche Anfrage ab. So an Pferden oder Vieh, an Häusern oder Mietswohnungen. Oder er redet dem Käufer veraltete und unbrauchbare Gegenstände, sogenannte Ladenhüter, mit vielen Lobpreisungen auf. Es folgt die Verhandlung über den Preis der Ware. Hier tritt der falsche Handel auf als Ueberfordern, namentlich gegenüber unkundigen oder leichtsinnigen Käufern, sowie das sogenannte Vorschlagen, d. h. die Forderung eines erhöhten Preises in der Erwartung des Abdingens von seiten des Käufers. Dies Vorschlagen wird oft in so übertriebenem Maße geübt, daß trotz erheblichen Nachlassens im Preise doch noch ein unrechtmäßiger Gewinn herauskommt, wo dann der vertrauensselige oder schüchterne Käufer, der nicht wagt abzudingen, doppelt betrogen ist. Auf den Abschluß des Kaufes folgt die Lieferung der Ware und die Preiserlegung. Von ersteret ist schon bei der falschen Ware die Rede gewesen. Bei letzterer ist dann freilich oft der Verkäufer der Geschädigte, indem er entweder den Kaufpreis gar nicht oder erst nach längerer Säumnis erhält oder aber bei sofortiger Zahlung in falschem oder minderwertigem Gelde bezahlt wird.

Auch im kleinen Verkehr kommen die verschiedenen Arten des falschen Handels vielfach vor. In Gasthäusern schreiben oft die Kellner „aus Versehen" Nichtgeliefertes auf die Rechnung, oder „verrechnen sich" beim Zusammenaddieren der Summe oder geben unrichtig heraus. Diesen Praktiken steht auf seiten des Gastes die Verschweigung oder Abstreitung von Empfangenem und die Zechprellerei gegenüber. Auch die Unterschiebung minderwertiger oder ganz wertloser Münzen oder Wertzeichen beim Bezahlen oder Herausgeben gehört zum falschen Handel.

Zum falschen Handel kann auch der Fall gerechnet wer-

den, wo zwar nicht der Käufer, aber der Konkurrent geschädigt wird. Dieſe Schädigung findet ſchon bei der betrügeriſchen Reklame ſtatt, in erhöhtem Maße aber durch direktes Herabſetzen der Mitbewerber, beſonders wenn dies in wahrheitswidriger Weiſe ſtattfindet und durch den ſogenannten „unlauteren Wettbewerb" überhaupt in allen ſeinen Formen.

Falſcher Handel iſt ferner die Forderung eines übermäßigen Entgelts für geleiſtete Arbeiten, wenn der Preis nicht vorher ausbedungen war. Viele Handwerker halten es in dieſem Falle für ihr Recht, unverhältnismäßige Preiſe zu fordern, und beſtehen mit Unverſchämtheit auf dem angeblichen Rechte, ihre Arbeit nach eigenem Ermeſſen einzuſchätzen.

Falſchen Handel treibt auch der Wucherer, der die Notlage oder den Leichtſinn eines anderen mißbraucht, um ihm für ein gewährtes Darlehen eine übermäßige Vergütung abzudringen. Falſchen Handel treibt der Spekulant, der ſich in den Austauſch zwiſchen Angebot und Nachfrage unberufener und überflüſſiger Weiſe eindrängt, nur um die Preiſe in die Höhe zu treiben, um zu ernten, wo er nicht geſäet hat; der im Verlaufe des Austauſches der Bedürfnisgegenſtände eine überflüſſige Verrichtung übernimmt, nur um ſich zu bereichern. Der wahre Prüfſtein für die ſittliche Berechtigung des Zwiſchenhandels iſt, ob er als ein Beruf im ſittlichen Sinne, im Sinne der Gemeinnützigkeit gelten kann. Die brutalſten Erſcheinungen ungerechter Spekulation ſind die ſogenannten Ringe, wo ein übermächtiges Heer von Spekulanten ſich zuſammenthut, um als wahrhafte Blutſauger in einem ganzen Lande oder wohl gar auf der ganzen Erde die Preiſe notwendiger Lebensbedürfniſſe durch maſſenhaften Aufkauf in die Höhe zu treiben. Hier zeigt ſich die Unzulänglichkeit der Geſetze; es bewährt ſich das Wort: die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen.

Alle dieſe Praktiken nehmen ihren erſten Urſprung aus der Sucht einer Minderheit, raſch zu erwerben, ſchnell reich

zu werden. Es ſind diejenigen, deren Loſungswort das Wort des alten Dichters iſt: Quaerenda pecunia primum est. Virtus post nummos, erſt Geld verdienen; die Tugend nach dem Mammon! Andere werden dann durch das verlockende Beiſpiel nachgezogen, manche, vielleicht widerſtrebend, durch die traurige Notwendigkeit des Konkurrenzkampfes; viele bewegen ſich gedankenlos auf der allgemeinen Heerſtraße und entſchuldigen ſich mit dem allgemeinen Gebrauche. Solange der einzelne für ſeinen Lebensunterhalt auf ſeine eigenen Kräfte angewieſen iſt, werden auch dieſe häßlichen Formen des Kampfes um den Erwerb kaum auszutilgen ſein. Die heutigen Geſetze und die in der heutigen Geſellſchaft wirkenden ſittlichen Kräfte vermögen dieſe unnatürliche Spannung des Geſchäftslebens nur wenig abzuſchwächen. Es gehört viel Charakterſtärke dazu, ſolchen Verlockungen gegenüber die eigenen Lebensbedürfniſſe einzuſchränken und mit dem redlichen Gewinne zufrieden zu ſein.

Beiſpielsweiſe ſeien noch einige weitere Fälle der Eigentumsverletzung aus Eigennutz angeführt. Es entäußert ſich jemand eines Wertobjektes, deſſen Sinken im Preiſe er vorausſieht. In dieſem Falle fordert die ethiſche Vorſchrift, wenn das Sinken des Wertes unzweifelhaft ſicher iſt, den Schaden nicht dem unkundigen anderen zuzuſchieben. Dies iſt nicht mehr und nicht weniger als Betrug. Bei geteilten Möglichkeiten iſt es keine Verletzung der Gerechtigkeitspflicht, wenn der andere bei offener Ausſprache die gegenteilige Anſicht ausſpricht, dieſem das Riſiko zuzuſchieben.

Ein anderer Fall iſt die ſogenannte Lohndrückerei von ſeiten der Arbeitgeber, die beſonders dann geübt wird, wenn ein übermäßiger Zudrang Beſchäftigung ſuchender Arbeiter ſtattfindet. Für die Entlohnung des Arbeiters kann nach ethiſcher Betrachtung nicht die „Konjunktur", das Geſetz von Angebot und Nachfrage, den Maßſtab bilden, ſondern nur der wirkliche, verhältnismäßige Wert der geleiſteten Arbeit. Dieſen zu beſtimmen, wird es wohl immer gerechtfertigte Anhaltspunkte geben. Die Herabdrückung des Lohnes auf

den erreichbar niedrigsten Satz, um sodann durch Billigkeit der Ware die Konkurrenten aus dem Felde schlagen zu können, ist Ausbeutung, Eigentumsschädigung, Betrug. Die Arbeitskraft ist das Eigentum, das Kapital des Arbeiters. Ein auf diesem Wege erzielter Aufschwung der Industrie wird thatsächlich durch eine ungeheure Summe von Ungerechtigkeiten erkauft, und die so entstehende wirtschaftliche Blüte eines Landes macht thatsächlich Unzählige elend und verzehrt das Mark der Volkskraft. Ist ein Erwerbszweig wirklich so herabgedrückt, daß nur noch Hungerlöhne gezahlt werden können, so muß man ihn überhaupt nicht fortsetzen. Manche Waren werden zu einem so niedrigen Preise verkauft, daß uns beim Gedanken an die dabei beschäftigten Arbeiter Entsetzen ergreifen muß.

Eigentumsverletzung ist ferner auch die Nachahmung von Mustern oder Warenzeichen, die Aneignung des geistigen Eigentums anderer, die Beschädigung andern zugehöriger Gegenstände, das Zertreten oder Abreißen auf fremden Grundstücken u. dgl. —

Die Ehre und das Ansehen bei anderen ist unmittelbar ein Bestandteil der Glückseligkeit, dessen Fehlen niederdrückend auf das Gemüt wirkt. Sie sind aber auch für das Fortkommen und für das berufsmäßige Wirken im sittlichen Sinne unumgänglich. Die Schädigungen der Ehre anderer durch nachteilige Mitteilungen über sie hat Luther beim achten Gebot vortrefflich durch die Worte belügen, verraten, afterreden, bösen Leumund machen bezeichnet. Diese bilden richtig verstanden eine absteigende Reihe der hier in Betracht kommenden Ungerechtigkeiten.

Unter belügen muß hier das verstanden werden, was wir nach verändertem Sprachgebrauch verleumden nennen, das Ehrabschneiden durch bewußt erlogene Aussagen. Auch hier erscheint die Lüge als Hilfsmittel anderer Ungerechtigkeiten, im Dienste der Gehässigkeit oder des Eigennutzes, der den anderen verdrängen will. Die Verleumdung ist nicht notwendig grobe und vollständige Unwahrheit. Sie

ist oft nur teilweise Entstellung eines wirklichen Thatbestandes, und dann um so gefährlicher, weil sie durch Thatsachen gestützt zu werden scheint. Die Frau eines Gelehrten erzählt einer Nachbarin, daß ihr Mann soviele Anzeigen und Drucksachen zugesandt bekomme, daß der Papierkorb das Material zum Feueranmachen liefere. Die Nachbarin erzählt nachher weiter: Die heizen mit Papier. Vielfach wird dem Bericht nur durch Weglassung von Nebenumständen, durch die Färbung, die den Thatsachen gegeben wird, oder selbst nur durch den verächtlichen Tonfall der Berichterstattung ein von der Wirklichkeit abweichendes Gepräge gegeben. Wird das Nachteilige nur mit der erforderlichen Zuversichtlichkeit vorgetragen, so findet es schon gläubige und kritiklose Hörer und es bewährt sich das Wort: Verleumde nur keck, es bleibt immer etwas hängen.

Beim Verraten ist hier nicht an denjenigen Verrat zu denken, der den anderen in die Hände des Feindes liefert. Die That des Judas gehört zur Lebens- und Freiheitsverletzung. Hier wie bei den folgenden Ausdrücken handelt es sich um die Verbreitung wahrer Thatsachen, die aber nicht vor jedermanns Ohren gehören. Fast jeder hat Schwächen oder Mängel, die er nicht gern in die Oeffentlichkeit gebracht hat. Bei manchen giebt es Umstände oder Lebensverhältnisse, verschuldete oder unverschuldete, die mit mehr oder weniger Recht, vielleicht nur bei Unverständigen, seinem Ansehen Eintrag thun. Der ist von niedriger oder selbst verächtlicher Herkunft, vielleicht gar ein außer der Ehe geborenes Kind, der hat ein mißratenes Kind, oder er hat geschäftliche Verluste gehabt, als Beamter sich, verschuldet oder unverschuldet, vielleicht sogar aus sehr edlen und achtungswerten Gründen, Verdrießlichkeiten zugezogen, vielleicht gar früher ein Vergehen begangen u. dgl. Das Besondere des Verrates besteht nun darin, daß diese Umstände nur infolge einer Vertrauensstellung zum Benachteiligten, oder durch freundschaftliche Mitteilung unter dem Siegel der Verschwiegenheit zur Kenntnis des Verräters gekommen sind. Der Verrat ist Ver-

trauensbruch. Manche können ſolche Geheimniſſe nicht bei ſich behalten, wie nach der alten Sage der Barbier des Königs Midas, der das Geheimnis nicht bei ſich behalten konnte, daß der König Eſelsohren hatte. Da er es den Menſchen nicht mitteilen durfte, ging er an einen Sumpf und rief hinein: König Midas hat Eſelsohren! Aber bald zeigte ſich auf allen im Sumpfe emporwachſenden Schilfblättern die Schrift: König Midas hat Eſelsohren! Meiſt aber geſchieht der Verrat aus weniger harmloſen Beweggründen, aus Feindſchaft und Rachſucht, oder aus Eigennutz. Nicht unter den Verrat fällt Warnung vor ſchlechten Charaktereigenſchaften, oder die Anzeige begangener oder geplanter Schlechtigkeiten oder Verbrechen, wo ſie im Intereſſe des Wohles anderer oder des Gemeinwohles zur Pflicht wird.

Beim Afterreden fehlt der Vertrauensbruch; es handelt ſich nicht um Geheimniſſe, wohl aber um Weiterverbreitung von Thatſachen, die der Ehre des anderen Abbruch thun. Das Erſchwerende liegt hier darin, daß das Nachteilige feige und heimlich hinter dem Rücken des Geſchädigten verbreitet wird durch heimliches Zutuſcheln, während man dem Benachteiligten gegenüber vielleicht gleißneriſch die Miene der Freundſchaft bewahrt.

Der böſe Leumund kommt her vom Mund der Leute, in den das Nachteilige gebracht wird. Hier fehlt der Zuſatz des Heimlichen und Gleißneriſchen; der Ehrabſchneider treibt ſein Handwerk öffentlich und bekennt ſich zu ſeinen Worten. Er ſagt es dem anderen vielleicht vor vielen Zeugen ins Geſicht. Auch hier bleibt die gehäſſige Verletzung durch Herabſetzung in der öffentlichen Meinung beſtehen. Kein öffentliches Intereſſe wird geſchädigt, wenn die in Betracht kommenden Thatſachen nicht verbreitet würden, das Anſehen des anderen aber leidet darunter.

Außer durch nachteilige Mitteilungen kann aber die Ehre auch durch Beleidigungen oder verächtliches Benehmen überhaupt geſchädigt werden. Schimpfworte, Thätlichkeiten, geringſchätziges und kränkendes Verhalten verletzen, auch wenn

ſie unter vier Augen vorfallen, das Selbſtgefühl des Betroffenen. Davon iſt jetzt nicht die Rede. Werden ſie aber öffentlich vor Zeugen begangen, ſo ſetzen ſie deſſen Anſehen auch bei anderen herab, beſonders wenn ihm die Geſchicklichkeit abgeht, in würdiger Weiſe gegen den Beleidiger aufzutreten, oder ihm ſeine abhängige Stellung dies verbietet. Hier wird doppeltes Unrecht begangen und auch die ſchweigende Hinnahme iſt eine ſtumme Anklage gegen den mutwilligen oder hartherzigen Thäter.

Endlich iſt auch das ſchon ein ungerechter Ehrenraub, wenn ich die Verdienſte oder Leiſtungen eines anderen da, wo ihre Erwähnung am Platze wäre, verſchweige oder verheimliche, oder wohl gar mir ſelbſt zuſchreibe und ſo die einem anderen gebührende Ehre unredlicher Weiſe für mich ſelbſt in Anſpruch nehme. Ehre, dem Ehre gebührt, iſt ein Grundſatz der Gerechtigkeit. —

Ein anderes Gut iſt *der Friede des Menſchen mit ſeinen Umgebungen*. Hier kommt zunächſt in Betracht das Verhältnis der Ehegatten zu einander, dann das zwiſchen Eltern und Kindern, das Verhältnis der Hausgenoſſen zu einander, insbeſondere das der Dienſtboten zur Herrſchaft, das der Nachbarſchaft und Freundſchaft, endlich das Verhältnis des einzelnen zu der ihn umgebenden Geſellſchaft überhaupt. Nicht um das ungerechte Verhalten der Glieder ſolcher Gemeinſchaften gegeneinander handelt es ſich jetzt, ſondern um den Störenfried, der durch Entfremdung oder Aufhetzung der Genoſſen dem anderen empfindliche Leiden bereitet.

Der Friede zwiſchen den Gatten kann geſtört werden durch Hetzen und Verdächtigungen, durch Erregung von Eiferſucht oder ungeſetzlicher Leidenſchaft. Auch die geſetzlich ſanktionierte Ehe iſt, wie das Eigentum, nicht eine Natureinrichtung, die nicht anders gedacht werden kann. Sie iſt vielleicht nicht die vollkommenſte Form der Gemeinſchaft der Geſchlechter und jedenfalls mit vielen Unvollkommenheiten behaftet. Aber ſie iſt, wie das Eigentum, eine Grundlage

unſerer Geſellſchaftsordnung, und der einzelne muß ſie als ſolche reſpektieren. Der Verführer, der Hetzer verletzt unzweifelhafte Rechte und zerſtört häusliches Glück.

Das gleiche gilt, wenn die Kinder zur Auflehnung gegen die Leitung der Eltern, zur Verletzung der Pietät und zum Ungehorſam, oder die Eltern durch unberufene Einmengung zum gereizten oder unbilligen Verhalten gegen die Kinder verleitet werden.

Dasſelbe gilt in Bezug auf das Verhältnis der Dienſtboten zu ihrer Herrſchaft. Es iſt eine empfindliche Störung des häuslichen Friedens, wenn Dienſtboten durch Erregung von Unzufriedenheit unwillig zur Erfüllung ihrer Berufspflichten, mürriſch, unfreundlich und widerſpenſtig gemacht werden. Mit beſonderer Vorliebe pflegen manche weibliche Dienſtboten ihren Standesgenoſſinnen zu erzählen, wie gut ſie ſelbſt es in ihrer Stellung haben, welche Vorzüge und Vorteile ſie genießen und wie ſehr gegen ſie die andere benachteiligt ſei. Sie bekritteln und hetzen, bis der Keim der Unzufriedenheit völlig ins Kraut geſchoſſen iſt, und nehmen es dabei häufig genug hinſichtlich ihrer eigenen bevorzugten Stellung mit der Wahrheit durchaus nicht genau. Dies iſt ein ſo weit verbreiteter Fehler, daß von den Hausfrauen ſchon das Zuſammentreffen der Dienſtboten ſelbſt als eine Unzuträglichkeit betrachtet wird. Daß auch von den Dienſtherrſchaften ſchwere Ungerechtigkeiten gegen die Dienſtboten begangen werden, durch Lohndruck, unzureichende Unterkunft und Beköſtigung, verletzende Behandlung und Schädigung ihrer Moralität, iſt in vollem Maße anzuerkennen, gehört aber nicht an dieſe Stelle, ſondern teils zu den Eigentumsverletzungen, teils zu den ſonſtigen Rechtskränkungen. Dagegen gehört das Abdingen guter Dienſtboten hierher. Zu dieſem ganzen Kapitel gehören die trefflichen Worte Luthers: nicht abſpannen (d. h. ablocken, z. B. durch das Verſprechen höheren Lohnes), abdringen (durch einen auf die Herrſchaft ſelbſt oder den Dienſtboten geübten Druck) oder abwendig machen (z. B. durch geringſchätzige Aeußerungen und üble

Nachrede über die Herrschaft), sondern anhalten, daß sie bleiben und thun, was sie schuldig sind.

Welch ein Leid feindselige und aufsätzige Nachbarn sind, die uns alles gebrannte Herzeleid anthun, weiß jeder, der einige Lebenserfahrung besitzt. Ebenso leuchtet es ohne weiteres ein, welch einen Schmerz die Verwandlung herzlicher Freundschaft und innigen Wohlwollens in grimmigen Haß und bittre Feindschaft mit sich bringt. Dagegen sind wohlgesinnte Nachbarn und ergebene Freunde ein Gut, d. h. eine wertvolle Bedingung des Wohlseins. Rechnet doch Luther in seiner Erklärung der vierten Bitte außer verschiedenen anderen guten und angenehmen Dingen nicht nur „fromm Gemahl, fromme Kinder, fromm Gesinde" (fromm durchaus noch nicht in der heute obwaltenden Bedeutung; es heißt soviel wie brav, tüchtig, man denke nur an die „frommen Landsknechte" und das Kirchenlied: O Gott, du frommer Gott), sondern auch gute Freunde und getreue Nachbarn sogar zum täglichen Brot, d. h. zu den notwendigen Lebensgütern. Also ist es ein schweres Unrecht, in diesen Verhältnissen, wie auch in allen anderen, die auf Vertrauen, Wohlwollen und Zuneigung beruhen, Mißtrauen, Haß und Verachtung zu säen und so die Menschen heimtückisch um ihre schönsten Lebensfreuden zu bringen, und die ohnedies schon genügend große Summe des Herzeleids in der Welt nach Kräften um einige weitere Posten zu vermehren. —

Die schlimmste Schädigung, die einem Menschen widerfahren kann, ist die Schädigung an seinem gesetzlichen oder sittlichen Verhalten. Die Gesetzlichkeit ist nur die gröbere, äußere Seite der Meidung des Verbotenen. Sie kann sich nur auf das bürgerliche Gesetz, oder in weiterem Sinne auch auf das sittliche Gesetz mit allen seinen Pflichten beziehen. Die Sittlichkeit schließt auch das innere Verhältnis zum Gesetz, die Gesinnung und Willensrichtung ein.

Die Schädigung auf diesem Gebiete geschieht einesteils direkt durch Verführung, andernteils indirekt durch Aergernis, nach der biblischen Bedeutung des Ausdrucks, d. h. nicht

dadurch, daß jemand dem anderen Verdruß bereitet, ſondern dadurch, daß er ihn durch böſes Beiſpiel zu verwerflichen Geſinnungen und Handlungen verleitet.

Das Urbild der Verführung iſt die Schlange im Paradieſe. Sollte Gott geſagt haben, dadurch wird der Glaube an die ſittliche Vorſchrift erſchüttert. Daran ſchließt ſich die Darſtellung des Schlechten als des Selbſtverſtändlichen und allgemein Ueblichen, der Hinweis auf die ihm entſpringenden Vorteile, die das ſtrenge Pflichtgebot uns neidiſch vorenthalten wolle, auf die Thorheit, ſich durch ſolche kindiſche Einbildungen einſchüchtern und gängeln zu laſſen, auf die Süßigkeit der verbotenen Frucht. Der Böſe bedarf eines Helfershelfers zum Verbrechen, eines Teilnehmers an ſeinem unordentlichen und zuchtloſen Lebenswandel, insbeſondere zur Unkeuſchheit. Hier greift die Verführung im beſonderen und engeren Sinne Platz mit ihren traurigen Folgen: Raub der Ehre, Verſtrickung in öffentliche Schande, vielleicht in Verbrechen gegen das Eigentum oder das Leben, Raub der Möglichkeit, den Beruf des Weibes im ehelichen Leben zu vollführen, Zerſtörung häuslichen Glückes, Hinſtoßung auf eine abwärts führende Bahn, die mit dem Ruine endigt, und ſelbſt da, wo ſchon Verderbtheit vorhanden, Befeſtigung und Beſiegelung des verkehrten, unheilvollen Zuſtandes, wenn auch vielleicht der einzelne dazu nur einen geringen und unbedeutenden Beitrag liefert. Aber ſelbſt in dieſem Falle, wo allem Anſcheine nach die Verderbtheit ſchon beſiegelt iſt: wer kann wiſſen, ob er nicht doch vielleicht der erſte oder einer der erſten iſt und ob nicht vielleicht gerade durch ihn das Verderben beſiegelt wird?

Der Verführer wird oft auch nur durch das Bedürfnis geleitet, Genoſſen ſeiner Schlechtigkeit zu haben, andere nicht beſſer zu wiſſen, als er ſelbſt iſt und ſo die innere Scham und die Stimme des Gewiſſens zum Schweigen zu bringen. Wie eine wilde Leidenſchaft ſtachelt ihn der Trieb, ſein eigenes Verderben um ſich auszubreiten und verheerend auf die ihn umgebende Unſchuld zu wirken. So auch insbeſondere bei

den heimlichen Laſtern der Jugend. Meiſt tritt die Verführung mit anmaßlicher, frecher Sicherheit auf, nennt die Gewiſſenhaftigkeit Schwäche und Thorheit, die ſittliche Bedenklichkeit veraltetes Vorurteil, Feigheit, Kinderei.

Vom Aergernis gelten die herzenswarmen Worte Jeſu: „Wehe dem, durch den Aergernis kommt! Wer einen dieſer Geringſten ärgert, dem wäre es beſſer, daß ein Mühlſtein an ſeinen Hals gehängt und er erſäufet würde im Meer, da es am tiefſten iſt!“ Das Aergernis findet vornehmlich durch das böſe Beiſpiel ſtatt, durch die dem Schwachen imponierende Sicherheit in der Ausübung des Böſen, in der Führung eines geſetz- und zuchtloſen Lebenswandels in Wort und Werk. Das Dichterwort:

Das eben iſt der Fluch der böſen That,
Daß ſie fortzeugend Böſes muß gebären,

gilt zwar zunächſt in dem Sinne, daß das Verkehrte beim Unſittlichen ſelbſt neue Formen der Verkehrtheit aus ſich gebiert, wie Verſchwendung und Schlemmerei Verbrechen gegen das Eigentum, aber es hat ſeine Wahrheit auch für die fortzeugende Kraft des böſen Beiſpiels. Der Böſe begeht immer ein doppeltes Unrecht; zum Verkehrten an ſich fügt er immer noch die Ungerechtigkeit des böſen Beiſpiels.

Eine feinere Form des Aergerniſſes iſt die, daß ich etwas thue, was für mich ſtatthaft, für den anderen aber, der ſich nach meinem Vorbilde richtet, verwerflich iſt. Ich habe über meine Zeit zu verfügen, der andere verſäumt notwendige Obliegenheiten; ich kann mir wirtſchaftlich dies und jenes erlauben, das für den anderen Zerrüttung ſeiner wirtſchaftlichen Verhältniſſe und vielleicht den Uebergang zum Vergehen und Verbrechen bedeutet; ich kann meiner Geſundheit oder auch meiner ſittlichen Widerſtandsfähigkeit etwas zumuten, was für den andern zum Schaden oder zum Fallſtrick wird. So iſt der Apoſtel Paulus bereit, nimmermehr Fleiſch zu eſſen, wenn er durch Fleiſchgenuß ſeinen ſchwachen Bruder ärgert, d. h. zu einem Verhalten veranlaßt, das er ſich nachher wegen

der möglichen Herkunft des Fleisches von Götzenopfern als Sünde anrechnet (1. Kor. 8, 13; Röm. 14). —

Wie schon gesagt, sind alle Schädigungen des andern dies im letzten Grunde nur dadurch, daß sie auf das Gefühlsleben des anderen durch Erregung von Unlustgefühlen schädigend wirken. „Im eigenen Gefühlsleben ruht das Geschick des Menschen" haben schon die ältesten griechischen Weisen gesagt. Nur das ist ein mir angethanes Gutes, das mir Lust bereitet, nur das ein mir zugefügtes Uebel, das mir Unlust bereitet. Aber es giebt doch noch einige Arten der Verletzung des Gefühlslebens, die besonders hervorgehoben werden müssen.

Hier ist zunächst zu nennen das unfreundliche, zänkische, kränkende, widerwärtige Benehmen überhaupt. Ferner insbesondere die Verletzung des Selbstgefühls durch Ueberhebung, aufgeblasenes, herablassendes, niederdrückendes Wesen, verächtliche, wegwerfende, geringschätzige Behandlung oder gar durch Beleidigung.

Die Ueberhebung beruht in den meisten Fällen auf Vorzügen und Vorteilen, die dem einzelnen ohne sein Verdienst zugefallen sind, und die daher eher Anlaß zu Demut und Bescheidenheit geben sollten, oder auf solchen, die nur vermeintlich oder scheinbar einen Vorzug enthalten. Hierher gehört der Nationaldünkel, der Rassendünkel, der Standesdünkel, der Bildungsdünkel, Gelehrtendünkel, Künstlerdünkel, der Dünkel des feinen Weltmannes, der Besitzdünkel. Aus der Ueberhebung entspringt dann die rücksichtslose und verächtliche Behandlung des anderen, die Verletzung der Achtung, die wir ihm schon als Menschen schuldig sind. Von der Schädigung der äußeren Ehre durch solches Verhalten, wenn es vor Zeugen geschieht, war schon die Rede. Aber auch, wo kein dritter zugegen ist, wird die innere Ehre, der Selbstrespekt, die zum Wohlbefinden des Menschen so nötige Schätzung seiner selbst als eines nicht wertlosen, gleichgültigen, sondern Beachtung verdienenden Wesens herabgedrückt und in Niedergeschlagenheit oder sichaufbäumenden Trotz verwandelt. Auch

der Dürftigſte und Geringſte, auch der Wilde, ſelbſt der ſchlechte Menſch iſt für milde und achtungsvolle Behandlung, für Reſpektierung ſeines Menſchentums, ſeines beſſeren Selbſt empfänglich, mag auch die dauernde Gewöhnung an ſchlechte Behandlung, die er zuletzt wie etwas Selbſtverſtändliches hinnimmt, dies Gefühl noch ſo ſehr abgeſtumpft haben. Vielleicht hat ihn das harte Leben nur gelehrt, die Aeußerungen ſeines Unmutes bis zur völligen Unwahrnehmbarkeit in ſein Inneres zurückzudrängen. Jedenfalls bricht bei menſchlicher Behandlung die erloſchene Flamme ſeines Menſchlichkeitsbewußtſeins zu neuer Glut hervor und durchſtrahlt ſein ganzes Weſen mit wohlthuender Wärme. Mildes, ſanftes und achtungsvolles Verhalten gegen jedermann, mag er ſich auch ſtarke Blößen geben, ſich unklug gebärden, ja mag er nach Stand oder Bildung auf der unterſten Stufe der geſellſchaftlichen Leiter ſtehen, oder nach ſeinem ſittlichen Zuſtande auf der tiefſten Stufe der Verwahrloſung, Vollkommenheit oder Verſunkenheit angelangt ſein, iſt Gerechtigkeitspflicht.

Hierher gehört ferner das Richten, d. h. das Bekritteln der Fehler und Schwächen des anderen ohne Beruf, nur aus phariſäiſcher Ueberhebung und gehäſſiger Tadelſucht. Dieſe Sucht, anderen fortwährend etwas am Zeuge zu flicken, geht ganz und gar nur aus dem Triebe hervor, dem anderen gegenüber eine gewiſſe Ueberlegenheit, gleichſam als ſein Erzieher, zur Geltung zu bringen, und wirkt deshalb verſtimmend und kränkend. Darum iſt, während der liebevolle Mahner, der ſich auch durch die Gefahr einer beleidigenden Zurückweiſung nicht abſchrecken läßt, der größte Wohlthäter des Menſchen iſt, der gehäſſige Krittler weiter nichts als ein Ungerechter. Der Richtende urteilt über das ſittliche Verhalten des anderen meiſt ohne genauere Kenntnis oder Berückſichtigung der beſonderen Umſtände und Verhältniſſe, unter denen dies ſtattgefunden hat und in denen oft eine Rechtfertigung oder doch Entſchuldigung liegt. Wir müſſen bei unſerer unzureichenden Kenntnis dieſer einſchlagenden Verhältniſſe vielmehr oft auch das noch als gerechtfertigt anſehen, wegen

deſſen der Handelnde ſelbſt ſich anklagen muß. Jeſus ſagt: Richtet nicht, damit ihr nicht (von Gott) gerichtet werdet. Beſonders ungerecht iſt das Richten, wenn es als Splitterrichterei auftritt, d. h. wenn nach dem Gleichnis vom Splitter und Balken im Auge der Richtende an denſelben Fehlern und Mängeln in noch höherem Maße leidet als der Getadelte.

Eine Verletzung des Gefühls geſchieht ferner durch Verhöhnung von Ueberzeugungen, die dem anderen teuer ſind, mögen ſie auch auf Aberglauben oder Vorurteil beruhen. So z. B. religiöſe Ueberzeugungen oder Standesvorurteile. Eine ſachliche Beſtreitung der Meinungen anderer, wobei die gute Abſicht deutlich zu Tage tritt, wird von dieſen, wenn ſie nicht übermäßig empfindlich ſind, auch ſachlich entgegengenommen werden, ſelbſt wenn ich der Irrende ſein ſollte. Kann ja doch nur aus dem Kampfe der Meinungen der Fortſchritt der Erkenntnis hervorgehen. Davon aber durchaus verſchieden iſt die höhniſche, unduldſame, verletzende Herabſetzung der Ueberzeugungen des anderen.

Es giebt aber auch noch andere Arten der Verletzung fremden Gefühls. Unſauberkeit iſt geſundheitſchädlich; aber ſie verletzt auch das Gefühl der anderen, denen wir Rückſicht ſchuldig ſind. Ekelerregende Manieren, plumpes Betragen, mürriſches oder vorlautes Weſen und manches ähnliche hindert auch unſer pflichtmäßiges Wirken auf andere, aber es wird auch ſchon als ein Mangel an Rückſicht auf die Gefühle der anderen empfunden und verletzt alſo die Gerechtigkeit. Auch das undeutliche Sprechen aus Rückſichtsloſigkeit, die es nicht der Mühe wert hält, ſich anzuſtrengen, um dem anderen verſtändlich zu werden, iſt eine Pflichtverletzung. Vortrefflich ſagt Schiller:

Gott nur ſiehet das Herz an. Drum eben weil Gott nur das Herz ſieht,
Sorget, daß wir doch auch etwas Erträgliches ſehen!

Wobei auf die doppelte Verbindung des „nur“ zu achten iſt; „nur das Herz“ in der Einrede des Formloſen: „nur Gott“

in der Erwiderung. Das gilt aber nicht vom beſtaubten Gewande des Arbeiters, das ein Ehrenkleid iſt, und unter dem die tüchtige Natur leicht erkannt wird.

Ferner müſſen aber auch grobe Teilnahmloſigkeit, oder gar Bezeugungen von Neid und Schadenfreude hierher gerechnet werden. Die wahre Herzensteilnahme, das innige Mitleid und die herzliche Mitfreude ſind Sache der Güte. Aber die kaltherzige Verſagung allen Anteils an den Schickſalswendungen auch des Fremden, und vollends die Bezeugung von Neid über ſein Glück und von Schadenfreude über ſein Mißgeſchick, wirken kränkend und verletzend und ſind daher ein Verſtoß ſchon gegen die Gerechtigkeitsforderung.

Endlich giebt es auch noch Verletzungen der ſinnlichen Gefühle anderer, z. B. wenn die freie Luft durch üble Gerüche, oder die Luft in geſchloſſenen Räumen durch übermäßigen Tabaksqualm verpeſtet, oder wenn andere durch öffentlichen Lärm, beſonders zur Nachtzeit, oder durch widerwärtige Geräuſche geſtört und beläſtigt werden u. dgl.

4. Die Gerechtigkeitspflichten in engeren geſellſchaftlichen Verhältniſſen.

Die engeren Verhältniſſe ſind teils mehr äußerliche, ausdrückliche und förmliche Vertragsverhältniſſe zwiſchen ſonſt einander Fremden, zu denen auch die Verſprechungen gehören; teils ſind ſie ſolche, die vornehmlich durch gemütliche oder geſellſchaftliche Beziehungen begründet ſind. In dieſem Falle iſt das äußerliche, geſetzliche Vertragsverhältnis entweder überhaupt nicht vorhanden und wird erſetzt durch ein ſtillſchweigendes, aber ſelbſtverſtändliches Einverſtändnis, wie bei Freundſchaft und Gemeinſchaft, oder es iſt zwar vorhanden, bildet aber einen Punkt von untergeordneter Bedeutung, gegenüber dem mehr innerlichen Bande, wie z. B. bei der Ehe.

Ein Vertragsverhältnis beſteht z. B. zwiſchen Arbeiter und Arbeitgeber. Der Vertrag legt beiden Seiten Ver-

pflichtungen auf, deren Verletzung gegen die Gerechtigkeit ist. Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Zahlung des ausbedungenen Lohnes. Die Vorenthaltung desselben wird im Briefe des Jakobus (5, 4.) zu den himmelschreienden, d. h. die Rache der Gottheit herausfordernden Vergehen gerechnet. Darin spricht sich in religiöser Form ein edles und zartes Mitgefühl mit dem der Vergewaltigung ausgesetzten Schwächeren aus. Aber nicht nur die nackte, gewaltsame Lohnunterschlagung gehört hierher, sondern auch jede willkürliche, d. h. im Vertrage nicht ausdrücklich ausbedungene Lohnverkürzung. Eine solche liegt z. B. vor bei dem sogenannten Warenzahlen, der Nötigung des Arbeiters, wider den Vertrag, seinen Lohn in Waren zu entnehmen, an denen dann noch der Arbeitgeber den besonderen Gewinn des Verkäufers macht. Doppelt ungerecht und schädlich ist diese Lohnverkürzung, wenn dieser Verkäufergewinn dann noch durch schlechte Beschaffenheit der Ware, oder durch übermäßigen Preis widerrechtlich gesteigert wird, wenn wohl gar der Arbeiter genötigt wird, für ihn völlig wertlose Gegenstände, oder gar schädliche Genußmittel, wie Branntwein, in Zahlung zu nehmen, und wenn man dabei auch noch seinen gedankenlosen Leichtsinn oder sein Abhängigkeitsgefühl mißbraucht, um ihn durch Vorschüsse in solchen Waren in eine schmähliche Abhängigkeit zu verstricken. Die nicht hierher gehörige Frage nach der wirklichen Angemessenheit des Lohnes an die geleistete Arbeit ist schon im vorigen Abschnitt besprochen worden.

Ebenso hat aber auch der Arbeiter in dem Vertrage Verpflichtungen übernommen. Eine selbstverständliche Voraussetzung des Vertrages ist, daß er die zur übernommenen Arbeit erforderliche Fähigkeit und Geschicklichkeit besitzt, und daß er willens ist, seine Arbeit sorgfältig und fleißig zu verrichten. Ebenso verpflichtet er sich aber auch, die ausbedungene Kündigungsfrist innezuhalten und nicht in ungesetzlicher Weise durch plötzliches Aufgeben der Arbeit den Arbeitgeber zu schädigen.

Aehnlich wie in diesem Vertragsverhältnis ist die Ver-

pflichtung in allen anderen. Bei einem durch ausdrücklichen Vertrag zu stande gekommenen Kauf z. B. verpflichtet sich der eine, zu einem gewissen Zeitpunkte einen gewissen Betrag zu zahlen, der andere alsdann sein Eigentum in den Besitz jenes übergehen zu lassen. Hat der Käufer die Verpflichtung leichtsinnig oder betrügerisch übernommen, so ist der Verkäufer geschädigt, besonders wenn er schon vorher vertrauensvoll das Objekt dem anderen übergeben hat.

Eine Art von Vertrag ist ferner auch das Versprechen, wenngleich die übernommene Verpflichtung hier nur eine einseitige ist. Man soll nicht versprechen, was zu halten unmoralisch ist, z. B. bei einem Verbrechen zu helfen. Ist dies dennoch in Uebereilung geschehen, so ist Lösung des Versprechens Pflicht. Man soll auch nicht leichtsinnig versprechen, was man zu halten nicht im stande ist. Wird jedoch die Haltung durch übermächtige äußere Umstände (force majeure) unmöglich gemacht, so ist keine Schuld vorhanden. Hat z. B. jemand versprochen, einen anderen an einem bestimmten Tage zu besuchen, und er stirbt in der Zwischenzeit oder wird krank, so wird niemand sagen, er habe sein Versprechen gebrochen. Doch darf der Hinderungsgrund nicht leicht genommen werden.

Es macht hierbei keinen Unterschied, wenn die Verpflichtung selbst freiwillig aus Güte, d. h. aus Gefälligkeit gegen eine Person oder zur Förderung einer guten Sache, übernommen worden ist. Ist sie einmal übernommen, so bin ich für den durch fahrlässige Unterlassung oder nachlässige Ausführung entstehenden Schaden verantwortlich. Ich bin ein Ungerechter. Hätte ich die Verpflichtung nicht übernommen, so hätte ein anderer dafür gefunden werden müssen.

Das der Gottheit geleistete Gelübde beruht auf der religiösen Voraussetzung, daß durch seine Erfüllung der Gottheit ein Vorteil oder eine Annehmlichkeit bereitet werde. Solange diese Voraussetzung bei dem Gelobenden besteht, ist es für ihn eine Ungerechtigkeit, das Gelübde nicht zu erfüllen. Freilich kann das Gelübde selbst derartig sein, daß durch seine Erfüllung unzweifelhafte Gebote der Sittlichkeit verletzt werden.

So gelobt im Buche der Richter (10. 30 u. 31) Jephta, wenn ihm Jehova den Sieg verleihen werde, das erste ihm bei der Heimkehr entgegenkommende Wesen ihm als Brandopfer darzubringen. Dieses erste Wesen ist aber seine Tochter. Hier liegt entweder eine große Rohheit der Gottesvorstellung oder ein großer Leichtsinn des Gelobens vor. Jedenfalls ist das Gelübde sittlich hinfällig. Auch die Mönchsgelübde sind insoweit sittlich verwerflich, als ihre Ausführung die Gelobenden der Ausübung eines in ihren Kräften liegenden gesellschaftlichen Berufes entzieht.

Zu den mehr innerlichen Verhältnissen gehört außer dem der Ehegatten untereinander das der Eltern zu den Kindern, und das der Kinder zu den Eltern, das der Familienglieder zu den Dienstboten und der Dienstboten zu den Familiengliedern, das Verwandtschaftsverhältnis, das Verhältnis der Freundschaft, der Arbeitsgemeinschaft zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, wie zwischen Gleichgestellten, Kollegen, Kompagnons oder Berufsgenossen u. dergl.

In allen diesen engeren Verhältnissen sind alle die vorher in Bezug auf Fremde behandelten Gerechtigkeitsverletzungen schwerer und empfindlicher, als in den früher betrachteten Fällen.

Sie sind es schon darum, weil man ihnen gar nicht, oder doch nicht leicht aus dem Wege gehen kann. Die Fernerstehenden kann man meiden; in den aufgezählten Verhältnissen kann man nur durch einen schmerzlichen Bruch, der vielleicht kaum möglich ist, der Verletzung aus dem Wege gehen.

Ferner aber sind fast alle diese engeren Verhältnisse schon an sich und stillschweigend Vertrauensverhältnisse in Bezug auf die Nichtverletzung der Gerechtigkeitspflichten. Indem man sich freiwillig zu engerer Lebensgemeinschaft zusammenschließt, hat man sich stillschweigend verpflichtet, alle Erfordernisse eines erfreulichen und ersprießlichen Zusammenlebens gegeneinander beobachten zu wollen. Und auch da, wo das engere Zusammenleben durch Umstände herbeigeführt ist, die nicht in unserer Gewalt sind, erfordert die Notwendig-

keit des Lebens, daß man ſich dieſe Pflichten der Reſpektierung des anderen auferlege. In allen dieſen Gemeinſchaften iſt die Verletzung der Gerechtigkeit auch noch Vertrauensbruch.

In dieſem Lichte erſcheinen hier alle einzelnen Arten der Ungerechtigkeit doppelt ſchwer. Wie ſchrecklich der Gattenmord, Elternmord, Kindesmord, Brudermord, ja auch ſchon der Mord durch einen Genoſſen des Haushalts oder der Arbeit, einen Freund oder Anhänger! Der Verräter Judas zeigt, indem er ſich zum Werkzeuge der Freiheitsberaubung macht, zugleich in augenfälliger Weiſe den Vertrauensbruch, indem er den Kuß, das Zeichen der Jüngerſchaft, heimtückiſch zum Erkennungszeichen für die Feinde entweiht. In dieſem Sinne iſt es eine Erſchwerung der Ungerechtigkeit, wenn Kinder die Eltern täuſchen, die für ihre Erziehung verantwortlich ſind, wenn Eltern oder Verwandte, denen das Eigentum der Kinder anvertraut iſt, dieſe um das Ihrige bringen, wenn Dienſtboten, vor denen nicht alles verſteckt und verſchloſſen werden kann, ſtehlen, betrügen, veruntreuen, naſchen. Ebenſo, wenn der langjährige Kompagnon oder Geſchäftsfreund, dem unbedingtes Vertrauen geſchenkt wurde, den Teilhaber oder Geſchäftsfreund durch Unredlichkeit ſchädigt, wenn der alte, treue Kunde ſich auf einmal überfordert und unreell bedient ſieht, wenn der Amts- oder Geſchäftsgenoſſe oder gar der Freund die Geheimniſſe des anderen verrät.

Welche Fülle des Elends hat nicht der eheliche Unfriede im Gefolge, welche ſchwere Rechtsverletzung liegt in der ehelichen Untreue, in erhöhtem Maße noch von ſeiten der Frau, die den Mann in die Lage bringt, Kinder zu ernähren und aufzuziehen, die nicht ſein eigen Fleiſch und Blut ſind! Welchen Aerger bereiten pietätloſe, freche und ungezogene Kinder täglich und ſtündlich den Eltern, wie vergiftet unbillige Härte der Eltern den Kindern die glückliche Jugendzeit! Alle Verletzungen des Gefühls werden in dem engen Verhältnis doppelt und dreifach ſchmerzlich empfunden.

Somit iſt in allen dieſen Fällen die Verletzung eine

ſtärkere. Andernteils bieten ſich wegen der engeren Gemeinſchaft in dieſen Verhältniſſen mehr Möglichkeiten der Verletzung. Der Näherſtehende kann leichter Leben, Geſundheit, Freiheit, Erkenntnis, Eigentum, Ehre, Frieden und Moralität des andern verletzen, als der Fernerſtehende und die Reibungen des engeren Verkehrs bieten mehr Anlaß zu Verletzungen des Gefühls. Der Näherſtehende hat in Bezug auf alle dieſe Punkte mehr Gelegenheit zum Böſen. Darum muß in allen dieſen engeren Beziehungen die Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit in der Vermeidung ſo viel größer ſein!

5. Die Gerechtigkeitspflichten auf Grund eines vorgängigen Handelns.

Das vorhergegangene Handeln kann entweder ein Handeln des anderen in Bezug auf mich, oder ein Handeln von meiner Seite in Bezug auf den anderen ſein. Es kann ferner in beiden Fällen ein ungerechtes oder ein poſitiv gütiges ſein. So ergeben ſich vier Fälle:

1. Ich habe vom anderen Ungerechtigkeit erfahren.
2. Ich habe von ihm Gutthat erfahren.
3. Ich habe dem anderen Unrecht gethan;
4. Ich habe dem anderen Gutes erwieſen.

Dieſer vierte Fall hat aber an dieſer Stelle keine Bedeutung, da wenigſtens eine Gerechtigkeitspflicht daraus für mich nicht erwachſen kann.

Nehmen wir bei den *von anderen erfahrenen Ungerechtigkeiten* zunächſt den Fall, daß die verletzenden Handlungen als *vollendete Thatſachen bereits der Vergangenheit angehören*. Ein Uebelthäter hat mich ſelbſt oder einen der Meinigen an Leib, Geſundheit, Freiheit, Eigentum, Friede, Ehre oder Selbſtgefühl ſchwer geſchädigt, oder meine Unerfahrenheit zur Verleitung zum Böſen mißbraucht. Zu ändern iſt nichts; was geſchehen iſt, iſt geſchehen. Weitere feindſelige Handlungen ſind nicht zu erwarten, Abwehr iſt

nicht nötig. Es handelt ſich allein um die Frage der Rache, oder doch der Strafe als Sühne.

Bin ich ſittlich berechtigt, Rache zu üben? Bin ich ſittlich berechtigt, die Staatsgewalt zur Sühne anzurufen?

Das empörte natürliche Gefühl ſchreit nach Rache; Vergeltung iſt ihm Bedürfnis. Kann der Gekränkte ſelbſt ſie nicht mehr üben, ſo legt er ſie wohl den ihm Zunächſtſtehenden als unverbrüchliche Pflicht auf. Der große Kurfürſt wünſcht, daß aus ſeinen Gebeinen ihm ein Rächer erſtehe, und Friedrich Wilhelm I. ſagt mit dem Blick auf ſeinen Sohn Friedrich: Da ſteht einer, der wird mich rächen! Vom Standpunkte einer hohen Verehrung des Rechtes aus iſt zwar nicht die eigenmächtige Rache, aber die Sühne des geſchehenen Unrechts durch Anrufung der Staatsgewalt unter dem Namen des Kampfes ums Recht zur Pflicht gemacht worden.

Es können hier auch für eine rein ſittliche Betrachtungsweiſe zunächſt perſönliche Intereſſen in Frage kommen, die zwar nicht die bloße Vergeltung, wohl aber die Wiedergutmachung des angerichteten Schadens, oder doch einen teilweiſen Erſatz als notwendig erſcheinen laſſen. Die Geſundheit und körperliche Unverletztheit, das Eigentum, der gute Name ſind nicht nur Beſtandteile der Glückſeligkeit, ſie ſind auch Bedingungen und Hilfsmittel des ſittlichen Wirkens. Nach ihrer Wiederherſtellung oder doch, wie bei den körperlichen Gütern, nach einem wenigſtens teilweiſen Erſatz durch Sicherſtellung des Lebensunterhalts zu ſtreben, iſt daher ſittliche Pflicht. Verleumdung und verleumderiſche Beleidigung vor der Oeffentlichkeit darf ich um meiner Ehre willen, die ebenfalls Bedingung meines ſittlichen Wirkens iſt, nicht auf mir ſitzen laſſen. Nach einem Erſatz zu ſtreben, iſt auch der verpflichtet, dem durch Verbrechen oder Fahrläſſigkeit oder Bosheit Ernährer und Stütze geraubt iſt. Es iſt aber ferner der Kampf ums Recht in vielen Fällen nicht der Kampf um mein Recht, ſondern der Kampf um das Recht überhaupt, um das Recht aller, um die ungefährdete Geltung des Rechts in der ganzen Gemeinſchaft. Der ſtraflos

gebliebene Verbrecher wird auch andere ſchädigen, während er durch die Strafe nicht nur unſchädlich gemacht, ſondern vielleicht gebeſſert wird. Das ſtraflos gebliebene Verbrechen wird die Neigung zum Rechtsbruch auch bei anderen entfeſſeln, ein Gefühl der Unſicherheit, der Recht- und Schutzloſigkeit wird ſich der Geſellſchaft bemächtigen. Deshalb werden auch ſchwerere Vergehen ohne Antrag des Verletzten im Auftrage und Intereſſe der Geſellſchaft vom öffentlichen Ankläger verfolgt.

Wenn aber keines dieſer Intereſſen auf dem Spiele ſteht, wenn kein Wiedergutmachen, kein Erſatz möglich iſt, kein Intereſſe der Geſellſchaft in Frage kommt, wenn es ſich nur um die nackte, kahle, perſönliche Vergeltung handelt, ſoll ich da die Summe des geſchehenen Leids, die Summe des Leids in der Welt ohne ethiſchen Zweck noch vermehren? Haben wir überhaupt ein Recht, Kränkung durch Kränkung zu vergelten? Wenn ich ſonſt nicht kränken darf, darf ich es, weil ich gekränkt worden bin? Selbſt der Staat hat nicht das Recht, bloß zu vergelten. Iſt ferner nicht die Herrſchaft des Gefühls der Kränkung in der Seele ein Gefühl der Unſeligkeit, des inneren Unfriedens, das alle freudige, geſunde Thätigkeit der Seele lähmt, und ſogar die leibliche Geſundheit vernichtet? Und entziehen nicht die raſtloſen Bemühungen, zu denen das Vergeltungsbedürfnis uns antreibt, unſere Kräfte und Mittel Beſſerem und Heilſamerem und ſtürzen uns vielleicht in doppelten Schaden und ſchwereres Unglück? Wo das Geſetz der Rache gilt, da wirkt, wie wir beſonders an dem rohen Brauch der Blutrache wahrnehmen können, die vollbrachte Rachethat fortzeugend neue Rachethaten. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Und iſt nicht nach einer noch höheren Betrachtungsweiſe das Leiden durch ſeine läuternde und ſtählende Kraft ein Segen und der Feind unſer größter Wohlthäter? Er macht uns, indem er unbarmherzig unſere Schwächen ausſpäht und ans Licht zieht, auf unſere Fehler aufmerkſam; er läßt uns nicht in träge Sicherheit und Sorgloſigkeit verfallen; er giebt uns Gelegenheit, uns

in der Selbſtüberwindung zu üben; er gewährt uns die läuternden Segnungen des Leides. Die Rache iſt ſüß, aber nur für das tieriſch-natürliche Gefühl; auf der Höhe der Menſchlichkeit wird ſie zu etwas Weſen- und Wertloſem. Schon der Triumph über den Fall des Gegners, auch wenn ich ihn nicht ſelbſt herbeigeführt habe, iſt ein kränkender Racheakt. Süßer als die Rache iſt es, in wahrer Seelengröße Unrecht zu dulden, ja durch Gutthat feurige Kohlen auf das Haupt des Feindes zu ſammeln. Aber damit ſtreifen wir ſchon ins Gebiet der Güte hinüber, und nähern uns faſt ſchon der extremen Forderung Jeſu, dem Böſewicht bei ſeinen Anſchlägen gegen uns nicht nur keinen Widerſtand entgegenzuſetzen, ſondern ihn förmlich noch zu weiterem Unrecht zu ermutigen. Der Verzicht auf Vergeltung dagegen, wenn nicht ein höheres, ſittliches Intereſſe in Betracht kommt, iſt ſchon Gerechtigkeitspflicht. Kann ich den Gegner von ſeinem Unrecht überzeugen, ihn zur Abbitte und möglichſten Wiedergutmachung des Fehlers beſtimmen, ſo habe ich nicht nur für mich ſelbſt alles Wünſchenswerte erlangt, ſondern auch noch einen fremden Willen dem Guten gewonnen, und damit die ſchönſte Gutthat vollbracht. Kann ich es nicht, ſo iſt dulden ſchon Forderung der Gerechtigkeit.

Auch das Duell iſt meiſt nur eine Rachethat. Die Satisfaktion oder Genugthuung, die der Duellant fordert, iſt nichts anderes als Vergeltung oder Rache. Das Duell iſt ſeinem Urſprung nach nur die in geregelte Formen gebrachte ungeſetzliche und gewaltthätige Selbſtrache. Nur durch die anſtändigeren Formen unterſcheidet es ſich von der in den roheſten Volksſchichten üblichen Weiſe der eigenmächtigen Vergeltung. Mit dieſen anſtändigeren Formen aber hängt es auch wieder beim Duell zuſammen, daß der Rächer ſich der gleichen Gefahr ausſetzt, wie der Beleidiger. Darin liegt aber wieder eine Verſchärfung des Unrechts, indem ich dabei mein und meiner Angehörigen Lebensglück aufs Spiel ſetze und meine wahre Ehre preisgebe. Als Mittel zur Wiederherſtellung der Ehre nämlich beruht das Duell auf unhalt-

baren und veralteten Vorurteilen. Durch eine ungesetzliche und verbrecherische Handlung kann die wahre Ehre so wenig wiederhergestellt werden, wie sie durch die ungerechte Handlung eines anderen zerstört wird. Sie wird dadurch vielmehr vernichtet. Es sollte niemand auch nur in einen Stand eintreten, in dem er unter Umständen zum Duell genötigt werden kann. Schon durch den Eintritt in einen solchen Stand billigt er stillschweigend die in demselben herrschenden unsittlichen Ansichten.

Es kann aber auch die ungerechte That des anderen eine noch nicht vollendete, sondern erst in der Ausführung begriffene, mich erst bedrohende, sein. Der Beleidiger holt zum Schlage gegen mich aus, ein Einbrecher ist in meine Wohnung gedrungen, ein Räuber oder Mörder greift mich an. Es ist keine Zeit zu verlieren; wenn ich nicht zur Notwehr schreite, muß ich schweren Schaden leiden, vielleicht mein Leben verlieren. Darf ich hierbei die Gerechtigkeitspflichten gegen den Missethäter außer acht setzen, darf ich ihn töten, verletzen, der Freiheit berauben, täuschen, entehren, kränken? Hier liegt die Frage vor, ob die Wohlseinsbedingungen des Feindes und Verbrechers mir eben so heilig sein sollen, wie meine eigenen. Bloße Rache und Vergeltung ist auch für die zwar noch nicht ausgeführte, aber geplante Verletzung verwerflich. Aber wie kann ich den, der die Schranke der gesellschaftlichen Ordnung durchbricht und die Voraussetzung aller Pflichten mißachtet, mir selbst gleichstellen? Habe ich nicht in meinen Lebensgütern zugleich die Hilfsmittel meines sittlichen Wirkens zu verteidigen? Für diesen Zweck genügt ja nun schon die Verhinderung der bösen That, die Verscheuchung des Diebes oder Räubers. Aber wer bürgt dafür, daß er nicht bei günstiger Gelegenheit an mir, oder doch an anderen den Versuch der Uebelthat wiederholt? Und habe ich nicht die Pflicht, in solchen Fällen auch die Gesellschaft und die gesellschaftliche Ordnung zu verteidigen? Muß mich nicht diese doppelte Erwägung über die bloße Abwehr der augenblicklichen Gefahr hinausführen?

Ziehen wir zur Erläuterung der schwierigen Frage einige lehrreiche Fälle heran. In Schillers Tell hat der Held, ehe er den Apfel vom Haupte des Kindes herabschießt, einen zweiten Pfeil an seine Brust gesteckt, mit dem er, wenn er das Kind träfe, den Landvogt erlegen will. Der Landvogt hat ihn zum Apfelschusse genötigt; es liegt ein vollendetes Verbrechen vor. Der geplante Schuß auf den Landvogt wäre eine That der Rache. Die unwahre Ausflucht, mit der er zunächst den Vogt über den wahren Zweck des Pfeiles irreführen will, das sei so Schützenbrauch, ist nur eine weitere Folge dieses früheren Unrechts. Auf dem Transport zum Schloßturm muß Tell wegen des Sturmes losgebunden werden. Er bringt das Fahrzeug ans Land, rettet sich selbst, stößt aber das Schiff in den stürmenden See zurück. Das ist berechtigte Abwehr und Selbstverteidigung, Notwehr. Nachdem er sodann in Erfahrung gebracht hat, daß der Vogt dennoch das Land erreicht hat und unterwegs ist, um seine Angehörigen in seine Gewalt zu bringen, legt er sich in den Hinterhalt, um den Vogt zu töten. Auch hier ist notwendige und pflichtmäßige Selbstverteidigung. Als Vater muß er seine Kinder schützen. Auch wenn sie nicht ohne weiteres umgebracht, sondern nur unter der Drohung festgehalten werden, sie umzubringen, falls er nicht selbst sich stelle, ist er in die Hand des Gewalthabers gegeben. Aber der Dichter hat hier seinem Tell einen zwiespältigen Grund untergelegt. Schon bei dem Apfelschuß, so hören wir jetzt, hat er sich gelobt, daß seines nächsten Schusses erstes Ziel das Herz des Feindes sein soll. Also nicht nur beim Mißglücken des Apfelschusses will er den Vogt töten, er will Vergeltung für die ihm zugefügte Seelenqual auch nach dem Gelingen des Schusses. Das ist Rache, die um so weniger am Platze ist, da Tell selbst den Glauben ausspricht:

Es lebt ein Gott, zu strafen und zu rächen!

Diese Zwiespältigkeit wird dadurch nicht aufgehoben, daß Tell nachher bei der Begegnung mit Johannes Parricida, dem Herzog

von Oesterreich, der den Kaiser, seinen Oheim, wegen Vorenthaltung seines Erbes mit Vorbedacht erschlagen hat, für seine eigene That den Beweggrund der Notwehr ausschließlich hervortreten läßt. Auf die Worte Parricidas (5. Akt. 2. Sc.)

Auch Ihr nahmt Rach' an Eurem Feind!

erwidert Tell:

Unglücklicher!
Darfst du der Ehrsucht blut'ge Schuld vermengen
Mit der gerechten Notwehr eines Vaters?

Da bietet sich also viel lehrreicher Anlaß zu sittlichen Unterscheidungen.

Der andere Fall ist der des Professors der Theologie zu Krakau, Johannes Kant, in dem schönen Gedichte von Schwab. (Abgedruckt im 2. Hauptteil, Kap. 9.) Dieser ist von Räubern ausgeplündert worden. Auf die Frage der Räuber, ob er noch weitere Habseligkeiten bei sich führe, hat er mit Nein geantwortet. In Wirklichkeit aber führt er, eingenäht in seinen Mantel, noch einen bedeutenden Betrag an Goldstücken bei sich. Auf dem weiteren Wege schlägt ihm das Gewissen wegen der ausgesprochenen Unwahrheit und zuletzt drängt es ihn, umzukehren und den Räubern das Vorenthaltene zu überreichen. Der Dichter führt hier dadurch die Sache zu einem befriedigenden Ausgange, daß die Räuber, tief erschüttert über solche Gewissenhaftigkeit, nicht nur das Gold ablehnen, sondern dem redlichen Manne auch alles vorher Geraubte zurückgeben, so daß er nur abwehren muß, auch noch darüber hinaus ungerechtes Gut zugesteckt zu erhalten.

Durch diesen erfreulichen Ausgang ist die Schwierigkeit der Frage nur verdunkelt. Wie, wenn sie auch das Geld genommen und noch überdies wegen der begangenen Verheimlichung Rache an ihm genommen hätten? Konnte er erwarten, daß die Räuber seines Eigentums auch nur sein Leben schonen würden? Oder war nicht doch vielleicht die ausgesprochene Unwahrheit keine Lüge, nicht einmal eine Not-

Digitized by Google

lüge, ſondern ein berechtigter Akt der Notwehr? Der Fall ſelbſt iſt ähnlich, wie wenn jemand von einem Räuber gegen das Verſprechen, ein Löſegeld zu zahlen, freigelaſſen wird, nachher aber die Zahlung unterläßt. In beiden Fällen Täuſchung ſolcher, die ſich uns gegenüber bereits der ſchwerſten Gerechtigkeitsverletzung ſchuldig gemacht haben, denen gegenüber wir aber noch eine weitere Eigentumsſchädigung abzuwenden im ſtande ſind. Iſt die Notwehr durch Gewalt berechtigt, ſo muß es auch die durch Liſt ſein. Selbſt im Kriege gelten noch gewiſſe Regeln des Kriegsrechts, und Verhandlungen und Verträge zwiſchen den Kriegführenden müſſen heilig gehalten werden. Der Räuber aber tritt aus allen menſchlichen Ordnungen heraus und darf von Rechts wegen ſelbſt nicht erwarten, daß ein ihm geleiſtetes Verſprechen oder eine Ausſage ihm gegenüber ernſthaft gemeint ſein könne.

Noch ein anderer, von den vorigen zu unterſcheidender Fall ungerechten Verhaltens des anderen beſteht darin, daß dies ungerechte Verhalten *plötzlich und unerwartet über mich hereinbricht und ſich vollendet, ehe ich auch nur den Gedanken an eine Abwehr faſſen kann.* Es widerfährt mir ein plötzlicher Angriff auf meinen Leib durch Verwundung oder eine ehrenkränkende Behandlung, eine ſchwere wörtliche oder thätliche Beleidigung. Das Schlimme iſt geſchehen, weiteres ſteht nicht in Ausſicht, Abwehr iſt ausgeſchloſſen. In ſolchen Fällen wird der Schrecken und die Entrüſtung bei den meiſten Menſchen überwältigend wirken und ſie zur gewiſſenhaften Ueberlegung unfähig machen. Es iſt in der That ſchwer, die ſofortige Aufwallung zu bemeiſtern, den brennenden Aerger zu unterdrücken. Es juckt uns, wie man zu ſagen pflegt, in allen zehn Fingern, die Röte des Zornes ſteigt ins Geſicht, die Pulſe fliegen. Durch dieſe körperlichen Wirkungen wird die Stärke des inneren Sturmes noch vermehrt, wie die Stärke eines Tones durch den Reſonanzboden. Heftige Worte drängen ſich auf die Zunge, ein Drang zu gewaltſamer Rachethat beherrſcht uns. Wir ſind nicht Herr über uns ſelbſt, ſind außer uns. Das Weib

wird zu maßlosen Worten, der Mann zu maßlosen Thaten hingerissen. Und doch unterscheidet sich dieser Fall von dem zuerst betrachteten nur durch die Plötzlichkeit, die die gewaltsame Erwiderung der Unbill zwar entschuldigen, aber nicht rechtfertigen kann. Ihrem Wesen nach bleibt sie Rache und Vergeltung. Es entsteht daher hier die Pflicht, die plötzliche Aufwallung, die auch den Körper in Mitleidenschaft zieht und uns dadurch willenlos macht, zu überwinden und unschädlich zu machen. Man hat dafür von jeher allerlei kleine, aber wirksame Mittel angeraten. Man soll, um Zeit zur Abkühlung zu gewinnen, ein Vaterunser beten, bis zehn zählen, einen Schluck Wasser in den Mund nehmen, oder auf kurze Zeit ins Freie treten. In Salzmanns Konrad Kiefer geht der verständige Vater, dessen Frau bisweilen in kränkender Heftigkeit unbillige Worte ausspricht, in solchen Fällen hinaus, an irgend eine ländliche Beschäftigung, sieht nach dem Vieh, oder beschneidet die Obstbäume. Jedenfalls ist auch die augenblickliche leidenschaftliche Erwiderung der Kränkung unter allen Umständen ebenso verwerflich, wie die nachherige Vergeltung bei kaltem Blute, wenngleich eher zu entschuldigen. Ob eine Sühne im eigenen Interesse oder in dem des allgemeinen Rechtszustandes erforderlich ist, kann erst die Ueberlegung nach Wiederherstellung des inneren Gleichgewichts ergeben.

Für alle drei in Betracht gezogenen Fälle gemeinschaftlich muß es schon als Gerechtigkeitspflicht gelten, dem Verletzenden gegenüber, wenn er zur Einsicht kommt, und sich vertrauensvoll nähert, um Abbitte zu leisten und das Geschehene soweit möglich wieder gut zu machen, nicht Härte und Zurückhaltung zu zeigen, oder eine triumphierende Miene aufzusetzen, sondern die dargebotene Hand bereitwillig anzunehmen. Der unversöhnliche Groll ist eine Ungerechtigkeit. Ja es ist schon Pflicht der Gerechtigkeit, dem Reuigen den schweren Schritt nicht noch weiter zu erschweren, sondern ihm durch mildes, versöhnliches Entgegenkommen die Selbstdemütigung möglichst zu erleichtern, auch nicht bei aufrichtigem

Willen des Schuldigen durch langes Zögern und Weigern den peinlichen Vorgang in die Länge zu ziehen, sondern ihn rasch und kurz zu Ende zu führen. —

Der zweite Hauptfall war: Ich habe von anderen Gutthat erfahren. Hier tritt die Dankbarkeit als Gerechtigkeitspflicht ein. Für gerechtes Verhalten bin ich keinen Dank schuldig, Undank gegen erwiesene Wohlthat ist eine direkte Verletzung der Gerechtigkeit. Schon Sokrates beweist seinem Sohne Lamprokles, der wegen der bösen Launen und unerträglichen Heftigkeit seiner Mutter Xanthippe einen Groll gegen diese gefaßt hat, daß Dankbarkeit auch unter den erschwerendsten Umständen eine Gerechtigkeitspflicht ist. Sie sei Pflicht selbst gegen den Feind im Kriege, dem wir sonst alles Schlimme anzuthun sogar genötigt sind, wenn er uns persönlich eine Wohlthat erwiesen habe. Wie viel mehr gegen die Mutter, die es trotz ihres schroffen und abstoßenden Wesens so gut mit ihm meine und ihm von den ersten Tagen der Kindheit an unzählige Wohlthaten erwiesen habe. Der Undankbare verletze eines der heiligsten Gesetze der Gesellschaftsordnung (Xenophons Denkwürdigkeiten II, 2, in deutscher Uebersetzung in der Reclamschen Bibliothek). Auch Friedrich der Große nennt die Undankbarkeit ein Majestätsverbrechen an der Gesellschaft.

Gegen die Dankbarkeit empört sich zunächst der Stolz. Dem Stolzen ist Annahme von Wohlthaten etwas Beschämendes und Erniedrigendes; die Dankbarkeit ist ihm eine drückende Last, der Wohlthäter eine peinliche und fast feindselig angesehene Erscheinung. Kluge Menschenkenner warnen vor der Wohlthat als einem Mittel, sich die Menschen zu entfremden und zu verfeinden. Aber sollte nicht der Gedanke an den Edelsinn anderer, vollends wenn er uns selbst zu gute gekommen ist, etwas Erhebendes haben? Ist nicht wohlwollende Gesinnung an sich schon eine freundliche und erfreuende Erscheinung, bei der der Gedanke gern verweilen müßte?

Wieder eine andere Stellung nimmt die berechnende

Selbſtſucht zur Wohlthat ein. Ihr erſcheinen erwieſene Freundlichkeiten deshalb als eine Laſt, weil ſie ſich äußerlich, Schande halber, verpflichtet fühlt, ſie zu erwidern, was mit läſtigen Opfern verbunden iſt. Präſente fordern Repräſente, Viſiten Reviſiten. Von dieſem Standpunkte iſt nur noch ein Schritt bis zum öffentlichen, hartherzigen Undank, der wohl empfängt, aber nicht vergelten will, der zwar die erbitterten Kränkungen fühlt und nachträgt, für erwieſene Wohlthaten aber kein Gefühl und keine Erinnerung hat, der ſchon dadurch Gutes mit Böſem vergilt, daß er den Wohlthäter um die Gegenleiſtung betrügt.

Das erſte und nächſte Stück dieſer Gegenleiſtung iſt die erkenntliche Entgegennahme in Miene, Gebärde und Wort. Seneca ſagt: „Wer eine Wohlthat dankbar annimmt, zahlt ſchon einen Poſten derſelben wieder ab.“ Der Undankbare nimmt die Wohlthat gleichgültig und mit geringſchätziger Miene hin, macht kaum Anſtalt, ſie entgegenzunehmen und weiß kaum ein erkenntliches Wort zu finden. Ja er ſucht wohl im entſcheidenden Augenblicke den Schein zu erwecken, als ob er der vorher eifrig erſtrebten Wohlthat gar nicht bedürfte.

Ferner aber iſt dem Dankbaren die Wohlthat eine heilige Erinnerung, die er in einem feinen und guten Herzen fortleben läßt. Bleibt ſie ſo lebendig, ſo wird ſie auch, wie das Samenkorn, das auf ein gutes Ackerland gefallen iſt, Frucht bringen zu ſeiner Zeit in thatkräftiger Vergeltung, wenn die Umſtände es erfordern oder geſtatten. —

Der dritte in Betracht zu ziehende Hauptfall iſt der, daß ich dem anderen Unrecht erwieſen habe. Denken wir hier auch nur an leichtere Verletzungen der Gerechtigkeitspflicht, wie ſie auch beim beſten Willen der menſchlichen Schwäche zuſtoßen werden, ſo iſt doch auch im leichteſten Falle ein möglichſt vollſtändiges Wiedergutmachen Gerechtigkeitspflicht. Ich habe den anderen in Uebereilung, Mißlaunigkeit, Aufwallung oder aus Mißverſtand ſeines Verhaltens gegen mich gekränkt, oder ihm durch Fahrläſſigkeit

einen Schaden zugefügt. Ich habe ihm etwas verloren, zerbrochen oder verdorben, habe sein Gartenthor offen gelassen und es haben infolge dessen Tiere in seinem Garten Verwüstungen angerichtet, ich habe die Besorgung eines Briefes übernommen und vergessen, ich habe einen anderen, gegen den der Schein vollständig zu sprechen schien, eines Vergehens, z. B. einer Veruntreuung, verdächtigt.

Der erste Schritt auf dem Wege des Wiedergutmachens ist das reumütige Geständnis. Ist meine Thäterschaft unbekannt, so muß sich das Geständnis zunächst auf diese beziehen. Der staatliche Richter erwartet selbst von dem wegen Verdachts zur Untersuchung gezogenen in der Regel kein Geständnis, geschweige denn vom Unverdächtigen Selbstbezichtigung. Er rechnet eben mit der natürlichen Rohheit, die nur darauf bedacht ist, sich herauszulügen, deren oberster Grundsatz lautet: hast du es gethan, so leugne. Die Gerechtigkeit als sittliche Tugend erfordert dagegen unter allen Umständen, auch wenn weder der Geschädigte noch überhaupt irgend jemand von meiner Verschuldung etwas weiß, wenn niemand den Urheber ahnt, offenes, freiwilliges Geständnis meiner Thäterschaft. Ist diese von vornherein bekannt, so ist wenigstens bedauerndes, reumütiges Zugeständnis der begangenen Verfehlung erforderlich. Die Gerechtigkeit verlangt ferner die herzliche Bitte um Verzeihung, die nicht ruht, bis die Verstimmung gewichen ist. Der Hochfahrende nimmt, wenn er gekränkt oder verletzt hat, statt sich zu demütigen, lieber selbst die Miene des Gekränkten an, verschanzt sich gegen die bessere Regung und verdoppelt dadurch sein Unrecht. Endlich verlangt die Gerechtigkeit, daß der angerichtete Schaden nach Kräften im eigentlichen und engeren Sinne wieder gut gemacht werde, durch Ersatz, Reparatur, Vergütung, Ehrenerklärung, in jeder nach den Umständen des Falles möglichen Weise. Ja sie verlangt die Anerkennung einer trotzdem bleibenden Verpflichtung und Verschuldung, die nur durch weitere Freundlichkeiten, Aufmerksamkeiten oder Dienste ausgeglichen werden kann.

6. Die Gerechtigkeitspflichten gegenüber der Gesamtheit.

Die Gesamtheit tritt uns zunächst entgegen in der Form des Staates, dem wir selbst angehören, mit der Fülle seiner Rechtsordnungen und Verwaltungseinrichtungen. Diese alle bezwecken im allgemeinen die Wohlfahrt der einzelnen, die ihm angehören: Schutz aller gegen äußere Feinde, Schutz des einzelnen gegen Gewaltthat und Schädigung wenigstens an einigen der wichtigsten seiner Lebensgüter. Er schützt bis zu einem gewissen Maße Leib und Leben, Eigentum, Freiheit, guten Namen. Der Staat erweist ferner den einzelnen zahlreiche und große Wohlthaten, indem er Einrichtungen schafft und betreibt, die allen zu gute kommen. Ein wohlgeordneter Zustand des Staates ist aber nicht nur für die Glückseligkeit der einzelnen, sondern auch für die Möglichkeit einer sittlichen Lebensführung derselben die wichtigste Vorbedingung. Wer den Staat verletzt, verletzt viele einzelne.

Die größte und schlimmste Verletzung des Staates ist das Streben nach gewaltsamem Umsturz seiner Ordnungen. Diese Ordnungen sind gewiß in vielen Punkten recht unvollkommen und stellen keineswegs eine gerechte Verteilung der Güter dar, ja sie enthalten im einzelnen geradezu Unbilliges und Verwerfliches, und in der Ausübung und Handhabung kommen aus Fahrlässigkeit und bösem Willen recht schlimme Beeinträchtigungen des einzelnen vor. Der Staat ist, wie alles menschliche, unvollkommen und fehlbar. Aber wer könnte die Verantwortlichkeit übernehmen, die bestehende Form zu zerschlagen, um die vielen auseinander strebenden Kräfte unter einer vollkommeneren Einheitsform zusammenzufassen? Die Vernichtung der bestehenden Ordnung kann niemals das Zustandekommen einer besseren Neuordnung gewährleisten; nur durch stetig fortschreitende Verbesserung kann eine Vervollkommnung der gesetzlichen Ordnung herbeigeführt werden. Die Staatsgewalt begeht ein schweres Unrecht, wenn sie die auf Verbesserung der Zustände

gerichteten Beſtrebungen, ſelbſt wenn dabei Irrtümer mit unterlaufen, gewaltſam zu unterdrücken verſucht. Der Kampf der Geiſter muß geſtattet ſein, auch wenn dabei Urteilsloſe in Irrtum verſtrickt werden. Der Irrtum muß durch um ſo ſtärkere geiſtige Gegenwirkungen unſchädlich gemacht werden, und wird dann auch an ſeiner eigenen Schwäche ein Gegengewicht finden. Aber auch ein ungerechtfertigtes Verhalten der Staatsgewalt in dieſer Beziehung berechtigt nicht zum Streben nach gewaltſamem Umſturz.

Wir werden zwar nicht mit dem Apoſtel Paulus (Brief an die Römer 13) ſagen, daß die Obrigkeit von Gott und eine göttliche Ordnung ſei, aber wir müſſen ihm darin Recht geben, daß im allgemeinen die Obrigkeit nicht das Böſe, ſondern das Gute ſchützt und fördert. Die Staatsordnung iſt nicht eine göttliche, ſondern eine menſchliche Schöpfung, aber ſie iſt nicht das Erzeugnis der Willkür einzelner, die durch die Willkür einzelner wieder aufgehoben werden kann, ſondern das Ergebnis einer ſtetig fortſchreitenden Entwicklung durch Zuſammenwirken vieler Kräfte. Nicht durch Niederreißen unter Blut und Thränen, ſondern durch Weisheit und Geiſteskämpfe werden beſſere Zuſtände geſchaffen.

Die gröbſte und plumpſte Form des Umſturzſtrebens tritt uns in der gewaltthätigen perſönlichen Auflehnung des einzelnen gegen die geſamte beſtehende Rechtsordnung entgegen, im ſogenannten edlen Räubertum, den griechiſchen Klephten und den bulgariſchen Haiducken, aber auch in den Erſcheinungen des verbrecheriſchen Anarchismus und Nihilismus. Dieſe Form entſteht vornehmlich auf dem Grunde einer höchſt verderbten und ungerechten Staatsordnung, die auf geſetzmäßigem Wege zu beſſern unmöglich ſcheint, und deren Verderbtheit die Empörer meiſt am eigenen Leibe erfahren haben. Nachdem ihnen perſönlich ſchweres Unrecht geſchehen, werfen ſie ſich zu Rächern des allgemeinen Unrechts auf.

So iſt in Schillers Räubern an Karl Moor eine ſchmähliche Schandthat verübt worden, und der Räuber Koſinsky

wird (Akt III, Scene 2) wegen des an ihm durch den absolutistischen Gewaltstaat Verübten als „Kläger wider die Gottheit“ eingeführt. Karl Moor selbst fühlt sich als Rächer der mit Füßen getretenen Gerechtigkeit, und rühmt sich seiner dahin gerichteten Thaten. Aber er muß am Ende mit Schrecken wahrnehmen, daß er der Mann nicht ist, das Racheschwert des oberen Tribunals zu regieren, und erkennt schließlich am Rande eines entsetzlichen Lebens, daß zwei Menschen, wie er, den Bau der ganzen sittlichen Welt zu Grunde richten würden.

Eine andere Gerechtigkeitspflicht gegen den Staat ist, ihn an seinem *Eigentume* nicht zu benachteiligen. Ich darf ihn nicht der ihm zukommenden Einkünfte berauben durch Entziehung von Steuern, durch zu niedrige Selbsteinschätzung, durch Schmuggel, der seine Zolleinnahmen verkürzt, durch Falschmünzerei oder Verbreitung falschen Geldes, wodurch freilich ebenso oft Privatpersonen wie dem Staate Schädigung zugefügt wird, durch Spiel in verbotenen Lotterien oder Verleitung dazu, geschweige denn durch direkte Beraubung oder Verwendung staatlichen Eigentums zu meinem eigenen Nutzen, ferner durch Beschädigung oder Zerstörung öffentlicher Anlagen, Gebäude, Denkmäler u. dergl. Das Eigentum des Staates muß mir, wenn er auch keine Person von Fleisch und Blut ist, ebenso heilig sein, wie das der Privatpersonen.

Eine andere Schädigung des Staates ist der *Verrat von Staatsgeheimnissen* an fremde, wirklich oder doch möglicherweise feindliche Mächte und vollends der Verrat im Kriege, der dem offenkundigen Feinde Vorteile zuwendet.

Eine Schädigung des Staates ist es auch, wenn ich mich den gesetzlich mir obliegenden *persönlichen Diensten*, z. B. der Militärpflicht, durch ungerechte Mittel entziehe, wenn ich geplante oder begangene Verbrechen, die zu meiner Kunde gekommen, nicht anzeige, wenn ich als Zeuge vor Gericht, oder selbst dann, wenn ich selbst angeschuldigt werde, die Wahrheit verhehle u. s. w. Auch Feigheit im Kriege, sowie gleichgültige Vernachlässigung oder gewissenlose Ausübung des

Wahlrechts ist nicht nur eine Verletzung der Berufspflicht, sondern als Schädigung des Ganzen schon eine Verletzung der Gerechtigkeitspflicht. Eine Verletzung nicht sowohl des Staates als solchen, aber des friedlichen Zusammenlebens seiner Bürger findet statt durch die Aeußerungen des Rassen- und Klassenhasses, durch die zahlreiche einzelne in ihren Gefühlen und Interessen geschädigt werden. Ebenso durch religiöse Unduldsamkeit und politischen Parteifanatismus.

Was vom Staate gilt, das gilt auch von der engeren Gemeinschaft der bürgerlichen Gemeinde. Es gilt aber auch in Bezug auf die fremden Staaten. Die nationale Staatsgemeinschaft ist die nächste Form, in der uns die menschliche Gemeinschaft entgegentritt. Sie ist das nächste Gebiet, in dem wir dem Streben nach Wohlsein und nach einer sittlichen Lebensführung obliegen. Sprache, Sitte und Denkungsart, Gesetz, alle Ordnungen des öffentlichen Lebens sind uns von Jugend auf vertraut und haben ein nationales Gepräge; ebenso alle Kulturgüter in Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Es ist ein schwerer Irrtum, wenn wir uns die Anhänglichkeit an diese nationale Eigenart durch das verschwimmende Trugbild der Menschheit überhaupt verdrängen lassen. Aber die nationale Gemeinschaft bildet auch nicht die Grenzlinie, jenseits deren alle Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft aufhören. Wie es ein Völkerrecht giebt, so giebt es auch eine internationale Gerechtigkeitspflicht. Ich darf den fremden Staat so wenig schädigen, wie den eigenen, es sei denn im offenen Kriegszustande. Durch solche Schädigungen, wie schon durch die Aeußerungen des Nationaldünkels und Nationalhasses, werden ebenfalls viele einzelne geschädigt, gekränkt und in ihren Gefühlen verletzt. Auch den Barbarenstaaten und den wilden Stämmen bin ich Gerechtigkeit schuldig. Die Erziehung der Wilden, um sie einer höheren Menschlichkeit und Glückseligkeit entgegenzuführen, ist, im rechten Geiste geübt, die Erfüllung einer großen menschheitlichen Kulturmission und ein Werk der Güte, eine Aufgabe, die freilich von den Religions-

gemeinschaften, zumal sie dabei unter gegenseitiger Verketzerung in Wettbewerb treten, nur sehr unvollkommen gelöst werden kann. Die wilden Stämme aber dabei mit unmenschlicher Grausamkeit und Härte zu behandeln oder gar überhaupt nur als rechtloses Objekt der Ausbeutung zu betrachten, ist schwere Ungerechtigkeit.

7. Die Gerechtigkeitspflichten gegen die Tiere.

In der biblischen Schöpfungsgeschichte wird der Mensch durch göttliche Anordnung zum Herrn der Tiere eingesetzt, und ihm in unbeschränkter Weise das Recht verliehen, sie sich unterthan zu machen.

Diese Herrschaft besteht thatsächlich im weitesten Umfange. Der Mensch verfügt über alles, was ihm die Tiere zu seinem Nutzen oder Vergnügen gewähren können. Seines Nutzens wegen schränkt er ihr Dasein ein, soweit sie ihm gefährlich, schädlich oder lästig werden, und vermehrt nach Belieben die Zahl der ihm nützlichen Tiere. Er benutzt alles, was sie ihm durch die Stoffe ihres Körpers, ihre Erzeugnisse, ihre Kräfte und Fähigkeiten bieten können, und schreckt dabei nicht davor zurück, sie ihres Lebens, ihrer Freiheit, ihrer Brut, oder der Mittel zur Ernährung derselben, ihrer gesammelten Vorräte, ihrer schützenden Decke, der Bedingungen ihres Wohlseins zu berauben. Die uns zur Nahrung dienenden Tiere, der Kettenhund, die Arbeitstiere, vornehmlich das Pferd, die Eier, die wir verzehren, die Milch der Kuh und der Honig der Bienen, die Wolle der Schafe und der Flaum der Gänse, die durch Einsperrung, Ueberfütterung und unnatürliche Ernährung zu unförmlicher Fettleibigkeit, oder besonderem Wohlgeschmack gebrachten Gänse, Enten, Truthähne sind naheliegende Beispiele für diese Verwendungsarten. Wir töten die Seidenraupe ihres Gespinstes wegen, den Walfisch wegen seines Speckes und seiner Barten, den Elefanten wegen seiner Stoßzähne. Wir verstümmeln der besseren Nutzbarkeit halber das Pferd, den Stier, den Schaf-

bock und den Hahn und rauben dem Pferde, das einen Göpel treiben soll, das Augenlicht. Wir gestatten uns durch Dressur und Züchtung die tiefgehendsten Eingriffe in die Natur der Tiere. Im Interesse der Erforschung der Lebensgeheimnisse und der Gesundheitspflege verfügt Naturwissenschaft und Medicin über ihre Gesundheit und ihr Leben, öffnet ihren Körper lebend, entfernt Teile ihres Gehirns oder Körpers, impft ihnen Krankheiten oder Gifte ein.

Ja auch nur zu unserem Vergnügen gestatten wir uns alle diese Eingriffe in Leben und Wohlsein der Tiere. Die Jagd auf wilde Tiere wird auch da, wo diese als gefährlich kaum in Betracht kommen, als Sport betrieben. Wir berauben die Tiere ihrer Freiheit, um in Menagerien oder zoologischen Gärten unsere Schaulust zu befriedigen oder uns an ihrer Schönheit, ihrem drolligen Wesen oder ihrem Gesange zu ergötzen. Wir bringen nicht nur dem gelehrigen Hunde, dem Pferde oder Affen Kunststücke bei, sondern lehren selbst den plumpen Elefanten auf den Hinterbeinen zu gehen. Wir töten den wilden Strauß und die buntschillernden Vögel der Tropen, um uns mit ihren Federn zu schmücken, und rauben der indischen Schwalbe ihr Nest, um es als Leckerbissen zu verzehren.

Dies alles kommt uns auf Grund des alltäglichen Geschehens und der vermeintlichen göttlichen Autorisierung in der heiligen Urkunde der Juden als ganz selbstverständlich vor. Es drängt sich uns nicht einmal die Frage auf: welches Recht hat der Mensch, dem Tiere Leben, Freiheit, Erworbenes, Wohlsein zu rauben, und es für Lebenszeit zum anstrengenden Frohndienste zu verurteilen? Ist das Tier rechtlos? Ist es schutzlos der menschlichen Selbstsucht und Uebermacht preisgegeben? Giebt es ihm gegenüber keine Gerechtigkeitspflichten? Sind nicht vielleicht die Hindu gerechter als wir, die ein Tier zu töten für ein Unrecht halten, die Tierhospitäler erbauen und deren Fakire aus Gewissenhaftigkeit dem Ungeziefer an ihrem Leibe eine Zufluchtsstätte gewähren?

So wenig wie die menschliche Staatsordnung beruht die

Herrschaft über die Tiere auf göttlicher Anordnung. Entstanden ist sie durch Gewalt und List, durch die überlegenen Fähigkeiten des Menschen; ihre Berechtigung hat sie in der Minderwertigkeit der tierischen Natur im Vergleich mit der menschlichen und der Unmöglichkeit, das über die ganze Erde ausgebreitete Kulturreich des Menschen anders als auf der Grundlage universeller Hörigkeit des Tierreichs zu errichten. Der Mensch ist Persönlichkeit, d. h. vorwärts und rückwärts schauendes und sein Geschick von der Wiege bis zur Bahre als einen einheitlichen Gesamtzustand auffassendes Vernunftwesen. Kein Mensch steht so tief, daß sich in ihm nicht einmal eine Vermehrung des Schatzes der menschlichen Künste und Leistungen durch etwas noch nicht Dagewesenes hervorthun könnte. Das Tier hat kein Bewußtsein von seiner Gesamtlage, von seinem Leben als Ganzem nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; es kann auch seinen Zustand nicht mit dem eines anderen seinesgleichen, oder einem möglichen günstigeren vergleichen. Es lebt ganz in der Gegenwart und kann auch in dieser seine Zustände nicht vermittelst deutlicher Vorstellungen erfassen. Es kann nicht denken: Ich bin ein elender Sklave; ich werde morgen geschlachtet. Es hat nicht nur keine Logik, es hat auch nicht die allgemeinen Vorstellungen, wie sie in den Wörtern der Sprache ihren Ausdruck finden. Es kennt nur die wechselnden Empfindungen des Augenblicks und die daran sich anschließenden Lust- und Unlustgefühle. Dauernde Stimmungen giebt es bei ihm nicht auf Grund eines Bewußtseins seiner günstigen oder ungünstigen Gesamtlage, sondern nur auf Grund seines verkümmerten oder wohlgepflegten Körperzustandes, höchstens als Summierung vieler und andauernder trüber Gefühle. Es hat keine deutliche Vorstellung vom Tode, so wenig wie vom Leben. Wegen dieser Umstände besitzt das Tier viel weniger Lebensgüter als der Mensch und ist daher auch in viel geringerem Maße verletzungsfähig und auch manche wirkliche Verletzungen der Tiere können nicht ohne weiteres als Ungerechtigkeit gelten. Tiere töten heißt nicht morden,

ihnen ihre Freiheit nehmen nicht Freiheitsberaubung. Ein Eigentum der Tiere erkennen wir nicht an, und wenn wir ihnen ihre Vorräte und ſogar ihre Eier oder Brut wegnehmen, ſo nennen wir das nicht rauben oder ſtehlen; wenn wir ſie täuſchen, z. B. durch Angel und Netz oder durch Nachahmung ihrer Lockrufe, ſo nennen wir das nicht betrügen. Eine Ehre der Tiere giebt es nicht.

Aber es giebt doch Gerechtigkeitspflichten auch gegen die Tiere. Die Geſetzgeber freilich zeigen ſich vielfach noch nicht geneigt, dieſe Gerechtigkeitspflichten auch als Rechtspflichten anzuerkennen. Das Strafgeſetz des deutſchen Reiches verbietet nur öffentliche und Aergernis erregende Mißhandlung der Tiere. Was würde man dazu ſagen, wenn nur der öffentliche und Aergernis erregende Mord oder Diebſtahl oder Betrug unter Strafe geſtellt würde? Offenbar wird in dieſer geſetzlichen Beſtimmung nicht das Recht oder Gefühl der Tiere, ſondern ein ganz untergeordnetes Intereſſe unbeteiligter Zuſchauer geſchützt.

Sittlich betrachtet, beruhen auch die Rechte des Menſchen im letzten Grunde auf dem Gefühl. Könnten wir uns ein bloßes Vernunftweſen ohne Gefühl vorſtellen, ſo gäbe es keinen Grund, dieſem gegenüber Schonung zu üben. Beim Menſchen iſt nur der Bereich deſſen, was ſein Gefühl erregt, ſehr erweitert. Hinſichtlich der Tiere iſt die Frage nicht die: können ſie denken? oder können ſie ſprechen? ſondern die: können ſie leiden? (Bentham). Wenn die Pflanzen Gefühl hätten, ſo wären auch ſie Gegenſtand ſittlicher Verpflichtungen. Die einzelne Pflanze iſt nur Exemplar der Gattung, das einzelne Tier iſt durch das Gefühl ein Individium. Soweit das Tier verletzungs- und leidensfähig iſt, giebt es auch Pflichten ihm gegenüber. Wenn es im Alten Teſtament heißt: der Gerechte erbarmet ſich auch ſeines Viehes, ſo iſt hier wenigſtens der Ausdruck unrichtig, da es ſich nicht um eine Pflicht der Barmherzigkeit und Güte, ſondern um eine Gerechtigkeitspflicht handelt. Wir können die Gerechtigkeitspflichten gegen das Tier, ähnlich wie beim Menſchen, nach der Tafel der Lebensgüter darlegen.

1. Das Leben. Das Tier freut ſich ſeines Daſeins; das Sterben iſt ihm ſchmerzhaft. Wir dürfen dem Tiere das Leben rauben, wo es unſer Intereſſe fordert. Alles uns ſchädliche oder gefährliche Getier, alle Tiere, deren Nutzung wir nur durch Tötung erlangen können, alle uns dienſtbaren und von uns ernährten Tiere, wenn ſie uns keine Dienſte mehr leiſten können (alte Pferde oder Hunde), dürfen wir töten. Eine rein mutwillige Lebensberaubung aber an einem unſchädlichen Tiere iſt ein Unrecht. Da kriechen im erſten Frühling ein paar Schnecken, die Häuſer auf dem Rücken, über den Weg, oder ein harmloſer Käfer, der keinen Schaden anrichtet, oder es hüpft da der junge Froſch, die junge Kröte, eine Spinne, der Gefahr unbewußt. Wir zertreten ſie vielleicht ohne ſie zu bemerken. Wenn wir ſie aber bemerken, ſollten wir ſie nicht abſichtlich zertreten oder gar verfolgen, ſondern durch eine geringe Wendung des Fußes ihr Leben erhalten.

2. Körperliche Qual. Wir begehen ein Unrecht, wenn wir beim Töten der Tiere ihnen unnötige Qual bereiten. Beim Schlachten ſoll das Tier zunächſt betäubt werden. Das erlegte Wild, ja das erbeutete Raubtier muß, wenn der Tod nicht ſofort eintritt, raſch getötet werden. Die halbnackte Brut der Krähen, deren Neſter wir zerſtören müſſen, ſollen wir nicht halb zerſchmettert und noch zuckend am Boden liegen laſſen. Eine grauſame Tierquälerei iſt es, Inſekten lebend an Nadeln aufzuſpießen, oder Fröſche nach Abſchneiden der Schenkel mit hervorquellendem Eingeweide lebend hinzuwerfen. Selbſt die zerdrückte Fliege, die zertretene Schabe, das am Licht verſengte Inſekt ſollen wir, wenn ſie noch zappeln, durch einen Druck oder Fußtritt von ihrer Qual befreien. Krebſe in kaltem Waſſer aufzuſetzen, Aale lebendig zu ſchinden, Fiſche lebend abzuſchuppen, Vögel in Schlingen, Fiſche an Legangeln zappeln zu laſſen, iſt ungerecht. Vollends ſpielend und zwecklos auch das geringſte Tier langſam zu Tode zu martern, zeugt, wenn es mit vollem Bewußtſein, wohl gar mit Luſt am Quälen geſchieht, von

einer verhärteten und grausamen Gemütsart. Aber auch sonst dürfen wir den Tieren an ihrem Leibe ohne Not keinen Schaden noch Leid thun. Die Arbeitstiere dürfen im Dienste nicht durch übermäßige Anforderungen, zu lange Dauer der Arbeit, übermäßige Belastung, schlechte Wege, Erzwingung von Diensten, wenn sie vom Alter entkräftet sind, gequält werden. Dem Pferde soll nicht das eiskalte Eisen ins Gebiß gelegt werden. Welch ein Schauspiel, wenn der überlastete Wagen im Kote stecken bleibt, oder das Zugtier sich vergebens bemüht, ihn bergauf zu bringen, und nun vom rohen Peiniger mit umgekehrtem Peitschenstiel barbarisch mißhandelt wird. „Unsere Straßen und Plätze würden von dem Jammergeschrei der Pferde widerhallen, wenn diese Tiere nicht von der Natur dazu verurteilt wären, alle Mißhandlungen und Schmerzen stumm zu erdulden", urteilt ein richtig fühlender Kenner. Der Ziehhund ist als Pfotentier nicht befähigt, schwerere Lasten auf rauhem Wege zu befördern; oft setzt sich der träge Treiber selbst noch auf den ohnedies schon vollauf belasteten Wagen. Die Gänse werden bei der Mast sogar an den Schwimmhäuten angenagelt oder künstlich krank gemacht, um größere Lebern zu erzielen. Der Kettenhund wird dauernd der Freiheit beraubt und in unsauberer Umgebung bei unzulänglichem Schutze dem Frost und den eisigen Winden ausgesetzt. Die Abrichtung vollzieht sich oft unter langdauernden Peinigungen. Das Arbeitstier wird oft unzureichend ernährt, seine Wunden werden vernachlässigt und bei den gestellten Anforderungen nicht berücksichtigt. Bei tagelangen Eisenbahntransporten werden die Tiere dicht zusammengedrängt, so daß sie sich nicht lagern können, den Qualen der Hitze, des Hungers oder der Kälte preisgegeben, so daß ihr vielstimmiges Wehgeschrei weithin schallt und ein Teil des Transports unterwegs qualvoll verendet. Eine sehr ernste Frage ist auch die der Benutzung der Tiere bei den lebenskundlichen oder medizinischen Forschungen. Es ist nicht berechtigt, diese Benutzung, die für das Wohl der Menschheit von der größten Bedeutung ist, ganz unterdrücken zu

wollen. Die Agitatoren gegen die „wiſſenſchaftliche Tierfolter“ können in der mutwilligen, zweckloſen, vermeidlichen Tierquälerei Anläſſe genug finden, ihr Mitgefühl für die Tiere zu beweiſen. Vor allen Dingen aber ſollen ſie zuvor ihre Kräfte an die menſchenwürdigere Geſtaltung des Loſes der Menſchen ſetzen, ehe ſie in einem Punkte für die Tiere eintreten, bei dem nur die Uebertreibung unberechtigt iſt. Auch die Arbeitsleiſtung, die wir mit vollem Rechte den Tieren auferlegen, läßt ſich nicht ſpielend erledigen, ſondern erfordert oft mühſelige Aufbietung aller Kräfte, und auch dem Menſchen ſelbſt erſpart das Schickſal nicht ſchwere körperliche Anſtrengungen und Qualen. Gewiß iſt auch die wiſſenſchaftliche Benutzung der Tiere eine ethiſche Frage. Die ſtrengſte und gewiſſenhafteſte Einſchränkung auf das Unumgänglichſte iſt hier unbedingte Pflicht. Wie bei allem Gebrauch der Tiere, ſo muß auch bei der mediziniſchen Benutzung ein alle mutwillige Uebertreibung ausſchließendes ſittliches Verantwortlichkeitsgefühl obwalten. Betäubung, ſoweit möglich, Verſuch mit beſtimmter, einem wichtigen Erkenntniszwecke dienender Frageſtellung, nicht bloße Schauſtellung zu Lehrzwecken, Tötung, ſobald der Zweck des Verſuches erreicht iſt, muß unverbrüchliche Regel ſein.

3. Seeliſche Qual. Die Tiere empfinden auch ſeeliſche Qualen, wie Angſt, Aerger, ſelbſt Gram und Kummer, und es iſt ein Unrecht, dieſe Qualen unnötig und mutwillig zu vermehren, ja ſich an ihnen zu ergötzen. Dies iſt beim Tiere noch viel ungerechter, als beim Menſchen, da es kein Hilfsmittel gegen Gefühlserregungen beſitzt, ſondern denſelben rückhaltlos preisgegeben iſt. Es iſt ein Unrecht, den ängſtlich im Käfig flatternden Vogel abſichtlich noch weiter zu ängſtigen, den hinter dem Gartenzaun bellenden Hund bis zur maßloſen Wut zu reizen, zu zergen, wie der Volksmund ſagt, oder das Raubtier hinter den Eiſenſtäben mutwillig in ohnmächtige Wut zu verſetzen. Jemand hat ſich den Spaß gemacht, einem Hunde eine alte Gießkanne an den Schwanz zu binden. Das Getöſe bringt ihn außer ſich; in immer

wilderen Sätzen, Schaum vor dem Munde, raſt er durch die Straßen. Er wird für toll gehalten, verfolgt und durch einen Schuß zu Boden geſtreckt. Das ſcheue Wild, das durch die Parforcejagd zu Tode gehetzt wird, empfindet nicht nur die unerhörteſte körperliche Qual, ſondern hat auch die Qual langandauernder Angſtzuſtände durchzumachen. Das Pferd leidet nicht nur durch den umgekehrten Peitſchenſtiel, ſondern auch durch die rohen Schimpfworte, Flüche und Verwünſchungen des Treibers, und oft zeugen die gramvollen Züge und ein ſchmerzlich ergebener Ausdruck im Antlitz der Tiere von einer langen Kette erlittener Seelenleiden. Vollends bei den mit den Menſchen enger und inniger verkehrenden Tieren verfeinert und veredelt ſich das Gefühl; es entſteht faſt eine Art von halber Perſönlichkeit und hier iſt deshalb Schonung des Gefühls doppelt geboten.

Dies ſind die Fälle der Gerechtigkeitspflichten überhaupt gegenüber dem Tiere. Wir kommen nun zu denjenigen, die auf Grund eines vorgängigen Handelns erwachſen.

Von einer durch das Tier uns erwieſenen Uebelthat, die Rache oder Vergeltung forderte, ſelbſt wenn Rache oder Vergeltung an ſich berechtigt wäre, kann nicht die Rede ſein. Das Tier handelt nicht aus bewußter Abſicht, ſondern aus Naturtrieb; es iſt kein ſittlich zurechnungsfähiges Weſen. Nur im Sinne der Abgewöhnung von Unarten, der Abſchreckung, der Dreſſur und Erziehung iſt die Strafe beim Tiere am Platze. Aus demſelben Grunde kann auch von der Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem Tiere im eigentlichen Sinne nicht die Rede ſein. Doch ehrt der Menſch ſich ſelbſt, wenn er dem Tiere, das ihm das Leben gerettet oder ihm lange Jahre hindurch treue Dienſte und rührende Anhänglichkeit erwieſen hat, das Gnadenbrot mit gütiger Behandlung gewährt. Vielleicht hat das Tier auch eine Art von Bewußtſein von dieſem Zuſammenhange und inſofern läge auch hier eine Art von Gerechtigkeit vor; ſonſt gehört der Fall unter Güte.

Am erſten findet von den drei beim Menſchen unter-

ſchiedenen Sonderfällen noch der des Wiedergutmachens erwieſenen Unrechtes auf das Tier ſeine Anwendung. Das Tier, das mißhandelt wird, oder dem Unmögliches zugemutet wird, das wegen unterlaſſener Leiſtungen, die ſeine Kräfte überſteigen, oder wegen Handlungen, die es nicht begangen hat, gezüchtigt wird, hat ein gewiſſes Gefühl des erlittenen Unrechts. Es iſt Pflicht, durch doppelt gütige Behandlung das Gleichgewicht ſeines Gefühlszuſtandes wiederherzuſtellen und die zu Unrecht ihm zugefügte Qual nach Kräften wieder gut zu machen.

Die Ungerechtigkeit gegen das Tier hat auch für die menſchliche Geſellſchaft üble Nachwirkungen. Wir denken hier nicht an das öffentliche Aergernis des deutſchen Strafgeſetzbuches; wir denken an die verrohenden Wirkungen der Hartherzigkeit gegen Tiere. Das Kind, das häufig beim qualvollen Abſchlachten von Tieren zugegen geweſen iſt und wohl gar Handreichungen gethan hat, wird ſchwer ein feineres Gefühl für Verletzungen auch gegen Menſchen in ſich ausbilden können; der Verbrecher gegen das Leben hat nach vielfältigen Zeugniſſen der Erfahrung häufig als jugendlicher Tierquäler angefangen. Selbſt Kant, der keine direkten Pflichten gegen die Tiere anerkennt, giebt zu, daß durch grauſame Behandlung der Tiere das Mitgefühl gegen die Menſchen abgeſtumpft und dadurch eine der Moralität ſehr dienliche Anlage nach und nach ausgetilgt wird.

8. Die Berufstreue.

Die ſogenannte utilitariſche, d. h. den Begriff des Gemeinnützlichen zu Grunde legende, Lehre vom Sittlichen geht von der Formel aus, das Sittliche ſei das die größtmögliche Glückſeligkeit der größtmöglichen Anzahl Bewirkende. Wollten wir dieſe Formel bei jeder einzelnen Handlung immer wieder als Maßſtab anlegen, ſo kämen wir aus den Rechenexempeln gar nicht heraus. Es iſt daher ein großer Gewinn für die ſittliche Erkenntnis, daß durch die Mannigfaltigkeit der Be-

dürfnisse der Gesellschaft und die Mannigfaltigkeit der Gaben der einzelnen ein großes Gebiet des Sittlichen abgesteckt wird, in dem der einzelne, wenn er einmal richtig gewählt hat, sich ohne viel Kopfzerbrechens mit Zuversicht bewegen kann.

Der Beruf stellt den größten Teil des menschlichen Handelns unter die sittliche Betrachtungsweise. Die Berufstreue ist das weitaus wichtigste Stück der sittlichen Vorschrift. Es wäre ja für das Wohlsein der Gemeinschaft schon sehr viel gewonnen, wenn jeder die Forderungen der Gerechtigkeit erfüllte, aber es würde dann doch alles übrige Handeln ein selbstisches bleiben. Umgekehrt geht die Forderung der Güte dahin, daß jeder die Angelegenheiten der andern zu den seinigen macht. Wenn wir sie uns allein und uneingeschränkt bei allen in Wirksamkeit dächten, so entstände eine Art von verkehrter Welt, in der jeder die Geschäfte des andern besorgte. Die Berufstreue aber geht von der allein richtigen Voraussetzung aus, daß das Gemeinschaftsleben ein großer Gliedbau, ein komplizierter Organismus ist, in dem vielerlei Verrichtungen erforderlich sind, der nur durch die Mannigfaltigkeit dieser Verrichtungen, durch Teilung der Arbeit, bestehen kann. Nicht dadurch, daß jeder das des andern thut, sondern dadurch, daß jeder das Seine thut, kann dieser Organismus gedeihen. Ohne die ethische Auffassung des Berufes bleibt jede Sittenlehre Stückwerk. Und doch liegt diese sittliche Betrachtungsweise des Berufes der gewöhnlichen Auffassung ziemlich fern.

In Schillers Glocke heißt es vom Berufe des Mannes:

Der Mann muß hinaus
Ins feindliche Leben,
Muß wirken und streben,
Und pflanzen und schaffen,
Erlisten, erraffen,
Muß wetten und wagen,
Das Glück zu erjagen.

Da haben wir die Vorstellungsweise des alltäglichen Lebens vom Berufe! Nur die wirtschaftliche Seite des Berufes wird hier hervorgehoben; Versorgung, Unterhalt für sich und die

Seinen! Jeder Beruf ist Nährstand. Wenn aber bei der sonst so idealen Richtung dieses Gedichtes keine höhere Auffassung des Berufes Platz gefunden hat, kann man sich da wundern, daß in den gedrückten Verhältnissen unserer Gesellschaft, in der für so viele der Kampf um das tägliche Brot notgedrungen der erste und letzte Gedanke ist, im Brotverdienen und Geldverdienen das ganze Wesen des Berufes aufzugehen pflegt? Man kann die alltägliche Betrachtungsweise begreifen und entschuldigen. Die wirtschaftliche Sicherstellung ist ja nicht nur eine vor allem Ethischen sich aufdrängende Existenzfrage, sie ist auch eine Frage von der höchsten sittlichen Bedeutung. Ganz rein könnte die sittliche Seite des Berufes nur da hervortreten, wo die Versorgungsfrage nicht in Betracht käme, wo z. B. allen, auch den Frauen, die wirtschaftliche Selbständigkeit vollständig gesichert wäre. Aber doch läßt sich auch innerhalb und über der wirtschaftlichen Seite des Berufes sehr wohl die ideale zur Geltung bringen, auf die uns auch die in der Not des Lebens fast in Vergessenheit geratene ursprüngliche Bedeutung des Wortes hinweist.

Während nämlich der Begriff der Gerechtigkeit vom Gerichtswesen herstammt, hat der Begriff des Berufes seinen Ursprung ganz in dem übernatürlichen Vorstellungskreise der biblischen Religion. Der Beruf ist ursprünglich der an einzelne Erwählte ergehende Ruf der Gottheit zu besonderen Verrichtungen in ihrem Dienste; er ist eine göttliche Sendung. So wird Abraham berufen, sich von seinen Stammesgenossen abzusondern, um eine Quelle des Segens für viele Geschlechter zu werden (1 Mose 12); so Moses im feurigen Busche, sein Volk aus Aegypten zu führen (2 Mose 3), so Elias, dem Könige ein göttliches Strafgericht anzukündigen (1 Könige 17), so Jesaias, dem Volke die Verstockung anzusagen (Jes. 6). Ebenso beruft sich im Neuen Testament Jesus für sein Thun auf seine göttliche Sendung. Er ist nicht gesandt, denn zu den verlorenen Schafen aus dem Hause Israel, nicht gesandt, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.

Beim Apostel Paulus sodann hört die übernatürliche Berufung auf, etwas Außergewöhnliches, nur einzelne Treffendes zu sein. Jedes Mitglied der Gemeinde hat seinen Anteil an ihr. Durch übernatürliche Kräfte werden in jedem besondere Fähigkeiten erweckt, die zum Gedeihen der Gemeinde harmonisch zusammenwirken. Hier, wo jeder einen Beruf hat, tritt dann auch das Bild des Leibes mit seinen mannigfaltigen Bedürfnissen und den diesen entsprechenden mannigfaltigen Fähigkeiten und Verrichtungen der einzelnen Glieder und Organe auf. Es wäre nicht angängig, schreibt der Apostel, daß der ganze Leib Auge oder Ohr wäre; jedes Glied mit seiner besonderen Verrichtung ist notwendig zum Gedeihen des Ganzen. Es ist ein Zusammenwirken des Mannigfaltigen zum einheitlichen Zwecke (1. Korinther 12; Römer 12). Wir haben also im Apostel Paulus den Urheber der Berufsethik zu verehren. Freilich sind bei ihm die besonderen Fähigkeiten der einzelnen nicht Naturgaben; sie sind durch eine übernatürliche Kraft hervorgerufen. Auch die Gemeinschaft ist bei ihm nicht die natürliche Gesellschaft mit der umfassenden Vollständigkeit aller menschlichen Bedürfnisse, sondern die religiöse Gemeinde, deren Bedürfnisse sich auf Erbauung und Liebesthätigkeit beschränken. Aber doch liegt in dieser übernatürlichen Hülle der Keim der echt sittlichen Auffassung des Berufes, den wir nur der übernatürlichen Umhüllung zu entkleiden brauchen, um den gesunden, rein menschlich-sittlichen Kern zu finden. Setzen wir an Stelle der religiösen Gemeinde mit ihrem eingeschränkten Kreise der Verrichtungen die natürliche Gemeinschaft mit der unbeschränkten Mannigfaltigkeit ihrer Bedürfnisse, und an Stelle der übernatürlichen Gaben die natürlichen Fähigkeiten in ethischem Geiste dem Ganzen dienstbar gemacht, so haben wir, was uns not thut. Findet sich ja doch das Bild des Leibes als eines nur durch die mannigfaltigen Dienste der einzelnen Organe gedeihenden Gliedbaues schon bei den alten Römern auf die bürgerliche Gemeinschaft angewandt! Als einst das römische Volk über die scheinbar so bequeme und bevorrechtete

Stellung der regierenden Klasse im Staate unzufrieden war, erzählte ihm Menenius Agrippa die Fabel von der Empörung der Glieder gegen den Magen. Sie sind unzufrieden, daß dieser es so gut hat und so bequem und träge im Mittelpunkte ruht. Als aber der Magen seine Thätigkeit einstellt, müssen sie bald zu ihrem Schaden erkennen, wie unentbehrlich seine Verrichtung für das Wohl des Ganzen ist.

In diesem Bilde des Organismus ist schon ausgedrückt, daß beim Berufe der Unterschied der Pflichten gegen die einzelnen und der gegen die Gesamtheit ganz in Wegfall kommt. Alle Pflichten des Berufes, auch wenn sie an einzelnen vollzogen werden, sind Pflichten gegen die Gesamtheit. Es giebt daher auch keine Berufspflichten gegen Tiere, wenn auch solche, die an Tieren geübt werden. Der einzelne Empfänger der berufsmäßigen Dienste ist dies nur, sofern auch er ein Glied des Ganzen ist, dessen Gedeihen der Gesamtheit zu gute kommt. Beim Berufe bezieht sich alles und jedes auf das Ganze; die Berufsthätigkeit ist eine verallgemeinerte Wechselseitigkeit des Gebens und Empfangens, nicht zwischen einzelnen, sondern in tausendfacher Vervielfältigung zwischen allen den vielfachen Gliedern und Organen des Ganzen untereinander zum Wohle und Gedeihen nicht nur der einzelnen, sondern auch des Ganzen.

In diesem Bilde ist aber auch schon ausgesprochen, daß jeder überhaupt einen Beruf haben soll. Ein gesunder Organismus hat keine Bestandteile, die zu nichts dienen, keine Organe sind und das Ganze nur belästigen, unförmliche Fettpolster, Auswüchse und Geschwülste. Der Bienenhaushalt beseitigt die Drohnen, wenn sie das einzige, zu dem sie da sind, erfüllt haben, als unberechtigte Kostgänger. So stellen auch in der Gesellschaft die Fideikommißbesitzer, Kouponabschneider und alle die, die, wie man zu sagen pflegt, „in ein gemachtes Bett kommen", wenn sie nicht in freierer Weise bestimmte Dienste zum Wohle des Ganzen auf sich nehmen, nur das Zerrbild einer Berufsstellung dar. Nun sagt freilich Rückert:

Wenn die Roſe ſelbſt ſich ſchmückt,
Schmückt ſie auch den Garten.

Und bei Schiller finden wir den Ausſpruch:

Adel iſt auch in der ſittlichen Welt! Gemeine Naturen
Zahlen mit dem, was ſie thun, edle mit dem, was ſie ſind.

Hier könnte es ſcheinen, als ob von ſchönen Naturen keine Leiſtungen gefordert werden ſollten, ja als ob dieſen ſogar ein höherer Rang in der ſittlichen Welt angewieſen werden ſollte. Wir brauchen hier nicht zu unterſuchen, ob dieſe Ausſprüche durchaus im Rechte ſind. Gewiß aber liegt in der erfreuenden Wirkung und dem veredelnden Einfluſſe der ſchönen Natur doch auch eine nicht wertloſe Leiſtung.

Es iſt nicht zu ermeſſen, welcher Segen von der hier angedeuteten ſittlichen Auffaſſung des Berufes, wenn ſie allgemein würde, ſich über die Menſchheit verbreiten würde. Nicht mehr und nicht weniger als eine allgemeine Veredlung aller Verhältniſſe, als Beſeitigung zahlloſer drückender Uebel würde der Erfolg ſein. Darum eben iſt die von der Sittenlehre vielfach vernachläſſigte ſittliche Auffaſſung des Berufes eines der wichtigſten Hauptſtücke der Ethik. Wir dürfen aber den Begriff des Berufes nicht auf den Beruf im engeren und eigentlichen Sinne, den bürgerlichen Beruf, einſchränken. Ueberall, wo eine Lebensgemeinſchaft durch eine Mannigfaltigkeit menſchlicher Begabungen und Leiſtungen gefördert wird, hat der Beruf ſeine Stelle. Es giebt Berufe in der Familie, es giebt die eigentlichen bürgerlichen Berufe, oder Berufe im engeren Sinne; es giebt freiere Berufe im Geſellſchaftsleben, unter denen der ſtaatsbürgerliche Beruf der bedeutendſte und wichtigſte iſt; es giebt endlich Berufe zum höchſten, nur durch außerordentliche Begabung möglichen ſchöpferiſchen Wirken, für die höchſten Güter und Intereſſen einer Nation oder eines Staates, für den Fortſchritt der Geſittung, für die geſamte Menſchheit.

Sprechen wir zunächſt vom bürgerlichen Berufe, und ſuchen wir uns zunächſt über die große Mannigfaltigkeit der bürgerlichen Berufe eine gewiſſe Ueberſicht zu verſchaffen.

Da giebt es denn freilich zunächst eine ganze Reihe von Beschäftigungen, denen die damit befaßten Personen den größten Teil ihrer Zeit und Kraft widmen, die aber kaum oder entschieden gar nicht als Berufe im ethischen Sinne anerkannt werden können. Zunächst gilt dies überhaupt von jeder Thätigkeit, wenn sie nur als gewinnbringende Beschäftigung ohne Beziehung auf das Wohl des Ganzen betrieben wird. Geradezu gemeinschädliche und sittlich verwerfliche Gewerbe ferner wird überhaupt niemand als Beruf im ethischen Sinne ansehen. Wer wollte die Kuppelei, oder den Betrieb eines der Kuppelei sich nähernden Tanzlokals, den schwindelhaften Ausverkauf oder das schwindelhaft betriebene Auktionsgeschäft einen Beruf im sittlichen Sinn nennen? Auch der Schnapsladen, das Gaukler-, Spezialitäten- und Artistentum und manches Aehnliche steht in Bezug auf seinen gemeinnützigen Wert und seine sittliche Berechtigung als bürgerlicher Beruf mindestens auf einer sehr fragwürdigen Stufe.

Bei den meisten verheirateten Frauen und auch bei manchen unverheirateten, die die Stelle der Hausfrau und Mutter vertreten, fällt der Lebensberuf ganz oder fast ganz mit dem Familienberuf zusammen. Leider zwingt die Not des Lebens so manche verheiratete Frau, oft zum bitteren Schaden der häuslichen Pflichten, daneben auch noch einem anderen Berufe nachzugehen. Von den unverheirateten Frauen widmen sich viele ganz wie die Männer, freilich häufig nur zeitweise und vorübergehend bis zur Ehe, einem bürgerlichen Berufe.

Wollen wir uns nun eine Uebersicht über die Berufsarten verschaffen, so können wir dazu die herkömmliche Einteilung der Berufsstände in Nährstand, Lehrstand und Wehrstand benutzen. Freilich müssen sich dann diese drei Ausdrücke, wenn sie die ganze Fülle der in sittlichem Sinne zu betreibenden Beschäftigungen umfassen sollen, eine sehr freie Auslegung und Umdeutung gefallen lassen.

Die einzelnen Glieder und Organe der Gesellschaft haben zunächst leibliche Bedürfnisse, denen Befriedigung verschafft

werden muß. Wir wollen die in dieſer Richtung wirkenden Berufe unter dem Begriffe des Nährſtandes zuſammenfaſſen. Der Nährſtand bedeutet zwar eigentlich den Stand, der nur im Intereſſe der eigenen Ernährung thätig iſt. In dieſem Sinne iſt er dann freilich vom Berufe im ſittlichen Sinne ausgeſchloſſen. Wollen wir ihn unter die ſittliche Faſſung des Berufs einreihen, ſo muß dabei an die Befriedigung der körperlichen Bedürfniſſe der anderen gedacht werden.

Wir bedürfen Nahrung, Kleidung, Obdach, Hausgeräte aller Art, Werkzeuge für die mannigfachſten Verrichtungen, Dienſte aller Art. Dieſen Bedürfniſſen dient der Landmann als Ackerbauer und Viehzüchter; das Handwerk in allen ſeinen Arten und Verzweigungen, bis hinauf zu den kunſtvollſten Verrichtungen, z. B. des Baumeiſters. Die Induſtrie, die wieder Unternehmer, Arbeiter, Aufſeher und Leiter, ſowie Anſtalten zur Herſtellung ihrer Hilfsmittel, wie Maſchinen u. dergl. erfordert; der Handel, der teils als Kleinhandel den Austauſch der Produkte und Bedürfniſſe im engſten Kreiſe vermittelt, teils als Groß- und Welthandel dieſen Austauſch im großen Maßſtabe beſorgt und hierbei mannigfacher dienender Kräfte bedarf. Vornehmlich durch den Austauſch im großen werden ſodann wieder manche andere Berufe notwendig, deren Thätigkeit ja freilich auch wieder anderen und höheren Bedürfniſſen zu gute kommt und damit auch dem Lehr- und Wehrſtande in dem nachher zu begründenden Sinne dienſtbar wird. In einem organiſchen Körper findet ja ein allgemeines Wechſelverhältnis der Dienſte ſtatt. Zu dieſen Bedürfniſſen des Austauſches gehören vornehmlich die Veranſtaltungen zur Erleichterung des Verkehrs, des perſönlichen ſowohl wie des in die Ferne gerichteten: das Fuhrweſen nach allen ſeinen Arten, von der Droſchke und der Pferdebahn bis zur Eiſenbahn und dem Schnelldampfer, die Poſt, der Telegraph und das Telephon. Daran reiht ſich wieder einesteils das Gaſtwirtsgewerbe und die Speiſeanſtalten, andernteils die mannigfaltigen Veranſtaltungen zur Her-

ſtellung der Verkehrsmittel: Wagenbau, Lokomotivbau, Schiffbau und tauſenderlei anderes; endlich die Inſtitute des Geldverkehrs, Banken und Bankiers.

Der Lehrſtand umfaßt in der erweiterten Bedeutung, die wir ihm geben wollen, alle diejenigen Berufe, die der Befriedigung ſeeliſcher Bedürfniſſe dienen. Hier tritt uns zunächſt das Bedürfnis des Erwerbs von Kenntniſſen und der Ausbildung der Verſtandeskräfte in der Jugend entgegen, teils als allgemein menſchliche Bildung, teils als Aneignung derjenigen Kenntniſſe, die für die verſchiedenen Berufe inſonderheit erforderlich ſind. Hier haben wir den Lehrſtand im engſten und eigentlichſten Sinne vor uns, die Schule in allen ihren Verzweigungen von der Volksſchule bis zur Univerſität, der polytechniſchen und Kunſtſchule. Aber das intellektuelle Bedürfnis verlangt auch beim Erwachſenen noch weitere Befriedigung, teils als fortſchreitende Orientierung über die nie raſtende Fortentwicklung der Erkenntnis und Kultur, teils als Bedürfnis des wiſſenſchaftlichen Austauſches, der Weiterbildung oder der intellektuellen Anregung. Dieſer großen Gruppe der Bedürfniſſe kommt die belehrende Preſſe und Litteratur in allen ihren mannigfachen Geſtaltungen, ſowie auch die Wirkſamkeit der allgemein belehrenden Vorleſungen und Schauſtellungen entgegen. Andere ſeeliſche Bedürfniſſe ſind das religiöſe und ſittliche, das der Erhebung und Erbauung durch das Schöne, das der Unterhaltung, Erholung und Zerſtreuung im niederen Sinne. Hier iſt der Beruf des Geiſtlichen, des Lehrers als Erzieher, ſofern er ſich in dieſen Beruf mit der Familie teilt, des ſchaffenden Künſtlers und Schriftſtellers, ferner der des reproduzierenden Künſtlers (Schauſpieler, Sänger, Muſiker, Holzſchneider u. ſ. w.), ferner des Veranſtalters von allerlei Vergnügungen. Die Befriedigung dieſer vielfachen ſeeliſchen Bedürfniſſe nimmt dann wieder mannigfache Hilfsthätigkeiten in Anſpruch, wie die des Buch- und Kunſthändlers, des Buchdruckers, des Verfertigers von wiſſenſchaftlichen und muſikaliſchen Inſtrumenten u. ſ. w.

Eine Art von Mittelſtellung zwiſchen dem Nährſtand

und dem Lehrstand nehmen die Berufe des Arztes, des Richters und Anwalts ein. Dem Arzte liegt zunächst die Fürsorge für die leibliche Gesundheit ob, aber er ist vielfach auch seelischer Helfer, Leiter, Berater und Tröster. Der Richter und Anwalt ist zunächst der Schützer des leiblichen Lebens, der leiblichen Unverletztheit und des Eigentums, aber ihre Dienste sind doch auch der Ehre und dem geistigen Eigentum gewidmet. Und da außerdem ihre Thätigkeit in jedem einzelnen Falle der Erhaltung des Rechtszustandes zu gute kommt, auf dem die ganze Gesellschaftsordnung ruht, so sind sie sogar auch dem Wehrstande in derjenigen erweiterten Bedeutung zuzuordnen, die wir diesem Ausdrucke beilegen müssen.

Es können nämlich nur dann die noch nicht genannten Berufsarten sämtlich unter dem Wehrstande untergebracht werden, wenn wir diesen nicht auf die bewaffneten Hüter des Staates gegen innere und äußere Feinde, die Berufssoldaten (Offiziere) und Polizeibehörden einschränken, sondern unter ihm alle diejenigen Lebensberufe zusammenfassen, deren Thätigkeit der Erhaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen, dem Gedeihen und der gesunden Fortentwicklung des Gemeinschaftslebens gewidmet ist. Hierher gehören einesteils die Organe der Gesetzgebung, soweit sie nicht als erwählte Vertreter des Volkes ihre Teilnahme an der Gesetzgebung als Ausfluß ihres staatsbürgerlichen Berufes ausüben, andernteils das ganze vielgestaltige Heer des eigentlichen Beamtentums, das die Regierung und Verwaltung handhabt und sich in einer vielstufigen Rangordnung vom Staatsoberhaupte, Reichskanzler und Ministerpräsidenten bis zum letzten Unterbeamten abstuft, zugleich aber sich nach den mannigfachen, dem Staate obliegenden Verrichtungen in eine Reihe nebeneinander geordneter Gebiete gliedert. Diese letzteren Gebiete finden ihren deutlichsten Ausdruck in der Mehrheit der Ministerien, in denen die einzelnen Gebiete als in ihrer Spitze zusammenlaufen. Und wie der Staat als Ganzes, so hat auch die einzelne Gemeinde ein oft vielstufiges und vielfach gegliedertes Berufsbeamtentum.

Es ist schon in dem Kapitel von der Gerechtigkeit auf die notwendige und segensreiche Einrichtung der französischen Republik hingewiesen worden, mit dem Moralunterricht auch eine Bürgerlehre zu verbinden, die das Kind mit den Grundzügen der besonderen gesellschaftlichen Ordnungen bekannt macht, unter denen es als Erwachsener zu leben hat. Wie dort ein Anlaß und eine geeignete Stelle gegeben war, sich mit der Gesetzeskunde zu beschäftigen, so bietet sich hier eine passende Gelegenheit, einesteils im Anschluß an den Nähr- und Lehrstand die Grundzüge des Gesellschaftslebens im weitesten Sinne, andernteils im Anschluß an den Wehrstand die der Gesetzgebung und Verwaltung dem Kinde vorzuführen. Ein weiterer Anlaß zur Behandlung eines anderen Teiles der Bürgerlehre wird sich beim staatsbürgerlichen Berufe darbieten.

Die Uebernahme eines bestimmten bürgerlichen Berufes muß Sache gewissenhafter Erwägung sein. Es ist ein etwas leichtsinniges Sprichwort, das daher auch oft mehr in spöttischem und ironischem Sinne gebraucht wird: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand. Wohl werden durch Uebernahme von Verpflichtungen Kräfte angespannt und entwickelt, die sonst brach liegen, aber die natürliche Befähigung hat doch ihre Arten und Maße, die ihre natürliche Grenze nicht überschreiten können, und wer in ein Berufsverhältnis eintritt, ohne den Anforderungen des Berufes gewachsen zu sein, begeht an den durch die unzureichende Uebung der Berufspflichten Betroffenen ein Unrecht. Deshalb darf die Wahl des Lebensberufes nicht nach zufällig entstandenen Neigungen und Liebhabereien, oder nach den mit seiner Ausübung verbundenen vermeintlichen oder wirklichen Annehmlichkeiten und Vorteilen, Aussichten und Chancen des Fortkommens stattfinden. Das erste und entscheidende muß immer die Frage nach dem Vorhandensein einer stark hervortretenden, besonderen und eigenartigen Befähigung sein. Zeigt sich eine solche in unzweifelhaftem, stark ausgeprägten Maße, so ist der Träger derselben gleichsam von der Natur zu einem bestimmten Berufe vorausbestimmt und

wird im ſtande ſein, in demſelben in ſegensreicher Weiſe zu wirken.

Nicht immer aber iſt die Befähigung durchaus unzweifelhaft ausgeprägt. Viele können in dem einen ſowohl wie in dem andern Berufe Tüchtiges leiſten. Auch ſind ja manche Berufe ähnlich und teilweiſe gleichartig und es kann mit denſelben Befähigungen der eine wie der andere erfolgreich betrieben werden. Hier wird als zweiter Grund der Berufswahl das Bedürfnis der Geſellſchaft in Betracht kommen. Die Geſellſchaft bedarf der verſchiedenen Leiſtungen und Dienſte in beſtimmten Maßen und Verhältniſſen, die ſich in Zahlen (Prozent oder pro Mille) ausdrücken laſſen. Wird für eine Berufsart die Zahl des Bedürfniſſes überſchritten, ſo tritt unzureichende Beſchäftigung der einzelnen in dieſem Berufe ein und dann iſt auch die wirtſchaftliche Ausſicht in ihm eine unzureichende. Iſt dagegen ein Beruf unzulänglich beſetzt, ſo ſind die ihn Ausübenden überbürdet und können den Anforderungen nicht genügen. Im erſten Falle treten Berufskriſen ein, von denen die Geſchäfts- oder Handelskriſen nur eine beſondere Art bilden; im zweiten Falle müſſen dem betreffenden Berufe mehr Kräfte zugeführt werden.

Den Heranwachſenden fehlt die zur Wahl des bürgerlichen Berufes nötige Erfahrung und Urteilsfähigkeit. Es iſt daher eine wichtige und verantwortungsvolle Pflicht der Erzieher, hier ſtellvertretend einzugreifen und nach den angegebenen Geſichtspunkten die Berufswahl zu treffen. Doch ſollte dabei keine Vergewaltigung der Unmündigen ſtattfinden. Oft iſt eine entſchiedene Neigung für einen Beruf ein Zeichen vorhandener Veranlagung für denſelben; nachherige Unzufriedenheit und das ſogenannte „Umſatteln" ſind oft ſchlimme Uebel. Auch die Geſellſchaft macht ſich eines ſchweren Unrechts ſchuldig, wenn ſie ſtark hervortretenden Kräften und Fähigkeiten in gedrückten Lebensverhältniſſen nicht die Wege zu entſprechenden Berufen ebnet, ebenſo wie wenn ſie Unfähige; nur weil ihnen die äußeren Mittel zur Ausbildung zur Verfügung geſtanden haben, oder mit Rückſicht auf

Stand und gesellschaftliche Stellung zu höheren Berufen zuläßt.

Auch selbst der höhere sittliche Wert der äußeren Berufsleistung darf gegenüber den wahren Entscheidungsgründen nicht ins Gewicht fallen. Umweht ja doch jeden Beruf, auch den niedrigsten, wenn er nur im sittlichen Geiste aufgefaßt und betrieben wird, ein hoher ethischer Glanz. Der Landmann, der sich seines Berufes bewußt ist, die Gaben der allernährenden Erde der Menschheit zu gewinnen, ist eine ehrwürdige Erscheinung. Der pflügende Bauernknecht, das Milchmädchen, der Bäckerlehrling, der das frisch gebackene Brot umherträgt, der in seinem Berufe geschickte, fleißige und gewissenhafte Handwerker, ja der niedrigste Straßenarbeiter, sind sie nicht alle notwendige Räder im großen Triebwerke des Gesellschaftslebens? Luther sagt einmal: Ich kann Teufelsdienst thun, wenn ich predige, und Gottesdienst, wenn ich Windeln wasche. Nicht die Wichtigkeit und das Ansehen des Berufes macht seinen ethischen Wert aus, sondern die Tüchtigkeit und Treue in der Wahrnehmung seiner Pflichten. In dem Gleichnisse Jesu von den anvertrauten Pfunden wird nicht nur der, der mit vielem Großes, sondern auch der, der mit wenigem Entsprechendes geleistet hat, als frommer und getreuer Knecht gepriesen (Matth. 25, Luk. 19).

Eine ernste und wichtige Berufspflicht der Jüngeren ist die der *Vorbildung für den erwählten Beruf*. Nicht nur die höheren Berufe, die besondere wissenschaftliche Vorkenntnisse erfordern, sondern fast alle Berufe erfordern mehr oder weniger eine besondere Vorbildung durch Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Wer die für diese Vorbildung bestimmte Lehrzeit versäumt oder schlecht anwendet, bleibt vielleicht immer ein Stümper und zeitlebens außer stande, seinen Beruf in wahrhaft segensreicher Weise auszuüben. Die Berufstreue in der Vorbereitungszeit zeigt sich in der gewissenhaften Benutzung aller Hilfsmittel und Gelegenheiten zur tüchtigen Vorbereitung.

In der *Berufsübung* selbst ist der Hauptpunkt die

gewiſſenhafte und treue Ausführung der Berufspflichten, die Berufstreue im eigentlichen und engeren Sinne. Dieſe geht auf Ausübung des Berufes mit Aufbietung aller Kraft und allen Eifers, nicht im ſelbſtiſchen Dienſte des eigenen Vorteils, ſondern im Dienſte derer, deren Dienſte der Beruf gewidmet iſt und in letzter Linie im Dienſte des gemeinen Beſten. Ihr Motto iſt: „Verricht das deine ſtets getreu!“ Die Berufstreue bildet den Gegenſatz gegen Profitmacherei und Uebervorteilung anderer im Geſchäft, gegen Augendienerei und Strebertum im Amte. Was die Art der Berufspflichten angeht, ſo überwiegt in manchen Berufen die pünktliche Erfüllung beſtimmt vorgeſchriebener Leiſtungen; in anderen kommt es mehr auf ein freies Schalten nach eigenem gewiſſenhaften Ermeſſen an. In dieſem Falle muß nicht, wie es ſo häufig geſchieht, der eigene Vorteil, die eigene Bequemlichkeit, die eigene Ehre, Liebedienerei und Achſelträgerei, ſondern Recht, Menſchlichkeit, der wahre ethiſche Zweck des betreffenden Berufes die Richtſchnur der Entſcheidungen bilden. Es giebt aber keinen Beruf, deſſen Träger ſich auf äußerliche, mechaniſche Erfüllung des Aufgetragenen allein beſchränken dürfte. Selbſt Dienſtboten ſind wenig berufstreu, wenn ſie nur buchſtäblich das ausdrücklich Vorgeſchriebene erfüllen, im übrigen aber, wie mit Scheuklappen verſehen, nicht rechts und nicht links ſehen, jede freie Leiſtung zum Vorteil des Hausweſens und der Herrſchaft als ſie nicht angehend außer acht laſſen oder, wenn ihnen derartiges zugemutet wird, durch Berufung auf ihren Schein verweigern. Das iſt eine phariſäiſche Berufstreue, geſetzlich, ohne Herz und Liebe. Oft fordert die gewiſſenhafte Erfüllung der Berufspflicht ſogar Verletzung ausdrücklich erteilter Weiſungen. So übergab der General York nach dem unglücklichen Ausgange des ruſſiſchen Feldzuges Napoleons im Vertrage von Tauroggen gegen den Befehl des Königs ſeine Truppen den Ruſſen, um ſie für den bevorſtehenden Kampf gegen den fremden Unterdrücker dem Vaterlande zu erhalten.

Die Pflicht im bürgerlichen Berufe iſt eine weitgehende;

ſie erſtreckt ſich bei manchen Berufsarten bis zu aufreibender Anſpannung aller Kräfte, ja bis zur Preisgebung des Lebens. Es gilt von manchen Berufen in etwas verändertem Sinne, was man von Jeſu ſagte: der Eifer um dein Haus hat mich gefreſſen. Nicht nur der Beruf des Soldaten im Kriege, ſondern noch mancher andere Beruf erfordert zu Zeiten, ja vielleicht ſtändig ein furchtloſes Aufsſpielſetzen des Lebens. Navigare necesse est, vivere non necesse (Seefahrt iſt notwendig, zu leben iſt nicht notwendig) lautet die Inſchrift über der Thüre des Hauſes Seefahrt in Lübeck. Die berufstreue Lebensaufopferung des Leonidas und ſeiner vierhundert Spartaner an den Thermopylen wurde durch die Verſe verewigt:

Wanderer, kommſt du nach Sparta, verkündige dorten, du habeſt
Uns hier liegen geſehen, ihren Befehlen getreu!

Und Aehnliches gilt vom Berufe des Bergmanns, des Arztes, des Feuerwehrmanns.

Zu den Pflichten des Berufes gehört es endlich auch noch, dem Berufe rechtzeitig zu entſagen, wenn man durch Alter oder Schwäche die Fähigkeit verliert, den Anforderungen desſelben zu genügen, nicht aber aus Rückſicht auf die äußeren Vorteile der Berufsſtellung oder aus blinder Anhänglichkeit an die langjährige Gewohnheit auch dann noch an die Berufsthätigkeit ſich anzuklammern, wenn man ihr nicht mehr gewachſen iſt. So forderte der gefeierte und hochverdiente Feldmarſchall Moltke gewiſſenhaft ſeinen Abſchied, als er die Wahrnehmung gemacht hatte, daß er des hohen Alters wegen nicht mehr zu Pferde ſteigen konnte.

Auch die Familie iſt ein Gliederbau, in dem verſchiedenartige Organe mit verſchiedenartigen Fähigkeiten durch verſchiedenartige Verrichtungen für den Zweck des Ganzen zuſammenwirken. Unter den Familienberufen ſteht der Beruf der Gatten an Wichtigkeit weit voran. Beim Berufe der Gatten in der Ehe handelt es ſich um eine der wichtigſten Angelegenheiten des Menſchengeſchlechts, um die Fortdauer der Menſchheit überhaupt und um den Zuſtand und die Be-

ſchaffenheit der künftigen Generation insbeſondere. Dieſer Zuſtand iſt abhängig von der Erzeugung, der Pflege und Erziehung der Kinder. Die mit der Erzeugung zuſammenhängenden Fragen werden an ſpäterer Stelle in einem größeren Zuſammenhange erörtert werden. Infolge mangelnder Pflege ſterben viele Kinder ſchon im erſten Lebensjahr oder behalten einen ſiechen Körper und ſind für Lebenszeit ſich ſelbſt und der Geſellſchaft zur Laſt. Vielfach können die Eltern im Kampfe des Erwerbs, vielleicht im Kampfe um das tägliche Brot ihren Pflichten in dieſer Beziehung nicht nachkommen. Der entſcheidende Geſichtspunkt, nach dem alle dieſe Fragen ſittlich geprüft werden müſſen, iſt das Wohlſein des Nachwuchſes. Wer nur über ein völlig unzulängliches oder unſicheres Einkommen verfügt, müßte lieber auf die Ehe verzichten. Liegt ja doch auch ſchon der Unterhalt der Frau dem Manne ob. Auch die ſchwere Erziehungspflicht liegt beiden Eltern gemeinſam ob. Hier iſt eine ſchwere Bürde auf meiſt unzulängliche Schultern gelegt. Erziehen iſt eine ſchwere Kunſt, die, wie jede Kunſt, eigentlich nur auf Grund beſonderer Veranlagung in Verbindung mit fachmäßiger Ausbildung in befriedigender Weiſe geübt werden kann. Die elterliche Erziehung iſt auch im beſten Falle meiſt nur ein Pfuſchen auf Grund des durch die Elternliebe beſeelten guten Willens in Verbindung mit einem gewiſſen Vernunftinſtinkt und einigen Erinnerungen aus der eigenen Erziehungszeit oder von andern abgeſehenen Handgriffen. Im allgemeinen tritt bei der elterlichen Erziehung das Sprichwort nach ſeiner ganzen höchſt zweifelhaften Geltung in Kraft: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verſtand. Beſonders ſchwierigeren Fällen gegenüber verſagt die elterliche Erziehungskunſt meiſt völlig; die ſogenannten „ungeratenen Kinder“ reden hier eine beredte Sprache. Man darf wohl zweifeln, ob in dem Jahrhundert, ſeit Salzmann in ſeinem „Krebsbüchlein“ die Kinder unter der elterlichen Erziehung für die unglücklichſte unter den unterdrückten Menſchenklaſſen erklärte, in dieſer Beziehung eine erhebliche

Besserung eingetreten ist. Vielleicht ist heute nur an die Stelle grausamer Härte mehr Verwahrlosung und Zuchtlosigkeit getreten. Im Hause des Armen tritt an die Stelle geistiger Anregung und sittlicher Ausbildung oft geradezu eigensüchtiger Mißbrauch der kindlichen Kräfte zu Erwerbszwecken und selbst zu Schlimmerem. Aber auch das Kind des Reichen und Vornehmen müßte oft genug wegen der an ihm begangenen Erziehungsfehler Anklage gegen seine Eltern erheben. Völlig könnte der schweren Aufgabe nur eine von der Gesellschaft organisierte und den wahrhaft Berufenen und Befähigten übertragene Erziehung Genüge leisten. Jedenfalls aber müssen die Eltern sich des ganzen Gewichts ihrer Erzieherpflicht und der ganzen Schwere der Aufgabe bewußt sein. Weil auch diese Aufgabe eine gemeinsame ist, so ist das erste und oberste Erfordernis zum Gelingen der häuslichen Erziehung Einigkeit der beiden Erzieher in Bezug auf das ihnen obliegende Werk, Einigkeit nicht zum Mißbrauch und zur Mißhandlung, oder zur Verziehung der Kinder, sondern zur Förderung ihres wahren Wohles. Die innige natürliche Zuneigung der Gatten hat ihren nächsten sittlichen Wert darin, daß sie die Uebung ihres gemeinsamen Berufes in allen den angegebenen Stücken ermöglicht und fördert. Schon deshalb aber ist es auch nicht nur ein Recht, sondern sittliche Pflicht, Berufspflicht, die unheilbar zerrüttete Ehe, in der an Stelle dieser Zuneigung dauernder Widerwille und Unfrieden getreten ist, zu lösen. Eine solche Ehe ist den Aufgaben der Berufsgemeinschaft der Gatten nicht nur nicht gewachsen, sie arbeitet denselben geradezu entgegen. Doch kann es Pflichten gegen die Kinder geben, die trotzdem ihre Aufrechterhaltung gebieten.

Außer diesen gemeinsamen Pflichten der beiden Gatten hat aber jeder von ihnen auch noch seine *besonderen Obliegenheiten*. Der Mann soll Ernährer und Schützer, die Frau die umsichtige Leiterin des Hauswesens und die vertraute Beraterin des Mannes sein. Sie soll den Mann glücklich machen, zunächst indem sie ihm das Haus als

Ruhehafen und Zufluchtsstätte in den Stürmen und Kämpfen des Lebens darbietet; dann aber auch als vertraute Teilnehmerin an seinen Sorgen und Freuden. Beide sollen sich mit verständnisvoller Teilnahme, Güte, Milde, Geduld und Nachsicht gegenseitig in die Hände arbeiten. Zur Berufspflicht der Ehegatten gehören ferner auch noch ihre Pflichten gegen die übrigen Glieder des Hausstandes, insbesondere gegen die Dienstboten. Ueberhaupt ist das Haus die Stätte noch mancher Berufe und Berufspflichten, insbesondere der Pflichten der Kinder und der Dienstboten. In Bezug auf alle Genossen des Hauses gilt der Spruch Luthers:

Ein Jeder lern' seine Lektion,
So wird es wohl im Hause stehn.

Von den vielen freieren Berufen im Gemeinde- und Gesellschaftsleben kann bei der großen Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden Verhältnisse und Obliegenheiten nur gesagt werden: Wer ein Amt hat, der warte des Amtes! Es gehören hierher die mannigfachen Ehren- und Vertrauensämter im öffentlichen Leben, sowie auch in freieren Vereinigungen für gemeinnützige Zwecke, was nicht alles im einzelnen aufgezählt werden kann.

Vornehmlich aber ist hier in Betracht zu ziehen der Beruf als Staatsbürger. Er ist vom bürgerlichen Beruf durchaus verschieden; seine Pflichten gehen aber auch über die Gerechtigkeitspflichten gegen den Staat und die Gesellschaft noch weit hinaus. Der Staatsbürger hat als solcher Rechte, die ihm das Wirken zum Besten des Staates ermöglichen, diesen Rechten aber entspricht auch die Pflicht, nun auch in diesem Sinne mit allen Kräften thätig zu sein. Er hat als Wähler die Pflicht, zu wichtigen Entscheidungen für das Wohl des Ganzen nach bestem Wissen und Gewissen mitzuwirken; er muß sich also schon um deswillen ein Urteil über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten bilden. Hat er die Ueberzeugung gewonnen, daß eine bestimmte Richtung der öffentlichen Politik allein dem Wohle des Ganzen entspricht,

ſo iſt Stimmenthaltung oder gar Stimmabgabe im entgegengeſetzten Sinn aus Gründen äußeren Vorteils eine Verletzung der ſtaatsbürgerlichen Berufspflicht, ja ſogar eine gerechtigkeitswidrige Verletzung der Geſellſchaft. Von der Stimme eines Abgeordneten kann das Schickſal eines Geſetzes abhängen, die Wahl eines Abgeordneten aber kann von der Stimme eines Wählers abhängen. Geht die Einſicht des einzelnen hierin weiter, als die ſeiner Umgebungen, ſo iſt es ſeine Pflicht als Staatsbürger, durch Wort und Schrift über dieſe Fragen belehrend und aufklärend zu wirken. Die edelſte Erfüllung der ſtaatsbürgerlichen Berufspflicht iſt die, zu wirken, daß die öffentlichen Zuſtände beſſer, gerechter, menſchenwürdiger werden, daß die Geſellſchaft mehr und mehr ihrem Vollkommenheitszuſtande entgegengeführt werde. Dieſer Beruf liegt in ganz beſonderem Sinne dem erwählten Vertreter und Vertrauensmann der Nation, dem Abgeordneten, ob. Die leichtfertige Ausübung der mit dieſer beſonderen Form des ſtaatsbürgerlichen Berufes verbundenen Pflichten, der völlige Mangel an ſittlichem Verantwortlichkeitsbewußtſein in Bezug auf dieſen Punkt, beſonders wenn er ſich bis zum Verzicht ſelbſt auf die körperliche Anweſenheit bei den Verhandlungen ſteigert, iſt im höchſten Maße verdammenswert.

Dem jüngeren Teile der männlichen Bürger liegt als beſondere Art der ſtaatsbürgerlichen Berufspflicht der Militärdienſt ob. Dieſer erfordert ſchon im Frieden ein großes Opfer an Zeit und Kraft, im Kriege wird er zur Blutſteuer. Auch dieſe Berufspflicht fordert unter Umſtänden die Aufſpielſetzung des Lebens. Wem der Krieg ein beklagenswerter Ueberreſt der Barbarei iſt, dem wird die Erfüllung dieſer Pflicht beſonders ſchwer fallen, vollends wenn er gar von ſeiten des eigenen Landes ein ungerecht vom Zaune gebrochener iſt. Aber die Verantwortung trifft in dieſem Falle diejenigen, die die Entſcheidung getroffen haben. Der einzelne kann und darf, wenn ſie gefallen iſt, das Vaterland nicht im Stiche laſſen.

Auch an dieſer Stelle würde ein wichtiger Teil der Bürgerlehre ſeinen Platz finden, die Lehre nämlich

von der Staatsverfassung und von den Pflichten des Bürgers, soweit diese durch die besonderen Einrichtungen des eigenen Staates genauer bestimmt werden.

Von ganz besonderer Natur ist endlich der idealmenschheitliche Beruf. Sein Wirken geht auf schöpferische Hervorbringungen, den Fortschritt der Gesittung fördernde Neuschöpfungen in Bezug auf Lebens- und Gesellschaftseinrichtungen, auf Wissenschaft oder Kunst. Hier giebt es keine streng abgegrenzten Einzelverpflichtungen. Auch kann der Wert der Leistung nicht nach der direkt aufgewandten Zeit, der direkt dem Werke zugewandten Arbeit bemessen werden. Die große epochemachende Leistung entspringt aus verborgenen Kräften, die sich in einem vielleicht unregelmäßigen Entwicklungsgange, vielleicht unter langer scheinbarer Unthätigkeit, entfaltet haben. Der schöpferische Gedanke selbst ist vielleicht das Werk einer Stunde, seine Ausführung das Werk von Tagen oder Wochen, aber der ganze Mensch mit allen seinen Kräften und Fähigkeiten hat Anteil daran. So konnte kein anderer dies schaffen, und die ganze Mit- und Nachwelt, eine unzählbare Menge, die ganze Menschheit genießt den Segen. Meist findet sich bei den Trägern dieser Berufe das Gefühl einer zwingenden Verpflichtung, die im Grunde sittlicher Natur ist. Paulus sagt in Bezug auf seinen Beruf als Heidenapostel: Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! Luther: Ich kann nicht anders! Ulrich von Hutten sagt einmal, Gott habe ihn mit dem Gemüte beschwert, daß ihm gemeiner Schmerz mehr wehe thue und tiefer, denn vielleicht anderen, zu Herzen gehe, und singt:

Und ob meine fromme Mutter weint,
Daß ich die Sach' hab gefangen an,
Gott woll' sie trösten! Es muß gahn!

Auch wo es sich um schöpferische Leistungen in Kunst und Wissenschaft handelt, zeigt sich häufig schon in früher Kindheit ein unwiderstehlicher Drang zur Beschäftigung mit dem Gegenstande des schöpferischen Wirkens, der allen Schwierigkeiten Trotz bietet. Und wie überhaupt nicht jeder ver-

pflichtet ist, alle Berufe auf sich zu nehmen, so hat insbesondere der ideale menschheitliche Beruf schon manchen dem häuslichen Berufe entfremdet oder aus dem bürgerlichen Berufe herausgedrängt. Der Apostel Paulus verzichtete um seines Apostelamtes willen auf die Ehe (1. Korinther 9) und viele Männer der Wissenschaft blieben der Ehe fern. Schiller war eigentlich Mediziner, Goethe Jurist, Lessing Theologe.

Zum Schluß sei hier noch gesagt, daß sich aus der sittlichen Auffassung des Berufes wohl die triftigsten Beweisgründe gegen den Selbstmord ergeben. Es kann hier dieses traurige Kapitel aus dem Menschheitsleben nicht erschöpfend behandelt werden. Der Selbstmord ist in den meisten Fällen nur der traurige Ausgang eines Lebens, dem die sittliche Weihe gefehlt hat und darum nicht selbst eine Schuld, sondern nur das notwendige Endergebnis eines schuldvollen Lebens; mehr Strafe als Schuld. In anderen Fällen entspringt er aus krankhafter natürlicher Schwäche gegenüber den Anforderungen und Leiden des Lebens. Ueberhaupt ist der Selbstmörder wohl eher ein zu beklagender Unglücklicher, als ein anzuklagender Schuldiger. Es hat daher im ganzen wenig Sinn, von der sittlichen Berechtigung oder Nichtberechtigung des Selbstmordes zu reden. Der Selbstmörder hat meist den sittlichen Boden längst verlassen, ehe er zur schrecklichen That der Selbstvernichtung übergeht. Die sittliche Betrachtung fragt auch nicht nach Berechtigung, sondern nach Verpflichtung. Nur was Pflicht ist, ist sittlich, und was sittlich ist, ist auch Pflicht. Von den seltenen und vereinzelten Ausnahmefällen aber, in denen der Selbstmord vielleicht zur sittlichen Pflicht wird, braucht hier nicht geredet zu werden. Wollte aber jemand dem Gesagten zum Trotz einen Beweisgrund dafür verlangen, daß der Selbstmord im allgemeinen pflichtwidrig ist, so würden wir ihn eben auf die Berufspflicht verweisen. Jeder hat seinen Platz in der menschlichen Gesellschaft auszufüllen, seinen Posten zu behaupten. Jeder ist, oder sollte doch sein, ein notwendiges Glied in dem großen Gliedbau der Gesellschaft. Diesen Posten willkürlich zu ver-

laſſen iſt ein Verſtoß gegen die Berufspflicht. Mit der ſittlichen Auffaſſung des Berufslebens (dies natürlich im weiteſten und umfaſſendſten Sinne, nicht nur im engen Sinne des bürgerlichen Berufes genommen) iſt der Selbſtmord unvereinbar. Der Selbſtmörder erklärt durch ſeine That ſeine Unfähigkeit oder Unwilligkeit zu einer wertvollen Lebensführung, zur Erfüllung eines Berufes.

9. Die Pflichten der Güte.

Die Werke der Güte erſtrecken ſich, wie die der Gerechtigkeit, entweder auf den einzelnen Nebenmenſchen oder auf die Geſamtheit. Daneben giebt es auch gegen Tiere Werke der Güte. Die Güte iſt ferner entweder duldende oder thätige Güte. Die duldende Güte iſt ein Hinausgehen über die Gerechtigkeitspflicht bei uns zugefügtem Unrecht, die thätige Güte ein Hinausgehen über die Berufspflicht ins Unendliche der Dienſt- und Hilfsbereitſchaft.

Wir betrachten zunächſt die Güte gegen die einzelnen, und zwar zuerſt als duldende Güte. Wir fanden, daß die Gerechtigkeit bei vollendeter und bereits der Vergangenheit angehöriger Kränkung zwar nicht Rache und Vergeltung, aber unter Umſtänden den Kampf ums Recht zuläßt, bei erſt in der Ausführung begriffener Unbill die Notwehr und dauernde Abwehr gutheißt und bei plötzlich uns widerfahrender Uebelthat die leidenſchaftliche Vergeltung zwar nicht rechtfertigt, aber doch entſchuldigt. In allen drei Fällen konnte die Forderung des Wiedergutmachens um unſeres Anſehens in der Geſellſchaft oder um unſerer wirtſchaftlichen Stellung oder auch im Intereſſe der Geſamtheit nicht nur berechtigt, ſondern ſogar pflichtmäßig ſein. Die duldende Güte ſchreitet über dieſe der Ertragung des Unrechts gezogenen Grenzen hinaus. Namentlich ſoweit ein perſönliches Intereſſe in Betracht kommt, iſt ſie zu Opfern bereit. Sie opfert die angegriffenen Güter, nicht nur ſofern ſie Güter ſind, ſondern ſelbſt auf die Gefahr hin, damit zugleich die

Bedingungen der eigenen ſittlichen Leiſtungsfähigkeit preiszugeben.

Jeſus betrachtet die Austragung einer ſtreitigen Eigentumsfrage durch den Richter unter allen Umſtänden als eine Pflichtverletzung (Matth. 5, 25). Er verlangt der Mißhandlung, der unbilligen Inanſpruchnahme unſeres Eigentums oder unſerer Dienſte gegenüber nicht nur williges Dulden, ſondern freiwillige Uebernahme noch größerer Unbill. Wir ſollen nach ſeiner Lehre dem Uebelthäter nicht nur nicht widerſtreben, wir ſollen ihn noch zu weiteren Uebergriffen ermutigen (Matth. 5, 39—44). Es iſt unmöglich, für die duldende Güte eine beſtimmte Grenze feſtzuſetzen, doch ſcheint es, als ob hier die zuläſſige Grenze überſchritten ſei. Ein Verhalten, das die Bedingungen der eigenen ſittlichen Leiſtungsfähigkeit ſelbſt untergräbt und zugleich die Grundlage der allgemeinen Rechtsſicherheit erſchüttert, indem es die Gewöhnung an unbillige Anforderungen großzieht, iſt ebenſowenig noch ſittlich gerechtfertigt, wie das Verhalten eines Karl Moor, der ſich ſelbſt zum gewaltthätigen Verteidiger der ſittlichen Weltordnung macht.

Muß nun auch in Bezug auf den weiteſten Kreis der Nebenmenſchen der duldenden Güte eine gewiſſe Grenze gezogen werden, ſo bleibt ſie dagegen ein notwendiges Element in Freundſchaft und Gemeinſchaft, in allen engeren Lebensverhältniſſen. Hier giebt es Gebiete genug, auf denen der Kampf um *mein* Recht und um das allgemeine Recht nicht in Betracht kommt. Insbeſondere bietet das Verhältnis der Glieder des Hauſes zu einander reichlichen Anlaß, um die Pflichten der duldenden und verzeihenden Güte zu üben, das Verhältnis der Gatten zu einander, das der Herrſchaft zu den Dienſtboten und der Dienſtboten zur Herrſchaft, das der Eltern zu den Kindern und der Kinder zu den Eltern. Hier hat das Wort Jeſu ſeine Berechtigung, der auf die Frage des Petrus: „Herr, wie oft muß ich denn meinem Bruder vergeben, der an mir ſündigt? Iſt's genug ſiebenmal?“ antwortet: „Ich ſage dir, nicht ſiebenmal, ſondern ſiebenzigmal ſiebenmal“ (Matth. 18, 21).

Die thätige Güte überschreitet ebenso die Grenzen der Berufspflicht, wie die duldende die der Gerechtigkeitspflicht. Wo menschliche Bedürftigkeit, menschliche Not und Bedrängnis ihr entgegentritt, da greift sie helfend ein, ohne zu fragen, ob gerade ihr die Aufgabe zukommt. Das Gebot der Gerechtigkeit, niemanden zu verletzen, liegt weit hinter ihr. Sie überschreitet nicht nur, wie der barmherzige Samariter, die Grenze der eigenen Volksgenossenschaft, sondern ebenso die Grenze der durch die Berufspflicht geforderten Handlungen. Sie verfolgt gleichsam den allgemeinen und durch nichts eingeschränkten Beruf, allen Hilfsbedürftigen nach Kräften beizuspringen. Sie beantwortet die Frage: Wer ist denn mein Nächster? nicht nur in dem weitherzigen Sinne des Samariters, der sich über den nationalen und religiösen Fanatismus hinwegsetzt und den notleidenden Menschen überhaupt als Objekt der Pflicht anerkennt, sondern auch im Gegensatze gegen den engherzigen Berufsmenschen, der nach dem Sprichworte handelt: Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz.

Die thätige Güte findet ihr hauptsächliches Arbeitsfeld in unvollkommenen und ungerechten gesellschaftlichen Verhältnissen, wo aus Willkür, Gewaltthat, Rechtsunsicherheit oder aus ungerechter Verteilung der Lebensgüter Not und Elend in reicher Fülle entspringt, wo auch gegen die Schäden aus dem Laufe der Natur, Seuche, Mißwachs, Teurung, Hungersnot, nur unzureichende Abhilfe getroffen ist, wo als Wirkung der ungeregelten öffentlichen Zustände sich auch moralische Verkommenheit und Versunkenheit, Prostitution, Vagabundentum, Verbrechertum hervorthut. Oder im Kriege, wo die Schranken der Gerechtigkeitspflicht aufgehoben sind, und dessen Wesen in Handlungen gegen Leben und Eigentum besteht. Je barbarischer und ungeordneter die öffentlichen Zustände, ein um so größeres Wirkungsgebiet bleibt für die private Güte und Mildthätigkeit, je geregelter und vollkommener das Gemeinschaftsleben der Menschheit, um so mehr werden die Fälle eingeschränkt, in denen die thätige Güte allein helfen

kann. Je mehr die Menschheit ihren Nöten durch geordnete Einrichtungen abhilft, desto weniger braucht sie auf das immer nur in der Form der notdürftigen Abhilfe eintretende Wirken der privaten Güte zu rechnen. Und doch ist dieses für die Unterlassungen und Sünden der Gesellschaft eintretende Wirken der Güte edel und köstlich, am edelsten und köstlichsten, wo es sich der moralischen Versunkenheit widmet und annimmt.

Aber wenn auch die Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen noch so hoch gestiegen sein wird, so wird es doch niemals gelingen, alle Quellen menschlicher Leiden zu verstopfen. Aus den entfesselten Naturgewalten, aus der Abhängigkeit des menschlichen Körpers vom Naturwirken in Krankheit und Tod, aus der sittlichen Schwäche und Verkehrtheit der menschlichen Natur werden immer zahlreiche Zustände der Hilfsbedürftigkeit entspringen. Ja es werden stets Leiden genug bleiben, wo überhaupt menschliche Hilfe nichts vermag.

Die thätige Güte hat *schon bei den leichteren Hemmnissen und Sorgen im Leben des Nächsten* ein weites Feld der Thätigkeit. Gefälligkeit, nachbarliche und freundschaftliche Hilfsbereitschaft, Dienstbereitschaft gegen jedermann gehört zu ihren Bethätigungen. Durch die Gerechtigkeit oder den Beruf bin ich nicht einmal genötigt, einem nach dem Wege Fragenden Auskunft zu geben, es sei denn, daß ich durch Verweigerung des Bescheides ihn direkt in Ungelegenheit oder Gefahr brächte. Die thätige Güte im kleinen flicht fortwährend freundliche Blüten in das Einerlei des Alltagslebens; sie erfreut, auch wo sie nicht hilft.

Gegenüber *ernsteren Leiden* ist die erste und nächste Bethätigung der thätigen Güte die von Herzen kommende Bezeugung der *Teilnahme*. Geteilte Freude ist doppelte Freude, geteiltes Leid ist halbes Leid. Auch da, wo Hilfe nicht möglich, ist doch die Teilnahme tröstend und lindernd. Zur wahren wohlthuenden Teilnahme aber bedarf es der leider recht seltenen Fähigkeit zu einem wirklich verständnisvollen Sichhineinversetzen in die Nöte und Kümmernisse, in die

gesamte Lage des anderen. Von der Teilnahme im Gefühl bis zum Streben nach Abhilfe, wo solche nötig, ist nur ein Schritt. Diese äußert sich zunächst in der herzlichen Bereitwilligkeit zur Erteilung von Rat. Es ist für den in Not und Verlegenheit Geratenen eine überaus große Wohlthat, eine teilnehmende und verständnisvolle Seele zu finden, gegen die er sein Herz ausschütten und mit der er das zur Abhilfe Erforderliche eingehend, sachlich und vertrauensvoll erwägen kann.

Noch seltner als die Fähigkeit zu echter Teilnahme und zu verständnisvoller Raterteilung ist die zur hilfreichen aufopfernden That. In diesem Sinne können wir das Wort des Aristoteles verstehen: Lieben Freunde, es giebt keine Freunde! Schön hat Luther in seiner Erklärung der zehn Gebote diese Pflichten der thätigen Güte zum Ausdruck gebracht. Wir sollen dem Nächsten helfen und ihn fördern in allen Leibesnöten. Wir sollen ihm helfen, sein Gut und Nahrung bessern und behüten. Wir sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum besten kehren. Wir sollen ihm förderlich und dienstlich sein, sein Eigentum zu behalten. Wir sollen sein Gesinde anhalten, daß sie bleiben und thun was sie schuldig sind.

Die thätige Güte ist zu jedem Opfer an Gut und Kraft bereit, ja sie geht bis zur Preisgebung, Aufsspielsetzung und also im ungünstigen Falle bis zur Aufopferung des eigenen Lebens. Ihr gilt das fremde Wohl mehr, als das eigene. Ein Mädchen reißt ein Kind vor einem rasch dahin rollenden Wagen weg, wird aber dabei selbst zu Boden gerissen und überfahren.

Aber es giebt auch schwerere Thaten der Güte ohne Lebensaufopferung. Verweigerung von geforderten Wohlthaten oder erwarteten Lobsprüchen an solche, die dadurch nur geschädigt werden würden, zieht uns oft die schwerste Verkennung von seiten Urteilsloser zu. Zu den schwersten Werken der Güte gehört die liebevolle Zurechtweisung des auf Abwege Geratenen, wo keine direkte Berufspflicht vorliegt und wo

die Güte so leicht verkannt und bitterer Kränkung ausgesetzt wird. Und doch handelt sie nicht aus Ueberhebung und Neigung zum Richten, sondern aus dem unwiderstehlichen Drange, das wahre Beste des andern zu fördern. Der Apostel Paulus ermahnt (Gal. 6, 1): „Lieben Brüder, so ein Mensch etwa von einem Fehle übereilet würde, so helfet ihm wieder zurecht mit sanftmütigem Geiste, die ihr geistlich seid." Er verfehlt aber nicht sogleich eine Warnung vor Ueberhebung hinzuzufügen: „Und siehe auf dich selbst, daß du nicht auch versuchet werdest." Schwer war auch jene That der Güte, die Chamisso in dem Gedicht „Mitten ins Herz" besingt (Zweiter Hauptteil, Kap. 9).

Die Mutter des Philosophen Herbart erzählt von sich, daß sie einst einen todkranken Freund auf einer Badereise begleitete. Obschon hoffnungslos im letzten Stadium der Lungenschwindsucht, dem Tode nahe, wird er doch noch von den Aerzten in ein entferntes Bad geschickt. Im ersten Nachtquartier fleht der unerträglich Leidende sie an, ihm doch von den zur Linderung seiner Qualen ihm mitgegebenen Opiumtropfen eine todbringende Dosis zu geben. Sie thut es und befreit den Freund dadurch für immer von seinen Leiden. Hier hat die Güte des Herzens sich nicht gescheut, schwere Verantwortung und die Gefahr der Mißdeutung auf sich zu nehmen.

Wir kommen zu den Pflichten der Güte gegenüber der Gesellschaft.

Auch gegenüber dem Ganzen der geordneten Gemeinschaft der Menschen in Staat und Gesellschaft giebt es Pflichten der Güte. Auch hier tritt uns zuerst die duldende Güte entgegen. War es schon eine Pflicht der Gerechtigkeit, die Gesellschaft nicht zu schädigen, so ist es Pflicht der duldenden Güte, die Unbilligkeiten, Ungerechtigkeiten und Opfer, die uns auf Grund der Unvollkommenheit der gesellschaftlichen Einrichtungen treffen, geduldig auf uns zu nehmen. Dies können einesteils solche sein, die in der unvollkommenen Einsicht oder Pflichttreue, oder selbst im bösen Willen einzelner Organe der

Gesellschaft ihren Ursprung haben: ungerechte Heranziehung zu einem übermäßigen Anteil an den Opfern und Leistungen für Staat und Gemeinde, Rechtsirrtum der Gerichte, persönliche Kränkung und Unbill von seiten der Vertreter der öffentlichen Ordnung u. dergl. In solchen Fällen gestattet die Gerechtigkeit den Kampf ums Recht, und die Rücksicht auf mein wirtschaftliches Interesse oder meine Ehre und auf die allgemeine Rechtssicherheit macht ihn in vielen Fällen sogar zur Pflicht. Die duldende Güte dagegen verzichtet auf den Widerstand gegen solche Unbilligkeiten. Sie muß jedenfalls da eintreten, wo infolge des noch ganz rohen und unvollkommenen Zustandes der öffentlichen Zustände der Kampf ums Recht sich als vergeblich erwiesen hat oder von vornherein aussichtslos ist. In solchen Lagen ist wilde Auflehnung oder ingrimmiges und grollendes Dulden das natürliche, gütiges, verzichtendes, das Recht aufopferndes Dulden das sittliche Verhalten.

Die Unbilden der Gesellschaft sind aber andernteils solche, die in ihrem unvollkommenen, hinter dem Vollkommenheitsbilde einer gerechten Gesellschaft noch weit zurückgebliebenen Zustande selbst ihren Grund haben. Auch die besten unserer thatsächlich vorhandenen Kulturgemeinschaften, soweit sie sich auch im Laufe der Jahrhunderte gegen frühere rohe Zustände vervollkommnet haben, sind doch noch unendlich weit entfernt von der Verwirklichung der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, nach der jedem das werden müßte, was er nach seinem Werte und seiner Leistungsfähigkeit beanspruchen könnte, keinem zu viel und keinem zu wenig, und nach der so manche die einzelnen in ihrem Lebensglück schwer beeinträchtigende Einrichtungen durch bessere ersetzt werden müßten. Auch den Wirkungen dieser mangelhaften Beschaffenheit des Ganzen auf den einzelnen gegenüber ist das höhere sittliche Verhalten nicht verbitterte Entrüstung, sondern duldende Güte.

Aber auch der thätigen Güte bietet das Ganze der Gesellschaft ein ausgezeichnetes Feld der Bethätigung, einer Bethätigung, die in ihren Wohlseinswirkungen weit über das

dem einzelnen Erwieſene hinausgeht, die ſich auf größere Gruppen, vielleicht auf das ganze lebende Geſchlecht, ja weit über dieſes hinaus auf alle nachwachſenden Enkelgeſchlechter erſtreckt. Freilich iſt eben wegen dieſer weit ausgedehnten Wirkungen hier auch die Forderung der rechten Einſicht neben der guten Abſicht eine beſonders dringende. Verkehrtes Thun in der beſten Meinung iſt hier beſonders verhängnisvoll. Doch giebt es Fälle genug, wo das unzweifelhafte Bedürfnis oder die Dringlichkeit der Gefahr einen ſolchen Zweifel nicht aufkommen laſſen. So z. B. wo es ſich um ein beſtimmtes, deutlich und unzweifelhaft hervortretendes Einzelbedürfnis des Gemeinweſens oder doch einer großen Gruppe ſeiner Glieder oder um eine augenblickliche dringende Notlage oder Gefahr der Geſamtheit handelt. Hier können große Opfer an Eigentum oder perſönlicher Leiſtung, hier kann das Opfer des eigenen Lebens durch die Pflicht der Güte gefordert werden. Hierher gehören große Spenden und aufopfernde perſönliche Arbeit für dringliche gemeinnützige Zwecke oder zur Linderung ſchwerer öffentlicher Notſtände, wie Hungersnot, Seuche, Waſſers- und Feuersnot, Kriegsgefahr u. dergl., hierher die Aufopferung des Lebens für die Rettung von Tauſenden oder für das Wohl des Vaterlandes. Arnold Winkelried drückt ſich mit den Worten: Eidgenoſſen, ich will euch eine Gaſſe machen! die Speere einer ganzen Reihe der vom Kopf bis zu Fuß gepanzerten feindlichen Ritter in die Bruſt. Im Januar 1898 war in der Gasanſtalt zu Schöneberg ein Brand entſtanden. Ueberall in den brennenden Gebäuden explodierten die Gasrohre. Der Gasinſpektor Wieſener wußte, daß, ſobald die Flamme das dreißigzöllige Hauptrohr erreicht hatte, eine furchtbar verheerende Exploſion des großen Gaſometers eintreten mußte. Obwohl Arbeiter ihn zurückzuhalten verſuchten, ſtürzte er ſich mit den Worten: Hier ſteht das Leben von Tauſenden auf dem Spiele! Auf mein Leben kommt es nicht an! in die Glut, und es gelang ihm, den Hahn des Hauptrohres zu erreichen und zu ſchließen. Gräßlich verbrannt im Geſicht, an Haar und Bart kam er

wieder zum Vorſchein und wälzte ſich mit dem Ausruf: Schlagt mich doch tot! in entſetzlichen Schmerzen auf der Erde. Wenige Tage darauf erlag er ſeinen Verletzungen. Doch zeigt hier gerade das Beiſpiel Winkelrieds, daß die Lebensaufopferung aus Güte eigentlich nicht als unbedingte Pflicht auf Grund einer unverbrüchlichen Vorſchrift gelten kann. Sonſt müßten wir alle ſeine Kampfgenoſſen, die nicht handelten wie er, für unmoraliſch erklären.

Vom größten Gewichte iſt die thätige Güte im Dienſte des Ganzen, wo ſie mutig an der Verbeſſerung der menſchlichen Zuſtände, der Formen und Einrichtungen des Gemeinſchaftslebens arbeitet, ſelbſt wenn ſie dabei vom gegenwärtigen Geſchlecht nur Verkennung, Anfeindung und Märtyrertum erntet und die Ausſicht auf Verwirklichung des Erſtrebten erſt in fernſter Zukunft winkt. Aber gerade für dieſe Arbeit der Güte bedarf es außer der guten Abſicht auch der vollen Einſicht in die wirkliche Heilſamkeit des Erſtrebten, der gewiſſenhafteſten und einſichtsvollſten Prüfung. Gerade auf dieſen Gebieten wird viel aufopfernde Arbeit an ausſichtsloſe und ſelbſt thatſächlich ſchädliche und verderbliche Ziele verſchwendet. Aber wir müſſen Ideale der geſellſchaftlichen Ordnung und der Geſittung haben, nicht Ideale der Macht und der nationalen Ueberhebung, ſondern der Vollkommenheit der Zuſtände, und es iſt Sache der hier in Betracht kommenden Richtung der Güte, für die Verwirklichung dieſer Ideale mit voller Hingebung, aber ohne Gewaltthat, einzutreten.

Auch gegen die Tiere giebt es Erweiſungen der Güte. Zwar eine Pflicht duldender Güte kann hier wohl kaum ernſtlich in Betracht kommen, da gegenüber den von Tieren ausgehenden Schädigungen das Recht der Abwehr ein unbegrenztes iſt. Auch die Preisgebung des eigenen Lebens oder die Aufopferung weſentlicher eigener Wohlſeinsbedingungen zum Beſten von Tieren iſt nicht gerechtfertigt. Heinrich Heine beſingt in einem Jugendgedicht den Tod eines befreundeten Knaben, der eine Katze aus einem reißenden Mühlbach rettete, dabei aber ſelbſt ſein Leben verlor. Hier iſt ein

vielleicht hoffnungsvolles Menschenleben, an dessen weitere Entwicklung sich vielleicht große Segensfolgen knüpfen konnten, um eines unvernünftigen Tieres willen zerstört worden. Aber für Aeußerungen des Mitgefühls in Gebärde und That, für Linderung ihrer Schmerzen und Rettung aus Gefahr, für liebreiche Behandlung und Pflege haben auch die höheren Tiere, insbesondere die Haustiere, ein volles Verständnis und ihre dankbare Anhänglichkeit beweist, wie wohlthuend ihr Gefühl durch solche Aeußerungen der Güte berührt worden ist. Es braucht in dieser Beziehung außer anderen beim ethischen Anschauungsunterricht mitgeteilten Erzählungen nur auf die Geschichte von Androklus und von Walter von Thurn hingewiesen zu werden.

10. Die indirekten Tugenden oder die Tugenden der Leistungsfähigkeit im allgemeinen.

Manche Eigenschaften, wie Besonnenheit in der körperlichen und wirtschaftlichen Lebensführung, Mäßigkeit, Sparsamkeit, Fleiß, Mut und Unerschrockenheit, werden nach dem allgemeinen Urteil zu den sittlichen Tugenden gerechnet, obschon sie zunächst nur ihrem Besitzer selbst zu gute kommen: Sie werden schon aus Klugheit, als ein Bestandteil des eigenen Wohlseins und der eigenen Glückseligkeit erstrebt. Es scheint daher, als ob wir sie nicht aus dem Wesen des Sittlichen, als des dem fremden Wohle zu gute kommenden, ableiten könnten. Dies geschieht aber eben dadurch, daß wir sie als die zur vollen und dauernden sittlichen Leistungsfähigkeit unumgänglich erforderlichen Vorbedingungen, als die Tugenden der sittlichen Leistungsfähigkeit auffassen.

Auch diese indirekten Tugenden lassen sich, wie die direkten, in drei Gruppen einteilen. Zum ungeheumten Wirken bedarf es einesteils körperlicher Tüchtigkeit, andernteils seelischer Tüchtigkeit, endlich gewisser äußerer Bedingungen, die zum Zustandekommen des tüchtigen Handelns erforderlich sind und zu deren Gewinnung wieder bestimmte Eigenschaften nötig

ſind. Nach dieſer Dreiteilung wollen wir uns dieſes wichtige, die ganze Lebensführung in ſich ſchließende Gebiet der indirekten Tugenden vor Augen führen.

11. Die Pflichten der Fürſorge für die körperliche Tüchtigkeit.

Die körperliche Tüchtigkeit iſt Geſundheit, Vollſtändigkeit und Brauchbarkeit der Glieder und Organe, Kraft, Gewandtheit, Ausdauer, ferner Abhärtung, endlich eine gewiſſe Unabhängigkeit von körperlichen Bedürfniſſen, wie Schlaf, Nahrung u. dergl.

Manche von dieſen Erforderniſſen kann der Menſch ſich nicht ſelbſt geben. Er kann mit einem nicht zu beſeitigenden Siechtum, einer Schwäche des Körpers überhaupt oder einzelner Teile, mit einem inneren Fehler oder einer äußeren Verkrüppelung, einer Schwäche oder gänzlichen Unbrauchbarkeit eines der Sinnesorgane geboren ſein oder einen ſolchen Schaden ohne ſein Zuthun durch Unglück oder Verſchuldung anderer erworben haben. Bei normalem Körperzuſtande aber läßt ſich für alle dieſe Erforderniſſe der körperlichen Tüchtigkeit, für ihre Erhaltung wie für ihre Steigerung außerordentlich viel thun.

Sprechen wir zunächſt von der Geſundheit. Man kann oft die Rede hören, Geſundheit ſei doch eigentlich das höchſte Gut, wobei dann freilich oft genug das Seltſame ſich ereiguet, daß die ſo Redenden trotzdem völlig ſorglos und thöricht in Bezug auf die Erhaltung dieſes ſo wertgeſchätzten Gutes verfahren, um alsdann die Wirkungen ihrer eigenen Thorheit als unabwendbare Schickung des Himmels hinzunehmen. Wir betrachten jetzt die Geſundheit nicht als Gut an ſich, ſondern als Hilfsmittel des ſittlichen Wirkens, aber eben darum betrachten wir die Fürſorge für die Geſundheit als eine ſittliche Pflicht.

Bei vielen wirkt die durch ihren Beruf geforderte Lebensweiſe ſchädigend auf ihre körperliche Tüchtigkeit ein. Der

Handarbeiter verkümmert oft durch die übermäßige Dauer der Arbeitszeit, die noch dazu oft in ungesunden, dumpfen oder heißen Räumen oder unter dem nervenerschütternden Getöse von Maschinen, unter dem Einflusse von schädlichen Gasen, Staub u. dergl. zugebracht werden muß. Durch die Einseitigkeit und Einförmigkeit der Bewegungen und Körperlagen, die durch seine Arbeit gefordert wird, werden diese schädlichen Einflüsse oft noch verstärkt, und dazu kommt dann noch häufig Ungesundheit der Wohnung und unzureichende Ernährung und Kleidung. Der Kopfarbeiter leidet durch die sitzende Lebensweise und Anspannung des Gehirns und der Nerven, zu der er verurteilt ist. Diese Dinge sollten nicht sein und können wenigstens großenteils abgestellt oder doch gemildert werden.

Vieles aber wird durch Unwissenheit, Gleichgültigkeit, unzweckmäßige Lebensweise und Unmäßigkeit verschuldet. Unreinlichkeit am Körper und verdorbene Luft oder Ueberheizung in den Wohnräumen, Verzärtelung des ganzen Körpers durch zu warme Kleidung und ängstliches Meiden abhärtender Einflüsse, oder einzelner Körperteile, wie des Halses durch Umwicklung, vor allem aber Unmäßigkeit in der Befriedigung der Naturbedürfnisse, Völlerei oder Uebermaß im Essen und geschlechtliche Unmäßigkeit, vermindern sowohl die Leistungsfähigkeit des Körpers, als auch seine Widerstandsfähigkeit gegen die tausenderlei Schädlichkeiten, denen wir fortwährend ausgesetzt sind. Hinsichtlich der verminderten Leistungsfähigkeit giebt es viele Menschen, die zwar nicht eigentlich krank, bettlägerig und in ärztlicher Behandlung sind, die aber in Anbetracht der verminderten Frische und Elasticität, der geringen Ausdauer ihres Körpers doch nur in sehr eingeschränktem Maße als gesund gelten können. Widerstandsfähig aber gegen die kleinen unsichtbaren Lebewesen, die als Krankheitserreger überall lauern, ist der geschwächte Körper weit weniger als der rüstige und normale. Wahre Geißeln des Menschengeschlechts schon in Bezug auf die körperliche Gesundheit sind die Trunksucht und die geschlechtliche Unmäßigkeit in und

außer der Ehe und ſchon im Kindesalter als Mißbrauch der Geſchlechtsorgane beginnend.

Die Frauen, namentlich die der wohlhabenden Klaſſen, ſchädigen ihren Körper vornehmlich durch Unthätigkeit aus Vorurteil, durch Eitelkeit und Abhängigkeit von der Tyrannei der Mode und durch Vergnügungsſucht. Das Vorurteil, das die Vornehmheit in Unthätigkeit und Enthaltung von geſunder und wohlthätiger Bewegung ſetzt, wird die Quelle des Siechtums, der Kraftloſigkeit und der Verkümmerung. Die Schnürbruſt hebt, während ſie getragen wird, die Fähigkeit zu rüſtigen körperlichen Bewegungen und zur Aufnahme zureichender Nahrung nahezu auf und wirkt verkümmernd auf die wichtigſten Organe. Die Mode fordert Kleiderformen, die nicht nur das Ebenmaß des Körpers geſchmacklos entſtellen, ſondern auch die natürlichen Bewegungen hemmen und lähmen, und ihr ſinnlos rapider Wechſel bedingt bald Entblößung der ſchutzbedürftigen und ſchutzgewohnten Körperteile, bald übermäßige, verweichlichende Verhüllung. Wir belächeln die Fußverkrüppelung der vornehmen Chineſinnen, haben aber für die eigenen kaum minder auffälligen Verkehrtheiten kein Auge. Tanzvergnügungen und andere ungeſunde Luſtbarkeiten geben dann dem geſchwächten Körper vollends den Reſt.

Man müßte ſehr weitläufig werden, wollte man alle die Thorheiten und Verkehrtheiten aufzählen, durch die in den verſchiedenen Ständen in der mannigfaltigſten Weiſe die Leiſtungsfähigkeit des Körpers zum ſittlichen Handeln herabgedrückt wird. Es ſei darum hier nur noch auf einige beſonders wichtige Punkte hingewieſen. Der für ein ſittliches Wirken wichtigſte Apparat im körperlichen Organismus iſt der Nervenapparat, insbeſondere das Gehirn. Dieſer Apparat iſt der feinſte, darum aber auch der empfindlichſte im ganzen Körper. Er gleicht einem feinen Uhrwerk, einer bewundernswürdigen Schöpfung der Präziſionsmechanik. Wie ein ſolches Werk der Menſchenkunſt vor allen Schädlichkeiten, vor Näſſe, Staub, Erſchütterung, vor plumper Berührung und Hand-

habung geschützt werden muß, so verhält es sich auch mit dem Gehirn und Nervensystem. Fast jede Verkehrtheit der Lebensweise, insbesondere jede Unmäßigkeit, wirkt lähmend und verstimmend auf diesen feinen Mechanismus. Daraus entspringt dann aber nicht nur das lähmende Gefühl der Abgespanntheit und Zerschlagenheit in allen Gliedern, die Dumpfheit und Oede des Kopfes, sondern auch Trägheit zur Pflicht und zu tüchtigem, umsichtigem Handeln, Verdrossenheit, Unklarheit und Unentschlossenheit, Rechthaberei, Uebellaunigkeit und Neigung zu Ausbrüchen des Jähzorns und zu verletzendem Verhalten jeder Art, Unfähigkeit zum feineren Empfinden, zum Nachdenken über den Sinn des Lebens und über die edlere Gestaltung desselben im sittlichen Sinne und zu einer dementsprechenden Lebensführung. Während Thee, Kaffee, auch wohl Tabak dem ermüdeten Nervensystem eine wirkliche Erfrischung gewähren, ist diese insbesondere beim Alkohol eine rasch vorübergehende und darum trügerische, und der Drang nach baldiger Erneuerung des Reizes läßt dann bald die lähmenden Wirkungen in Kraft treten. Der körperlich Arbeitende oder in seinen alltäglichen Verrichtungen nur einer gröberen und gewohnheitsmäßigen Denkarbeit Bedürftige empfindet bei seiner gewohnheitsmäßigen Beschäftigung die Einbuße nicht so sehr. Und doch ist es wahr, daß sie ihn auf eine tiefere Stufe des Menschlichen herabdrückt und ihn der Fähigkeit zu einer edleren, insbesondere zu einer sittlichen Lebensgestaltung beraubt.

In gleicher Weise bewirken auch Magenüberladung und Magenverstimmung, sowie Blutstockungen und Blutanhäufungen infolge sitzender Lebensweise, besonders im Gehirn, nicht nur körperliche Schwerfälligkeit, sondern auch eine dumpfe Lähmung der seelischen Thätigkeiten, Unfähigkeit zur richtigen Gestaltung des Handelns und des Verhaltens gegen die anderen und machen geneigt zu Handlungen der Ungerechtigkeit und zur Lässigkeit im Berufe. Aufgeschwemmte Körperfülle als Wirkung von phlegmatischer Bequemlichkeit und übermäßiger Aufnahme von Nahrung macht unbehilflich und

ſchwerfällig und ſchließt leichtere Empfänglichkeit für körperliche Schädlichkeiten und für Krankheiten in ſich.

Wie leibliche Geſundheit und Friſche ſchon an ſich wohlthuend und erfreuend auch auf die Umgebungen wirkt, ſo iſt Kränklichkeit und Pflegebedürftigkeit nicht nur durch die für die Pflege erforderlichen Opfer an Zeit, Kraft und Geld, ſondern auch durch die gedrückte oder wohl gar gereizte Stimmung des Leidenden außer der eigenen Hemmung auch noch eine ſchwere Laſt für die Umgebungen.

Außer der Pflege der Geſundheit iſt aber ferner auch alles das ſittliche Pflicht, was zur ebenmäßigen Ausbildung des Körpers nach der Seite der Kraft, Gewandtheit und Ausdauer dient. Alles, was in dieſer Beziehung gewonnen wird, kommt nicht nur dem eigenen Leben, ſondern durch Vererbung auch dem der Nachkommen zu gute und wirkt ſo als ein unzerſtörbarer Schatz noch auf die fernſten Geſchlechter. Die Ausbildung des Körpers bezieht ſich vornehmlich auf die Werkzeuge der Bewegung. Rüſtig ſchreiten, laufen, ſpringen, klettern, ſchwimmen, auch kräftig und gewandt zugreifen können iſt für das Handeln oft von entſcheidender Bedeutung. Aber auch die Pflege, Schonung und Uebung der Sinneswerkzeuge iſt für das ſittliche Wirken überhaupt und für viele Berufsthätigkeiten insbeſondere, wie z. B. für die des Arztes, ein unumgängliches Erfordernis. Schön ſagt Schillers Tell:

> Wer friſch umherſpäht mit geſunden Sinnen,
> Auf Gott vertraut und die gelenke Kraft,
> Der hilft ſich leicht aus jeder Fährlichkeit und Not.

Wir können dem hinzufügen: der iſt auch geſchickt und tüchtig, andern zu dienen und zu helfen.

Vornehmlich der Ausbildung der Bewegungswerkzeuge dienen die Leibesübungen, die deshalb auch einen ſehr bedeutenden Platz in der Erziehung einnehmen müſſen, ſowie viele Arten von Spielen, denen eine geſunde Jugend ſchon aus eigenem Triebe eifrig obliegt. Dieſe dürfen ihr nicht verkümmert werden; ja ſie muß, wo der natürliche Antrieb ſich

nicht geltend macht, dazu mit Nachdruck und Sorgfalt angeleitet werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Abhärtung gegen Kälte und Hitze, Nässe und Wind. Wie sehr ist derjenige in seinem Wirken gehemmt, der bei feuchten Kleidern oder Fußbekleidung sofort eine schwere Erkrankung befürchten muß, für den ein Sturz in kaltes Wasser den Tod bedeutet! Er möchte wohl dies oder jenes Heilsame jetzt verrichten, diesen Unglücklichen retten, dieses Elend mildern, aber wie kann er sich den dabei nicht zu umgehenden Schädlichkeiten aussetzen! Ein Mensch, dessen Gesundheit schon den kleinsten Gefährdungen unterliegt, ist in seiner sittlichen Leistungsfähigkeit in hohem Maße eingeschränkt.

Zur Abhärtung gehört ferner aber auch die Fähigkeit, Anstrengungen und Beschwerden, körperlichen Schmerz, widerwärtige, abstoßende, ekelerregende Eindrücke und Einflüsse aller Art zu ertragen. Ohne diese Standhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit ist die Uebernahme schwerer Berufs- oder Liebespflichten, ohne sie ist z. B. der Beruf des Arztes, des Krankenpflegers oder der Krankenpflegerin unmöglich.

Ein äußerst wichtiger Punkt in Bezug auf die körperliche Leistungsfähigkeit ist auch die möglichste Unabhängigkeit von körperlichen Bedürfnissen. Diese ist einesteils eine solche von Art und Maß der Bedürfnisse überhaupt, andernteils von der Zeit und Regelmäßigkeit der Befriedigung. In ersterer Beziehung bedarf der eine eine Mannigfaltigkeit von wärmenden Umhüllungen in Kleidung und Lager, die jedesmal aufs peinlichste der Temperatur und Witterung angepaßt sein müssen, der andere kann ohne eine peinliche Auswahl der Speisen und Getränke nicht existieren oder ist gar der Sklave des geschlechtlichen Bedürfnisses, dessen regelmäßige Befriedigung er nicht entbehren kann. Ein dritter bedarf eines Uebermaßes von Schlaf; er hat sich so gewöhnt, daß jede Störung in der Befriedigung dieses Bedürfnisses ihn völlig unglücklich und total leistungsunfähig macht. Von tausenderlei kleinen auf Gewöhnung

beruhenden Umständlichkeiten der Toilette oder sonstigen körperlichen Lebensführung ganz zu geschweigen.

Oder es handelt sich um die peinlichste Innehaltung der regelmäßigen Zeitpunkte, an die man sich für die Befriedigung seiner Bedürfnisse gewöhnt hat. Da ist der eine unglücklich, wenn ihm nicht sein Mittagessen zur richtigen Zeit zu teil wird, mögen auch die wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten der Erledigung harren. Oder es kommt die Stunde, wo er gewohnt ist, sich durch einen Trunk zu stärken. Auch da muß alles zurückstehen. Oder der Zeitpunkt ist da, wo er gewohnt ist, sich der nächtlichen Ruhe hinzugeben. Wie könnte er da noch irgend einem Anspruch der Pflicht, und wäre er noch so dringend, genügen! Dies gilt in besonderem Maße noch von der Gewohnheit des Mittagsschlafs. Eine kurze Mittagsruhe nach schwerer körperlicher oder Gehirnarbeit oder bei schwüler Hitze ist berechtigt, nicht aber der regelmäßige Mittagsschlaf nach Ueberfüllung mit Speise und Trank oder aus bequemer Gewöhnung ohne Not. Er wird da zur tyrannischen Gewohnheit und beraubt uns mitten am Tage auf Stunden der Verfügung über unseren Körper. Es wird uns unmöglich, auch wenn wir noch so gern möchten, auch nur ein einziges Mal der zur andern Natur gewordenen Gewohnheit zu entsagen. Bleischwer sinkt das Haupt herab; der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach! Wie Jesus auf Gethsemane, so spricht hier klagend der Genius der Pflicht und des Guten: Könntet ihr denn nicht eine Stunde mit mir wachen? Der so Gewöhnte ist jedenfalls nur noch für den engen Kreis der alltäglichen, mit stets gleicher Regelmäßigkeit sich abspinnenden Berufspflichten tauglich.

Da giebt es ferner tausend künstliche Bedürfnisse, die das Leben umständlich und kompliziert machen. Sokrates sagt: Nichts bedürfen ist göttlich; möglichst wenig bedürfen kommt der Gottheit am nächsten, und selbst der vielgeschmähte Epikur, der die Lust und das Wohlsein als Lebensziel aufstellte, findet, daß die wirklich notwendigen und natürlichen Leibesbedürfnisse fast mit nichts befriedigt werden können.

Ein in mancher Beziehung erhebendes Beiſpiel der Freiheit von der Umſtrickung durch die Bedürfniſſe gewähren die Cyniker des griechiſchen Altertums, jener Diogenes, der ſeinen hölzernen Becher wegwarf, als er einen Knaben aus der hohlen Hand trinken ſah, und der ſich vom Weltbeherrſcher Alexander keine andere Gnade ausbat, als daß er ihm ein wenig aus der Sonne gehen möchte, und jener Krates, der mit einem Maß Lupinen ſeine ganzen körperlichen Bedürfniſſe gedeckt fand. Welche traurige Figur machen neben ſolchen Beiſpielen ſtolzer Unabhängigkeit z. B. jene fürſtlichen Feldherren in einigen Kriegen der Neuzeit, von denen der eine, während ſeine Truppen der blutigen Entſcheidung entgegengingen, alles vergeſſend der Geſchlechtsluſt fröhnte, der andere einen mächtigen Küchenwagen mit zahlreichem Perſonal im Feldlager mitführte und mitten in den Wechſelfällen des Krieges unter keinen Umſtänden vor elf Uhr vormittags zu ſprechen war!

Etwas Pflichtmäßiges iſt endlich auch die Erholung, die nach ſchwerer und einſeitiger Anſpannung das Gleichgewicht der Kräfte wieder herſtellt und die Leiſtungsfähigkeit erneuert. Alles hierher Gehörige iſt ſittlich betrachtet nicht Sache des Vergnügens und der Liebhaberei, ſondern eine ernſte und pflichtmäßige Angelegenheit. Res severa gaudium, eine ernſte Angelegenheit iſt die Freude, ſagt nicht mit Unrecht ein alter Spruch. Es darf freilich nicht das, was nur als Erholung und Erfriſchung im Zuſammenhange einer ſittlichen Lebensführung ſein Recht hat, als Lebensgenuß und Ergötzung zu einem ſelbſtändigen und an ſich berechtigten Lebenszweck erhoben werden. Dieſe falſche Betrachtungsweiſe hat eine faſt allgemeine Verbreitung. Faſt niemand zweifelt an ſeiner uneingeſchränkten Berechtigung, ſich ſoviel Vergnügen und Lebensgenuß wie möglich zu verſchaffen. Dem gegenüber erſcheint Beruf und Pflicht nur als eine unangenehme Notwendigkeit, als ein notwendiges Uebel. „Wer die Arbeit kennt, drängt ſich nicht dazu.“ Hier wird der Boden einer ſittlichen Lebensbetrachtung völlig verlaſſen und zu einer

ſelbſtiſchen, allein auf Lebensgenuß gerichteten Betrachtungsweiſe hinübergetreten.

Jeder muß wiſſen, was ihm in Beziehung auf Erholung not thut, was das beſte und förderlichſte für ſeinen perſönlichen Zuſtand, für ſeine eigenartigen Lebensverhältniſſe iſt. Darnach muß er nach Art und Maß die für ihn und ſein Bedürfnis richtige Auswahl treffen. Auch auf dem Gebiete der Erholung gilt das Wort: Eines ſchickt ſich nicht für alle; ſehe jeder, was er treibe! Man kann es dem körperlich Schwächeren oder dem durch ſeine Beſchäftigung ſehr Angeſtrengten, dem Grobſchmied oder Steinſetzer, nicht verdenken, wenn er behagliches Raſten am Abend jeder anderen Erholung vorzieht. Und doch findet ſich häufig bei den ſchwer körperlich arbeitenden Ständen ein ſolcher Ueberſchuß an körperlicher Kraft, daß ſie auch ihre Erholung noch in Kraftäußerungen finden. Der hart arbeitende Senne der Schweiz ergötzt ſich am Ringen oder Steinſtoßen, andere hart Arbeitende am Turnen. Im allgemeinen freilich ſind angeſtrengte körperliche Bewegungen, Holzhauen, Graben, angeſtrengtes Gehen, Turnen und Sport für den das Zuträglichſte, deſſen Beruf eine ſitzende Lebensweiſe und vorwiegende geiſtige Arbeit erfordert. Die verächtliche Beurteilung dieſer Dinge zeugt von Mangel an ſittlicher Einſicht, ihre Vernachläſſigung iſt eine Pflichtwidrigkeit. In dieſem Sinne ſagt J. G. Seume, der vor beinah hundert Jahren zu Fuß von Leipzig bis Syrakus und zurück wanderte: „Es würde alles in der Welt beſſer gehen, wenn mehr gegangen würde“, und der Philoſoph Schopenhauer rät im Alter von 72 Jahren einem Freunde, der über ſeine Geſundheit geklagt hat, täglich in raſchem Schritte zwei Stunden ſpazieren zu gehen. Er bemerkt dabei: „Das wird helfen, mehr als alle Bäder, und koſtet nichts. Ohne meine Promenaden wäre ich nicht mit 72 Jahren ſo vollkommen geſund und rüſtig wie ich bin.“

Doch muß anderſeits die Erholung ſo gewählt werden, daß ſie ihren Zweck wirklich erfüllt und nicht, ſtatt erfriſchend und kräftigend, erſchlaffend und herabſtimmend wirkt. In

dieſer Beziehung wird ſehr oft ſchwer gefehlt. Der öde Stammtiſch mit ſeiner geiſtloſen Unterhaltung, das nächtliche Kartenſpiel bei Bier und Tabak, die Kopf und Herz leerlaſſende, zeitraubende und geſundheitverderbende „Abfütterung", bei der ſchon die übliche Höflichkeitsfrage am folgenden Tage, wie es bekommen, den richtigen Maßſtab an die Hand giebt, das übermäßig ausgedehnte Tanzvergnügen in dunſtigen und ſtaubigen Räumen ſind wohl kaum geeignete Arten der Erholung. Die edelſte Erholung iſt die, bei der auch Geiſt und Herz nicht leer ausgeht, ſondern Erquickung und Anregung findet, der Genuß von Werken der Kunſt, der Litteratur und der Wiſſenſchaft. Die geiſtigen Genüſſe ſind wie die zwölf Brote im Evangelium, an denen Tauſende ſich ſättigten und die doch nicht aufgingen. Gottfried Kinkel machte einmal den Vorſchlag, daß der Deutſche, ſtatt Abend für Abend zu Biere zu gehen, ſich doch entſchließen möge, nur einen einzigen Abend in der Woche für bildende Lektüre anzuſetzen. Denſelben Doppelwert hat auch wahrhaft inhaltreiche, anregende und bildende Geſelligkeit. Nur mit Betrübnis kann man dagegen die Beſtrebungen habgieriger Wirte betrachten, die, um ihren eigenen Beutel mit dem dem Volke abgelockten Gelde zu füllen, ſich unberufen zu Vermittlern der Volkserholung aufwerfen und in ihren Lokalen große „Frühlingsfeſte", „Erntefeſte", „Freudenfeſte" und andere dergleichen verdummende Unterhaltungen veranſtalten, die keine wahre geiſtige Anregung gewähren und durch Verlockung zur Unmäßigkeit Leib, Seele und Geldbeutel ſchädigen. Solchem Treiben gegenüber iſt es ein im höchſten Maße erfreuliches Streben, in unſeren Städten würdige öffentliche Erholungsſtätten, wie öffentliche Gärten und Parks, Leſehallen, Volksunterhaltungsabende u. dergl. zu ſchaffen.

Auch längere Zeiten der Ausſpannung vom Einerlei der Arbeit ſind oft zur Erholung erforderlich. Aber auch für die Ausfüllung dieſer gilt das Geſetz des Gegenſatzes. Der Landmann iſt nach der anſtrengenden und den Schlaf einſchränkenden Sommerarbeit im Freien froh, wenn er im

Winter mehr ſtill im Hauſe bleiben und ausſchlafen kann, der Städter ſtrebt, wenn die Jahreszeit es erlaubt, nach friſcher Luft und Bewegung im Freien. Beſonders der geiſtig Arbeitende bedarf, wenn die Leiſtungsfähigkeit nicht allmählich aber ſicher heruntergehen ſoll, von Zeit zu Zeit einer längeren Erholungspauſe. Je nach körperlicher Beſchaffenheit wird ihm dazu entweder vollſtändige Ruhe in der Sommerfriſche, ein bloßes Vegetieren, oder Auffriſchung durch neue und wechſelnde Eindrücke auf Reiſen, oder Linderung vorhandener Leiden in Heilbädern, Abhärtung und Erfriſchung des Körpers im Seebade, oder auch Stählung und Strapazen durch anſtrengendes Wandern, beſonders im Hochgebirge, dienlich ſein. Die Pflege des Körpers durch ſolches Thun iſt nicht Müßiggang und Laune, ſondern Vollziehung einer ſittlichen Pflicht.

In Bezug auf die Regelung der geſamten Lebensführung giebt Sokrates den vortrefflichen Rat, zwar auch bei den Aerzten Belehrung zu ſuchen, mehr noch aber ſelbſt unausgeſetzt die Wirkung von Speiſen, Getränken, Anſtrengungen u. ſ. w. auf den eigenen Geſundheitszuſtand zu beobachten. Werde dies in der rechten Weiſe durchgeführt, ſo könne wohl kaum ein Arzt gefunden werden, der den einzelnen in Bezug auf das gerade ihm Dienliche beſſer beraten könnte, als dieſer ſelbſt.

12. Die Pflichten der Fürſorge für die ſeeliſche Tüchtigkeit.

Die ſeeliſche Geſundheit und Tüchtigkeit hängt, wie ſchon bemerkt, großenteils von der körperlichen ab. Der Kränkliche beweiſt indirekt die Wahrheit des Satzes, daß ein geſunder Geiſt in einem geſunden Körper wohnt. Die Rüſtigkeit der Seele iſt abhängig von der des Körpers. Die Stimmungen wechſeln mit den körperlichen Zuſtänden. Der Unmäßige iſt oft unfähig zum Denken und Wollen, verkehrt in ſeinem Fühlen, launenhaft. Der im Trunk Unmäßige beraubt ſich

zeitweilig des Gebrauchs seiner Vernunft und der Fähigkeit zur Ueberlegung. Ein Arzt erzählt, daß er einst im Zustande sinnloser Trunkenheit eine schwere Operation, eine Zangengeburt, ausgeführt habe. Die Operation sei zwar glücklich verlaufen, aber sein Schrecken bei der Wahrnehmung des Geschehenen am anderen Tage sei so groß gewesen, daß er sich seitdem nie wieder betrunken habe. Einer der gesuchtesten Londoner Aerzte wird von einem Gelage zu einer Dame des höchsten Adels gerufen, die völlig starr und leblos auf dem Sofa liegt. Er fühlt sich in seinem Zustande der Trunkenheit außer stande, die Untersuchung vorzunehmen, schiebt der Kranken einen Zettel in die Hand, auf dem das einzige Wort „betrunken" steht, und hinterläßt, daß er anderen Morgens wiederkommen werde. Nicht wenig überrascht war er am andern Morgen, als ihm die Dame für die feine und rücksichtsvolle Weise dankte, in der er sein Urteil über ihren Zustand abgegeben habe. Das Wort auf dem Zettel war nicht nur für ihn, sondern auch für sie zutreffend gewesen. Aber auch der mäßige Genuß des Alkohols schon wirkt lähmend auch auf die seelischen Vermögen.

Der von körperlichen Bedürfnissen Geknechtete ist aber ferner auch geistig von der Fürsorge um die Beschaffung der zahlreichen Dinge, deren er bedarf oder nach denen er begehrt, stark in Anspruch genommen, und verliert alle gute Stimmung, wenn er etwas von dem Gewohnten entbehren muß. So kann auf dem Umwege über den Körper auch für die Gesundheit der seelischen Zustände viel gethan werden.

Aber es sind auch direkte Einwirkungen auf die seelischen Zustände möglich. Sie können durch seelische Gewöhnung und Selbstdisziplinierung und durch richtiges Denken beeinflußt werden.

Die seelische Gesundheit und Tüchtigkeit besteht in einer richtigen Beschaffenheit des Gefühls, des Willens und des Erkenntnisvermögens. Das Gefühl kann teils durch augenblickliche heftige Erregungen, die sogenannten Affekte, teils durch dauernde Stimmungen in einen dem sittlichen Handeln

ungünſtigen Zuſtand verſetzt werden. Die maßloſe, ausgelaſſene Freude nimmt die Seele ganz in Beſitz und macht ſie unfähig, ſich den ſittlichen Aufgaben zu widmen. Der übermäßige Schmerz lähmt die geiſtige Spannkraft und wirft ebenfalls den Menſchen ganz auf ſich ſelbſt zurück, ſo daß er unfähig wird zu jedem Wirken überhaupt, insbeſondere aber zum Wirken für etwas, das nicht direkt ſeine perſönliche Angelegenheit iſt. Der auflodernde Zorn raubt das ſittliche Unterſcheidungsvermögen und führt direkt zur Ungerechtigkeit. Gegenüber dieſen plötzlichen Wallungen und Schwankungen des Gefühls iſt daher maßvolle Feſtigkeit, Gelaſſenheit, eine gewiſſe Unbeweglichkeit des Gefühls eine ſittliche Forderung. Das Gefühl ſoll nicht einer empfindlichen Wage gleichen, die ſchon unter den geringſten Gewichten bald nach dieſer, bald nach jener Seite ausſchlägt; es ſoll ſchwer beweglich ſein und nur auf ſtarke Einwirkungen hin langſam und mäßig ausſchlagen. Die alten Stoiker forderten gänzliche Affektloſigkeit. Dieſe Forderung iſt berechtigt, wenn wir unter Affekt nicht das Ergriffenſein vom Gefühl überhaupt, deſſen Gegenteil ja nicht menſchlich und nicht ſittlich wäre und uns oft der beſten Kraft zum ſittlichen Handeln berauben würde, ſondern das krankhafte Außerſichſein, die völlige Steuer-, Faſſungs- und Herrſchaftsloſigkeit der Seele, den raſenden Wirbelſturm der Gefühle verſtehen.

Auch in den dauernden Stimmungen kann dieſe ungeſunde und ſittlich entkräftende Maßloſigkeit herrſchen, wenn ſie ſich auch nicht in der gleichen Stärke Luft macht, wie bei den Affekten. Das Langdauernde, vielleicht für Lebenszeit zur Herrſchaft Gelangte iſt ſchädlicher, als das augenblicklich Tobende, aber bald wieder Verfliegende. Der Gewitterſturm mag Verwüſtungen anrichten, die ſchwer wieder gut gemacht werden können; ſchlimmer iſt die giftige Luft, die beſtändig über einer Landſchaft lagert, und ſie unzugänglich und unbewohnbar macht. Schon der Uebermut des Glücklichen macht trotzig und ſelbſtiſch, mehr noch aber der Kummer, die Sorge, der Aerger und Verdruß, die Verbitterung durch

Mißgeschick oder erfahrene Unbill, die Ueberempfindlichkeit in Bezug auf allerlei Verdrießlichkeiten, die Verzweiflung über eine Lebenslage, aus der sich kein rettender Ausweg bietet, die Unzufriedenheit mit dem eigenen Lose, die neidisch auf die Zustände der vom Glücke mehr Begünstigten blickt. Nicht das freudige Glücksgefühl oder die Betrübnis über erlittene Schicksalsschläge an sich bildet ein Hindernis des sittlichen Verhaltens. Dies ist nur dann der Fall, wenn beide maßlos auftreten, nicht aber dann, wenn sie sich in den Grenzen maßvoller Gelassenheit und stiller ergebener Wehmut erhalten. Wer das Leiden als ein göttliches Erziehungsmittel betrachtet, muß nicht nur sagen: Ich *muß*, oder auch ich *kann* leiden, sondern ich *darf* leiden. Aber auch wem dieser Glaube fehlt, kann wenigstens aus manchen Arten von Leiden eine heilsame Frucht innerer Kraft und wahrhaft sittlicher Stimmung ernten. Jedenfalls ist das Leiden für eine hohe und heilige Sache, für die Ueberzeugung, das Martyrium, als ein Vorrecht zu betrachten. Dem Apostel *Paulus* sind, wenn er (Gal. 6, 17) fordert, es solle ihm niemand weiter Ungelegenheiten bereiten, denn er trage die Malzeichen des Herrn Jesu an seinem Leibe, die Narben der Geißelungen für die Ausbreitung des Evangeliums in der heidnischen Welt gleichsam ein Ehrenzeichen und eine Rangerhöhung. Auch die dauernden Stimmungen gegenüber von Personen können leicht das sittliche Verhalten gefährden. Heftige Liebe macht parteiisch, einseitig und blind, mehr noch leidenschaftlicher grimmiger Haß. Weder begeisterte Zuneigung noch entschiedener Widerwille soll der Seele versagt sein, aber auch hier ist maßhaltende Gelassenheit in beiden Gefühlen für die Möglichkeit eines sittlichen Verhaltens eine unumgängliche Vorbedingung.

Insbesondere für die Pflichten, die aus der Gemeinsamkeit des Zusammenlebens und Zusammenwirkens mit andern erwachsen, ist eine heitere und freundliche Grundstimmung die beste Hilfe. Der in sich befriedigte, gleichmäßig und freudig Gestimmte wird geliebt und geschätzt und findet am leichtesten Unterstützung und Förderung in seinem Thun.

Auch gewiſſe Eigenſchaften des Willens ſind ein unumgängliches Hilfsmittel wie für jedes erfolgreiche Handeln überhaupt, ſo auch für das auf dem ſittlichen Gebiete. Das erfolgreiche Wollen muß im allgemeinen mit Kraft und Entſchiedenheit ausgerüſtet ſein; plötzlichen und unvorhergeſehenen Hinderniſſen und Schwierigkeiten gegenüber muß es ſich als Kaltblütigkeit, Geiſtesgegenwart und Beſonnenheit darſtellen, dauernden und ſchwer zu überwindenden Hinderniſſen gegenüber als Standhaftigkeit und zähe Beharrlichkeit, bei Gefahren als Mut und Unerſchrockenheit, bei Mühſalen und Beſchwerden als Geduld und Ausdauer im Ertragen. Der Aengſtliche verliert gegenüber plötzlich und unerwartet auftretenden Schwierigkeiten den Kopf, gerät außer ſich und wird unfähig zu allem Ueberlegen und Handeln, oder läßt ſich zum Verkehrteſten und Zweckwidrigſten hinreißen. Der unbeſtändige Wille kann wohl augenblicklichen Hinderniſſen thatkräftig zu Leibe gehen, aber dem zähen und ausdauernden Widerſtande gegenüber erſchlafft er und giebt ſein Vorhaben auf. Der Feige iſt unfähig zu jedem Handeln, bei dem etwas für ihn auf dem Spiele ſteht. Es iſt ihm ein geringeres Opfer, durch klägliche Flucht vor äußeren Gefahren, durch demütige Unterwerfung unter die Gewalt, durch Verleugnung ſeiner Ueberzeugung, durch Preisgebung ſeiner Gefährten oder ſeiner Pflicht eine ſchimpfliche Rolle zu ſpielen, als irgend einer Gefahr, einer drohenden Unannehmlichkeit, einem in Ausſicht ſtehenden Verluſt die Stirne zu bieten. Wahre Mannhaftigkeit ſpricht ſich in den ſchönen Verſen Luthers aus:

Nehmen ſie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib,
Laß fahren dahin!
Sie habens keinen Gewinn!
Das Reich muß uns doch bleiben!

Und nicht minder in den Verſen Huttens:

Und ſollt es brechen noch vor'm End.
Will's Gott, ſo mag's nit werden gewendt!
Ich hab's gewagt!

Der Feige hängt den Mantel nach dem Winde, aber das mannhafte Festhalten an Ueberzeugungen und Bestrebungen, die man für richtig erkannt hat, auch gegenüber wechselnden Richtungen an maßgebenden Stellen, das sogenannte „Rückgrat", kommt schließlich meist der guten Sache zu gute. In gefährlichen Lagen erkennen auch die Machthaber, daß man sich nur auf das stützen kann, was Widerstand leistet, und wenn der Erfolg ausbleibt, bleibt immer noch der Trost, daß es in großer Sache genug ist gewollt zu haben, und es kann das stolze Wort des alten Cato zur Aufrichtung dienen: Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni, auf der siegreichen Seite standen die Götter, auf der unterliegenden Cato.

Die Geduld als wahre Klugheit preist der Spruch Logaus:

Leichter träget, was er träget,
Wer Geduld zur Bürde leget!

Auch beim Willen giebt es eine Eigenschaft, die insbesondere für die Gemeinsamkeit des Handelns von unumgänglichem Werte ist; das ist die Fügsamkeit und Verträglichkeit. Der Eigensinnige, der bei gemeinsamem Handeln den Alleinherrscher spielen will und bis in die kleinsten nebensächlichsten Einzelheiten seinen Willen durchsetzen will, verliert meist die Hilfe der andern und damit das Ganze. Der Fügsame giebt in minder wichtigen Punkten nach, und erreicht damit wenigstens die Hauptsache oder einen Teil des Erstrebten.

Endlich der Verstand. Praktischer Verstand ist nicht nur zum selbstsüchtigen Handeln, sondern auch zum Vollbringen des Guten erforderlich. Ohne geweckten und entwickelten Verstand können keine Zwecke gesetzt und keine weitreichenden und umfassenden Pläne entworfen werden. Ohne Urteilskraft und genaue scharfsinnige Erwägung der Umstände können nicht die praktischen zweckentsprechenden Mittel gefunden werden. Es giebt bevorzugte Geister, die wie durch blitzartige Erleuchtung mit fast unfehlbarer Sicherheit das praktisch Richtige herausfinden, im allgemeinen aber bedarf es dazu auch für den Befähigten sorgfältiger und gründlicher Erwägung der verschiedenen Mög-

lichkeiten, die nicht das Werk eines Augenblicks oder einer Stunde ist.

Zwar sagt Goethe:

> Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange
> Ist sich des rechten Weges wohl bewußt,

und Schiller:

> Was kein Verstand der Verständigen sieht,
> Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt,

aber derselbe Schiller erinnert doch auch daran:

> Das ist's ja, was den Menschen zieret,
> Und dazu ward ihm der Verstand,
> Daß er im innern Herzen spüret,
> Was er erschafft mit seiner Hand.

Darum ist auch der Gebrauch des Verstandes, und also auch seine Uebung und Ausbildung etwas Pflichtmäßiges. Auch die Klugheit in diesem Sinne gehört zu den Tugenden der Leistungsfähigkeit. „Seid klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben," ermahnt Jesus.

Als ein Beispiel, wie hemmend auch im einzelnen der Unverstand auf die Fähigkeit zum Handeln wirkt, kann die schon bei der Gesundheitsfrage erwähnte Abhängigkeit der Frauen von der Kleidung und der Mode dienen. Jedes Erscheinen in der Oeffentlichkeit erfordert hier lange, Zeit und Kraft in Anspruch nehmende Vorbereitungen, ja, der größte Teil der Kraft und Zeit, von der wirtschaftlichen Seite der Sache ganz zu geschweigen, wird bei der Modedame durch die Fürsorge für die Toilette verschlungen. Nicht mit Unrecht sagt ein älterer Dichter:

> Was sind die Seelen eitler Weiber?
> Nur Kammerfrauen ihrer Leiber!

Sie fühlen sich zu allem unfähig, wenn sie nichts anzuziehen haben, und wenn sie „angezogen" sind, sind sie zu gesundem und kräftigem Wirken erst recht unfähig. Das Unverständige ist hier, wie überhaupt, das Zweckwidrige.

13. Die Pflicht der Fürsorge für die äußeren Bedingungen des Sittlichen.

Für ein nachdrückliches und erfolgreiches Wirken überhaupt und auf dem sittlichen Gebiete insbesondere sind aber auch noch ferner verschiedene äußere Umstände von Wichtigkeit.

1. Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse gewähren zunächst direkt Kräfte und Hilfsmittel zum Handeln überhaupt, also auch zum sittlichen Handeln, ganz ebenso, wie die leibliche oder seelische Tüchtigkeit. Wirtschaftliche Not und Verlegenheit, zerrüttete Verhältnisse, Erwerbssklaverei, Verschuldung bilden ebenso eine Schwächung der Fähigkeit zum Handeln, wie leibliche oder seeliche Untüchtigkeit. Ja die, verschuldete oder unverschuldete, wirtschaftliche Verlegenheit bildet sogar geradezu eine sittliche Gefahr, indem sie in vielen Fällen direkt zur Ungerechtigkeit, zur Verletzung fremden Eigentums durch Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug und Diebstahl verleitet.

Es hat aber ferner der geordnete wirtschaftliche Zustand auch indirekt wegen seiner notwendigen Rückwirkung auf die Seelenstimmung und schließlich selbst auf das leibliche Wohlsein sittliche Bedeutung. Darum sind auch diejenigen Eigenschaften, die der Erhaltung und Förderung eines solchen Zustandes dienen, von sittlichem Werte. Hier ist nun die Stelle, wo Fleiß in wirtschaftlichen Dingen, Genügsamkeit, Sparsamkeit, Ordnungsliebe, Umsicht und Sorgfalt in Geschäften ihren Platz in der Sittenlehre einzunehmen haben. Nicht wegen ihrer Nützlichkeit für ihren Besitzer, wegen ihrer Fähigkeit, sein selbstisches Wohlsein und Behagen zu fördern, können sie diesen Platz in Anspruch nehmen. Die Ethik ist keine gemeine Klugheitslehre.

Unter Fleiß verstehen wir hier nicht den Eifer im sittlichen Berufe oder in irgend einer direkt sittlichen Bethätigung, sondern den Eifer in Bezug auf das wirtschaftliche Gedeihen, Fortkommen, Vorwärtskommen. Der sittlich erleuchtete wirt-

ſchaftliche Fleiß iſt ebenſo fern von der leidenſchaftlichen Erwerbsſucht, deren letztes Ziel der Genuß oder wohl gar der bloße Beſitz des Erworbenen iſt, wie von der Nachläſſigkeit und Trägheit. Die ſittlich beſtimmte Sparſamkeit iſt ebenſo verſchieden vom Geiz, der ſich jede Ausgabe überhaupt verſagt, wie von der Verſchwendung, die zwecklos, überflüſſig und außer Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln ausgiebt. Im Haushalt kommt der wirtſchaftliche Fleiß vorzugsweiſe dem Manne zu, wenn gleich auch die Frau ſeiner in ihren häuslichen Obliegenheiten nicht entraten kann, die zuſammenhaltende und klüglich verwendende Sparſamkeit und die Zeit, Kraft und Geld erſparende Ordnungsliebe vornehmlich der Frau, wenn gleich auch der Mann oft genug ein Verſchwender und Vergeuder iſt. Wer kennt nicht den Volksreim:

Sechsmal ſechs iſt ſechsunddreißig;
Iſt der Mann auch noch ſo fleißig,
Und die Frau iſt liederlich,
Geht die Wirtſchaft hinter ſich.

Vieles leiblich Verweichlichende und ſeeliſch Schädliche wirkt durch die damit verbundene Verſchwendung auch wirtſchaftlich ruinierend. Sinnlichkeit, Schlemmerei, Spiel, Prachtliebe, prahleriſchen Aufwand ſehen wir alle Tage Menſchen und Hausſtände dem wirtſchaftlichen Untergange entgegenführen. Die Gewöhnung an regelmäßigen Alkoholgenuß, ſelbſt wenn dabei das Uebermaß vermieden wird, ſummiert ſich zu einem beträchtlichen wirtſchaftlichen Opfer für einen Zweck, der auch wirtſchaftlich wegen der Herabſetzung der Arbeitstüchtigkeit verderblich iſt, jedenfalls zu einer freiwilligen Steuer, deren jährlicher Betrag ſich leicht ausrechnen läßt, wenn man den täglichen Konſum mit der Zahl der Tage des Jahres multipliziert.

2. Ebenſo hat auch die Wahrung der Ehre, ja die ſittlich begründete Ehrliebe hier ihre Stelle im Ganzen der ſittlichen Vorſchrift. Nicht inſofern ſie die Ehre als Gut an ſich erſtrebt, an ihr als einem Götzen hängt und in dieſem Streben ſich wohl gar zu Ehrſucht und Ehrgeiz ſteigert, ſon-

dern ſofern ihr die Ehre, das Anſehen bei den andern, das Vertrauen der Mitmenſchen, die gute Meinung von unſeren Fähigkeiten und unſerem Charakter ein Werkzeug und Hilfsmittel für den höheren Zweck iſt, den ſie verfolgt.

Die ſittlich erleuchtete Ehrliebe erkennt die Ehre bei den Schlechten und bei den Thoren als einen Scheinwert; ſie kennt den Unbeſtand und durchſchaut den Unverſtand der vulgären Volksgunſt, ſie weiß, daß der wahren inneren Ehre das Geſchrei des Pöbels nichts anhaben kann. Aber wo kein höheres Intereſſe auf dem Spiele ſteht, vermeidet ſie den falſchen Schein, das Mißverſtändliche und Mißdeutbare, das Anſtoß und Aergernis Erregende, vor allem aber das wirklich Unehrenhafte und Schändliche, das mit dem ſittlich Verwerflichen zuſammenfällt, ſchon aus dem Grunde, um ſich nicht des öffentlichen Anſehens und Vertrauens als eines wertvollen Hilfsmittels des Wirkens, vornehmlich im Berufe, zu berauben. Sie verſchmäht daher auch, ſoweit er pflichtmäßig iſt und kein höherer Geſichtspunkt in Betracht kommt, den Kampf um die Ehre nicht, der zuſammen mit dem ums Eigentum vornehmlich den Kampf ums Recht ausmacht. Der Ehrliebende freut ſich über eine ihm zu teil gewordene einflußreiche Stellung, aber nicht um der damit verbundenen Vorteile willen, ſondern wegen der Möglichkeit, in ihr mit den ihm verliehenen Gaben in ausgedehnterem Maße Gutes zu wirken.

14. Die Weisheit.

Alle die geſchilderten direkten und indirekten Arten des Sittlichen bedürfen nun aber auch einer einheitlichen Regelung, die jeder nach ihrem Wert und ihrer Bedeutung ihren Spielraum zuweiſt. Es handelt ſich um das Dringlichkeitsverhältnis der möglichen ſittlichen Verhaltungsweiſen. Jede darf nur ſoviel Platz beanſpruchen, wie ihr nach ihrer Bedeutung für das Ganze der ſittlichen Lebensführung und deren Endzweck zukommt. Jede darf ſich nur zu ihrer Zeit und unter

den für sie berechtigten Umständen geltend machen. Die Aufgabe, das sittliche Thun so zu ordnen, daß der größte durch mich mögliche Ertrag des Sittlichen erzielt wird, ist das Ziel der Weisheit. „Das Bessere ist des Guten Feind" ist ihr Losungswort.

Die Weisheit ist zunächst Verstandesgebrauch im direkten Dienste des Sittlichen. Schon zur Erkenntnis des inneren Zusammenhanges aller Pflichten und ihrer gemeinsamen Beziehung auf das Wohlsein der fühlenden Wesen gehört Verstand. Mehr noch zur richtigen Unterordnung der einzelnen Pflichtgebiete untereinander. Die Weisheit ist aber nicht nur Verstandesthätigkeit; sie ist auch eine Aeußerung des sittlichen Wollens, nämlich die Willensrichtung auf das größtmögliche Maß des durch mich zu vollbringenden Guten. Erst durch das Licht dieser Willensrichtung verklärt sich der rechnende Verstand zur sittlichen Tugend der Weisheit.

Das Wertverhältnis der einzelnen Gebiete des Sittlichen ist zunächst ein Wertverhältnis an sich, in einer für alle ohne Ausnahme geltenden sachlichen Beziehung. Es giebt aber auch noch eine Regelung des Sittlichen nach dem Unterschiede der handelnden Personen und ihrer persönlichen Fähigkeiten und Zustände.

Nach der sachlichen Anordnung stehen zunächst die direkten den indirekten Pflichten an Wert voran. Die indirekten Pflichten empfangen ihren sittlichen Wert nur von den direkten und sind ohne Beziehung auf diese ohne sittliche Bedeutung. Alles Streben nach leiblicher, seelischer oder wirtschaftlicher Tüchtigkeit steht ohne Beziehung auf den sittlichen Endzweck nur im Dienste des selbstischen Strebens nach Eigenwohl, der egoistischen Klugheit, einer geradezu sittlichkeitswidrigen, mit dem Zustande des sittlichen Menschen in Widerspruch stehenden Selbstsucht. Insbesondere bei der Erholung hat die Weisheit die Aufgabe, das richtige Maß im Verhältnis zum direkt Sittlichen festzustellen. Es kann hier zu wenig und zu viel gethan werden. Zu wenig, wenn über der versagten Erfrischung und Ausspannung die

Leiſtungsfähigkeit zum direkt Sittlichen, die Kraft und Friſche allmählich zurückgeht und zuletzt völlig verſiegt. Zu viel, wenn zwar grundſätzlich die nur indirekte Bedeutung der Erholung anerkannt, aber doch ihr Gebiet über Gebühr ausgedehnt wird. Hier kann die ſachliche Betrachtung nur den allgemeinen Grundſatz aufſtellen, daß die Geſellſchaft auf das höchſte uns mögliche Maß direkt ſittlicher Leiſtungen Anſpruch hat. Dadurch wird ſowohl die Berechtigung, wie die Verpflichtung in Bezug auf die Erholung geregelt. Im einzelnen darf hier nicht kleinliche Selbſtquälerei und Splitterrichterei an andern Platz greifen. Auch eine im voraus und gleichſam auf Kredit genoſſene Erholung macht ſich oft reichlich bezahlt und Goethe ſagt:

Es iſt die Zeit
Von einem guten Werke nicht das Maß.

Nur darf ich bei ſolch freiem Gebrauche der Mittel zur Erhaltung der Leiſtungsfähigkeit nicht der Gefahr unterliegen zu erſchlaffen, oder wohl gar mein ſittliches Selbſt ganz einzubüßen und von der ſittlichen Lebensauffaſſung ganz abzufallen. Das einzelne gehört hier nicht der ſachlichen, ſondern der perſönlichen Betrachtungsweiſe an.

Unter den direkten Pflichten haben ſachlich betrachtet im allgemeinen die Gerechtigkeitspflichten vor den Berufspflichten und den Pflichten der Güte den Vorrang. Erſt ſoll ich die Verletzung vermeiden, nachher kommt die poſitive Gutthat. Dies gilt zunächſt für das Verhältnis des Berufes zur Gerechtigkeit. Es kann unter gewöhnlichen Verhältniſſen nicht gebilligt werden, wenn im Eifer des Berufes Unfreundlichkeiten oder gar Gewaltthätigkeiten geübt werden, oder wenn Begabtere in der Einbildung eines vielleicht nur vermeintlichen höheren Berufes ſich aller Rückſichten auf den gemeinen Pöbel der Durchſchnittsmenſchen glauben entſchlagen zu können. Nur in beſonderen Lebenslagen erfordert der Beruf oft ein rückſichtsloſes Durchgreifen, namentlich wo ſich in einem kurzen Augenblick ein für große allgemeine Inter-

essen entscheidendes Handeln zusammendrängt und die Rücksicht auf im Wege stehende Personen außer acht gesetzt werden muß. Oft auch ist die Ausübung des höheren Berufes ein Kampf gegen den Unverstand und die Schlechtigkeit, bei dem es nicht immer ganz glimpflich hergehen kann. Jesus tituliert seine Gegner Otterngezüchte, d. h. Schlangenbrut. Ohne Kampf kein Leben, kein Fortschritt, keine Entwicklung. Der Kampf der Parteien in den Parlamenten und in der Presse ist berechtigt, aber er braucht nicht mit vergifteten Waffen und persönlicher Gehässigkeit geführt zu werden, und darf es nicht. Es sind auch meistens die kleinen Geister, die handwerksmäßigen Nachtreter, die sich in Ermangelung sachlicher Beweisgründe der persönlichen Herabwürdigung, Verdächtigung, Verunglimpfung, der Ehrabschneiderei und giftigen Kränkung bedienen. Das Losungswort des ehrlichen Meinungskampfes lautet: Milde in der Form, stark in der Sache!

Ein lehrreiches Beispiel für den Vorrang der Berufspflicht vor der Gerechtigkeitspflicht bietet ferner die Vivisektion an Tieren, sofern sie nicht leichtsinnig, sondern gewissenhaft und auf das im Interesse der leidenden Menschheit Notwendige beschränkt geübt wird. Schon bei den Gerechtigkeitspflichten gegen die Tiere war von diesem Punkte die Rede; es muß aber hier hinzugefügt werden, daß der heute in manchen Kreisen zu einer Art von Modesache gewordene Kampf gegen die Vivisektion überhaupt und unter allen Umständen auf einer vollständigen Verkennung des Dringlichkeitsverhältnisses der Pflichten beruht. Auch die verschiedenen Gerechtigkeitspflichten bilden hinsichtlich ihrer Dringlichkeit eine sehr lange Stufenleiter, und da kann es sehr wohl geschehen, daß eine sehr dringliche Berufspflicht einer sehr viel weniger dringlichen Gerechtigkeitspflicht an Wichtigkeit sehr weit voransteht. Es ist überhaupt angesichts der vielfachen und schweren Leiden, unter denen die Menschheit noch seufzt, eine einseitige, verblendete und verschrobene Sentimentalität, immer nur fanatisch den Blick auf gewisse Leiden und Verletzungen der Tierwelt zu richten.

Ebenſo ſteht ſachlich betrachtet die Pflicht der Güte den Pflichten der Gerechtigkeit und des Berufes nach. Zunächſt denen der Gerechtigkeit. Was würden wir zu einem Menſchen ſagen, der die heute einem Gläubiger fällige Summe, ohne dafür einen Erſatz zu haben, an einen Notleidenden gäbe? Der heilige Crispinus, der Leder ſtahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen, verdankt dieſer naiven Verkehrung der ſittlichen Ordnung die ſprichwörtliche Unſterblichkeit ſeines Namens. Jeder empfindet die ungeheuerliche Verkehrtheit ſolchen Thuns und doch giebt es der Crispine genug, die wenigſtens nachträglich den ungerechten Mammon zu ethiſchen Zwecken zu verwenden bemüht ſind. Auch ſelbſt das der Geſamtheit Heilſame darf nicht durch offenbare Ungerechtigkeit erkauft werden. Als Themiſtokles einſt mitten im Frieden vorſchlug, die in der Nähe von Athen ankernde ſpartaniſche Flotte in Braud zu ſtecken, wurde dieſer Vorſchlag von den atheniſchen Staatsmännern mit Entrüſtung zurückgewieſen.

Aber auch denen des Berufes. Schwerlich könnten wir es gutheißen, wenn jemand unter Hintanſetzung ſeines Familienberufes, die Seinigen zu ernähren, Wohlthätigkeit übte. Wenn Jeſus zu dem reichen Jüngling ſagt: Verkaufe alles, was du haſt und gieb es den Armen, ſo kann, auch abgeſehen von den übrigen hierbei auftauchenden Bedenken, dabei die Frage entſtehen, ob die damit geforderte Aeußerung der Güte nicht vielleicht eine Verletzung der Berufspflicht gegen Angehörige in ſich ſchloß. Auch die Vernachläſſigung des bürgerlichen Berufes, um Werke der Güte zu üben, müßten wir als unweiſe und damit als unſittlich verwerfen.

Auch in Bezug auf die Unterabteilungen eines einzelnen Pflichtgebietes kommt der Weisheit die Regelung und Entſcheidung zu. So zunächſt bei den verſchiedenen Gerechtigkeitspflichten. Es wäre ein kraſſer Widerſinn, wenn jemand, der vor einem Morde nicht zurückſchreckte, ſich über eine zertretene Schnecke betrüben wollte. Bei bewußt und abſichtlich zugefügten Schädigungen bildet die Schwere

der Schädigung, bei fahrläſſigen Schädigungen die Gewichtigkeit des auf dem Spiele Stehenden und der Grad der Leichtfertigkeit das Maß der ungerechten Geſinnung. So bei leichtfertigen Gefährdungen von Eiſenbahn- oder Dampfſchifftransporten.

Ebenſo bilden die verſchiedenen Arten des Berufes eine deutlich erkennbare Rangfolge. Die freieren Berufsthätigkeiten in Staat und Gemeinde ſtehen im allgemeinen dem bürgerlichen und häuslichen Berufe an Dringlichkeit nach. Es giebt Männer, die über ihrem politiſchen Wirken, ihren Ehrenämtern und ihrer Vereinsthätigkeit ihren bürgerlichen Beruf zu kurz kommen laſſen und Weib und Kind vernachläſſigen, Frauen, die vor lauter humanitären Beſtrebungen und Wohlthätigkeitsvereinen ihren Haushalt und ihre Kinder verkommen laſſen. Und doch ſagt ſchon die Bibel (1. Timoth. 5, 8): Wer die Seinen vernachläſſigt, der iſt ärger denn ein Heide. Dagegen ſteht z. B. die ſtaatsbürgerliche Berufspflicht der Landesverteidigung dem häuslichen und bürgerlichen Berufe voran, ja ſie fordert Einſetzung des Lebens, womit jede andere Verpflichtung ausgetilgt iſt.

Aber auch die ausſchließliche und einſeitige Hingabe an den bürgerlichen Beruf iſt eine ſittliche Verkehrtheit. Hier tritt uns das Bild des einſeitigen Berufsmenſchen entgegen. Darunter iſt der zu verſtehen, der ſein ganzes ſittliches Intereſſe in den Pflichten ſeines bürgerlichen Berufes aufgehen läßt und darüber alle Pflichten ſeines häuslichen und geſellſchaftlichen Berufes außer acht läßt. Dies kann zeitweiſe eine Zwangslage ſein, eine durch erhöhte Anforderungen des Berufes herbeigeführte Notwendigkeit. Als dauernder Zuſtand iſt es eine Vernachläſſigung anderer Berufspflichten, eine Verkümmerung des ſittlichen Lebens, ja des Menſchlichen überhaupt. Der einſeitige Berufsmenſch fühlt ſich nur wohl, wenn er in ſeinem Berufe thätig iſt oder mit Vertretern der gleichen Berufsarbeit „fachſimpelt“, wie man zu ſagen pflegt. Er hat keine anderen Intereſſen und Gedanken, als die des Berufes und weiß daher auch über nichts anderes zu reden.

Wohl und Wehe der Menſchheit, des Staates, der Gemeinde läßt ihn kalt, ſeiner Familie, wenn er eine ſolche beſitzt und nicht vielmehr das zu ſeinem ganzen Typus viel beſſer paſſende Leben eines Hageſtolzes führt, widmet er nur die unumgänglichſte Beachtung. Von einem alten hochgelehrten Profeſſor der Theologie wird erzählt, er habe ſeiner Frau häufig zum Vorwurf gemacht, daß ſie ihn einmal an einem Tage vier Stunden ſeiner gelehrten Arbeit entzogen habe. Es war das nämlich am Hochzeitstage geweſen. Einzelne Erſcheinungsformen des Berufsmenſchen ſind der Bureau- oder Aktenmenſch, der Comptoir- oder Börſenmenſch, die Hausglucke u. ſ. w. Hier tritt eine Verknöcherung ein, die ſich auch in dem ganzen Auftreten und Gebaren oft ſchon auf den erſten Blick bemerkbar macht. Dem einſeitigen Berufsmenſchen iſt das Siegel und Signalement des beſonderen Berufes unverkennbar aufgeprägt. Jemand ſagte einmal, daß man einen alten Advokaten auf hundert Schritte ebenſo ſicher erkenne, wie einen alten Fuchs. Dasſelbe gilt nicht minder vom finſteren, eckigen Schulmann, vom geſalbten Prediger, dem „Worte Gottes vom Laude“, vom Geſchäftsmanne u. ſ. w.

Der einſeitige Berufsmenſch erſcheint aber immer noch ſittlich ſchätzenswert, wenn ſeiner Einſeitigkeit die ſittliche Betrachtungsweiſe des Berufes zu grunde liegt, und er an die gewiſſenhafte Erfüllung ſeiner Berufspflicht ſeine ganze Kraft ſetzt. Viel weniger reſpektabel erſcheint er, wenn auch der Beruf ihm nur das Mittel zum Lebensunterhalt, zum Fortkommen, zur Bereicherung, zur Befriedigung des Ehrgeizes oder die Berufsthätigkeit nur eine Angewöhnung iſt, die ihm zur Ausfüllung der Zeit und zur Befriedigung eines gewiſſen Thätigkeitsbedürfniſſes dient.

Ganz anders liegt die Frage beim Berufsmenſchen im edleren Sinne des höheren menſchheitlichen Berufes. Hier iſt oft die Einſeitigkeit das zur Erfüllung der großen Aufgabe Notwendige und darum wahrhaft Sittliche. Wie der Kaufmann im Gleichnis Jeſu alles verkauft, um die eine köſtliche Perle zu gewinnen, ſo verzichtet der Religionsſtifter

und Apoſtel, der Retter der Geſellſchaft, der Staatsmann im großen Stil, der Reformer, der ſchöpferiſche Denker, Forſcher, Entdecker, Erfinder oder Künſtler oft auf alle anderen, auch ſittlichen Berufsaufgaben, um dem einen großen Ziele zuzuſtreben, deſſen Erreichung zugleich für Unzählige Glück und Segen, Freude und Erhebung bedeutet. Bei ſolchen Auserwählten könnte die größtmögliche Summe des durch ſie zu erreichenden Guten durch etwaige andere Berufsleiſtungen ſo wenig vermehrt werden, wie wenn ich zu einer Million noch eine Eins addieren wollte.

Auch zwiſchen den verſchiedenen Pflichten der Güte endlich giebt es Verkennungen des Wichtigkeitsverhältniſſes. Eine empfindſame Dame geht achtlos an tauſendfacher menſchlicher Qual vorbei und gerät außer ſich über die Qual einer Fliege u. dergl.

Mit einem Worte mag endlich bei dieſer ſachlichen Betrachtung nochmals darauf hingewieſen werden, daß bei allen Pflichtengruppen das der Geſamtheit zu gute Kommende oder als dauernde Einrichtung für viele und ſelbſt für die nachwachſenden Geſchlechter Heilſame wertvoller und dringlicher iſt, als das nur dem gegenwärtigen Wohlſein einzelner Dienende.

Die andere Hauptaufgabe der Weisheit iſt die Regelung der Pflichten nach den perſönlichen Unterſchieden der einzelnen. Das Perſönliche darf ſich zwar nicht als bloße Neigung und Liebhaberei geltend machen. Aber es wäre gegen die Weisheit, für alle dieſelbe Regel aufzuſtellen. Die perſönlichen Unterſchiede in Bezug auf die Dringlichkeit der Pflichten dürfen nicht durch eine Art von Uniformierung unterdrückt werden.

Bei den verſchiedenen Arten der direkten Pflichten kommen die perſönlichen Unterſchiede in verſchiedenem Maße zur Geltung. Am wenigſten Berechtigung haben ſie bei den Gerechtigkeitspflichten. Die Gerechtigkeitspflicht iſt wie die dringlichſte, ſo auch die allgemeingültigſte. In Bezug auf die verſchiedenen Arten des Berufes iſt der perſönliche Spielraum, auch wenn wir von dem höheren menſchheitlichen

Berufe wegen seiner Seltenheit ganz absehen, schon ein sehr viel größerer. Der bürgerliche Beruf sollte zwar abgesehen von den schon bemerkten Ausnahmen (der Frau in der Ehe und im Haushalt, des höheren Berufes) für jeden ohne Unterschied des Geschlechts verbindlich sein, da jeder im stande ist, auf irgend eine Weise dem gemeinen Besten zu dienen. Dagegen ist die Wahl des besonderen Berufes ganz und die Führung des gewählten Berufes großenteils von der persönlichen Veranlagung abhängig. Der eheliche Beruf ist nicht für jedermann, und auch die Art seiner Führung muß sich nach den persönlichen Verhältnissen sehr mannigfaltig gestalten. Es wird z. B. das Verhältnis der beiden Gatten zu einander je nach der besonderen Eigenart derselben mit vollem Rechte eine sehr verschiedene Gestalt annehmen. In Bezug auf die freieren Berufsthätigkeiten kommt es darauf an, ob außer Geschick und Neigung auch die überschüssige Zeit und Kraft dafür vorhanden ist. Daß insbesondere auch die Pflichten des staatsbürgerlichen Berufes sich nach den persönlichen Umständen verändern, ist schon an der früheren Stelle hervorgehoben werden.

Die Pflichten der thätigen Güte sind die am wenigsten für alle verbindlichen. Auch hier besitzt von zweien, die in gleichem Maße mit Berufspflichten belastet sind, der eine die überschüssige Kraft und Fähigkeit zu Werken der Güte, die dem anderen abgeht. Oder der eine ist mit Berufsarbeit schwerer belastet, als der andere. Auch steht manchem manches nun einmal nicht zu Gesichte. Was bei dem einen natürlich und wahr und deshalb auch wirksam ist, wie z. B. die Güte als Verbindlichkeit und Liebenswürdigkeit, würde bei dem andern gezwungen und unnatürlich herauskommen und deshalb auch des beabsichtigten Eindrucks verfehlen. Mancher schickt sich zu manchem, wie der Esel zum Lautenschlagen, ohne daß man ihm darum das Prädikat der Herzensgüte absprechen dürfte.

In noch viel weiterem Umfange schickt sich bei den Pflichten der Leistungsfähigkeit nicht eines für

alle, wie teilweiſe ſchon an der früheren Stelle ausgeführt worden iſt. Dies gilt insbeſondere für die Mittel zur Erhaltung der körperlichen Tüchtigkeit und hier wieder vornehmlich für die Erholung. Hierfür nur noch ein kleines Beiſpiel: Es mag eine regſame Natur, beſonders bei nicht ſchwerer Berufsarbeit, die Mußeſtunden mit kleinen Nebenarbeiten, etwa in Haus und Garten, ausfüllen, die zugleich einen nützlichen Nebenertrag abwerfen, während dem andern, deſſen Berufsarbeit einen ernſteren und ſtrengeren Charakter hat, oder der anders geartet iſt, eine ſolche Nebenbeſchäftigung Kraftverluſt, Zerſtreuung, Erſchlaffung bereiten würde. Da iſt es denn ganz unbillig, den einen dem andern als Vorbild vorzuhalten, wie überhaupt auf dieſem ganzen Gebiete des Perſönlichen die ſchablonenmäßige Beurteilung des einen nach dem andern vom Uebel iſt.

Die unumgängliche Grundlage für alle Entſcheidungen der Weisheit nach den perſönlichen Unterſchieden iſt Selbſterkenntnis. Es giebt eine Selbſtprüfung und Selbſterkenntnis nach dem erreichten Grade der ſittlichen Tüchtigkeit, nach den Mängeln und Unvollkommenheiten, mit denen man behaftet iſt. Dieſe iſt aber hier nicht gemeint. Hier handelt es ſich um die beſondere Beſchaffenheit und Ausſtattung der eigenen Natur, um das eigene Weſen nach ſeinen Fähigkeiten und Bedürfniſſen. Wie die eigentlich ſittliche Selbſtprüfung, ſo muß auch die hier erforderliche ohne falſche Selbſtliebe, ohne eitle Ueberhebung und Einbildung vermeintlicher Vorzüge ſtattfinden. Nur dann kann ſie ihrem Zwecke entſprechen, mich zu lehren, was ich zu thun und zu laſſen habe. Erkenne dich ſelbſt, damit du erkennſt, was dir zu thun zukommt! das iſt hier die Regel.

15. Die Ethik des geſchlechtlichen Verkehrs.

Die Ethik des Geſchlechtsverkehrs iſt ſchon an mehreren Stellen der vorſtehenden Ausführungen mit berührt worden. Sie bedarf aber ſchon deshalb einer geſonderten Darſtellung,

weil ſie im ethiſchen Unterricht bei getrennten Geſchlechtern behandelt werden muß. Dieſe Trennung der Geſchlechter iſt ſchon deshalb notwendig, weil die unumgängliche Vorausſetzung für die Behandlung dieſer Partie im ethiſchen Unterricht, die offene Darlegung der Geſchlechtsfunktionen und ihrer Wirkungen bildet. Dieſe Darlegung iſt zum Verſtändnis der hier darzulegenden Pflichten durchaus erforderlich und daher eine überaus wichtige Aufgabe des ethiſchen Unterrichts. Dieſe Aufgabe kann in durchaus ernſter und würdiger Weiſe gelöſt werden.

Aber auch ſchon in der Sache ſelbſt liegt ein Grund für die geſonderte Zuſammenſtellung der hier in Betracht kommenden Pflichten. Die geſchlechtliche Ethik iſt keine ſo einfache Sache, daß ſie ohne weitere Umſtände mit einer einzigen oder einigen wenigen Vorſchriften, etwa mit der Einſchränkung auf die Ehe, abgemacht werden könnte. Sie bildet ein kompliziertes Gebiet des Sittlichen, das unter ſehr verſchiedene Geſichtspunkte fällt. Die bisherigen Erwähnungen ſind unvollſtändig und geben kein überſichtliches Bild des Ganzen; es iſt daher ſchon im Intereſſe der Sache notwendig, wenigſtens die Hauptpunkte dieſes ſo wichtigen Gebietes des Sittlichen in einem überſichtlichen Zuſammenhange darzuſtellen.

Der geſchlechtliche Verkehr wird nach der herrſchenden tiefeingewurzelten und allgemein verbreiteten Betrachtungsweiſe als ein erlaubter Sinnengenuß betrachtet. Wie den Wein, ſo preiſen die Dichter die Liebe in ewig unerſchöpften Weiſen, und ein großer Teil des geſamten Sinnens und Trachtens, des ganzen Fühlens und Denkens bewegt ſich bei dem jüngeren Teile der Menſchheit von den Entwicklungsjahren an um die Freuden der Liebe. Ausgehend von der Behauptung, daß die Befriedigung des Geſchlechtstriebes ein ebenſo unabweisbares Naturbedürfnis ſei, wie die des Ernährungstriebes, hält man ſich für vollkommen berechtigt, die Befriedigung jenes Triebes ganz ebenſo als eine Form des Lebensgenuſſes zu verwenden, wie die des Nahrungstriebes. Der

Geſchlechtsverkehr erſcheint in der vorherrſchenden Vorſtellungsweiſe bald in vertiefter und mehr idealer, bald in ganz roher und frivoler Auffaſſung als ein ausgezeichnetes Genußmittel. Die dabei vorausgeſetzte Gleichartigkeit der beiden Bedürfniſſe wurde ſogar in der urchriſtlichen Gemeinde zu Korinth behauptet. „Die Speiſe dem Leibe und der Leib der Speiſe" ſagten dieſe Heidenchriſten, die ſich der griechiſchen Zügelloſigkeit noch nicht entwöhnen konnten, auch in Bezug auf das Geſchlechtsbedürfnis (1. Korinther 6, 13).

Wollte man dieſe Gleichartigkeit in ſtrenger Folgerichtigkeit durchführen, ſo würde dadurch die Befriedigung dieſes Bedürfniſſes nicht nur zu etwas Erlaubtem und ſittlich Gleichgültigem, ſondern geradezu zu etwas Pflichtmäßigem, deſſen Gebrauch nur nach den indirekten Pflichten der leiblichen, ſeeliſchen und wirtſchaftlichen Tüchtigkeit geregelt werden dürfte. Ein Zuwenig wäre ebenſo pflichtwidrig wie ein Zuviel; der Ehebruch würde unter häufig eintretenden Umſtänden zur ſittlichen Pflicht werden und auch den Unerwachſenen, bei denen das Geſchlechtsleben noch in der Entwicklung begriffen iſt, müßte dann die Befriedigung nach dem Maße des ſchon vorhandenen Bedürfniſſes nicht nur geſtattet, ſondern ſogar vorgeſchrieben werden.

Dieſe Parallele iſt aber durchaus keine zutreffende. Zunächſt iſt das Bedürfnis durchaus kein ſo unbedingtes, wie das der Nahrungsaufnahme. Man kann ohne ſeine Befriedigung nicht nur überhaupt leben, ſondern auch geſund, glücklich und tüchtig leben. Beim männlichen Geſchlecht hat die Natur durch die natürlichen Entleerungen für die notwendigſte Abhilfe geſorgt. Schlimmer iſt das weibliche Geſchlecht daran, das vom 13. bis 14. Lebensjahre an durch gewiſſe Naturvorgänge ſtändig an das Bedürfnis erinnert wird, ohne daß doch eine ſolche natürliche Abhilfe vorhanden wäre. Wenn jedoch, wie es bei beiden Geſchlechtern vorkommt, infolge der Nichtbefriedigung körperliche oder auch ſeeliſche Leidenszuſtände hervortreten, ſo haben dieſe, wenigſtens zum Teil, in einer ungeeigneten Lebensweiſe ihren Grund

und können wenigstens teilweise durch Aenderung der Lebensführung gehoben werden. Der tiefgreifendste Unterschied aber im Vergleich mit dem Nahrungsbedürfnis liegt darin, daß bei der normalen Befriedigung des Geschlechtsbedürfnisses das Wohl und Wehe anderer menschlicher Wesen in Mitleidenschaft gezogen wird, daß schwere Verletzungen der Gerechtigkeitspflicht in Betracht kommen. Selbst die Pflicht der Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses oder gar der Gaumenkitzel rechtfertigt nicht Diebstahl und Raub oder die Herabminderung der eigenen sittlichen Leistungsfähigkeit. Wie viel weniger könnten Schädigungen anderer oder des eigenen sittlichen Selbst durch das Geschlechtsbedürfnis gerechtfertigt werden!

Um die außerordentliche Mannigfaltigkeit der beim Geschlechtsverkehr in Betracht kommenden Pflichten uns recht anschaulich vor Augen stellen zu können, wollen wir unserer Betrachtung zunächst einmal einen denkbaren gesellschaftlichen Zustand zu Grunde legen, in dem nur ein Teil dieser Pflichten vorhanden wäre. Wir wollen einen Zustand annehmen, in dem es keine gesetzlich geregelte Ehe gäbe, in dem ferner jedem Individuum ohne Unterschied des Geschlechts zugleich mit einer berufsmäßigen Beschäftigung ein ausreichender Lebensunterhalt zugewiesen wäre, in dem endlich die Pflege, Unterhaltung und gesamte Erziehung der Kinder vom ersten Lebensaugenblicke an im Auftrage der Gesellschaft von den für diesen Beruf natürlich Befähigten und fachmäßig Vorgebildeten aufs beste wahrgenommen würde. Auch die Fürsorge für die Mütter vor und nach der Geburt soll von Gesellschafts wegen aufs trefflichste geregelt sein.

Offenbar würde in einem solchen Zustande ein sehr erheblicher Teil der jetzt möglichen Pflichtverletzungen in Wegfall kommen. Sehen wir zu, welche Pflichten auch unter diesen Voraussetzungen in Kraft bleiben würden:

Zunächst ist die natürliche und nicht aus den Augen zu lassende Folge des Geschlechtsverkehrs ein neues Menschendasein mit dem natürlichen Rechtsanspruch auf Glück und

Wohlsein. Kann ich überhaupt die Verantwortung übernehmen, ein menschliches Wesen ins Dasein zu rufen? Wenn das Menschenleben unzweifelhaft mehr Leid als Lust brächte und jeder wünschen müßte, lieber nicht zu leben, als zu leben, so müßte diese Frage verneint werden. Alexander von Humboldt blieb ehelos, weil er diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu können glaubte, und schon im griechischen Altertum hören wir den düsteren Ausspruch, das beste für den Menschen wäre, nie geboren zu werden, darnach aber das beste, gleich nach der Geburt zu sterben. Wir wollen aber diese düstre Ansicht vom menschlichen Leben beiseite lassen.

Dann würde sich aber ferner die Erwägung aufdrängen müssen, ob unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft ein ungehemmter Zuwachs der vielleicht schon durch Uebervölkerung und Ueberfüllung auf allen Gebieten gedrückten Gesellschaft wünschenswert, ob für das Los des neu Eintretenden unter diesen Umständen Aussicht auf erfreuliche Gestaltung vorhanden wäre. Gewiß ist der Rückgang der Volkszahl in der Regel ein Zeichen vom Rückgang der Volkskraft; aber wenn nicht nur im Arbeiterstande, sondern auf allen Gebieten die „Reservearmee der Arbeit" bedrohlich im Hintergrunde stünde, wenn die Fähigkeit der Gesellschaft, den einzelnen ein menschenwürdiges Dasein zu bieten, ernstlich in Frage gestellt wäre, so wäre doch wohl schon diese den einzelnen nur als Einheit in Betracht ziehende Erwägung von ernstester pflichtmäßiger Bedeutung. Jedenfalls ist es eine schwere Ungerechtigkeit gegen das Erzeugte, es in Lebensbedingungen hineinzurufen, in denen eine menschenwürdige Lebensführung nicht mehr möglich ist.

Aber angenommen, auch dieses Bedenken wäre grundlos. Dann tritt die Frage nach der besonderen Ausstattung des Erzeugten mit solchen Eigenschaften in den Vordergrund, von denen das Glück eines Menschenlebens abhängig ist. Diese Ausstattung ist durchaus nicht ausschließlich, ja vielleicht nicht einmal vorwiegend abhängig von der Erziehung; sie beruht in hohem Maße auf den von den Eltern ererbten Eigenschaften. Es

kommt in Bezug auf dieſen Punkt die perſönliche Beſchaffenheit beider Eltern in Betracht. In den ſchlimmeren und deutlich zu Tage tretenden Fällen, z. B. des Wahnſinns, des Blödſinns und der ſogenannten geiſtigen Minderwertigkeit, der krankhaften Verkümmerung der ſittlichen Anlage (Hang zur Grauſamkeit oder zum Verbrechen, unbändiger Jähzorn u. dergl.), ferner bei großer körperlicher Entartung oder Verkümmerung müßte hier ſchon die Geſellſchaft um ihres eigenen Wohlſeins und des des unglücklichen Nachwuchſes willen mit geſetzlichen Mitteln der Fortpflanzung entgegentreten. Die Vererbung ſolcher Schäden auf ein neues Menſchenleben iſt in ihrer Wirkung faſt ſchlimmer als ein Mord. Aber auch in weniger ſchweren Fällen, wenn ich mich mit Eigenſchaften belaſtet weiß, die mein Daſein zu einem für mich ſelbſt und meine Umgebungen ſchwer erträglichen machen, die ich ſelbſt als eine Bürde und Laſt empfinde und niemandem wünſchen kann, wie z. B. leibliche Schwäche und Kränklichkeit im allgemeinen, Empfänglichkeit für beſtimmte Krankheiten insbeſondere, Mängel der geiſtigen Begabung, übermäßige Empfindlichkeit, Neigung zum Trübſinn, große Willensſchwäche und Unentſchloſſenheit, müßte die eigene Gewiſſenhaftigkeit mich abhalten, ſolche auf ein künftiges Menſchenleben erblich zu übertragen.

Im Intereſſe des Wohlſeins aller Beteiligten, des Mannes, des Weibes und des Kindes, liegt es ferner, daß die Erzeugung nicht vor dem Eintritt der durch die Natur vorgeſchriebenen vollen Altersreife beginne. Leben und Wohlſein der Mutter und des Kindes wird gefährdet durch zu häufige und zu raſch aufeinander folgende Geburten. Eine Ungerechtigkeit gegen das Weib iſt die Vergewaltigung, ſei es durch rohe Kraft oder durch Liſt und Verführungskünſte; ſie iſt aber auch da vorhanden, wo auf Grund einer fehlerhaften körperlichen Beſchaffenheit Schwangerſchaft und Geburt ihre Geſundheit und ihr Leben gefährdet. Ueberhaupt darf die Regelung dieſer Angelegenheit, bei der es ſich um das Wohl und Wehe künftiger Menſchen handelt, nicht dem blinden

Ungefähr, der bloßen Befriedigung des Naturtriebes überlaſſen werden.

Andernteils muß aber auch gefordert werden, daß, wo alle dieſe Bedenken nicht vorhanden ſind, die hier vorliegende Pflicht gegen die Menſchheit nicht vernachläſſigt werde. Dieſelbe würde unter den hier angenommenen utopiſchen Vorausſetzungen weſentlich das weibliche Geſchlecht angehen. Dasſelbe ſoll ſich nicht aus ſelbſtiſchen Gründen, aus Scheu vor Mühſal und Schmerz, dieſer wichtigen Pflicht entziehen. Eine Geſellſchaft, in der abſichtliche Kinderloſigkeit als allgemeine Regel gälte, wäre zum ſofortigen Ausſterben verurteilt. Auch die willkürliche Beſchränkung der Kinder auf zwei würde, da manche unerwachſen ſterben und manche Frauen auf natürlichem Wege kinderlos bleiben, wo ſie allgemein würde, eine fortſchreitende Verringerung der Bevölkerung und ſchließlich ebenfalls das Ausſterben zur Folge haben.

Von höchſt verderblichen Folgen für die eigene ſittliche Leiſtungsfähigkeit in leiblicher, ſeeliſcher und wirtſchaftlicher Beziehung, ja ſelbſt in Bezug auf Ehre und Anſehen iſt ferner bei beiden Geſchlechtern *die geſchlechtliche Unmäßigkeit* begleitet.

In *leiblicher* Beziehung ſtellt die geſchlechtliche Unmäßigkeit eine gar nicht zu berechnende Vergeudung der beſten Kräfte und Nahrungsſäfte dar, die dem Dienſte edlerer Aufgaben entzogen werden. Schon die Namen, mit denen man die nur im Dienſte des geſchlechtlichen Genuſſes verlaufende Lebensführung bezeichnet, deuten auf dieſe verderblichen Wirkungen hin. Der Wüſtling iſt der, der ſeine Kräfte und ſeinen Leib verwüſtet und ſich zum jugendlichen Greiſe macht. Der Lebemann iſt der, der in ſeltſamer Verwirrung ſein ganzes Leben einem Zwecke opfert, dem nur ein Teil des Lebens gebührt, und zwar ohne auch nur den Zweck ſelbſt zu wollen. Der Roué, d. h. der Geräderte, iſt der, der infolge der bis zur äußerſten Grenze des Möglichen ausgedehnten geſchlechtlichen Ausſchweifung wie ein Geräderter, ein an allen Gliedern Gebrochener, leiblich Zerknickter umhergeht.

In *seelischer* Beziehung wirkt zunächst die leibliche Entkräftung auch auf die seelischen Vermögen schwächend, herabsetzend, herabwürdigend nach. Das Gefühl wird reizbar und empfindlich; auf die Dauer wird es verwüstet und jeder Fähigkeit zu kräftigem Aufschwunge beraubt. Die sogenannte Blasiertheit, der Zustand des ausgebrannten Kraters, ist zum Teil schon die Folge der leiblichen Entkräftung. Der Wille wird entnervt und zu verächtlicher Schwäche herabgesetzt, und in Bezug auf die Verstandeskräfte wirkt das geschlechtliche Uebermaß verdummend. Durch alles dieses wird die seelische Leistungsfähigkeit schon durch die körperliche Schwächung herabgemindert. Aber auch unmittelbar und direkt wird das seelische Leben durch die Geschlechtsleidenschaft jeder Tüchtigkeit beraubt. Rastlos wird der von ihr Ergriffene von einem Gegenstande des Begehrens zum andern fortgetrieben; sein ganzes Fühlen, Denken und Wollen ist von dem *einen* Inhalt erfüllt, und selbst wenn längst die körperlichen Kräfte zum Genusse erloschen sind, stachelt er seine vergiftete Einbildungskraft mit unsauberen Bildern. Ferner aber vermag der Wollüstling nicht mehr für etwas Hohes zu erglühen und Opfer zu bringen; es giebt für ihn keine Ideen und Ideale mehr, denen er mit starkem und mutigem Willen sein Leben widmen könnte.

Und da der in dieser Weise leiblich und seelisch Entartete kraftlos und zerfahren ist, so ist er auch unfähig, die *wirtschaftlichen* Tugenden zu entfalten und wegen seiner allgemeinen Untüchtigkeit wird ihm auch *die Schätzung und das Vertrauen von seiten seiner Umgebungen* versagt bleiben.

Treten wir nun aber aus diesem bloß gedachten gesellschaftlichen Zustande in den thatsächlich gegebenen hinüber, nehmen wir *die gesetzlich geregelte Ehe* als die Grundlage unseres Gesellschaftszustandes hinzu, so bleiben alle die bisher geltend gemachten Punkte in voller Kraft. So insbesondere die Verantwortlichkeit für die Naturausstattung des Nachwuchses und die geschlechtliche Unmäßigkeit, die in der

Ehe ebenſo verwerflich iſt, wie außerhalb derſelben. Es treten aber ferner noch neue ſittliche Pflichten von bedeutendem Umfange und großem Gewicht in Wirkſamkeit. Zunächſt für die Ehe ſelbſt. Die Ehe ſetzt zunächſt die ausſchließliche Geſchlechtsgemeinſchaft zwiſchen den beiden Ehegatten voraus. Der ehelich Untreue betrügt den andern Teil um das ihm Schuldige. Der Verführer oder die Verführerin zum Ehebruch iſt hervorragend mitſchuldig an ſolcher Ungerechtigkeit, doppelt, wenn auch er oder ſie zugleich die eigene eheliche Pflicht verletzt. Beim Ehebruch der Frau liegt noch darin eine weitere große Erſchwerung, daß ſie dem Manne die Fürſorge für Kinder zumutet, die nicht ſeine eigenen ſind. Der hauptſächlichſte neue Zuwachs der Pflichten bei der Ehe beſteht in der Uebernahme der Pflichten des häuslichen Berufes: Unterhaltung des Hausſtandes, Pflege und Erziehung der Kinder, alles dies beiden Gatten gemeinſam, wenn auch in verſchiedenem Maße auf beide verteilt. Ueber dieſe Pflichten iſt ſchon bei den Familienberufen das Notwendigſte geſagt worden. Es kann nur wiederholt werden, daß hier ſelten volle Zulänglichkeit für ihre Erfüllung, ja häufig die ärgſte Unzulänglichkeit zu Tage tritt.

Angeſichts dieſer Fülle von Pflichten iſt ſchon vor der Eheſchließung zu prüfen, ob man überhaupt ſittlich berechtigt ſei, eine Ehe zu ſchließen, ob man die Eigenſchaften beſitze, die zur Erfüllung aller dieſer Pflichten erforderlich ſind. Der Mann insbeſondere hat zu prüfen, ob er der Erhaltung eines Hausſtandes wirtſchaftlich gewachſen iſt. Bei außerordentlichen Naturen fällt auch noch die Frage ins Gewicht, ob nicht die geſetzliche Bindung eine Hemmung in der Erfüllung ihres menſchheitlichen Berufes bilden wird. Und wenn überhaupt, ſo bedarf es ferner der gewiſſenhafteſten Erwägung, ob gerade dieſe beiden Teile befähigt ſind, ſich zur Erfüllung des gemeinſamen Berufes zu verbinden. Der Eheſchluß aus aufwallender Leidenſchaft und ſinnlicher Erregung oder gar um Geld und Gut oder ſonſtiger geſellſchaftlicher Vorteile willen widerſpricht völlig der ſittlichen Auffaſſung der Ehe als

Beruf. Schiller trifft den wesentlichsten und entscheidendsten Punkt, wenn er sagt:

Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
Ob sich das Herz zum Herzen findet.

Denn nur die im tiefsten Herzen gegründete Eintracht und Einhelligkeit der Gesinnung bietet die volle Gewähr für das Zustandekommen einer Ehe im Sinne des sittlichen Berufes.

Es ist aber ferner die Folge der Ehe als Grundlage unserer Gesellschaftsordnung, daß die außereheliche Erzeugung für alle Beteiligten von den schwersten Nachteilen begleitet ist, daß insbesondere aber dadurch an Mutter und Kind die schwerste Ungerechtigkeit geübt wird. Die eheloſe Mutter gerät, wenn sie in ihren hilflosen Zuständen der Unterstützung durch den Mann entbehren muß, wenn der Unterhalt des Kindes ihr größtenteils allein obliegt, wenn sie dazu unter dem erdrückenden Gefühle der Schande zusammenbricht, die der außerehelichen Schwangerschaft und Geburt anhaftet, in die äußerste Not und Verzweiflung, durch die sie oft genug zu Verbrechen gegen das keimende Leben, zu Selbstmord oder Kindesmord getrieben wird. Dem Kinde entgeht auch dasjenige, oft so bescheidene Maß der Erziehung, das die Familie gewähren kann, und es steht dabei ebenfalls von dem Augenblicke an, wo ihm das Verständnis der Sachlage aufgeht, unter dem erdrückenden Gefühle des Makels seiner Geburt. Was Wunder, wenn es unter solchen Umständen der Verwahrlosung, dem Laster und Verbrechen anheimfällt! Aber auch wenn dies nicht geschieht, wird ihm der Makel seiner Geburt zeitlebens anhaften und nur mit trüben Gefühlen wird es an seine Eltern zurückdenken können.

Aber auch der erfolglos bleibende außereheliche Geschlechtsverkehr wird von der Gesellschaft vornehmlich beim Weibe mit Schande gebrandmarkt. Es verliert durch Verführung seine ganze weibliche Ehre; es wird entehrt. Und selbst wenn es schon durch zügellosen Lebenswandel alle Ehre verloren hat oder gar aus seiner Preisgebung ein

ſchimpfliches Gewerbe macht, iſt doch jeder neue Fall des Mißbrauchs eine neue Beſiegelung des ehrloſen Zuſtandes, in den es verſunken iſt und damit von ſeiten des Mißbrauchenden eine neue Verletzung der Gerechtigkeitspflicht.

In beiden Fällen verletzt alſo insbeſondere der männliche Teil aufs ſchwerſte die Pflichten der Gerechtigkeit. In beiden Fällen aber beraubt er ſich zugleich ſelbſt einer wichtigen Bedingung der ſittlichen Leiſtungsfähigkeit. Er beraubt ſich eines Teiles ſeines Anſehens und ſeiner öffentlichen Vertrauenswürdigkeit. Iſt das Weib vergewaltigt oder als Unerfahrene verführt worden, ſo trifft den gewiſſenloſen Verführer die Mißachtung aller ernſter Denkenden. Aber auch wenn das Weib völlig frei eingewilligt hat oder gar ſelbſt als Verführerin aufgetreten iſt, bleibt die Verantwortlichkeit und damit die Beeinträchtigung ſeiner wahren Ehre zum größeren Teile auf dem Manne mit haften. Je höher, verantwortungsvoller und ſozuſagen ethiſcher ſein Beruf iſt, um ſo ſchwerer wiegt dieſe Einbuße. Iſt er verleitet worden, ſo liegt in der Verleitung ſchon wegen dieſer Schädigung ſeines Anſehens aber auch eine Verletzung der Gerechtigkeitspflicht ihm gegenüber.

Es wird aber ferner auch bei beiden Beteiligten durch das Nachgeben gegenüber der Geſchlechtsluſt die Widerſtandsfähigkeit gegen fernere Verſuchungen geſchwächt und auch dadurch die Moralität geſchädigt. Jede außereheliche Befriedigung des Bedürfniſſes iſt auch in dieſem indirekten Sinne eine Verletzung der Gerechtigkeitspflicht, daß ſie den Keim weiterer Vergehen gleicher Art und damit den Anfangspunkt einer unüberſehbaren Reihe daraus entſpringenden weiteren Unheils in ſich trägt.

Weiter aber birgt die außereheliche Befriedigung noch in einigen anderen Richtungen eine Mannigfaltigkeit von Verletzungen beſonders der indirekten Pflichten in ſich.

Zunächſt werden in wirtſchaftlicher Beziehung durch kein anderes Laſter mehr Vermögen verſchwendet, wirtſchaftliche Exiſtenzen ruiniert und Verbrechen gegen das

Eigentum veranlaßt, als durch den außerehelichen Geschlechtsverkehr.

Vornehmlich aber liegt in diesem unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch eine ganz besonders schwere Gefahr für die leibliche und indirekt auch für die seelische Gesundheit, die Gefahr der Ansteckung durch geschlechtliche Krankheiten. Die ungeheure leibliche Schädlichkeit dieser nach dem Urteil hervorragender Aerzte meist unheilbaren Krankheiten eingehend zu schildern, ist nicht dieses Ortes. Auch die Einzelheiten in Bezug auf die leichte Uebertragbarkeit derselben durch Ansteckung gehören nicht hierher. Gesagt muß werden, daß wegen dieses Umstandes sich mit der Gefahr der eigenen leiblichen Schädigung auch die Möglichkeit der schweren Schädigung anderer, also der Ungerechtigkeit, verbindet. Besonders empörend ist diese, wenn davon die Ehefrau oder gar der unschuldige Nachwuchs betroffen wird.*)

Aber auch auf das Gemütsleben muß ein solches Leiden im höchsten Grade lähmend und niederdrückend wirken. Nicht nur durch die direkte Abhängigkeit des Seelenlebens vom Leiblichen, sondern mehr noch durch das Bewußtsein, einen solchen unvertilgbaren Giftstoff in sich zu tragen, durch eigenen Leichtsinn und eigene Verkehrtheit seinen Leib geschändet und geschwächt zu haben.

Es soll nicht geleugnet werden, daß das Pflichtgebot unter der Herrschaft unserer Gesellschaftsordnung eine oft schwere und drückende Last auferlegt, die Unzählige sich weigern zu tragen. Die Schwierigkeit wird noch verschärft durch die späte Möglichkeit der Eheschließung in manchen Klassen der Gesellschaft, durch die gesteigerten Anforderungen an häuslichen Luxus, durch die Bequemlichkeit, Unfähigkeit, Vergnügungssucht vieler Frauen und Mädchen, die manchen von der

*) Genaueres hierüber bietet der Vortrag von Dr. A. Herzen, Professor der Physiologie an der Universität Lausanne, Wissenschaft und Sittlichkeit, in deutscher Uebersetzung für 45 Pf. in Briefmarken zu beziehen durch das Bureau des Vereins „Jugendschutz", Berlin C. 2.

Ehe überhaupt abschreckt; auch durch die Gewöhnung der Männer selbst an ein bequemes und sorgloses Junggesellenleben.

Aber wir können diese Last nicht durch Veränderung unserer Gesellschaftsordnung erleichtern. Die ethische Vorschrift ist nicht berufen, Vorschläge zur Gesellschaftsreform zu machen; sie muß sich, wie in der Frage des Eigentums, so auch in dieser Frage, den durch Sitte und Gesetz geheiligten Gesellschaftsformen anpassen, und so kann doch nicht anders geurteilt werden, als daß innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung die Ehe die einzige sittlich berechtigte Form des Geschlechtsverkehrs ist. Wir sind als einzelne nicht berechtigt, uns von der Fessel dieser bestehenden Gesellschaftsordnung freizumachen, sie gleichsam als für uns nicht bindend und gültig zu erklären und in diesem Punkte der Gesellschaft den Krieg zu erklären. Wir sind dazu auch nicht einmal im stande. Wenigstens müssen wir stets gewärtig sein, daß die verletzte Ordnung durch die mannigfachsten Rückschläge und zu erduldenden Nachteile sich an uns rächt und ihre Macht an uns beweist.

Es könnte noch geltend gemacht werden, daß es ja möglich sei, den außerehelichen Geschlechtsverkehr so einzurichten, daß er nicht zur Erzeugung führte. Damit würde aber nur dem einen Unheil, der Schädigung des weiblichen Teiles durch Schwangerschaft und Geburt und der Schädigung des Kindes, nicht aber dem Verlust an Ehre und Ansehen begegnet. Und außerdem ist die Wirksamkeit solcher Hilfsmittel eine so unsichere, daß das Eintreten der Folgen, deren Verhütung beabsichtigt wird, auch nicht in einem einzigen Falle als mit Sicherheit abwendbar betrachtet werden kann.

Diese letzte Entgegnung würde keinen Platz finden, wenn jemand die Befriedigung des Geschlechtsbedürfnisses durch Verkehr mit Personen desselben Geschlechts, die sogenannte Päderastie oder Knabenliebe auf männlicher Seite, die sogenannte sapphische Liebe auf weiblicher Seite, als Auskunfts-

mittel vorschlagen wollte. Diese Form der Befriedigung ist freilich bei den modernen Völkern durch Sitte und Gesetz gebrandmarkt, war aber in der alten Welt, wo das Weib eine niedrige und verachtete Stellung einnahm, vornehmlich auf seiten des männlichen Geschlechts, weit verbreitet und namentlich bei den Griechen mit manchen gesellschaftlichen Einrichtungen verwoben und mit einem romantischen und poetischen Schimmer umgeben. Aber auch hier bleibt, auch wenn wir von dem Anstößigen, Naturwidrigen und Unwürdigen und der darin sich aussprechenden Knechtung durch das Bedürfnis absehen wollten, das für beide Beteiligten Ehrenrührige und Verachtung Bringende bestehen und tritt als neuer Gegengrund der entwürdigende Mißbrauch einer anderen Person hinzu. Und ferner birgt auch hier die schrankenlose Hingabe an den sinnlichen Trieb den Keim künftiger Verletzungen gegen andere durch die eigentliche Unzucht in sich.

Endlich könnte noch gesagt werden, es gebe doch in der Selbstbefriedigung des geschlechtlichen Bedürfnisses durch künstliche Manipulationen oder gar in der Benutzung von Tieren eine Form, bei der kein anderes menschliches Wesen in Mitleidenschaft gezogen werde und zugleich durch völlige Ausschließung des Aufsehens und der Oeffentlichkeit der Anstoß bei anderen und die Einbuße an Ehre vermieden werden könne. Aber auch da bleiben außer dem Entwürdigenden der Sache an sich schwere sittliche Einwände bestehen. Die in solchem Verhalten sich äußernde Schwäche gegen das Bedürfnis ist an sich ein der sittlichen Leistungsfähigkeit zuwiderlaufender Zustand. Sie macht den Menschen zum Sklaven und beraubt ihn der vollen, namentlich der sittlichen Aktionsfähigkeit. Sie schließt ferner die dringende Gefahr der Uebertreibung in sich, durch die, wie die Erfahrung besonders an der Jugend lehrt, die leibliche und seelische Gesundheit in der empfindlichsten Weise geschädigt und oft völlig vernichtet wird. Sie birgt endlich, indem sie dem sinnlichen Triebe eine weitgehende Herrschaft verschafft, ebenfalls den Keim künftiger Verletzungen auch gegen andere in sich.

Es liegt also die Sache so, daß in vielen Fällen ein rücksichtsloser Kampf gegen an sich nicht verkehrte, nur richtig zu leitende und einzuschränkende Triebe und Bedürfnisse der Natur bis zur völligen Unterjochung gefordert werden muß. Damit scheint nun die Ethik dem einzelnen ein hartes und unerträgliches Joch aufzulegen. Handelt es sich ja doch nicht nur um Unterdrückung des Bedürfnisses an sich, sondern häufig auch um die mit dieser Unterdrückung verbundene Störung des seelischen Gleichgewichts, ja sogar der leiblichen Gesundheit.

Daß es sich hier um ein oft schmerzliches Opfer handelt, soll nicht geleugnet werden. Doch läßt sich hier wenigstens einiges zum Troste sagen.

Zunächst sei hier ein Wort aus dem schon genannten Vortrage des Physiologen A. Herzen angeführt. Er sagt: „Die Enthaltsamkeit ist möglich. Ich sage nicht, daß sie immer leicht ist; sie ist manchmal schwer zu ertragen. Es hängt das viel von der individuellen Konstitution, von den äußeren Umständen und von der Lebensart ab. Wir essen im allgemeinen zu viel und wir nehmen ganz besonders zu viel erregende Stoffe zu uns. Mit ein wenig gutem Willen kann man, wenn man will, das Bedürfnis beschwichtigen. Die vorzüglichsten Mittel sind eine mäßige Nahrungsweise, die Enthaltung von aufregenden Getränken, ernste geistige Arbeit und besonders körperliche Uebungen."

Hierzu kann ferner hinzugefügt werden, daß der Drang meist nur ein augenblicklicher ist, der durch eine kurzdauernde Entschiedenheit und Festigkeit bald und rasch überwunden werden kann, und daß das Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit von einem die Menschheit auf Grund ihres tierischen Ursprungs knechtenden Bedürfnis eine stolze Befriedigung gewährt. In diesem Zusammenhange sei hier noch das Wort des dänischen Philosophen und Ethikers Höffding angeführt, daß Selbstbeherrschung im Sinnlichen das Adelszeichen der menschlichen Natur ist.

Ich glaube nicht, im Vorstehenden den in ethischer Beziehung so wichtigen, aber auch so überaus schwierigen Gegen-

ſtand erſchöpfend behandelt zu haben. Einige beſonders ſchwierige und peinliche Fragen ſind abſichtlich übergangen worden. Jedenfalls aber erſcheint, ſchon bloß unter dem Geſichtspunkte der Klugheit und des Vorteils betrachtet, die geſchlechtliche Begierde als eine wahre Geißel des Menſchengeſchlechts. Wenn wir aber ethiſch urteilen, ſo erkennen wir mit tiefem Schmerze, welch eine unendliche Fülle des Guten durch ſie hintangehalten und welch eine unendliche Fülle des Böſen durch ſie hervorgerufen wird.

16. Die geiſtigen Getränke.

Auch die Frage der geiſtigen Getränke hat in vielfältigen Beziehungen eine ethiſche Bedeutung und iſt bereits an verſchiedenen Stellen der bisherigen Betrachtungen zur Erwähnung gekommen. Auch hier iſt wegen der komplizierten Beſchaffenheit der Frage eine zuſammenfaſſende Ueberſicht wünſchenswert.

Die geiſtigen Getränke ſind kein Naturbedürfnis. Sie haben eine gewiſſe leiblich und ſeeliſch anregende Kraft. Sie verſetzen insbeſondere in einen Zuſtand heiterer Sorgloſigkeit und Unbefangenheit. Könnten dieſe Wirkungen ohne Rückhalt und Bedenken zugeſtanden werden, ſo würde unter manchen Umſtänden ihr Gebrauch ſogar pflichtmäßig ſein. Um der erſteren Wirkung willen, wenn es gilt, ſich zur Uebernahme beſonders ſchwerer leiblicher und geiſtiger Arbeit zu ſtärken, um der letzteren willen, um dem geſellſchaftlichen Verkehr Friſche und Schwung zu verleihen oder zu einer ſchaffenden Phantaſiethätigkeit, bei der der Verſtand im Hintergrunde bleiben ſoll, Anregung zu geben. In anderer Weiſe könnten ſie auch wieder als Schlafmittel von pflichtmäßigem Gebrauche ſein.

Doch treten thatſächlich mannigfache Bedenken auf. Daß *ſinnloſe Trunkenheit* zeitweilig die Leiſtungsfähigkeit zum Sittlichen ſo gut wie aufhebt und auch durch ihre Nachwirkungen am anderen Tage ſie ſchwer beeinträchtigt,

braucht nicht erſt geſagt zu werden. Schlimmer iſt, daß beim Trunkenen die ſittliche Unterſcheidungsfähigkeit ſelbſt mindeſtens ſehr eingeſchränkt iſt. Ja es bietet in vielen Fällen der Trunkene gar keine Garantie mehr, daß er nicht durch den geringfügigſten Anlaß zu den ſchwerſten Handlungen der Ungerechtigkeit, ja zu den äußerſten Gewaltthaten und Verbrechen hingetrieben wird. Die ſinnloſe Trunkenheit ſchließt die Möglichkeit jedes Verbrechens in ſich und iſt daher, wenn ſelbſtverſchuldet, ſchon an ſich ein Akt ſchwerſter Ungerechtigkeit. Bleiben ungerechte Handlungen thatſächlich unbegangen, ſo iſt das nur ein Zufall. Die Gerechtigkeit fordert nicht nur das direkte Nichtverletzen ſelbſt, ſondern auch die Vermeidung eines Zuſtandes, in dem ich nicht dafür einſtehen kann, daß ich nicht im nächſten Augenblicke ein ſchweres Unrecht oder gar ein Verbrechen begehen werde.

Es wäre völlig gerechtfertigt, nicht nur jeden ſinnlos Trunkenen ſofort in ſicheren Gewahrſam zu nehmen, ſondern auch, ſofern er ſich freiwillig und aus freiem Entſchluſſe in dieſen Zuſtand verſetzt hat, ihn einer nachdrücklichen geſetzlichen Strafe zu unterwerfen. Mag die Trunkenheit in Bezug auf das im Rauſche thatſächlich begangene Verbrechen als ſtrafmildernder Umſtand gelten, an und für ſich ſelbſt müßte ſie im Falle der Freiwilligkeit auch geſetzlich als beſonderes ſchweres Vergehen in Anrechnung gebracht werden.

Was für den einzelnen Fall der Trunkenheit gilt, das müßte in erhöhtem Maße vom Gewohnheitstrinker oder Trunkenbold gelten, wenn nicht bei dieſem meiſt die Zurechnungsfähigkeit als durch einen angeborenen oder erworbenen krankhaften Zuſtand des Nervenſyſtems aufgehoben betrachtet werden müßte. Beim Trunkenbolde liegt beſtändig die Gefahr vor, daß er in einen jeder verbrecheriſchen Handlung fähigen Zuſtand gerät, und er müßte daher ſchon deshalb als eine Gefahr für die Geſellſchaft ſtändig in Gewahrſam gehalten werden. Dazu kommt, daß er in raſcher Folge ſeinen leiblichen, ſeeliſchen und wirtſchaftlichen Ruin herbeiführt, daß er unfähig iſt, ſeinen Familienpflichten und ſeinen

ſonſtigen Berufspflichten nachzukommen, daß er häufig in herzloſer Weiſe um ſeines Laſters willen ſeiner Familie das Notwendigſte vorenthält oder ſich zum Erwerb desſelben unfähig macht, daß er oft genug durch Mißhandlungen der Schrecken der Seinigen wird und daß er Achtung und Vertrauen ſeiner Mitbürger bis auf die letzte Spur einbüßt. Aber der Trunkenbold iſt ein ſeines freien Willens beraubter, von einer unheimlichen Macht beherrſchter Kranker, ähnlich dem gefährlichen Irren, und es müßte daher für ihn wie für letzteren das Recht und die Pflicht der Geſellſchaft beſtehen, ihn einer Heilanſtalt zuzuführen, um ihn womöglich zur Geneſung zu bringen.

Aber auch dem maßvollen regelmäßigen Genuſſe haften nicht unerhebliche ſittliche Bedenken an. Die körperliche Leiſtungsfähigkeit wird dauernd herabgeſetzt, die Widerſtandsfähigkeit gegen Beſchwerden und Gefährdungen der Geſundheit vermindert, die Lebensdauer in vielen Fällen verkürzt. In England gewähren Lebensverſicherungen auf Grund ſtatiſtiſcher Ermittelungen über die Lebensdauer den völlig Enthaltſamen günſtigere Verſicherungsbedingungen. Es wird aber ferner auch durch den mäßigen Genuß auch die ſeeliſche Leiſtungsfähigkeit zeitweilig herabgeſetzt. Die Gewöhnung an ein künſtliches Bedürfnis, das ſeine regelmäßige Befriedigung gebieteriſch verlangt, iſt eine die Leiſtungsfähigkeit beeinträchtigende Knechtſchaft. Wirtſchaftlich endlich bringt auch der mäßige, aber regelmäßige Genuß eine auf die Dauer zu großen Beträgen anſchwellende Schädigung, die ſtatiſtiſch berechnet eine ungeheure Einbuße am Wohlſtande ganzer Völker darſtellt. Wenn der Vegetarianismus ſich dadurch zu empfehlen ſucht, daß durch die größere Wohlfeilheit der Pflanzenkoſt die ſoziale Frage gelöſt werden könnte, ſo könnte mit viel größerem Rechte die Enthaltſamkeitsbewegung dieſen Empfehlungsgrund für ſich in Anſpruch nehmen.

Hiergegen kann nicht geltend gemacht werden, daß die Stärkung durch geiſtige Getränke, wenn auch kein Naturbedürfnis, ſo aber doch thatſächlich ein Bedürfnis ſei.

Dies vermeintliche Bedürfnis beruht zum großen Teil auf einem von Jugend auf eingesogenen Vorurteil, das uns gegen unser wirkliches Wohlsein blind macht, auf der Macht des Beispiels, die uns das Schädliche als etwas Notwendiges und selbst den übermäßigen Genuß als eine bewundernswürdige Leistung vorspiegelt, und auf der Gewöhnung, die uns dies Reizmittel als ein unumgängliches Lebensbedürfnis erscheinen läßt. Die anscheinende Kräftigung, Erwärmung und Belebung durch den Alkohol ist teils eine durch den starken Eindruck der geistigen Getränke auf den Geschmacksnerv bewirkte Täuschung, teils nur eine augenblickliche, die rasch eine Erneuerung fordert, und dadurch die Gefahr nahe bringt, baldigst den nachfolgenden schlimmen Wirkungen, der Lähmung und Erschlaffung, anheimzufallen. Nichts anderes als Lähmungserscheinungen sind auch die anscheinend erheiternden Wirkungen des Alkohols. Der kühl berechnende und die ganze Situation überschauende, auch wohl ängstlich zurückhaltende Verstand wird zuerst in Ruhestand versetzt, nachher folgen die anderen feineren Seelenvermögen. Das Eintreten einer leichten Trübung der intellektuellen Fähigkeiten auch schon bei sehr mäßigem Genuß dürfte dem aufmerksamen Selbstbeobachter nur selten entgehen.

Kann man nicht angesichts solcher Thatsachen geneigt werden zu glauben, daß die begeisterten Lobpreisungen, mit denen die Dichter fast aller Völker die geistigen Getränke erhoben haben, und die in tausenderlei Formen seit unvordenklichen Zeiten in der Menschheit eingebürgerten Trinkgebräuche eine ungeheure Verirrung darstellen, bei der man fast an das Wirken eines bösen, verderblichen Dämons glauben könnte. Warum sind die Frauen meist sehr mäßig und fast völlig enthaltsam in Bezug auf geistige Getränke? Und warum hat Muhammed das Verbot der geistigen Getränke bei seinen Gläubigen zu einem Glaubensartikel gemacht? Ist nicht thatsächlich den Anhängern seiner Religion die Enthaltung von geistigen Getränken bis heutigen Tages zum dauernden Segen ausgeschlagen? Warum gehört der stahlharte Nord-

polfahrer Nanſen und der geniale Erfinder Ediſon zu den völlig Enthaltſamen? Sind nicht in allen dieſen Fällen die günſtigen Wirkungen der Enthaltſamkeit deutlich erkennbar?

Dieſe Bedenken reichen nicht aus, um einen völligen und allgemeinen Bruch mit dieſer ſo tief eingewurzelten Gewohnheit der Menſchheit als unbedingte ſittliche Forderung aufzuſtellen. Eine totale Enthaltſamkeit, die ſelbſt ein gelegentliches Koſten, ſelbſt den Genuß einer mit Alkohol zubereiteten Speiſe als ſittliches Vergehen hinſtellte, die den Chriſten den Genuß des Sakramentes verbieten würde, kann nicht als ſittliche Pflicht für alle begründet werden. Doch giebt es für den einzelnen ſittliche Gründe, die ihn individuell beſtimmen können, ſich die Pflicht völliger Enthaltſamkeit aufzulegen. Hier können beiſpielsweiſe folgende Beweggründe Platz greifen. Jemand findet zwar nicht, daß ein geringes Quantum geiſtiger Getränke ihm ſchädlich iſt, er beſitzt aber nicht die Kraft, die Grenze zwiſchen dem Maßvollen und Maßloſen oder dem Unſchädlichen und Schädlichen innezuhalten. Oder er findet, daß auch ein geringes Quantum ſchon ſeine Leiſtungsfähigkeit herabſetzt, daß ohne Alkohol ſein Geſamtbefinden friſcher und kräftiger, ſein Schlaf ruhiger und erquickender iſt u. dergl. Oder er will nicht Sklave einer Gewohnheit ſein. Oder er iſt wirtſchaftlich genötigt ſich einzuſchränken oder findet es erſprießlicher, den nicht unerheblichen Betrag, den er bisher alljährlich für geiſtige Getränke ausgab, für beſſere Zwecke zu verwenden, für edlere Erholung, um ſeiner Familie beſſere Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erholungen und Freuden zu ſchaffen, ſein Heim zu ſchmücken u. dergl. Oder er glaubt zwar für ſich ſelbſt den Genuß ſittlich verantworten zu können und hegt keines der vorſtehenden Bedenken; er ſieht aber, daß, wie thatſächlich der Fall, viele unter den von ihm vermiedenen Uebelſtänden ſittlich ſchwer leiden und nur durch völlige Enthaltung davor bewahrt werden können, und hält es aus dieſem Grunde für eine Pflicht der Gerechtigkeit, nicht durch böſes Beiſpiel den Schwachen zum Aergernis zu werden,

oder für eine Pflicht der Güte, seine eigene Freiheit für ihr sittliches Wohl zum Opfer zu bringen.

Von diesen Bestimmungsgründen sind die meisten nicht allgemeingültig. Manchen Naturen z. B. scheinen die geistigen Getränke eher zuträglich als schädlich zu sein. Einige dieser Bedenken aber haben doch mehr oder weniger Bedeutung für jedermann, und insbesondere könnte die Möglichkeit, durch das eigene Beispiel einen Beitrag zur Rettung und Bewahrung anderer zu liefern, den sittlich denkenden Menschen wohl zum Opfer seiner Freiheit bewegen, besonders wenn für ihn selbst kein sittlicher Grund zum Gebrauche der geistigen Getränke besteht.

17. Der ethische Mensch.

Wir haben nunmehr eine genauere Uebersicht über die Arten des Sittlichen gewonnen. Aus der Bestimmung des Wesens des Sittlichen als der Rücksichtnahme auf fremdes Wohlsein konnte eine große Fülle diesem Zwecke dienender Handlungsweisen abgeleitet werden. Es ist jedoch von vornherein nachdrücklich betont worden, daß diese äußeren Handlungsweisen nur dann als sittlich gelten können, wenn sie auch in der Absicht geschehen, dem Wohle der andern keine Schädigung zu bereiten, sondern dasselbe nach Kräften zu fördern. Diese in all der Mannigfaltigkeit des äußeren Thuns und Lassens übereinstimmende und einheitliche Absicht zeigt sich als das verbindende Band zwischen allen diesen sonst so verschiedenen und auseinanderfallenden Verhaltungsweisen. Sie wurde als das erkannt, was Kant, wenn er sagt, es könne nichts in der Welt oder außerhalb derselben ohne Einschränkung für gut gehalten werden, als allein ein guter Wille, den guten Willen nennt. Die Darlegung des Guten im einzelnen endlich hat uns aufs deutlichste gezeigt, wie sehr als notwendige Ergänzung des guten Willens, um ihn zur Wahl des wirklich und wahrhaft Guten zu befähigen, die sittliche Erkenntnis bis in die Einzelheiten der gesamten Lebensführung hinein erforderlich ist.

Wir finden nun in der Wirklichkeit des Lebens die vollständige Verwirklichung der sittlichen Forderung in diesem Sinne nirgends. Ja selbst das Streben nach allseitiger Verwirklichung des Guten in allen den dargelegten Richtungen und Beziehungen möchte selten vorkommen. Wie die Welt erfahrungsmäßig ist, finden wir auch in den besseren Menschen eine nur unvollständige Unterordnung unter die sittliche Vorschrift. Sie verfolgen im allgemeinen ihre eigenen Interessen, ihr eigenes Wohlbefinden. Daneben haben sie sich dann ein bald größeres, bald recht kleines Gebiet abgegrenzt, wo sie bereit sind, auch das Wohlsein der anderen zu respektieren und dafür sogar Opfer zu bringen. Der durchschnittliche Mensch ist Egoist mit teilweiser Anerkennung der sittlichen Verpflichtung. Je nachdem die Grenzlinie fällt, ist er ein besserer oder schlechterer Mensch. Freilich hält es dabei recht schwer, diese Grenzlinie innezuhalten, und oft ist sie recht beweglich und schwankt zwischen den Gegensätzen hin und her. Diese Mannigfaltigkeit der sittlichen Zustände wird noch dadurch vergrößert, daß bei den verschiedenen Menschen in verschiedenem Maße die einzelnen Gebiete des Sittlichen bevorzugt werden. Der eine strebt peinlich nach Gerechtigkeit; viele bevorzugen, besonders in einzelnen wirksamen Erweisungen, die thätige Güte; bei anderen findet sich die ideale Auffassung des Berufes. Dieser erträgt in duldender Güte sanftmütig und gelassen das Unrecht; jener ist groß im Mute, der einer Welt Trotz bietet oder im standhaften Ertragen der Leiden, die ihm das Schicksal auferlegt. Es giebt und hat gegeben erhabene Träger eines Weltberufes von segensreichster Bedeutung, die aber in manchen, oft in den meisten andern Beziehungen hinter der sittlichen Forderung zurückblieben.

Denken wir uns jedoch einmal die ganze von der gemeinnützigen Absicht zusammengehaltene Mannigfaltigkeit heilsamer Bestrebungen in höchster Vollkommenheit in einer einheitlichen Persönlichkeit verwirklicht, so erhalten wir das Vollkommenheitsbild des *ethischen Menschen*. Der ethische Mensch ist die vollkommene Verwirklichung der sittlichen For-

derung. Er gleicht einem wohlbebauten Acker, auf dem kein Unkraut wächst und dessen Ertrag durch die höchste Kunst und Sorgfalt des Bebauers bis zur höchsten Ertragsfähigkeit gesteigert ist, einem wohlgepflegten Garten, in dem kein Fleckchen unbenutzt geblieben und alles aufs beste bestellt ist. Der ethische Mensch ist der vollkommen soziale Mensch, der Segensmensch, von dem nichts Gesellschaftsstörendes, Glücksfeindliches, sondern nur Heilsames ausgehen kann.

Der ethische Mensch ist so der Inbegriff und die Summe alles bisher Ausgemachten. Wir können aber noch eine neue, bisher nicht ausdrücklich hervorgehobene Bestimmung hinzufügen.

Die vorgetragene Uebersicht über die sittliche Forderung ist von solcher Beschaffenheit, daß sie eine Zweiteilung im Wollen und Handeln ganz und gar ausschließt, daß sie das gesamte Wollen und Handeln ohne Rest für die Seite des Ethischen in Anspruch nimmt. Der ethische Mensch, der die ganze sittliche Forderung erfüllt, thut alles, was er thut, im Namen des Ethischen, in Erfüllung der sittlichen Forderung, sein ganzes Leben steht ausschließlich im Dienste des Sittlichen. Schon die Gerechtigkeitsforderung erstreckt sich auf alle Verhältnisse der Lebensgemeinschaft, in der er steht. Die Berufspflicht stellt alle Kräfte, über die er verfügt, in den fest geregelten Dienst der Gemeinschaft. Die Forderung der Güte ist unbestimmt, aber von unendlicher Größe. Die Pflichten der Leistungsfähigkeit stellen die gesamte Lebensführung ohne Rückhalt und Rückstand in den Dienst des Sittlichen. Die Weisheit endlich umspannt in ihrer Weise regelnd wieder das Ganze der Lebensgestaltung, abgrenzend und ordnend, die Ueberfülle des an sich möglichen Guten in dem Sinne einschränkend, daß nicht bei den der Bewältigung nicht gewachsenen Kräften des einzelnen das Wichtigere und Wertvollere vor dem Minderwertigen in Rückstand gerate. Der ethische Mensch ist nicht nur vollkommen ethisch, er ist ganz und nur ethisch. Es giebt in diesem Bilde eines vollkommenen Lebens keinen Punkt, der nicht sittlich bestimmt und geregelt wäre. Es giebt in ihm

nicht nur kein Gebiet, das der Eigenſucht vorbehalten würde, wo die ſelbſtſüchtige Klugheit die Herrſchaft führte, es giebt auch keine toten Punkte, an denen keine Pflichtforderung als treibende Kraft vorhanden wäre. Es giebt in ihm kein ſittlich Gleichgültiges; alles iſt Pflicht. Dieſe Einheitlichkeit des Wollens iſt ja auch ein Bedürfnis der vernünftigen Menſchennatur, ein Bedürfnis des Menſchen als Vernunftweſens. Die Vernunft ſtrebt überall nach Einheit; auch für das Handeln hat ſie das Bedürfnis einer einheitlichen Regelung. Darin liegt der Wert der Vernunft und die Größe des Menſchen. Shakeſpeares Richard der Dritte hat darin ſeine unheimliche Größe, daß er, wie er gleich in den erſten Worten des Stückes erklärt, gewillt iſt, ein Böſewicht zu werden. Der Wert der ſittlichen Erkenntnis beſteht darin, daß ſie es ermöglicht, gewillt zu ſein, ein guter Menſch zu werden. Daß die Durchführung dieſes Willens im wirklichen Leben eine unvollkommene bleibt, dafür ſorgt die Unſicherheit des ſittlichen Urteils, die Verzwicktheit der Lebensverhältniſſe und die menſchliche Schwäche. Als Ideal aber bleibt ſie beſtehen und hat ihre vollkommene Berechtigung.

Wenn wir uns das Bild des ethiſchen Menſchen in einer Mannigfaltigkeit von Perſönlichkeiten verwirklicht denken, ſo entſteht durch dieſe Vervielfältigung nicht eine einförmige Wiederholung desſelben Weſens in allen einzelnen Zügen, ſo daß jedes Individuum nur ein ununterſcheidbares Exemplar der Gattung wäre, ein Abdruck oder Abklatſch derſelben Platte. Durch die Mannigfaltigkeit der Lebensverhältniſſe werden die Gerechtigkeitspflichten vermannigfaltigt, durch die Mannigfaltigkeit der Naturbeſchaffenheit die Berufspflichten und die Pflichten der Leiſtungsfähigkeit; die Pflichten der Güte geſtalten ſich ſowohl durch die Verſchiedenheit der Lebensverhältniſſe, wie der perſönlichen Befähigungen für die verſchiedenen Perſonen und ſelbſt für die wechſelnden Lebenslagen einer und derſelben Perſon verſchieden. Das Einheitliche und Uebereinſtimmende iſt nur der einheitliche Geiſt, die einheitliche Willensrichtung.

Wir können schließlich das Ganze der sittlichen Forderung übersichtlich in einige kurze Sätze zusammenfassen.

Hauptregel: Mache dein ganzes Wollen und Handeln der Wohlfahrt der anderen dienstbar!

Einzelregeln: 1. Schädige niemand! (Gerechtigkeitspflichten.)

2. Stelle dein ständiges Wirken mit den dir verliehenen besonderen Kräften in den Dienst der anderen! (Berufspflichten.)

3. Sei versöhnlich und hilfreich! (Pflichten der Güte.)

4. Regele deine gesamte Lebensführung so, daß ein möglichst hoher Grad von Fähigkeit zum Dienste der anderen herauskomme! (Pflichten der Leistungsfähigkeit.)

5. Regele dein Thun so, daß stets das wertvollste und dringlichste Gute vorangehe! (Pflichten der Weisheit.)

Zweiter Teil.

Das Zustandekommen des Sittlichen.

Einleitung.

Es wäre ein unendlicher Segen für das Ganze der menschlichen Gesellschaft und für alle einzelnen Glieder derselben, ja auch für die untermenschlichen Gehilfen des Menschen, die Haustiere, und für die fühlenden Wesen überhaupt, wenn das Vollkommenheitsbild des sittlichen Verhaltens, wie es im ersten Teile entworfen worden ist, eine auch nur annähernde Verwirklichung in der überwiegenden Mehrzahl der Glieder einer Gesellschaft finden könnte. Wir stehen jetzt vor der Frage: Wie kann dies geschehen? Wie kann ein solcher Zustand des Wollens und Handelns durch die natürlichen Kräfte und Hilfsmittel der Menschennatur, ohne Zuhilfenahme unerweislicher Annahmen in Betreff übernatürlicher Dinge und Vorgänge ins Dasein treten? Es ist die das Schicksal der Sittlichkeit in der Menschheit entscheidende Frage.

Leider gehen bei dieser in der That recht schwierigen Frage die Ansichten noch recht weit auseinander. Es ist den Ethikern noch nicht gelungen, eine einheitliche und allgemein überzeugende Antwort auf sie zu finden. Wir müssen hier unseren eigenen Weg gehen und die gewonnene Ueberzeugung in möglichst nachdrücklicher Weise zu begründen suchen.

Zunächst müssen wir einige häufig gebrauchte, aber der Größe der Aufgabe nicht entsprechende Auskünfte darstellen und in ihrer Unzulänglichkeit nachweisen. Sodann soll der wahre Weg zur Verwirklichung des Sittlichen gezeigt werden. So zerfällt dieser Teil in zwei Abschnitte.

Erſter Abſchnitt.

Unzureichende Erklärungen für das Zuſtandekommen des Sittlichen.

1. Verwirklichung des Sittlichen durch Vervollkommnung der geſellſchaftlichen Zuſtände.

Hier tritt uns zunächſt die radikale Theorie Bebels entgegen, nach der es für die Verſittlichung völlig genügen würde, die Geſellſchaft ſo umzugeſtalten, daß jeder mit dem ihm zufallenden Loſe völlig zufrieden ſein könnte. So lange der einzelne ſich in der Verteilung der Güter, im Anteil an den Wohlthaten der Geſellſchaft ungerecht behandelt ſehe, ſo lange er als ein Enterbter der Geſellſchaft in elender Lage mühſam um die Erhaltung ſeines Lebens ringe, könne natürlich ſeine Neigung, für das Wohl des Ganzen oder für andere überhaupt Opfer zu bringen, nur eine geringe ſein. Er könne ſich nicht verpflichtet fühlen, ſich ausbeuten zu laſſen, für andere die Kaſtanien aus dem Feuer zu holen, einen Beitrag zu leiſten, für den die Gegenleiſtung großenteils von andern eingeſtrichen werde. Dagegen werde in dem idealen Zuſtande der gerechten Geſellſchaft für den einzelnen jeder Anlaß zu unethiſchem Verhalten wegfallen. Jeder werde einſehen, daß die in einer ſolchen Geſellſchaft verwirklichte gerechte Verteilung der Güter auch für ihn ſelbſt der beſte und wünſchenswerteſte Zuſtand und daß es für ihn ſelbſt das Vorteilhafteſte wäre, dieſer vollkommenen Geſellſchaftsordnung ſich hinzugeben und gewiſſenhaft zu unterwerfen. Jeder würde in dieſem Entſchluſſe in jedem Augenblicke durch das ihm in gerechter Abmeſſung zu teil werdende Gute neu beſtärkt werden.

In dieſer Theorie von der Zufriedenheit mit der Geſellſchaft als Antrieb zum Sittlichen liegt ein richtiger Gedanke. Gewiß iſt das Bewußtſein des Zurückgeſetztſeins, des Ausgebeutetwerdens, die berechtigte Unzufriedenheit ein großes Hindernis für das Aufkommen einer freudigen ſittlichen Opferſtimmung. Dies wird an einer ſpäteren Stelle noch genauer

ausgeführt werden. Aber es ist ein großer Irrtum zu meinen, daß mit der Herstellung einer gerechten Gesellschaft auch schon ein ausreichender Antrieb für das Ganze der sittlichen Forderung geboten wäre.

Versetzen wir uns einmal in Gedanken in die vollkommene Gesellschaft hinein. Da entsteht zunächst das Bedenken, daß doch vielleicht die allgemeine Zufriedenheit mit den Zuständen sich nicht einstellen möchte.

Wie, wenn die Gesellschaft auch bei gerechter Verteilung der Güter und Vorteile nicht im stande wäre, allen ein zufriedenstellendes Los zu bereiten, wenn vielleicht gar für keinen ein menschenwürdiges Los herauskäme? Würde da nicht statt der Zufriedenheit die Unzufriedenheit zur allgemeinen Herrschaft gelangen? Hiermit hängt die Frage zusammen: Bedeutet „Jedem das Seine" soviel wie: „Allen das Gleiche"? Eine solche Art von Gerechtigkeit möchte doch wohl manchem als die höchste Ungerechtigkeit erscheinen! Wer sich bewußt ist, mit hohen Naturanlagen und hochgespanntem sittlichem Streben höhere Leistungen für das Wohl des Ganzen zu erzielen, eine sehr viel höhere Verantwortlichkeit für den richtigen Gang der Gesellschaftsmaschine zu tragen, mit einem Worte, einen sehr viel höheren Wert für das Ganze beanspruchen zu dürfen, sollte der sich mit dem Anteil begnügen wollen, der auch der bescheidensten Kraft und dem schwächsten und lässigsten Willen zufiele? Würde nicht vielmehr die Unzufriedenheit solcher mit ihrem Lose eine ebenso starke Bedrohung der Grundlagen der Gesellschaft und einen ebenso starken Anreiz zur Unsittlichkeit bilden, wie in der heutigen Gesellschaft die Unzufriedenheit der „Enterbten"? Es müßte doch gefordert werden, daß wenigstens nach den immerhin groben und unzureichenden Maßstäben für menschliches Verdienst, wie sie die Gesellschaft als Ganzes nur in Anwendung bringen kann, jedem das nach einem höheren Rechte ihm Zukommende zufiele, und selbst dann würde es kaum möglich sein, alle Quellen der Unzufriedenheit zu verstopfen und den Geist der Auflehnung zu bannen.

Aber selbst wenn es gelänge, eine gerechte Gesellschaft in annähernder Vollkommenheit herzustellen und allen ein befriedigendes Los zu gewähren, so wäre es doch ein schwerer Irrtum zu glauben, daß mit der allgemeinen Zufriedenheit mit der gesellschaftlichen Ordnung alle Antriebe zu einem idealen sittlichen Leben in vollem Umfange gegeben wären. Die Zustimmung zur gesellschaftlichen Ordnung schließt noch keineswegs den Antrieb in sich, alle die feineren Rücksichten der Gerechtigkeit gegen die einzelnen zu beobachten, das Berufsleben aufs gewissenhafteste zu gestalten, Güte zu üben, die Pflichten der Leistungsfähigkeit in vollem Umfange zu verwirklichen, mit Weisheit sein ganzes Leben zu gestalten und zwar das alles in der alleinigen Absicht, das Gute und Sittliche, das Ideal des ethischen Menschen zu verwirklichen. Ganz im Gegenteil! Es blieben in den so mannigfachen Beziehungen der Menschen zu einander tausend Anlässe, einander unrecht zu thun und in den vielfachen Verkehrtheiten der Menschennatur tausend Antriebe zum Unsittlichen auch im einzelnen Handeln.

Vor allen Dingen aber erhebt sich gegen diese Theorie das ausschlaggebende Bedenken, daß sie uns für den gegenwärtigen Zustand ganz und gar keine Hilfe gewährt.

Dieser vollkommene Zustand der Gesellschaft ist einstweilen noch nirgends verwirklicht und es zeigen sich Anzeichen einer nahen Verwirklichung noch nirgends am Horizonte der Zeit. Wir müßten also die Hoffnung auf das Zustandekommen einer vollkommeneren Sittlichkeit aufs Unbestimmte vertagen und uns bis auf weiteres wohl oder übel mit den höchst unvollkommenen sittlichen Zuständen der Gegenwart begnügen.

So kann also die radikale Theorie von der vollkommenen Gesellschaft uns das Gesuchte nicht bieten. Aber auch eine nüchternere, mehr praktisch auf fortschreitende Besserung unserer gesellschaftlichen Zustände gerichtete Betrachtungsweise denkt, wenn von Verbesserung sittlicher Schäden die Rede ist, leicht ausschließlich an Maßregeln zur Verbesserung der äußeren

Umstände, aus denen die sittliche Versunkenheit zunächst ihren Ursprung nimmt. Dies hat ja seine volle Berechtigung bei jenen äußersten Graden sittlicher Entartung, in denen als die nächsten Entstehungsgründe die jammervolle wirtschaftliche Lage, elende Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, gewerbliche Ausnützung der Kinder u. dergl. deutlich hervortreten. Hierher gehört Trunksucht, Zügellosigkeit des Geschlechtsverkehrs, Gewohnheitsverbrechertum, jugendliches Verbrechertum u. dergl. Es hat den Anschein, daß bei solchen Zuständen, denen selbst die staatliche Strafgerechtigkeit mit ihren gewaltsamen Abschreckungsmitteln fast hoffnungslos gegenübersteht, nur durch Verstopfung der Quellen Abhilfe erwartet werden kann.

Aber selbst in diesen äußersten Fällen ist mit den äußeren Mitteln durchaus nicht alles gethan. Müßte nicht, um nur an eins zu erinnern, auch hier zunächst die sittliche Erziehung zu Hilfe gerufen werden, indem zunächst und vor allem die Heranwachsenden aus der vergifteten Atmosphäre herausgerettet und unter umfassender Anwendung der Zwangserziehung in gesundere Bedingungen oder Entwicklung versetzt würden?

Aber ferner! Kommen wirklich alle diese äußersten Verderbnisse nur in den wirtschaftlich leidenden Schichten der Bevölkerung vor? Giebt es nicht auch in den sogenannten besseren Klassen der Gesellschaft ungeratene Kinder, verlorene Söhne und Töchter, Vertreter aller Laster und Verbrechen? Müßte nicht auch hier vielfach die eigene Familie für eine nicht geeignete Stätte sittlicher Erziehung erklärt und Zwangserziehung angewandt werden? Muß nicht überhaupt der Mangel einer wirksamen sittlichen Erziehung als die vornehmlichste Quelle sittlicher Verderbnis erkannt werden?

Aber wir gehen noch einen Schritt weiter! Genügt es denn zur Herstellung eines wirklich befriedigenden und erfreulichen Zustandes der Gesellschaft, wenn nur gerade die gefahrdrohendsten Uebelstände beseitigt werden? Entspricht denn unser Leben in Haus und Staat, in Beruf und Geschäft,

in Politik und Geſelligkeit auch nur entfernt den Grundſätzen der auch durch die Religion anerkannten und geforderten Sittlichkeit? Wie viele erkennen überhaupt irgend welche ſittliche Vorſchriften als unbedingt und unter allen Umſtänden bindend an? Und ſelbſt unter dieſen, begnügen ſich nicht die meiſten mit einer kleinen, willkürlich herausgegriffenen Auswahl der ſittlichen Gebote, während ſie in Bezug auf den Reſt ſich ſelbſt einen Freibrief erteilen? Iſt ein beladenes Boot im richtigen Zuſtande, wenn es durch einige Handbreit Bord gerade vor dem direkten Unterſinken bewahrt iſt?

Wir verſtehen eben unter einer Verbeſſerung der ſittlichen Zuſtände keineswegs ein bloßes Flickwerk hier und da an beſonders ſchadhaften Stellen, wir verſtehen darunter eine Hebung und Veredlung des geſamten ſittlichen Zuſtandes auf eine Höhe, wie ſie bisher in der Menſchheit noch nicht vorgekommen iſt, eine höhere Form der Geſittung, eine neue höhere Stufe des ſittlichen Lebens, einen Zuſtand, wie er durch das im erſten Teile entworfene Bild des ethiſchen Menſchen bezeichnet wird. Dieſer Zuſtand kann nicht durch geſellſchaftliche Reformen, mögen dieſelben auch als Vorbedingung noch ſo günſtig der ſittlichen Beſſerung Vorſchub leiſten und zu Hilfe kommen, ſondern nur durch eine ſehr tief eingreifende, alle Klaſſen der Geſellſchaft umfaſſende und nachhaltig wirkſame ſittliche Erziehung herbeigeführt werden.

2. Verwirklichung des Sittlichen durch Antriebe der Natur. Ueberſicht.

Eine zweite Anſicht beruht auf der Annahme, daß das Sittliche die eigentliche Natur des Menſchen ausmache und alſo ohne beſonderes Zuthun ſich immer in genügendem Maße Geltung verſchaffen werde. Nach dieſer Anſicht braucht alſo zur Verwirklichung des Sittlichen überhaupt nichts zu geſchehen; es macht ſich alles von ſelbſt; man braucht nur die Natur walten zu laſſen.

Dieſe Anſicht tritt in verſchiedenen Formen und mit ver-

ſchiedener Begründung auf, und ſo iſt es erforderlich, die hauptſächlichſten dieſer Formen im einzelnen in Betracht zu ziehen und zu prüfen, was ſich von den namhaft gemachten Kräften für die Verwirklichung des Sittlichen erwarten läßt.

Wir werden alſo folgende Behauptungen im einzelnen prüfen: 1. Es liegen in der Grundſtimmung der menſchlichen Natur, im menſchlichen Naturell, mannigfache Antriebe zum Sittlichen. 2. Durch das der menſchlichen Natur eigene Mitgefühl mit Freude und Leid der fühlenden Weſen, oder — eine nahverwandte Annahme — durch die als Naturtrieb vorausgeſetzte Liebe wird das Sittliche verwirklicht. 3. Es findet in der Menſchheit eine fortſchreitende Entwicklung zum Sittlichen durch fortſchreitende Anpaſſung an die Erforderniſſe des geſellſchaftlichen Zuſammenlebens und eine fortſchreitende Vererbung der ſo erworbenen ſittlichen Eigenſchaften ſtatt, durch die ſchließlich der Menſch zu einem vollkommen ſittlichen Weſen umgeſtaltet werden muß. 4. Das Gewiſſen iſt ein genügend ſtarker Antrieb zum Sittlichen.

Im Anſchluß an die Prüfung dieſer vier Behauptungen iſt dann hier die geeignete Stelle, um auch über die entgegengeſetzte Lehre, die Lehre von der Erbſünde oder von der gänzlichen ſittlichen Verkehrtheit der Menſchennatur, ihren gänzlichen Mangel an ſittlichen Anlagen uns Klarheit zu verſchaffen.

3. Die Antriebe zum Sittlichen im Naturell.

Thatſächlich handeln die meiſten Menſchen, abgeſehen von den oft recht geringfügigen Einflüſſen, die Erziehung und Sitte, Rückſicht auf das Landesgeſetz u. dergl. auf ihren Willen ausüben, ganz überwiegend nach den Eingebungen ihres Naturells. Das Naturell iſt in erheblichem Maße abhängig vom natürlichen Geſchlecht, ob Mann oder Weib; ferner von den Lebensaltern, ob Kind oder Greis; endlich von der Nationalität, der Beſchaffenheit des Landes und des Wohnortes, der Beſchäftigungsweiſe, der Lebenslage, dem

Lebensloſe, das einem jeden zugefallen iſt u. dergl. Vornehmlich aber iſt das Naturell abhängig von der von Perſon zu Perſon wechſelnden natürlichen Eigenart, dem Temperament. Wie im Leben, ſo treten uns auch in der Dichtung die handelnden Perſonen vorwiegend nach dieſer ihnen von der Natur verliehenen Eigenart entgegen.

Auch die Beurteilung der Menſchen durch andere wird meiſt auf das Temperament und Naturell gegründet; Lob und Tadel wird in dieſem Sinne ausgeſprochen. Meiſt meint man mit einer gewiſſen Reſignation, man müſſe den Menſchen, ganz ebenſo wie das Tier, ſo nehmen, wie ihn nun einmal die Natur hervorgebracht hat. Wie die Arten der wildlebenden Tiere und bei den Haustieren auch die Raſſen und ſelbſt die einzelnen Individuen ihre von Natur feſtſtehenden Eigenſchaften haben, ſo ſind nach dieſer Anſchauung auch die Menſchen ein für allemal ſo, wie die Natur ſie giebt, und müſſen, wie man wohl ſagt, ſo verſchliſſen werden. Und im allgemeinen, meint man, ließe ſich ja wohl mit den Menſchen auskommen. Man müſſe ſie nur in ihrer Eigenart gewähren laſſen, ſie nehmen, wie ſie nun einmal ſind, leben und leben laſſen. Es komme ja ab und zu einmal ein „boshafter Racker" vor, dem man wie einem ſtößigen Ochſen aus dem Wege gehe, aber im ganzen laſſe ſich ja mit den Menſchen leben, was ja auch manchmal zutreffen mag.

Ein ſehr viel uneingeſchränkteres Lob ernten bei den Angehörigen der verſchiedenen Nationen die ſogenannten Nationaltugenden, die angeblich ſämtlichen Gliedern einer Nation eigentümlich zukommen, und mit denen ſich die Nationaleitelkeit ſo gern brüſtet. Es darf gewiß nicht geleugnet werden, daß den verſchiedenen Nationen manche für die Geſittung förderliche Eigenſchaften, wie körperliche Rüſtigkeit, ſeeliſche Gewandtheit, Ausdauer, Mut, wirtſchaftliche Eigenſchaften u. dergl., in ſehr verſchiedenem Maße und Grade zugeteilt ſind und daß deshalb die verſchiedenen Nationen als Träger der Geſittung einen ſehr verſchiedenen Wert in Anſpruch nehmen dürfen. Sehr viel weniger berechtigt iſt es

ſchon, wenn man dieſe Verherrlichung des Nationalcharakters auch auf eigentlich ſittliche Tugenden ausdehnt. So, wenn wir im Liede vom deutſchen Vaterlande ſingen:

Wo Eide ſchwört der Druck der Hand;
Wo Treue hell vom Auge blitzt,
Und Liebe warm im Herzen ſitzt u. ſ. w.

oder wenn kaum irgend ein Wort des Fürſten Bismarck ſo volkstümlich geworden iſt, wie das von ihm doch vielleicht nur als ein augenblicklicher Einfall hingeworfene: „Wir Deutſchen fürchten Gott und ſonſt nichts auf der Welt."

Aber die Frage iſt ja nicht, ob mit den Menſchen, wie ſie nun einmal ſind, leidlich auszukommen iſt, oder ob in der natürlichen Anlage der einzelnen oder der Völker dieſe oder jene ſchätzenswerte Eigenſchaft ſich zeigt: es handelt ſich um die Größe der ſittlichen Forderung in ihrer ganzen Ausdehnung. Wir brauchen uns auch hier nur des Bildes des ethiſchen Menſchen ernſtlich zu erinnern, um deſſen gewiß zu werden, daß die darin zuſammengefaßte Summe von ſittlichen Eigenſchaften nicht als das wildwachſende Erzeugnis der bloßen Naturanlage erwartet werden kann. Gerade von den Temperamentstugenden gilt das außerordentlich treffende und tiefſinnige Wort: Jeder hat die Fehler ſeiner Tugenden. So preiſt man bei manchen Menſchen, namentlich bei den Frauen, das „gute Herz". Aber der von Natur Gutherzige iſt zugleich leichtſinnig und leicht beſtimmbar auch zum Verkehrten. Ebenſo iſt es mit dem von Natur für Wohlthaten und gütige Behandlung Empfänglichen und Erkenntlichen: er iſt ebenſo empfindlich auch für Kränkungen. Der von Natur Großmütige iſt ſtolz und hochfahrend, der Tapfere roh, der Gerechte ſchroff, der Sanftmütige unentſchloſſen und ohne Thatkraft, der Feinfühlige und Rückſichtsvolle leicht verletzlich u. ſ. w. Der natürliche Menſch mit den Fehlern ſeiner Tugenden ſagt: So bin ich einmal, ſo müßt ihr mit mir rechnen und auskommen. Aber eben darin zeigt er ſich, weit entfernt, auch im beſten Falle der ethiſche Menſch zu ſein, vielmehr als das gerade Gegenteil desſelben.

Also vom Naturell und Temperament läßt sich die Verwirklichung der sittlichen Vorschrift nicht erwarten.

4. Mitgefühl und Liebe.

Auch das Mitgefühl wird vielfach für die alleinige Quelle des sittlichen Lebens ausgegeben. Das Mitgefühl ist, wie schon sein Name sagt, die Fähigkeit, Freud und Leid der anderen fühlenden Wesen, insbesondere des Menschen mitzufühlen. Es wird erregt einesteils durch die Aeußerungen von Freude und Leid seitens der anderen Wesen in Gebärde, Miene, Laut oder Wort, andernteils aber auch schon durch die bloße Wahrnehmung der Zustände und Lagen derselben, die wir schon an sich und ohne daß eine Aeußerung davon Kunde giebt, als freud- oder leidvoll erkennen. Schon das höhere Tier ist des Mitgefühls fähig. Die mit dem Menschen zusammenlebenden Tiere empfinden es auch dem Menschen gegenüber, soweit ihr Verständnis für menschliche Gefühlsäußerungen und Zustände reicht. Der Hund erkennt gefährdete Lagen des Menschen, ängstigt sich mit und hilft, wenn er kann. Er versteht bis zu einem gewissen Grade die Mienen, Gebärden und Laute der Trauer und Niedergeschlagenheit, Sorge und Angst, wie der Freude und des Frohsinns beim Menschen und leidet und freut sich mit. Und so fehlt auch in der Menschheit nur abnormen Naturen von vollständiger Gefühlshärte das Mitgefühl. Wenn ein Bedrängter um Hilfe ruft, so appelliert er nicht an die verstandesmäßige Erwägung, daß es aus irgend einem Grunde vielleicht geboten sein könnte, Hilfe zu bringen, sondern an das natürliche Mitgefühl. Das Mitleid ist ein wirkliches Miterleiden der Leiden des andern, in die uns die Einbildungskraft hineinversetzt, fast als wären es unsere eigenen, und denen wir Abhilfe zu schaffen suchen, schon um diese eigene Qual und Unlust aus dem Miterleiden loszuwerden. Ebenso ist die Mitfreude ein wirkliches freudiges Miterleben der Freuden der anderen. Das Mitgefühl ist also unzweifelhaft ein in der Natur wurzelndes Gefühl, das

uns abhält, fühlende Weſen zu ſchädigen, und uns antreibt, ihnen in ihren Nöten zu helfen.

Das Mitgefühl wird häufig mit der Liebe verwechſelt. Wenn Jeſus als das oberſte ſittliche Gebot die Nächſtenliebe aufſtellt, ſo iſt dabei wohl eher an das Mitgefühl zu denken. Wir wollen verſuchen, den Unterſchied recht deutlich zum Ausdruck zu bringen. Gewiß iſt auch die Liebe, wie das Mitgefühl, ein aus der menſchlichen Naturbeſchaffenheit entſpringendes Gefühl, das ebenfalls auf das Wollen und Handeln Einfluß hat. Aber die Liebe iſt nicht ſowohl ein Hineinverſetztwerden in die Gefühlszuſtände der anderen, als vielmehr ein Wohlgefallen an ihrem Gegenſtande ſelbſt. Sie beruht immer auf einer uns ſelbſt wohlthuenden Einwirkung, die wir von dem Gegenſtande erfahren.

Wir müſſen aber zwei Arten von Liebe unterſcheiden. Die Liebe im weiteren und abgeſchwächteren Sinne beruht auf dem natürlichen Bedürfnis der Erregung durch Eindrücke, das ſich in ſeiner gröberen und plumperen Form als Neugierde äußert, in ſeiner edleren Form aber als Intereſſe und Anteil an allem Eigenartigen und Beſonderen zu Tage tritt. Je feiner die Empfindlichkeit für das Eigenartige und Beſondere der Dinge, je weiter das Herz, um ſo lebhafter wird dies Intereſſe ſich äußern. Wir danken es gleichſam den Dingen, daß ſie unſerem Erregungsbedürfnis Stoff und Nahrung zuführen, wir empfinden Anhänglichkeit und Wohlwollen für alles, was uns neue Vorſtellungen und Gemütserregungen verſchafft. In dieſem Sinne giebt es Liebe ſogar zu empfindungs- und lebloſen Gegenſtänden. Wir empfinden dies Intereſſe für Pflanzen und andere Naturgegenſtände, für Naturvorgänge und für Erzeugniſſe des menſchlichen Scharfſinns und Kunſtgeſchicks. Vor allem aber iſt das fühlende Weſen und weit vorab der Menſch Gegenſtand dieſes Intereſſes.

Von dieſer Liebe iſt aber die Liebe im beſonderen und engeren Sinne zu unterſcheiden. Dieſe Liebe entſteht durch ſolche wohlthuende Einwirkungen von ſeiten des ge-

liebten Gegenstandes, die direkt unserer eigenen Lage, unseren eigenen Zuständen zu gute kommen, durch warme Anhänglichkeit, durch Dienste und Wohlthaten, die er uns erweist, oder auch durch eine überragende Vollkommenheit seines Wesens, durch die er uns zu enthusiastischer Bewunderung hinreißt. Sie ist um so inniger und wärmer, einen je wesentlicheren Bestandteil unserer Glückseligkeit wir dem geliebten Gegenstande zu verdanken haben. Sie ist also mit der Dankbarkeit im eigentlichen Sinne nahe verwandt und wird sich um so leichter und stärker entwickeln, je feiner die Empfänglichkeit für das uns Wohlthuende in unserer Natur ausgebildet ist.

Schon die Liebe im weiteren Sinne führt, wie das Mitgefühl, zu einem dem Wohlsein ihres Gegenstandes förderlichen Verhalten. Sie enthält sich nicht nur jeder Verletzung des geliebten Gegenstandes, sondern ist auch geneigt, helfend, fördernd und bessernd auf die Zustände desselben einzuwirken. Das Wohlgefallen wird zum Wohlwollen und Wohlthun.

Vollends aber ist die Liebe im engeren Sinne hingebend und opferbereit bis zum Selbstvergessen. Sie lebt in dem geliebten Gegenstande und ist bereit, alles für denselben zu dulden und zu thun. Sie ist ihm gegenüber bestrebt, alle Forderungen der sittlichen Vorschrift zu erfüllen, ja sie empfindet diese nicht als Zwang und Pflicht; sie sind ihr Herzensbedürfnis.

Mitgefühl und Liebe wirken in vielen Fällen zusammen. Die Liebe schärft den Blick für das Innewerden der Zustände des geliebten Gegenstandes und macht uns geneigter zum rückhaltlosen Mitfühlen, und umgekehrt erweckt auch das Mitgefühl mit seinen Zuständen das Interesse für den Gegenstand selbst. Ein schönes Beispiel für das untrennbare Zusammensein beider ist die Mutterliebe zu dem hilflosen Säugling. Hier ist das innigste Mitgefühl vorhanden, weil die Mutter das Kind noch fast wie ein Stück ihrer selbst betrachtet; die Liebe aber wird erregt durch die eigenartige Lieblichkeit der Erscheinung, die Zierlichkeit, aber auch die Menschlichkeit dieses kleinen Wesens, anderenteils aber auch durch die freu-

digen Gefühle des Mutterglückes und Mutterſtolzes, die es wachruft.

Aber für die volle Verwirklichung der ſittlichen Forderung ſind beide Gefühle unzureichend. Das Mitgefühl will nicht eigentlich das Wohlſein der anderen, ſondern nur die Beſeitigung der eigenen Unluſtgefühle aus dem Leiden der anderen. Wenn dieſe mitſamt ihren Leiden plötzlich vernichtet würden, wäre ihm auch geholfen. Es fehlt die auf das Wohlſein der anderen gerichtete Abſicht. An Stelle des Mitleids drängt ſich ferner nach der Beſchaffenheit der Menſchennatur leicht die Schadenfreude, an Stelle der Mitfreude noch leichter der häßliche Neid. Nach einem alten Ausſpruch verlangt das Mitleid einen Menſchen, die Mitfreude einen Engel. Aber auch das Mitleid wird durch das begleitende Bewußtſein, daß die fremden Zuſtände doch eigentlich nicht unſre eigenen ſind, abgeſchwächt und durch das Hervortreten lebhafter Furcht und Sorge um unſere eigenen Zuſtände völlig ertötet. Und wie ſollte wohl der bloße Naturtrieb des Mitgefühls zu mehr als bloß vereinzelten und planloſen Aeußerungen des Guten führen können; wie ſollte er im ſtande ſein, den planvollen Aufbau eines ganz dem Dienſte des Guten gewidmeten Lebens hervorzubringen?

Dieſes letzte Bedenken gilt in vollem Umfange auch für die Liebe im weiteren Sinne. Aber auch ſelbſt in den vereinzelten Erweiſungen, zu denen ſie anzutreiben vermag, wird ſie, ſo gut wie das Mitgefühl, kraftlos gegenüber dem mächtigen Drange der Selbſtſucht, des Strebens nach der eigenen Wohlfahrt. Sie entwickelt ſich leicht als die ſchmückende Blüte eines ungefährdeten und mit eigenem Wohlſein geſättigten Zuſtandes; wenn aber Not an Mann geht, wird gegenüber dem Intereſſe an den anderen leicht das mächtige: erſt komme ich! die Ueberhand gewinnen. Und ſelbſt wo ſie ungeſchwächt beſteht, hat ſie doch ſehr verſchiedene Grade und Abſtufungen der Stärke, vom kaum überwundenen Widerwillen und der Gleichgültigkeit bis zur warmen, herzlichen Teilnahme.

Gegen die Liebe im engeren Sinne dagegen erhebt ſich ein Bedenken anderer Art. Sie richtet ſich nicht auf alle, ſondern iſt eingeſchränkt in Bezug auf ihre Gegenſtände: Ihre Neigung wohlzuthun beſchränkt ſich auf diejenigen Perſonen, die ſie mit Wärme umfaßt, und ſteigt und ſinkt mit der Stärke des Affektes. Die Liebe iſt parteiiſch, ja ausſchließlich. Die Grenze und das Maß des Affektes iſt aber nicht auch die Grenze und das Maß der Pflicht; Gerechtigkeit, Berufspflicht, Wohlwollen und Güte haben auch da ihre Stelle, wo die Sonne der Zuneigung nicht leuchtet.

So kann alſo auch von dieſen Naturtrieben des Mitgefühls und der Liebe die volle Verwirklichung des Sittlichen nicht erwartet werden. —

Es darf an dieſer Stelle nicht verſchwiegen werden, daß wir uns mit den vorſtehenden Ausführungen in bewußten Gegenſatz gegen die chriſtliche Lehre ſetzen. Die chriſtliche Lehre macht nicht nur die Liebe zum Quellpunkt des geſamten ſittlichen Verhaltens, ſie ſtellt auch die Liebe als Gebot, als oberſte ſittliche Forderung auf. Jeſus erklärt das Gebot: „Du ſollſt deinen Nächſten lieben wie dich ſelbſt!“ neben dem Gebot der Gottesliebe für den Inbegriff des Geſetzes, und der Apoſtel Paulus leitet ſeinen berühmten Lobgeſang auf die Liebe, 1. Kor. 13, in dem er der Liebe die höchſten ſittlichen Kräfte zuſchreibt, mit dem Verſprechen ein, jetzt den Weg der wahren Vollkommenheit zeigen zu wollen (Kap. 12 am Ende). Bekannt ſind auch die nachdrücklichen Mahnungen zur Liebe im erſten Johannesbriefe. Dem gegenüber muß geſagt werden, daß Mitgefühl und Liebe eben natürliche Vorgänge im Seelenleben ſind, die ſich ſo wenig gebieten und zur Pflicht machen laſſen, wie ich dem Winde die Richtung vorſchreiben kann. Der Affekt der Liebe kann ſeinen Urſprung nur aus der Beſchaffenheit des geliebten Gegenſtandes und ſeinen Beziehungen zu ihm nehmen. Geliebt kann nur werden, was in irgend einem Sinne liebenswert iſt. Die überſtrömende, allumfaſſende Liebe iſt Temperamentsſache und es iſt unbillig, ſie als allgemeine Pflicht vorzuſchreiben. Thä-

tiges Wohlwollen gegen alle als Willensrichtung kann zur Pflicht gemacht werden, nicht aber die Liebe als Gefühlsrichtung. Es wirkt nur komisch, wenn König Friedrich Wilhelm I. von Preußen den Juden, der vor ihm davonlief und sich nachher damit entschuldigte, er habe sich gefürchtet, mit den Worten anfuhr: „Kerl, du sollst mir nicht forchten, du sollst mir lieben!“ Gebotene und erzwungene Liebe ist ein Widerspruch in sich selbst; das Gebot der Liebe führt zu Schein und Heuchelei.

5. Die Entwicklung des Sittlichen durch fortschreitende Anpassung an die Gesellschaft.

Unter den Ansichten, die eine natürliche und triebförmige Verwirklichung des Sittlichen behaupten, müssen wir derjenigen eine besondere Aufmerksamkeit widmen, die auf der modernen Entwicklungslehre beruht.

Nach dieser Lehre ist alles Seiende in steter Fortentwicklung zu höherer Vollkommenheit begriffen. Insbesondere besteht nach ihr im Pflanzen- und Tierreich eine fortschreitende Vervollkommnung durch Anpassung an die gegebenen Lebensbedingungen. Was die erforderlichen Eigenschaften nicht besitzt und daher zur Anpassung nicht fähig ist, geht zu Grunde; nur das Tüchtige überlebt und vererbt seine Eigenschaften auf das von ihm Abstammende. So wächst die Vollkommenheit durch fortschreitende Summierung.

Beim Menschen ist die oberste Bedingung der Erhaltung und des Gedeihens das gesellschaftliche Zusammenleben. Von Natur wehrlos und als einzelner den Anfeindungen verderblicher Naturgewalten, reißender Tiere und roher, übermächtiger Individuen der eigenen Gattung preisgegeben, war er von jeher darauf angewiesen, sich zu einer geordneten Gemeinschaft zusammen zu thun. Die natürliche Auslese brachte es mit sich, daß Individuen und ganze Gruppen, in denen etwa das Vermögen der Anpassung an die notwendigsten Anforderungen des Zusammenlebens nicht vorhanden war,

untergehen mußten. Durch die Wirksamkeit dieser Auslese entstehen gesellschaftliche Triebe, die sich immer mehr vervollkommnen. Das zum Bestehen des gesellschaftlichen Zusammenlebens Notwendige ist aber vor allem das Sittliche, und so muß durch die unendlich lange Wirksamkeit der Auslese ein gewisses Maß sittlicher Triebe entstanden sein und sich fortschreitend steigern. Ja es muß nach der Ansicht des englischen Philosophen Herbert Spencer, der hauptsächlich diese Lehre ausgebildet hat, schließlich dahin kommen, daß der Naturtrieb vollkommen sittlich wird, daß der Mensch im sittlichen Handeln nur seine natürliche Neigung befriedigt und daher in ihm seine höchste Lust und Befriedigung findet.

Gegen diese ganze Theorie der Anpassung ließe sich mancherlei einwenden. Aber auch wenn wir sie im Grundsatze ohne Widerspruch hinnehmen, läßt sich leicht zeigen, daß sie das Zustandekommen des Sittlichen in dem von uns geforderten Sinne nicht begründen kann. Folgendes sind die beiden schwersten und durchschlagendsten Bedenken.

Erstens: Die Theorie setzt voraus, daß die Gesellschaft eher als die einzelnen einen höheren Vollkommenheitsgrad erreicht hätte. Die Anpassung an rohe und unvollkommene Stufen der Gesellschaft, auf denen ein ewiger Kriegszustand zwischen den Völkern, überhaupt das Recht des Stärkeren, Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Faustrecht, rohe Ausbeutung und alle Greuel herrschten, könnte unmöglich in höherem Maße versittlichend wirken. Sie müssen im Gegenteil, wie die Geschichte genugsam lehrt, gerade verrohend wirken. Thatsächlich aber geht nicht die Veredlung der Gesellschaft, sondern die der einzelnen voran. Erst die veredelten einzelnen erzwingen allmählich eine ihren höheren Ansprüchen, ihrem geläuterten Gefühle gemäße Veredlung des gesellschaftlichen Zustandes.

Zweitens aber leidet diese Theorie, auch wenn wir über das vorige Bedenken hinwegsehen wollten, ebenso wie die Ableitung des Sittlichen aus der idealen Gesellschaft, an dem allein schon entscheidenden Uebelstande, daß auch nach

ihr für den gegenwärtigen Zuſtand der Menſchheit nur erſt eine ſehr unvollkommene Verwirklichung des ſittlichen Ideals als möglich erſcheint, daß wir dagegen für eine vollkommene Verwirklichung auf einen künftigen Zuſtand der Menſchheitsentwicklung, ja auf das letzte Ende derſelben verwieſen werden, wo ſich die Anpaſſung der einzelnen an das Geſellſchaftsleben vollſtändig vollzogen haben ſoll. Mit einem ſolchen Wechſel auf eine unberechenbar ferne Zukunft aber kann uns nicht gedient ſein.

Schon dieſe beiden Gründe werden zu der Ueberzeugung genügen, daß auch dieſe Theorie das Zuſtandekommen des Sittlichen nicht in befriedigender Weiſe zeigen kann.

6. Das Gewiſſen.

Von manchen Ethikern wird auf das Gewiſſen die ganze Sittenlehre aufgebaut. Das Gewiſſen ſoll als ein angeblicher Beſtandteil unſerer Natur, als eine göttliche Stimme im Menſchen ſtark genug ſein, um die ganze Arbeit der Verwirklichung des Sittlichen auf ſich nehmen zu können. Es ſoll als untrüglicher Geſetzgeber den ganzen Inhalt der ſittlichen Forderung vorſchreiben, alſo die ſittliche Erkenntnis erſetzen und den ganzen erſten Teil der Sittenlehre überflüſſig machen. Es ſoll als unbeſtechlicher Richter jeden Verſtoß gegen die ſittliche Vorſchrift verurteilen und zugleich als Vollſtrecker ſeiner eigenen Urteilsſprüche durch empfindliche Seelenſchmerzen ſtrafen. Es ſoll ſchon durch die bloße Furcht vor dieſer inneren Strafe vom Böſen und Verkehrten abſchrecken und einen mächtigen und ausreichenden Antrieb zum Guten bilden.

Es werden überraſchende Züge berichtet von dieſer Macht des Gewiſſens, vom Böſen abzuhalten und zum Guten anzutreiben oder doch nach geſchehenem Unrecht den Uebelthäter ſo lange zu quälen, bis er ſich unfreiwillig ſelbſt verrät oder freiwillig angiebt, um ſein Unrecht wieder gut zu machen oder die verdiente Strafe zu leiden. Dichter haben dieſe Vor-

ſtellungen von der Macht des Gewiſſens benutzt, um die innere Unſeligkeit des Verbrechers in erſchütternden Bildern vor Augen zu ſtellen. Schon im Altertume hat der Glaube an dieſe Macht des Gewiſſens in bemerkenswerten Ausſprüchen Ausdruck gefunden. So ſagt der römiſche Dichter Juvenal: „Das iſt die ſchwerſte Vergeltung, daß der Schuldige vor dem eigenen Richterſtuhle keinen Freiſpruch erlangen kann", und ein alter Vers ſagt: „Der Schuldbewußte glaubt immer, daß von ihm die Rede ſei." (Conscius ipse sibi de se putat omnia dici.)

Wären dieſe Vorſtellungen vom Gewiſſen als vollkommenem ſittlichem Geſetzgeber und ſtrengem Richter berechtigt, ſo hätten wir in ihm ja freilich das gefunden, was wir ſuchen. Aber leider iſt dieſe Auffaſſung von der Bedeutung des Gewiſſens eine ſehr ſtark übertriebene und mit der Erfahrung ganz und gar nicht übereinſtimmende. Die wirkliche Sachlage zeigt, daß das Gewiſſen ohne Hinzutritt der ſittlichen Erkenntnis ein ganz unzulänglicher Geſetzgeber und daher auch ein unzulänglicher Richter iſt. Sie zeigt, daß ſelbſt dann, wenn ſeine Mängel als Geſetzgeber von anderer Seite her, nämlich durch eine ausreichende Unterweiſung in der Pflichtenlehre, erſetzt worden ſind, ſeine Wirkſamkeit als Richter immer noch eine unzulängliche bleibt. So ergiebt ſich, daß ſeine Macht über unſer Gemüt in keiner Weiſe ſo groß iſt, um die ſittliche Lebensführung mit ausreichender Kraft begründen zu können. Wir müſſen nunmehr dieſe Behauptung ihren einzelnen Teilen nach genauer begründen.

Das Gewiſſen als Geſetzgeber iſt in ſeinen Ausſagen über das Sittliche im allgemeinen ſchwankend, unbeſtimmt und unvollſtändig, im beſonderen iſt ſeine Forderung bei verſchiedenen Menſchen nicht einhellig und übereinſtimmend. Auch ernſter Denkende befinden ſich oft im Zweifel, was das Gewiſſen vorſchreibt, und es möchte ſchwer halten, den ganzen Umfang der Gewiſſensforderungen in einem einheitlichen Zuſammenhang aufzuſtellen, wie wir ihn in dem Abſchnitt von den Arten des Sittlichen als abgeleitet aus den Forderungen des

Wohles der anderen uns vor Augen geführt haben. Ferner machen ſich viele aus Handlungen kein Gewiſſen, die anderen als im höchſten Grade verwerflich erſcheinen. Wie mag wohl bei Negern oder Neuholländern das Gewiſſen als Geſetzgeber ſich äußern? Wie bei den Königen von Dahomey, die zur Verherrlichung ihrer Feſte oder zu Ehren vornehmer Beſucher Hunderte von Menſchen hinſchlachten ließen? Aber auch in der civiliſierten Welt finden ſich Beiſpiele genug, wo kaum eine Spur von Gewiſſensregung bemerkbar iſt, und auch in günſtigeren Fällen erſtreckt ſich die Geſetzgebung des Gewiſſens meiſt nur auf die gröberen Fälle der Ungerechtigkeit, wie Mord, ſchwere Mißhandlung, grobe Veruntreuung und Eigentumsſchädigung, gemeinſchädliche Verbrechen, Unthaten, die durch das Urteil der ganzen geſitteten Welt einſtimmig gebrandmarkt werden u. dgl. Nur ſehr ausnahmsweiſe rügt das Gewiſſen auch gröbere Fälle der Untreue im Berufe oder unterlaſſene Erweiſungen der Güte, und noch viel ſeltener wird es Handlungsweiſen, die zunächſt dem eigenen Wohle zu gute kommen, wie ſie in den Tugenden der Leiſtungsfähigkeit geſchildert wurden, als ſittliche Forderung einſchärfen. Schon dieſe ſchwankende und unſichere Beſchaffenheit des Gewiſſens beweiſt, daß es keineswegs jene Offenbarung aus einer höheren Welt in der Menſchennatur iſt, wofür man es ausgeben möchte, daß es auch ſeinem Urſprunge nach nichts Einheitliches iſt, ſondern eine aus den mannigfachſten Quellen zuſammengefloſſene Erſcheinung, das Erzeugnis ſehr verſchiedener Urſachen, ein Name, unter dem wir ganz verſchiedenartige Erſcheinungen zur Einheit zuſammenfaſſen. Dieſe Erſcheinungen beruhen wohl nur zum geringſten Teile auf natürlichen Antrieben zum Sittlichen, zum weitaus größeren gewiß auf dem Einfluß der Umgebungen von Kind an durch Erziehung, Gewöhnung und Sitte. Alle dieſe Einflüſſe ſind zufällig und bei verſchiedenen von verſchiedener Art und Stärke, und daraus erklärt ſich auch das Schwankende und von Perſon zu Perſon Wechſelnde des Gewiſſens als Geſetzgeber.

Wegen dieſer ſchwankenden und unſicheren Beſchaffen-

heit der Gewissensvorschrift ist denn auch das Gewissen eine Schranke von nur unzureichender Stärke gegen den Ansturm der Leidenschaft und des Eigennutzes, ein schwacher Halt in den Kämpfen des Lebens. In Anbetracht dieser unzulänglichen Leistung als Gesetzgeber stehen wir uns besser dabei, mit Sokrates ein sicheres Wissen der sittlichen Vorschrift an seine Stelle zu setzen und diese, wie es im vorstehenden versucht worden ist, in zusammenhängender Weise aus einem einheitlichen Prinzip abzuleiten.

Ebenso unvollkommen und schwankend wie sein Wirken als Gesetzgeber, ist aber auch sein Wirken als Richter. Und zwar folgt dieser zweite Mangel mit Notwendigkeit aus dem ersten. Wo kein Gesetzgeber, da ist auch kein Richter; wo das Gesetz schweigt, da kann auch kein Richterspruch erfolgen. Die Selbstmißbilligung und Selbstverurteilung im Gewissen leidet an derselben Unsicherheit und Unvollständigkeit, wie die Thätigkeit als Gesetzgeber. Wo keine Vorschrift ist, da kann auch keine Anwendung sein, wo die Vorschrift unbestimmt und schwankend ist, muß auch die Anwendung unsicher und kraftlos sein. Bei vielen Menschen ist daher auch von der richtenden Thätigkeit des Gewissens nichts zu bemerken, und wo sie sich geltend macht, geschieht dies in derselben mangelhaften und unsicheren Weise, die auch der gesetzgebenden Thätigkeit eigen ist.

Sehr viel günstiger muß sich dagegen die Sachlage gestalten, nachdem wir das Gewissen als Gesetzgeber durch die deutliche, unzweideutige und als richtig erkannte sittliche Vorschrift ersetzt haben. Jetzt hat das Gewissen als Richter eine sichere Unterlage, einen Rechtsgrund für seine Urteile. Es kann mit Sicherheit die einzelnen Handlungsweisen und den moralischen Gesamtzustand prüfen und beurteilen, kann das Richtige gutheißen und mit einem süßen Gefühl der Befriedigung lohnen, das Verkehrte verurteilen und mit einem stechenden Seelenschmerz, dem Gefühle von Scham und Reue, strafen. Es kann Selbstbilligung gewähren, Selbstmißbilligung und Selbstverurteilung verhängen.

Träte bei deutlicher und vollständiger Erkenntnis der sittlichen Vorschrift diese Wirksamkeit als Richter mit voller Entschiedenheit und Kraft ein, so wäre ja damit ein sehr starker natürlicher Antrieb zum sittlichen Verhalten gewährleistet. Wir würden nicht nur jedes einzelne unsittliche Verhalten, sondern auch die unsittliche Gesinnung aus Furcht vor der strafenden Stimme des inneren Richters meiden, und es bedürfte nur einer vollkommenen Belehrung über den Inhalt der sittlichen Forderung, um den Menschen zu einem sittlichen Wesen zu machen.

Leider aber steht es auch mit der Wirksamkeit des Gewissens als Richter so nicht. Diese Wirksamkeit ist ebenso unbestimmt und zweifelhaft, wie die als Gesetzgeber und durch das klare Wissen der sittlichen Vorschrift wird daran nichts geändert. Auch als Richter ist das Gewissen keineswegs eine besondere, mit untrüglicher Sicherheit, wie etwa unsere Sinneswerkzeuge, arbeitende Einrichtung unseres seelischen Lebens. Es ist auch nach seinem Wirken als Richter von zweifelhafter Art, gewiß auch mehr auf Erziehung und Gewöhnung, als auf Naturanlage beruhend. Wer seine vollgültige Wirksamkeit behaupten wollte, müßte doch zunächst einmal auf Grund einer erfahrungsmäßigen und wissenschaftlichen Seelenlehre nachweisen, an welchem Punkte unseres Seelenlebens dieses nachdrückliche Selbstgericht seinen Sitz hätte. Die Erfahrung berechtigt uns nicht zu der Erwartung, daß das bloße Wissen des Guten und Bösen eine so mächtige Wirkung üben könnte. Das Gewissen als innerer Richter ist mehr ein schöner Name, als eine Wirklichkeit.

So kann also auch von dieser mehr angeblichen und vermeintlichen, als wirklichen Naturgabe des Gewissens die Verwirklichung des Sittlichen nicht erwartet werden.

7. Die Erbsünde.

So kann also überhaupt das Zustandekommen des Sittlichen durch bloße Antriebe der Natur nicht angenommen werden. Es muß aber in diesem Zusammenhange auch der entgegen-

gesetzten Betrachtungsweise entgegengetreten werden, nach der die menschliche Natur für eine in jeder Beziehung dem Sittlichen feindliche, ihm völlig entgegengesetzte und widerstrebende Macht ausgegeben wird. Dies geschieht aber in der Lehre von der Erbsünde.

Im Anschluß an die biblische Erzählung vom Sündenfall hat sich in der christlichen Kirche die Lehre entwickelt, daß infolge des Ungehorsams der ersten Eltern eine sittliche Verschlechterung der menschlichen Natur eingetreten sei, vermöge deren der Mensch nur zum Bösen bereit und geschickt sei, und die so stark sei, daß der Mensch schon von Natur, und ehe er selbst irgend etwas Böses gethan habe, ein schuldiges, verwerfliches und strafbares Wesen sei. Es giebt nach der christlichen Lehre nicht nur eine Erbsünde, sondern auch eine Erbschuld. Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. Die Augsburgische Konfession formuliert diese Lehre in folgender Weise:

1. Wir werden geboren ohne Gottesfurcht, ohne Vertrauen auf Gott und mit der Lust zum Bösen.

2. Dieser natürliche Zustand ist schon wahre Sünde und Schuld, die ewige Verdammnis nach sich zieht, wenn man nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiedergeboren wird.

Hier enthüllt sich denn auch die eigentliche Meinung dieser, im bloß moralischen Sinne verstanden, so befremdlichen Lehre. Das eigentliche Wesen der Sünde besteht nach ihr im Fehlen einer beherrschenden religiösen Grundstimmung. Das eigentlich Verwerfliche ist, daß es nicht im Naturzustande liegt, nach Luthers Ausdruck, Gott über alle Dinge zu fürchten, zu lieben und zu vertrauen. Und da nach dieser Vorstellungsweise das religiöse Verhalten die einzig mögliche Quelle auch wirklicher Sittlichkeit ist, so wird folgerichtig angenommen, daß der Mensch ohne den richtigen religiösen Zustand notwendig auch sittlich völlig verderbt sei. Schon deshalb muß dies angenommen werden, weil nach dieser Lehre alles, was nicht aus dem Glauben kommt, Sünde ist, weshalb denn auch

der heilige Auguſtinus mit unerſchrockener Folgerichtigkeit die Tugenden der Heiden für glänzende Laſter erklärte. Aber auch abgeſehen von dieſem alleinigen Urſprunge des Sittlichen aus dem Religiöſen erklärt die Erbſündenlehre den natürlichen Zuſtand für einen völlig verderbten.

Wir haben hier alſo drei Behauptungen:

1. Die Frömmigkeit iſt kein natürlicher angeborener Zuſtand;

2. die nicht aus der Religion fließende Sittlichkeit iſt keine wahre Sittlichkeit;

3. der Menſch iſt von Natur ein poſitiv unſittliches Weſen.

Die erſte dieſer drei Behauptungen können wir unumwunden zugeben, wir finden aber darin nichts Verwunderliches, geſchweige denn etwas Anſtößiges oder Verwerfliches. Es iſt ja ganz ſelbſtverſtändlich, daß der Menſch, wie er in die Welt hineingeboren wird, als ganz ſinnliches Weſen, deſſen Blick zunächſt ganz durch die nächſtliegenden Dinge gefeſſelt iſt, von vornherein auch nicht einmal die Vorſtellung eines allmächtigen, allweiſen, heiligen Weſens bilden kann, das die Welt hervorgebracht hat und beherrſcht, und das vom Menſchen Verehrung und Gehorſam fordert, und daß er deshalb noch viel weniger die religiöſen Gefühle in ſich hegen und entwickeln kann. Wir können aber in dieſem Natürlichen und Selbſtverſtändlichen auch nicht die leiſeſte Spur einer ſtrafbaren Verſchuldung entdecken.

Die zweite Behauptung widerſpricht ſo vollſtändig unſrer ganzen Betrachtungsweiſe und unſrem Beſtreben, eine nicht religiöſe ſondern natürlich-menſchliche Sittlichkeit zu begründen, daß wir dieſelbe als durch alles bisher Geſagte und noch zu Sagende widerlegt betrachten können und uns deshalb nicht weiter mit ihr befaſſen. Wir nennen alles Gute gut und freuen uns ſeiner, ohne nach dem religiöſen Taufſchein und Urſprungsatteſt zu fragen. Uns ſind die Tugenden der Heiden wahre Tugenden, wenn ſie nicht aus Ruhmſucht und Berechnung, ſondern aus der Abſicht des Guten entſprungen ſind.

Die einzige für uns ernſtlich in Betracht kommende Behauptung iſt die dritte. Wenn der natürliche Zuſtand des Menſchen ein ſo völlig verderbter iſt, wie dieſe Behauptung uns glauben machen will, wenn in ihm gar keine Anhaltspunkte und Hilfen des Sittlichen anzutreffen ſind, ſo wird es ſchwer halten, einen gangbaren Weg für das Zuſtandekommen desſelben auf menſchlich-natürliche Weiſe, ohne übernatürliche Hilfe aufzuzeigen. Wir müßten dann die ganze, dieſem Handbuche zu Grunde liegende Bemühung als vergeblich und von vornherein irrtümlich aufgeben.

Wir wollen die Frage nicht leicht nehmen, keine Schönfärberei treiben und nicht gegen die Verkehrtheiten der Menſchennatur leichtfertig die Augen verſchließen. Wenn man ſich den ſchrecklichen Strom des Jammers und Elends vergegenwärtigt, der ſich von den verkehrten Neigungen der Menſchennatur aus von jeher über die Menſchheit ergoſſen hat und ſtets noch ergießt, ſo kann man wohl dieſer Frage gegenüber zum vollen Ernſte geſtimmt werden. Friedrich der Große ſagte einſt zum Philoſophen Sulzer: „O, mein lieber Herr Sulzer, Sie kennen dieſe verfluchte Raſſe nicht, der wir angehören!“

Die natürliche Verkehrtheit der Menſchennatur wäre erwieſen, wenn nur das ohne jede Rückſicht auf das eigene Wohl Gewollte das Gute, und das Streben nach einem das Gefühl befriedigenden eigenen Zuſtande ſchon an ſich das Verkehrte wäre. Von dieſer Faſſung des Sittlichen als des ſchlechterdings Selbſtloſen kam noch Kant zur Annahme eines „radikalen Böſen“ in der Menſchennatur. Es iſt aber ein großer Irrtum, den Egoismus und das Streben nach Glückſeligkeit an ſich für ſittlich verwerflich zu halten, und Goethe urteilte mit Recht, daß Kant mit dieſer Lehre vom radikalen Böſen ſeinen Philoſophenmantel „beſchlabbert“ habe. Das ſelbſtiſche Streben nach Selbſterhaltung, Selbſtbehauptung und Wohlſein kommt jedem lebenden Weſen als ſelbſtverſtändliche und unentbehrliche Eigentümlichkeit zu. Der Menſch, ſoweit er ein denkendes Weſen iſt, ſtrebt nicht nach augenblicklichen Vorteilen und Annehmlichkeiten, ſondern nach einem

einheitlichen und dauerhaft begründeten Zustande des Wohlseins, d. h. nach Glückseligkeit. Auch die religiöse Richtung wendet sich an diesen selbstischen Grundwillen und verspricht ihm dauernde Befriedigung. Nur die blinde, kurzsichtige und unverständige Selbstsucht führt zum Verkehrten. Diese Blindheit zieht den augenblicklichen Vorteil dem dauernden Gewinn vor. Daran ist aber ebensosehr die Schwäche des Verstandes wie die übermäßige Stärke des Begehrens schuld. Auch im Sittlichen gilt der Spruch Herders:

Deines Lebens Sonnenlicht
Ist Vernunft! Die fliehe nicht!

und das Wort Goethes, daß Vernunft und Wissenschaft des Menschen allerhöchste Kraft ist.

Wie sollte man auch den Menschen zu etwas bestimmen und überreden können, als durch den Hinweis auf seinen eigenen wahren Vorteil? Sucht er nicht bei seinem gesamten Verhalten im Grunde stets das nach Lage der Sache größtmögliche Maß eigener Befriedigung? Kommt ein völlig selbstloses Verhalten anders vor, als in vereinzelten Augenblicken gewaltiger Erregung und Aufwallung, in denen der Mensch gleichsam sich selbst vergißt und außer sich gerät? Oder, wenn dauernd, anders als bei ganz außergewöhnlich gearteten und veranlagten Persönlichkeiten? Wenn man solche vereinzelte Vorkommnisse zur allgemeinen Forderung erheben und zur Grundlage der Sittlichkeit machen wollte, so hätte man auf Sand gebaut und der Bau würde bald zusammenstürzen. Hier gilt das Wort: Treibe die Natur mit der Heugabel aus, sie wird doch bald zurückkehren!

Nur wenn durch eine Ueberspannung der sittlichen Anforderung allein die absolute Selbstlosigkeit der Beweggründe als das Gute anerkannt wird, kann der selbstische Grundwille an sich schon als Beweis für die völlige Verderbtheit der Menschennatur gelten.

Aber gehen wir in Prüfung der Frage noch weiter ins Einzelne ein! Da zeigt sich als ein besonderer Grundirrtum der Erbsündenlehre in rein ethischem Sinne dar, daß sie die

großen Naturunterschiede unter den Menschen nicht anerkennt, sondern alles in einen Topf werfen will. Es widerspricht im Ethischen, wie in jeder andern Beziehung, dem offenkundigen Thatbestande, allgemeingültige Aussagen über den Zustand der Menschennatur machen zu wollen. Der Mensch überhaupt und im allgemeinen, von dem die einzelnen nur völlig gleichwertige Abformungen wären, existiert nie und nirgends. Schon unter den Tieren giebt es große Abweichungen der einzelnen Individuen vom Gattungstypus. Beim Menschen vervielfältigen und vergrößern sich diese Abstände ins Ungeheure. Welche Abstände zwischen den niedrigsten Wilden und den höchstentwickelten Individuen der Kulturnationen!

Dies gilt auch von der ethischen Naturbeschaffenheit. Die Erbsündenlehre macht sich hier derselben Verkehrtheit schuldig, wie wenn man behaupten wollte, alle Menschen wären gleich stark oder gleich klug oder gleich schön. Auch auf dem sittlichen Gebiete sind die Abstände ungeheuer. Zwar das Vollkommenheitsbild des ethischen Menschen mag sich kaum je auch nur annähernd von Natur verwirklicht finden. Aber einzelne überragende Beispiele von natürlicher Enthaltsamkeit und Gewissenhaftigkeit in der Lebensführung, von engelhafter Güte u. dergl. kommen vor. Von der durchschnittlichen Natur gilt die Umkehrung des schon früher berücksichtigten Wortes: „Jeder hat die Fehler seiner Tugenden.“ Es hat nämlich eben deshalb auch jeder die Tugenden seiner Fehler.

Allerdings bestehen neben diesen Verschiedenheiten zahlreiche häßliche Züge in großer Allgemeinheit, z. B. Neid, Habsucht und Verkleinerungssucht mit Uebersehen der eigenen Fehler, Rachsucht u. dergl. Ein großes Hindernis des Sittlichen bildet die Einrichtung unsrer körperlichen Natur, daß bei starken seelischen Erregungen die Blutgefäße in Mitleidenschaft gezogen werden. Dadurch wird wie durch den Resonanzboden der Ton, so die seelische Erregung außerordentlich verstärkt und die Herrschaft über dieselbe erschwert. Die Angst, die Sorge, der Schreck und der Schmerz wirken ver-

engernd und zuſammenziehend auf die Blutgefäße und verurſachen dadurch Lähmung der Herzthätigkeit, Erbleichen und Stillſtand der Gedanken; die Entrüſtung und der Zorn erweitern die Gefäße und bewirken Röte und ungeregelten ſchnellen Ablauf der Gedanken, das geſchmeichelte Selbſtgefühl bewirkt aus den gleichen Urſachen einen warmen behaglichen Körperzuſtand u. ſ. w. Durch dieſe körperlichen Rückwirkungen werden die ſeeliſchen Erregungen zu *Affekten*, gegen die ſehr ſchwer anzukommen iſt. Ein Hindernis für die Entwicklung des Sittlichen iſt ferner auch die Abhängigkeit der ſeeliſchen Zuſtände von körperlichen Verſtimmungen, aus der die *Launen* entſpringen und von der ſchon bei den Pflichten der ſittlichen Leiſtungsfähigkeit die Rede war.

Ein andrer ſchlimmer Zug iſt die große Stärke der mit der Sättigung und Fortpflanzung verbundenen körperlichen Luſtgefühle und der darauf gerichteten Triebe. Durch dieſe begleitenden Luſtgefühle werden dieſe natürlichen Verrichtungen meiſt ganz ihrem eigentlichen Zweck entfremdet und dem Mißbrauch als bloße Quellen des Genuſſes ausgeſetzt. So erklärt es ſich, daß bisweilen die *Sinnlichkeit* geradezu für die Quelle der ſittlichen Verkehrtheit ausgegeben worden iſt.

Aber trotz dieſer großen Mängel und Schwächen der allgemeinen Menſchennatur überwiegen doch *nur in der tiefer ſtehenden oder krankhaft entarteten Natur die ſchweren ſittlichen Gebrechen*, zügelloſe Wildheit der Begierden, ungehemmte Rachſucht und gewaltthätige oder liſtig verſchlagene Ungerechtigkeit, blinde Selbſtſucht und hartherzige Rückſichtsloſigkeit gegen das Wohl der anderen, brutale Unterdrückung und Mißhandlung der Schwachen ſelbſt ohne eigene Vorteile u. ſ. w.

Wir müſſen der ungeſchichtlichen Gleichmacherei der Erbſündenlehre die wahrhaft geſchichtliche Betrachtungsweiſe entgegenſetzen, nach der *der Menſch das Produkt einer ſtetigen Fortentwicklung aus dem Tierreich* iſt. Das Tier iſt vernunftlos und der Herrſchaft der in ihm auftauchenden augenblicklichen Naturtriebe widerſtandslos unter-

worfen. Der Trieb, der auf ein Hindernis ſtößt, bäumt ſich auf und ſucht in gewaltthätigem Affekt und blinder Wut oder durch Liſt und Verſchlagenheit auf Umwegen ſein Ziel zu erreichen. Beim Menſchen iſt der Zuſtand ein verſchiedener, je nachdem ſich ſein Stammbaum weiter oder weniger weit von dem tieriſchen Ausgangspunkte entfernt hat. Das von einer Generation Erworbene wird gleichſam als Kapital aufgeſpeichert und kommt durch Vererbung den folgenden Geſchlechtern zu gute. Durch die tauſendfältige Miſchung des Blutes bei der Erzeugung kommt freilich in dieſe Vorgänge eine nicht zu entwirrende Mannigfaltigkeit hinein. Jeder einzelne bildet in ſeiner ethiſchen Naturausſtattung ein Problem für ſich, für deſſen Löſung uns ſo gut wie alle Vorbedingungen fehlen. Die Vererbung bewegt ſich oft ſprunghaft, mit Ueberſpringung von Generationen, und bisweilen ſcheinen, vielleicht durch Hemmungsbildungen oder Bildungshemmungen im Zuſtande vor der Geburt, Rückſchläge und Rückfälle auf weit, weit zurückliegende, dem Tierreich noch naheſtehende Entwicklungsſtufen einzutreten.

Es iſt ein unſicheres Gebiet, auf dem wir uns hier bewegen, und wir müſſen uns bei der unerſchöpflichen Natur der Frage mit dieſen wenigen Andeutungen begnügen. Der Menſch iſt nicht gefallen, ſondern geſtiegen, nicht ein Engel, der zum halben Teufel herabgeſunken iſt, ſondern ein Tier, das in fortſchreitendem Aufſteigen zur idealen Menſchlichkeit, zum Zuſtande eines Vernunftweſens begriffen iſt. Der Naturzuſtand iſt nicht der ſittliche Zuſtand, aber er iſt auch nicht ein ſchlechterdings widerſittlicher Zuſtand. Er iſt der Baugrund, auf dem der Bau des ſittlichen Lebens erſt errichtet werden ſoll. Darum iſt es die erſte und wichtigſte Aufgabe, die Beſchaffenheit dieſes Baugrundes, die Vorteile und die Hinderniſſe, die er bietet, ſorgfältig zu erforſchen. Erkenne dich ſelbſt! Das iſt die Forderung, die ſchon die alten Weiſen Griechenlands mit Nachdruck geltend gemacht haben.

8. Die Verwirklichung des Sittlichen durch Züchtung.

Eine dritte Ansicht giebt zu, daß die Antriebe zum Sittlichen in der Natur nicht ausreichend sind. Sie glaubt aber durch Verbesserung der Natur selbst dem Uebel abhelfen zu können.

Unzweifelhaft findet, wie in Bezug auf die sonstige Naturausstattung, so auch in Bezug auf die Naturanlage zum Sittlichen eine Vererbung statt. Je nach Beschaffenheit der Eltern und Vorfahren wird diese in günstiger oder ungünstiger Richtung eintreten. Es giebt anscheinend geborene Verbrechernaturen, jedenfalls Fälle einer weitgehenden natürlichen Entartung, die sich fast mit Notwendigkeit zur schlimmsten sittlichen Verkehrung auswächst.

Bis zu einem gewissen Grade arbeitet schon der Naturlauf dem Ueberhandnehmen dieser Ausartung entgegen, indem er solche entartete Geschlechter durch den naturgesetzlichen Zusammenhang selbst zum Aussterben verurteilt. Aber dieser Erfolg ist unsicher und unzulänglich, und es ist daher eine sehr wichtige und durchaus ernsthaft zu behandelnde Frage, ob nicht menschliche Voraussicht und menschliche Wissenschaft wirksame Mittel zu einer sittlichen Rassenverbesserung ersinnen könnte, die sodann von Staats wegen in die Praxis des Lebens eingeführt werden könnten.

Schon der Philosoph Plato hat in seiner Schrift vom Staate die Anwendung solcher Maßregeln einer verbesserten Menschenzüchtung von Staats wegen in Vorschlag gebracht. Er vergleicht das einzuschlagende Verfahren geradezu mit dem bei der Züchtung von Rassetieren angewandten. In der Gegenwart vollends, wo die Darwinsche Theorie die Blicke so nachdrücklich auf die Wirkungen der Züchtung gerichtet hat, wird von vielen Seiten der Gedanke einer Hebung des Menschengeschlechts auch in moralischer Beziehung durch Verhinderung der Fortpflanzung der Gesunkenen lebhaft befürwortet und ein solches Verfahren als das allein

wirksame und zuverlässige, ja als das zur Versittlichung der Menschheit völlig ausreichende angepriesen. Nach dieser Anschauung ist der Mensch nicht von Natur sittlich und wird es auch nicht durch die nach bloßen Naturgesetzen verlaufenden Vorgänge der Anpassung und Vererbung, aber die menschliche Natur selbst kann durch eine von Staats und Gesellschafts wegen veranstaltete Nachhilfe versittlicht werden.

Es ist ja nicht undenkbar, daß in einer Gesellschaft, in der alles nach Vernunftgrundsätzen geregelt wäre, auch für eine solche Auslese von Staats wegen ein wirksames Verfahren durchgeführt werden könnte. Doch erheben sich auch gegen diese Theorie solche Bedenken, daß sie als völlig unzulänglich verworfen werden muß.

Erstens würde auch sie für den gegenwärtigen Zustand keine Bedeutung haben, da für absehbare Zeit nicht zu erwarten ist, daß der Staat sich dazu herbeilassen wird, solche Maßregeln zu treffen. Zweitens sind auch die Naturgesetze der Vererbung noch lange nicht sicher genug erforscht, ja sie werden vielleicht überhaupt nie mit solcher Sicherheit erkannt werden können, daß ein so gewaltsames Eingreifen der Gesellschaft als gerechtfertigt gelten könnte. Es ist schon bei der Frage der Erbsünde darauf hingewiesen worden, daß die Vererbung keineswegs immer in direkter Linie erfolgt, häufig sogar als Rückschlag auf weit zurückliegende Geschlechter, und wie verwickelt überhaupt die hierbei in Betracht kommenden Fragen sind. Endlich drittens könnte doch auch im allergünstigsten Falle von einem solchen Verfahren höchstens die Ausmerzung der schlimmeren sittlichen Entartungen erwartet werden, keinesfalls aber auch nur annähernd die Herstellung eines so hohen Vollendungszustandes, wie wir ihn als Inhalt der sittlichen Forderung kennen gelernt haben. Wie sollte wohl von einer bloßen Verbesserung des Naturtriebes auch nur die Regelung der Lebensführung im Interesse der sittlichen Leistungsfähigkeit oder die Abschätzung der verschiedenen sittlichen Verhaltungsweisen nach ihrem Werte, die wir der Weisheit zugewiesen haben, oder überhaupt die

Beobachtung der gesamten vielverzweigten Mannigfaltigkeit der sittlichen Verhaltungsweisen erwartet werden können! Der ethische Mensch kann nicht gezüchtet werden.

9. Die Verwirklichung des Sittlichen durch Gewöhnung.

Eine vierte Ansicht erwartet für die Versittlichung alles Heil von der Gewöhnung, hauptsächlich in der bildsamen Zeit der Jugend, also durch Erziehung.

Gewöhnung ist Formung durch autoritative Einwirkung. Die sittliche Gewöhnung, besonders im bildsamen Jugendalter, besitzt unzweifelhaft eine bildende Macht. Nach einem alten Satze ist Gewöhnung eine zweite Natur, d. h. das gewohnheitsmäßig Eingepflanzte bestimmt das Thun des Menschen fast mit gleicher Macht, wie der Naturtrieb, und auch das deutsche Sprichwort sagt mit Recht: Jung gewohnt, alt gethan. Es kann von der umgestaltenden Macht der sittlichen Gewöhnung zunächst durch Erziehung nicht hoch genug gedacht werden, besonders wenn sie vom frühesten Lebensalter an mit den wirksamsten Mitteln zielbewußt, stetig und konsequent geübt wird, das Gute pflegend und fördernd, das Böse fernhaltend und ausrottend. Die Erziehung kann nicht nur an gewisse Verhaltungsweisen und Willensrichtungen gewöhnen, sie kann auch das Naturell durch Begründung von Gewohnheiten verbessern, sie kann das Gewissen stärken und ausbilden, sie kann die Fähigkeit zu Mitgefühl und Liebe durch Gewöhnung verstärken, ja sie kann Grundsätze und Ueberzeugungen durch nachdrückliche Wiederholung und Einübung gewohnheitsmäßig einprägen und befestigen.

Eine gewöhnende Macht, und zwar eine solche, die teilweise auch noch auf die Erwachsenen wirkt, üben aber außer der eigentlichen Erziehung auch noch die Mächte der Gesellschaft, unter deren Einwirkung der einzelne steht, die zwangsweise Einwirkung des Staates, die Sitte und die Religion.

Der Staat wirkt ſittlich gewöhnend zunächſt durch ſein Strafgeſetz, das beſtimmte auch ſittlich verwerfliche Handlungen unterſagt und durch die mit dem Geſetze verbundene Strafgewalt unterdrückt. Er verlangt aber ferner auch poſitive Leiſtungen, zu denen wirtſchaftliche und ſittliche Eigenſchaften erforderlich ſind. Mit gewaltigem Arm greift er da, wo die allgemeine Wehrpflicht beſteht, in das Leben und die Entwicklung der jugendlichen Männerwelt ein, um ſie durch die eiſerne Disziplin des Heeres an leibliche Tüchtigkeit, Abhärtung und Beweglichkeit, an Umſicht und Gewandtheit, an Fügſamkeit und Unterordnung unter das Ganze, an Reinlichkeit, Anſtand und Ordnungsliebe zu gewöhnen und den Gedanken des Wirkens für die Geſamtheit bis zur Preisgabe des Lebens in ihr wachzurufen.

Die Sitte ſchreibt zunächſt als geſellſchaftliche Sitte beſtimmte Umgangsformen vor, die nicht nur die Verletzung der Gefühle anderer ausſchließen, ſondern auch wenigſtens äußere Bezeugungen von Teilnahme und Hilfsbereitſchaft, alſo Güte, fordern. Die geſellſchaftliche Sitte wird durch Gewöhnung zu einer faſt unbewußt wirkſamen Richtſchnur des äußerlichen Verhaltens. Fehlt hier auch der innere ſittliche Grund, ſo liegt doch ſchon in dieſen äußeren Formen eine Gewöhnung an die Unterdrückung der ſelbſtiſchen Roheit wenigſtens im Aeußeren und eine Erinnerung an den Wert der ſittlichen Geſinnungen, die eigentlich in den Höflichkeitsformen zum Ausdruck kommen ſollten.

Zur Sitte gehört aber noch mehr, als das bloße geſellſchaftliche Benehmen. Die gute Sitte gebietet, im Verkehr mit anderen die tieriſchen Begierden im Zaume zu halten, den Ausbruch roher Affekte zu unterdrücken, Teilnahme am Wohle anderer und Hilfsbereitſchaft nicht nur durch Worte, ſondern auch durch Thaten an den Tag zu legen. Sie gebietet, Bekannten und Nachbarn bei freudigen oder traurigen Anläſſen Zeichen der Teilnahme zu ſpenden und in Krankheit und Not etwas zu ihrer Erleichterung zu thun. Sie geht aber noch weiter ins Gebiet des Sittlichen hinein, indem

ſie auch manche unſittliche Verhaltungsweiſen verurteilt. Sie brandmarkt den Unredlichen, den Verſchwender, den Unmäßigen, den im Berufe Nachläſſigen, den, der Weib und Kinder verkommen läßt u. ſ. w. und ſtellt ſo manche ſittliche Vorſchriften unter die Kontrolle der geſellſchaftlichen Ehre. Sie ſtärkt und entwickelt in den tauſenderlei Formen der Gemeinſchaft, in die ſie den einzelnen bringt, in Familie, Verwandtſchaft, Freundſchaft, Gemeinde, Heimat und Landsmannſchaft, Vaterland, die natürlichen Triebe des Mitgefühls und der Liebe.

Endlich wirkt auch die Religion, indem ſie die Vorſchriften der Sittlichkeit unter die Autorität der höchſten Macht ſtellt, ſittlich gewöhnend. Man kann ſagen, daß, wer auch nur während eines Teiles ſeines Lebens von Herzen unter der ſittlichen Zucht der Religion geſtanden hat, eine Nachwirkung dieſes gewöhnenden Einfluſſes auch dann noch verſpüren wird, wenn er ſich ſpäter als Zweifler oder als Ungläubiger der Autorität der Religion entzogen hat.

So kann alſo auch die Gewöhnung in mancherlei Weiſe verſittlichend wirken. Dennoch kann auch ſie wenigſtens als das einzige, ausſchließliche und endgültige Mittel zur Verwirklichung des Sittlichen gar nicht in Betracht kommen. Erſtens würde es doch wohl auch für die vollkommenſte Gewöhnung eine überaus ſchwierige und kaum erreichbare Aufgabe ſein, das Ganze der Sittlichkeit nach allen ſeinen Arten und Teilen, und insbeſondere auch die Abſicht des Guten, die Willensrichtung und Geſinnung einzupflanzen und zu verwirklichen. Die gewöhnende Erziehung muß ihre Arbeit ſtets auf Einzelheiten richten, wenn ſie auch bei der Einprägung dieſer Einzelheiten das Ganze als Endziel vor Augen haben mag. Auch müßte die an der Jugend geübte Gewöhnung die ſchwierige Aufgabe löſen, gewiſſermaßen vorwegnehmend und vorgreifend den Willen des künftigen Erwachſenen für die dieſem zukommende ſittliche Lebensführung zu beſtimmen; ſie müßte gleichſam eine Wirkung in die zeitliche Ferne, in die Zukunft üben; ſie müßte ihre Wirkung auch auf eine Zeit ausüben, in der der Menſch ſchon ein ganz

anderer geworden ist. Eine wirksame Lösung dieser Aufgabe wäre nur möglich, wenn bei den Erziehern ein eindrucksvolles Vorbild sich mit einem ganz außerordentlichen, aus Naturanlage und sorgfältiger Vorbildung entspringenden Geschick zur sittlichen Erziehung verbände. Je weniger der Erzieher der Summe dieser Anforderungen entspricht, um so geringer werden die Erfolge seiner Bemühungen sein. Und was ferner die anderen Arten der Gewöhnung betrifft, so ist leicht ersichtlich, daß sie sich durchweg nur auf Teile der sittlichen Vorschrift, nicht auf das Ganze, erstrecken und daß auch in dieser Begrenzung der gewöhnende Einfluß sich nicht sowohl auf Absicht und Gesinnung, vielmehr fast ganz nur auf das äußere Verhalten bezieht. Zweitens aber würde die Verwirklichung des Sittlichen bloß durch Gewöhnung, auch wenn sie in der vollkommensten Weise möglich wäre, der Gefahr ausgesetzt sein, sich beim Erwachen der Selbständigkeit meist als unzureichend zu erweisen. Beim Tiere ist die Gewöhnung ausreichend, wenn man auch später etwa sich einschleichende schlechte Gewohnheiten nicht aufkommen läßt, sondern schon im Keime erstickt. Aber nur der ganz unselbständige, willensschwache und wenig vernunftbegabte Mensch könnte durch die Gewohnheiten seiner Jugend zeitlebens ausschließlich bestimmt werden. Meist erwacht irgend einmal im Anschluß an das Erstarken der Selbständigkeit und Vernunft und an die von außen herantretende Versuchung die prüfende und zweifelnde Frage, das: Sollte Gott gesagt haben? der Schlange im Paradiese. Die böse Begierde und das böse Beispiel anderer wird zum Souffleur der Vernunft, und das bloß Angewöhnte wird wegvernünftelt.

So kann also auch von der sittlichen Gewöhnung ein so tief gehender Erfolg nicht erwartet werden, daß auf sie allein und ausschließlich die Verwirklichung des Sittlichen aufgebaut werden könnte.

Zweiter Abschnitt.

Der wahre Weg zur Verwirklichung des Sittlichen.

1. Uebersicht.

Wir haben in diesem Abschnitt vier Punkte auszuführen:

1. Die Grundlage für die Verwirklichung des sittlichen Lebens bildet der Entschluß zu einer sittlichen Lebensführung auf Grund einer Vernunftüberzeugung. Der Vernunftgrund für diesen Entschluß muß deutlich ins Licht gestellt werden.

2. Bei der Durchführung dieses Entschlusses in der Lebensführung kommen die Antriebe zum Sittlichen aus der Erkenntnis der Wohlthaten der Gesellschaft, aus der menschlichen Naturanlage und aus der Gewöhnung, die allein und für sich das sittliche Leben nicht verwirklichen konnten, als willkommene Hilfskräfte des Sittlichen wieder zur Geltung.

3. Zur Durchführung des Entschlusses bedarf es einer fortwährenden Selbstzucht.

4. Durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände wird das sittliche Leben, der Zustand des ethischen Menschen, als eine neue, höhere Natur hervorgebracht.

2. Das Sittliche muß aus Vernunftüberzeugung entspringen.

Alle die abgelehnten Ansichten haben das gemein, daß sie das Sittliche wie einen bewußtlosen Naturvorgang, wie eine wildwachsende Pflanze entspringen lassen wollten, die in

ihrem natürlichen Boden beim Hinzutreten gewiſſer Wachstumsbedingungen ſich von ſelbſt entwickelt. Wir haben geſehen, welche Bedenken im einzelnen in allen dieſen Fällen der Erwartung im Wege ſtanden, daß auf ſolche Weiſe eine auch nur entfernte Annäherung an das Vollkommenheitsbild des ethiſchen Menſchen zuſtande kommen könnte.

Es muß aber noch ein allgemeiner, für alle dieſe Anſichten geltender Grund dieſer Unzulänglichkeit hinzugefügt werden. Es liegt in dieſer Vorſtellung von einem bloß triebförmigen Zuſtandekommen des Sittlichen eine Herabwürdigung des Menſchen zum bloßen Naturweſen, die der thatſächlichen Beſchaffenheit des Menſchen als eines nach bewußten Zwecken handelnden Vernunftweſens widerſpricht. Schon auf den tiefſten Stufen des Menſchlichen zeigt ſich der Menſch wenigſtens in einzelnen Zügen ſeiner Lebensführung als Vernunftweſen, das in ſeinem Verhalten nicht durch bloße Triebe und Inſtinkte, ſondern durch Vernunftgründe, durch die Erkenntnis des Beſſeren und Zweckmäßigeren beſtimmt wird. Wer den Menſchen nur als Triebweſen behandelt, drückt ihn aufs empfindlichſte herab und beraubt ihn ſeiner Menſchenwürde, verfehlt aber auch zugleich den Erfolg ſeiner Bemühungen. Nur *eine* Weiſe der Verwirklichung des Sittlichen, die durch Vernunftüberzeugung, entſpricht dem wahren Weſen des Menſchen und iſt deshalb auch die allein wirkſame. Hier hat das ſchon bei der Erbſünde angeführte Wort *Herders* ſeinen wahren und eigentlichen Platz:

Deines Lebens Sonnenlicht
Iſt Vernunft! Die fliehe nicht!

Es muß jedoch hier von vornherein die Meinung abgelehnt werden, als ob durch bloßes Moral*predigen*, d. h. durch eine herzenswarme Anempfehlung der ſittlichen Grundſätze aus eigner Ueberzeugung des Redenden, durch Zureden und Ueberreden, die Vernunftüberzeugung hervorgebracht werden könnte. Das Weſen des Predigttones beſteht darin, daß ein ſelbſt Ueberzeugter durch bloßes nachdrückliches Geltendmachen dieſer ſeiner Ueberzeugung, durch den „Bruſtton der

Ueberzeugung", den Willen des anderen zu bestimmen versucht. Man sagt wohl mit einem gewissen Rechte: „Zureden hilft!" Aber Zureden ist nicht Vernunftüberzeugung; diese kann nur durch deutliche, überzeugende, eine volle und unverlierbare Gewißheit bewirkende Gründe hervorgebracht werden. Der Ueberredende überwältigt vielleicht augenblicklich den Widerstand des anderen durch die Stärke seiner eigenen Ueberzeugung und die Uebermacht seiner Persönlichkeit; aber diese Wirkung kann der Natur der Sache nach stets nur von kurzer Dauer sein und bedarf immer wieder aufs neue der Auffrischung durch die Einwirkung des anderen. Die gläubige Gemeinde ist in ihrem geistigen Leben ganz von dem des Predigers abhängig und lechzt beständig nach neuen Anregungen durch dessen zündende Worte. Wunderbar treffend ist das Wort Schopenhauers: „Moral predigen ist leicht, Moral begründen schwer."

Diese Bestimmung des Willens durch Einsicht und Vernunft, durch bewußt gewählte Zwecke, ist auch die einzige dem Menschen erreichbare Form der Willensfreiheit. Nicht durch regel- und schrankenlose Befolgung jeder augenblicklichen Aufwallung, aber auch nicht als „guter Mensch in seinem dunklen Drange", d. h. als ein durch löbliche und heilsame Triebe bestimmtes Naturwesen, ist der Mensch frei, sondern nur als bewußt der Vernunft sich Unterordnender. Freiheit ist nur als Knechtschaft der Vernunft möglich.

Schließlich kann schon an dieser Stelle der Wahrheitsgehalt der alten Lehre festgestellt werden, daß die Tugend lehrbar, d. h. daß die Verwirklichung des Sittlichen durch bloße Belehrung möglich sei. Daß der Inhalt der sittlichen Forderung Gegenstand der Belehrung sein kann und muß, haben wir im ersten Teile gesehen. Wenn nun ferner auch die Entscheidung für das Sittliche ausschließlich durch überzeugende Vernunftgründe hervorgebracht werden könnte, so würde auch dieser grundlegende Teil der Verwirklichung des Sittlichen ganz in das Gebiet der Lehrbarkeit fallen, denn auch die Vernunftgründe der Entscheidung bilden

ja einen Gegenstand der Belehrung. Aber eben nur wenn wir annähmen, daß auf dieser Vernunftentscheidung allein und ausschließlich die Verwirklichung des Sittlichen beruhte, müßten wir uns ohne Einschränkung zur Lehrbarkeit der Tugend bekennen. Da wir aber auch die Hilfskräfte des Sittlichen anerkennen, so können wir uns nur mit einer gewissen Einschränkung zu jener Lehre bekennen. Das durch Belehrung Bewirkte wird ergänzt durch anderes, das nicht Gegenstand der Belehrung ist.

3. Die Vernunftbegründung muß auf einen einheitlichen Entschluß zum Sittlichen führen.

In Schillers Gedicht „Das Ideal und das Leben" finden sich folgende herrliche Verse:

Wenn ihr in der Menschheit traur'ger Blöße
Steht vor des Gesetzes Größe.
Wenn dem Heiligen die Schuld sich naht:
Da erblasse vor der Wahrheit Strahle
Eure Tugend, vor dem Ideale
Fliehe mutlos die beschämte That.
Kein Erschaff'ner hat dies Ziel erflogen,
Ueber diesen grauenvollen Schlund
Trägt kein Nachen, keiner Brücke Bogen,
Und kein Anker findet Grund.

Aber flüchtet aus der Sinne Schranken
In die Freiheit der Gedanken,
Und die Furchterscheinung ist entflohn,
Und der ew'ge Abgrund wird sich füllen:
Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron.
Des Gesetzes strenge Fessel bindet
Nur den Sklavensinn, der es verschmäht.
Mit des Menschen Widerstand verschwindet
Auch des Gottes Majestät.

Diese tief ethischen Verse sind geeignet, für einen wichtigen Fortschritt in der Frage nach der Vernunftbegründung des Sittlichen als Anknüpfung und Ausgangspunkt zu dienen.

An ſich könnte dieſe Vernunftbegründung eine mannigfaltige und vielfache ſein. Für einen Teil der ſittlichen Forderung ſprechen vielleicht dieſe, für einen anderen jene Gründe der Zweckmäßigkeit und des eigenen Nutzens. So entſtände eine vielgeſtaltige Summe von Nützlichkeitsgründen für die verſchiedenen Richtungen des äußeren ſittlichen Verhaltens. Es muß aber gezeigt werden, daß die Vernunftbegründung auf einen einheitlichen Entſchluß zum ſittlichen Verhalten als einem einheitlichen Ganzen nach Geſinnung und That führen muß. Für dieſen wichtigen Fortſchritt des Gedankenganges können uns die Schillerſchen Verſe als Anhaltspunkt dienen.

Die Schillerſchen Verſe ſtellen uns zunächſt die ganze Größe der Forderung in gewaltigen Worten vor Augen. In trauriger Blöße ſteht die Menſchheit vor der Größe der ſittlichen Forderung da. Selbſt der, den man nach gewöhnlichem menſchlichen Urteil einen Heiligen und Vollkommenen zu nennen geneigt ſein möchte, iſt nicht frei von Schuld. Was man Tugend nennt, muß hier erblaſſen und beſchämt hinwegtreten. Ein unüberbrückbarer, unpaſſierbarer Abgrund von unergründlicher Tiefe trennt den Menſchen von der Vollkommenheit. Auch in der zweiten Strophe noch häufen ſich die Ausdrücke, die das Unerreichbare der ſittlichen Forderung bezeichnen. Sie wird eine Furchterſcheinung genannt, eine majeſtätiſche Gottheit, die richtend auf dem Weltenthrone ſitzt. Denn wenn hier von einer Gottheit geredet wird, müſſen wir uns hüten, dabei an religiöſe Vorſtellungen zu denken. Nichts liegt dem Dichter an dieſer Stelle ferner, und wir würden ſeinen Sinn vollſtändig verfehlen, wenn wir uns durch den Wortlaut verleiten ließen, an eine wirkliche gebietende Gottheit zu denken.

So zeigt ſich uns der edle Dichter als Vertreter einer tiefernſten Faſſung der ſittlichen Aufgabe. Er erkannte aber ferner auch die innerliche, die Einheit der Geſinnung in allem äußern Thun fordernde Natur dieſer Aufgabe. Für die ſinnliche und äußerliche Betrachtungsweiſe iſt die ſittliche Forderung eine fremde, äußerliche, deſpotiſche Herrſchergewalt, eine ſtrenge Feſſel, der der Menſch widerſtrebt, die er ver-

ſchmäht, d. h. der er Widerſtand leiſtet. Wie der Sklave nur widerſtrebend gehorcht, nur der Gewalt weicht, ſo ſteht der natürliche Menſch dem Sittengeſetze gegenüber. So aber kann er nicht zum Frieden mit dem Geſetze gelangen. Dies iſt nur möglich durch eine Umwandlung ſeiner ganzen Stellung zum Geſetze, wie ſie nur in der frei beweglichen Welt des Geiſteslebens ſich vollziehen kann. Es handelt ſich um die Herſtellung einer inneren Uebereinſtimmung der Geſinnung mit dem Geſetze:

Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und ſie ſteigt von ihrem Weltenthron!

Damit iſt ja nun freilich die Frage nach dem Warum des ſittlichen Entſchluſſes noch nicht beantwortet. Der Dichter ſetzt den Wunſch und das Sehnen, der ſittlichen Forderung nachzuleben, wofür wir die Begründung erſt zu ſuchen haben, ſchon als vorhanden voraus. Aber er betont doch mit Nachdruck, daß die Erfüllung des Geſetzes eine einheitliche und unteilbare Aufgabe iſt, die Aufgabe, eben das Geſetz in den Willen aufzunehmen und von dieſem Einheitspunkte aus die Bewältigung der Mannigfaltigkeit der Einzelforderungen in Angriff zu nehmen. Die Aufnahme des Geſetzes in den Willen iſt nichts anderes, als eben die Abſicht, in allem Thun nur dem Wohlſein der anderen zu dienen, die ſchon zum Weſen des Sittlichen gehörte, und der das Geſetz in den Willen Aufnehmende iſt kein anderer, als eben der ethiſche Menſch. Ohne dieſe Einheit des Willens kann das Sittliche nicht zu ſtande kommen. Wir haben ſchon im erſten Teile geſehen, daß das ſittliche Verhalten eine untrennbare Einheit iſt, zuſammengehalten durch das Band des einheitlichen Weſens des Sittlichen und der einheitlichen Abſicht und Geſinnung in jeder Art des ſittlichen Verhaltens. Die Frage der Vernunftbegründung des Sittlichen lautet nicht: Warum ſoll ich dies oder jenes meiden, dies oder jenes thun? Sie lautet: Warum ſoll ich ein ethiſcher Menſch ſein? Das iſt es, was uns auch die Schillerſchen Verſe bezeugen. Dagegen erteilen ſie uns auf die Frage nach dem Warum noch keine Antwort.

4. Zwei schwer vereinbare Anforderungen, die an die Begründung des Entschlusses zum Sittlichen gestellt werden müssen.

Das sittliche Leben ist durchweg ein Opferleben. Schon die Gerechtigkeitspflichten fordern, indem sie das Wohlsein des anderen durchaus zu respektieren gebieten, auf Schritt und Tritt eine Unterdrückung unserer natürlichen Triebe und Neigungen. Die Berufspflichten verlangen Einsetzung unserer ganzen Kraft für das Wohl anderer und der Gemeinschaft und in vielen Fällen die Aufspielsetzung, ja die direkte Preisgebung des eigenen Lebens, also das schwerste Opfer, das dem Menschen überhaupt zugemutet werden kann, das Opfer der eigenen Existenz. Die Pflichten der Güte vollends schließen ohne Ausnahme Preisgebung eigener Interessen und Vorteile ein und steigern sich ebenfalls in vielen Fällen bis zur Preisgebung des eigenen Lebens. Ja selbst die Pflichten der Leistungsfähigkeit zum Guten erfordern vielfach Aufopferung unseres Behagens, unserer Bequemlichkeit, unserer natürlichen Wünsche und Neigungen. Und blicken wir auf das Ganze des sittlichen Lebens, wie es in der auf das Wohl der anderen gerichteten Absicht seinen Ausdruck findet und durch die auf Unterordnung alles Thuns unter den sittlichen Zweck gerichtete Weisheit verwirklicht werden soll, so können wir nicht anders urteilen, als daß im sittlichen Entschlusse den natürlichen Neigungen eine schwere Last aufgebürdet wird, zu deren Uebernahme sehr gewichtige Gründe ins Feld geführt werden müssen.

Zu dieser Anforderung nun scheint die Anforderung, den Entschluß zum Sittlichen durch Vernunft zu begründen, in vollem Widerspruche zu stehen. An die Vernunftbegründung muß die Anforderung gestellt werden, daß das Geforderte als dem eigenen Wohlsein entsprechend erkannt werde. Die Vernunft entscheidet sich nur für das, was sie als das dem eigenen Wohlsein am meisten Entsprechende erkennt. Für jedes andere Verhalten fehlen ihr die Antriebe. Diese

Eigentümlichkeit unſeres Denkens hat ſchon Sokrates in folgender Weiſe formuliert: „Alle Menſchen bevorzugen unter den ihnen möglichen Handlungsweiſen diejenige, die ſie für die ihnen ſelbſt zuträglichſte halten."

Die Vernunftgründe des ſittlichen Entſchluſſes müſſen alſo aus der Erkenntnis entſpringen, daß er zu unſerm eigenen wahren Wohle und Glücke dient, daß wir nur auf dieſem einzigen Wege ein wirkliches und wahres Lebensglück erreichen können. Die Vernunft kann nur dann den Entſchluß zum Sittlichen hervorrufen, wenn es unzweifelhaft iſt, daß Sittlichkeit die beſte, ja die einzige Klugheit iſt, wenn das ganze ſittliche Verhalten zwar nicht als eine Pflichterfüllung gegen uns ſelbſt, die wir nicht anerkennen konnten, aber doch als die einzig wirkliche und richtige Rückſichtnahme auf unſer eigenes Wohlſein erwieſen werden kann. Dieſe Erkenntnis nun würde leicht zu gewinnen ſein, und der Widerſpruch zwiſchen dem geforderten Opferleben und den Erwägungen der Vernunft würde ſich löſen, wenn es als eine unzweifelhafte Thatſache erwieſen werden könnte, daß das Ganze des ſittlichen Geſetzes nach Geſinnung und That ein Gebot der Gottheit iſt. Wir würden mit dieſer Erkenntnis ein leichtes Spiel haben, wenn wir von der Ueberzeugung ausgehen könnten, daß die Gottheit vom Menſchen eine möglichſt vollkommene Erfüllung des Sittengeſetzes nach Wollen und Vollbringen verlangt, daß in der Hand der Gottheit das geſamte diesſeitige und jenſeitige, zeitliche und ewige Wohl des Menſchen liegt und daß ſie dies zeitliche und ewige Wohl von dem ernſtlichen, aufrichtigen und nachhaltigen Bemühen des Menſchen abhängig macht, der ſittlichen Forderung vom Grunde des Willens aus in allen ihren Teilen jederzeit nachzuleben und Genüge zu thun, daß aber im entgegengeſetzten Falle ſchon auf Erden durch Leitung der göttlichen Vorſehung und im Jenſeits durch einen göttlichen Richterſpruch ſich das Los des Menſchen im höchſten Grade leidvoll und unglücklich geſtaltet. Hier iſt der Preis ein ſo hoher, daß er ein Opferleben lohnt.

Wir müſſen aber dieſe Löſung aus den ſchon in der Einleitung entwickelten Gründen außer acht laſſen. Unſere Aufgabe iſt auf die rein menſchlich-natürlichen Beweggründe des Entſchluſſes zum Sittlichen gerichtet. Hier iſt der entſcheidende Punkt, wo ſich die Möglichkeit einer rein menſchlich-natürlichen Sittenlehre zu erweiſen hat. Es muß alſo verſucht werden, auf dieſer rein menſchlichen Grundlage den Widerſpruch zwiſchen der ſtrengen Forderung der Pflicht und dem Streben der Vernunft nach eigenem Wohlſein zu löſen und ſo den Entſchluß zum Sittlichen zu begründen.

5. Die Nützlichkeitsmoral.

Es giebt nun eine Anwendung der Vernunft zur Begründung des Sittlichen, die im gewöhnlichen Leben faſt ausſchließlich im Schwange iſt, die aber zur Begründung eines einheitlichen Entſchluſſes völlig untauglich iſt. Das iſt die Nützlichkeitsmoral. Die Eigentümlichkeit derſelben beſteht darin, daß bei den einzelnen Verhaltungsweiſen nach dem Nutzen oder Schaden gefragt wird, den ſie für uns ſelbſt bringen, und darnach die Entſcheidung getroffen wird. Wegen der großen Beliebtheit und allgemeinen Verbreitung dieſer Begründungsweiſe müſſen wir uns zunächſt einmal die mannigfachen Formen, in denen ſie ſich äußert, vor Augen führen.

Wenn jemand ſeiner Mißbilligung der ſittlichen Verkehrtheiten ſeiner Nebenmenſchen Luft machen will, verfällt er unfehlbar zuerſt darauf, ſie als Unklugheiten zu bezeichnen, durch die der Betreffende nur ſich ſelbſt ſchade. Wie thöricht! heißt es von dem Verſchwender, der durch übermäßigen Aufwand ſeine Verhältniſſe zerrüttet. Der Hochmütige und Unverträgliche heißt kurzweg ein Narr, das putzſüchtige Weib eine Närrin. Der Trunkenbold, der ſich zu einer unwürdigen Figur erniedrigt, ſeine Geſundheit, ſeine wirtſchaftliche und geſellſchaftliche Stellung ruiniert, iſt ein beklagenswerter Thor, der Habſüchtige, der ſich ungerechten Gewinn macht, wird

kurzſichtig und unklug geſcholten, weil er ſich die Kunden vertreibt, und ſelbſt das grobe Verbrechen wird als eine Dummheit verurteilt, weil der Thäter ſich doch hätte ſagen können, daß derartiges auf die Dauer nicht verborgen bleiben könne. Denn der Krug geht ſo lange zu Waſſer, bis er bricht, und es iſt nichts ſo fein geſponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen.

Mit dieſen letzten Worten ſind wir beim Sprichwort angekommen, der Weisheit auf der Gaſſe, die dieſe Betrachtungsweiſe des Sittlichen und Unſittlichen mit beſonderer Vorliebe und faſt mit Ausſchließlichkeit pflegt. Zwar iſt das Sprichwort keineswegs immer moraliſch. Es ſtellt manchmal auch recht bedenkliche Grundſätze auf. Einmal iſt keinmal; jeder iſt ſich ſelbſt der Nächſte; mit den Wölfen muß man heulen; des Brot ich eſſe, des Lied ich ſinge; jeder iſt ein Dieb in ſeinem Handwerk u. dgl. Aber auch da, wo es ſittlich urteilt, bildet durchweg der aus dem einzelnen Verhalten folgende Nutzen oder Schaden des Handelnden den Maßſtab der Beurteilung. Lügen haben kurze Beine; Ehrlichkeit iſt die beſte Politik; ehrlich währt am längſten; Untreue ſchlägt den eigenen Herrn; Friede ernährt, Unfriede verzehrt u. ſ. w.

Noch viel ungünſtiger als mit dem Sprichwort ſteht es mit der Fabel, die vielfach als ein wirkſames ethiſches Erziehungsmittel angeprieſen wird. Enthält ſie ja doch ausdrücklich eine „Moral“ hinten angehängt! Was will man mehr! Thatſächlich aber kommt auf hundert Fabeln, in denen nur ein thörichtes und unkluges Verfahren lächerlich gemacht wird, kaum eine, die eine wirklich ſittliche Verkehrtheit mit Nützlichkeitsgründen bekämpft. Die Tauben, die den Habicht als König annehmen, der Rabe mit dem Käſe, der den plumpen Schmeicheleien des Fuchſes Gehör ſchenkt, der Fuchs, der die ihm unerreichbaren Trauben für ſauer erklärt, der Wolf, der den erbeuteten Hund wieder laufen läßt, bis dieſer ſich beſſer gemäſtet hat, ſind nur lächerliche Thoren. Auch bei dem Eſel in der Löwenhaut und bei der Krähe, die ſich mit Pfauenfedern geſchmückt hat, erſcheint die Verſtellung nicht als ſitt-

lich verwerflich, ſondern nur als thöricht. Ebenſo wird bei dem Wolfe, der im Schafspelz Schafe raubt, und den Weſpen, die in den Honigtopf fliegen und dort ankleben, nicht eigentlich die ſittliche Verkehrtheit gegeißelt, ſondern nur die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel bei der Ausführung und die Unbeſonnenheit des Beginnens. Und ſelbſt da, wo ein unſittliches Verhalten nachdrücklicher betont wird, wie beim Wolfe, der das Lamm frißt, weil es ihm das Waſſer trübe, obwohl es am Bache unter ihm trinkt, oder beim Löwen, der nach der Teilung der Beute ſämtliche Teile als „Löwenteil" für ſich in Anſpruch nimmt, richtet ſich die Spitze nicht ſowohl gegen dieſe Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit, als vielmehr gegen die Unklugheit, die ſich vertrauensſelig in die Hand der gewalthätigen Uebermacht giebt. So bekämpft alſo die Fabel kaum jemals auch nur einzelne moraliſche Fehler mit Nützlichkeitsgründen, ſondern iſt vorzugsweiſe und faſt ausſchließlich eine Lehrmeiſterin einer ganz äußerlichen Klugheit, bei der das Unethiſche unterſchiedslos mit dem bloß Unpraktiſchen und Unklugen verſchwimmt, oder vielmehr gegen dasſelbe ganz zurücktritt.

Aber auch ſelbſt bei der Erziehung iſt es etwas ganz Herkömmliches und Geläufiges, die moraliſche Verkehrtheit als Dummheit zu bezeichnen und durch Hinweis auf die ſchädlichen Folgen den Kindern zu verleiden. Den unverträglichen, unehrerbietigen, ungehorſamen, frechen und trotzigen Sohn tituliert der Vater ebenſo als dummen Jungen, wie wenn er eine Ungeſchicklichkeit oder Unbeſonnenheit begonnen hat, und mit dem Argument, es werde nie etwas Rechtes aus ihm werden, es werde ihm im Leben ſchlecht ergehen, wenn er dieſen oder jenen Fehler nicht ablege, ſucht man ihn von ſeinen Unarten zu kurieren. Ein recht lehrreiches Beiſpiel, wie weit dieſe Manier getrieben werden kann, die einzelnen moraliſchen Vorzüge oder Fehler bei der Jugend mit Nützlichkeitsgründen zu empfehlen oder zu bekämpfen, bietet das „Moraliſche Elementarbuch" von Salzmann. Man braucht hier nur die Inhaltsverzeichniſſe

zu leſen, um die auffälligſten Beiſpiele für dieſes Verfahren zu finden. Nach dem Inhaltsverzeichnis des erſten Bandes ſoll den Kindern dadurch eine „gute Geſinnung“ beigebracht werden, daß man ſie „das Vergnügen und Mißvergnügen“ kennen lehrt, das bei richtiger oder unrichtiger Behandlung die Dinge ihnen bereiten können. Als ſolche „Dinge“ werden dann aufgeführt der eigene Leib und die eigene Seele, Gott, die Vorgeſetzten, die Untergebenen, Reiche, Arme, Tiere und Sachen. Und aus dem Inhaltsverzeichnis des zweiten Bändchens brauchen wir nur einige Ueberſchriften anzuführen, um zu zeigen, wie auch da nur einzelnes mit Rückſicht auf die Folgen empfohlen oder bekämpft wird. Da wird gehandelt von der Vortrefflichkeit der Geſundheit, wie gut es ſei aufmerkſam zu ſein, von der Schädlichkeit der Flatterhaftigkeit, der Unwiſſenheit, der Unordnung, der Unreinlichkeit und des Hochmuts, von dem großen Werte eines guten Verſtandes, von den unangenehmen Folgen der Unbeſtändigkeit, Faulheit, Schwatzhaftigkeit, wie unglücklich man ſich durch Lüge, Betrug und Diebſtahl mache, wie ſehr man ſich durch Ungefälligkeit und mürriſches Weſen ſchade, vom Nutzen des Mitleids und der Tierfreundlichkeit u. dgl.

Ich führe dieſe Züge nicht an, um das Andenken des verdienſtvollen Erziehers herabzuſetzen, deſſen „Krebsbüchlein“ und „Ameiſenbüchlein“, deſſen „Konrad Kiefer, oder Anweiſung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder“ auch heute noch jedem Erzieher dringend empfohlen werden können und daher auch mit Recht in billigen Ausgaben neu herausgekommen ſind (die beiden erſten in der Reclamſchen Bibliothek, das dritte Leipzig bei Dürr), ſondern nur, um die Richtung recht deutlich zu kennzeichnen, von der hier *nicht* die Rede iſt.

Die Nützlichkeitsmoral iſt im Grunde das gerade Gegenteil des wahrhaft ethiſchen Verhaltens. Es handelt ſich um den Gegenſatz zweier Lebensführungen im ganzen, zwiſchen denen gewählt werden ſoll, der ethiſchen, die in allem durch die Pflicht gebunden iſt, und der ſelbſtiſch natürlichen, die

ſich einer ſolchen generellen Gebundenheit nicht unterwerfen, ſondern ſich von Fall zu Fall die Freiheit der Entſcheidung nach Vorteil oder jedesmaliger Neigung und Stimmung vorbehalten will. Ich bin vor die Wahl zwiſchen zwei völlig entgegengeſetzten Lebensführungen geſtellt, gleich jenem Herkules am Scheidewege in der Erzählung des Prodikus, dem ſich die Sinnenluſt und die Enthaltſamkeit zur Wahl gegenüberſtellen. Die Frage iſt nicht: Bringt dies oder jenes Verhalten im einzelnen mir dieſen oder jenen Vorteil oder Nachteil; die Frage iſt: Bei welcher von den beiden Lebensführungen im ganzem ſtehe ich mich beſſer, bei der ethiſch gebundenen oder bei der natürlich ungebundenen? Die Nützlichkeitsmoral kann nicht auf die rein ſittliche Abſicht führen. Sie kann aber ferner — und das iſt ein weiterer entſcheidender Gegengrund gegen ihre Zulänglichkeit — noch viel weniger auf das ſittliche Opferleben führen, das ſelbſt vor der Aufopferung des eigenen Lebens nicht zurückſchreckt.

6. Die Moral der Lebensklugheit.

Mit der Nützlichkeitsmoral iſt es alſo nichts. Aber vielleicht kommen wir zu einem beſſeren Ergebnis, wenn wir uns von vornherein die ganze Summe der vielfachen Vorteile des ſittlichen Verhaltens vergegenwärtigen und von dieſer Betrachtung aus den Entſchluß zur ſittlichen Lebensführung im ganzen abzuleiten verſuchen. Wir können dieſe Art der Moralbegründung, weil ſie die Gründe der Klugheit und Nützlichkeit alle in eins zuſammenfaßt und ſo einen für die geſamte Lebensführung maßgebenden Entſchluß herbeizuführen bemüht iſt, auch die Moral der Lebensklugheit nennen. Es giebt eine große Zahl von wünſchenswerten Lebensgütern, deren Beſitz unzweifelhaft durch eine ſittliche Lebensführung erhalten und gefördert wird. Als ſolche Güter können wir nennen: bürgerliche Unbeſcholtenheit, Fortkommen in der Welt, Friede mit unſeren Umgebungen, Beliebtheit, Anſehen und Ehre, gedeihlicher Zu-

ſtand des Staates und der Gemeinde, überhaupt der Geſellſchaft, in der wir leben, leibliche Geſundheit, Seelenfrieden, geiſtige und ſeeliſche Tüchtigkeit, Friede mit dem Gewiſſen. Auf dem Beſitze dieſer Summe von Gütern beruht nach der gewöhnlichen Vorſtellung die Glückſeligkeit; wir können daher die Moral der Lebensklugheit auch die Glückſeligkeitsmoral nennen.

Das Streben nach bürgerlicher Unbeſcholtenheit iſt das Streben, niemals wegen einer vom bürgerlichen Geſetze unter Strafe geſtellten Handlung mit dem Strafrichter in Berührung zu kommen. Wer dies vermeiden will, muß jede Uebertretung dieſer Geſetzesvorſchriften ſtrengſtens unterlaſſen, auch da, wo die Gefahr der Entdeckung ausgeſchloſſen zu ſein ſcheint. Er wird alſo zahlreiche Verletzungen von Gerechtigkeitspflichten unterlaſſen.

Wer in der Welt vorankommen, d. h. eine ihn befriedigende Lebensſtellung nebſt einem damit verbundenen, ſeine Bedürfniſſe deckenden, geſicherten Einkommen oder auch einen gewiſſen Wohlſtand erlangen will, muß fleißig, ſparſam, ordnungsliebend, umſichtig, redlich und zuverläſſig in Geſchäften, umgänglich, friedliebend und angenehm im Verkehr ſein.

Friede mit den Umgebungen, Beliebtheit, Anſehen und Ehre iſt, auch abgeſehen von den damit für das Fortkommen in der Welt verbundenen Vorteilen, ſchon an ſich eine große Annehmlichkeit. Es iſt ein unangenehmes Gefühl, wenn meine Umgebungen Mißſtimmung gegen mich an den Tag legen, kühle Zurückhaltung gegen mich beobachten oder gar durch ihr Verhalten zu erkennen geben, daß ſie ernſtlichen Grund haben, mit mir unzufrieden zu ſein. Freundliche Geſichter um ſich zu ſehen, iſt für jeden nicht ganz Verhärteten ein Bedürfnis. Anſehen und Ehre haben wir im erſten Teile als Hilfsmittel und Bedingung des ſittlichen Wirkens gewürdigt; hier kommen ſie nicht nach dieſer ſittlichen Bedeutung, ſondern als Lebensgüter an ſich in Betracht.

Wer dieſe Vorteile genießen will, darf zunächſt ſeinen Umgebungen nichts zuleide thun; er muß Gerechtigkeit gegen ſie üben. Er muß ferner auch ein gewiſſes Wohlwollen gegen ſie an den Tag legen, alſo in gewiſſem Maße auch Güte zeigen. Schon ein freundliches, verbindliches, gemütliches, gefälliges Verhalten ohne größere Opfer reicht hier recht weit. Es giebt Perſonen, die ſich allgemeiner Beliebtheit erfreuen, die überall wie Freunde begrüßt und behandelt werden, ohne je etwas Bedeutendes zum Beſten der anderen geleiſtet zu haben. Doch iſt allerdings eine gewiſſe Liberalität und Generoſität erforderlich, um zu einer ſolchen Stellung zu gelangen, und zu Anſehen und Ehre im nachdrücklicheren Sinne des Wortes iſt wahre Gemeinnützigkeit der beſte und ſicherſte Weg.

Wenn Staat, Gemeinde und Geſellſchaft in gutem Zuſtande ſind, ſo habe ich ſelbſt den Vorteil und Gewinn davon, wie umgekehrt alle hier hervortretenden Mißſtände auch mich perſönlich mit treffen. Der einzelne ſteht in völlig unlösbarem Zuſammenhange mit der Geſellſchaft; er leidet mit ihr und zieht aus ihrem Gedeihen Gewinn. Alſo muß er ſich auch in ihre Ordnungen fügen, ihre Laſten auf ſich nehmen und ihr Wohlſein nach beſten Kräften fördern. Er muß, wenn er die Vorteile der Geſellſchaft genießen will, nicht nur die Pflichten der Gerechtigkeit, ſondern auch die des Berufes und der Güte erfüllen; die indirekten Pflichten aber werden wieder durch die direkten gefordert. Er muß insbeſondere beſtrebt ſein, in ſeinem eigenen Intereſſe die Zuſtände der Geſellſchaft möglichſt zu verbeſſern.

Auch die leibliche Geſundheit iſt nicht nur, wie die Pflichtenlehre gezeigt hat, ein notwendiges Hilfsmittel des ſittlichen Wirkens; ſie iſt auch an ſich ein ſehr wünſchenswertes Gut. Wer nach ihrer Erhaltung und Förderung ſtrebt, müßte ſchon deshalb zunächſt ſeine ganze leibliche Lebensführung nach denjenigen Grundſätzen einrichten, die auch die Pflichtenlehre als pflichtmäßig vorſchreibt. Er müßte ferner aber auch alle diejenigen heftigen oder andauernden

ſeeliſchen Erregungen vermeiden, die der Geſundheit Schaden thun, wie Zorn, Angſt, Kummer, Sorge, Aerger, Leidenſchaft u. dgl. und nach den entgegengeſetzten Gemütsverfaſſungen ſtreben, nach Gelaſſenheit, Mut, Geduld, Standhaftigkeit, Geiſtesgegenwart, Freudigkeit, Friedfertigkeit u. ſ. w. Und da das beſte Mittel, ſolchen Gemütszuſtänden zu entgehen, darin beſteht, daß man nach Möglichkeit die Anläſſe vermeidet, die ſie hervorbringen, ſo kann das Streben nach Geſundheit zu den meiſten Handlungen der Gerechtigkeit, Berufstreue und Güte, ſo wie zu den wirtſchaftlichen Tugenden führen. Ja, es kann ſogar eine Art von Weisheit daraus hervorgehen.

Ein wünſchenswertes Gut iſt auch der Seelenfriede. Heftige Begierden und Leidenſchaften reißen den Menſchen hin und her, vom einen zum anderen und erzeugen einen Zuſtand von innerer Unſeligkeit. Die Sorge, der Kummer, die Unzufriedenheit ſind mit der Glückſeligkeit unvereinbar. Die Angſt vor Entdeckung, vor den Folgen begangenen Unrechts verſetzen den Uebelthäter in einen peinvollen Zuſtand. Wer dieſen Peinigungen entgehen will, muß die Quellen derſelben verſtopfen. Er muß die ungeſtümen Begierden bändigen, die übermäßige Empfindlichkeit in ſich bekämpfen, nach Gelaſſenheit ſtreben. Vor allem aber muß er, um der Angſt vor den Folgen begangenen Unrechts zu entgehen, das Unrecht meiden.

Auch wer nach den Gütern der Seele, nach Wiſſen und ausgebildeter Denkkraft, nach Stärke des Willens und Feſtigkeit des Gemütes ſtrebt, wird manches Thun in Bewegung ſetzen müſſen, das in der Richtung des ſittlichen Lebens liegt: Aufopferung niederer Lüſte, ernſte Arbeit an ſich ſelbſt und im gewählten Berufe u. dgl.

Wie es mit dem Gewiſſen ſteht, haben wir an früherer Stelle geſehen. Aber das Gewiſſen iſt trotzdem in vielen Menſchen, in dem einen mehr, in dem anderen weniger, in dem einen in dieſer, in dem anderen in jener Richtung, je nach Natur und Gewöhnung, eine mehr oder minder ſtarke

Macht, ein mehr oder minder empfindliches Gefühl, ein mehr oder minder unbequemer Mahner. Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen. So kann einer schon aus Lebensklugheit zu dem Entschlusse kommen: Ich will Friede haben mit meinem Gewissen! Ich will alles unterlassen, was es mißbilligt und alles thun, was es gutheißt. Auch dieser Punkt der Lebensklugheit muß, je nach dem Entwicklungsstande des Gewissens, in oft weitgehendem Maße zur Beobachtung der sittlichen Vorschrift führen.

Ehe wir in die Prüfung eintreten, ob die Lebensklugheit zur Begründung des sittlichen Entschlusses ausreicht, wollen wir uns einmal an zwei hervorragenden Beispielen die sittliche Wirkung der Lebensklugheit veranschaulichen.

7. Zwei Beispiele von Ableitung einer Lebensführung aus Lebensklugheit.

Das erste dieser beiden Beispiele findet sich in einer kleinen Schrift Friedrichs des Großen über die Eigenliebe als Moralprinzip. Der Inhalt dieser Schrift hat für uns ein um so größeres Interesse, als er die darin niedergelegten Gedanken geradezu als ein Hilfsmittel für den ethischen Unterricht der Jugend betrachtet wissen wollte. Dies findet auch darin seinen Ausdruck, daß er im unmittelbaren Anschluß an diese Schrift und in vollständiger Uebereinstimmung der Gedanken mit ihr einen Moralkatechismus für die Zöglinge des Kadettencorps verfaßte. (Dialogue de morale à l'usage de la jeune Noblesse 1771.) Wir dürfen also Friedrich den Großen als direkten Vorläufer der Bestrebungen der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur und der in diesem Handbuche verfolgten Richtung auf eine natürliche Moralbegründung in Anspruch nehmen. Nur hielt er damals die Zeit noch nicht für reif, um diese unabhängige Moral auch schon in den Volksunterricht einzuführen. Vielmehr wird im „General-Landschul-Reglement" von 1763, durch das er die Allgemeinverbindlichkeit des Volksschul-

unterrichts einführte, für die Volksschule noch an der kirchlichen Grundlage der Sittlichkeit streng festgehalten.

In jener Schrift nun geht Friedrich der Große mit vollster Entschiedenheit von der Ueberzeugung aus, daß für die menschliche Natur die Selbstliebe das verborgene Prinzip aller Handlungen sei, daß durch ein geheimes und fast unmerkliches Gefühl der Mensch alles auf sich selbst beziehe, und so heißt er denn auch alle sich darbietenden Beweggründe der Klugheit und des Interesses willkommen. Man kann für den sittlichen Entschluß nicht Beweggründe genug anführen. Er ist überzeugt, daß die richtig verstandene Selbstliebe sich für das Gute entscheiden muß und stellt mit großer Einsicht die selbstischen Entscheidungsgründe für das Sittliche zusammen. Die Begierden und Leidenschaften zerstören die Gesundheit und verursachen unablässige Sorgen und Beunruhigungen und Aerger über Mißerfolg. Den Rachsüchtigen peinigt es, wenn er seine Rache nicht stillen kann, den Verbrecher Furcht vor Entlarvung, den Habsüchtigen die Furcht vor Verlust, den Ehrgeizigen die Unersättlichkeit seines Ehrgeizes und die Angst vor Mißerfolg. Der Verschwender wird zum Verbrecher, der Wollüstige leidet unter beständigen Beunruhigungen. Der Hartherzige verzichtet auf die Teilnahme und Hilfe auch der anderen, der Ungerechte und Undankbare setzt sich der gleichen Behandlung von seiten der anderen aus. Schon aus der Klugheit folgt die Regel: Thue nicht den anderen, was du nicht willst, daß dir geschehe. Im allgemeinen stellt er folgende Beweggründe der Klugheit zum Guten auf: Furcht vor dem Gesetz, Schaden an Gesundheit, Eigentum und Ehre, die Aussicht auf das entsprechende Verhalten der anderen gegen uns, Seelenfriede als Gegensatz gegen den friedlosen Zustand, der aus der Herrschaft der Leidenschaft und den Folgen solcher Herrschaft entspringt, endlich die süße Befriedigung, so zu sein, wie man zu sein wünscht, die berechtigte Selbstzufriedenheit und der Beifall des Gewissens.

Einen vollkommenen Gegensatz zu diesen Gedanken des

aufgeklärten Preußenkönigs bilden die von einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu erteilten Ratschläge der Lebensklugheit. Aus den Werken des im siebzehnten Jahrhundert lebenden spanischen Jesuiten Balthasar Gracian ist unter dem Titel „Handorakel und Kunst der Weltklugheit" ein Büchlein zusammengestellt worden, das der Philosoph Schopenhauer ins Deutsche übersetzt hat. Darin heißt es, wer sein Glück in der Welt machen wolle, müsse mehr auf die glückliche Erreichung des Zieles, als auf die Lauterkeit der Mittel sehen. Der gute Ausgang vergolde alles. Wenn man nicht die Löwenhaut anlegen könne, so solle man den Fuchsbalg nehmen und mit List durchsetzen, was mit Gewalt nicht zu erreichen sei. Man solle sich nicht zu denen halten, die sich im Unglück befinden, sondern zu denen, die das Glück auf ihrer Seite haben. Das Unglück rühre meistens von der Thorheit der Menschen her; wer sich zu den Unglücklichen halte, werde sowohl in ihre Thorheit, als in ihr Unglück hineingezogen. Sei es noch unentschieden, wer das Glück auf seiner Seite habe, solle man sich zu den Klugen halten, denen aller Wahrscheinlichkeit nach früher oder später das Glück zufallen werde. Man solle nicht gegen den Strom schwimmen, sondern reden wie die meisten und seine Gedanken für sich behalten. Den Irrtum bekämpfen, nütze zu nichts, als daß man sich selbst in Gefahr bringe; die abweichende Meinung werde schon als Beleidigung angesehen. Man solle daher besonders vor der Menge nicht seine eigene Meinung vortragen, sondern die der allgemeinen Thorheit. Man solle als kluger Proteus sich seinen Umgebungen anpassen, unter den Gelehrten ein Gelehrter, unter den Heiligen ein Heiliger sein; denn die Uebereinstimmung schaffe Wohlwollen. Im geeigneten Augenblick solle man auch widersprechen, aber nicht, um seine eigene Meinung zu sagen, sondern um den anderen ihre Geheimnisse herauszulocken. Kleine Fehler oder Unachtsamkeiten entwaffnen den Neid und müssen daher sogar absichtlich und zum Scheine zur Schau getragen werden. Man soll scheinbar ein fremdes Anliegen, in Wirklichkeit aber das

eigene betreiben. Was übel abgelaufen ist, soll man anderen aufbürden und stets einen Sündenbock zur Hand haben, dem man für unglückliche Unternehmungen die Schuld aufladen kann u. s. w.

Wir sehen aus diesen beiden Beispielen, daß aus der Lebensklugheit sehr verschiedene Handlungsweisen abgeleitet werden können, eine streng sittliche, aber auch eine ganz entschieden unsittliche. Nun ist ja freilich leicht zu erkennen, daß für den spanischen Jesuiten nicht die Gesamtheit der im vorigen Abschnitt aufgeführten Güter das Ziel der Lebensklugheit bildet, sondern ausschließlich nur das Fortkommen in der Welt, das Durchsetzen seiner Zwecke, gleichviel, wie dieselben beschaffen sein mögen, der Erfolg, und immer wieder nur der Erfolg. Gleichwohl liegt in diesem Beispiel ein Antrieb, die Zulänglichkeit der Lebensklugheit zur Begründung des sittlichen Entschlusses aufs ernstlichste zu prüfen.

8. Unzulänglichkeit der Lebensklugheit für den Entschluß zum Sittlichen.

Wer die zahlreichen, im vorletzten Abschnitte vorgeführten Bestimmungsgründe für eine sittliche Lebensführung ernstlich und redlich in Erwägung zieht, wird gewiß geneigt sein, den Entschluß zu einem ehrbaren, unanstößigen und gemeinnützigen Wandel zu fassen. Er wird erkennen, daß das Bibelwort: „Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze" auch auf die Sittlichkeit seine Anwendung findet. Nehmen wir einmal an, es sei jemand durch diese Betrachtung zum sittlichen Entschlusse als dem besten und sichersten Wege zu einem glückseligen Leben geführt worden.

Da macht sich aber zunächst das Bedenken geltend, ob dieser so zu stande gekommene Entschluß wohl stark genug ist, um auch die schwersten durch die Pflicht geforderten Opfer, insbesondere die freiwillige Preisgebung des Lebens zu begründen. Ist dies nicht möglich, so ist der Entschluß wenigstens für die höchsten Forderungen der Sittlichkeit unzulänglich. Nun besteht aber die Glückseligkeit im Besitze einer

Summe von Lebensgütern; die Lebensgüter aber haben zur Voraussetzung und Vorbedingung das Leben selbst. Es ist ein Widerspruch, um der Glückseligkeit willen das Leben aufzuopfern. Wo kein Leben mehr ist, kann auch keine Glückseligkeit mehr sein. Wer das Leben preisgiebt, sägt den Ast ab, auf dem er selbst sitzt. Man könnte sagen, daß unter manchen Umständen die Flucht vor dem Opfer des Lebens schimpflich, also mit dem Verluste von Ehre und Ansehen verbunden sei, oder daß die Unterlassung in vielen Fällen eine so starke Mißbilligung von seiten des Gewissens nach sich ziehe, daß es besser sei, in freudigem Einklang mit dem Gewissen in den Tod zu gehen, als mit geschlagenem Gewissen weiter zu leben. Es mag ja nun sein, daß in vielen Fällen das Urteil der Ehre oder des Gewissens stark genug ist, um auch die Anhänglichkeit an das Leben zu überwinden; jedenfalls aber steht dann dieses Urteil in Widerspruch mit dem allgemeinen Streben der Lebensklugheit, das auf Lebensvorteile, auf Glückseligkeit gerichtet ist.

Ein zweites Bedenken gegen die Zulänglichkeit der Beweggründe der Lebensklugheit ist folgendes. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Beweggründe werden diese leicht untereinander in Widerspruch geraten und es wird dadurch die Gewißheit des Entschlusses selbst erschüttert werden. Das Streben nach gutem Fortkommen in der Welt kann mit dem nach Erhaltung des leiblichen Wohlseins, das Gewissen kann mit der Ehre in Widerspruch kommen, die Leistungen, die von meinen Umgebungen oder von Staat und Gesellschaft beansprucht werden, können zu den Interessen meines wirtschaftlichen Fortkommens und meiner Gesundheit, oder auch zu meinem Gewissen, meinem Seelenfrieden oder meinem Streben nach den Gütern der Seele, insbesondere nach intellektueller Ausbildung, in Gegensatz treten u. s. w. Ein solcher, in vielen Fällen unvermeidlicher Gegensatz der Interessen der Lebensklugheit muß aber notwendig auf den durch sie begründeten Entschluß zum Sittlichen eine schwer erschütternde Rückwirkung üben.

Endlich drittens bezieht ſich wenigſtens ein Teil der Beſtimmungsgründe auf äußere Vorteile, die wir teils von unſeren Umgebungen, teils von Staat und Geſellſchaft überhaupt erwarten: Anerkennung, Ehre und Anſehen, der eigene Gewinn aus dem gedeihlichen Zuſtande der Geſellſchaft. Bleiben dieſe erwarteten Vorteile aus, zeigen ſich meine Umgebungen unempfänglich für meine Bemühungen um Anerkennung und undankbar für meine Verdienſte, muß ich erkennen, daß die Güter und Vorteile der Geſellſchaft in ungerechter Weiſe verteilt ſind und daß dabei mir ein beſonders kärglicher Anteil zugefallen iſt, ſo muß dies notwendig auf meinen Entſchluß zum Sittlichen ſehr entkräftend zurückwirken. Insbeſondere muß der unvollkommene Zuſtand der Geſellſchaft bei denen, die bei der Verteilung der Güter empfindlich zu kurz gekommen ſind, auf die Bereitwilligkeit, der Geſellſchaft freiwillig Opfer zu bringen, ſehr ſtark herabſtimmend wirken.

Vergegenwärtigen wir uns dieſen letzten Fall noch etwas genauer. Während andere in behaglichem und ſicherem Wohlſein ſchwelgen, muß der Arbeiter oft Tag für Tag vom Morgen bis zum Abend alle ſeine Kräfte aufbieten, um durch eine einförmige und niederdrückende Arbeit nur das Allernotdürftigſte zur Erhaltung ſeines Lebens zu gewinnen. Es winkt ihm dabei keine tröſtliche Ausſicht auf einen künftigen beſſeren Zuſtand; für Lebenszeit ſieht er ſich an dieſe Galeere geſchmiedet. Ja es iſt ihm nicht einmal für den dauernden Fortbeſtand dieſes kümmerlichen Unterhalts Bürgſchaft geboten; von Tage zu Tage muß er befürchten, bei aller Willigkeit zur Arbeit dem Verhungern preisgegeben zu werden. Er beſitzt nicht das Recht auf Arbeit, d. h. auf ein geſichertes Auskommen durch eigene Leiſtung. Vielleicht muß er dabei auch noch erkennen, daß das, was ihm ſeine mühſelige Arbeit einbringt, bei weitem nicht den wirklichen Wert derſelben darſtellt, daß unter dem Schutze der Geſellſchaft andere ſeine hilfloſe Lage ausbeuten, um entweder ſelbſt einen unverhältnismäßigen Teil ſeines Arbeitsertrages ſich anzueignen, oder auch vielleicht um das Erzeugte zu unverhältnismäßig nied-

rigen Preisen leicht und bequem abſetzen zu können. Vielleicht nutzen die Unterdrücker ſeine hilfloſe Lage auch noch weiter dahin aus, daß ſie ihn durch den angedrohten Verluſt ſeines kümmerlichen Unterhalts auch noch der Freiheit ſeiner Ueberzeugung, etwa bei Abgabe ſeiner Wahlſtimme, berauben oder ihn verhindern, ſich mit ſeinen Leidensgenoſſen zum Streben nach Verbeſſerung ſeiner Lage zuſammenzuthun, während ſie ſelbſt darauf bedacht ſind, durch Vereinigung mit Ihresgleichen den Arbeitsertrag noch weiter herabzudrücken. Gehören die hilfloſen Enterbten dem ſchwächeren Geſchlechte an, ſo ſind ſie vielleicht um der Arbeitsgelegenheit willen auch noch einer anderen Art der Vergewaltigung ausgeſetzt, der Preisgebung ihrer weiblichen Ehre mit allen den traurigen Folgen, die ſich daran anſchließen.

Aber nicht nur die Arbeiter trifft ein ſolches Los, ſondern mit Ausnahme weniger oft unbillig Bevorrechteter hat in unſerer unvollkommenen Geſellſchaft die überwiegende Mehrheit den ſchweren Kampf um das zum Leben Notwendige zu führen und dabei unter Mißerfolg, Unſicherheit des Loſes, Zurückſetzung, Ungerechtigkeit zu leiden. Die Uebervölkerung ſtellt für jede Lebensausſicht eine Mehrzahl von Bewerbern auf, von denen nur einer den Preis davontragen kann. Die ungerechte Verteilung der Bildungsmöglichkeiten hindert beim Aermeren ſchon von Kind an die Ausbildung vorhandener Fähigkeiten, die ihn zu einer höheren Berufsart berechtigen könnte. Die Ausſicht auf bevorzugte Lebensſtellungen hängt auch bei gleicher Befähigung und Vorbildung oft mehr von Geburt und Familie, als von Tüchtigkeit und Würdigkeit ab. Der bewaffnete Friede und die beſtändige Kriegsgefahr legt dem einzelnen ſchwere Opfer auf, die ihn in der Verfolgung ſeiner eigenen Wohlfahrt hemmen, und behindert die Geſellſchaft als Ganzes in der Verwendung ihrer Mittel und Kräfte zur direkten Verbeſſerung der Lage ihrer Glieder. Die Geſellſchaft umgiebt gewiſſe Perſonen und Einrichtungen mit außerordentlichem Geſetzesſchutz gegen ein ſchärfer prüfendes Urteil; überall erfährt der unabhängige Charakter Hemmung

und Zurückſetzung, während der Unterthänigkeitsſinn gedeiht und emporkommt. Den Frauen wird die freie Verfügung über ihr Eigentum, die Ausbildung ihrer Fähigkeiten und die Zulaſſung zu den bürgerlichen Berufsarten beſchränkt; die bürgerlichen Rechte werden ihnen vorenthalten. Die Erziehung, die der ohne ſein Wollen und Zuthun in die Geſellſchaft Hineingeborene als wichtigſte Bürgſchaft ſeines künftigen Wohlſeins von ihr erwarten müßte, bewegt ſich, ſoweit ſie der Schule anheimfällt, gerade infolge der Anordnungen der Geſellſchaft, vielfach in unzweckmäßigen und verkehrten Bahnen; im übrigen wird ſie von der Geſellſchaft gleichmütig den Händen der Familie überlaſſen, die nicht nur in den ärmeren Klaſſen, ſondern faſt ebenſo oft auch in den beſſer geſtellten Schichten meiſt offenkundig dieſer Aufgabe nur in ganz unzureichendem Maße gewachſen iſt.

Es iſt nur ein einziger von den vielen Beweggründen der Lebensklugheit, deſſen Unzulänglichkeit wir hier in ein ſchärferes Licht gerückt haben. Vielleicht ließe ſich von manchen der übrigen ähnliches ſagen. Jedenfalls kommen wir in Bezug auf die Geſamtheit der vorgebrachten Bedenken zu folgendem Urteil: ſie reichen zwar nicht hin, um das Prinzip der Lebensklugheit völlig und in jeder Beziehung zu entkräften, aber ſie zeigen, daß eine volle uneingeſchränkte und freudige Hingabe an das Ganze der ſittlichen Forderung auf dieſem Wege nicht gewonnen werden kann, daß wir in der Lebensklugheit den wahren und überzeugenden Beweggrund zum ſittlichen Entſchluſſe noch nicht gefunden haben.

9. Der wahre Beweggrund des Entſchluſſes zum Sittlichen.

Den wahren und entſcheidenden Beweggrund zum ſittlichen Entſchluſſe können wir einzig und allein in dem tiefen Bedürfnis der Menſchennatur finden, ſich ſelbſt, dem eigenen Sein, Wollen und Thun, mit Fug und Recht einen wirklichen Wert zuerkennen zu dürfen.

Bei allen lebenden Weſen zeigt ſich der Trieb der Selbſterhaltung, die Selbſtliebe. Die Fähigkeit dagegen ſich ſelbſt zu ſchätzen, und wäre es auch nur in der Form der eitlen Selbſtbeſpiegelung, der grundloſen Selbſtgefälligkeit oder der Meinung, daß andere eine hohe Meinung von uns hätten und deshalb wohl etwas Beſonderes an uns ſein müſſe, kommt allein dem Menſchen zu. Sie hat zu ihrer Vorausſetzung die Thätigkeit der Vernunft. Die Vernunft faßt als Streben nach Einheit überall die Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen und Vorgänge zu einheitlichen Geſamtvorſtellungen und Begriffen zuſammen. Die Wörter der Sprache ſind nur Zeichen für dieſe einheitlichen Geſamtvorſtellungen. So vermag auch allein die Vernunft das Ganze des eigenen Weſens nach der Mannigfaltigkeit der in ihm vorkommenden Zuſtände und Vorgänge zu einer einheitlichen Geſamtvorſtellung, dem Ich oder der eigenen Perſon, zuſammenzufaſſen. Dieſem Ich iſt dann das Selbſtſchätzungsbedürfnis bemüht eine höhere Daſeinsberechtigung beizumeſſen. Wir wünſchen das Bewußtſein zu haben, daß unſerem Sein eine beſondere Bedeutung, ein beſonderer Wert zukommt. Der Fähigkeit zur Selbſtſchätzung entſpricht das Selbſtſchätzungsbedürfnis.

So gewaltig dieſes Bedürfnis iſt, ebenſo vielgeſtaltig ſind die meiſt irrtümlichen und fehlgreifenden Formen, in denen es ſeine Befriedigung ſucht. Hier feiert wieder der menſchliche Unverſtand ſeine Triumphe. Auch wenn er ſich — eine ſehr gewöhnliche Erſcheinung! — nicht damit begnügt, ohne allen und jeden Grund den Wert des eigenen Weſens als eine nicht zu bezweifelnde Thatſache vorauszuſetzen, ſo iſt er doch meiſt mit recht fadenſcheinigen und hinfälligen Wertgründen zufrieden. Da iſt, um nur einige Beiſpiele anzuführen, der protzige Großbauer, der im Beſitze großer und wertvoller Landflächen den vollgültigen Grund zu der Wertſchätzung ſeines eigenen Ich findet, die in ſeinem gewichtigen Auftreten zum Ausdruck kommt. Da iſt der Adelsſtolze, dem ſeine Grafenkrone und die lange Reihe ſeiner Ahnen dies glückliche Gefühl der Zufriedenheit mit ſich ſelbſt gewährt. Für andere ſind Talente

Leiſtungen, Verdienſte, Aemter, Titel und Ehren Anlaß zur Ueberhebung. Der phariſäiſche Geſetzeshochmut findet den zureichenden Grund zur Selbſtzufriedenheit in ſeiner vermeintlichen moraliſchen Vortrefflichkeit und dankt Gott, daß er nicht iſt wie dieſer Zöllner, und der geiſtliche Hochmut ſonnt ſich in dem Gefühl, daß er neben zahlloſen von Gott Verworfenen durch eine beſondere Gunſtbezeugung ein auserwähltes Kind Gottes iſt. Man will doch unter keinen Umſtänden das ſüße Gefühl der Wichtigkeit und Bedeutung des eigenen Daſeins miſſen, das dem Menſchen ſo unentbehrlich iſt.

In dieſen großen Hexenſabbath menſchlicher Thorheit tritt dann aber wieder die ehrliche und unbeſtechliche Vernunft hinein und proklamiert das Geſetz, daß nicht dies und jenes, was dem Menſchen äußerlich anhängt, ihm wirklichen Wert verleihen kann, ſondern nur die eigene Leiſtung für die große Gemeinſchaft, in der er ſteht, das für andere Heilſame und Wohlthuende, das von ihm ausgeht, und auch dies nicht, ſoweit es die Folge beſonderer Gaben und Fähigkeiten iſt, die der einzelne ja nicht ſich ſelbſt verliehen hat, ſondern nur, ſofern es der Ausfluß des guten Willens, des Pflichtgefühls, der ſittlichen Geſinnung in Verbindung mit ſittlicher Einſicht iſt, die den Kern ſeines Weſens bildet. Sie verkündigt, daß es bei dem großen Ausſpruche Kants ſein Bewenden haben muß, nach dem ein guter Wille das einzige Ding in der Welt iſt, das ohne Einſchränkung für gut, d. h. für wertvoll, gehalten werden kann, und bei dem Worte Jeſu, daß der der größte iſt, der allen dient.

Bei ſolcher Verkündigung entſteht dann große Beſtürzung, Verwirrung und Unzufriedenheit in der vielköpfigen Menge, aber die Vernunft muß doch wohl Recht behalten. Und ſie hat Recht. Wornach anders könnte ich den Wert eines Menſchen bemeſſen, als nach ſeiner Bedeutung für die Geſamtheit, und wornach anders könnte ich ſeine Bedeutung für die Geſamtheit bemeſſen, als nach dem einzigen, was immer und unter allen Umſtänden

heilsam und segensreich wirken muß und nie in die gegenteilige Wirkung umschlagen kann, dem durch richtige Erkenntnis geleiteten guten Willen? Dem Bösen haftet wegen seiner verderblichen Wirkungen positiver Unwert an, der harmlosen, schwachen, unklaren, sozusagen bescheidenen Eigensucht, die nicht viel Schaden stiftet, aber auch nichts Heilsames will und schafft, kann höchstens Wertlosigkeit zuerkannt werden. Auch der gute Wille kann Schaden anrichten, wenn er bei fehlender Einsicht auf falsche Bahnen gerät, aber er bedarf dann nur der Belehrung und Berichtigung und ist an sich selbst etwas Wertvolles, das nur in verkehrter Richtung wirksam geworden ist. Der harmlosen Eigensucht kommt das Prädikat der Nichtswürdigkeit im wörtlichen Verstande zu: sie ist eine Drohne im Bienenstaat der Gesellschaft und kann nie etwas anderes werden. Dem Böswilligen aber müssen wir das Urteil: Du bist ein Nichtswürdiger! nach der Bedeutung des Wortes zurufen, die es im herrschenden Sprachgebrauche angenommen hat, in der Bedeutung: Du bist ein schädliches und verderbliches und darum ein unwürdiges Mitglied der großen Lebensgemeinschaft. Der Tagedieb ist ein Nichtswürdiger im buchstäblichen Sinne des Wortes, der Ungerechte, der Verdruß, Elend, Herzeleid verursacht, ein Nichtswürdiger im Sinne des Sprachgebrauchs. Dem guten Willen ohne Einsicht aber kann man nur sagen: Du bist im Irrtum: Du meinst Gutes und stiftest Schlimmes!

Wenn aber so die Vernunft jede Aeußerung des Selbstschätzungsbedürfnisses, die nicht aus dem sittlichen Zustande, dem Zustande des ethischen Menschen hervorgeht, als unberechtigt zu Boden schlägt, so bleibt nur der eine Ausweg der Befriedigung: Der Entschluß zum Sittlichen. So wird das recht verstandene Bedürfnis der Selbstschätzung der ausschlaggebende Bestimmungsgrund für diesen Entschluß. Und vielleicht ist auch das Gewissen, soweit es Naturanlage und nicht bloßer Widerschein der Sitte und Gewöhnung ist, seinem tiefsten Grunde nach vornehmlich diese Stimme der Vernunft in dunklerer und un-

klarerer Ausdrucksweiſe, die uns ſagt, daß wir nur dann mit Recht uns ſelbſt billigen und mit uns zufrieden ſein können, wenn wir uns den einzigen wirklich gültigen Wert zuerkennen dürfen, den es giebt.

Dieſes recht verſtandene Wertbedürfnis verleiht denn auch dem Entſchluß zum Sittlichen die rückhaltloſe Stärke, deren er bedarf, um das Ganze der ſittlichen Forderung ohne Einſchränkung zu umfaſſen. Was hülfe es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewönne und müßte ſich doch ſagen: Du biſt nicht wert, in der Welt zu ſein, du haſt keine Daſeinsberechtigung! oder gar: es wäre beſſer für die Welt, wenn du nicht da wäreſt! Und umgekehrt: Je entſchiedener der reine Wille zum Guten, je größer das zugemutete Opfer, um ſo höher ſteigt die Befriedigung. Das recht verſtandene Wertbedürfnis entſpricht ferner auch den übrigen Anforderungen, die an den ſittlichen Entſchluß geſtellt werden müſſen. Es führt auf die Abſicht des Guten im Gegenſatze gegen die bloß äußerliche Vollbringung; es führt auch auf das ausſchließliche Wollen des Guten ohne Teilung zwiſchen ſittlichem und ſelbſtiſchem Thun. Und zwar wird in dem Streben nach wahrem Eigenwert durch das Wollen des Guten dieſe rückhaltloſe Entſcheidung für das Gute aus ſelbſtiſchem Intereſſe getroffen; hier fällt das Intereſſe am eigenen Wohlſein mit dem ſittlichen Wollen zur untrennbaren Einheit zuſammen. Man muß nur feſthalten, daß das wahre eigene Wohlſein nur da ſein kann, wo berechtigte Selbſtſchätzung iſt, und daß berechtigte Selbſtſchätzung nur da ſein kann, wo der Wille zum Guten die Alleinherrſchaft angetreten hat.

Hier löſt ſich endlich die Frage nach der Lebensaufopferung als ſittlicher Pflicht, erleuchtet durch ſittliche Erkenntnis, in völlig befriedigender Weiſe. An ſich iſt es immer, auch für den ſittlichen Menſchen, ein Unglück, in eine Lage zu kommen, wo die Preisgebung des Lebens gefordert wird. Das Leben iſt die unumgängliche Vorbedingung des Wirkens, auch des ſittlichen Wirkens. Bin ich aber einmal in eine

ſolche Lage gebracht, wo die Preisgebung des Lebens für einen hohen und großen Zweck von mir gefordert wird, und ich entziehe mich der Pflicht, ſo iſt mein Leben entwertet. Kein anderes Gut kann mir den Verluſt der Selbſtſchätzung erſetzen. Das vernichtende Urteil der Wertloſigkeit würde mir alle Befriedigung rauben, der nagende Schmerz der Selbſtverurteilung würde mein ferneres Leben begleiten. Umgekehrt aber wird ſich in dem Augenblick eines ſolchen Entſchluſſes durch das Bewußtſein, Großes zu fördern und anderen ein fortzeugendes Vorbild zu hinterlaſſen, ein ſolches Maß von Freudigkeit und Süßigkeit zuſammendrängen, daß das Wort zur Wahrheit wird:

Ein Augenblick, gelebt im Paradieſe,
Iſt eine Welt voll Freuden wert.

Es erheben ſich nun freilich auch gegen dieſe Begründung des ſittlichen Entſchluſſes einige Bedenken, die aber leicht beſeitigt werden können.

Zunächſt kann geſagt werden, durch das Wertbewußtſein werde ein phariſäiſcher Hochmut genährt. Es ſei eine dünkelhafte Ueberhebung und ſtehe im vollſten Gegenſatze gegen die der menſchlichen Schwäche zukommende Demut und Beſcheidenheit und gegen das gerade dem ſittlichen Menſchen ziemende Gefühl ſeiner eigenen Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit.

Dieſer Einwand beruht auf einer Verwechslung. Er verwechſelt die Triebfeder des ſittlichen Entſchluſſes mit dem Urteil über erreichte Vollkommenheit. Wenn ich um des wahren Eigenwertes willen das Sittliche will, ſo folgt daraus noch nicht, daß ich mich für ein vollkommenes Muſter des wahren Eigenwertes ausgebe. Das Wollen des rechten Weges iſt noch nicht die Erreichung des Zieles, das Streben nach der Befriedigung des höchſten Bedürfniſſes der Menſchennatur noch nicht der Beſitz dieſer Befriedigung. Die Selbſtſchätzung iſt nicht ein erreichter Zuſtand, in dem man bequem und behaglich ausruhen könnte, ſondern ein fernes Ziel, das den Antrieb zum Entſchluſſe des ſittlichen Lebens bildet.

Bedenklicher ist folgender Einwand: Das Selbstschätzungsbedürfnis sei ja doch ein Bedürfnis der vernünftigen Menschennatur, und diese sei ja doch nur in einem geringen Bruchteile der Menschen in genügender Stärke angelegt und ausgebildet. Es könne sich insbesondere nur da entwickeln, wo der Mensch der äußersten Not des Lebens und ihrem entwürdigenden Drucke entrückt sei. Wie könne der, der mit aller Anstrengung nur kümmerlich und unsicher sein Dasein zu fristen vermag, den Gedanken ernstlich fassen, daß das höchste Wohlsein nur aus dem Bewußtsein wahren Wertes seines Wollens und Thuns entspringen könne? Müßte nicht dem Arbeitslosen oder doch stets in der Gefahr des Verlustes seiner Subsistenzmittel Schwebenden, der stets bereit sei, für das nackte Leben Ehre, Gewissen, Sittlichkeit und Tugend in die Schanze zu schlagen, vollends das Bedürfnis der Selbstschätzung als ein Luxus erscheinen, den er sich nicht gestatten könne, ja dessen Befriedigung überhaupt gar nicht in den Gesichtskreis seiner Wünsche und Gedanken kommen könne?

Dieser Einwand ist zweiteilig. Er bezweifelt zunächst die genügende Stärke der Vernunftanlage, aus der sich das Bedürfnis der Selbstschätzung entwickelt. Nun bildet aber jedenfalls die Neigung zur Selbstbejahung auf Grund irgend welcher vermeintlicher oder wirklicher Vorzüge einen ganz allgemeinen Grundzug der Menschennatur. Mit Recht sagt Benjamin Franklin: „Keine unserer natürlichen Leidenschaften ist so schwer zu überwinden, wie der Stolz. Selbst wenn ich annehmen könnte, ich hätte ihn vollständig überwunden, würde ich wahrscheinlich auf eben diese meine Demut stolz sein.“ Bezweifelt könnte nur werden, daß diesem Bedürfnis unserer Natur bei allen die Richtung auf die einzig wahre und stichhaltige Befriedigungsweise gegeben werden könnte. Dies zu bewirken ist aber eben die Aufgabe der rechten ethischen Belehrung, die zeigen muß, daß von allen vorkommenden Selbstschätzungsgründen nur der des guten Willens von Bestand ist und die Probe aushält.

Der andere Teil des Einwandes besagt, daß die wirtschaftliche Notlage geeignet ist, das Bedürfnis wahrer Selbstschätzung völlig zu unterdrücken. An diesem Einwand ist sehr viel Wahres. Der Hunger und die Sorge um das nackte Leben macht taub gegen alle über den Augenblick hinausgehenden Interessen, und selbst die Werber für den Himmel müssen bei den Aermsten der Armen, um ein Ohr für ihre Botschaft zu finden, erst die leibliche Notlage beseitigen.

Aber ist denn eine so verzweifelte Lage die Regel und nicht vielmehr eine doch immerhin seltenere Ausnahme? Ist sie nicht, wo sie unverschuldet auftritt, eine Anklage gegen den Gesamtzustand der Gesellschaft, die nach allgemeinem Urteil ohnedies gebieterisch Abhilfe fordert? Und liegt nicht, wo sie verschuldet auftritt, als Folge äußerster sittlicher Versunkenheit, schon in dieser sittlichen Versunkenheit das schwerste Hindernis des Strebens nach wahrer Selbstschätzung, das erst beseitigt werden muß, ehe von einer Entwicklung zu höherer Sittlichkeit irgend die Rede sein kann? Wenn ich will, daß ein in einen Sumpf Versunkener stehen und gehen soll, muß ich ihn erst aus dem Sumpfe herausziehen.

Das wäre also der wahre Beweggrund, um die große Umgestaltung und Veränderung unserer ganzen Willensrichtung, wie sie die sittliche Vorschrift fordert, um diese wahre Wiedergeburt unserer Gesinnung herbeizuführen. Dies wäre der Grund für den Entschluß, die strenge gebietende Gottheit der Pflicht in den Willen aufzunehmen und dadurch von ihrem Weltenthrone herabsteigen zu lassen.

10. Die Hilfskräfte des Sittlichen.

Es ist gezeigt worden, wie wir zur Fassung des Entschlusses zum Sittlichen kommen. Es muß aber auch gezeigt werden, wie wir zur Durchführung des Entschlusses, zur Verwirklichung des Sittlichen in unsrer gesamten Lebensführung gelangen können. Dies ist neben der Möglichkeit der sittlichen Erkenntnis und des Entschlusses der dritte entschei-

dende Punkt für die Möglichkeit einer natürlich-menſchlichen Sittlichkeit. Mag der Entſchluß auf Grund deutlichſter Ueberzeugung noch ſo ernſt und entſchieden gefaßt ſein, ſo bedarf es doch einer lebenslangen Arbeit der Durchführung in guten und böſen Tagen, im Wechſel unſrer eigenen Zuſtände und Stimmungen, in Geſundheit und Krankheit, in Freudigkeit und Traurigkeit, in Erregung und Ruhe, in Thätigkeit und Muße, im Wechſel der äußeren Lebensumſtände, in Glück und Leid, in Verſuchungen, unter freundlichen und feindlichen Verhältniſſen. Der Geiſt iſt willig, aber das Fleiſch iſt ſchwach.

In der That ſteht die Vernunftüberzeugung nicht vereinſamt und jeder weiteren Beihilfe beraubt als das alleinige und ausſchließliche Bollwerk gegen die Widerſtände der Natur und die Verſuchungen des Lebens da. Es ſtehen ihr Hilfskräfte zur Seite. Wir haben dieſe Hilfskräfte ſchon kennen gelernt. Wir haben geſehen, daß ſie allein für Verwirklichung des Sittlichen auch entfernt nicht ausreichen. Es muß nun jetzt gezeigt werden, daß ſie doch als Helfer bei der Verwirklichung des ſittlichen Lebens nicht zu verſchmähen ſind.

Eine ſolche Hilfskraft liegt zunächſt in der Erkenntnis der uns zu teil werdenden Segnungen der Geſellſchaft. Die Geſellſchaft iſt bei allen ihren Mängeln doch unſere größte Wohlthäterin, und ein Gefühl der Dankbarkeit gegen ſie wird bei jedem billig Denkenden Platz greifen und ihn in eine geſellſchaftsfreundliche Stimmung verſetzen. Damit wird aber auch der Durchführung des Entſchluſſes zum Sittlichen nach manchen Richtungen hin Vorſchub geleiſtet.

Von den Antrieben in der menſchlichen Naturanlage kommt zunächſt das Naturell in Betracht. Das Naturell iſt etwas von Perſon zu Perſon unendlich Verſchiedenes, und insbeſondere in Bezug auf die ſittliche Aufgabe iſt der eine durch ſein Naturell günſtiger geſtellt als der andere. Wenn aber gerade in Bezug auf das Naturell der Satz gilt, daß jeder nicht nur die Fehler ſeiner Tugenden, ſondern auch die Tugenden ſeiner Fehler beſitzt, ſo finden ſich im Naturell

bei jedem mehr oder weniger Antriebe wenigſtens zu einzelnen Richtungen des Sittlichen, Eigenſchaften, die wenigſtens nach der einen oder anderen Seite dem ſittlichen Streben zu gute kommen.

Eine ſehr bedeutende Beihilfe zum ſittlichen Leben gewährt das natürliche Mitgefühl. Schon unſere Natur ſcheut, ſoweit ſie mitfühlend iſt, vor der Verletzung fühlender Weſen zurück und fühlt ſich gedrängt, dem leidenden Mitgeſchöpfe helfend und fördernd zur Seite zu ſtehen. Das Mitgefühl iſt ein Antrieb zum Sittlichen, der in der beſſeren Menſchennatur jederzeit rege iſt und der in hohem Maße mitwirkt, den Willen zu Opfern für das Wohl der anderen geneigt zu machen.

Auch die Liebe im weiteren Sinne als Intereſſe und Teilnahme für alles, was uns geiſtig und gemütlich anregt und beſchäftigt, wird ſich überall da, wo nicht die Sorge um unſer eigenes Wohl unſer Intereſſe ſchon ganz in Anſpruch nimmt, als eine Hilfskraft für die Erfüllung der direkten Pflichten erweiſen. Sie findet dabei auch noch eine weitere Unterſtützung an dem natürlichen Triebe nach Bethätigung unſerer Kräfte und Fähigkeiten im Wirken und Handeln, der jeder geſunden und kräftigen Natur innewohnt. Auch dieſes Thätigkeitsbedürfnis wird ſich, wenn es nicht durch die eigenen Angelegenheiten ſchon ganz und gar in Anſpruch genommen iſt, gern auch zum Beſten anderer in Bewegung ſetzen und kann daher auch als natürliche Hilfskraft des Sittlichen gelten. Dieſe Hilfskraft kommt noch ganz beſonders dem Berufseifer zu gute, da ja auch die beſonderen Anlagen und Fähigkeiten der einzelnen, auf denen die Mannigfaltigkeit der Berufe beruht, nach Bethätigung drängen.

Die Liebe im engeren Sinne vollends, das innige Wohlgefallen an dem geliebten Gegenſtande, erzeugt freudige Bereitwilligkeit zu den Dienſten, die das ſtrenge Gebot der Pflicht fordert. Wie eine Roſe ums Kreuz, ſo ſchlingt ſich die Liebe um das ſtrenge Zeichen des Geſetzes und verſchönert ſeinen Anblick und macht die pflichtmäßige Uebung zu einem

freudigen Dienſte, durch den wir uns ſelbſt, unſerem eigenen Gefühle Genüge thun. Wo Liebe und Zuneigung, da iſt nicht mehr Gebot und Pflicht, ſondern freudiges Wollen, aber freilich iſt es nur ein engerer Kreis, innerhalb deſſen ſie die Pflichtübung in ein freudiges Spiel verwandelt. Durch dieſe Einſchränkung wird ſie parteiiſch und ausſchließend und kommt in die Gefahr, diejenigen Objekte der Pflicht, die nicht von der Sonne der Liebe beſchienen werden, leer ausgehen zu laſſen. So förderlich die Liebe zur Pflichterfüllung iſt, ſo freudig es zu begrüßen iſt, wenn ſie mit weitem, offenem Herzen recht weite Kreiſe umfaßt, ſo kommt doch ihre Beihilfe der Pflichterfüllung nur in einem eingeſchränkten Gebiete zu gute.

Wenn die Theorie der fortſchreitenden Anpaſſung an die Geſellſchaft durch die Erhaltung nur der beſſer Angepaßten und die Vererbung ihrer Eigenſchaften richtig iſt, ſo müſſen im langen Laufe dieſer Entwicklung wenigſtens in der civiliſierten Welt in einem gewiſſen Maße geſellſchaftsfreundliche Triebe zur Ausbildung gelangt ſein, die denn auch dem ſittlichen Entſchluſſe hilfreich zur Seite ſtehen werden. In der That dürfen wir vielleicht annehmen, daß in der civiliſierten Menſchheit manche Eigenſchaften, die der Sittlichkeit Vorſchub leiſten, durch Vererbung vorherrſchend geworden ſind. So die Fähigkeit, die maßloſen Affekte, von denen die Tiere und die Wilden beherrſcht werden, wenigſtens einigermaßen im Zaum zu halten; ferner eine gewiſſe Fügſamkeit gegenüber allgemeinen Ordnungen, eine gewiſſe Gutherzigkeit, Gefälligkeit, Rückſichtnahme, Gemütlichkeit u. dgl.

Das Gewiſſen iſt trotz der Unbeſtimmbarkeit und Unſicherheit ſeiner Wirkungen unzweifelhaft auch eine Hilfskraft des Sittlichen. Aber es iſt, wie wir geſehen haben, nicht etwas Eigenartiges und Beſonderes neben den übrigen Hilfskräften, ſondern nur ein Sammelname, unter dem teils die natürlichen, teils die durch Gewöhnung entſtandenen Antriebe zum Sittlichen in unklarem und verſchwommenem Vorſtellen zuſammengefaßt werden. Das Gewiſſen iſt die Stimme der beſſeren

Seite unſerer Natur und der in der uns umgebenden Geſellſchaft herrſchenden ſittlichen Ueberzeugungen. Da dies alles im einzelnen teils ſchon aufgeführt worden iſt, teils ſogleich aufgeführt werden wird, ſo iſt es überflüſſig, von ihm als einer Hilfskraft des Sittlichen noch beſonders zu reden.

Auch die ſittliche Gewöhnung iſt in dem Maße, in dem ſie vorhanden iſt, eine überaus wichtige Beihilfe zur Durchführung des ſittlichen Entſchluſſes. Es iſt und bleibt eine volle und buchſtäbliche Wahrheit, daß Gewöhnung eine zweite Natur ſchafft. Eine ernſte und ſorgfältige ſittliche Erziehung in dem Lebensalter vor dem Eintreten des lehrhaften ethiſchen Unterrichts, wo die ſittliche Erziehung noch faſt ganz in Gewöhnung beſteht, iſt ein Halt fürs ganze Leben. Eine planvolle und durchaus wirkſame ſittliche Erziehung vom Anfange des Lebens an muß eigentlich als Vorbedingung einer ſittlichen Lebensführung geradezu gefordert werden. Wenn aber auch nur wenigen dieſer Segen in vollem Maße zu teil wird, ſo giebt es doch andernteils kaum Einen, der in dieſer Beziehung ganz leer ausgegangen wäre. Sollten die Eltern auch ganz und gar ihrer Aufgabe vergeſſen haben, ſo iſt doch wenigſtens in der Schule nachdrücklich an der ſittlichen Erziehung gearbeitet worden.

Auch die Zucht des Staates, der geſellſchaftlichen Sitte und der Religion, wie ſie an der früheren Stelle dargeſtellt worden iſt, kommt zwar ebenfalls den einzelnen in ſehr verſchiedenem Maße zu gute, aber ganz fehlt ſie bei keinem, und ſoweit ſie vorhanden, bildet ſie immerhin eine nicht unwirkſame Stütze und Hilfe des eigenen Willens zum Sittlichen.

Und ſchließlich dürfen wir auch die Antriebe der Lebensklugheit zum Sittlichen und ſelbſt die der Nützlichkeit, wenn ſie auch für ſich zur Begründung des ſittlichen Entſchluſſes nicht als ausreichend anerkannt werden konnten, doch als Beihilfen zur ſittlichen Lebensführung mit in Anſchlag bringen. Es bleibt ja in den meiſten Fällen wahr, daß Unſittlichkeit auch eine Unklugheit iſt und daß das ſittliche Ver-

halten auf die Dauer auch das nützlichſte iſt. Das pflichtmäßige Verhalten iſt das in Wahrheit und auf die Dauer gewinnbringendſte, das ehrenvollſte und das dem wahren Seelenfrieden gemäßeſte; Gerechtigkeit, Berufstreue, das Streben nach leiblicher, ſeeliſcher und wirtſchaftlicher Geſundheit ſind die nützlichſten Verhaltungsweiſen, und auch die Güte iſt meiſt ein wohlangelegtes Kapital, das gute Zinſen trägt. Wer den höheren Standpunkt des Strebens nach wahrem Eigenwert gewonnen hat, kann in den alltäglichen Fällen ſich zu einem guten Teile geradezu der Leitung der recht verſtandenen Lebensklugheit überlaſſen oder findet doch wenigſtens in dieſen alltäglichen Fällen in ihr einen wirkſamen mitbeſtimmenden Antrieb zum Guten.

So giebt es alſo eine große Mannigfaltigkeit von Antrieben zum Guten, die, bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger, bei der Durchführung des ſittlichen Entſchluſſes Hilfe leiſten.

11. Die Selbſtzucht.

Die Hilfskräfte des Sittlichen wirken meiſt ohne unſer Wollen und Zuthun. Es iſt aber zur Durchführung des ſittlichen Entſchluſſes außerdem auch noch eine bewußte und abſichtliche Hilfleiſtung erforderlich. Das iſt die Selbſtzucht.

Zur Selbſtzucht müſſen wir zunächſt und vor allen Dingen das Bemühen rechnen, die durch Erkenntnis erworbenen Grundlagen unſeres ſittlichen Verhaltens nicht in Vergeſſenheit geraten zu laſſen, ſondern ſie in deutlichem Bewußtſein beſtändig in der Seele gegenwärtig zu erhalten und in unſerer Lebensführung zur Anwendung zu bringen. Wie könnte das unſer Handeln beſtimmen, was nur in längſt vergangener Zeit einmal in uns lebendig geweſen, dann aber durch die beſtändig wechſelnden Intereſſen des alltäglichen Lebens völlig zurückgedrängt und überwuchert worden iſt! Dieſe beſtändig im Bewußtſein zu erhaltenden Dinge ſind einesteils das Ganze der ſittlichen Forderung, andernteils der Beweggrund des Entſchluſſes zum Sittlichen.

Die sittliche Forderung muß, um in den wechselnden Lagen des Lebens ihre jedesmal den Umständen entsprechende Anwendung finden zu können, jederzeit ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange nach, in ihrem einheitlichen Wesen und in ihren mannigfaltigen Arten, vor unseren Augen stehen. Nur so ist ein Vermeiden von Irrwegen und eine planvoll geordnete sittliche Lebensführung möglich. Ja es muß in dieser Beziehung auch noch ein über die im ethischen Unterricht gezogenen Grundlinien des sittlichen Verhaltens hinausgehendes selbständiges sittliches Nachdenken stattfinden. Die sittliche Forderung nimmt bei den einzelnen durch die Verschiedenheit der Person und der Lebensumstände sehr verschiedene Formen und Gestalten an. Eines schickt sich nicht für alle! Was für den einen das Richtige ist, ist es nicht für den anderen. Der ethische Unterricht kann nicht bis zu den besonderen Handlungen des einzelnen herab als Führer dienen; er muß sich mit der Feststellung der allgemeinen Grundsätze begnügen. Für den einzelnen bleibt dabei ein sehr großes Feld der persönlichen Erwägung als Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf seine besondere persönliche Veranlagung und seine besonderen Lebensumstände. Nur durch diese Erwägungen kann in ihm das Sittliche wahrhaft Gestalt gewinnen.

Ebenso muß aber auch der Beweggrund des sittlichen Entschlusses uns beständig gegenwärtig sein; das Warum der Entscheidung für das Sittliche muß beständig in unseren Gedanken lebendig sein. Nur so ist es möglich, auch in schwierigen und versuchungsvollen Lagen mit vollem Bewußtsein die Kraft zur richtigen Entscheidung zu finden und nicht, wie im Traume dahinlebend, von den Versuchungen unserer eigenen Natur und der umgebenden Welt überwältigt und fortgerissen zu werden.

Im Sinne dieser doppelten sittlichen Erkenntnisthätigkeit berichtet Xenophon von Sokrates, daß er beständig darüber aus war, das zur Tugend Dienliche sowohl sich selbst stets im Gedächtnis gegenwärtig zu erhalten, als auch seine Zöglinge beständig daran zu erinnern (Denkwürdigkeiten IV. 7).

Der zweite Hauptpunkt der Selbſtzucht iſt der Kampf mit den widerſtrebenden Mächten ſelbſt, die teils in unſerer eigenen Natur, teils in den Lebensverhältniſſen ſich gegen die Durchführung des Sittlichen erheben.

Das Naturell, in dem ſich zwar auch die Tugenden unſerer Fehler, aber ebenſo ſehr auch die Fehler unſerer Tugenden finden, iſt bei jedem Menſchen von anderer Art und Beſchaffenheit. Hier bedarf es zunächſt einer nicht vor-eingenommenen und von Selbſtliebe verblendeten Erkenntnis unſerer eigenen Natur. Am Tempel zu Delphi war der Spruch angeſchrieben: Erkenne dich ſelbſt! und Sokrates macht öfter auf die tiefe ſittliche Bedeutung dieſes Spruches aufmerkſam. Die Selbſtverliebtheit führt zur verblendeten Selbſtgerechtigkeit, die die ärgſte Feindin jedes ſittlichen Fortſchritts iſt. Die Selbſterkenntnis iſt gleichſam die Rekognoscierung gegen den inneren Feind. Es bedarf aber ferner auch des Mutes zur Verurteilung der erkannten Fehler und Schwächen. Es iſt ein Hauptmerkmal des ſittlich Strebenden, daß er ſich ſelbſt richtet. Er ſagt nicht: So bin ich einmal; er ſagt: So bin ich.

Aber auch noch in einem anderen Sinne gehört die Selbſterkenntnis zur Selbſtzucht. Wir müſſen uns beſtändig darüber Rechenſchaft geben, wie weit wir auf dem Wege zum Vollkommenheitsziel des ethiſchen Menſchen vorgedrungen ſind, ja ob wir uns überhaupt nicht nur in unſerer Einbildung, ſondern in unſerer wirklichen Lebensführung auf dieſem Wege befinden. Auch in dieſem Punkte iſt die verblendete Selbſtgerechtigkeit der ſchlimmſte Feind des Guten.

Der Kampf ſelbſt ſodann gegen das Böſe in uns und gegen die äußere Verſuchung iſt zunächſt durch die Entſchiedenheit und Kraft des reinen Willens zu führen. Ich kann dieſem Willen aber dadurch ſeine Aufgabe erleichtern, daß ich ihm außer den bereits nachgewieſenen, ſich von ſelbſt einſtellenden Hilfskräften auch noch durch eigenes Thun Hilfskräfte zuführe. Es mag in dieſer Beziehung dreierlei beiſpielsweiſe angeführt werden.

Zunächst die Selbstgewöhnung. Wir haben die große Bedeutung der Gewöhnung erkannt, die als zweite Natur eine neue Art ohne unser Zuthun wirkender Triebe schafft. Nun kann ich aber auch selbst in mir durch Selbstgewöhnung eine solche zweite Natur schaffen, die mir die sittliche Arbeit erleichtert. Indem ich mein Verhalten in einer gewissen Richtung konsequent einem einmal gefaßten Willensentschlusse unterwerfe, entsteht dadurch bald eine Macht der Gewohnheit, die mein Handeln unbewußt und unwillkürlich beherrscht. Ich kann mir etwas abgewöhnen, d. h. Fehler durch Bekämpfung allmählich ablegen, über Schwächen Herr werden; ich kann mir etwas angewöhnen, d. h. gute Keime in meine Natur verpflanzen und durch Pflege zum Wachstum bringen, und durch beides an der fortschreitenden Versittlichung meiner Natur selbst arbeiten.

Eine zweite Hilfskraft dieser Art ist die Freude am Schönen und die Pflege der Kunst. Wir müssen uns hüten, die Kunst ohne weiteres mit der Sittlichkeit zusammenzuwerfen und die Pflege der Kunst schon an sich und unter allen Umständen als eine sittliche That auszuposaunen. Zwar wenn Goethe in etwas schroffer Ausdrucksweise sagt: „Keine Kunst kann auf Moral wirken," so bedeutet dies wohl nur, daß sittliche Wirkungen nicht die eigentliche Aufgabe der Kunst bilden, und daß sie da nicht von der Kunst ausgehen können, wo nicht ohnedies ein sittliches Streben vorhanden ist. Jedenfalls aber liegt in diesem Worte eine Mahnung, Sittlichkeit und Kunst reinlich auseinanderzuhalten.

Die wahre und hohe Kunst wird jedoch immer eine das sittliche Streben fördernde Wirkung üben. Wir wollen dafür nur einige Punkte anführen.

1. Alle wirkliche Kunst entrückt uns dem niederen Alltagstreiben und versetzt uns schon an sich und abgesehen von ihren besonderen Wirkungen in eine reinere, höhere Welt, in der auch das Sittliche besser gedeiht. Wer dem Volke die Hallen der Kunst öffnet, versetzt es wenigstens zeitweilig aus der stickigen Atmosphäre der alltäglichen Gemeinheit

in eine reine Bergluft, in der die Seele ſich reinigt und erweitert.

2. Alle Kunſt, die menſchliche Gefühlszuſtände und menſchliche Schickſalslagen darſtellt, weckt und nährt das Mitgefühl und ſtärkt damit eine wichtige Hilfskraft des Sittlichen.

3. Alle Kunſt behandelt auch ſittliche Probleme, die wahre Kunſt in ernſtem und wahrhaftem Sinne, nicht in aufdringlicher Lehrhaftigkeit, aber doch ſo, daß dadurch auch unſre ſittliche Erkenntnis gefördert wird.

Endlich aber wird der Wille unter allen Umſtänden nicht nur durch die verſtandesmäßige Ueberzeugung, ſondern viel mehr noch durch das gehobene Gefühl, durch Begeiſterung für ſeine Ziele beſtimmt. Die lebenswarme Begeiſterung für eine Sache iſt ein viel ſtärkeres Mittel zu ihrer Verwirklichung, als ſelbſt die klarſte und deutlichſte Verſtandeserkenntnis ihrer Heilſamkeit für uns ſelbſt. Durch die für eine Sache eintretende Wärme des Gefühls erhält das Streben eine der Religion verwandte Weihe und Kraft. Könnten wir dieſe Kraftquelle nicht auch für die Sache der natürlich-menſchlichen Sittlichkeit nachweiſen, ſo hätten wir unſere Aufgabe nur ſehr unvollkommen gelöſt. Können wir dieſen Nachweis führen und kann die Selbſtzucht ſich den Weg zu dieſer Kraftquelle eröffnen? Ich antworte: Ja!

Die Begeiſterung für eine Sache entſpringt aus der phantaſiemäßigen Anſchauung der Herrlichkeit ihres Vollendungszuſtandes. Das Vollkommenheitsbild des ethiſchen Menſchen iſt das Bild eines durch das Bewußtſein der Daſeinsberechtigung und des Eigenwertes vollkommen befriedigten Glückszuſtandes.

Die anſchauende Verſenkung in dies Vollkommenheitsbild muß erhebend und begeiſternd auf das Gefühl wirken und dem ſittlichen Wollen die Flügel des Enthuſiasmus verleihen, die eine bloß verſtandesmäßige Erwägung ihm nicht geben kann. Aus der anſchauenden Betrachtung des Vollkommenheitsbildes höchſter Befriedigung fließen dem Gemüte gleichſam Kräfte einer höheren Welt zu.

Dieſe anſchauende Verſenkung liegt aber im Bereiche unſerer Macht. Wir müſſen nur neben der raſtloſen Arbeit für die Aufgaben des Tages und die Ziele der Pflicht auch der ſtillen Feiertagsſtimmung einen Platz gönnen, die in ruhiger Betrachtung über die verwirrende Mannigfaltigkeit des einzelnen hinweg auf das Ganze, auf die großen Zuſammenhänge blickt und ſich dieſes Ganze zu einem lebendigen farbenreichen Bilde auszugeſtalten weiß. Dieſe Sabbathſtille des Gemütes kann und ſoll den unverlierbaren Hintergrund des ſittlichen Lebens mit ſeinen Anſtrengungen, Kämpfen und Stürmen bilden, aus dem ihm beſtändig die höchſten Kräfte zufließen.

Von dieſer Erhebung zur Anſchauung des Vollkommenen ſpricht auch Schiller, wenn er („Das Ideal und das Leben") ſagt:

Wenn im Leben noch des Kampfes Wage
Schwankt, erſcheinet hier der Sieg.

und:

Nicht vom Kampf die Glieder zu entſtricken,
Den Erſchöpften zu erquicken
Wehet hier des Sieges duft'ger Kranz.

Damit hätten wir denn alſo die höchſte und wichtigſte der durch ſittliche Selbſtzucht zu gewinnenden Hilfskräfte bezeichnet.

12. Die Sittlichkeit als zweite Natur.

Alles, was an einem Menſchen nur künſtlich erzwungen oder, wie man wohl ſagt, angequält iſt, macht einen peinlichen, unerfreulichen Eindruck. Es erſcheint nicht als ein Teil ſeines Weſens, ſondern als etwas Unwahres, von dem man nicht mit Unrecht erwartet, daß es jeden Augenblick wieder abgeſtreift werden kann, um der wahren und eigentlichen Natur wieder Platz zu machen. Erzwungene Höflichkeit, Milde, Freundlichkeit, gemachte und angenommene Vornehmheit wirkt wie ſchlechtgefärbtes Haar oder ſchlecht aufgelegte Schminke, hinter denen die wahre Farbe hervorſchaut.

Aehnlich verhält es ſich auch mit den Aeußerungen der ſittlichen Geſinnung. Wir verzeihen eher einen äußern Ver-

ſtoß, als den Eindruck, daß die äußere Bezeigung nicht von Herzen kommt, ſondern nur aus dem Verſtande, aus einem Grundſatze, den man ſich äußerlich aufgezwungen hat. Es handelt ſich nicht um den Gegenſatz von Wahrheit und auf Täuſchung berechneter Verſtellung und Heuchelei, ſondern um den von freier, friſcher, freudiger Natur und erzwungenem Weſen, von Charakter und überlegtem, ausgetüfteltem Handeln. Wir wollen den guten Baum, der nur gute Früchte bringen kann, wir wollen den Menſchen, der thun darf, was er will, weil er nur wollen kann, was er ſoll. Das Handeln muß unmittelbar aus dem Innern hervorbrechen.

Dazu kommt noch etwas anderes. In tauſend Lebenslagen können wir uns nicht erſt hinſtellen und überlegen oder einen Kampf widerſtreitender Neigungen ausfechten. Das richtige Verhalten muß als ein Kind des Augenblicks mit unfehlbarer Sicherheit aus den Antrieben der äußern Umſtände und der innern Zuſtände ins Daſein treten.

Dieſe Forderung kann nicht ſo gemeint ſein, daß durch das Naturwerden des Sittlichen die klare Ueberzeugung von der Richtigkeit des ſittlichen Entſchluſſes oder die beſonnene Weisheit in der Wahl und Leitung des Verhaltens aufgehoben werden ſollte. Die freie Unbefangenheit des ſittlichen Verhaltens ſoll nicht auf Koſten ſeiner inneren Gewißheit, Reinheit und Sicherheit hergeſtellt werden. Die erſte Vorbedingung dieſer frei von Herzen kommenden Sittlichkeit kann nur die ſein, daß die Grundſätze des Sittlichen nicht nur dem Bewußtſein feſt und unverlierbar eingeprägt, ſondern zugleich durch die hinzutretende ſittliche Ueberzeugung zum Grundſtock der Natur und des Charakters geworden ſind. Alle weſentlichen Züge der Pflicht, ſowie der Grund des ſittlichen Entſchluſſes, müſſen dem Bewußtſein völlig ſicher und geläufig geworden ſein, als ein Beſitztum, in dem es ſich, wie in einem altgewohnten Eigentum, ohne Mühe leicht und bequem bewegt. Volle Gewöhnung der Erkenntnis und der Ueberzeugung zum Sittlichen iſt die erſte Bedingung zum Naturwerden des ethiſchen Menſchen in uns, zur Erhebung der

Sittlichkeit zu einer zweiten Natur. Dies wurde ja auch schon als das erste Ziel der Selbstzucht gefordert.

Ferner aber haben nun auch alle die angeführten natürlichen und gesellschaftlichen Hilfskräfte die Bedeutung, daß sie dem Naturwerden des Sittlichen Vorschub leisten. Wenn es Naturtriebe zum Sittlichen giebt, wenn das Bedürfnis nach Eindrücken zur Teilnahme an der Lage der anderen und das Bedürfnis nach Bethätigung der Kräfte zum Wirken für andere führt, wenn das Mitgefühl ein natürliches Erbteil ist, wenn die mächtige Triebfeder des Eigennutzes bei richtiger Auslegung des eigenen Interesses auf das Gute hindrängt, so wirkt alles dies dahin, den Antrieb zum Sittlichen zu einem natürlichen und selbstverständlichen zu machen. Und ebenso ist es mit den durch die Gesellschaft erzeugten Antrieben. Durch die Erziehung ist ein gewisses Maß von Antrieben zum Sittlichen, wie viel oder wie wenig es auch sei, mir gewohnheitsmäßig eingeprägt. Auch die Furcht vor dem Gesetz und vor der Obrigkeit, die das Schwert nicht umsonst trägt, ist wie etwas Selbstverständliches meinem Bewußtsein eingeprägt und bestimmt ohne viele Ueberlegung einen Teil meiner Entschlüsse und Handlungen. Die Erziehung und Disciplinierung durch Leistungen für die Gesellschaft ist durch Gewöhnung ein Bestandteil der Natur selbst geworden, und auch die Antriebe der Sitte und selbst der Religion sind nicht solche, denen wir grübelnd und nachdenkend gegenüberstehen, ob wir uns für sie entscheiden sollen; sie bestimmen uns gefühlsmäßig und instinktiv, ohne Wahl und lange Ueberlegung. Dasselbe gilt aber auch von den Wirkungen der Selbstzucht, soweit diese nicht auf die Erkenntnis, sondern auf den Willen gerichtet ist. Schon dadurch, daß alle in der Naturausstattung wirksamen und durch die Gesellschaft entwickelten Antriebe als Bestandteile in die Natur des Gewissens aufgenommen wurden, wurde das Gewissen als der Inbegriff des zur Natur gewordenen Sittlichen bezeichnet. Nehmen wir dazu die stetig fortschreitende Ausbildung des Gewissens durch die verschiedenen Formen und Arten der

Selbſtzucht, ſo ſtellt ſich das ſo erhöhte und vervollkommnete Gewiſſen als der ſittliche Takt dar, der frei und unbefangen, aber mit unfehlbarer Sicherheit, das richtige Verhalten aus ſich hervorgehen läßt.

Von Takt ſprechen wir zunächſt im geſellſchaftlichen Umgange. Der taktvolle Menſch iſt der, der ohne viel Beſinnen durch ein untrügliches Gefühl das ſeiner jeweiligen Lage im geſellſchaftlichen Verkehr Angemeſſene zu treffen weiß. Es giebt aber noch viele andere Gebiete des Handelns, auf denen der faſt unbewußt und ohne lange Ueberlegung entſcheidende Takt ein unentbehrliches Hilfsmittel iſt. Der Genius des Künſtlers wird ſelten durch die Wahl zwiſchen bewußten Kunſtregeln, meiſt durch ein unmittelbares Kunſtgefühl, einen künſtleriſchen Takt geleitet. In der wiſſenſchaftlichen Forſchung giebt es einen wiſſenſchaftlichen Takt, der vor dem Einſchlagen falſcher Wege der Forſchung warnt, auf das richtige Verfahren hinführt und das Ziel der neuen Erkenntnis lange vorher dem ahnenden Blicke zeigt, ehe es durch bündige Beweiſe ſichergeſtellt werden kann. Dem Arzte verdichten ſich die zur Ausübung ſeiner Kunſt erforderlichen Kenntniſſe und Erfahrungen zu einem ärztlichen Takte, der ihn das Richtige finden lehrt, auch ohne daß er alle einzelnen Glieder der Beweiskette bewußt zu durchlaufen braucht.

So kann und ſoll ſich auch das ſittliche Leben auf dem angegebenen Wege zu einem ſittlichen Takte verdichten. Und wenn wir dieſen ſittlichen Takt mit dem Gewiſſen im erhöhten und erweiterten Sinne in eins ſetzen, ſo haben wir eben an dieſem ausgebildeten Gewiſſen das, was wir ſuchen, das Sittliche als ein Naturgewordenes, die „ſchöne Seele“ nach einem Ausdrucke unſerer großen Dichter Schiller und Goethe. Aber nicht ſo, daß dadurch deutliche Erkenntnis des Weſens des Sittlichen und der Beſtimmungsgründe der Entſcheidung für dasſelbe beiſeite geſchoben und überflüſſig gemacht würde, ſondern ſo, daß ſie immer als das eigentlich Entſcheidende im Hintergrunde ſtehen bleibt.

Zweiter Hauptteil.

Die dem ethiſchen Unterrichte vorangehende ſittliche Erziehung.

Einleitung.

Der ethische Unterricht kann, wie wir gesehen haben, erst auf einer gewissen Stufe der erlangten Reife eintreten und auch dann kann er nur wirksam werden, wenn er durch Maßregeln vorbereitet ist, die geeignet sind, ihm den Boden zu bereiten.

Es wäre nun eine sehr wünschenswerte Sache, wenn diese vorbereitenden Maßregeln schon an der Stelle einsetzen könnten, wo die Naturanlage für eine sittliche Gestaltung des Lebens ihren Anfang nimmt, d. h. bei der Entstehung des einzelnen menschlichen Individuums selbst. Wir haben aber bereits gesehen, daß auf diesem Wege zwar wohl einige Beihilfe für die Versittlichung erwartet werden könnte, daß aber wenigstens von Staats wegen fürs erste die Verwirklichung solcher Maßregeln nicht in Aussicht steht.

Was *von dem einzelnen* in dieser Beziehung gethan werden kann, beschränkt sich auf drei Punkte.

Erstens ist schon bei der Erörterung des Familienberufs und in dem Kapitel über die Ethik des Geschlechtsverkehrs auf die schwere Verantwortlichkeit der Erzeugung, auf die Gerechtigkeitspflicht gegenüber dem Erzeugten, gerade auch mit Rücksicht auf die Vererbung von Eigenschaften hingewiesen worden. Eine solche Rücksichtnahme existiert ja nun freilich nur für den nach sittlicher Vollendung Strebenden und setzt auch bei ihm ein hohes Maß von Selbsterkenntnis und Gewissenhaftigkeit voraus. Für die sittlich Entarteten ist sie ein leerer Schall und wird daher gerade in den schlimmsten Fällen nicht zur Anwendung kommen.

Zweitens kann hier ein merkwürdiger Spruch von Goethe angeführt werden, der auch auf dem Vererbungsgedanken beruht, und der, wenn auch seine allgemein zutreffende Gültigkeit nicht streng behauptet werden kann, doch geeignet ist, zu ernstem Nachdenken aufzufordern. Er lautet:

Wenn nur die Eltern erzogen wären,
Sie könnten erzogene Kinder gebären.

Vererbung des durch die sittliche Erziehung und durch Selbstzucht Erworbenen!

Der dritte hierher gehörige Punkt betrifft die sittliche Erziehung vor der Geburt. Er soll, ehe wir auf die eigentliche, dem ethischen Unterricht vorangehende sittliche Erziehung zu sprechen kommen, in einem besonderen Kapitel behandelt werden.

Keine Veranstaltung zur Erhöhung des sittlichen Niveaus der Menschheit aber kann die sittliche Erziehung entbehrlich machen; keine übertrifft sie an Wirksamkeit. Auch die vollkommene Gesellschaft, in der die Antriebe der Lebensklugheit zur Sittlichkeit zu ungehemmter Wirksamkeit gelangen würden, in der das jedem gesicherte menschenwürdige Dasein das Bedürfnis der Selbstschätzung zu voller Entfaltung bringen würde, könnte ihrer nicht entraten. Der Mensch ist nicht ein so sittlich veranlagtes Wesen, daß er ohne die wirksamste sittliche Erziehung ein ethischer Mensch werden könnte.

Ein viel gehörtes Wort sagt: Wer die Schule hat, der hat die Zukunft. Dies Wort ist nur bedingt wahr. Erstens muß das von der Schule Erstrebte das Berechtigte, das dem wahren Bedürfnis Entgegenkommende, nicht etwas dem erreichten Zustande der Gesittung Zuwiderlaufendes sein. Es muß nicht widerstrebend hingenommen, sondern freudig begrüßt werden, sonst ist es ein Schlag ins Wasser. Und zweitens kann die Schule allein es nicht machen; es muß das Ganze der Erziehung sein, das aus einem Gusse, in widerspruchsloser Uebereinstimmung im rechten Geiste wirksam ist. Darum müßte das Wort lauten: Wer die rechte, d. h. die den wirklichen Bedürfnissen der Menschheit entgegen-

kommende Erziehung hat, hat die Zukunft. Der wichtigſte Beſtandteil der rechten Erziehung iſt aber die ſittliche Erziehung, wenn ſie nach der rechten Verfahrungsweiſe und mit dem höchſten Nachdruck geübt wird.

Zur ſittlichen Erziehung gehört aber nicht bloß der ethiſche Unterricht. Dieſer muß vorbereitet werden durch eine vom erſten Augenblicke des Lebens an einſetzende ſittliche Einwirkung. Die ſittliche Erziehung muß mit dem erſten Augenblicke des Daſeins beginnen. Dieſe vorgängige ſittliche Erziehung muß, wenn ſie wirklich dem ethiſchen Unterricht den Boden bereiten und deſſen Wirkſamkeit ſicherſtellen ſoll, eine wirkliche und wirkſame Vorbereitung auf den ethiſchen Unterricht nach allen ſeinen Teilen bilden. Sie muß der Unterweiſung über Weſen und Arten des Sittlichen vorarbeiten. Dies geſchieht durch einen ethiſchen Anſchauungsunterricht in Beiſpielen des Richtigen und Verkehrten. Sie muß die Triebfeder des Entſchluſſes zum Sittlichen, das Bedürfnis nach berechtigter Selbſtſchätzung nur auf Grund wirklichen Wertes, entwickeln und ſtärken. Dies geſchieht durch Entwicklung der Anlage zur Selbſtſchätzung überhaupt und zur begründeten insbeſondere. Sie muß die verkehrten Neigungen der Natur ſchwächen und die Hilfskräfte des Sittlichen ſtärken und zur Wirkſamkeit bringen. Dies geſchieht durch Gewöhnung in der doppelten Richtung einer Entwöhnung vom Verkehrten und einer Gewöhnung im engeren und bejahenden Sinne an das Richtige und Heilſame. Die Gewöhnung in dieſem doppelten Sinne kann einesteils direkt geſchehen, durch Vorbild der Erzieher und Lenkung des Willens, durch den Willen der Erzieher, andernteils indirekt durch Beiſpiele des Guten, die unmittelbar zur Nacheiferung reizen. Wir haben hier eine zweite wichtige Wirkung des ethiſchen Anſchauungsunterrichts vor uns. Die Beiſpiele bereiten nicht nur die ſittliche Erkenntnis vor, ſie begründen auch eine Gewöhnung des Willens zum Guten.

Von dieſen verſchiedenen Formen und Arten der vorgängigen ſittlichen Erziehung bleibt ſich eine, das Vorbild der

Erzieher, ihrer Wirkungsweise nach für alle Stufen des kindlichen Alters annähernd gleich. Sie kann daher gleich von vornherein zusammenfassend in einem besonderen Kapitel besprochen werden. Die anderen Mittel der vorgängigen sittlichen Erziehung dagegen gelangen auf den verschiedenen Stufen des Erziehungsalters in verschiedenem Maße und verschiedener Art zur Anwendung. Das Kind, das sittlich erzogen werden soll, bleibt nicht während der ganzen Erziehungszeit dasselbe; es verändert sich fortwährend durch Fortentwicklung zu immer höheren Stufen. Welch ein Unterschied zwischen dem eben Geborenen, dem Ein- bis Zweijährigen, dem Zehn- bis Zwölfjährigen! Die Hilfsmittel der sittlichen Erziehung müssen sich, wie die der Erziehung überhaupt, diesen verschiedenen Altersstufen anpassen. Eines schickt sich nicht für alle! Sie müssen sich mit den Wandlungen des Kindes verändern und deshalb wäre es unrichtig, die Anwendung jedes einzelnen dieser Mittel gesondert für sich darzustellen. Es müssen vielmehr die Entwicklungsstufen des Kindes zu Grunde gelegt werden. Unsere Anleitung zur sittlichen Erziehung bis zum Eintreten des ethischen Unterrichts muß sich als ein Stufengang der sittlichen Erziehung darstellen.

1. Die sittliche Erziehung vor der Geburt.

Dieser Ausdruck beruht auf der Voraussetzung, daß die Entwicklung des Kindes im Mutterleibe nicht ein bloßer leiblicher Bildungsvorgang ist, wie das Wachsen einer Pflanze, sondern daß hierbei ein unmittelbar bildender Einfluß wie auf die gesamte Beschaffenheit des Kindes, so auch auf seine sittliche Naturausstattung von seiten der Mutter stattfindet. Stattfindet thatsächlich und unabsichtlich, ohne Vorbedacht, stattfinden kann aber auch absichtlich und mit Vorbedacht. Dadurch wird das Verhalten der Mutter vor der Geburt zu einem überaus wichtigen Bestandteile des Mutterberufs und zu einer Vorstufe der sittlichen Erziehung.

Ich führe aus der Schrift eines Sachverständigen (von Ammon, die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege) folgende Stellen an: „Wie kann die Frucht unter dem Herzen einer Mutter, in deren Gemüte ein Sturm der Leidenschaften den andern treibt, ungestört wachsen und glücklich gedeihen?“

„Alle Leidenschaften haben einen schädlichen Einfluß auf den Körper. Zorn, Traurigkeit, Furcht, Schreck, Haß, Neid, Eifersucht, Sehnsucht verursachen Wallungen, Fieber, Gallenergießungen, Nervenzufälle und eine Menge andrer krankhafter Erscheinungen. Ein Kind im Mutterleibe ist durch heftige Gemütserschütterung der Mutter nicht selten getötet worden.“

„Jede Mutter muß es sich angelegen sein lassen, durch Gleichmut, Ruhe und Heiterkeit während der Schwangerschaft ihrem Kinde den großen Schatz eines frohen Herzens für das irdische Leben zu verschaffen.“

Aber wir dürfen noch etwas weiter gehen, als dieser Beurteiler der Frage thut. Sollte es bei der engen Lebensgemeinschaft zwischen Mutter und Kind vor der Geburt nicht möglich sein, auch den sittlichen Naturzustand des Kindes wohlthätig zu beeinflussen? Das sogenannte Versehen, das an dem Kinde körperliche Mängel hervorbringen soll, gilt ziemlich allgemein als eine Thatsache. Ebenso die bildenden Einflüsse schöner Gestalten im Gesichtskreise der Mutter auf die leibliche Wohlgestalt des Kindes. Wie wenn ein gleicher bildender Einfluß auch auf die seelische Wohlgestalt erwartet werden könnte? Und wenn dieser Einfluß durch ein absichtliches Verhalten der Mutter, durch Erfüllung des Gemütes mit sittlich-erhebenden Gedanken und Gefühlen, herbeigeführt werden könnte? Könnte nicht gerade in diesem Sinne insbesondere von der Mutter das Wort Goethes gelten:

Wenn nur die Eltern erzogen wären,
Sie könnten erzogene Kinder gebären?

Ich führe aus einer Abhandlung von Karl du Prel, die überschrieben ist „Menschenzüchtung“, einige Sätze an:

„Die Pädagogik könnte entlastet, die Veredelung der Individuen wie der Gattung könnte gefördert werden, sobald wir das Vorurteil aufgeben, daß die Erziehung erst einzugreifen hat, wenn das Individuum fertig ins Dasein tritt. Vermöge jener Naturgesetze, deren eines sich im Versehen offenbart, kann die Erziehung schon vorgeburtlich beginnen und ist dann sogar viel einschneidender als nach der Geburt."

„Die vorgeburtliche Erziehung hat zwei Seiten. Die negative besteht darin, daß wir die Mütter in der kritischen Periode vor unangenehmen Einflüssen bewahren, die auf den Leib, den Geist und den Charakter des Kindes ungünstig wirken könnten. Die positive Aufgabe besteht darin, daß wir die Mutter möglichst beständig solchen Eindrücken aussetzen, durch deren Häufigkeit ein günstiger Niederschlag auf das Kind erzielt wird. Es muß also dafür gesorgt werden, daß sich die Mütter im schlimmen Sinne niemals versehen, daß sie sich dagegen im guten Sinne beständig versehen.

„Denken wir uns die vorgeburtliche Erziehung Generationen hindurch nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleitet, so müßten sich die günstigen Einflüsse mit der Zeit zu ganz bedeutenden Resultaten verdichten, in physischer, moralischer und intellektueller Hinsicht. Es könnte so ein idealer Typus der Menschenspecies erzielt werden."

„Eine Verkehrtheit ist es, in der günstigsten Erziehungsperiode alles blind gehen zu lassen und in der ungünstigsten das Versäumte wieder einbringen zu wollen."

Du Prel führt an, daß die Jäger, um gute Jagdhunde zu erhalten, die trächtigen Hündinnen in beständiger Jagdthätigkeit halten, und daß in der gleichen Weise auf die Jungen die Neigung ins Wasser zu gehen übertragen wird. Er führt an, daß Füllen von dressierten Stuten die Geschicklichkeit zur Dressur angeboren ist. Er erzählt, daß die Jungen einer frei umherlaufenden Bernhardinerhündin sanft waren wie die Lämmer, als aber die Mutter an die Kette gelegt wurde und dadurch niedergeschlagen und durch Neckereien und Rei-

zungen zornig geworden war, die Jungen wegen Biſſigkeit getötet werden mußten.

So weit die gewiß beherzigenswerten Bemerkungen unſeres Gewährmannes.

2. Das Vorbild.

Eine alte Fabel erzählt uns von der alten Sau, die ihre Jungen zur Reinlichkeit ermahnt, dann aber ſich ſelbſt behaglich in der nächſten Pfütze wälzt. Die Jungen folgen natürlich nicht der ſchönen Ermahnung, ſondern dem Beiſpiel der Mutter. Eine andere Fabel berichtet von dem alten Krebs, der ſein Junges tadelt, daß es immer rückwärts gehe. Der junge Krebs aber ſagt: Zeige mir's doch, lieber Vater, wie man vorwärts geht! Gehe voran, ich will dir treulich nachfolgen!

Von Sokrates berichtet ſein treuer Schüler Xenophon, daß er namentlich in den Tugenden der Mäßigkeit, Genügſamkeit und Abhärtung ſeinen jungen Freunden ein vollkommenes Vorbild gab, und daß dadurch auch ohne hinzutretende Lehre in ihnen ein mächtiger Eifer zum Streben nach den gleichen Tugenden entflammt wurde. Gerade das leuchtende Vorbild des Meiſters erweckte in ihnen die Hoffnung, bei rechter Arbeit an ſich ſelbſt es zu den gleichen Vorzügen bringen zu können.

So iſt in allen Stücken des ſittlichen Lebens und auf allen Stufen der Erziehung das Vorbild des Erziehers die erſte und unumgänglichſte Vorbedingung für die Wirkſamkeit der Erziehung. Iſt der Erzieher jenen heilvergeſſenen Predigern gleich, von denen Shakeſpeare ſagt, daß ſie den anderen den ſteilen Dornenweg der Tugend zeigen, ſelbſt aber den Blumenpfad der Luſt betreten und ihrer eigenen Mahnungen ſpotten, dann iſt alle weitere Mühe und Arbeit umſonſt. Aber nicht allein dieſes heuchleriſche Verhalten kann keine Wirkung erzielen, auch die Schwäche und Nachgiebigkeit gegen die eigenen Fehler bei allem guten Willen beraubt ſich ſelbſt der erzieheriſchen Erfolge.

Wo die ſokratiſche Kraft zur vorbildlichen Geſtaltung des eigenen Lebens, der eigenen Geſinnung fehlt, da iſt allen erzieheriſchen Bemühungen von vornherein die Spitze abgebrochen, die wahre Schneide und der wahre Segen geraubt. Wer durch ſein Verhalten ſagt: Richte dich nach meinen Worten, nicht nach meinen Werken, der iſt kein Erzieher.

Ebenſo verhängnisvoll wie das Fehlen der vorbildlichen Eigenſchaften für das Erziehungswerk iſt, ebenſo förderlich iſt aber auch ihr Vorhandenſein für dasſelbe. Es liegt in dem vorgelebten Muſterbilde eine unmittelbar überredende Kraft. Lehren weiſen, Beiſpiele ziehen. Lang iſt der Weg durch Vorſchriften, kurz und wirkſam der durchs Vorbild. Und ferner, wie im Falle des Sokrates, ſo giebt in allen Stücken der Anblick der verwirklichten Tüchtigkeit Mut und Hoffnung zum Streben nach den gleichen Zielen. Die vollkommene Vorbildlichkeit des Erziehers macht faſt jedes weitere Bemühen um die Gewöhnung des Zöglings überflüſſig.

Nicht erſt das größere Kind nimmt den Widerſpruch zwiſchen Lehre und Leben des Erziehers oder das harmoniſche Zuſammenſtimmen beider wahr. Schon das kleinſte Kind hat ein feines Gefühl für den ethiſchen Zuſtand des Erziehers und für die innere Wahrheit ſeiner erzieheriſchen Bemühungen. Biſt du ſelbſt ungerecht und untreu im Berufe, hartherzig, ohne Langmut und Güte, ſinnlich und weichlich, Sklave der Gemütsbewegungen, unordentlich, unpünktlich und unſorgfältig in deinen Geſchäften, ſo haſt du gut ſittlich erziehen und Moral predigen. Du könnteſt etwas Nützlicheres ergreifen! Und haſt du ſelbſt dieſe Tugenden, ſo läuft dein Vorbild deiner erzieheriſchen Arbeit voran und bereitet ihr den Weg; du haſt halbe Arbeit!

Eben darum, weil das Vorbild die unumgängliche Vorbedingung für alle Stufen und Arten der Erzieherthätigkeit bildet, mußte es an die Spitze des Ganzen geſtellt werden.

3. Die erſten anderthalb Lebensjahre.

Die erſte Erziehungsſtufe iſt dadurch abgegrenzt, daß man auf das Kind in den erſten drei Lebenshalbjahren durch das wichtigſte Mittel der Einwirkung von Menſch auf Menſch, durch die Sprache, noch nicht wirken kann. Die erſte Erziehungsperiode auch für die ſittliche Erziehung iſt die ſprachloſe Lebenszeit.

Das Kind in dieſem Lebensalter iſt unſchuldig. Es haben ſich in ihm noch keine verwerflichen Triebe hervorgethan und ſind zu verderblichen Handlungen ausgebrochen oder zu falſchen Neigungen und Willensrichtungen erſtarrt. Alles iſt noch im Keime, unentwickelt. Die rührende Schwäche, Hilfloſigkeit, Wirkungsloſigkeit, Harmloſigkeit nehmen jeden nicht ganz Verhärteten für das Kind ein.

Aber dieſe Unſchuld iſt nicht ſittliche Vollkommenheit. Mit dem Erſtarken der Fähigkeiten und Kräfte wird ſich auch die Entwicklungsfähigkeit zum Böſen regen. Vielleicht ſchlummern unter der blumigen Hülle Anlagen zu beſonderen Verkehrtheiten, zu krankhaften Begehrungen und Neigungen. Vielleicht ſteckt in dem lächelnden Säugling die Anlage zu einem Nero und Caligula. Jedenfalls kann die Unſchuld ſich durch ſittliche Verwahrloſung oder verkehrte Behandlung zum Böſen auswachſen.

Es iſt oft behauptet worden, daß im erſten Lebensjahre der Grund zu der geſamten ſittlichen Erziehung gelegt werde, ja daß die größere Hälfte der ſittlichen Erziehungsarbeit in dieſem Zeitraum geleiſtet werden könne und müſſe. Dies klingt beim Fehlen der Sprache verwunderlich. Eine ſittliche Erziehung, ehe das Kind ſpricht und verſteht, ſcheint ein Hirngeſpinſt.

Doch iſt an dieſer Behauptung ſehr viel Wahres. Die Aufgaben der ſittlichen Erziehung in der Zeit vor dem Eintreten des ethiſchen Unterrichts überhaupt beſtanden einesteils in der richtigen Entwicklung der Anlage zur Selbſchätzung, anderenteils in der Zurückdrängung der Hinderniſſe und der Ausbildung der Hilfskräfte des ſittlichen Lebens.

Nun kann zunächst schon auf dieser frühesten Stufe unzweifelhaft ein Grund gelegt werden für die richtige Schätzung des eigenen Wertes. Hier liegt das Richtige in der Mitte zwischen zu viel und zu wenig. Eine völlig lieblose Behandlung und Vernachlässigung des Kindes läßt das Gefühl des Eigenwertes im Kinde überhaupt nicht aufkommen und verstopft damit die Quelle, aus der sich später das Bedürfnis nach wirklichem und wahrem Eigenwert durch sittliches Wollen würde entwickeln können. In einem völlig vernachlässigten und beiseite gestoßenen Kinde muß schon im frühesten Lebensalter das zwar dumpfe und dunkle, aber doch schmerzliche und den Keim seiner späteren sittlichen Entwicklung vernichtende Gefühl der eigenen Wertlosigkeit Platz greifen. Eine übermäßige Beachtung des Kindes andererseits, die zu viel Wesens aus ihm macht und die natürliche Anspruchslosigkeit des Kindes in ein grundloses Gefühl der eigenen Wichtigkeit verwandelt, unterbindet das Bedürfnis nach wirklichem Eigenwert, ehe es sich nur entwickeln kann. Nach beiden Seiten wird am Kinde gesündigt, am meisten im frühesten Alter nach der zweiten Seite. Stellen wir diesen letzteren Erziehungsfehler etwas genauer dar.

Jesus stellt ein Kind in die Mitte des ihn umgebenden Kreises und sagt: So ihr nicht werdet wie dies Kind, könnt ihr nicht ins Himmelreich kommen! Die Anspruchslosigkeit des Kindes ist ihm das Sinnbild der wahren Demut. Bei dieser Anspruchslosigkeit ist dem Kinde selbst am wohlsten; die Selbstverliebtheit, in die es künstlich hineingetrieben wird, ist ihm selbst nicht behaglich. Diese Anspruchslosigkeit des Kindes sollte uns aus dem angegebenen ethischen Grunde heilig sein. Nun ist aber das Kind an sich eine liebliche Erscheinung; das Knospen und Werden des Menschlichen hat etwas Anziehendes. Für manche ist das Kind ein drolliges Spielzeug, eine lebendige Puppe. Bei den Frauen kommt dazu der unmittelbare Instinkt der Kindesliebe, bei der eigenen Mutter die ganze Gewalt der überquellenden mütterlichen Zärtlichkeit, des Mutterglückes und des Mutterstolzes. So

entsteht die Neigung, sich übermäßig mit dem kleinen Kinde zu beschäftigen, es in allen seinen Lebensäußerungen laut zu bewundern und zu preisen, sich allen seinen Begehrungen uneingeschränkt dienstbar zu machen. Schon in einfachen Lebensverhältnissen haben namentlich die Frauen unglaublich viel Zeit für diese Art Beschäftigung mit den Kindern übrig. Sind vollends mehrere Dienstboten um das Kind beschäftigt, werden umfangreiche und verwickelte Veranstaltungen seiner Pflege gewidmet, geht die gesamte Thätigkeit mehrerer erwachsener Personen in diesem Dienst auf, so muß notwendig schon in dem ganz kleinen Kinde die dunkle und instinktive, aber doch wirksame Vorstellung entstehen, daß es ein ganz außerordentlich wichtiges Wesen sei. Da die ganze kleine Welt, die es übersieht, sich um es dreht, muß es sich, natürlich nur in dunkler, gefühlsartiger Vorstellung, als der Mittelpunkt der Welt überhaupt vorkommen. Durch alle diese Verkehrtheiten aber wird die grundlose Selbstschätzung großgezogen und die Entwicklung des Bedürfnisses nach wirklichem Eigenwert unmöglich gemacht. Hier heißt es: „Widerstehe den Anfängen! Zu spät kommt die Heilung, wenn das Uebel schon festgewurzelt ist."

Von den natürlichen Verkehrtheiten ist auf dieser Stufe das meiste noch verschleiert und unentwickelt. Sehr stark tritt aber gerade auf ihr die Heftigkeit und Regellosigkeit der Affekte und Begehrungen hervor, und auch das natürliche Streben nach sinnlichen Lustgefühlen erfordert schon auf ihr eine richtige Behandlung.

Den ersten Punkt betreffend, so findet sich gerade beim ganz kleinen Kinde zunächst ein völlig maßloses Beherrschtwerden von regellosen Affekten. Das Kind ist ein lächelndes und sich anschmiegendes Wesen. Es ist aber auch der Spielball aller seiner Gefühle. Nicht nur die stärkeren und berechtigten Unlustgefühle, wie Hunger, Kälte, Nässe, körperlicher Schmerz, sondern auch kleine Unbequemlichkeiten, wie Verdauungsbeschwerden, unbequeme Lage, Langeweile, äußern sich in unbändigem Geschrei. Ebenso die ungezügel-

ten und regellos wechſelnden Begehrungen. Das Kind greift nach jedem Gegenſtande, der für den Augenblick ſeine Begierde rege macht, und ſchreit gewaltig, wenn ihm das Begehrte nicht ſofort zu teil wird. Je raſcher dieſe Begehrungen eine die andere verdrängen und über einander vergeſſen werden, deſto heftiger iſt das Begehren. Es iſt, als ob das Kind ſelbſt befürchtete, es könnte den augenblicklichen Gegenſtand ſeines Begehrens eher wieder vergeſſen, ehe er ihm zu teil wird.

In Bezug auf dieſe regelloſen Gemütszuſtände des Kindes liegt die richtige Behandlung in der Mitte zwiſchen der rohen Gefühlloſigkeit oder Unachtſamkeit, die auch die berechtigten Anläſſe überſieht, und der unvernünftigen Zärtlichkeit, die ſchon über die kleinſte Unluſtäußerung des Lieblings außer ſich gerät. Es handelt ſich hier um nichts Geringeres, als um die Erweiſung der größten Wohlthat an das Kind durch Gründung der erſten Anfänge eines ſittlichen Charakters in ihm. Um hier das Richtige zu treffen, iſt ein feiner Takt erforderlich, den vornehmlich die ethiſch geregelte Mutterliebe beſitzen wird.

Kleine Unbequemlichkeiten muß das Kind ſchon in der Wiege ertragen lernen. Das Schreien iſt dem Kinde nicht ſchädlich, ſondern nützlich. Es beſeitigt oft die Quelle des Unbehagens, z. B. Verdauungsbeſchwerden, iſt eine Lungengymnaſtik und wirkt ermüdend und einſchläfernd. Wird das Kind bei jedem Anlaß am Tage und in der Nacht aus der Wiege geriſſen und umhergetragen, ſo wird ſeine Fähigkeit zur Selbſtüberwindung immer geringer; ſeine moraliſche Entwicklung iſt für immer geſchädigt. Was ſchon vom Standpunkte der Klugheit, um eigene Beläſtigung und Beläſtigung der ganzen Umgebung zu vermeiden, das Ratſamſte iſt, das iſt auch vom Standpunkte der Pflicht zur ſittlichen Erziehung das Richtige.

Andernteils ſoll aber auch mit Sorgfalt beachtet werden, ob ein begründeter Anlaß vorhanden iſt. Dann iſt Abhilfe Pflicht. So wird in Konrad Kiefer, als alle Mittel, das Kind zu beruhigen, nicht verſchlagen wollen, das Kind

ausgekleidet und unterſucht. Und ſiehe da! eine Stecknadel ſtak in des Kindes Rücken. In einer anderen Familie dagegen wurde das heftig und unabläſſig ſchreiende Kind in einen entfernten Teil des Hauſes geſchafft. Als man ſich nach einiger Zeit nach ihm umſah, war es tot. Hier war offenbar ein ſehr ernſter Anlaß des Schreiens vorhanden geweſen, der gewiß bei richtiger Prüfung ſeiner Gefühlsäußerung erkannt worden wäre.

Ebenſo iſt es mit den kleinen Begehrungen des Kindes. Wird hier nicht auch eine richtige Grenze eingehalten, ſo entſtehen Lagen, wie die, wo ein verwöhntes und verzogenes Kind durchaus den Mond gereicht haben wollte und mit nicht zu ſtillendem, wütendem Geſchrei fortwährend ſeine Hände nach ihm ausſtreckte.

Es drängt ſich hier die Frage auf, ob man nicht auf das kleine Kind, das auch an der Sprache noch nicht den Gedankeninhalt, ſondern nur den Gefühlsinhalt empfindet, durch eine einfache Muſik verſittlichend wirken könnte. Iſt ja doch die Muſik der Ausdruck der Seele in ihren einfachſten, tiefſten, grundlegenden Regungen, in ihrem ſprachloſen Stimmungsleben! Bis zu einem gewiſſen Grade geſchieht das. Man ſingt das Kind durch eintönige Melodien in den Schlaf, man unterhält und ergötzt es durch ein lebhafteres Trällern. Aber es ließe ſich hier vielleicht direkt und poſitiv bildend auf den Gemütszuſtand wirken durch Weiſen, auch auf einem Inſtrumente, die in einfachſter Form den Ausdruck ethiſch gehaltener Seelenzuſtände darſtellten. Im alten Griechenland benutzten die Pythagoreer in dieſer Weiſe die Inſtrumentalmuſik auch bei Erwachſenen zur täglichen Seelenreinigung, wie ſie es nannten, und ſie unterſchieden genau zwiſchen den für dieſen Zweck geeigneten und den ihm widerſtrebenden Melodien. Von ihnen hat Plato dieſe feinſinnige Unterſcheidung übernommen, über die er genauere Angaben macht. Er hält den Einfluß der Muſik auf den ſittlichen Zuſtand auch der Erwachſenen für ſo groß, daß er in ſeinem Muſterſtaat die Muſik vollſtändig unter Staats-

kontrolle ſtellt und die Zuläſſigkeit oder Unzuläſſigkeit der Tonarten, Taktarten und Inſtrumente geſetzlich geregelt haben will. Und auch der in dieſem Punkte weitherzigere Ariſtoteles befürchtet zwar für die Erwachſenen keinen Nachteil von den verſchiedenen Arten der Muſik, hält aber doch wenigſtens für die Erziehung eine geſetzliche Regelung des Heilſamen und Schädlichen von Staats wegen für erforderlich. Für die Unerwachſenen ſollen nur die „durchaus ethiſchen" — ſo lauten ſeine Worte — „Weiſen und Inſtrumente ſtatthaft ſein."

Es iſt in hohem Grade zu bedauern, daß dieſes Feingefühl für die in der Muſik ausgedrückten Seelenzuſtände und für die von der Muſik ausgehende Einwirkung auf das Gemütsleben wenigſtens in ſeiner Bedeutung für die Erziehung uns faſt vollſtändig verloren gegangen iſt. Unſere Kinder werden wenigſtens in den wohlhabenden Klaſſen faſt allgemein angehalten, Muſik zu treiben, vielfach bis zum Uebermaß und bei völliger Talentloſigkeit. Von einer ethiſch geregelten Auswahl der Stücke aber iſt dabei kaum die Rede. Man vergegenwärtige ſich doch einmal, um ein kraſſes Beiſpiel zu gebrauchen, den Gemütszuſtand eines Orgeldrehers, der Tag für Tag unabläſſig einige gerade beliebte alberne, oberflächliche, ja laſcive Gaſſenhauer oder Opernmelodien herunterleiert! Vielleicht hört er ſchon lange nichts mehr von ſeinen Melodien, wie der Müller das Klappern ſeiner Mühle nicht mehr hört. Wenn er ſie aber hört, wenn den ganzen Tag ſein Geiſtesleben an den Tonfall der öden Weiſen gebannt iſt, die er ſeinem Inſtrumente entlockt, was für eine Verödung nnd Verſchrobenheit muß ſich da des ganzen Geiſteslebens bemächtigen! Oder man denke an eine Muſikbande, die Nacht für Nacht bis an den lichten Morgen oberflächliche Tanzweiſen auf dem Tanzboden mechaniſch ableiert! Es kann nicht fehlen, daß hier eine Ueberwucherung des ganzen Geiſteslebens durch die ſich immer wiederholenden läppiſchen oder laſciven Takt- und Tonfolgen ſtattfindet, wie ſchon der gewöhnliche Menſch oft eine Gaſſenhauermelodie tagelang nicht aus dem Kopf bekommen kann.

Unzweifelhaft ist für das Ganze der sittlichen Erziehung auf allen Erziehungsstufen die Musik von einer hohen, in der modernen Welt nicht genügend geschätzten Bedeutung. Es mag jedoch genügen, an dieser Stelle, wo uns die erziehliche Bedeutung der Musik zum erstenmal entgegentritt, ein für allemal auf den Gegenstand hingewiesen und ihn der Beachtung der Erzieher empfohlen zu haben. Jedenfalls scheint das früheste Kindesalter, in dem das natürliche Leben der Affekte noch am ungebrochensten waltet, eine besonders geeignete Stelle, um auf die Bedeutung der Musik für die sittliche Erziehung hinzuweisen und mit ihr eine Probe zu machen.

Das natürliche Begehren nach sinnlichen Lustgefühlen tritt beim kleinen Kinde als Empfänglichkeit für Gaumengenüsse, für das Süße auf. Es kann schon auf dieser Stufe in dieser Beziehung des Guten zu viel gethan und dadurch der Grund gelegt werden zu einer das ganze Leben beherrschenden Schwäche und Abhängigkeit von Gaumengenüssen, die, wie wir gesehen haben, eine schwere Beeinträchtigung des sittlichen Lebens bildet. Schon das ganz kleine Kind kann verleckert werden.

Um auf diesen Punkt nicht immer wieder zurückkommen zu müssen, wird es gut sein, denselben gleich hier auch für die folgenden Erziehungsstufen endgültig zu erledigen. Auch auf diesen Stufen und mehr noch als auf den frühesten, kann in dieser Beziehung an dem Kinde schwer gesündigt werden. Schon die Pflege der leiblichen Gesundheit und die Bewahrung vor künftigem Siechtum, die in einem Zeitraum, wo das Kind noch nicht selbst dieser Pflicht nachkommen kann, dem Erzieher obliegt, gebietet in dieser Beziehung Sorgfalt und Vorsicht. Noch wichtiger aber ist es, die Seele des Kindes vor der die sittliche Entwicklung schädigenden Knechtschaft des Gaumens zu bewahren. Nichts ist verkehrter, als den Kindern aus falscher Liebe Süßigkeiten im Uebermaß zuzustecken, oder diese wohl gar als Lohn für gutes Betragen, für Folgsamkeit und geforderte Leistungen in Aussicht zu stellen und zu gewähren.

Ebenso wie man schon auf dieser frühesten Stufe das Verkehrte abschwächen kann, kann aber auch wenigstens auf einen Teil der Hilfskräfte des Sittlichen schon in diesem Lebensalter in einer der sittlichen Entwicklung günstigen Richtung stärkend und fördernd eingewirkt werden.

Diese Hilfskräfte waren zunächst solche, die schon in der Natur angelegt sind. Von diesen kann auf dieser Stufe das Mitgefühl noch nicht in Betracht kommen. Für das Mitgefühl ist das Kind in diesem Alter noch nicht empfänglich. Es hat noch kein Verständnis für die Zustände anderer Wesen und ist auch noch viel zu sehr durch seine eigenen Lebensvorgänge und Gefühle in Anspruch genommen, um auf die anderer achten zu können. Das Bedürfnis nach Erregung und Bethätigung ist zwar in hohem Grade rege. Es schafft sich selbst Befriedigung durch eifriges Achthaben auf alle Sinneseindrücke, durch Zappeln und Spielen mit seinen eigenen Gliedmaßen und jedem sich darbietendem Gegenstande. Es nimmt auch freudig den ihm von seinen Umgebungen durch Singen, Tändeln, Vorhalten von Gegenständen und Beschäftigung mit ihm dargebotenen Zeitvertreib entgegen. Aber eine Lenkung dieser Bedürfnisse auf Teilnahme an den Zuständen der Umgebung und Dienst für die Umgebung kann in diesem Lebensalter in nennenswerter Weise noch nicht stattfinden.

Ein wichtiges Feld der erziehenden Thätigkeit im ersten Kindesalter bilden dagegen die in der Natur angelegten gesellschaftlichen Gefühle und Triebe.

Die Gefühle betreffend, so tritt beim kleinen Kinde meist eine herzgewinnende Gutmütigkeit und natürliche Gemütlichkeit hervor. Diese natürliche Gutmütigkeit und Gemütlichkeit soll man nicht durch Gleichgültigkeit oder gar mürrisches und rauhes Betragen an der Entwicklung hindern, sondern sorgfältig pflegen und stärken. Wie herrlich würde es um die Menschheit stehen, wenn dieser schöne Zug der Kindesseele unverkürzt und unverkümmert ins erwachsene Alter herübergerettet werden könnte! Sollte nicht die gutmütige Gemütsart bei

Erwachsenen großenteils auf richtige Pflege, und die mürrische und unfreundliche Grundstimmung bei denselben zum Teil auf rauhe Verletzung dieser Grundstimmung der Kindesseele im ersten Lebensalter zurückzuführen sein? Heiter und gemütlich soll man dem Kinde begegnen, den Sonnenstrahl des Lächelns auf seinem Angesichte nicht verscheuchen, sondern zu möglichst dauerndem Verweilen bannen, möglichst ihn hervorlocken. Man soll mit dem Kinde schäkern, tändeln, scherzen, singen, ja in freundlichen Tönen sprechen. Ein überaus liebliches Bild dieses Verfahrens mit einem achtwöchentlichen Kinde entwirft Salzmann in seiner Schrift: Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Ich will wenigstens einige Sätze aus diesem hübschen Abschnitt ganz hersetzen.

„Es ist bekannt, daß jedes Tier eine besondere Stimme annimmt, wenn es seine Jungen lockt und daß die Jungen die Stimme kennen. Der Mensch hat so gut wie die Tiere seine Vater- und Mutterstimme, die den Kindern verständlich ist. So wie das Schaf, wenn es das erste Mal ein Lamm zur Welt bringt, das Bä, das dieses schreit, mit einem Baa beantwortet, das es in seinem ganzen Leben zuvor nicht geblöckt hat, so veränderte sich auch mein ganzer Ton und ich sprach mit einer ganz ungewohnten Stimme, sobald das Kind mich anlächelte und ich mich darüber herzlich freute."

Ebenso ist aber auch schon das ganz kleine Kind fähig und geneigt, sich in seiner ganzen Lebensführung an eine bestimmte feste Ordnung gewöhnen zu lassen, deren Innehaltung nicht nur seinen Pflegern viel Belästigung erspart, sondern auch für die sittliche Entwicklung des Kindes selbst von der größten Wichtigkeit ist. Doch führt dieser Punkt schon zu den Einflüssen der gesellschaftlichen Ordnung hinüber, bei der er sogleich zur Sprache kommen wird.

Die andere Hauptart der Hilfskräfte des Sittlichen bildeten nämlich diejenigen, die sich erst durch das gesellschaftliche Zusammenleben herausbilden. Für das früheste Alter kommen von dieser Art der Hilfsmittel der

ſittlichen Entwicklung zwei in Betracht, die Gewöhnung an Regel und Sitte und die Entwicklung von Liebe und Zuneigung für ſeine Umgebungen.

Schon das ganz kleine Kind kann in der Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe an eine feſte Regel und Ordnung gewöhnt werden, es kann gewöhnt werden in Bezug auf Schlafen und Wachen, und in Bezug auf die Aufnahme von Nahrung feſte Zeiten einzuhalten. Es wird ſich gegen die Regel anfangs ſträuben, bald aber ſich ohne Murren fügen. Es kann ſchon ziemlich früh zur Reinlichkeit in Bezug auf ſeine Entleerungen angehalten werden, indem es gewöhnt wird, ſeine Bedürfniſſe rechtzeitig kundzugeben. Auch kleine Unarten können im Keime erſtickt werden. Das Kind verſteht zwar noch nicht die Worte des Verbots, erkennt aber aus dem Tonfall der Stimme und aus den begleitenden Mienen und Gebärden Billigung und Mißbilligung, und als letztes Hilfsmittel iſt beim kleinen Kinde eine kleine Züchtigung mit der flachen Hand auf den dazu von der Natur beſtimmten Körperteil wirkſam und unbedenklich. So können ſchon in dieſem Alter die erſten Anfänge von Geſetz und Sitte dem Kinde beigebracht werden.

Aber auch die Erweckung der erſten Keime von Liebe und Zuneigung zu ſeiner Umgebung iſt ſchon beim ganz kleinen Kinde möglich. Zwar für die Dienſte, die ihm geleiſtet, die Opfer, die ihm gebracht werden, iſt es infolge der noch fehlenden Erkenntnis des Zuſammenhanges der Dinge noch faſt völlig verſtändnislos. Von der Thatſache, daß die Mutter ſeiner Ernährung und Pflege bei Tag und bei Nacht nicht nur ihren Lebensgenuß und ihre Bequemlichkeit, ſondern oft ihre Geſundheit opfert, hat es noch kein Bewußtſein. Unter dem mächtigen Einfluſſe des Selbſterhaltungstriebes erſcheinen ihm alle dieſe Dienſte als völlig ſelbſtverſtändlich, und ihr Ausbleiben erregt ſeinen höchſten Unwillen. Das kleine Kind iſt der vollendete Egoiſt, der alles in der Welt auf ſich bezieht. Höchſtens überträgt ſich das ſinnliche Behagen der Sättigung und Trockenlegung oder der Ver-

treibung der Langeweile durch Tändeln auf diejenigen Personen, die ihm gewohnheitsmäßig dieses Behagen bereiten, und die es allmählich von Fernerstehenden unterscheiden lernt.

Dagegen besitzt schon das kleine Kind Verständnis und Empfänglichkeit für den Ausdruck wirklicher Zuneigung und Liebe, und es werden durch warme und lebhafte Erweisungen derselben die gleichen Gefühle in ihm wachgerufen. Das Kind versteht die Mutter, die es im echten Herzenston mit Schmeichelnamen nennt, die es warm ans Herz drückt und mit Küssen bedeckt. Es versteht und erwidert, wie wir schon in dem Abschnitt aus Salzmann bemerken konnten, die warmen Herzenstöne in den Reden des Vaters. Es läßt — so erzählt Salzmann — die Mutterbrust los, um sich nach dem eintretenden Vater umzusehen, reicht ihm die Hand und lächelt, und weint, wenn er wieder zur Thür hinausgeht. So können also auch in diesem selbstsüchtigen Wesen schon mächtige Keime der Zuneigung und Liebe geweckt werden.

Die bisher betrachteten Elemente der sittlichen Erziehung haben mehr oder weniger allgemeine Geltung für alle Fälle. Nun hat aber die sittliche Erziehung auch die Aufgabe, die besonderen Eigenheiten, Unarten und Anlagen zu sittlichen Fehlern, die den einzelnen anhaften und von Fall zu Fall verschieden sind, zu bekämpfen. Die sittliche Erziehung hat, wie die Erziehung überhaupt, die Aufgabe zu individualisieren. Ob dies nun schon in so frühen Jahren möglich ist? Treten nicht die persönlichen Unterschiede in diesem Lebensalter noch fast völlig zurück?

Vielleicht gelingt es aber doch auch in diesen Jahren schon dem durch Erfahrung und ständige Beschäftigung mit dem Kinde geschärften Auge, etwaige besondere fehlerhafte Anlagen zu entdecken. Der eiserne Wille und die leidenschaftliche Heftigkeit Friedrich Wilhelms I. verriet sich schon in den frühesten Kinderjahren. Als ihm einst eine Züchtigung zu teil werden sollte, stieg er zum Fenster hinaus, hängte sich mit den Händen an die Fensterbrüstung, und

drohte, sich herabzustürzen, wenn man davon nicht Abstand nehme. Freilich deutet dieser Vorgang schon auf ein weiter vorgerücktes Lebensalter, aber es liegt durchaus in der Natur der Sache, daß sich ausgesprochene Eigentümlichkeiten auch im frühesten Alter schon zeigen. Es kann hier bei der großen Mannigfaltigkeit der individuellen Fehler nicht auf das einzelne eingegangen werden. Jedenfalls ist das früheste Alter das bildsamste und bestimmbarste. Je weiter vorgerückt, desto fester ist der Fehler schon eingewurzelt. Mit dem Wachstum selbst gewinnt er an Stärke. Vielleicht ist es möglich, selbst sehr schlimme Fehler des Naturells, die sich auf späterer Entwicklungsstufe als angeborene sittliche Entartung herausstellen würden, wenigstens sehr bedeutend abzuschwächen und an der Entwicklung zu hindern. Darum gilt auch hier der Rat, den Anfängen entgegen zu treten, weil nachher die Heilung zu spät kommt. Es kann hier gleich angefügt werden, daß auch auf den folgenden Erziehungsstufen die Möglichkeit einer angeborenen Entartung des Naturells beständig im Auge gehalten werden muß. Je eher solche unheilvolle Fehler erkannt werden, um so eher ist es möglich, durch zweckmäßige Behandlung mildernd auf sie einzuwirken.

So haben sich also auch schon für dieses zarte Alter Aufgaben und Pflichten der sittlichen Erziehung in genügendem Maße ergeben, um auch diesen Zeitraum schon als eine notwendige und wichtige Wirkungsstätte sittlicher Erzieherthätigkeit erscheinen zu lassen.

4. Das vierte bis sechste Halbjahr des Lebens.

Dieser Zeitraum ist gegen den vorigen dadurch abgegrenzt, daß das Kind mehr und mehr lernt, die Sprache zu verstehen, und durch ausdrückliche Gebote und Verbote, sowie durch Worte überhaupt beeinflußt werden kann. Es treten ferner die Züge seiner Natur stärker und mannigfaltiger hervor, auf die sittlich eingewirkt werden kann, und seine Beziehungen zu seiner Umgebung werden mannigfaltiger. Und indem das

Kind ſelbſt ſpricht, wird ſein eigenes Weſen erkennbarer. „Sprich, damit ich dich ſehe," ſagt ein ſinnvolles Wort. Alles in allem bietet es der ſittlichen Erziehung gleichſam eine größere Angriffsfläche dar.

Gegen die folgende Periode iſt dieſer Zeitraum vornehmlich dadurch abgegrenzt, daß die Fähigkeit, größere Zuſammenhänge von Lebensverhältniſſen aufzufaſſen, noch fehlt, und daß deshalb die Möglichkeit, durch das wichtige Mittel der Erzählungen verſittlichend zu wirken, noch ausgeſchloſſen iſt.

Das Bedürfnis nach Wert nimmt auf dieſer Stufe die Form des Bedürfniſſes nach Anerkennung und Zuneigung an und wird dadurch ein wichtiger Hebel zur Lenkung des Wertbedürfniſſes in der richtigen Richtung. Das Kind verlangt nach Beachtung, nach Beweiſen von Liebe und Zärtlichkeit. Dieſe müſſen aber jetzt an die Bedingung guten Verhaltens geknüpft werden; ſie müſſen als Gegenleiſtung auftreten. Iſt das Verhalten nicht zufriedenſtellend, ſo müſſen ihm auch die lebhaften Aeußerungen der Zuneigung entzogen werden. Nicht ein hartes, kaltes, abſtoßendes, das zarte Kindesgemüt verletzendes Weſen, ſchneidende Abkehr und eiſige Kälte, kein Heraustreten aus der milden nachſichtigen Grundſtimmung, die dem Kinde gegenüber immer vorwalten muß, aber eine gewiſſe Gehaltenheit, ein mißbilligender Ernſt iſt in dieſem Falle am Platze. Auch die Mutterzärtlichkeit muß im ſtande ſein, ſich ſelbſt im Zaume zu halten und nach Maßgabe des Falles ſich abzuſtufen und zu temperieren.

Ja, es kann auf dieſer Stufe ſchon der erſte Grund zum direkten Innewerden des eigenen Unwertes gelegt werden. Ich rufe dem Kinde zu: „Schäme dich!" Man ſchämt ſich eigentlich vor anderen, denen gegenüber man ſich Unehre bereitet hat. Dies: Schäme dich! — aber klingt mehr wie ein Anruf an das eigene beſſere Selbſt des Kindes, wie eine Aufforderung, ſich ſeines eigenen Unwerts bewußt zu werden, ſich ſelbſt zu verurteilen. Der Schamloſe und Unverſchämte iſt auch abgehärtet gegen die Ehre bei den anderen, aber es fehlt ihm auch das Vermögen, ſich vor ſich

ſelbſt zu ſchämen, ſich ſelbſt zu verurteilen. Das: Schäme dich! bedeutet die Aufforderung, den Maßſtab des wirklich ſchätzenswerten Verhaltens an ſein thatſächliches Gebaren anzulegen und dies darnach als ein unwertes und verwerfliches zu verurteilen.

Die Zügelloſigkeit der Affekte und Begehrungen iſt in dieſem Lebensabſchnitt meiſt ſchon durch die zunehmende Lebenserfahrung etwas gemildert. Doch kann auch in dieſem Zeitraum noch durch Unachtſamkeit in Bezug auf dieſen Punkt viel verſäumt werden.

Die natürliche Gutmütigkeit tritt auch in dieſem Zeitraum in freundlichen und lieblichen Zügen hervor. Das Kind ſteckt der Mutter oder Pflegerin von ſeinem Zwieback in den Mund u. dgl. Solche Neigungen müſſen geſtärkt und gefördert werden. Dies geſchieht, indem man das Kind veranlaßt, abzugeben, anzubieten, ſeine Spielſachen andern Kindern zu leihen, ſie durch dieſe mit benutzen zu laſſen u. dgl. Aber dieſe Gutmütigkeit ſoll ſich auf dieſer Stufe auch ſchon als Umgänglichkeit im Verkehre mit ſeinesgleichen, oder auch mit älteren oder jüngeren Geſchwiſtern äußern. Die Erziehung hat die Aufgabe, auch dieſe nach Möglichkeit zu ſtärken und den etwa hervortretenden Auswüchſen zänkiſchen und unverträglichen Weſens ruhig, aber nachdrücklich entgegenzutreten. Eine gewiſſe ſanfte Fügſamkeit und Neigung zu gehorchen iſt dieſem Zeitraum meiſt noch eigen. Doch iſt dies mehr auf die Schwäche des kindlichen Willens, als auf eine dauernde Güte der Natur zurückzuführen. Es iſt daher häufig nur eine vorübergehende Erſcheinung, die ſpäter beim Erſtarken des eigenen Willens leicht einem hartnäckigen Eigenſinn Platz macht.

Das Thätigkeitsbedürfnis kann auf dieſer Stufe ſchon in die Bahn der Erweiſungen für andere nach dem ſchwachen Maße der vorhandenen Kräfte gelenkt werden. Das Kind kann der Mutter etwas vom Boden aufheben oder herbeiholen, die Thüre zumachen und andre kleine Dienſte erweiſen. Daß die Kinder derartiges meiſt mit beſonderer

Luſt und Freude ausführen, und daß man förmlich erfinderiſch ſein muß, dergleichen kleine Handreichungen, auch wenn ſie an ſich entbehrlich wären, für ſie auszuſinnen, beweiſt, wie lebhaft das Beſchäftigungsbedürfnis ſich regt.

Die Fähigkeit zum Mitgefühl zeigt ſich auf dieſer Stufe zuerſt in ihren elementarſten Aeußerungen gegenüber körperlichem Schmerz. Aber es muß dem Kinde erſt geſagt werden, daß dieſer vorhanden, ſelbſt wenn es ihn ſelbſt hervorbringt. Wenn das Kind rauh mit einem Tiere umgeht, muß ihm geſagt werden, daß das dem Tiere wehe thut. Wenn es, ohne ſich etwas Schlimmes dabei zu denken, in völliger Unkenntnis der Wirkungen ſeines Thuns, ſeine Pfleger ſchlägt, knufft, beißt u. dgl., ſo markiert man Schmerz und macht dadurch dem Kinde begreiflich, daß auch der andere Gefühle hat. Auch ältere Kinder ſind oft Tierquäler ohne Wiſſen, weil verſäumt worden iſt, ihnen die Erkenntnis beizubringen, daß auch die Tiere fühlende Weſen ſind.

Auch die Klugheit tritt hier ſchon infolge gemachter Erfahrungen als Leiterin des Verhaltens auf. Gebrannte Kinder ſcheuen das Feuer, und das Kind, das ſich in den Finger geſchnitten hat, wird der Belehrung, ſich zu hüten, auch in Bezug auf andere Schädlichkeiten bereitwillig Gehör ſchenken. Doch iſt die Möglichkeit, das Kind zur Erkenntnis der Folgen ſeines eigenen Thuns zu bringen, in dieſem Lebensalter noch eine ſehr beſchränkte.

Das Verhältnis des Kindes zur Geſellſchaft wird auf dieſer Stufe hauptſächlich dadurch beſtimmt, daß ihm eine Menge von Befehlen erteilt wird, die nicht allgemeine Vorſchriften für ſein Verhalten überhaupt bilden, ſondern nur ſein augenblickliches Thun regeln ſollen. Sie beziehen ſich auf Reinlichkeit und Anſtand, Rückſichtnahme auf Eltern, Geſchwiſter, Dienſtboten und ſeine Umgebungen überhaupt, Schonung der Kleidungsſtücke und Spielſachen, Verhütung von eigenem leiblichem Schaden und Schädigung fremden Eigentums, Verträglichkeit, Behütung vor Zug, Kälte, Fallen, Verbrennen, ins Waſſer fallen u. dergl. Dieſe auf den Augen-

blick berechneten Weisungen sind die erste Form, in der die Gesellschaft das Kind nachdrücklich in Zucht nimmt, und haben daher eine dauernde Bedeutung auch für seine sittliche Entwicklung, zunächst freilich für die kindliche Pflicht des Gehorsams, die ihm als dem Unerfahrenen und Leitungsbedürftigen zukommt.

In Bezug auf diese Leitung der Kinder können verschiedene Fehler gemacht werden. Phlegmatisch gleichgültige Eltern lassen zu sehr der Natur ihren Lauf und schränken ihre leitende Thätigkeit auf das Notwendigste ein, allzu eifrige machen das Kind durch zu vieles Reglementieren zu einem unfreien gedrückten Wesen. Die Affenliebe läßt dem lieben Kinde in allem den Willen und sucht in peinlicher Angst nur das dem Kinde selbst Schädliche in seinem Thun zu verhindern. Aber das nicht zum Gehorchen gewöhnte Kind befolgt nun in seiner Unvernunft auch die auf sein eigenes Wohlsein gerichteten Weisungen nicht. So wurde ein sechsjähriges spätgeborenes Einziges seinen verzweifelnden Eltern entrissen, weil es, verzogen, bei einem Diphtherieanfall nicht dahin zu bringen war, sich vom Arzte untersuchen und die örtlichen Heilmittel anbringen zu lassen.

Egoistische Eltern folgen in diesen Weisungen nur dem Interesse ihres eigenen Behagens und Wohlseins und suchen vor allem die eigene Belästigung durch die Kinder zu vermeiden. Der Vater kommt ermüdet von der Arbeit nach Hause; das Kind muß unbemerkbar sein. Die Mutter ist leidend, reizbar, nervös: welch eine Last sind da die Kinder! „Ich wäre die glücklichste Mutter am Grabe meiner Kinder!“ sagte eine durch hysterische Verschrobenheit entmenschte Mutter.

Der richtige Weg ist der streng sachliche. So wird williger Gehorsam, Vertrauen und Liebe begründet. Doch darf das Streben nicht zu ausschließlich auf rücksichtslose Durchsetzung eines ganz äußerlichen mechanischen Gehorsams gerichtet sein. Dadurch wird die Entstehung eines selbständigen sittlichen Geistes verhindert. Das sogenannte artige Kind ist oft nur ein verschüchtertes Wesen oder eine dressierte Puppe.

Es wird da seine sittliche Zukunft einem gegenwärtigen Schein geopfert. Solche „artige Kinder" schlagen entweder nachher über die Stränge, oder sie gehen immer nur im gewohnten Geleise einer äußerlichen Pflichterfüllung ohne tiefere Antriebe.

Durch die häufige Wiederkehr derselben Einzelweisungen verdichten sich diese schon auf dieser Stufe bald von selbst zu allgemeinen Regeln. Dadurch entsteht eine Gewöhnung, die großenteils auch schon durch den Inhalt des Geforderten von sittlicher Bedeutung ist. So, wenn das Kind gewöhnt wird, um das Gewünschte zu bitten und für das Erhaltene und Erwiesene zu danken, um Verzeihung zu bitten u. dergl. Diese Gewöhnung ist zunächst mehr eine die äußere Form des Verhaltens betreffende Dressur, doch führt die Form bald auf den innern Sinn und Gehalt, die Pflicht der Dankbarkeit und Gegenleistung, wie überhaupt dieser Weg von außen nach innen, von der Form zum Inhalt, der naturgemäße Weg der Gewöhnung ist.

5. Das vierte bis sechste Lebensjahr.

Dieser Zeitraum wird nach unten außer dem Fortschritt der Entwicklung im allgemeinen und dem schärferen Hervortreten der Individualität schon dadurch abgegrenzt, daß in ihm sich mehr und mehr die Fähigkeit einstellt, größere Zusammenhänge von Vorgängen und Begebenheiten aufzufassen, d. h. kleine Erzählungen zu verstehen. Dieser Punkt ist für die sittliche Erziehung, wie wir sehen werden, in mehrfacher Beziehung von großer Wichtigkeit. Nach oben wird die Grenze dadurch bestimmt, daß nach unsern Einrichtungen mit seinem Endpunkte das Kind aufhört, dem Hause allein anzugehören, daß von da an die Schule beginnt, sich mit dem Hause in die Aufgabe der Erziehung zu teilen.

Es ist zu unterscheiden zwischen der Sittlichkeit des Kindes und der des Erwachsenen, zwischen der sittlichen Erziehung zum rechten Verhalten im kindlichen Lebenskreise und

den Veranstaltungen zur Begründung einer sittlichen Grundrichtung im künftigen Verhalten des Erwachsenen. Jede von beiden Richtungen der sittlichen Erziehung wirkt fördernd auf die andere ein. Jede Kindestugend enthält in sich den Keim zu der entsprechenden Tugend des Erwachsenen, aber auch der Grund, der zu den Tugenden des Erwachsenen im Kinde gelegt wird, wird schon für sein gegenwärtiges Verhalten im kindlichen Lebenskreise von Bedeutung werden. Dennoch sind beide Richtungen des Sittlichen und der sittlichen Erziehung an sich verschieden und müssen von dem seines Zweckes bewußten Erzieher auseinander gehalten werden.

Auf der Stufe des vierten bis sechsten Lebensjahres tritt nun zunächst die Aufgabe an den Erzieher heran, in mehr planmäßiger Weise das sittliche Verhalten im kindlichen Lebenskreise zu regeln. Das Kind soll nicht mehr bloß gegängelt, es sollen in ihm gleichsam schon die Anfänge eines sittlichen Kindescharakters gegründet werden.

Das Kind soll *gerecht* sein den Eltern und Erziehern und überhaupt den Erwachsenen gegenüber, ferner gegen Seinesgleichen und gegen Tiere. Es soll nicht schädigen und kränken, die Erwachsenen durch unbescheidenes, widerwärtiges, dreistes und lästiges Verhalten, Seinesgleichen durch Unverträglichkeit, die Tiere durch zugefügte Mißhandlungen, allgemein durch Verletzung fremden Eigentums, Lüge und Täuschung, Undank, Unzuverlässigkeit beim Versprechen u. dergl. Den Eltern gegenüber kann Liebe und Anhänglichkeit, Zuneigung, selbst Verehrung, Ehrfurcht nicht als Gerechtigkeitspflicht geboten werden. Solche Gefühle müssen sich von selbst erzeugen als Wirkung von Herz zu Herz. Nur der Liebenswürdige wird geliebt, nur der Verehrungswürdige verehrt. Aber Dankbarkeit gegen die Eltern, die ihre Elternpflicht erfüllen, muß unter allen Umständen vom Kinde als Gerechtigkeitspflicht gefordert werden. Es soll *berufstreu* sein. Sein Beruf ist vornehmlich der, sich erziehen zu lassen. Hier ist die vornehmlichste Berufspflicht williger und pünktlicher Gehorsam. Aber auch die volle Offenheit gegenüber den

Erziehern gehört zur Berufspflicht. Ohne die volle Offenheit des Kindes gegenüber seinen Erziehern, die für sein Gedeihen verantwortlich sind, ist keine rechte Erziehung möglich. Hier ist die Stelle, wo die rückhaltloseste Wahrheitsliebe und zwar als Berufspflicht des Zöglings gefordert werden muß. Versteckheit und Unwahrhaftigkeit zerstört die erste Vorbedingung der Erziehung. Sind ihm kleine Dienste im Hause für die Eltern oder an den Geschwistern zu ständiger Wahrnehmung übertragen, so hat das Kind auch schon eine Art von Beruf im eigentlichen Sinne, der Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit erfordert. Die Güte des Kindes ist Gefälligkeit, Nachsicht, Versöhnlichkeit auch bei erlittenem Unrecht. Sie muß sich sogar gegenüber etwaigen Schwächen, Fehlern und Unbilligkeiten des Erziehers als Sanftmut, Nachsicht und Gelassenheit äußern. Aber nicht nur die duldende, auch die thätige Güte soll schon einen Platz im Leben des Kindes behaupten: als Bereitwilligkeit zu Dienst und Hilfe gegen Seinesgleichen, wie gegen die Erwachsenen.

Auch die indirekten Tugenden der Leistungsfähigkeit nehmen im Kindesleben eine sehr bedeutende Stelle ein. Zwar steht es in Bezug auf die Regelung seiner Lebensführung zunächst noch ganz vorwiegend unter der Leitung der Erzieher, die in allen hierher gehörigen Beziehungen das Schädliche abwehren, das Heilsame anordnen. Mehr und mehr aber müssen im Kinde auch in dieser Beziehung selbständige Willensrichtungen begründet werden. Manches hierher Gehörige, wie Maßhalten in den Affekten, Mäßigung in der Freude, Standhaftigkeit in Beschwerden und Schmerzen muß mehr und mehr von innen heraus kommen und auch bei dem von außen zu Regelnden, bei der Mäßigkeit in Genüssen, der diätetischen Regelung des körperlichen Lebens, bei Schamhaftigkeit und Vermeidung vorzeitiger geschlechtlicher Reizungen, bei Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Sorgfalt in der Behandlung seiner Kleidung und Spielsachen, Sparsamkeit, muß mehr und mehr das eigene Wollen an die Stelle der Leitung durch Auge und Mund des Erziehers treten.

Digitized by Google

Es kann nun nicht die Meinung sein, daß dem Vier- bis Sechsjährigen diese Pflichten in der Form einer zusammenhängenden Pflichtenlehre beigebracht werden sollen. Die Form der sittlichen Erziehung ist die der Gewöhnung durch konsequentes Anordnen und Anleiten. Auf dem einmal als Regel Aufgestellten muß bestanden, jeder Verstoß gerügt, die geltende Weisung immer wieder eingeschärft werden. In der allgemeinen Form der Weisung stellt sich auch schon der Name der in Betracht kommenden Tugend oder Pflicht ganz von selbst ein, und selbst eine Art von Begründung liegt schon im Gesichtskreise des Kindes. Oft genügt der entschiedene Befehl, oft fügt sich die Begründung ungezwungen an. Doch soll die sittliche Gewöhnung auf diesem Gebiete nicht zu viel vernünfteln, die Kinder dürfen nicht gewöhnt werden, für alles und jedes einen Grund zu verlangen. Sie werden sonst naseweis und unbotmäßig, und der Segen der Autorität und des Gehorsams geht ihnen verloren. Wenn Salzmann meint: Man lasse das Kind immer seinen eigenen Willen thun, so wird es gut werden, so ist dabei doch wohl der Autorität und dem Gehorsam zu wenig Platz eingeräumt. Es heiße: Kinder müssen bescheiden, verträglich, versöhnlich sein, Kinder müssen pünktlich gehorchen, müssen gegen die Eltern unter allen Umständen offen und wahrhaft sein. Aber auch: Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz! Oder: Wie würde dir selbst in dieser Lage zu Mute sein? Wenn du unverträglich bist, will niemand mit dir zu thun haben! Naschen ist stehlen! Gewöhne dich früh an Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Mäßigkeit, Genügsamkeit, Abhärtung, Ordnung! Jung gewohnt, alt gethan!

Viel wirksamer noch als direkte Belehrung und Ermahnung aber ist für das Kindesalter der ethische Anschauungsunterricht. Derselbe besteht in Vorführung von anschaulichen Beispielen des Richtigen, auch wohl des Verkehrten, in Form kleiner Erzählungen. Auch für die Pflichten des kindlichen Lebenskreises kann ein solcher ethischer Anschauungsunterricht, wenn er richtig betrieben wird, große

Frucht bringen. Vom ethiſchen Anſchauungsunterricht im engeren Sinne als einem Hilfsmittel, die Sittlichkeit des erwachſenen Lebens zu begründen, wird erſt an ſpäterer Stelle die Rede ſein. Aber die Kinder haben Erzählungen gern und werden durch ſie tief beeinflußt. Zwar eine gewiſſe Sorte von noch dazu meiſt gemachten Erzählungen von überaus artigen Muſterkindern ſind meiſt nicht nach ihrem Geſchmack und werden meiſt ihre Wirkung verfehlen, ja oft mehr ſchaden als nützen. Aber es giebt doch gewiſſe, den Stempel der Wahrheit an ſich tragende Erzählungen von ſittlichen Einzelzügen an Kindern, ſeien ſie aus der eigenen Erfahrung oder aus der Litteratur entnommen, die ihres Eindrucks nicht verfehlen werden.

Es iſt ſchon hervorgehoben worden, daß ſchon auf der Lebensſtufe, von der wir jetzt reden, im vierten bis ſechſten Lebensjahre, die Fähigkeit ſich entwickelt, gewiſſe Zuſammenhänge von Begebenheiten aufzufaſſen, und ſo kann denn auch hier ſchon der anſchauliche Unterricht in Bezug auf die Sittlichkeit des Kindes ſeinen Anfang nehmen. Freilich müſſen in dieſem Alter die Erzählungen noch ganz einfach, leicht und überſichtlich ſein und ſich ganz im Kreiſe der kindlichen Anſchauung und Erfahrung halten. Bei Erzählungen aus dem eigenen Jugendleben der Eltern und Erzieher hat es für die Kinder noch einen beſonderen Reiz, ſich dieſe ſelbſt als Kinder unter der Leitung ihrer Erzieher vorzuſtellen. Selbſt die Erzählung von Fehlern, die ſie begangen haben, erſchüttert das Anſehen nicht, wenn es nicht ohnedies ſchon locker iſt. Ja es wirkt anſpornend und ermutigend, wenn die Erzieher wirklich ſittliche Vorbilder ſind. Auch das Tier, dem das kleine Kind noch ſo nahe ſteht, kann hier als Vorbild dienen. Einige Beiſpiele werden für dieſe Stufe genügen. Ueber die Art der Behandlung ſolcher Erzählungen mit Kindern handelt der folgende Abſchnitt. Für die ganz Kleinen wäre es ſchön, wenn die Erzählung an ein Bild angeknüpft werden könnte, das etwa den Hauptvorgang der erzählten Begebenheit darſtellt.

In Bezug auf Verträglichkeit können die Kinder ſchon in dieſem Alter den Vers lernen:

Im Brei ein einzig faules Ei
Macht, daß man ihn nicht eſſen kann.
Beim Spiel ein einzig zänkiſch Kind
Verdirbt die ganze Luſt daran.

Gegen Verkleinerungsſucht und Angeberei:

Der Storch und die Kinder.

Gedicht von R. Löwenſtein.

Der Storch ließ auf dem Dach ſich nieder
Und ſprach: „Da, Kinder, bin ich wieder!
Nun ſaget mir, was iſt geſchehn,
Seit ich das Dörfchen nicht geſehn?“ —
„Ei,“ ſprach der Hans, „in dieſen Tagen.
Da hat ſich vieles zugetragen:
Mein Vater kaufte eine Kuh
Und meiner Schweſter neue Schuh'.
Ich hab' an Größe zugenommen
Und jetzt auch Stiefel und Hoſen bekommen;
Weihnachten kriegte ich ein Schwert
Und ein ſehr wildes Schaukelpferd,
Und in die Schule geht, mein Beſter,
Jetzt auch die Suſe, meine Schweſter,
Und weil ſie neulich nichts gewußt,
Hat ſie nachbleiben ſchon gemußt.“ —
„Pfui, Hans!“ begann der Storch zu klappern
„Man darf nicht aus der Schule plappern.“ —

Gegen Neid und Mißgunſt der Kinder, die oft den andern auch das nicht gönnen, was ſie ſelbſt nicht brauchen: Der Hund im Freßtrog oder in der Faſſung von Pfeffel:

Der Hund und die Kuh.

Ein Spitz hielt Mittagsruh
Auf einem weichen Bunde
Von Grummet. Eine Kuh
Schlich hungrig ſich hinzu.
Kaum zeigt ſie ſich dem Hunde,
So bellt er wild ſie an
Und wehrt ihr ſich zu nah'n.
„Das Heu kann dich nicht nähren,“
Sprach ſie voll Traurigkeit,
„Und mir willſt du es wehren?
Wie häßlich iſt der Neid!“

Die Tierfreundlichkeit der Kinder kann auf dieſer Stufe durch die beiden Heyſchen Fabeln geſtärkt werden: „Hündlein im Waſſer“ und „Der Vogel“.

Hündlein im Waſſer.

Im Teiche plätſchert ein kleines Tier
Und bittet: „O ſchenket Erbarmen mir!
Ein böſer Bube warf mich herein,
Schon ſink' ich, bald werd' ich des Todes ſein.
O lieber Knabe, errette mich,
Ich will auch immer recht lieben dich!“

Da ſieht der Knabe des Hündleins Not
Und hilft ihm und rettet's vom böſen Tod
Und trocknet es ab, beſchwichtigt ſein Schrei'n
Und wickelt es in ſein Röckchen ein,
Verpflegt es ſorgſam von dieſer Stund';
Da ward es ein großer und treuer Hund. —

Der Vogel.

„Knabe, ich bitt' dich, ſo ſehr ich kann:
O rühre mein kleines Neſt nicht an!
O ſieh nicht mit deinen Blicken hin!
Es liegen ja meine Kinder drin.
Die werden erſchrecken und ängſtlich ſchrein,
Wenn du ſchauſt mit den großen Augen herein.“

Wohl ſähe der Knabe das Neſtchen gern,
Doch ſtand er behutſam ſtill von fern.
Da kam der arme Vogel zur Ruh,
Flog hin und deckte die Kleinen zu,
Und ſah ſo freundlich den Knaben an:
Hab Dank, daß du ihnen kein Leid gethan! —

Ferner durch die nachfolgenden Verſe aus dem Gedichte: „Marienwürmchen“.

Marienwürmchen.

Marienwürmchen ſetze dich
Auf meine Hand, auf meine Hand,
Ich thu dir nichts zu leide!
Es ſoll dir nichts zu leid geſcheh'n,
Will nur deine bunten Flügel ſeh'n,
Bunte Flügel, meine Freude!

Marienwürmchen fliege hin
Zu Nachbars Kind, zu Nachbars Kind,
Sie thun dir nichts zu leide;
Es soll dir da kein Leid geſcheh'n,
Sie wollen deine bunten Flügel ſeh'n,
Und grüß ſie alle beide!

Zum Naſchen gehört die Fabel: „Der Pudel".

Der Pudel.

„Wer hat hier die Milch genaſcht?
Hätt' ich doch den Dieb erhaſcht!
Pudel, wärſt denn du es gar?
Pudel, komm doch! Ei fürwahr,
Einen weißen Bart haſt du;
Sag mir doch, wie geht das zu?"

Die Hausfrau ſah ihn an mit Lachen:
„Ei, Pudel, was machſt du mir für Sachen?
Willſt wohl gar noch ein Naſchkätzchen werden?"
Da hing er den Schwanz bis auf die Erden
Und heulte und ſchämte ſich ſo ſehr.
Der naſchet wohl ſo bald nicht mehr. —

Gewiſſenhaftigkeit in Bezug auf fremdes Eigentum kann ſchon hier die Geſchichte vom kleinen Thomas lehren, der ſich freut, daß einige Zweige von des Nachbars Apfelbaum über den Gartenzaun ragen, und daß die Aepfel, wenn reif, in den eigenen Garten herabfallen werden. Aber die ältere Schweſter belehrt ihn, daß dieſe Aepfel fremdes Eigentum ſeien, worauf er zu dem Entſchluß kommt, die etwa herabfallenden Aepfel über den Zaun zu werfen. —

Als Vorbild der Dankbarkeit können dem kleinen Kinde die beiden Löwen dienen, der des Androkles und der des Ritters Walter von Thurn.

Androkles und der Löwe.

Ein armer Sklave Namens Androkles, der ſeinem Herrn entlaufen war, wurde zum Tode verurteilt. Man brachte ihn auf einen großen weiten Platz, der mit Mauern umgeben war, und ließ einen furchtbaren Löwen auf ihn los. Mehrere Tauſend Menſchen ſahen zu.

Der Löwe ſprang grimmig auf den armen Menſchen zu — blieb

aber plötzlich ſtehen, wedelte mit dem Schweiſe, hüpfte voll Freude um ihn herum und leckte ihm freundlich die Hände. Die Leute verwunderten ſich und fragten den Sklaven, wie das komme?

Der Sklave erzählte: Als ich meinem Herrn entlaufen war, verbarg ich mich in einer Höhle in der Wüſte. Da kam dieſer Löwe winſelnd zu mir herein und zeigte mir ſeine Pratze, in der ein ſcharfer Dorn ſtak. Ich zog ihm den Dorn heraus, und von der Zeit an verſah mich der Löwe mit Wildbret, und wir lebten in der Höhle friedlich zuſammen. Bei der letzten Jagd wurden wir voneinander getrennt und beide gefangen, und nun freut ſich das gute Tier, mich wieder zu finden.

Alles Volk war über dieſe Dankbarkeit eines wilden Tieres entzückt und rief laut: Es lebe der wohlthätige Menſch und der dankbare Löwe! Der Sklave ward freigeſprochen und reichlich beſchenkt. Der Löwe aber begleitete ihn vom Richtplatze wie ein zahmes Hündchen und blieb, ohne jemand ein Leid zu thun, immer bei ihm.

Die Dankbarkeit kann wilde Tiere zähmen:
Laß dich, mein Kind, von ihnen nicht beſchämen. —

Walter von Thurn hatte einen Löwen von der Umklammerung einer Schlange gerettet, die er mit dem Schwerte getötet hatte. Seitdem folgte ihm der Löwe auf Schritt und Tritt. Als aber Walter zu Schiff in ſeine Heimat zurückkehrte, wollte kein Schiffer den Löwen aufnehmen. Aber der Löwe ſtürzte ſich ins Meer und ſchwamm nach. Schon wollte man ihn aufnehmen, da verließ ihn ſeine Kraft und er ſank unter. —

Ein Vorbild dankbarer Anhänglichkeit an die Eltern iſt das kleine Kind, das mit ſeiner Sonntagspuppe ſpielt. Es ſieht den Vater traurig und bekümmert ſitzen und erbietet ſich, ihm die Sonntagspuppe zu leihen. Ferner auch der Knabe, der von einem Schlitten überfahren iſt und das Bein gebrochen hat. Die Einrichtung des Beines war ſehr ſchmerzhaft, aber er biß die Zähne zuſammen und gab keinen Laut von ſich, um ſeiner ſchwer kranken Mutter willen, die ſchon bei der Nachricht von ſeinem Unfall vor Schreck in Ohnmacht gefallen war. —

Zur Pflicht der Wahrhaftigkeit gegenüber den Eltern und Erziehern: Der junge Georg Waſhington

hat vom Vater ein niedliches Handbeil geſchenkt bekommen. Einige Tage darauf findet der Vater im Garten einen jungen Kirſchbaum mitten durchgehauen am Wege liegen. Georg kommt mit ſeinem Beil vergnügt geſprungen. Auf die Frage des Vaters antwortet er: „Vater, ich hab's gethan, lügen kann ich nicht.“ Der Vater umarmt ihn voll Freude: „Gott ſei Dank, daß er mir einen wahrheitsliebenden Sohn gegeben hat. Nun will ich um das Bäumchen nicht mehr trauern!“ —

Daß Kinder in dieſem Alter ſchon Dienſte leiſten können und alſo dienſtfertig und gefällig ſein ſollen, beweiſt folgende Geſchichte. In einem abgelegenen Teil von Schottland trafen einſt Reiſende bei einer Hütte einen dreijährigen Knaben, der die Fürſorge für einen jüngern Bruder während des ganzen Tages übernehmen mußte. Die Eltern waren auf Arbeit. Er kleidete ihn an und ließ ihn keinen Augenblick aus den Augen. Auf die Warnung, der Kleine könne ſich beim Eſſen den Mund verbrennen, ſagte er: Das hat keine Gefahr; ich koſte immer ſelbſt den erſten Löffel. —

Als Beiſpiele der Güte können auf dieſer Stufe zunächſt Tiere dienen. Der Bernhardiner Hund Barry, der bei eintretendem Nebel oder Schnee ſtets aus eigenem Antriebe das Kloſter verließ und die gefährlichen Stellen abſuchte, und der in Zeit von 12 Jahren mehr als 40 Menſchen das Leben gerettet hat. Der Neufundländer Hund auf einem geſtrandeten Schiffe, der ſämtliche 16 Perſonen, die ſich auf dem Schiffe befanden, einen nach dem andern durch die heftige Brandung ſchwimmend ans Ufer brachte. Aber die Anſtrengung war zu gewaltig geweſen. Als er den letzten ans Ufer gebracht hatte, ſank er tot hin. Er wurde begraben wie ein Menſch; ſechzehn dankbare Menſchen weinten um ſeinen Tod. —

Ein Kaufmann kommt zu Pferde von einer Reiſe zurück. Ein Mantelſack mit einer großen Geldſumme darin iſt hinten aufgeſchnallt. Sein treuer und wachſamer Hund läuft hinterher. Plötzlich winſelt dieſer, fängt dann lauter und lauter zu bellen an. Der Herr ſchlägt ihn mit der Peitſche. Er

beißt das Pferd in die Füße, daß es nicht weiter gehen soll; der Schaum steht ihm vor der Schnauze. Der Herr glaubt, er sei toll geworden und schießt nach ihm mit der Pistole. Bald darauf merkt er, daß der Mantelsack herabgefallen ist. Er reitet zurück. Von der Stelle an, wo er den Hund geschossen hatte, sah er überall Blutspuren. Endlich kam er an die Stelle, wo der Sack heruntergefallen war. Der treue Hund lag neben dem Sacke, wedelte noch einmal mit dem Schwanze, leckte dem Herrn die Hand und starb. —

Ein Bauer ist mit zwei Hunden in den Wald gegangen. Er steigt auf einen hohen Baum, fällt aber und bleibt mit dem Fuße, den Kopf abwärts, zwischen zwei gabelförmigen Aesten hängen. Die Hunde winselten erst und liefen hin und her. Dann lief der eine nach Haus und gab auf alle Weise zu verstehen, daß man ihm folgen solle. Als man ihm endlich nachging, rannte er so schnell als möglich nach dem Walde und lief wieder rückwärts, wenn die Leute zurückgeblieben waren. Der andere Hund war dort geblieben und hatte durch fortwährendes Bellen Hilfe herbeizurufen gesucht. So wurde der Verunglückte gerettet. —

Ein Schäfer in Schottland nahm sein dreijähriges Kind mit ins Gebirge, wo er seine Schafe weidete. Er mußte seinen Schafen auf die Berge folgen und ließ das Kind an einer sichern Stelle zurück. Als er zurückkam, war das Kind verschwunden. Er suchte bis in die Nacht hinein vergeblich. Auch sein Hund war fort, der sonst gewiß die Spur gefunden haben würde. Anderen Morgens ging er zu einem Nachbarn und bat ihn, suchen zu helfen. Da erfuhr er, daß ganz früh sein Hund gekommen und mit einem Stück Brot wieder weggelaufen sei. Er vermutete nun, der Hund werde bald nochmals Brot holen und wartete ruhig. Nach einigen Stunden kam der Hund und holte ein Stück Brot. Der Vater folgte ihm. Da fand er das Kind in einer Felsgrotte an einem Wasserfalle auf weichem Moose sitzend und sein Brot verzehrend. Das Kind hatte die angewiesene Stelle verlassen, aber der Hund hatte es aufgesucht, war bei ihm

geblieben und hatte es versorgt. Jetzt konnte er nicht aufhören, durch tausend Sprünge und unaufhörliches Bellen seine Freude über die Auffindung zu erkennen zu geben. —

Ein Knabe wohlhabender Eltern ließ sich auf einem Bauernhofe eine Schüssel Milch und ein Stück Brot geben. Ein armer Knabe, mager und blaß vor Hunger, sah von weitem zu und hätte gern etwas mitgehabt, der reiche aber gab ihm nichts. Als er die Milch aufgezehrt hatte, fand er auf dem Grunde der Schüssel den Spruch hingemalt:

Der du des Armen kannst vergessen,
Verdienest nicht dich satt zu essen.

Jetzt schämte er sich, ließ die Schüssel noch einmal füllen und ein großes Stück Brot dazu geben, rief den Armen freundlich herbei, brockte ihm das Brot selbst ein und sprach ihm liebreich zu, es sich wohl schmecken zu lassen. —

Fabel. Der Fuchs kommt an einen Brunnen, an dem zwei Eimer hängen. Er hält sein Bild im Wasser für einen andern Fuchs, steigt in den einen Eimer und dieser rasselt hinunter. Auf sein Geheul kommt der Wolf heran. Er fragt: Armer Bursche, du bist wohl in der Hölle? — Nein, ich bin im Paradies. Setze dich nur in den Eimer oben und komm herab. Der Wolf thut dies; dadurch aber wurde der andere Eimer, in dem der Fuchs saß, heraufgezogen. Als er oben war, rief er dem Wolfe zu: Laß dir's nun wohl sein im Paradiese drunten! und lief davon. —

Gegen die Gier kann die Fabel von dem Hunde benutzt werden, der ein Stück Fleisch im Maul trägt und das Bild desselben im Wasser für ein zweites Stück Fleisch hält. Er läßt sein Stück fallen und schnappt nach dem zweiten, hat aber nun auch sein wirkliches Fleisch verloren. —

Alles bis dahin Angeführte hat nur auf das gegenwärtige Verhalten, auf die Pflichten des kindlichen Alters, Bezug. Aber es giebt doch auch in diesem Lebensalter schon Einwirkungen, die sich wenigstens teilweise schon auf das sittliche Verhalten des Erwachsenen beziehen.

So kann dem Kinde schon in diesem Alter einigermaßen das Verständnis für die Segnungen der Gesellschaft eröffnet werden.

Schon die Glieder eines wohlgeordneten Hausstandes: Eltern, Geschwister, Dienstboten bieten das Bild eines harmonischen, pflichtmäßigen Zusammenwirkens für das Gedeihen des Ganzen dar, das auch dem Kinde selbst zu gute kommt. Nicht eine unwahre süßliche Schönfärberei in Bezug auf diese Gemeinschaft des Hauses, als ob alles in rührendster Vollkommenheit wäre, ist hier am Platze, aber auch nicht unzufriedene und gehässige Kritik vor den Ohren des Kindes, die nur das Unvollkommene und Unbefriedigende an den Personen und Zuständen hervorhebt. Wir sind nur zu leicht geneigt, an unsern Zuständen das viele Gute und Normale zu übersehen und unzufrieden den Blick ausschließlich an den immer vorhandenen Mängeln haften zu lassen. Diese Unsitte des Nörgelns darf wenigstens auf das Kind nicht übertragen werden. Das Unvollkommene ist nur ein Einzelzug in einem Gemälde, das auch des Erfreulichen und Befriedigenden genug an sich trägt. Das Kind muß lernen, zunächst nur die nie fehlenden Lichtseiten an den Zuständen und Personen aufzufassen, die Verwirklichung des Vernünftigen und Wohlthuenden zu erkennen, die auch im Unvollkommenen sich vollzieht. Die auch ihm selbst nicht verborgen bleibenden Schwächen und Mängel muß es lernen mit Wohlwollen, Nachsicht und Billigkeit zu beurteilen. Nur ausnahmsweise sind Verhältnisse so verfahren, Persönlichkeiten so verkehrt und verschroben, daß es völlig unmöglich wäre, wenigstens dem Kinde gegenüber noch der Forderung des Lutherschen Katechismus zu entsprechen, Gutes von ihnen zu reden und alles zum besten zu kehren. Sollte freilich der engere Kreis, in dem das Kind aufwächst, nur das Bild gesellschaftlicher Zerrüttung und wohlseinsfeindlicher Verkehrung darbieten, dann wehe dem Kinde! Seine Pietät gegen die gesellschaftliche Ordnung wäre im Keime gefährdet und die Möglichkeit seiner ethischen Entwicklung überhaupt in Frage gestellt.

Zum Hauſe aber treten ferner die Vertreter des weiteren Kreiſes der geſellſchaftlichen Ordnung in Beziehung. Auch ſie müſſen dem Kinde im gleichen wohlthätigen Lichte erſcheinen.

Der Bauer liefert die Erzeugniſſe ſeines Feldes, der Händler füllt ſeine Stelle in der Geſellſchaft aus als nützlicher Vermittler zwiſchen dem Produzenten und dem Konſumenten, der Handwerker hat in langer Lehrzeit die Geſchicklichkeit erworben, eine beſtimmte Art der zahlreichen Bedürfniſſe des Lebens brauchbar, ſchnell und billig zu liefern. Wie ſollte es uns ergehen, wenn wir das alles, was wir täglich brauchen, ſelbſt beſchaffen und herſtellen ſollten! Da iſt der Arzt, der kundige und teilnehmende Berater und Helfer in Geſundheitsangelegenheiten, da ſind die Nachbarn und Freunde des Hauſes, die uns durch Gefälligkeiten und Aufmerkſamkeiten und im geſelligen Verkehr ſo manche Freude bereiten. Hier bietet ſich auf Schritt und Tritt ein unerſchöpflicher Stoff zu ethiſch anregenden Betrachtungen.

Auch für die wohlthätige Wirkſamkeit der öffentlichen Inſtitutionen, der Gemeinde, des Staates, kann dem Kinde auf dieſer Stufe ſchon vielfach das Auge geöffnet werden. Wir gehen nicht auf grundloſen, moraſtigen oder ſtaubigen Wegen, ſondern auf wohlgepflaſterten Straßen, die im Dunkeln beleuchtet ſind; gegen verbrecheriſche Uebergriffe oder Feuersgefahr finden wir Schutz, die Poſt vermittelt uns leicht und wohlfeil den Verkehr mit entfernten Lieben, andere Verkehrsmittel ermöglichen es uns, auch in Perſon ohne große Opfer große Strecken zu durchmeſſen u. ſ. w.

Das Kind in dieſer Periode iſt aber ferner nicht mehr das bloß hilfloſe und hilfsbedürftige Weſen, das nur durch die Dienſte anderer ſein Daſein friſten kann. Es kann ſich ſchon vielfach ſelbſt helfen und verfügt nach manchen Richtungen ſogar ſchon über ein beſcheidenes Maß überſchüſſiger Kraft, die zur Bethätigung drängt. Es iſt ihm ſelbſt willkommen und es empfindet es als eine Wohlthat, dieſer Kraft Bahnen der Bethätigung angewieſen zu ſehen. Schon auf

dieſer Stufe kann daher in ihm die Gewohnheit gemeinnütziger Bethätigung begründet werden. Dem Schaffenkönnen entſpricht das Schaffenwollen und dies mündet leicht und gern in ein auch anderen nützliches Thun. Schon der Thätigkeitsdrang allein iſt eine Quelle des Guten; noch verſtärkt wird ſeine ſittlich bildende Wirkung durch das aus der nützlichen Leiſtung entſpringende erhöhte Selbſtgefühl.

Es iſt daher Aufgabe der ſittlichen Erziehung, dieſen Thätigkeitsdrang nicht künſtlich zu lähmen und zurückzudämmen, ſondern ihn nach dem Maße der erreichten Entwicklungsſtufe zu ſpornen und zu ſtärken. Was zunächſt das Kind für ſich ſelbſt zu thun bereit und geſchickt iſt, ſich anzukleiden, ſeine Habſeligkeiten in Ordnung zu halten u. ſ. w., dafür müſſen ihm nicht aus falſcher Vornehmheit Hilfskräfte geſtellt, das muß ihm nicht aus Aengſtlichkeit, als ob es das doch nicht richtig beſchicken könne, aus der Hand genommen werden. Man gebe ihm Anleitung, was es thun kann und gern ſelbſt thun möchte, richtig anzugreifen. Man kann aber auch dieſes Thätigkeitsbedürfnis des Kindes ſchon direkt in gemeinnützige Bahnen lenken. Man verlange kleine Gefälligkeiten und Dienſte vom Kinde, Gänge, Beſtellungen, kleine Arbeiten, die innerhalb ſeines Leiſtungsvermögens liegen; man übertrage ihm ſelbſtändig kleine häusliche Dienſte, für deren regelmäßige Ausführung es auch ohne jedesmaligen Auftrag verantwortlich iſt: Tiſchdecken, kleine Reinigungsarbeiten, die Hausthür öffnen, wenn es klingelt u. dergl.

Lebhafter regt ſich in dieſem Zeitraum beim Kinde auch ſchon das Bedürfnis, anerkannt, geſchätzt, geliebt zu werden. Man kann dieſen Trieb mit rauher Hand durch brutale Behandlung im Keime erſticken. Die Folgen werden nicht ausbleiben. Das immer nur getadelte, geſcholtene, geſchlagene Kind verſchließt ſich trotzig in ſich ſelbſt; der Verzicht auf ein Lebensbedürfnis, das ſeiner moraliſchen Natur ebenſo notwendig iſt, wie Licht und Wärme ſeiner körperlichen, richtet in ſeinem moraliſchen Weſen die größten Verheerungen an. Es wird ſelbſtſüchtig, lügenhaft, boshaft, zu

allem Schlechten geneigt. Umgekehrt genügt schon die unausgesprochene, nur in der Gesamthaltung sich ausdrückende Zufriedenheit des ernst und gerecht urteilenden Erziehers, um das Kind nicht nur zu beglücken, sondern auch zum Guten geneigt zu machen. Es bedarf nicht der lauten, tönenden Lobsprüche, um das Kind anzuspornen. Ja, diese sind als eine arge Verwöhnung schädlich, da sie das Pflichtmäßige in den Augen des Kindes wie eine überverdienstliche Leistung erscheinen lassen. Fließen dann nachher bei einem andern Erzieher die Lobsprüche weniger reichlich oder spendet das Leben selbst für die einfache Pflichterfüllung, „die verdammte Pflicht und Schuldigkeit", nicht die gleichen Anerkennungen, so tritt Unlust ein, und der gute Wille versagt.

6. Ueber sittliche Bildung durch Erzählungen.

Im Kinde regt sich von dieser Stufe an mehr und mehr das Bedürfnis nach Anregung seiner Einbildungskraft und seines Gemüts durch Erzählungen, in denen menschliche Thaten und menschliche Erlebnisse dargestellt werden. Wer ihm erzählt, der hat sein Herz, der ist sein Freund.

Die sittliche Einwirkung durch Erzählungen muß hier im Zusammenhange, ohne die Einschränkung auf das Alter von 4—6 Jahren behandelt werden. Sie ist von doppelter Art und es muß zwischen diesen beiden Arten streng geschieden werden.

Die eine Art ist die eigentlich moralische Erzählung, die durch Aufstellung eines Musterbildes sittlichen Verhaltens in anschaulicher Weise sittlich belehrt und zugleich zur Nacheiferung anfeuert. Auch das sittlich Verkehrte hat in beschränktem Maße in der moralischen Erzählung seinen Platz. Es verstärkt den Eindruck des Richtigen durch den Gegensatz und hilft dadurch mit zur Ausbildung sowohl des sittlichen Urteils, wie der sittlichen Willensrichtung. Mit diesen moralischen Erzählungen hat es der ethische Anschauungsunterricht zu thun. Die Anwendung derselben

auf die ſittliche Lebensführung des Kindes haben wir teilweiſe ſchon kennen gelernt, teilweiſe handelt davon das 8. Kapitel. Seine hauptſächliche Verwendung wird er ſodann finden als Vorſtufe des eigentlichen, lehrhaften, ethiſchen Unterrichts.

Die andere Art iſt die Erzählung ohne direkten moraliſchen Lehrgehalt, die Unterhaltungserzählung. Sie ſtellt menſchliche Schickſale, menſchliche Freuden und Leiden, Sorgen und Befreiungen, Gefahren und Errettungen dar. Sie hat zunächſt nur den Zweck, das Unterhaltungsbedürfnis, das Bedürfnis nach ſeeliſcher Erregung und Spannung zu befriedigen, dasſelbe Bedürfnis, dem bei den Erwachſenen Roman und Schauſpiel Befriedigung ſchafft. Sie iſt die hauptſächlichſte Form, in der das Kunſtſchöne dem Kinde entgegentritt, denn das Kunſtſchöne iſt weiter nichts, als das die Gemütskräfte in eigenartiger Weiſe Erregende und dadurch Luſt Bereitende. Dieſe Unterhaltungserzählung ſoll nicht mit Gewalt moraliſieren und künſtlich ethiſchen Zwecken dienſtbar gemacht werden. Ihre ethiſche Wirkung iſt keine direkte, ſondern eine indirekte und beſteht darin, daß ſie durch Erregung von Teilnahme, durch Miterleben des Erzählten die Fähigkeit zum Mitgefühl ſtärkt und dadurch eine wichtige Hilfskraft des Sittlichen ausbildet.

Von beiden Arten von Erzählungen gilt in gleichem Maße, daß, wenn ſie ihre Wirkung thun ſollen, ſie dem Kinde nicht vorgeleſen, ſondern ihm frei, in lebhafter Veranſchaulichung und breiter Ausmalung der einzelnen Züge vorerzählt werden müſſen. Nicht einmal als flüchtiger Reiz zur Vertreibung der Langeweile, ſondern mehrmals und immer wieder, ſo daß ihm jeder Einzelzug völlig anſchaulich und geläufig wird und in Einbildungskraft und Gefühl von ihm voll durchgekoſtet wird. Das Kind muß mit dem Verlaufe ſo vertraut werden, daß es ſelbſtändig und ohne Beihilfe die Geſchichte wiedererzählen kann. Die einzelnen Begebenheiten und Schickſalswendungen, die anſchaulichen Einzelzüge müſſen vom Erzähler mit feinem Verſtändnis und bewußter Kunſt

betont und ins Licht gestellt werden, um dem Ganzen eine möglichst große Wirkung zu verleihen. Schon im Tonfall der Stimme muß der Wechsel der Schicksale seinen Ausdruck finden und die Anregung zum Mitfühlen geboten werden. In diesem Sinne fordert Salzmann von dem Erzählenden, er soll sich die zu erzählenden Vorgänge so lebhaft vorstellen, daß er selbst sie zu sehen glaubt, er soll sich ganz in die Lage und Stimmung der handelnden Personen versetzen, so daß er in Stellung, Miene und Ton dieselben nachahmt, und das Ganze auf die Kinder wirkt, wie Leben und Wirklichkeit oder wie ein Schauspiel; man soll sich nicht an die Worte des gedruckten Vorbildes binden, sondern die Leute so auftreten und reden lassen, wie das Kind im Leben selbst die Leute je nach ihrer verschiedenen Lebensstellung auftreten zu sehen und reden zu hören gewohnt ist. Können dabei auch wirklich gute Bilder vorgezeigt werden, so wird die Pflege des Schönheitssinnes auch in Bezug auf bildende Kunst zugleich mit besorgt. Auch beim Bilde aber ist die Erregung und Stärkung des Mitgefühls die eigentliche Blüte der Wirkung des Schönen.

Die moralischen Erzählungen dürfen sich, auch wenn sie erdichtet sind, nicht von der Weise des Geschehens im wirklichen Leben entfernen, die unterhaltenden dürfen als Märchen und Sagen das Kind auch in eine fremdartige Wunderwelt versetzen, wenn nur echt menschliche Schicksalslagen vorkommen und echt menschliche Schicksalsgefühle erregt werden. Wir wollen nun im folgenden versuchen, diese beiden Arten von Kindererzählungen nach ihrer Anwendung in der sittlichen Erziehung etwas genauer darzustellen und dabei wenigstens teilweise versuchen, nach Altersstufen zu sondern und das für die verschiedenen Stufen Passende zusammenzustellen.

7. Die Unterhaltungserzählung, beſonders das Märchen.

Außer den Märchen kommen hier in Betracht die eigentlichen zur Unterhaltung der Kinder geſchriebenen Erzählungen, die ſich im Gebiete des wirklichen Lebens bewegen, ferner die bibliſchen Geſchichten, endlich die großen Heldenſagen ſowohl des griechiſchen, wie des deutſchen Altertums.

Der große Schatz von Kindererzählungen, den wir beſitzen, iſt reich an rührenden und ergreifenden Zügen von menſchlichem Wohl und Wehe. Es ließe ſich aus ihm leicht eine vollkommen muſtergültige Ausleſe herſtellen. Dabei müßte Fremdartiges und Störendes, wie die bloß einem äußerlichen Spannungs- und Aufregungsbedürfnis dienenden Abenteuergeſchichten, oder Erzählungen von falſcher Rührſeligkeit des Tones, oder ſolche, in denen in unwahrer Weiſe eine ſtets prompte Gerechtigkeit des Weltlaufs fingiert wird, beiſeite gelaſſen werden. Eine ſolche Sammlung müßte nach den Altersſtufen in verſchiedene Teile zerfallen. Vorab die kurzen und einfachen Geſchichten für das Alter von vier bis ſechs Jahren, zum Vorerzählen durch die Mutter beſtimmt. Auch auf der folgenden Stufe iſt das Leſen noch eine ſchwere Kunſt. Die Schwierigkeit der Entzifferung läßt noch eine Weile den Ueberblick und Genuß nicht aufkommen. Ueberhaupt iſt das mündliche Erzählen immer eindrucksvoller und gemütbildender, als das eigene Leſen. Die Erzählungen müſſen von Stufe zu Stufe umfangreicher und inhaltlich der fortſchreitenden Fähigkeit gemäß bedeutender werden.

In der Zeit des geläufigen Leſens ſtellt ſich häufig ein unerſättlicher Heißhunger nach Unterhaltungslektüre ein, der zu einem flüchtigen Durchjagen der Bücher ohne Wahl führt. Die Kinder tauſchen die Bücher, die ſie beſitzen, gegenſeitig aus, und es werden auf dieſe Weiſe ungeheure Mengen von Leſeſtoff flüchtig bewältigt. Es iſt nichts dagegen zu erinnern, daß die Kinder auf dieſer Stufe ſelbſt leſen, aber es müßte durchgeſetzt werden, daß ſie erſtens nur überhaupt Ge-

eignetes leſen, zweitens nur das für ihr Alter Geeignete und drittens, daß ſie dies mit Sammlung und rechter Vertiefung, vielleicht wiederholt, jedenfalls zu vollem Verſtändnis und rechter Aneignung leſen. Man ſollte in dieſem Falle ſich von den Kindern ſtets das Geleſene wiedererzählen laſſen. Jedenfalls wäre eine nach Altersſtufen geordnete Auswahl des Beſten aus der Kindererzählungslitteratur ein in hohem Grade wünſchenswertes Unternehmen.

Auch in den bibliſchen Geſchichten findet ſich vielleicht manches, das dem hier allein in Betracht kommenden Zwecke, durch Menſchenſchickſal Teilnahme und Mitgefühl zu ſtärken, dienen könnte. Von den im moraliſchen Anſchauungsunterricht zu verwendenden bibliſchen Geſchichten iſt hier nicht die Rede. Für den hier vorliegenden Zweck könnte z. B. die Geſchichte Joſephs in Betracht kommen, vielleicht auch die Jugendgeſchichte Davids. Ein gewiſſes Bedenken liegt hier nur, wie auch bei einem Teile der modernen Kindererzählungen, im Vorkommen ganz beſtimmt gefärbter religiöſer Vorſtellungen. Das menſchliche Schickſal wird nicht allein durch menſchliches Thun und die Verkettung der Umſtände, ſondern auch durch das Walten einer eingreifenden Vorſehung beſtimmt.

Von den großen Heldenſagen des griechiſchen und germaniſchen Altertums, wie ſie namentlich in den Heldengedichten vom Zorne des Achill und der Heimkehr des Odyſſeus und im Nibelungenliede niedergelegt ſind, wird namentlich die Odyſſee vielfach gerade als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel direkt ſittlicher Bildung geprieſen. Dies kann nicht zugegeben werden. Die Heimkehr ins Vaterland, die der Held unter tauſend Abenteuern verfolgt, iſt kein eigentlich ethiſcher Zweck und auch ſeine Mittel machen nicht einmal den Anſpruch auf ſtreng ethiſche Probehaltigkeit. Eigentliches Moraliſieren würde bei dieſer Dichtung, wie bei dieſer ganzen Gruppe überhaupt, der Tod des Intereſſes und der Teilnahme ſein. Sehr berechtigt iſt aber die Anpreiſung der Odyſſee, natürlich in einer geeigneten Bearbeitung, um gerade

der ſchon etwas gereifteren Jugend, im Alter von 11—12 Jahren, die Gefühle der Teilnahme und des Mitgefühls für menſchliche Geſchicke zu ſtärken. Nicht mit Unrecht preiſt ſie Geibel mit den Worten:

Du ewig Lied der Abenteuer,
Du Lied des Heimwehs, Odyſſee.

Im Vergleich zur Odyſſee tritt in den beiden anderen großen Heldengedichten, der Ilias und dem Nibelungenliede, vielleicht in einer dem jugendlichen Alter noch nicht recht verſtändlichen Weiſe, der düſtere Ernſt des Lebens hervor. Ueberdies gilt auch hier, daß aus dem großen Schatze der Heldenſage eine geeignete und nach Altersſtufen geordnete Auswahl getroffen werden müßte.

In hohem Grade geeignet zur Hervorbringung dieſer indirekt ſittlichen Wirkung des dichteriſch Schönen ſind auch die trefflichen, ſchon für das Kindesalter vollkommen verſtändlichen *Balladen*, an denen die neuere deutſche Dichtung ſo reich iſt. Beſonders iſt hier *Uhland* zu nennen. Manche dieſer Balladen ſind auch zu direkt ſittlicher Wirkung geeignet und daher unter die Stoffe für den ethiſchen Anſchauungsunterricht aufgenommen worden.

Dagegen iſt das *Volksmärchen* zur Verwendung im eigentlichen ethiſchen Anſchauungsunterricht ganz ungeeignet. Es ſtellt im allgemeinen weder Menſchen von exemplariſcher Schlechtigkeit, noch ſittlich vorbildliche Menſchen dar, ſondern Menſchen, wie ſie von Natur ſind, nicht ethiſche, ſondern naturwüchſige Menſchen. Das Moraliſieren liegt ihm ganz fern. Nicht die Geſinnungen und Handlungen der auftretenden Perſonen, ſondern ihre Erlebniſſe und Schickſalslagen bilden den Gegenſtand des Intereſſes. Eine moraliſierende Behandlung würde auf Schritt und Tritt in die Brüche geraten. Die Prinzeſſin im Froſchkönig hat in unbeſonnener Weiſe das Verſprechen gegeben, den Froſch als Genoſſen bei Spiel und Mahlzeit, ja ſogar im Bette zuzulaſſen. Daß ſie dies Verſprechen nachher nicht halten will und ſogar den Froſch gegen die Wand wirft, iſt auch nicht ethiſch. Die unendliche

Gutmütigkeit in den „Sternthalern", wo das kleine Mädchen zuletzt gar das Hemd vom Leibe verschenkt, ist zwar sehr rührend, aber doch auch sittlich irreleitend. „Hänsel und Gretel" belügen die Eltern, um das Auswerfen der Steine zu verbergen; und auch ihre Antwort auf die Frage der Hexe, was an ihrem Häuschen knuspere: Der Wind, der Wind, ist eine Unwahrheit. Im Rumpelstilzchen betrügt sowohl der Vater wie die Tochter den König. Das Märchen „Lumpengesindel" schließt mit einer von boshaften Streichen begleiteten Zechprellerei. In den „drei Spinnerinnen" führt Lug und Trug zu einem guten Ende. Barbarische Strafen werden verhängt. Die böse Schwiegermutter wird in den „Zwölf Brüdern" in ein Faß mit siedendem Oel und giftigen Schlangen gesteckt, in einem anderen Märchen in einem mit Nägeln ausgeschlagenem Fasse in den Fluß gerollt.

Eine moralisierende Behandlung der Märchen würde unfehlbar in die Nützlichkeitsmoral der Salzmannschen Geschichten verfallen. Siehst du, wie schlimm Rotkäppchens Ungehorsam war? Da kam der Wolf! Wie gut, daß die Prinzessin im Froschkönig schließlich doch ihr Wort hielt! Da wurde der Frosch zum Prinzen und heiratete sie! Die sieben jungen Geißlein wurden zwar schließlich doch vom Wolf überlistet, aber sie hatten doch getreulich die Mahnung der Mutter befolgt und wurden denn auch lebendig wieder aus dem Bauche des Wolfes herausgeschnitten. In der „Frau Holle" geschah der faulen Tochter ganz recht, daß sie mit Pech übergossen wurde und ebenso im „Marienkinde" dem lügnerischen Mädchen, daß es beinahe auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden wäre. Das Sittliche aber soll auch im Kinde nicht ausschließlich durch den Glauben an die Gerechtigkeit des Weltlaufs, sondern vornehmlich durch das Gefühl für seine eigene Würde und Notwendigkeit, auch wenn es nicht belohnt wird, gestärkt werden.

Nicht als ob bei der Behandlung der Märchen die moralische Beurteilung ganz ausgeschlossen werden sollte. Das Kind darf nicht moralisch irregeführt werden; es muß er-

fahren, was am Thun und Laſſen der handelnden Perſonen zu billigen und zu verwerfen iſt. Aber das iſt hier eine raſch zu erledigende Nebenſache.

Ein beſonderes Bedenken bei den Märchen iſt, daß ſie die Kinder in eine unwirkliche Phantaſie- und Wunderwelt führen, in der die uns bekannten Zuſammenhänge des Geſchehens ganz aufgehoben ſind. Hier regieren ſeltſame Mächte, Hexenmeiſter, Zauberinnen, Feen und Nixen die Welt, Geſpenſter kommen vor, Blutstropfen und Zauberkäſtchen haben übernatürliche Kräfte, Bäume ſpenden Ballkleider, Menſchen werden zu Tieren und Tiere zu Menſchen, Tote werden lebendig u. dgl. Ganz beſonders bedenklich iſt in dieſer Beziehung die Art, wie Vorſtellungen der chriſtlichen Religion von jenſeitigen Dingen in ſeltſamer Vergröberung auftreten. Im Märchen „Der Arme und der Reiche“ wandelt der liebe Gott auf der Erde und wird müde, und im Marienkinde ſitzt die heilige Dreieinigkeit in einer verſchloſſenen Kammer, und ihr Goldglanz bleibt beim Betupfen am Finger kleben. In „Schneewittchen und Roſenrot“ giebt es einen Schutzengel, und in den klugen Leuten muß der Verſtorbene im Jenſeits das Vieh hüten und hat neue Kleider nötig.

Dies ſpricht unbedingt gegen die Verwendung des Märchens im eigentlichen Unterrichte, ſei dies ethiſcher oder anderer Unterricht, außer wenn dabei das phantaſtiſch Wunderbare ausdrücklich als ſolches gekennzeichnet wird. Der Unterricht muß unter allen Umſtänden wahrhaft ſein. Es ſpricht aber nicht gegen die Verwendung als Mittel der Unterhaltung mit dem Gewinn der erweckten Teilnahme, des Mitgefühls für menſchliche Freude und menſchliches Leid. Das Kind auf der früheſten Stufe, auf der es anfängt für Erzählungen empfänglich zu ſein, kennt noch nicht die wirklichen Zuſammenhänge des Geſchehens, und ſo weit dies doch ſchon der Fall iſt, bildet ſich bei ihm ein inſtinktives Bewußtſein aus, ſich in einer abweichenden Welt zu befinden, in der die Uebergänge aus einer Schikſalslage in die andere nach anderen Geſetzen erfolgen, als in unſerer Welt. Die Hauptſache blei-

ben die lebhaft mit durchempfundenen Zustände selbst, die von den Eltern verlassenen und verstoßenen hilf- und schutzlosen Kinder, denen dann hilfreiche Mächte nahen u. s. w.

Doch darf das Phantastische nicht zu kraß auftreten und alle Denkbarkeit und Vorstellbarkeit überwuchern oder in regellose Willkür ausarten. Ersteres ist z. B. in dem Märchen vom Tode des Hühnchens der Fall. Da ist nicht nur ein Brunnen, der sein Wasser versagt und eine Braut schlechthin ohne Bräutigam, sondern auch ein von Mäusen gefertigter und gezogener Wagen, in dem nacheinander Fuchs, Wolf, Bär, Hirsch, Löwe und alle Tiere des Waldes Platz nehmen und der dabei über einen Strohhalm und dann über eine glühende Kohle als Brücke fahren soll. Hier wird auch die lebhafteste Einbildungskraft lahmgelegt und bekommt ein Brett vor den Kopf; die Teilnahme muß vor dem lähmenden Einfluß solcher Zumutungen an das Vorstellungsvermögen schwinden. Was nicht als Bild vor Augen gestellt werden kann, das kann auch nicht auf das Gefühl wirken. Ein Beispiel des Regellosen bietet das Märchen vom singenden und springenden Löweneckerchen. Hier ist ein Löwe, der nachts ein Königssohn ist, aber durch den geringsten Lichtschein auf sieben Jahre in eine Taube verwandelt wird. Der Gattin, die der Spur der Taube folgt, schenkt die Sonne ein Kästchen und der Mond ein Ei. In beiden sollen sich Gegenstände befinden, die ihr in der Not helfen können. Die Taube ist inzwischen wieder Löwe geworden und kämpft am roten Meere mit einem Lindwurm, der eine verzauberte Königstochter ist. Die Gattin kommt dort an, durch Entzauberung wird der Lindwurm zur Königstochter, der Löwe zum Prinzen. Aber die Königstochter fährt jetzt mit dem Prinzen auf einem Greif davon. Die Verlassene entdeckt nach langem Wandern den Aufenthalt der beiden. Mit Hilfe der Gaben der Sonne und des Mondes gelingt es ihr, sich dem Geliebten zu offenbaren. Beide entfliehen auf dem Greif übers Meer, aber nur mit Hilfe einer vom Nachtwinde geschenkten Nuß, aus der blitzschnell im Meer ein Nußbaum erwächst, gelingt die

Flucht. Auf dieſem Nußbaum kann ſich der Greif ausruhen, ſonſt würde er ſie ins Meer fallen laſſen.

Solche wuchernde Ausartungen der Märchenphantaſie finden ſich in manchen Märchen. Die älteſte und berühmteſte Sammlung der deutſchen Volksmärchen, die der Gebrüder Grimm, enthält noch manche Stücke, die an dem gleichen Fehler einer ins Formloſe ausartenden Phantaſtik leiden, z. B. das Waſſer des Lebens, der Geiſt im Glas, der Bärenhäuter, Hans mein Igel, der Krauteſel, der Eiſenofen, Eiſenhans, die Gänſehirtin am Brunnen. Es iſt daher ſchon längſt eine kleinere Auswahl der Grimmſchen Märchen für die Jugend hergeſtellt worden, in der wenigſtens in dieſem Punkte wohl meiſt das Richtige getroffen worden iſt.

Andere Märchen ſind wenigſtens für den indirekt ethiſchen Zweck, den wir dem Märchen beſtimmen, nicht geeignet, weil ſie gar nicht Mitgefühl an den Geſchicken fühlender Weſen wachrufen können. Da iſt das Märchen von der Unke. Nachdem die Unke, die aus der Schüſſel des Kindes mitgegeſſen hat, getötet worden, wird das Kind ſchwächer und ſchwächer und ſtirbt bald. Das iſt weiter nichts als ein Stück Volksaberglaube ohne jede weitere Bedeutung. Es etwa zur Erweckung von Tierfreundlichkeit gebrauchen zu wollen, hieße doch mit Kanonen nach Spatzen ſchießen. Da iſt das Märchen von den drei Faulen (welcher von den drei Königsſöhnen ſich als den Faulſten ausweiſt, ſoll die Krone erben), das ernſthaft genommen ganz moralwidrig wäre und nur als ein ſcherzhaftes Spiel des Scharfſinns, als ein Stückchen zum Lachen erträglich iſt. Aehnliche harmloſe Scherze, Märchenſchnurren, in denen in heiterer Weiſe Menſchen von beſonderer Geiſtes- und Gemütsart geſchildert oder drollige Vorgänge in oft ausgelaſſener Luſtigkeit ausgemalt werden, ſind die Geſchichten von Hans im Glück, von Einem, der auszog, das Gruſeln zu lernen, vom klugen Schneiderlein, von den drei Wünſchen, vom Doktor Allwiſſend, vom guten Handel, vom Juden im Dorn, die Däumlingsgeſchichten. Ebenfalls vorwiegend ſcherzhaft, doch mit einem ernſteren, ſogar moraliſchen

Hintergrunde ſind die beiden ausgezeichnet ſchön erzählten Märchen: „Sechſe kommen durch die ganze Welt“ und „Tiſchchen deck dich“.

Wieder andere haben einen neckiſchen Humor. So werden im „Fiſcher un ſine Fru“ und in den „Zwölf Jägern“ gewiſſe Schwächen und Eigentümlichkeiten der Frauen komiſch behandelt, ſo im „Frieder und Katherlieschen“, in den klugen Leuten und der klugen Elſe die Einfalt und Beſchränktheit gutmütig verſpottet. Das Märchen „Der Zaunkönig und der Bär“ iſt geradezu eine Satire auf die öffentlichen Zuſtände im Zeitalter der kleinen Herren und des Fehdeweſens und erinnert in etwa an Reineke Fuchs. Dieſe ganze Gruppe von Märchen iſt, abgeſehen von einzelnen Anſtößen, zur bloßen Unterhaltung und Beluſtigung vorzüglich brauchbar. In ethiſcher Beziehung können ſie auch die indirekte Wirkung nicht ausüben, die denjenigen zukommt, die in ernſtem Sinne Wechſelfälle des menſchlichen Schickſals darſtellen. Mit dem bloß Unterhaltenden aber hat die ſittliche Erziehung nur in ſehr indirekter Weiſe zu thun. Jedenfalls iſt auch in Beziehung auf dieſe Art Märchen die nur auf augenblicklichen Zeitvertreib bedachte Leſewut, das haſtige, gierige Verſchlingen ohne Nachdenken und Behalten, nur um der augenblicklichen Erregung willen und in einem Lebensalter, wo die Kinder längſt den naiven Glauben an die Märchen verloren haben, zu verwerfen.

So iſt das Märchen nicht ein einheitlicher Begriff, über den in Bauſch und Bogen ein Urteil abgegeben werden könnte, ſondern es umfaßt ſehr Mannigfaltiges und Verſchiedenartiges. Für die Erweckung des Mitgefühls ſind die Märchen ſtreng genommen nur im Lebensalter des naiven Glaubens brauchbar. Und auch für dies Alter müßte von den Erziehern oder für die Erzieher eine Auswahl getroffen werden. In der Darſtellung menſchlicher Schickſale, veranlaßt durch Verkettung der Umſtände, eigene Schuld und Thorheit oder fremde Bosheit, liegt bei allem Phantaſtiſchen der wirkenden Urſachen eine Uebereinſtimmung mit dem wirklichen Leben vor. Die

hierher gehörigen Märchen sind die, in denen menschliche Freude und menschliches Leid in beweglicher Weise vorgeführt und so die seelische Erregung des Mitgefühls wachgerufen wird, die ein hoher Genuß für das Kind, zugleich aber auch sittlich bildend ist. Indem die ganze Seele des Kindes in den Geschicken der Märchenhelden lebt, mit ihnen leidet und sich freut, wird es zu höherer Menschlichkeit erzogen. Das Wunderbare dieser Welt ist für das Kind in diesem Alter nur eine feine Würze; es hebt ihm die Geschicke seiner Helden über die gemeine Alltagswelt in eine höhere Sphäre. Veränderungen könnten bei den Märchen dieser Art nur in dem Sinne berechtigt sein, um reine Unbegreiflichkeiten zu entfernen und den Schicksalsverlauf anschaulicher und verständlicher zu gestalten, vielleicht auch, um seltsame Vorstellungen von Gott und Jenseits zu entfernen. Doch kann derartiges, da die Märchen zu diesem Gebrauche ja nicht von den Kindern gelesen, sondern ihnen vorerzählt werden, dem Ermessen der Erzieher überlassen werden.

Ferner aber muß diese Auswahl so angeordnet sein, daß die Reihenfolge den Stufen der kindlichen Entwicklung angepaßt wird. Für die Vierjährigen eignen sich nur die kürzesten, die den dargestellten Lebensverhältnissen nach einfachsten und die dem Schicksalsverlaufe nach am wenigsten verwickelten. Die Zahl braucht keine große zu sein, da das Kind ja bei jedem Stücke lange und ausdauernd verweilen, es in allen Einzelzügen durchleben und durchfühlen und bis zum eigenen Wiedererzählen sich aneignen soll. Daß in einem Teile dieser Stücke Tiere die handelnden und leidenden Personen sind, ist kein Fehler, denn die Tiere stehen dem Empfinden des kleinen Kindes wie Gleichartige und Geschwister nahe. Versuchen wir denn eine solche Auswahl und Anordnung für die Grimmschen Märchen wenigstens für die früheste Stufe, die Zeit von vier bis sechs Jahren!

Dem Alter von vier Jahren könnten zugewiesen werden: 1. Rotkäppchen, 2. Der Wolf und die Geißlein, 3. Joringel und Jorinde, 4. Die Bremer Stadtmusikanten, 5. Rapunzel,

6. Mäuschen, Vögelchen und Bratwurſt, 7. Froſchkönig, 8. Die ſieben Raben, 9. Fitſchers Vogel, 10. Dornröschen, 11. Fundevogel, 12. Frau Holle.

Das Alter von fünf Jahren iſt das eigentliche klaſſiſche Märchenalter. Hier würden ſich eignen: 1. Hänſel und Gretel, 2. Schneewittchen, 3. Schneeweißchen und Roſenrot, 4. Einäuglein, Zweiäuglein und Dreiäuglein, 5. Die kluge Bauerntochter, 6. Die weiße Schlange, 7. Der liebſte Roland, 8. Der goldene Vogel.

Für Sechsjährige blieben dann noch: 1. Die zwölf Brüder, 2. Aſchenputtel, 3. der Machandelbaum, 4. König Droſſelbart, 5. Der Arme und der Reiche, 6. Die weiße und die ſchwarze Braut (wo freilich nach den vorſtehenden Erörterungen einige Eingriffe und Veränderungen berechtigt ſein werden).

Dieſer Vorſchlag mag zugleich als Anhaltspunkt dienen, um aus anderen Märchenſammlungen und vielleicht auch für die folgenden Lebensjahre das Geeignete herauszufinden. Auch mit älteren Kindern, die ſchon ſelbſt leſen, können noch Märchen geleſen werden. Geſchieht dies im eigentlichen Unterricht, der mit der Wirklichkeit der Dinge vertraut machen ſoll, ſo kann hier die Illuſion der Märchenwelt nicht mehr aufrecht erhalten werden; ja es muß geradezu die Nichtwirklichkeit der Vorgänge betont werden.

Noch ältere Kinder werden ſchon imſtande ſein, das Märchen gewiſſermaßen als eine litterariſche Erſcheinung, als ein ſinniges Erzeugnis des dichtenden Volksgemüts, in dem zugleich alte Religionsvorſtellungen unſerer Vorfahren aufbewahrt ſind, zu würdigen und ſich an ihm zu erfreuen.

8. Ethiſcher Anſchauungsunterricht zur Sittlichkeit des Kindes. Zweite Stufe. Siebentes bis zehntes Jahr.

In dieſem Abſchnitt ſollen im Anſchluß an die ſchon für das Alter von vier bis ſechs Jahren gegebene Probe ſolche moraliſche Erzählungen zuſammengeſtellt werden, die

zur ſittlichen Bildung in Bezug auf die Tugenden und Pflichten des kindlichen Alters geeignet ſind, und die für die Stufe vom ſiebenten bis zehnten Jahre paſſen. Die Anordnung iſt nach den Hauptarten des Sittlichen im Kindesalter getroffen.

Verträglichkeit und überhaupt Gerechtigkeit gegen Gleichartige.

Jakob Grimm erzählt von ſeinem Verhältnis zu ſeinem Bruder Wilhelm, der ein Jahr jünger war, als er ſelbſt: „Während der Jahre unſeres Schullebens ſchliefen wir in demſelben Bett und bewohnten dasſelbe Zimmer. Wir ſaßen an demſelben Tiſche und lernten unſere Lektionen. Später gab es zwei Tiſche und zwei Betten in demſelben Zimmer. Und noch ſpäter als Männer hatten wir ſtets zwei aneinanderſtoßende Zimmer unter demſelben Dache.“ All ihr Eigentum und ſelbſt ihre Bücher hatten ſie gemeinſam, was dem einen gehörte, gehörte auch dem andern, und wie ſie als Kinder in demſelben Bette zuſammenſchliefen, ſo ſchlafen ſie jetzt nebeneinander im Grabe. —

Ein Knabe machte von naſſem Schnee einen harten Schneeball und warf damit ohne ſchlimme Abſicht, aber leichtſinnig nach ſeinem Bruder. Er traf ihn heftig in die Seite. Der Bruder ſtieß einen Schrei aus und krümmte ſich vor Schmerzen. Er ſagte es den Eltern nicht, ſiechte aber ſeitdem dahin und klagte über heftige Rückenſchmerzen. Nicht ganz zwei Jahre nachher war er tot. Noch in hohem Alter konnte der Bruder nur mit Thränen an ſeinen leichtſinnigen Wurf denken, der vielleicht die Urſache dieſes frühen Todes geweſen war. —

Walter Scott erzählt: „In der Schule war ein Knabe immer der oberſte. Alle meine Anſtrengungen konnten nicht bewirken, daß ich über ihn kam. Endlich bemerkte ich, daß er jedesmal, wenn er gefragt wurde, den unterſten Knopf ſeiner Weſte aufaßte. Ich ſchnitt ihm unbemerkt den Knopf ab, und als er jetzt vom Lehrer gefragt wurde und den Knopf nicht fand, geriet er in Verwirrung und konnte nicht

antworten. Ich kam über ihn und blieb über ihm. So oft ich diesem Kameraden im Leben wieder begegnete, schlug mir das Gewissen und oft wünschte ich von Herzen, daß ich diese lieblose Handlung nie gethan hätte. Ich habe dieses Unrecht mit vielem Leid gebüßt." —

Freiwillige Selbstanzeige, um einen Unschuldigen vor Strafe zu bewahren. Ein kleines Mädchen war auf der Straße durch einen Stein ins Auge getroffen und schwer verletzt worden. Ein Knabe aus guter Familie wurde als Thäter angeklagt und mußte vor Gericht erscheinen. Als die Gerichtsverhandlung schon begonnen hatte, ließ ein zwölfjähriger Knabe, der Sohn vornehmer Eltern, den Anwalt des Angeschuldigten herausrufen und gestand ihm, daß er den Stein geworfen habe. Er erklärte sich auch bereit, seine Aussage vor dem Richter zu wiederholen. Als jedoch die Angehörigen des verwundeten Mädchens von diesem freiwilligen Geständnis hörten, verzichteten sie darauf, den Fall weiter zu verfolgen, und zogen ihre Anklage zurück. —

Fabeln. Das Stachelschwein findet Unterkunft im Schlangenloch. Es belästigt die Schlangen durch seine Stacheln. Als diese sich beklagen, sagt es: „Wem es hier nicht gefällt, der gehe heraus." —

Zwei Hähne auf demselben Hofe suchten sich gegenseitig durch lautes Krähen zum Schweigen zu bringen. So ging es Tag für Tag. Endlich beklagte sich der eine beim Schwan und forderte diesen zur Entscheidung auf. Der Schwan sagte: Hat denn der böse Schreier auch gekräht, wenn du schwiegst? —

Der Löwe will dem Hamster und dem Hammel eine Belohnung geben, die sie sich wünschen dürfen. Doch soll der zweite doppelt so viel bekommen, als der erste. Nun will keiner der erste sein, keiner gönnt dem andern das Doppelte von dem, was er selbst bekommt. Endlich muß der Hammel zuerst wünschen. Er wünscht, daß ihm ein Auge ausgerissen werde. Nun müssen dem Hamster beide Augen ausgerissen werden, aber der Hammel freut sich noch beim Verlust des

einen Auges, daß der Hamſter beide verlor. Von dieſer Fabel ſtammt wohl der Ausdruck Neidhammel her. —

Lüge aus Luſt zur Flunkerei. Ein kleines Mädchen hatte eine unausrottbare Neigung zu Flunkerei und Prahlen. Hatte eine andere etwas Beſonderes zu berichten, ſo war ihr jedesmal etwas noch Merkwürdigeres zugeſtoßen, und wenn etwas geſchehen war, ſo wollte ſie immer dabei geweſen ſein und erdichtete allerlei Züge zu dem Geſchehenen hinzu, die ſie geſehen haben wollte. Eines Tages war im Orte eine alte Frau, die allein in einer Hütte wohnte, ermordet worden. Der Verdacht lenkte ſich auf einen verkommenen Menſchen, der im Orte wohnte. Die Kleine erzählte nun, ſie habe dieſen Menſchen am Fluſſe ſeine Kleider auswaſchen ſehen; das Waſſer wäre ganz rot von Blut geworden. Die Polizei hörte davon und fand bei einer Hausſuchung in der Wohnung jenes Menſchen ein Paket mit naſſen Kleidungsſtücken. Der Mann wurde verhaftet und die Kleine als Zeugin vorgeladen. Sie wiederholte auch vor dem Richter ihre Erzählung, aber ihre Stimme zitterte. Der Richter ſah ſie feſt an und ermahnte ſie aufs ſtrengſte, nichts als die Wahrheit zu ſagen. Sie wurde feuerrot und fing an zu ſchluchzen und bekannte nun unter ſtrömenden Thränen, daß die ganze Erzählung erdichtet ſei. Dies war ihre letzte Lüge. —

Die Tierfreundlichkeit der Kinder kann am beſten durch Erzählungen aus dem Seelenleben der Tiere geweckt werden, die beweiſen, daß die Tiere nicht nur Verſtand, ſondern auch Gefühl für Recht und Unrecht haben.

Ein Elefant in Indien erhielt im Vorübergehen von einem Schneider, der an der offenen Straße arbeitete, einen Stich mit der Nadel in den Rüſſel, der ſehr empfindlich iſt. Als er das nächſte Mal vorbeikam, hatte er vorher an einer Pfütze den ganzen Rüſſel voll ſchlammiges Waſſer geſogen und beſpritzte jetzt damit den Schneider und ſeine Arbeit, ſo daß dadurch großer Schaden angerichtet wurde. —

Ein Engländer in Indien hatte einen zahmen jungen Elefanten, der ſich beim Eſſen hinter den Stuhl der Kinder

zu ſtellen und von ihrem Teller mit dem Rüſſel einige Bananen zu nehmen pflegte. Einmal hatte der Herr Gäſte zu Mittag. Ein junger Kadett, von deſſen Teller der Elefant auch Bananen nehmen wollte, ſtach ihn mit der Gabel in den Rüſſel. Der Elefant ging heraus, kam aber bald wieder und trug mit ſeinem Rüſſel einen kleinen Strauch herein, den er mit den Wurzeln aus der Erde ausgeriſſen hatte. Der Strauch war auf einem Erdhaufen gewachſen, in dem ein Neſt von Ameiſen war, deren Biß heftig ſchmerzte. Der Elefant ſchüttete die Erde mit den Ameiſen dem Kadetten über den Kopf, und er wurde am Hals und im Geſicht von den Ameiſen derart gebiſſen, daß er laut geſchrieen hätte, wenn es ſich geſchickt hätte. —

Ein Arzt in Paris hatte einen Freund, deſſen Hund das Bein gebrochen hatte. Aus Gefälligkeit heilte der Arzt den Hund. Nicht lange darauf hörte er etwas an ſeiner Thür kratzen. Davor ſtand der geheilte Hund mit einem andern Hunde, der ebenfalls das Bein gebrochen hatte. Der Geheilte gab dem Arzte durch Schmeicheleien zu verſtehen, er möge auch ſeinen Kameraden heilen. „Nun diesmal will ich es noch thun," ſagte der gutmütige Arzt, „aber zu oft darfſt du mir mit ſolchen Patienten nicht kommen." —

Eine Katze ſpielte mit ihren Jungen auf dem Hofe. Ein Habicht ſchoß herab und ergriff eins der Jungen. Die Mutter ſprang wütend auf ihn los. Der Habicht ließ das Kätzchen fahren und wendete ſich gegen die Alte. Er ſchlug ſie mit den Flügeln, zerfleiſchte ſie mit den Krallen und hackte ihr ein Auge aus. Die Katze durchbiß ihm den rechten Flügel. Als ſie ſchon faſt ganz erſchöpft war, gelang es ihr, den Habicht durch eine ſchnelle Wendung unter ſich zu bringen, und ſie biß ihm den Kopf ab. Dann lief ſie trotz ihrer Wunden und des verlorenen Auges zu dem Kleinen, leckte ihm das Blut von den Wunden, die ihm die Krallen des Habichts geſchlagen hatten, liebkoſte es und ſchnurrte, als ob nichts vorgefallen wäre. —

Ein Matroſe war mit anderen ans Land geſchickt wor-

den, um Holz zu fällen. Er hatte ſich etwas von ſeinen Kameraden entfernt, da ſah er plötzlich eine Löwin auf ſich zueilen. Sie legte ſich ſchmeichelnd und flehend ihm zu Füßen und deutete an, daß er ihr folgen ſolle. Er that dies. Da ſah er auf einem Baum einen Pavian ſitzen, der zwei Löwenkätzchen in den Armen hatte. Jetzt begriff er den Zuſammenhang und machte ſich daran, den Baum umzuhauen. Die Löwin ſtand unterdeſſen auf dem Sprunge und in dem Augenblicke, da der Baum fiel, faßte ſie mit einem Satze den Pavian und riß ihn in Stücke. Dann beleckte ſie die beiden Jungen; hierauf aber ſchmiegte ſie ſich um die Füße des Matroſen, leckte ihn und rieb ihren Kopf an ihm. Hierauf nahm ſie die Jungen ins Maul und trabte davon. Der Matroſe hatte ſolche Angſt ausgeſtanden, daß er auf dem Schiffe erſt einige Zeit ſich erholen mußte, ehe er ſein Abenteuer erzählen konnte. —

Ein ſchrecklicher Fall von boshafter Tierquälerei durch einen vierzehnjährigen Knaben zu Adlershof bei Berlin kam im Jahre 1895 zu gerichtlicher Verhandlung. Dieſer Knabe hatte die Hühner des Hauswirts ſeiner Eltern teils mit ſeiner Armbruſt erſchoſſen, teils mit vergiftetem Weizen getötet. Beſonders aber ſteckte er Stecknadeln in Brot- oder Speckſtücke, band dieſe an Fäden und ließ ſie die Tiere verſchlucken. Vor Gericht benahm ſich der Knabe keck und verlogen und ſogar der Vater entſchuldigte deſſen Treiben. Als er vom Schöffengericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war, legte der Vater Berufung ein, aber das Landgericht beſtätigte das erſte Urteil. —

Ehrlichkeit und Rechtlichkeit in Bezug auf fremdes Eigentum.

Cyrus, der Gründer des großen mediſch-perſiſchen Reiches, wuchs als Knabe in Perſien mit andern Knaben auf, deren Streitigkeiten er oft entſchied. Einmal hatte ein größerer Knabe, der einen kleinen Rock anhatte, einem kleineren, der einen großen Rock anhatte, dieſen genommen und ſelbſt angezogen. Cyrus entſchied auf die Klage des kleineren,

daß der größere recht gethan habe. Dafür bekam er von seinem Lehrer Schläge. Der Lehrer machte ihm klar, daß er nicht zu entscheiden habe, was das Zweckmäßige sei, sondern welches Kleidungsstück einem jeden von beiden von Rechts wegen zugehöre, ja daß die eigentlichen Eigentümer die Eltern der Knaben seien. Daß der Lehrer diese Lektion auch noch durch eine Tracht Prügel würzte, war wohl nicht gerade erforderlich. —

Ein armer Köhlerknabe war in die Stadt geschickt worden, um für seine kranke Mutter den Apotheker zu bezahlen. Unterwegs verlor er das Beutelchen mit dem Geld. Als er im Walde saß und laut jammerte, kam ein vornehm aussehender Herr in Begleitung eines Jägers daher und fragte nach der Ursache seines Kummers. Nachdem der Knabe diese erzählt hatte, zog der Herr einen kleinen Beutel von roter Seide mit Goldstücken heraus und fragte, ob dies der verlorene sei. Der Knabe sagte, der seinige sei alt und unansehnlich gewesen und kein Gold darin. Jetzt zog der Jäger ein altes ledernes Beutelchen heraus. Dies erkannte der Knabe als das seinige. Der Herr schenkte ihm auch noch den Beutel mit Gold dazu. —

Ein armer Knabe, der bei einem Bauern in Diensten war, fand ein Goldstück und verheimlichte den Fund. Die Nacht schlief er unruhig; am andern Morgen, als er zu einer Besorgung gerufen wurde, glaubte er sich schon entdeckt; er glaubte, er solle zur Verantwortung gezogen werden. Das Goldstück lastete wie ein schwerer Stein auf seinem Herzen; er wünschte es nicht gefunden zu haben. Als er von seinem Ausgange zurückkehrte, war das Pferd des Gendarmen an der Hausthür angebunden. Er glaubte, er sollte als Gefangener fortgeführt werden und versteckte sich im Garten, bis der Gendarm fort war. Am Abend wickelte er das Goldstück wieder in das Papier, in dem es gewesen war, und dachte daran, es wieder auf die Straße zu legen. Andern Morgens kam ein armer Mann zur Arbeit ins Haus. Er erzählte, daß er ein Goldstück in Papier gewickelt verloren

habe. Es ſei ſein ſauer erworbenes Eigentum geweſen; das erſte Goldſtück, das er im Leben beſeſſen. Der Knabe holte das Papier hervor und fragte, ob dies das ſeinige ſei. Der Hausherr fragte ihn, wann und wo er den Fund gemacht hätte. Der Knabe brach in Thränen aus und bekannte alles. Er erwartete eine heftige Züchtigung, aber der Herr lobte ihn, daß er die Verſuchung beſtanden habe, und gab ihm von da ab manche Zeichen ſeiner Zuneigung. Der arme Arbeiter wollte ihm die Hälfte des Geldes als Finderlohn abgeben, aber er nahm nichts. —

Ein kleines Mädchen wurde täglich aus der Schule abgeholt. Als eines Tages der Begleiter ausblieb, gab der Lehrer einer älteren Schülerin fünf Pfennige mit dem Auftrage, das Kind nach Hauſe zu bringen. Sie waren erſt wenige Schritte gegangen, da kam der Bote und nahm das Kind mit. Das Mädchen brachte ſogleich dem Lehrer das Geld zurück, da es die Kleine nicht habe zu bringen brauchen. —

Ein zwölfjähriger Judenknabe half ſeinem Vater bei ſeinem kleinen Hauſierhandel. Einmal zog er, da der Vater krank war, allein aus und kaufte von einer adeligen Dame ein Käſtchen von Nußbaumholz. Zu Hauſe beſah er das Käſtchen genauer und entdeckte jetzt ein verborgenes Schubfach. In demſelben lag ein Porträtrahmen von vergoldetem Silber mit Diamanten beſetzt. Er machte ſich ſogleich auf, um der Dame dieſen Fund zurückzugeben. Dieſe hatte den Rahmen lange vermißt und geglaubt, er ſei geſtohlen worden. Sie ſchloß den Knaben in ihre Arme wie ihren Sohn. Sie blieben Freunde, und aus dem ehrlichen Knaben wurde ein tüchtiger und wohlhabender Geſchäftsmann, der das Vertrauen vieler adeliger Familien genoß und deren Geſchäfte beſorgte. —

Ein alter Jäger hatte einen ſprechenden Star. Wenn der Jäger rief: Stärlein, wo biſt du? ſo ſchrie der Star: Da bin ich! Der Sohn eines Nachbars hatte an dem Vogel große Freude und kam öfter zum Beſuch. Einmal war der Jäger gerade nicht in der Stube. Da ſteckte der Knabe den Vogel in die Taſche und wollte ſich damit fortſchleichen. In

dieſem Augenblick trat der Jäger wieder in die Stube. Er wollte dem Knaben eine Freude machen und rief: Stärlein, wo biſt du? Da antwortete es aus der Taſche des Knaben: Da bin ich! Er mußte den Vogel wieder herausgeben und ſchlich tief beſchämt von dannen. —

Ein Knabe hatte einen Apfel aus einem Obſtkörbchen gegeſſen, das auf dem Tiſche ſtand. Als die Mutter ihn fragte, ob er einen Apfel vom Tiſche genommen, antwortete er: Nein. Die Schweſter machte ihm nachher Vorwürfe; da ſagte er, er habe die Wahrheit geſagt, denn er habe den Apfel nicht vom Tiſche genommen, er habe an den Tiſch geſtoßen, da ſei der Apfel zur Erde gefallen und er habe ihn von der Erde genommen. —

Ein kleines Mädchen kam aus der Schule und erzählte, die Klaſſe werde den Nachmittag gehen, um ein ſchönes Bild zu ſehen, das ausgeſtellt war. Der Bruder klagte, daß ſeine Klaſſe nicht auch hinginge. Da meinte die Tante, er könne ſich ja unter die Klaſſe der Schweſter mengen und ſo mitgehen. Aber der Knabe hielt dies für eine Unredlichkeit und verzichtete lieber auf das Gemälde. —

Fabel. Der Wolf hatte einſt ein Schaf gefreſſen; da war ihm ein Knochen im Halſe ſtecken geblieben. Er ſchickte nach dem Storch und der holte mit ſeinem langen Schnabel den Knochen heraus. Er verlangte dafür ſeinen wohlverdienten Lohn. Da ſagte der Wolf: Du ſcherzeſt wohl und biſt undankbar. Iſt es nicht Belohnung genug, daß du deinen Hals unverſehrt aus meinem Rachen wieder herausgebracht haſt? —

Gehorſam und Elternliebe.

Einige Knaben beſchloſſen eine Fahrt auf einer in der Nähe befindlichen Rutſchbahn zu machen. Einer ſagte, er müſſe dazu erſt die Erlaubnis ſeiner Mutter einholen. Die anderen verhöhnten ihn, er ſei ein kleines Kind. Einer nannte ihn einen Feigling. Der Knabe ſagte, er habe der Mutter verſprochen, nichts ohne ihre Erlaubnis zu thun; ein Feig-

ling wäre er, wenn er ſich durch ihren Spott zum Ungehorſam beſtimmen ließe. Und dabei blieb er. —

Ein armer ſiebenjähriger Knabe kam in einen Bäckerladen, um ein Brot zu holen. Geld hatte er nicht. Leiſe ſagte er, die Mutter würde morgen kommen, um mit der Bäckerin zu ſprechen. Dieſe, die ein gutes Herz hatte, gab ihm das Brot. Der Knabe hörte ein Heimchen zirpen und fragte, ob man ihm nicht ein ſolches Tierchen mitgeben könnte. Er hätte gehört, ſie brächten Glück ins Haus, und ſeine Mutter weine ſo viel. Er bekam mehrere Heimchen in einer Schachtel und ging damit ganz glücklich fort. Man legte nun im Bäckerladen etwas Geld zuſammen, und der Lehrling wurde damit zur Mutter geſchickt. Er kam eher an, als der Knabe, und als dieſer kam, fand er die Mutter frohlächelnd. Er glaubte, die Heimchen hätten die Umwandlung bewirkt und warf ſich freudig der Mutter um den Hals. —

Ein berühmter preußiſcher General war in ſeiner Jugend Edelknabe am Hofe Friedrichs des Großen. Die Edelknaben mußten abwechſelnd die Nacht im Vorzimmer des Königs wachen und ſeiner Befehle gewärtig ſein. Sie konnten ſich dabei für Geld vertreten laſſen. Dieſer Knabe übernahm öfter ſolche Vertretungen, um ſeine Mutter unterſtützen zu können. Einſt hatte er wieder eine Vertretung übernommen. Der König konnte nicht ſchlafen und wollte ſich etwas vorleſen laſſen. Er klingelte, rief und ſtand dann auf, um zu ſehen, ob kein Page da wäre. Er fand den Knaben eingeſchlafen. Vor ihm lag ein angefangener Brief an die Mutter, worin er ſagte, es ſei jetzt die dritte Nacht, daß er für Geld wache. Er könne es bald nicht mehr aushalten, freue ſich aber, ihr als Erlös zehn Thaler ſchicken zu können. Als der König dies las, holte er zwei Rollen mit Dukaten und ſteckte dem Knaben in jede Taſche eine. Dann legte er ſich wieder zu Bett. Der Knabe erkannte den Zuſammenhang und bat am folgenden Tage den König demütig um Verzeihung für ſeinen Dienſtfehler und dankte für das gnädige Geſchenk. Er wurde bald zum Offizier befördert. —

O, lieb', ſo lang' du lieben kannſt.
Von Freiligrath.

Wahrhaftigkeit gegen Eltern und Erzieher.

Ein Landmann hatte mit eigener Hand eine Anzahl edler Obſtbäumchen gezogen. Zu ſeiner großen Freude trugen ſie ihre erſten Früchte. Sein Sohn aber ließ ſich durch den Knaben des Nachbars verleiten, die Bäume ſämtlich zu plündern, noch ehe das Obſt völlig gereift war. Der Vater war ſehr betrübt. Am Abend teilte er Obſt unter ſeine Kinder aus. Da mußte der Knabe weinen. Er bat den Vater, ihn zu ſtrafen, denn er hätte die Bäumchen beraubt. Der Vater vergab ihm und ſagte, er hoffe, daß dies das letzte Mal ſein werde, daß er etwas vor ihm zu verbergen habe; dann ſolle es ihm um die Bäumchen nicht leid ſein. —

Der Beruf des Kindes.

Ein Knabe war beim Spielen und Eſſen immer flink, beim Lernen aber ſagte er ſtets: Das kann ich nicht. Einſt kam der Vater mit einem Päckchen unter dem Arm nach Haus, in dem ein Buch zu ſein ſchien. Er ſagte zu dem Knaben, er habe ihm da ein beſonders ſchönes Buch zum Leſen mitgebracht. Dieſer aber ſagte im weinerlichen Tone: Papa, das kann ich nicht! Der Vater machte das Päckchen auf und da war ein großer Honigkuchen darin. Den bekam er jetzt nicht, aber er ſchämte ſich und wurde von jetzt an eifrig im Lernen. —

Die zwei Hunde.
Von Pfeffel.

Ein Junker hielt ſich ein paar Hunde;
Es war ein Pudel und ſein Sohn.
Der junge, Namens Pantalon,
Vertrieb dem Herrchen manche Stunde.
Er konnte tanzen, Wache ſtehn,
Den Schiebkarrn ziehn, ins Waſſer gehn,
Und alles dieſes aus dem Grunde.
Der ſchlaue Fritz, des Jägers Kind,
War Lehrer unſres Hunds geweſen.
Und dieſer lernte ſo geſchwind,

Als mancher Knabe kaum das Leſen.
Einſt fiel dem kleinen Junker ein,
Es müßte noch viel leichter ſein,
Den alten Hund gelehrt zu machen.
Herr Schnurr war ſonſt ein gutes Vieh;
Doch ſeine Herrſchaft zog ihn nie
Zu ſolchen hochſtudierten Sachen;
Er konnte bloß das Haus bewachen.
Der Knabe nimmt ihn vor die Hand
Und ſtellt ihn aufrecht an die Wand;
Allein der Hund fällt immer wieder
Auf ſeine Vorderfüße nieder.
Man rufet den Profeſſor Fritz,
Auch der erſchöpfet ſeinen Witz
Umſonſt; es will ihm nicht gelingen,
Den alten Schüler zu bezwingen.
„Vielleicht," ſprach Fritze, „hilft der Stock."
Er holt den Stock, man prügelt Schnurren;
Noch bleibt er ſteifer als ein Bock,
Und endlich fängt er an zu murren.
„Was wollt ihr?" ſprach der arme Tropf,
„Ihr werdet meinen grauen Kopf
Doch nimmermehr zum Doktor ſchlagen.
Geht, werdet durch mein Beiſpiel klug,
Ihr Kinder lernet jetzt genug!
Ihr lernt nichts mehr in alten Tagen." —

Die traurige Geſchichte vom dummen Hänschen.

Von Rud. Löwenſtein.

Hänschen will ein Tiſchler werden,
Iſt zu ſchwer der Hobel;
Schornſteinfeger will er werden,
Doch das iſt nicht nobel;
Hänschen will ein Bergmann werden,
Mag ſich doch nicht bücken;
Hänschen will ein Müller werden,
Doch die Säcke drücken;
Hänschen will ein Weber werden,
Doch das Garn zerreißt er:
Immer, wenn er kaum begonnen,
Jagt ihn fort der Meiſter.
Hänschen, Hänschen, denke dran,
Was aus dir noch werden kann!

Hänschen will ein Schloſſer werden,
Sind zu heiß die Kohlen;
Hänschen will ein Schuſter werden,
Sind zu hart die Sohlen;
Hänschen will ein Schneider werden,
Doch die Nadeln ſtechen;
Hänschen will ein Glaſer werden,
Doch die Scheiben brechen;
Hänschen will Buchbinder werden,
Riecht ſo ſehr der Kleiſter:
Immer, wenn er kaum begonnen,
Jagt ihn fort der Meiſter.
Hänschen, Hänschen, denke dran,
Was aus dir noch werden kann!

Hänschen hat noch viel begonnen,
Brachte nichts zu Ende;
Drüber iſt die Zeit verronnen;
Schwach ſind ſeine Hände;
Hänschen iſt nun Hans geworden,
Und er ſitzt voll Sorgen,
Hungert, bettelt, weint und klaget
Abends und am Morgen:
„Ach! warum nicht war ich Dummer
In der Jugend fleißig?
Was ich immer auch beginne,
Dummer Hans nur heiß' ich.
Ach, nun glaub' ich ſelbſt daran,
Daß aus mir nichts werden kann!“ —

Ein Kaufmann beſuchte einſt mit ſeinen Kindern einen Freund auf dem Lande, der ein großes Gut hatte. Dieſer hatte vor einigen Jahren ſeine Frau verloren. Er klagte, daß ſeitdem ſein Sohn, der ihm früher immer Freude gemacht habe, ganz verwildert ſei. Er ſelbſt müſſe ſeinen Geſchäften nachgehen; dann ſei der Knabe ohne Aufſicht und balge ſich mit den Gaſſenjungen umher, und wenn er nach Hauſe komme, gehe er ihm aus dem Wege. Der Freund ſchlug ihm vor, den Knaben mitzunehmen und ihn mit ſeinen Kindern zu erziehen. Der Knabe wurde gefragt, ob er mitgehen wolle, aber er ſteckte den Finger in den Mund und

Digitized by Google

antwortete nichts. Auf alle Vorstellungen schüttelte er mit dem Kopf. Der Sohn des Kaufmanns sprach ihm freundlich zu, nahm ihn an der Hand und wollte ihn mitziehen. Da kratzte er ihn an der Hand, daß das Blut herunterlief. Einige Tage darauf kam der Freund vom Lande mit seinem Sohne zum Besuch. Auch jetzt weigerte sich dieser, dort zu bleiben, und versteckte sich, als der Wagen angespannt wurde, im Wagen. Er mußte mit Gewalt herausgetragen werden, aber er schrie und brüllte wie ein wildes Tier. Er wurde in ein Zimmer eingeschlossen; da trat er mit den Füßen gegen die verschlossene Thür und stampfte auf den Boden. Endlich wurde er müde und wurde zu Bette gebracht. Am anderen Morgen wurde er durch liebevolles Zureden und vernünftige Vorstellungen dahin gebracht, sich zufrieden zu geben, und nun wurde er bald ein gesitteter, artiger und fleißiger Knabe.

Fabeln. Zucht.

„Nicht laß ich mich zäumen,
Schäumt wütend das Pferd;
Ich werde mich bäumen,
Mich wälzen zur Erd';
Und wenn sie mich schlagen,
Zerreiß' ich den Wagen
Und stürze feldein
Durch Klüft' und Gestein;
Denn besser zu sterben
Als knechtisch verderben!"

„Gern ließ ich mich zügeln,
Entgegnet der Springer;
Und Schläge und Stich
Verschoneten mich.
So ward ich ein Ringer,
Und lernte beflügeln
Mich selber zum Ziel.
Viel besser gefiel
Mir, Zucht zu erwerben
Denn zuchtlos verderben."

Ein Jäger hatte einen jungen Wolf gefangen. Er glaubte ihn zähmen zu können und wollte ihn sogar lesen lehren. Er sagte ihm vor: A! Der Wolf sagte A. B sagte der Jäger. Da glaubte der Wolf das Blöken von Lämmern zu hören und stürzte fort — um eins zu erwischen. —

Der Faule.

Von Reinick.

„Heute nach der Schule gehen,
Da so schönes Wetter ist?
Nein, wozu denn immer lernen,
Was man später doch vergißt?

Doch die Zeit wird lang mir werden,
Und wie bring' ich ſie herum? —
Spitz, komm her! Dich will ich lehren,
Hund, du biſt mir viel zu dumm!

Andere Hund' in deinem Alter
Können dienen, Schildwach ſtehn,
Können tanzen, apportieren,
Auf Befehl ins Waſſer gehn.

Ja, du denkſt, es geht ſo weiter,
Wie du's ſonſt getrieben haſt.
Nein, mein Spitz, jetzt heißt es lernen.
Hier! Komm her! Und aufgepaßt!

So — nun ſtell' dich in die Ecke —
Hoch! Den Kopf zu mir gericht't! —
Pfötchen geben! — So! Noch einmal!
Sonſt giebt's Schläge! — Willſt du nicht?

Was? Du knurrſt? Du willſt nicht lernen?
Seht mir doch den faulen Wicht!
Wer nichts lernt, verdienet Strafe,
Kennſt du dieſe Regel nicht? —

Horch! — Wer kommt?" — — Es iſt der Vater.
Streng ruft er dem Knaben zu:
„Wer nichts lernt, verdienet Strafe!
Sprich, und was verdieneſt du?"

Verſuchung.

Von Reinick.

Gar emſig bei den Büchern
Ein Knabe ſitzt im Kämmerlein;
Da lacht herein durchs Fenſter
Der luſt'ge, blanke Sonnenſchein
Und ſpricht: „Lieb Kind! du ſitzeſt hier?
Komm doch heraus und ſpiel' bei mir!"
Den Knaben ſtört es nicht,
Zum Sonnenſchein er ſpricht:
„Erſt laß mich fertig ſein!"

Der Knabe ſchreibet weiter,
Da kommt ein luſtig Vögelein,
Das picket an die Scheiben
Und ſchaut ſo ſchlau zu ihm herein.

Es ruft: „Komm mit! der Wald ist grün,
Der Himmel ist blau, die Blumen blühn!“
Den Knaben stört es nicht,
Zum Vogel kurz er spricht:
„Erst laß mich fertig sein!“

Der Knabe schreibt und schreibet,
Da guckt der Apfelbaum herein
Und rauscht mit seinen Blättern
Und spricht: „Wer wird so fleißig sein?
Schau meine Aepfel! diese Nacht
Hab' ich für dich sie reif gemacht!“
Den Knaben stört es nicht,
Zum Apfelbaum er spricht:
„Erst laß mich fertig sein!“

Da endlich ist er fertig;
Schnell packt er seine Bücher ein
Und läuft hinaus zum Garten:
Juchhe! Wie lacht der Sonnenschein
Das Bäumchen wirft ihm Aepfel zu,
Der Vogel singt und nickt ihm zu.
Der Knabe springt vor Lust
Und jauchzt aus voller Brust;
Jetzt kann er lustig sein!“ —

Schulreim.

Von Friedr. Güll.

Schlägt es morgens halber acht,
Spring ich auf von meinem Stuhl:
Alles wird zurecht gemacht,
Was ich brauch' in meiner Schul'.
Von dem Nagel kommt die Kappe,
Umgehängt wird schnell die Mappe,
Eingefädelt Buch und Schrift,
Tafel, Lineal und Stift.
Nicht vergeff' ich aber auch,
Was ich sonst noch alles brauch'.
Nummer eins: zwei frische Augen,
Die zum Schau'n und Merken taugen;
Nummer zwei: zwei feine Ohren,
Daß mir nichts kann gehn verloren;
Nummer drei: ein lauter Mund,
Der da spricht aus Herzensgrund,

Aber auch nichts eher ſagt,
Bis der Lehrer hat gefragt,
Und, was noch das Beſte heißt,
Muntres Herz und muntern Geiſt. —
Nun, ihr Leut', ich will ſchon heut'
Lernen, daß es eine Freud',
Daß es eine Luſt ſoll ſein,
Bis der Abend bricht herein;
Daß ich auch, wenn ich bin brav,
Spielen kann und ruhig ſchlaf'.

Die Fabel: Knabe und Hündchen.

„Komm nun, mein Hündchen, zu deinem Herrn!
Ordentlich grade ſitzen lern'!" —
„Ach ſoll ich ſchon lernen und bin noch ſo klein!
O laß es doch noch ein Weilchen ſein!" —
„Nein, Hündchen, es geht am beſten früh;
Denn ſpäter macht es dir große Müh'."

Das Hündchen lernte; bald war's geſchehn,
Da konnt' es ſchon ſitzen und aufrecht gehn,
Getroſt in das tiefſte Waſſer ſpringen
Und ſchnell das Verlorene wiederbringen.
Der Knabe ſah ſeine Luſt daran,
Lernt' auch und wurde ein kluger Mann. —

Gedicht: Aller Anfang iſt ſchwer.

Hoffmann von Fallersleben.

Michel wollte Schlittſchuh laufen lernen gehn,
Ließ ſich auf dem blanken Eiſe ſehn.
„Mut gefaßt! Jetzt ſchwenk' ich mich herum, herum!"
Hat es kaum gedacht, da fällt er um.
Und er ſtehet auf: „Der Anfang iſt gemacht!"
Und er purzelt wieder, daß es kracht.
Oft noch fällt er, ſtehet immer wieder auf,
Endlich lernt er doch den Schlittſchuhlauf.
Aller Anfang iſt ja ſchwer — wer das nicht weiß,
Ei, der bleibe lieber von dem Eis! —

In Bezug auf die Verſchiedenheit der Gaben und Leiſtungen die Fabel:

Der kleine und der große Hund.

„Sag mir einmal, was du verstehst,
Ob du auch auf zwei Beinen gehst,
Kannst hübsch aufwarten, tanzen, springen,
Dem Herren seine Pantoffeln bringen?“ —
„Nein, nichts von dem allen; doch geb' ich acht,
Daß niemand hier einbricht in der Nacht.“

Ich denke, sie sind wohl beide gut,
Wenn jeder nur recht das Seine thut.
Der kleine kann auch viel Freude machen
Mit seinen Künsten, daß ihr müßt lachen.
Doch sollt' ich wählen von den beiden,
So möcht' ich noch lieber den großen leiden. —

Gefälligkeit, Versöhnlichkeit, Güte.

In einer Schulklasse war ein sehr ungefälliger Knabe. Er hatte besonders zwei Redensarten an sich. Wollte einer einen Gegenstand, z. B. sein Messer, von ihm borgen, so sagte er: Ich kann nicht, denn ich habe keins; übrigens brauche ich es selber. Wünschte einer etwas von seinen Sachen zu besehen, so sagte er: Da ist es, hast du es gesehen? und legte es dann wieder fort. Eines Tages beschlossen seine Mitschüler, ihm eine Lehre zu geben. Auf jede Frage oder Bitte von seiner Seite an irgend einen seiner Mitschüler erfolgte als Antwort eine der beiden Redensarten, mochte sie passen oder nicht. „Was haben wir heute in der ersten Stunde?“ Der erste Gefragte antwortet: Ich kann nicht, u. s. w. Der zweite: Da ist es, u. s. w. Er bittet, ihm bei seiner Rechenaufgabe zu helfen. Wieder die beiden Antworten. Endlich brach er in Thränen aus. Nach der Schule erklärten ihm die Mitschüler, warum sie ihn so behandelt hatten. Er bekannte seinen Fehler und wurde jetzt gefällig. —

Dienen, ohne zugleich zu verletzen. Zwei Fabeln.

Die Biene rühmt sich der Wohlthat, die sie durch ihren Honig den Menschen erweise. Der Mensch aber sagt: Das Schaf ist mir lieber; es schenkt mir seine Wolle ohne Wider-

ſtreben; aber wenn ich deinen Honig will, muß ich beſtändig deinen Stachel fürchten. —

Der Dornbuſch gewährt dem verfolgten Fuchs Zuflucht, verwundet aber zugleich ſeine Füße ſo ſchmerzlich, daß er laut aufſeufzt. Auf die Klage des Fuchſes erwidert der Dornbuſch zwar, er verſtelle ſich nicht, wie der Fuchs, und zeige ſeine Natur offen, aber durch dieſes Fehlen der Verſtellung wurde die Unfreundlichkeit ſeines Weſens nicht beſſer. Er war eben ein Dornbuſch. —

In eine Schule war ein Knabe neu eingetreten. Nicht lange darauf ſahen ihn einige Mitſchüler in groben geflickten Schuhen eine Kuh auf die Weide treiben. Sie fragten ſpöttiſch, was die Milch koſte, und woher er die neumodiſchen Schuhe habe. Nachher in der Klaſſe rückten ſie von ihm weg und hielten ſich die Naſe zu. Auch ermahnten ſie ihn, wenn er ein Milchmann würde, nicht zu viel Waſſer in die Milch zu gießen. Er ließ alle dieſe Spöttereien gelaſſen über ſich ergehen. Einige Tage darauf war Preisverteilung. Der Leiter der Schule erzählte folgende Geſchichte: „Unlängſt ließen einige Knaben einen Drachen ſteigen. Ein armer Junge brachte gerade zu Pferde Korn nach der Mühle. Das Pferd wurde durch den Drachen ſcheu, der Knabe fiel herunter und wurde ſchwer verletzt nach Hauſe getragen. Die ſpielenden Knaben bekümmerten ſich nicht um den Verwundeten. Nur einer ging nach deſſen Hauſe und fand dort die Mutter in großer Betrübnis. Sie war lahm und konnte nicht ſelbſt die Kuh, von deren Milch ſie lebten, auf die Weide treiben. Auch fehlte ihr das Geld, um die Arzneimittel zu bezahlen. Der Knabe übernahm es, täglich die Kuh zur Weide zu führen und zurückzubringen und gab das Geld, das er gerade zum Ankauf neuer Schuhe erhalten hatte, zur Beſchaffung der Arznei her. Er behalf ſich unterdeſſen mit den alten Schuhen des Verwundeten. Seine Mitſchüler verſpotteten ihn, aber er ſchwieg, und nur zufällig iſt das Ganze ſeinen Lehrern bekannt geworden.“ Jetzt wurde jener Knabe vorgerufen. Er war es, der ſo gehandelt hatte. Er erhielt einen beſonderen

Digitized by Google

Preis wegen seiner standhaften Güte. Die Spötter baten ihn unter Thränen um Verzeihung. Er sagte: „Denkt nicht mehr daran. Laßt uns noch einen Spaziergang zusammen machen vor den Ferien!“

Als Napoleon Tirol erobern wollte, standen die Tiroler, selbst junge Knaben, gegen ihn unter Waffen. Ein armer verkrüppelter Knabe, der Sohn einer Witwe, war sehr betrübt, daß er nicht auch an der Verteidigung des Landes teilnehmen konnte. „Ach Mutter, ich bin ein unnützer Mensch! Auch für dich bin ich unnütz! Wozu bin ich geschaffen?“ Ueberall auf den Bergen waren Holzstöße errichtet und Wachen dabei, um beim Nahen des Feindes alle durch Feuerzeichen unter die Waffen zu rufen. In einer Nacht hörte der Krüppel ein fernes Geräusch, wie von Soldaten. Er kleidete sich an und schlich zum nächsten Holzstoß. Zwei Soldaten näherten sich, um den Holzstoß wegzuräumen. Die andern Truppen waren im Anmarsch. Er zündete rasch den Holzstoß an, doch einer der Soldaten schoß nach ihm und traf ihn in die Schulter. Auf das Zeichen hin wurden von Berg zu Berg die übrigen Holzstöße angezündet, die Bevölkerung erhob sich. und die Armee zog sich zurück. Der Knabe starb infolge seiner Verwundung, aber er erlebte noch die Folgen seiner That und freute sich, daß er seinem Vaterlande einen Dienst hatte leisten können. —

In einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher war es Gebrauch, wenn einer mit Haft bei Wasser und Brot gestraft wurde, an alle die Aufforderung zu richten, ob jemand freiwillig die Strafe übernehmen wolle. Diese stellvertretende Strafe pflegte dann mehr zur Erweichung der Schuldigen zu wirken, als wenn sie selbst die Strafe erlitten hätten. Einst hatte ein sehr bösartiger Knabe einem andern ein Messer in die Brust gestoßen. Die Verwundung war schwer, aber nicht tödlich. Der Direktor ließ, was ebenfalls Gebrauch war, die Gesamtheit der Knaben das Urteil sprechen. Es lautete auf Ausschließung, und als dies der Direktor nicht gut hieß, auf Gefangenschaft für unbestimmte Zeit. Ein Stellvertreter fand

ſich nicht. Nach einiger Zeit wurde die Frage wegen des Stellvertreters wiederholt. Da meldete ſich der Geſtochene, der inzwiſchen einigermaßen wieder hergeſtellt worden war. Der Thäter mußte ihm jetzt täglich ſein Waſſer und Brot zutragen. Er ſah ihn täglich, noch blaß und ſchwach von der Verwundung, und nun noch unter der harten Haft leidend. Da wurde ſein verſtocktes Herz erweicht. Er warf ſich zu den Füßen des Direktors und gelobte ſein Leben zu ändern. —

Ein Vater hatte für ſeine vier Knaben Pfirſiche mitgebracht. Der jüngſte hatte den ſeinigen gleich aufgegeſſen und auch der Mutter noch die Hälfte des ihrigen abgebettelt. Der älteſte hatte den Stein aufbewahrt, um ſich daraus einen Baum zu ziehen. Der zweite hatte den Pfirſich verkauft und hoffte, für das gelöſte Geld mehr als einen Pfirſich wieder kaufen zu können. Der dritte hatte den ſeinigen dem Sohne des Nachbars gebracht, der am Fieber zu Bette lag. Der Kranke wollte ihn nicht nehmen, da hatte er ihn aufs Bett gelegt und war weggegangen. —

Fabel: Der Storch und der Spatz.

Es hat der Storch ſein Neſt gebaut,
Und als er froh umher nun ſchaut
Hoch über allen Häuſern,
Da ſitzt vor ihm ein kleiner Spatz
Und bittet um ein wenig Platz
Zum Neſte in den Reiſern.

Da ſpricht der Storch: „Mein Neſt iſt groß
Du biſt ein kleines Vöglein bloß,
Ich thu' dir nichts zu leide;
Du biſt in gutem Schutz bei mir;
Kein Mietgeld nehme ich von dir;
's iſt Platz hier für uns beide."

Das Spätzlein dankt und baut ſich an.
Der Storch hat ihm kein Leid gethan
Und hat ihn nicht verſtoßen,
Sie wohnten beide lange Zeit
In Frieden und in Einigkeit,
Der Kleine bei dem Großen. —

Hilfstugenden.

Mut und Geiſtesgegenwart.

In Siebenbürgen wurden zwei arme Knaben von zwölf und acht Jahren im Winter mit einem Holzſchlitten in den Wald geſchickt, um Holz zu ſammeln. Sie wurden von zwei Wölfen angefallen. Der ältere ließ den kleinen unter den Schlitten kriechen und ſchlug den einen Wolf mit der Axt zu Boden. Aber der andere überrannte ihn und nur kaum konnte er den Rachen von ſich abhalten. Da kroch der kleine unter dem Schlitten hervor und ſchlug mit der Axt auf den Wolf los. Dieſer fiel jetzt über ihn her, aber der ältere ſprang raſch auf und ſchlug dem Wolf die Axt in den Kopf. Das ganze Dorf war erſtaunt, als ſie mit den beiden Ungetümen auf dem Schlitten heimkehrten. —

Tollkühnheit. Ein Knabe aus der Stadt weilte mit den Eltern in einem Bade in den Alpen. Eines Morgens machte er ſich allein auf, um eine ſteile Felshöhe zu erklettern. Es gelang ihm nicht, er mußte umkehren, verlor aber den Weg und befand ſich zuletzt zwar in der Nähe eines Fahrweges, aber auf einem ſteilen Felſen, von dem er nicht vorwärts noch rückwärts konnte. Ueber ihm ſchwebten zwei Adler. Da krachten zwei Schüſſe und beide Adler ſtürzten in ſeiner Nähe herab und zwei Jäger kamen zum Vorſchein. Er rief um Hilfe. Sie warfen ihm ein Seil zu, das er am Felſen feſtbinden und an dem er ſich dann herablaſſen mußte. Er hatte noch eine Stunde Weges bis zum Bade. Die Jäger begleiteten ihn. Glücklicherweiſe war er von den Eltern, die gerade badeten, nicht vermißt worden. Unterwegs belehrten ihn die Jäger, daß die Höhe, die er hatte erklettern wollen, nur von Gemſen erſtiegen werden könne. —

Sparſamkeit.

Fabel: Ameiſe und Grille.

Eine faule Grille ſang u. ſ. w.

9. Der ethiſche Anſchauungsunterricht in Bezug auf das Leben der Erwachſenen. Elftes und zwölftes Lebensjahr.

Wir haben der Stufe von vier bis ſechs Jahren und ebenſo vom ſiebenten bis zum zehnten Jahre bereits eine Art von ethiſchem Anſchauungsunterricht in Bezug auf die Pflichten des kindlichen Alters zugewieſen. Mit dem fortſchreitenden Lebensalter muß nun an deſſen Stelle ein eigentlich ethiſcher Anſchauungsunterricht in Bezug auf das ſittliche Leben der Erwachſenen treten, als direkte Vorbereitung auf den lehrhaften ethiſchen Unterricht, der mit dem dreizehnten Lebensjahre beginnt.

Gelegenheit zu vereinzelten und nicht ſyſtematiſch geordneten ethiſchen Nutzanwendungen bieten vielfach auch die übrigen Unterrichtsgegenſtände. So vornehmlich der Geſchichtsunterricht, das Leſebuch und nach der gegenwärtigen Lage des Schulunterrichts auch die bibliſche Geſchichte. Auch der naturwiſſenſchaftliche Unterricht bietet Gelegenheit, zur Tierfreundlichkeit anzuregen und durch Gewöhnung an genauere Auffaſſung des Wirklichen zur Wahrhaftigkeit vorzuüben und die zum Lügen verleitende Einbildungskraft zu zügeln. Doch handelt es ſich jetzt um einen ethiſchen Anſchauungsunterricht, der ein Ganzes für ſich bildet und nach den Gebieten der Pflichten, wie ſie im lehrhaften ethiſchen Unterricht vorkommen, geordnet iſt. Er würde etwa in die Zeit vom elften bis zwölften Jahre, alſo in die Zeit vor Beginn des lehrhaften ethiſchen Unterrichts hineingehören.

Die Eltern und Erzieher werden hierfür vielfach ſchon in ihrer eigenen Lebenserfahrung und Lektüre, in den täglichen Vorkommniſſen, ja in der Zeitung den paſſenden Stoff finden.

Doch giebt es auch hier einen Schatz von trefflichen Zügen, von bezeichnenden Beiſpielen des Guten in allen Richtungen, aus denen eine Probe in der erforderlichen Anordnung zu geben, im folgenden verſucht werden ſoll. Sollte

in dieſem Sinne eine Sammlung für die Zwecke des ethiſchen Anſchauungsunterrichts zuſammengeſtellt werden, ſo dürfte dieſe Sammlung doch keinesfalls den Kindern zu eigener Lektüre in die Hand gegeben werden. Sie würde ſonſt unfehlbar dem bloßen Unterhaltungsbedürfnis dienſtbar gemacht und eines tiefergehenden ſittlichen Einfluſſes beraubt werden. Die Kinder würden, wie Salzmann ſagt, den Zucker ablecken und von der ethiſch nährenden Speiſe nur wenig Gewinn haben.

Die üblichen „Deutſchen Leſebücher" ſind für den Zweck des ethiſchen Anſchauungsunterrichts nur wenig zu gebrauchen. Sie enthalten größtenteils ganz andersartige Stoffe, Geſchichte, Geographie, Naturwiſſenſchaft, Bilder aus dem Menſchenleben, Religiöſes. Das wenige Ethiſche, das vorkommt, iſt teils zuſammenhanglos und unvollſtändig, teils dadurch unbrauchbar, daß dem Sittlichen ſeine Würde nicht gewahrt und es zur bloßen Klugheit herabgewürdigt wird.

Bei der Auswahl kommt es darauf an, daß die Beiſpiele nicht nur eine äußere Handlung darſtellen, die vielleicht der Ausfluß einer augenblicklichen Stimmung oder Wallung iſt, ſondern daß wir dabei möglichſt auch in das Herz des Handelnden hineinſehen und die wirklich ſittlichen Antriebe und Beweggründe erkennen. Es ſchadet auch nichts, wenn ſolche Fälle mit aufgenommen werden, in denen die ſittliche Verpflichtung zweifelhaft iſt. Nichts iſt ſittlich anregender als die gemeinſame Erwägung des Für und Wider in ſolchen Fällen. Kant ſagt, man werde in Bezug auf den moraliſchen Gehalt der Handlungen ſelbſt die frühe Jugend, die zu aller Spekulation ſonſt noch unreif ſei, bald ſehr ſcharfſichtig und nicht wenig intereſſiert finden, und ſolche Uebungen in der moraliſchen Beurteilung würden zur Rechtſchaffenheit im künftigen Lebenswandel eine beſſere Grundlage ausmachen, als wenn man die Kinder bloß gewöhne, dies und jenes als beifalls- oder tadelnswürdig anzuſehen.

Die Beiſpiele ſind aus den verſchiedenſten Schriftſtellern zuſammengeleſen. Wollte man ſie in ihrer urſprünglichen

Form belaſſen, ſo würde ſich dadurch eine verwirrende Buntſcheckigkeit der Einkleidung ergeben. Auch thut dieſe Einkleidung, z. B. bei den Hebelſchen Erzählungen, oft der reinen ethiſchen Wirkung des Erzählten Eintrag. Es bedarf für den verfolgten Zweck nur einer kurzen Angabe der weſentlichen Züge. Die Einkleidung im beſonderen bleibt den Erzählern überlaſſen und muß ſich frei nach der Eigenart des Erzählers ſelbſt und ſeiner Zuhörer geſtalten. Anders iſt es natürlich bei Gedichten. Von bekannteren Gedichten iſt nur die Ueberſchrift angegeben, um das Buch nicht zu ſehr anſchwellen zu laſſen und da es hier zunächſt nur darauf ankam, von dem einzuſchlagenden Verfahren ein allgemeines Bild zu geben. Die Anordnung iſt dieſelbe, wie in dem Abſchnitt von den Arten des Sittlichen; wo mehrere Stücke zu einem Punkte angeführt ſind, wird die genaue Anordnung nach den Altersſtufen dem Erzieher überlaſſen.

Mord.

Mord aus Habſucht. Drei Wanderer fanden einen großen Schatz, den ſie teilen wollten. Da ſie hungrig waren, ſchickten ſie einen von ſich nach der nächſten Stadt, um Lebensmittel zu kaufen. Als dieſer zurückkam, fielen die beiden anderen über ihn her und erſchlugen ihn, da ſie den Schatz allein teilen wollten. Als ſie dann aber von den Speiſen aßen, ſtarben ſie raſch, denn auch jener hatte den Schatz allein haben wollen und hatte deshalb die mitgebrachten Speiſen vergiftet. —

Der Mörder wird, wenn er nicht ganz verhärtet iſt, von ſeinem Gewiſſen gequält. Das Gewiſſen wird häufig zum Verräter.

Die Kraniche des Ibykus. Von Schiller.

Die Sonne bringt es an den Tag.

Von Chamiſſo.

(Hier iſt auch das Verhalten der Frau der ſittlichen Beurteilung zu unterwerfen.)

Gemächlich in der Werkſtatt ſaß
Zum Frühtrunk Meiſter Nikolas,

Die junge Hausfrau ſchenkt' ihm ein,
Es war im heitern Sonnenſchein. —
Die Sonne bringt es an den Tag.
Die Sonne blinkt von der Schale Rand,
Malt zitternde Kringeln an die Wand,
Und wie den Schein er ins Auge faßt,
So ſpricht er für ſich, indem er erblaßt:
„Du bringſt es doch nicht an den Tag.“ —
„Wer nicht? Was nicht?“ die Frau fragt gleich.
„Was ſtierſt du ſo an? Was wirſt du ſo bleich?“
Und er darauf: „Sei ſtill, nur ſtill!
Ich's doch nicht ſagen kann noch will,
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.“
Die Frau nur dringender forſcht und fragt,
Mit Schmeicheln ihn und Hadern plagt,
Mit ſüßem und mit bitterm Wort,
Sie fragt und plagt ihn fort und fort:
„Was bringt die Sonne nicht an den Tag?“ —
„Nein, nimmermehr!“ — „Du ſagſt es mir noch.“ —
„Ich ſag' es nicht.“ — „Du ſagſt es mir doch.“
Da ward zuletzt er müd' und ſchwach
Und gab der Ungeſtümen nach. —
Die Sonne bringt es an den Tag.
„Auf der Wanderſchaft, 's ſind zwanzig Jahr,
Da traf es mich einſt gar ſonderbar,
Ich hatt' nicht Geld, nicht Ranzen noch Schuh',
War hungrig und durſtig und zornig dazu. —
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
Da kam mir juſt ein Jud' in die Quer'.
Ringsher war's ſtill und menſchenleer:
Du hilfſt mir, Hund, aus meiner Not;
Den Beutel her, ſonſt ſchlag ich dich tot!
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
Und er: ‚Vergieße nicht mein Blut!
Acht Pfennige ſind mein ganzes Gut!‘
Ich glaubt' ihm nicht und fiel ihn an;
Er war ein alter ſchwacher Mann. —
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
So rücklings lag er blutend da;
Sein brechendes Aug' in die Sonne ſah;
Noch hob er zuckend die Hand empor,
Noch ſchrie er röchelnd mir ins Ohr:
‚Die Sonne bringt es an den Tag!‘

Ich macht' ihn ſchnell noch vollends ſtumm
Und kehrt' ihm die Taſchen um und um;
Acht Pfenn'ge war das ganze Geld.
Ich ſcharrt' ihn ein auf ſelbigem Feld —
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
Dann zog ich weit und weiter hinaus,
Kam hier ins Land, bin jetzt zu Haus. —
Du weißt nun meine Heimlichkeit,
So halt' den Mund und ſei geſcheit!
Die Sonne bringt's nicht an den Tag.
Wann aber ſie ſo flimmernd ſcheint,
Ich merk' es wohl, was ſie da meint,
Wie ſie ſich müht und ſich erboſt —
Du, ſchau' nicht hin und ſei getroſt! —
Sie bringt es doch nicht an den Tag!"
So hatte die Sonn' eine Zunge nun,
Der Frauen Zungen ja nimmer ruhn:
„Gevatterin, um Jeſus Chriſt!
Laßt Euch nicht merken, was Ihr nun wißt!" —
Nun bringt's die Sonne an den Tag.
Die Raben ziehen krächzend zumal
Nach dem Hochgericht, zu halten ihr Mahl.
Wen flechten ſie aufs Rad zur Stund'?
Was hat er gethan? Wie ward es kund? —
Die Sonne bracht' es an den Tag. —

Zwei Diebe brachen bei Nacht in eine Mühle ein. Als ſie im Schlafzimmer des Müllers deſſen Geld raubten, krähte der Haushahn. Der Müller erwachte und ſetzte ſich zur Wehr, wurde aber von den Beiden mit ihren Dolchen ermordet. Sie meinten, es krähe kein Hahn darnach. Drei Jahre nachher übernachteten beide zuſammen in einem ländlichen Wirtshauſe. In der Nacht erwachten ſie vom Krähen des Hahns. Beide ſagten, daß ihnen, ſeit ſie den Müller ermordet, beim Krähen eines Hahnes ein Stich durchs Herz gehe. Am Morgen ganz früh drang die Polizei in ihr Schlafzimmer ein und verhaftete ſie. Der Wirt, deſſen Schlafzimmer von dem ihrigen nur durch eine Bretterwand getrennt war, hatte ihr Geſpräch gehört, war ſogleich aufgeſtanden und hatte Anzeige gemacht. Sie konnten ihre That nicht leugnen und wurden zum Tode verurteilt. —

Ein reicher Juwelier in Holland, der viel Geld mit ſich führte, reiſte mit ſeinem Bedienten zu Pferde durch eine einſame Gegend. Der Bediente erſchoß ihn mit einer Piſtole, hing der Leiche einen Stein an den Hals und verſenkte ſie in einem tiefen Waſſer. Dann ritt er nach einer Hafenſtadt, verkaufte die Pferde und ſchiffte ſich mit dem geraubten Gelde nach England ein. Er wurde hier ein angeſehener und wohlhabender Kaufmann und zuletzt ſogar Bürgermeiſter. Als ſolcher wurde er Obmann eines Geſchworenengerichts, das über einen Menſchen zu urteilen hatte, der ſeinen Herrn ermordet haben ſollte. Alle ſtimmten der Reihe nach für ſchuldig. Als die Reihe an ihn kam, erbleichte er und war unfähig, ein Wort herauszubringen. Endlich ſtand er auf, ſtellte ſich neben den Angeklagten und ſagte: Ihr ſeht hier ein Beiſpiel von der Strafe des Gewiſſens. Nachdem ich dreißig Jahre lang meine That verhehlt habe, zwingt es mich, ſie ſelbſt ans Licht zu bringen. Hierauf erzählte er den ganzen Vorgang und forderte ſein Todesurteil. Einige glaubten, er ſei wahnſinnig geworden, andere meinten, er habe durch ein ſo langes unanſtößiges und wohlthätiges Leben ſeine Schuld geſühnt. Aber er bat um ſeine Verurteilung als um eine Gnade und ſtarb mit reuigem und bußfertigem Herzen. —

Daß der Meuchelmord auch gegen den Landesfeind unerlaubt iſt, zeigt die Geſchichte des Römers Fabricius. Dieſer war als Konſul Befehlshaber im Kriege gegen den König Pyrrhus von Epirus. Da erhielt er einen Brief vom Leibarzte des Königs. Derſelbe erbot ſich, gegen eine anſehnliche Belohnung den König zu vergiften. Fabricius ſandte den Brief an den König. Dieſer rief aus: Es iſt ſchwerer, den Fabricius von ſeiner Rechtſchaffenheit abzuwenden, als die Sonne von ihrem Laufe! und ließ alle römiſchen Kriegsgefangenen ohne Löſegeld frei. —

Ein Vergehen gegen dieſe Pflicht iſt es auch, einen Menſchen ohne genügenden Grund einer Todesgefahr auszuſetzen.

Schillers Handschuh.

Ein Beispiel ruchloser Ungerechtigkeit in Bezug auf das Leben des anderen bietet die Fabel:

Der Wolf und das Lamm.

Von Luther.

Ein Wolf und ein Lämmlein kamen von ungefähr beide an einen Bach zu trinken; der Wolf trank oben am Bach, das Lämmlein aber fern unten. Da der Wolf des Lämmleins gewahr ward, lief er zu ihm und sprach: „Warum trübest du mir das Wasser, daß ich nicht trinken kann?“ Das Lämmlein antwortete: „Wie kann ich dir 's Wasser trüben? Trinkest du doch über mir und möchtest es mir wohl trüben.“ Der Wolf sprach: „Wie? Flucheſt du mir noch dazu?“ Das Lämmlein antwortete: „Ich fluche dir nicht.“ Der Wolf sprach: „Ja, dein Vater that mir vor sechs Monden auch ein Solches.“ Das Lämmlein antwortete: „Bin ich doch dazumal nicht geboren gewesen, wie soll ich meines Vaters entgelten?“ Der Wolf sprach: „So hast du mir aber meine Wiesen und Aecker abgenaget und verderbet.“ Das Lämmlein antwortete: „Wie ist das möglich? Hab' ich doch noch keine Zähne.“ — „Ei,“ sprach der Wolf, „und wenn du gleich viel ausreden und schwatzen kannst, will ich dennoch heut' nicht ohne Speise bleiben;“ und würgte also das unschuldige Lämmlein und fraß es. —

Freiheitsberaubung. In der Nähe von Sanssouci, dem Schlosse Friedrichs des Großen, steht eine Windmühle. Das Geräusch dieser Mühle störte den König empfindlich bei seiner Arbeit. Er wollte dem Müller die Mühle abkaufen, um sie niederreißen zu lassen. Dieser aber weigerte sich hartnäckig, seine Mühle zu verkaufen. Der König erklärte, er werde die Mühle taxieren und abreißen lassen, einerlei, ob er den gebotenen Preis annehme oder nicht. Der Müller sagte, das wäre schon gut, wenn nur das Hofgericht in Berlin nicht wäre. Der König wurde durch diese Freimütigkeit des Mannes von der beabsichtigten Vergewaltigung abgebracht, fügte sich in die Unbequemlichkeit und hielt mit dem Müller fortan friedliche Nachbarschaft. Die Mühle steht noch jetzt dicht beim Schlosse als ein Wahrzeichen der Selbstüberwindung des unumschränkten Herrschers und als ein Zeichen seiner gerechten Achtung der Freiheit seines Unterthans. —

Lüge und Unredlichkeit.

Xenokrates.

Von Wilhelm Fiſcher.

Dem Manne Heil, des Seele klar und deſſen Worte truglos ſind
Und feſt beſteh'n und nicht verweh'n, wie leichte Spreu im Wirbelwind.
Es nimmt ein jeder ungeprüft wie neugeprägtes Geld ſie an,
Auch ohne Handſchlag, ohne Eid, und denkt getroſt: Ein Wort, ein Mann! —
Als zu Athen Xenokrates einſt vor dem Volksgerichte ſtand,
Da trat er, wie ein andrer, vor und hob zum Schwure ſchon die Hand,
Doch eh' er noch den Mund erſchloß zu ſprechen den gewalt'gen Eid,
Erhob der Heliaſten Schar ſich ungeſtüm in Einigkeit,
Und alle, alle rieſen laut, all die Fünfhundert: Schwöre nicht!
Der Wahrheit Sonne ſtrahlet hell von deinem edlen Angeſicht;
Wer kann dich einer Lüge zeihn? Noch nie befleckte deinen Mund
Die Falſchheit und der Doppelſinn, und lauter iſt dein Herzensgrund;
Wir glauben *dir*, wenn unſer Ohr *ein* Wort nur deines Mundes hört,
So feſt, als wenn ein andrer uns den heiligſten der Eide ſchwört!
So ſcholl's. Errötend winkte zwar Xenokrates: Genug, genug!
Ich aber glaube, daß ſein Herz in jenem Augenblicke ſchlug,
Als wär er in Olympia vor allem Volke hoch beglückt,
Als würde auf ſein Siegerhaupt des wilden Oelbaums Kranz gedrückt. —

Bismarck als Student.

Zur Zeit als Fürſt Bismarck in Göttingen ſtudierte, wurde es eines Tages in der Stadt bekannt, daß in der Thür des Karzers die Worte eingeſchnitten waren: Bismarck Petzer. Die Sache hing ſo zuſammen. Die ſtudentiſchen Korporationen waren damals verboten, beſtanden aber doch, was jedermann wußte. Doch war es üblich, daß das Beſtehen abgeleugnet wurde, wenn eine Unterſuchung darüber ſtattfand. Infolge eines Streites zwiſchen einigen dieſer Verbindungen, der viel beſprochen wurde, mußte die Univerſitätsbehörde einſchreiten und vernahm eine Anzahl Studenten über ihre Teilnahme an den verbotenen Verbindungen. Einer der erſten Vorgeforderten war Bismarck. Er erklärte ſofort unumwunden, Senior einer der verbotenen Verbindungen zu ſein, und wurde mit Karzer beſtraft. Da aber dadurch zugleich das Beſtehen bezeugt war, ſo kamen auch noch andere Studenten in Strafe

und ſo zog ſich Bismarck durch ſeine Wahrheitsliebe jenen Vorwurf zu. —

In der Nähe von London wurde ein Wanderer von einem Räuber angehalten. Er hatte kein Geld bei ſich, verſprach aber in der Angſt um ſein Leben, die zehn Pfund Sterling, die er in der Stadt zu erheben habe, am folgenden Tage an dieſer Stelle mit dem Räuber zu teilen. Der Räuber ließ ihn ziehen. Aber ſchon bald kehrte er mit vergnügter Miene zurück. Er hatte eine Geldſumme, größer als die von ihm in der Stadt zu erhebende, gefunden und fragte den Räuber, ob er ſie vielleicht verloren hätte. Dann möge er ihn ſeines Verſprechens entbinden. Der Räuber erklärte, nichts verloren zu haben, aber von einem ſo ehrlichen Menſchen auch nichts nehmen zu wollen. —

Johannes Kant.

Von Guſtav Schwab.

Den kategoriſchen Imperativus fand,
Das weiß ein jedes Kind, Immanuel Kant.
Dem kategoriſchen Imperativus treu,
Zwang durch ihn wilde Seelen zu frommer Scheu
Lang' vor Immanuel Herr Johannes Kant,
Und wenige wiſſen's, wie die Sache bewandt.
Derſelb' ein Doktor Theologiä war
In ſchwarzer Kapuze, mit langem Bart und Haar,
So ſaß er zu Krakau auf dem Lehrerſitz,
So ging er einher gegürtet, in Kält' und Hitz',
Ein rein Gemüt, ein immer gleicher Sinn,
Den Unrecht dulden, nicht thun, ſtets deuchte Gewinn.
Im grauen Alter zog ein Sehnen den Kant
Gen Schleſien, in ſein altes Vaterland.
Er ſchloß die Bücher in 'n Schrein, beſtellt' ſein Haus,
Den Seckel nahm er und zog in die Fern' hinaus.
Gemächlich ritt in der ſchweren, ſchwarzen Tracht
Der Doktor durch der polniſchen Wälder Nacht,
Doch in der Seele, da wohnt' ihm lichter Schein,
Die goldnen Sprüche zogen aus und ein,
Ins Herz ſchoß Strahlen ihm das göttliche Wort,
Voll innern Sonnenlichtes, ſo ritt er fort.
Auch merkt er nicht, wie das Tier in finſtrer Schlucht
Den Weg durch Abenddunkel und Dickicht ſucht,

Er hört nicht vor und hinter ſich Tritt und Trott,
Er iſt noch immer allein mit ſeinem Gott.
Da wimmelt's plötzlich um ihn zu Roß, zu Fuß,
Da flucht ins Ohr ihm der Wegelagerer Gruß;
Es ſtürmen auf den heiligen Mann ſie ein,
Es blinken Meſſer und Schwert im Mondenſchein.
Er weiß nicht, wie ihm geſchieht, er ſteigt vom Roß,
Und eh' ſie's fordern, teilt er ſein Gut dem Troß;
Den vollen Reiſebeutel ſtreckt er dar,
Darin beim Groſchen manch blanker Thaler war,
Vom Halſe löſt er ab die güldne Kett',
Er reißt die ſchmucken Borten vom Barett,
Den Ring vom Finger, und aus der Taſche zieht
Das Meßbuch er mit Silberbeſchläg' und Niet;
Daß ſie das Pferd abführen mit Sattel und Zaum,
Der arm' erſchrockne Mann, er ſieht es kaum;
Erſt wie er alles Schmuckes und Gutes bar,
Da fleht er um ſein Leben zu der Schar.
Der bärtige Hauptmann faßt ihn an der Bruſt
Und ſchüttelt ſie mit derber Räuberluſt.
‚Gabſt du auch alles?' brüllt's um ihn und murrt,
‚Trägſt nichts verſteckt in Stiefel oder in Gurt?'
Die Todesangſt ſchwört aus dem Doktor: ‚Nein!'
Und aber: ‚Nein!' Es zittert ihm Fleiſch und Bein.
Da ſtoßen ſie fort ihn in den ſchwarzen Wald;
Er eilt, als wär' er zu Roß noch, ohne Halt;
Doch fährt die Hand im Gehen wie im Traum
Hin an der langen Kapuze vorderm Saum,
Mit Angſt fühlt ſie herum an allem Wulſt,
Und endlich findet ſie da die rechte Schwulſt,
Wo eingenäht, geborgen und unentdeckt
Der güldene Sparpfennig ſich verſteckt.
Nun will dem Mann es werden recht ſanft und leicht,
Mit all' dem Gold er die Heimat wohl erreicht,
Er mag mit Gottes Hilfe vom Schrecken ruhn,
Mit Freunden und Vettern ſich recht gütlich thun.
Da ſtand er plötzlich ſtill, denn in ihm rief
Mit lauter Stimme der heilige Imp'rativ:
‚Leug nicht! leug nicht! du haſt gelogen, Kant!'
Das einzige Wort ihm auf der Seele brannt',
Vergeſſen war der Heimat fröhliche Luſt,
Er war allein der Lüge ſich bewußt.
Und ſchneller, als ihn getrieben der Freiheit Glück,

Trieb ihn der Sünde Pein nun zurück, zurück.
Schon winkt von ferne der unglückſel'ge Platz,
Die Räuber teilen dort noch immer den Schatz,
Am Mondlicht prüfen ſie ſich das Allerlei,
Die Pferde weiden zwiſchen den Büſchen frei.
Und wie ſie lagern im Gras und tauſchen, tritt
In ihre Mitte der Kant mit heftigem Schritt.
Er ſtellt demütig ſich vor die Räuber hin,
Er ſprach: ‚O wiſſet, daß ich ein Lügner bin!
Doch log der Schrecken aus mir, darum verzeiht!'
Mit dieſen Worten riß er den Saum vom Kleid,
In hohler Hand beut er ein Häuflein Gold,
Darüber des Mondſcheins blinkende Welle rollt;
Weil keiner zugreift, bittet er ganz beſchämt:
‚Das hab' ich böslich vor euch verleugnet, nehmt!'
Den Räubern aber wird's wunderlich im Kopf,
Sie möchten lachen und ſpotten ob dem Tropf;
Und ihre Lippe findet doch keinen Laut,
Und ihr vertrocknetes, ſtarres Auge taut.
Und in dem bleiernen Schlummer, den er ſchlief,
Regt ſich in ihnen plötzlich der Imp'rativ,
Der wunderbare, das heil'ge Gebot: ‚Du ſollt —
Du ſollt nicht ſtehlen!' und vor der Hand voll Gold
Aufſpringen ſie, dann werfen ſich all' aufs Knie,
Ein tiefes Schweigen waltet; denn Gott iſt hie.
Jetzt aber regt ſich emſig die ganze Schar:
Der reicht den Beutel und der die Kette dar,
Ein dritter bringt das Pferd geſattelt, gerüſt't,
Das Meßbuch reicht der Hauptmann — er hat's geküßt;
Dann helfen ſie ihm zu Roß mit willigem Dienſt,
Nichts bleibet zurück vom neuen Räubergewinſt;
Ja, mußte Herr Kant nur ſein auf ſeiner Hut,
Daß ſie ihm nicht auch ſchenken geſtohlen Gut.
Er ſcheidet, er teilt den Segen aus vom Pferd,
Wünſcht ihnen gründliche Reu', die ſie bekehrt,
Nur dacht' er traurig, als um die Eck' er bog:
‚Ihr armen Schelme, ihr ſtehlet — und ich log!'
Doch als er kam zum finſtern Walde hinaus,
Da war verſchwunden der Sünde ganzer Graus,
Da ſtand der Morgenhimmel in roter Glut,
Da ward dem frommen Wandrer froh zu Mut.
‚Dein Wille geſcheh' im Himmel wie auf der Erd'!'
So betet der Kant und giebt die Sporen dem Pferd.

Unwahrheit und Täuschung, um sich gegen rohe Gewaltthat zu schützen.

In einem Kriege im vorigen Jahrhundert wurde von den Soldaten rücksichtslos geplündert. Ein Bauer vergrub sein Geld in folgender Weise. Er grub ein Loch im Garten und warf das Erdreich unregelmäßig über die umherstehenden Pflanzen. Diese zertrat er außerdem, so daß das Ganze aussah, als ob eine größere Menschenmenge sich mit dem Aufgraben des Loches beschäftigt hätte. Das Geld aber hatte er unter dem aufgeworfenen Erdreich eingegraben. Als die Plünderer kamen und im Hause kein Geld fanden, bedrohten sie den Bauern mit dem Tode, wenn er ihnen nicht anzeige, wo er sein Geld vergraben habe. Er führte sie nun an die Stelle im Garten und sagte, es seien gestern schon Plünderer dagewesen, die hätten das im Loch vergrabene Geld aufgegraben und weggenommen. Die Einrichtung war so geschickt getroffen, daß die Soldaten sich täuschen ließen und unverrichteter Sache abzogen. —

Gerechtigkeit in Bezug auf das Eigentum.

Fabel: „Der Anteil des Löwen."

Es gesellten sich ein Rind, eine Ziege und ein Schaf zum Löwen, und sie zogen miteinander in einem Forst auf die Jagd. Da sie nun einen Hirsch gefangen und in vier Teile gleich geteilt hatten, sprach der Löwe: „Ihr wisset, daß ein Teil mein ist als eures Gesellen; das andere gebühret mir als einem Könige unter den Tieren; das dritte will ich haben darum, daß ich stärker bin und mehr darnach gelaufen und gearbeitet habe denn ihr alle; wer aber das vierte haben will, der muß mir's mit Gewalt nehmen." Also mußten die drei für ihre Mühe das Nachsehen und den Schaden zum Lohn haben. —

Der spätere französische Minister Colbert war als junger Mann bei einem Tuchfabrikanten in der Lehre. Durch einen Irrtum stellte er eine Rechnung einem reichen Bankier um 600 Franken zu hoch aus. Das Geld wurde ohne Anstand bezahlt und der Prinzipal war sehr erfreut über diesen unerwarteten Profit. Aber der junge Colbert nahm seinen Hut und erklärte, sofort zum Bankier hinzugehen, den Irr-

tum aufzuklären und das Geld zurückzubringen. Der Fabrikant entließ ihn sofort aus dem Dienste. Aber der Bankier hörte andern Tages von dem Vorfall und nahm Colbert sofort in seinen Dienst. —

Ein jüdischer Handelsmann war ohne sein Verschulden in große Armut geraten. Eines Tages sprach ihn ein junger Herr auf der Straße an und bot ihm einige abgelegte Kleider zum Verkaufe an. Sie wurden über den Preis einig, aber der Jude mußte erst gehen, um sich das Geld zu borgen. Da ihm niemand borgen wollte, überließ ihm der Herr die Kleidungsstücke gegen das Versprechen, den Betrag später zu zahlen. Zu Hause fand er im Futter eines Beinkleides drei Friedrichsdor, die durch ein Loch in der Tasche heruntergefallen waren. Er brachte sie dem Eigentümer, der sich jetzt entsann, das Geld vor Jahr und Tag vermißt zu haben. Er erhielt jetzt das Geld und die Kleider geschenkt. —

Ein Bauer rühmte sich im Wirtshause, soeben einen guten Handel gemacht zu haben. Er habe einen Wagen voll Brennholz, der höchstens zwei Thaler wert sei, an einen Fremden für drei Friedrichsdor verkauft. Auf die Einrede des Wirtes erwiderte er, das Holz habe ihm gehört, und er könne dafür fordern, was ihm beliebe. Als er aufbrach und seine Zeche bezahlen wollte, forderte der Wirt für ein Stück Brot mit Käse und ein Glas Wein drei Friedrichsdor. Der Bauer fand den Preis unsinnig, aber der Wirt sagte: Brot, Käse und Wein gehören mir und ich kann dafür fordern, was mir beliebt. Wenn Ihr nicht bezahlt, nehme ich Euer Pferd und Euren Wagen so lange in Beschlag, bis ich mein Geld habe. Wenn Ihr glaubt, daß Euch unrecht geschieht, so verklagt mich. Auf den Bericht des Wirtes entschied der Richter dahin, daß der Bauer die drei Friedrichsdor zu bezahlen habe. Als dies geschehen, gab ihm der Wirt für das Holz zwei Thaler und ersuchte den Richter, das übrige dem betrogenen Fremden zuzustellen. Für sein Frühstück verlange er nichts. —

Zur Zeit einer Hungersnot in Paris wurde ein reicher Mann früh morgens in einer einsamen Straße von einem

Räuber überfallen, der ihm eine Piſtole vorhielt. Der Räuber zitterte wie Eſpenlaub. Der Herr ſagte, er ſehe, daß er in Not ſei, und daß dies ſein erſter Raub ſei; er bedauere, nur vier Goldſtücke bei ſich zu haben, ſonſt würde er ihm mehr geben. Der Räuber verlangte nur ein Goldſtück. Der Herr ließ ſeinen Diener hinter ihm herſchleichen. Jener ging zu einem Bäcker und kaufte zwei Brote. In der Wohnung waren alle Möbel verkauft; Frau und Kinder lagen halbverhungert auf dem Boden. Als aber die Frau hörte, woher er das Geld habe, wollte ſie lieber ſterben, als von dem ungerechten Gute ſich ſättigen. Der Diener berichtete ſeinem Herrn dieſe Vorgänge und dieſer begab ſich jetzt nach der Wohnung des Armen. Dieſer erkannte ihn beim Eintreten und glaubte ſchon den Gerichten überliefert zu werden. Aber der wohlthätige Mann half ihm, daß er in ſeinem Handwerk als Schuhmacher wieder arbeiten konnte.

Auch in Bezug auf die Eigentumsverletzungen iſt die Macht des Gewiſſens oft groß.

In einem Wirtshauſe kehrte ein Mann ein und ſetzte ſich in die Wirtsſtube. Der Wirt ſah, daß an der Talgkerze auf dem Tiſche der Talg herabſchmolz und rief dem Hausknecht zu: Ein Dieb! Ein Dieb! Da ſprang der Gaſt vom Tiſche auf und ſtürzte Hals über Kopf zur Thüre hinaus. Dabei fiel ihm eine Diebslaterne aus der Taſche. —

Ein Schiffsrheder wurde auf der Straße von einem Matroſen angeſprochen, der früher auf ſeinem Schiffe gedient hatte. Dieſer erzählte, vor zehn Jahren habe die Mannſchaft ihn während der Fahrt beſtohlen und den Betrag geteilt. Auf ſeinen Teil ſeien vier Thaler gekommen, was mit den Zinſen jetzt fünf Thaler ausmache. Dieſe bringe er zurück und bitte um Verzeihung. Der Rheder wollte das Geld nicht nehmen, aber der Matroſe erklärte, es ſei zur Beruhigung ſeines Gewiſſens nötig, daß er das Geld zurückerſtatte. —

Ein Bauer hatte einſt eine falſche Banknote erhalten. Da er arm war, wollte er den Verluſt nicht leiden und gab

ſie weiter an einen Kaufmann im benachbarten Orte. Elf Jahre ſpäter erſchien er bei dem Kaufmann, bezahlte den Betrag und die Zinſen, ließ ſich die Banknote, die der Kaufmann aufbewahrt hatte, zurückgeben und riß ſie in Stücke. Er ſagte, ſeit dem Tage der Verausgabung des falſchen Geldes hätte ihm ſein Gewiſſen keinen Augenblick Ruhe gelaſſen. —

Ein wohlhabender Landmann war alt und ſchwach geworden und glaubte bald ſterben zu müſſen. Beim Ordnen alter Rechnungen fand er die Rechnung eines Zimmermanns, der ihm vor langen Jahren ein Haus gebaut hatte und jetzt ſchon 44 Jahre tot war. Er bemerkte jetzt, was er früher nicht geſehen hatte, daß dieſer ſich beim Zuſammenrechnen um ungefähr 150 Mark zu ſeinem eigenen Schaden verrechnet hatte. Die Nachkommen des Zimmermanns lebten noch, wohnten aber an einem anderen Orte. Da er ſelbſt nicht mehr reiſen konnte, bat er einen Freund, die Summe nebſt Zinſen den Erben des Zimmermanns zu überbringen und ihnen die Sache zu erklären. Und ſo geſchah es. —

Der Vater eines berühmten engliſchen Staatsmannes hatte den größten Teil ſeines Vermögens in Staatspapieren angelegt, die je nach dem Ausfall gewiſſer politiſcher Ereigniſſe im Preiſe ſehr ſtark ſteigen oder fallen mußten. Der Sohn erfuhr in ſeiner Eigenſchaft als Staatsmann den Verlauf der betreffenden Angelegenheit, ehe ſie öffentlich bekannt wurde. Dieſer Verlauf war derart, daß nur durch ſofortigen Verkauf der Staatspapiere ein großer Vermögensverluſt abgewandt werden konnte. Aber eine Mitteilung an den Vater wäre eine Verletzung ſeiner Beamtenpflicht geweſen und auch wenn er ihm nur den Rat gab, ſchleunigſt zu verkaufen, wurden dadurch andere, nämlich die Käufer, geſchädigt. Er hätte ſich dadurch gewiſſermaßen zum Helfer eines Betruges gemacht. Der Vater weiß, daß er den Stand der Sache kennt. Er fragt: Soll ich verkaufen? Der Sohn antwortet: Ich kann dir keine Antwort geben. — Der Vater verkauft nicht und hat alſo eine große Einbuße an ſeinem Beſitz. —

Ein reicher Mann machte bekannt, daß ihm eine größere Geldsumme, in ein Tuch eingenäht, verloren gegangen sei, und er versprach dem ehrlichen Finder eine Belohnung von hundert Thalern. Ein Mann brachte das Päckchen. Der Reiche dachte nach, wie er ihn um die Belohnung bringen könnte. Er trennte das Päckchen auf; es waren 700 Thaler darin. Er behauptete nun, es seien ursprünglich 800 darin gewesen; jener werde sich wohl seine Belohnung schon herausgenommen haben. Dem ehrlichen Finder war es nicht allein um die 100 Thaler, sondern auch um seine Unbescholtenheit zu thun. Sie kamen vor den Richter. Dieser durchschaute die Sache. Er ließ sich von beiden fest versichern, vom einen, daß er 800 Thaler verloren, vom anderen, daß er nur 700 gefunden habe und entschied dann, es könne das gefundene Päckchen nicht das von jenem verlorene sein. Der Finder möge es aufbewahren, bis der rechte Eigentümer sich melde, der andere aber müsse warten, bis jemand komme, der seine 800 Thaler gefunden habe. —

Ehrliche Gewissenhaftigkeit. Ein Taglöhner arbeitete oft in einem wohlhabenden Haushalt. Eines Tages in der Zeit der kurzen Wintertage hatte er Holz gehauen. Der Hausherr gab ihm soviel Tagelohn, wie er sonst in den langen Sommertagen bekam. Er sagte, es sei zu viel, nahm es dann aber an. Einige Tage nachher war heller Mondschein. Man hörte im Hofe Holz hauen. Es war der ehrliche Taglöhner; er wollte auf diese Weise das zu viel Erhaltene abverdienen. —

Bei einer Rekrutenaushebung wurde einer der Ausgehobenen vom Dienste befreit, weil er eine siebenzigjährige Mutter und eine blinde Schwester allein zu ernähren hatte. Zwei Monate darauf erschien der Entlassene beim Regiment und meldete sich zum Eintritt. Die alte Mutter war gestorben und kurz darauf auch die Schwester. Er glaubte daher, obgleich man ihn ganz vom Dienste befreit hatte, jetzt dennoch zum Eintritt verpflichtet zu sein. —

Neid und Mißgunst, Verleumdung.

Bischof Thilo von Merseburg hatte einen sehr kostbaren Ring, der ihm sehr lieb war. Einst hatte er ihn beim Waschen abgezogen und an das offene Fenster seines Schlafzimmers gelegt. Nach dem Waschen war der Ring verschwunden. Außer seinem alten Kammerdiener, den der Bischof sehr schätzte, und den er seiner Treue wegen der Entwendung für unfähig hielt, war niemand ins Zimmer gekommen. Aber die Liebe des Bischofs zu ihm hatte ihm Neider erweckt, die ihn jetzt verdächtigten. Es kam soweit, daß er nach der barbarischen Sitte der Zeit gefoltert wurde. Auf der Folter bekannte er sich zu dem Diebstahl, und sagte, da er den Ring nicht aufweisen konnte, aus, er habe ihn so auf die Seite gebracht, daß er nicht wieder zu finden sei. Trotz nachheriger Beteuerung seiner Unschuld wurde er enthauptet. Einige Zeit darauf erschien beim Bischofe ein Schieferdecker mit dem Ringe, den er oben am Turm in einem Rabennefte gefunden hatte. Den Bischof warf der Kummer aufs Krankenlager, von dem er nicht wieder aufstand. —

Gerechtigkeit in Anerkennung fremden Rechtes auch unter schwerem eigenem Schaden.

König Heinrich VIII. von England wollte seine rechtskräftig geschlossene Ehe mit Katharina von Arragonien auflösen, um eine neue Ehe zu schließen. Er forderte daher seinen ehemaligen Kanzler Thomas Morus, einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten, auf zu beschwören, daß die Ehe ungültig geschlossen sei. Als Morus sich dessen weigerte, wurde er (1534) ins Gefängnis gesetzt und 13 Monate gefangen gehalten. Seine Familie geriet in Not und Elend. Die Seinigen flehten ihn an, doch den Eid zu leisten, aber er blieb standhaft. Auch die Androhung der Hinrichtung vermochte seine Standhaftigkeit nicht zu erschüttern, und so wurde er 1535 enthauptet. —

Digitized by Google

Gerechtigkeit in Vertrags- und Vertrauensverhältniſſen.

Harmoſan. Von Platen.

Schon war geſunken in den Staub der Saſſaniden alter Thron,
Es plündert Mosleminenhand das ſchätzereiche Kteſiphon;
Schon langt am Oxus Omar an nach manchem durchgekämpften Tag,
Wo Chosru's Enkel Jesdegerd auf Leichen eine Leiche lag.
Und als die Beute muſtern ging Medinas Fürſt auf weitem Plan,
Ward ein Satrap vor ihn geführt, er hieß mit Namen Harmoſan;
Der letzte, der im Hochgebirg dem kühnen Feind ſich widerſetzt;
Doch ach, der ſonſt ſo tapfre Held trug eine ſchwere Kette jetzt.
Und Omar blickt ihn finſter an und ſpricht: Erkennſt du nun, wie ſehr
Vergeblich iſt vor unſrem Gott der Götzendiener Gegenwehr?
Und Harmoſan erwidert ihm: In deinen Händen iſt die Macht;
Wer einem Sieger widerſpricht, der widerſpricht mit Unbedacht.
Nur eine Bitte wag' ich noch, abwägend dein Geſchick und meins!
Drei Tage focht ich ohne Trunk, laß reichen einen Becher Weins!
Und auf des Feldherrn leiſen Wink ſteht ihm ſogleich der Trunk bereit;
Doch Harmoſan befürchtet Gift und zaudert eine kleine Zeit.
Was zagſt du, ruft der Sarazen, nie täuſcht ein Moslem ſeinen Gaſt,
Nicht eher ſollſt du ſterben, Freund, als biſt du dies getrunken haſt!
Da greift der Perſer nach dem Glas und, ſtatt zu trinken, ſchleudert hart
Zu Boden er's auf einen Stein mit raſcher Geiſtesgegenwart.
Und Omars Mannen ſtürzen ſchon mit blankem Schwert auf ihn heran,
Zu ſtrafen ob der Hinterliſt den allzuſchlauen Harmoſan;
Doch wehrt der Feldherr ihnen ab und ſpricht ſodann: Er lebe fort!
Wenn was auf Erden heilig iſt, ſo iſt es eines Helden Wort. —

Ein Verſprechen, deſſen unnötig übereilte Erfüllung nachher durch eine Verletzung der Berufspflicht durchgeſetzt wird, liegt in folgender Geſchichte vor.

In einer Schlacht zwiſchen Oeſterreichern und Ungarn erhielt ein öſterreichiſcher Offizier von einem Ungarn eine tödliche Verwundung. Der Ungar ſprang dem ſterbenden Feinde bei. Der Offizier nimmt ihm das Verſprechen ab, ein Päckchen mit Dokumenten in ſeiner Taſche, deſſen Verluſt ſeine Familie an den Bettelſtab bringen würde, der Familie nach Böhmen zu ſenden. Der Ungar verſpricht mehr als ge-

fordert: er verſpricht, die Sache ſelbſt zu beſorgen. Daß dies ſofort geſchehen ſollte, war nicht ausbedungen. Er verlangt nun ſofortigen Urlaub. Derſelbe wird ihm verweigert vom Hauptmann, vom Oberſten, vom General. Da verläßt er in der folgenden Nacht eigenmächtig das Lager, führt die Reiſe ſo raſch als möglich aus, übergiebt die Dokumente, kehrt eiligſt zurück und meldet ſich bei ſeinem Hauptmann. Dieſer läßt ihn als Fahnenflüchtigen verhaften und ein Kriegsgericht verurteilt ihn zum Tode durch Erſchießung.

Dieſer Fall kann auch mit der Abänderung betrachtet werden, daß das Verſprechen auf ſofortige Ablieferung gelautet hätte. Sofortige Sendung war möglich, nicht aber ſofortige perſönliche Ueberbringung. In dieſem Falle wäre nicht die Erfüllung, ſondern das Verſprechen übereilt geweſen. —

Ein Edelmann in Schleſien ließ im Kriege zwiſchen Frankreich und Preußen beim Herannahen der feindlichen Armee ſein Geld und ſeine Wertſachen in einem Zimmer einmauern, in dem eine wertvolle Gemäldeſammlung aufgehängt war. Er ließ das Loch in der Mauer an derjenigen Stelle brechen, wo das am wenigſten wertvolle von den Gemälden hing. Den Maurermeiſter verpflichtete er noch ausdrücklich zur ſtrengſten Verſchwiegenheit. Er erhielt einen württembergiſchen Offizier von den Rheinbundstruppen als Einquartierung. Dieſer wurde in dem Gemäldezimmer untergebracht. Er zeigte großes Intereſſe an den Gemälden und bat ſeinen Quartiergeber, ihm eins derſelben zu ſchenken. Dieſer willigte ein und ſtellte dem Offizier die Wahl frei. Der Offizier wählt trotz der dringendſten und ängſtlichen Vorſtellungen des Edelmanns das geringſte Bild. Beim Abnehmen zeigt ſich ein feuchter Fleck in der Mauer; bei einem Stoße fallen die Ziegelſteine heraus und das Verborgene wird ſichtbar. Der Offizier berichtete nun, daß der Maurermeiſter das Geheimnis verraten hatte, ließ dieſen herbeiholen und ihm eine Anzahl Stockprügel aufzählen. (Verrat im Sinne des Lutherſchen Katechismus.) —

Digitized by Google

Ein Pächter hatte eine große Zahl von Arbeitern zum Heumachen gedungen. Als sie andern Morgens zur Arbeit auszogen, drohte Regen. Ein andrer Pächter verspricht ihnen 36 Kreuzer mehr als jener zahle, wenn sie sein Heu einbringen wollten. Alle bis auf eine alte Frau folgten. Dieser nun gab der erste Pächter zum Lohn für ihre Gewissenhaftigkeit am Abend einen Friedrichsdor. Die andern Arbeiter forderten nun von jenem einen Friedrichsdor und 36 Kreuzer. Die Sache kam vor Gericht und er wurde zur Zahlung dieses Lohnes verurteilt. —

Kaiser Sigismund hatte für das Konzil zu Kostnitz Johann Huß freies Geleit versprochen. Die Geistlichkeit überredete ihn, einem Ketzer brauche man sein Wort nicht zu halten. Huß wurde gefangen gesetzt, obgleich er den Kaiser an sein gegebenes Wort erinnerte, wobei dieser in auffälliger Weise errötete, und wurde nachher verbrannt. Als man später auf dem Reichstage zu Worms Kaiser Karl V. aufforderte, es mit Luther ebenso zu machen, sagte er: Ich will nicht mit Sigismund erröten. —

Tückische Umgehung eines Versprechens. Adalbert von Babenberg wird vom Kaiser in seiner Burg belagert. Der Erzbischof Hatto von Mainz verhandelte mit dem Belagerten und beredete ihn, mit ihm zum Kaiser zu gehen, um persönlich dessen Gnade anzurufen. Er versprach ihm, ihn sicher wieder in seine Burg zurückzubringen. Als sie eine kleine Strecke von der Burg entfernt waren, schlug der Erzbischof vor, noch einmal zurückzukehren und erst zu frühstücken. Dies geschah. Im Lager des Kaisers wurde Adalbert gefangen genommen, zum Tode verurteilt und enthauptet. Als er sich auf das Versprechen des Erzbischofs berufen wollte, sagte dieser, er habe sein Wort erfüllt, als er ihn zum Frühstück auf die Burg zurückgeführt habe. —

Rache, Duell.

Im Franzosenkriege 1806 wurde bei einer braven Frau in Neisse ein französischer Unteroffizier einquartiert. Andern

Morgens kam er nicht zum Frühstück. Als die Frau endlich nach ihm sah, fand sie ihn aufgerichtet im Bette, seufzend und weinend. Auf ihre Frage erzählte er ihr, dies Bettzeug habe vor 18 Jahren seinen Eltern in der Champagne gehört. Ein preußischer Husar hatte bei ihnen geplündert und die Eltern zu armen Leuten gemacht. Er habe die Eltern mißhandelt, ihn selbst, damals einen Knaben von 8 Jahren, da er kniefällig um Erhaltung des Bettes gebeten habe, fortgestoßen und die Schwester, die ihn am Kleide festgehalten habe, in den Brunnen geschleudert, wo sie ertrunken sei. Die Frau hatte das Bett von einem ehemaligen Soldaten gekauft. Der Sergeant ließ sich zu ihm führen und rief ihm die Vorgänge ins Gedächtnis zurück. Da kein Leugnen half, fiel er zitternd auf die Knie und bat um Gnade. Der Franzose sagte: Daß du mich mißhandelt hast, das verzeihe ich dir; daß du meine Eltern mißhandelt und zu armen Leuten gemacht hast, das werden dir meine Eltern verzeihen; daß du meine Schwester in den Brunnen geworfen hast, das verzeihe dir Gott! —

Der Günstling eines Sultans warf einen armen Derwisch, der ihn anbettelte, mit einem Steine. Der Derwisch hob den Stein auf und steckte ihn in die Tasche. Er dachte, es werde sich Gelegenheit zur Vergeltung finden. Bald darauf fiel der Günstling in Ungnade. Der Sultan ließ ihn auf einem Kamel durch die Straßen führen und jeder konnte ihn ungestraft beleidigen. Der Derwisch griff rasch nach seinem Steine. Dann aber besann er sich, warf ihn in einen Brunnen und sagte: Jetzt fühle ich, daß man sich nie rächen müsse. Ist unser Feind mächtig, so ist es unklug; ist er unglücklich, so ist es niedrig und grausam. —

Ein Kaufmann baute auf seinem Grundstück einen großen Speicher. Als der Bau fertig war, entdeckte der Nachbar, daß derselbe aus Versehen um 2—3 Zoll weit auf sein Grundstück geraten war. Der Bauherr bot ihm eine beträchtliche Summe als Entschädigung, aber jener glaubte, ein viel höheres Gebot erzielen zu können. Er glaubte, der andere

Digitized by Google

werde lieber den halben Wert des Baues zahlen, als ihn niederreißen. Jener aber ließ die Mauer niederreißen und so wieder aufbauen, daß noch einige Zoll von seinem eigenen Grund und Boden frei blieben. Bald darauf baute der andere und zwar dicht an die Mauer des Nachbars, ohne zu merken, daß er jetzt ebenfalls die Grenze des anderen überschritt. Darauf hatte jener gerechnet. Der andere mußte jetzt ebenfalls seinen Bau wieder abreißen. —

Vor der Schlacht von Platää wurde Kriegsrat gehalten. Der Athener Themistokles und der Spartaner Eurybiades waren verschiedener Meinung, Eurybiades ereiferte sich so sehr, daß er den Stock gegen Themistokles aufhob, um ihn zu schlagen. Themistokles sagte ruhig: Schlage, aber höre! —

Georg Washington geriet als 22jähriger Offizier mit einem andern in einen Wortwechsel und wurde dabei gegen seine sonstige Gewohnheit heftig. Der andere geriet in Wut und schlug ihn mit der Faust zu Boden. Man erwartete von Washington eine Herausforderung zum Duell. Washington aber bedachte, daß die erste Kränkung von ihm ausgegangen war. Er ging zum Beleidiger hin, streckte ihm die Hand entgegen und sagte: Irren ist menschlich, den Irrtum wieder gut machen ehrenvoll. Ich habe gestern unrecht gethan. Sie haben Ihre Genugthuung gehabt. Wenn Sie diese für ausreichend halten, hier ist meine Hand; lassen Sie uns Freunde sein! Dies wurden sie und blieben es für immer. —

Dankbarkeit.

Eine alte Witwe geriet durch unverschuldete Unglücksfälle in die größte Armut. Sie hatte ein Dienstmädchen, dem sie viele Wohlthaten erwiesen hatte. Diesem sagte sie jetzt, sie müsse sich einen andern Dienst suchen. Das Mädchen sagt, es habe ihr immer leid gethan, daß es für das viele empfangene Gute nur habe thun können, was ohnedies seine Schuldigkeit sei. Es habe durch die Güte der Frau Geld und Kleider zurücklegen können und sei im stande, durch ihre Arbeit für beide Brot zu schaffen. Es werde sie nicht

verlaſſen, ſo lange ſie lebe. So ernährte ſie die Witwe zwei Jahre lang, bis dieſe ſterbenskrank wurde. Aber noch auf ihrem Totenbette that ſie eine Erbſchaft und konnte dem Mädchen ihre uneigennützigen Dienſte vergelten. —

Eine arme Arbeiterin hatte die Sprache verloren. Der Arzt des Krankenhauſes behandelte ſie längere Zeit mit der größten Sorgfalt, aber ohne Erfolg. Endlich machte ſie in der Nacht die Entdeckung, daß ſie wieder ſprechen konnte. Sie verheimlichte aber ihre Heilung, auch am Morgen, als man ihr das Frühſtück brachte, und nur von Zeit zu Zeit verſicherte ſie ſich heimlich durch leiſe Worte, daß ſie wirklich die Sprache wieder gewonnen hatte. Endlich kam der Arzt an ihr Bette. Da ſagte ſie mit Thränen im Auge: Ich kann wieder ſprechen; mein erſtes Wort ſollte meinem Retter gelten. —

Dankbare Geſinnung gegen die Eltern auch bei Erwachſenen.

Ein Fürſt fragte einen Taglöhner, wie viel er täglich verdiene. Fünfzehn Kreuzer. Der Fürſt erſtaunt. Noch mehr aber erſtaunt er, als der Mann ſagte, er verbrauche von dieſen fünfzehn Kreuzern nur den dritten Teil für ſich; mit dem zweiten Drittel trage er ſeine Schulden ab, das dritte lege er auf Zinſen. Er erläutert dies nachher dahin, daß er von ſeinem Verdienſt ſeine alten Eltern, denen er eine Dankesſchuld abzutragen habe, und ſeine Kinder, von denen er für ſeine alten Tage Hilfe und Unterſtützung hoffe, unterhalte. —

Abraham Lincoln, der berühmte Präſident der Vereinigten Staaten, war der Sohn armer Eltern und war in ſeiner Jugend ein Holzhauer. Als er einſt von ſeinen Freunden als der Befreier der Neger und als großer Mann geprieſen wurde, ſagte er: „Gebt mir einen anderen Namen! Ich möchte gern den Namen eines guten Sohnes führen! Ich habe die beſte und edelſte der Mütter gehabt. Alles was ich bin und ſein möchte, verdanke ich ihr. Ich habe ſtets verſucht, ihr nie Kummer, ſondern nur Freude zu bereiten.“ —

Digitized by Google

In dem Reiterregiment des Generals Zieten diente ein sehr tüchtiger Rittmeister, Namens Kurzhagen. Seine Eltern waren arme Bauern. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges nahm er sie zu sich. Sie aßen immer mit an seinem Tische, auch wenn vornehme Gäste da waren. Als einst ein Offizier darüber spottete, sagte er: „Wie sollte ich nicht die ersten Wohlthäter meines Lebens achten? Ehe ich Rittmeister wurde, war ich Kind." Von diesem Vorfall hörte Zieten und lud sich selbst mit mehreren vornehmen Herren bei Kurzhagen zu Tische. Die Eltern wünschten diesmal selbst nicht bei Tisch zu erscheinen, weil es sie verlegen machen würde. Noch ehe man sich setzte, fragte Zieten: „Aber Kurzhagen, wo sind Ihre Eltern? Ich denke, sie essen mit Ihnen am Tische?" Der Rittmeister lächelte verlegen. Da holte Zieten die Eltern selbst herbei; sie mußten sich rechts und links an seine Seite setzen, und er unterhielt sich mit ihnen aufs freundlichste. Und als die Gesundheiten ausgebracht wurden, erhob Zieten sein Glas und sagte: „Meine Herren! Auf das Wohl dieser braven Eltern eines verdienstvollen Sohnes, der es beweist, daß ein braver Sohn mehr wert ist, als ein hochmütiger Rittmeister!" —

Ein alter Bauer wurde von seinem Sohne so schlecht verpflegt, daß er sich ins Armenspital bringen ließ. Dort mußte er auf Stroh schlafen und er ließ den Sohn bitten, ihm ein paar Leinentücher zu schicken. Dieser suchte die schlechtesten heraus, die er hatte, und gab sie seinem kleinen Sohn, um sie dem Alten zu bringen. Mit Verwunderung bemerkte er, daß der Knabe eines der Tücher in einem Winkel versteckte. „Warum thust du das?" fragte der Vater. „Als Aushilfe für die Zukunft, wenn ich dich auch mal ins Spital schicken werde."

Wiedergutmachen eines begangenen Unrechts.

Ein armer zehnjähriger Knabe erhielt in der Klasse den ersten Platz. Als er sich darüber etwas stolz zeigte, sagte der Sohn eines reichen Nachbars zu ihm: „O, thue nur nicht

Digitized by Google

ſo! Deine Verwandten ſind alle arm und dein Vater iſt ein Trunkenbold! Dies kränkte den Knaben ſo tief, daß er es noch nach langen Jahren nicht vergeſſen konnte. Vierzig Jahre ſpäter erhielt er den Beſuch eines ſtattlichen Mannes, der ihn fragte, ob er ihn kenne. Er erinnerte ſich nicht; da ſagte jener: „Erinnern Sie ſich nicht, daß ich Sie vor vierzig Jahren als den Sohn eines Trunkenbolds gekränkt habe? Immer ſeitdem habe ich dies bedauert und mich geſchämt. Und da ich jetzt im Begriff bin, in die Fremde zu gehen, komme ich zu Ihnen, um Sie um Verzeihung zu bitten.“ —

König Jakob II. von England vermißte eines Tages ein wichtiges Schriftſtück, das er ſelbſt ausgearbeitet hatte. Er ſuchte es in allen Zimmern und wurde ſehr ärgerlich. Dann beſchuldigte er einen alten Diener, die Schrift verloren zu haben. Er behauptete zornig, ſie demſelben in Verwahrung gegeben zu haben. Der Diener beteuerte knieend ſeine Unſchuld. Zuletzt gab ihm der König einen Schlag. Da erklärte der Alte, daß er von dieſem Augenblick an den Dienſt verlaſſe. Bald darauf kam derjenige, dem der König die Schrift übergeben hatte, und brachte ſie. Der König ließ ſogleich den alten Diener herbeiholen, fiel vor ihm auf die Kniee und erklärte, nicht eher aufſtehen zu wollen, bis jener ihm Verzeihung erteilt habe. —

Ein Mann, der in einem leichten Einſpänner raſch dahinfuhr, hatte einen alten Mann überfahren. Er trieb ſein Pferd zur größten Eile an, um ſich dem Unwillen der zuſammenſtrömenden Menge, der Strafe und dem Schadenerſatz zu entziehen. Bald aber regte ſich das Gewiſſen in ihm. Vielleicht hatte er ein großes Unglück angerichtet, vielleicht einem Menſchen das Leben geraubt. Er fühlte, daß er ſich um das Geſchehene kümmern müſſe. Er hielt an, kehrte um und fuhr bald im ſchnellſten Trabe wieder der Stätte des Unglücks zu. Glücklicherweiſe hatte das leichte Fuhrwerk keinen großen Schaden angerichtet. Das Rad war dem alten Mann über das Bein gegangen. Das Bein war nicht gebrochen, nur gequetſcht. Er übernahm die Koſten der

Heilung und beſuchte den Alten täglich, bis er wiederhergeſtellt war. Er bat ihn wiederholt um Verzeihung für ſein leichtſinniges Fahren. Der Alte verklagte ihn nicht, ſondern verzieh ihm und ſie wurden gute Freunde. —

Freche Beſchönigung des Unrechts.

Fabel: Der Wolf, der Fuchs und der Eſel.

Der Wolf, der Fuchs und der Eſel waren einſt zuſammengekommen, um ſich gegenſeitig ihre Sünden zu beichten. Der Wolf klagte ſich weinend ſeiner vielen Schandthaten an. Er hatte unter anderem des Eſels beide Eltern und einen Bruder desſelben gefreſſen; desgleichen eine Sau mit zehn Jungen. Auch Menſchen habe er nicht verſchont. Der Fuchs ſprach nun das Urteil: Du biſt zwar ein Räuber, ſetzeſt dich aber dabei ſelbſt vielen Gefahren aus, deinen Hunger mußt du doch ſtillen. Die Schweine und die Ziegen ſind ſchädliche Tiere, denn jene wühlen die Saaten um, und dieſe nagen die jungen Zweige ab. Was nicht gehütet und bewahrt wurde, gehörte dir. Mit den Menſchen, die dir grauſam nachſtellen, kannſt du nicht auf friedlichem Fuße leben. Daß du die jungen Ferkel fraßeſt, die nach dem Tode der Mutter doch verderben mußten, war ein Werk der Barmherzigkeit, mit dem du alle deine Vergehungen gebüßt haſt. Er legte ihm daher eine leichte Buße auf. Jetzt beichtete der Fuchs. Auch er hatte viele ähnliche Sünden begangen, wie der Wolf. Einſt hatte er eine Henne gefreſſen, und da er ſah, daß der Habicht ſich auf die Küchlein ſtürzte, auch dieſe verſchlungen. Der Wolf entſchuldigte nun das Treiben des Fuchſes. Auch ihm dienten die boshaften Nachſtellungen der Menſchen zur Rechtfertigung. Daß er die Küchlein gefreſſen, ſei ein Werk der Barmherzigkeit, das alle ſeine Sünden austilge. Der Eſel klagte ſich ſeiner Trägheit an. Auch graſe er bisweilen auf Wieſen, wo er nicht dürfe, und zertrete das Gras. Einſt habe er aus Hunger einen Strohhalm aus dem Schuh eines wallfahrtenden Pilgers gefreſſen, der ſeine Schuhe mit Stroh ausgeſtopft hatte. Der Wolf erklärte alles das für ſchwere

Sünden. Daß er aber dem frommen Pilger das Stroh aus den Schuhen gezogen habe, sei ein Kirchenraub und ein todeswürdiges Verbrechen. Damit fielen beide über ihn her, rissen ihn in Stücke und fraßen ihn auf. —

Gerechtigkeit gegen den Staat.

Der Römer Fabricius wurde zu Pyrrhus von Epirus gesandt, um wegen Auswechselung der Gefangenen zu verhandeln. Der König suchte ihn insgeheim für einen günstigen Friedensschluß zu gewinnen. Er bot ihm große Geschenke an, aber Fabricius schlug alles aus. Anderen Tages erneuerte Pyrrhus seinen Versuch und verbarg einen Elefanten hinter einem Vorhang seines Zimmers. Auf ein Zeichen des Königs mußte der Elefant mit gräßlichem Gebrüll seinen Rüssel um den Kopf des Fabricius schlingen. Fabricius sagte: „So wenig mich gestern dein Geld lockte, so wenig schreckt mich heute dein Elefant!“ —

Gerechtigkeit gegen die Tiere.

Schreiben eines parforcegejagten Hirsches an den Fürsten, der ihn gejagt hatte. Von Mathias Claudius.

Durchlauchtigster Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr!

Ich habe heute die Gnade gehabt, von Ew. Hochfürstlicher Durchlaucht parforcegejagt zu werden; bitte aber unterthänigst, daß Sie gnädigst geruhen, mich künftig damit zu verschonen. Ew. Hochfürstliche Durchlaucht sollten nur einmal parforcegejagt sein, so würden Sie meine Bitte nicht unbillig finden. Ich liege hier und kann meinen Kopf nicht mehr aufheben und das Blut läuft mir aus Maul und Nüstern. Wie können Ew. Durchlaucht es doch übers Herz bringen, ein armes unschuldiges Tier, das sich von Gras und Kräutern nährt, zu Tode zu jagen? Lassen Sie mich lieber totschießen, so bin ich kurz und gut davon. Noch einmal, es kann sein, daß Ew. Durchlaucht ein Vergnügen an den Parforcejagden haben; wenn Sie aber wüßten, wie mir noch das

Herz ſchlägt, Sie thäten's gewiß nicht wieder. Der ich die Ehre habe zu ſein mit Gut und Blut bis in den Tod u. ſ. w. –

Treue und Tüchtigkeit im Beruf.

König Karls Meerfahrt.

Von Uhland. —

Die alte Waſchfrau.

Von Chamiſſo.

Du ſiehſt geſchäftig bei dem Linnen
Die Alte dort in weißem Haar,
Die rüſtigſte der Wäſcherinnen
Im ſechsundſiebenzigſten Jahr.
So hat ſie ſtets mit ſaurem Schweiß
Ihr Brot in Ehr' und Zucht gegeſſen
Und ausgefüllt mit treuem Fleiß
Den Kreis, den Gott ihr zugemeſſen.

Sie hat in ihren jungen Tagen
Geliebt, gehofft und ſich vermählt;
Sie hat des Weibes Los getragen,
Die Sorgen haben nicht gefehlt;
Sie hat den kranken Mann gepflegt,
Sie hat drei Kinder ihm geboren,
Sie hat ihn in das Grab gelegt —
Und Glaub' und Hoffnung nicht verloren.

Da galt's, die Kinder zu ernähren;
Sie griff es an mit heiterm Mut,
Sie zog ſie auf in Zucht und Ehren,
Der Fleiß, die Ordnung ſind ihr Gut.
Zu ſuchen ihren Unterhalt,
Entließ ſie ſegnend ihre Lieben,
So ſtand ſie nun allein und alt;
Ihr war ihr heitrer Mut geblieben.

Sie hat geſpart und hat geſonnen
Und Flachs gekauft und nachts gewacht,
Den Flachs zu ſeinem Garn geſponnen,
Das Garn dem Weber hingebracht;
Der hat's gewebt zu Leinewand;
Die Schere brauchte ſie, die Nadel
Und nähte ſich mit eigner Hand
Ihr Sterbehemde ſonder Tadel.

Ihr Hemd, ihr Sterbehemd, ſie ſchätzt es,
Verwahrt's im Schrein am Ehrenplatz;
Es iſt ihr erſtes und ihr letztes,
Ihr Kleinod, ihr erſparter Schatz.
Sie legt es an, des Herren Wort
Am Sonntag früh ſich einzuprägen;
Dann legt ſie's wohlgefällig fort,
Bis ſie darin zur Ruh' ſie legen.

Und ich, an meinem Abend, wollte,
Ich hätte dieſem Weibe gleich
Erfüllt, was ich erfüllen ſollte
In meinen Grenzen und Bereich;
Ich wollt', ich hätte ſo gewußt
Am Kelch des Lebens mich zu laben
Und könnt' am Ende gleiche Luſt
An meinem Sterbehemde haben. —

Das Bäbeli. In das Elternhaus Heinrich Peſtalozzis, des berühmten Erziehers und Menſchenfreundes, kam, als Heinrich vier Jahr alt war, ein treues und tüchtiges Dienſtmädchen, Namens Bäbeli. Mit ihrem Eintritt kam ein Geiſt des Friedens und Gedeihens ins Haus. Friſch und raſch griff ſie die Arbeit an. Auch die ſchwerſte und läſtigſte ſcheute ſie nicht. Ohne Lärm ging ihr alles von der Hand. Alles Ungehörige ſah ihr ſcharfes Auge und ſchlichtete ihre ſanfte und ſichere Hand. Den Pfennig hielt ſie zu rate und keinen Faden verſchleuderte ſie. Die drei Kinder hütete ſie wie ihre Augäpfel und beſonders den ſchwächlichen, unbeholfenen Heinrich ſchloß ſie ins Herz. Nicht lange nach ihrem Eintritt erkrankte der Vater, der Arzt war, und bald wußte er, daß er ſterben werde. Er hinterließ nur wenig Vermögen. Er ließ das Mädchen an ſein Bett kommen und ſagte: „Bäbeli, ich muß ſterben! Um Gottes willen, verlaſſe meine Frau nicht! Wenn ich tot bin, iſt ſie verloren und meine Kinder kommen in fremde Hände. Sie iſt ohne deinen Beiſtand nicht im ſtande, die Kinder zu erhalten." Bäbeli gelobte, bei der Witwe zu bleiben bis in den Tod, wenn dieſe ſie nötig habe. Sie erfüllte dieſes Verſprechen auf das gewiſſenhafteſte, wie ſchwer es ihr auch manchmal wurde.

Digitized by Google

Es war die äußerſte Sparſamkeit im Haushalt nötig, aber Bäbeli leiſtete faſt das Unmögliche in der Sparſamkeit. Um auf dem Markte um einige Pfennige billiger einzukaufen, paßte ſie den Augenblick ab, wo die Marktleute gern wieder nach Hauſe wollten. Sie ſorgte, daß die Kinder ihre Kleidungsſtücke nicht verdarben und daß ſie die Sonntagskleider zu Hauſe gleich wieder ablegten. Sie wußte dabei aber doch zugleich die Ehre des Hauſes durch Beſtreitung der Ehrenausgaben, wie Trinkgelder, Neujahrgeſchenke u. dgl. zu wahren. Sonderlich nahm ſie ſich des kleinen Heinrich an. Er war ihr Liebling, weil er ihrer Liebe und Pflege am meiſten bedurfte und weil er mit Kindesliebe an ſeiner treuen Pflegerin hing. Wo man daher das Gedächtnis Peſtalozzis ſegnet, da gedenkt man auch der treuen Magd Bäbeli. —

Friedrich der Große hatte einen treuen Kammerdiener, der ſich bei dem König manches erlauben durfte. Einſt arbeitete der König noch nach Mitternacht an einem eiligen und wichtigen Schriftſtück. Der Kammerdiener ermahnte ihn zu Bette zu gehen. Der König willigte unter der Bedingung ein, daß er ihn um vier Uhr wecke, und wenn er nicht aufſtände, beim Verluſt ſeiner Gnade ihm die Bettdecke wegzöge. Als der Diener um vier Uhr weckte, ſagte der König: Es iſt mir leid geworden, ich muß noch zwei Stunden ſchlafen. Komme er um ſechs Uhr wieder. Der Diener erinnerte an den Befehl und die Drohung. Der König ſagte: Ich will nicht. „Majeſtät, Sie müſſen," antwortete der Kammerdiener und zog die Bettdecke weg. —

Ein vornehmer ruſſiſcher Beamter hatte einen tüchtigen und treuen Diener. Dieſer hatte einſt im Auftrage ſeines Herrn eine kleine Reiſe gemacht. Als er zurückkam, erfuhr er, daß ſein Herr plötzlich in Ungnade gefallen und nach Sibirien geſchickt worden ſei. Er erkundigte ſich nach dem Orte der Verbannung und machte ſich ſogleich auf die Reiſe. Der Herr erklärte, er könne ihn nicht mehr gebrauchen, er habe kaum zu ſeinem eigenen Unterhalt genug. Der Diener ſagte, er habe noch Erſparniſſe und werde ſich ſchon durch-

helfen. Er werde zeitlebens bei ihm bleiben, ſtelle aber die Bedingung, daß der Herr bei jeder künftigen Beförderung ſeinen Lohn um 50 Rubel erhöhe, denn lange werde er nicht in Sibirien bleiben. In der That wurde er bald zurückgerufen und mehrmals in höhere Aemter befördert. Der treue Diener erhielt jedesmal ſeine Zulage, und ſein Lohn war ſchon auf 500 Rubel geſtiegen. Als der Herr einen hohen Orden bekam, erklärte der Diener auch dies für eine Beförderung und verlangte ſeine Zulage. Der Herr meinte, das ſei doch keine Beförderung. Aber jener ſagte, er müſſe die 50 Rubel geben, ſonſt werde er ihn verklagen. Da erhielt er ſie. Bald darauf ſtarb er. Da ſtellte ſich heraus, daß er ſich in ſeinem Dienſte ein anſehnliches Kapital geſammelt und ſeinen Herrn zum alleinigen Erben eingeſetzt hatte. —

Die Tabakspfeife.

Von Pfeffel. —

Ein öſterreichiſcher Major lag ſchwer verwundet auf dem Schlachtfelde von Wagram. Die Sonne brannte und er klagte laut, daß er dem Verſchmachten nahe ſei. Da erhob in ſeiner Nähe einer ſeiner Soldaten, dem das Bein abgeſchoſſen war, den Kopf und ſagte, er wolle Waſſer holen. Er kroch auf den Händen zu einem Tümpel und brachte in ſeinem Hute von dem ſchlammigen Waſſer. Nachdem der Major getrunken, bot er auch dem Soldaten von dem Waſſer an. Doch dieſer röchelte ſchwer, wenige Augenblicke darauf ſank ſein Haupt zur Erde, er war tot. —

Ein großer Dampfer auf dem atlantiſchen Ocean bekam durch Zuſammenſtoß mit einem anderen Schiffe ein Leck. Alles rettete ſich in die Boote. Ein junger Maſchiniſt bekam den Auftrag, die Alarmkanone zu bedienen und feuerte unabläſſig mehrere Stunden lang Schuß auf Schuß. Als das Pulver aufgebraucht war, erbrach er mit einer Axt die Thür der Pulverkammer und feuerte weiter. Schon hatten faſt alle ſich gerettet, aber noch in dem Augenblick, in dem das Schiff unterging, ertönte der letzte Schuß der Alarmkanone. —

Digitized by Google

Auf einem Dampfschiff war Feuer ausgebrochen. Der Steuermann Maxwell wandte das Schiff dem Lande zu, in dessen Nähe sie sich befanden. Während das Feuer trotz aller Löschversuche sich rasch verbreitete und die Maschine mit aller Kraft arbeitete, stand Maxwell unbeweglich am Steuer. Der gewaltige Luftzug drängte Feuer und Rauch nach dem Hinterdeck. Alle Reisenden hatten sich auf dem Vorderdeck zusammengedrängt. Maxwell allein hielt im Feuer und Rauch aus. Der Boden unter seinen Füßen begann zu brennen. Das Leben von 80 Personen hing an seiner Hand. Endlich stieß das Schiff auf den Sand. Alle wurden gerettet. Maxwell mußte ans Land getragen werden; seine Kleider fielen ihm wie Zunder vom Leibe, seine Füße waren verbrannt. Er wurde zwar wieder hergestellt, aber seine Gestalt war gebeugt, sein Haar gebleicht und an seinen Füßen hatte er sein Lebtage zu leiden. Er war Krüppel und Invalide. —

Auf einer russischen Eisenbahn war im Jahre 1897 eine Frau Namens Elisabeth Petrowna Wedjanina als Bahnwärterin angestellt. Eines Tages, kurz vor der Zeit, da ein Zug vorüberlaufen sollte, überraschte sie zwei Männer bei dem Auftürmen von Steinen auf dem Eisenbahngeleise. Ohne sich lange zu besinnen, stürzte sie sich auf die Landstreicher, und der ungleiche Kampf begann. Schon hatte man die Frau gepackt und in der Absicht, sie ins Wasser zu werfen, auf eine Brücke gezerrt, als sie sich losriß, ein Messer zog und von neuem auf die beiden Männer eindrang. Glücklicherweise nahte ein Mann, der die Strolche verfolgte, während die Frau hastig die Steine von den Schienen schleuderte. Kaum war sie mit der Arbeit fertig und erschöpft niedergesunken, da brauste der Personenzug vorüber. Die Insassen ahnten nicht, daß sie durch die aufopfernde Berufstreue einer Frau sicherem Verderben entgangen waren. —

Sokrates war durch die Wahl des Volkes zum Ehrenamte eines Prytanen berufen worden. Als solcher hatte er eine Volksversammlung zu leiten und darüber zu wachen, daß durch die Verhandlungen und Beschlüsse derselben die Gesetze

nicht verletzt würden. Das Volk war über die neun Feldherren, die die Seeschlacht bei den Arginusen verloren und die Leichen der dabei umgekommenen Athener nicht hatten aus dem Meere auffischen lassen, aufs äußerste aufgebracht. Wegen des letzteren Vergehens wurde die Verhängung der Todesstrafe bei der Volksversammlung beantragt. In diesem Falle mußte nach dem Gesetz über jeden einzelnen besonders abgestimmt werden. Aber das ging der wütenden Menge zu langsam; sie wollte in einer Abstimmung alle neun Feldherren zum Tode verurteilen. Sokrates konnte das ungerechte Todesurteil selbst nicht verhindern, er konnte aber die ungesetzliche Form verhindern. Kraft seines Amtes als Prytane untersagte er, trotz des wütenden Geschreis der Menge und der gegen ihn selbst ausgestoßenen Todesdrohungen, die beantragte Form der Abstimmung. So kam es wenigstens an diesem Tage nicht zu dem Todesurteil. Vielleicht kühlte sich bis zur folgenden Volksversammlung die Wut etwas und besonnene Ueberlegung bekam die Oberhand. So mochte Sokrates denken. Jedenfalls wollte er zur Gesetzwidrigkeit auf keinen Fall die Hand bieten. Freilich wurde in der nächsten Volksversammlung unter dem Vorsitz eines weniger gewissenhaften und unerschrockenen Prytanen der gesetzwidrige Beschluß dennoch gefaßt. —

Eine italienische Festung wurde von König Jakob von Sizilien belagert. Zwei Söhne des Kommandanten waren in die Hände des Feindes gefallen. Da die Uebergabe hartnäckig verweigert wurde, wurde gestürmt. An allen Festungstürmen wehrten sich die Belagerten aufs tapferste; nur an einem, an dem die Feinde gerade am stärksten vordrangen, waren die Verteidiger unthätig. Als der Kommandant sich diesem Turme näherte, bemerkte er, daß seine beiden Söhne, an einen Baum gebunden, den Stürmenden vorangetragen wurden. Er war einen Augenblick starr. Schon setzten die Feinde die Leitern an und reichten sich die Feuerbrände zu. Da gebot er, des Lebens seiner Söhne nicht zu achten und die bereit gehaltenen schweren Steinmassen herabzuschleudern.

Digitized by Google

Der Sturm wurde abgeschlagen, aber auch der Baum mit den beiden Knaben wurde zerschmettert. Der Sturm wird aufgegeben. Die Belagerer ziehen ab. Von den beiden Söhnen war der eine lebend davongekommen. Der König ließ den Toten mit höchsten Ehren begraben, den lebendigen sandte er dem Vater zurück. —

Unterschied der Berufe.

Das Kutschpferd und der Ackergaul.

Ein Kutschpferd sah den Gaul den Pflug im Felde ziehn
Und wiehert' stolz herab auf ihn.
Wann, sprach es und begann sich schön zu heben,
Wann kannst du dir ein solches Ansehn geben?
Und wann bewundert dich die Welt?
Schweig, rief der Gaul, und laß mich ruhig pflügen;
Denn, baute nicht mein Fleiß das Feld,
Wo würdest du den Haser kriegen,
Der dich so frisch und stolz erhält? —

Der Beruf in der Familie.

Ein armer Bauer mußte Tag für Tag ackern. Einst klagte er beim Frühstück seiner Frau vor, wie hart er es gegen sie hätte. Die Frau schlug vor, sie wollten einmal tauschen, er solle die Hausarbeit besorgen, sie wolle aufs Feld gehen. Der Bauer kochte nun Reisbrei. Er mußte aber auch die Kuh füttern. Damit der Reisbrei nicht anbrenne, trieb er die Kuh auf das niedere Strohdach der Hütte, wo allerlei Kräuter wuchsen, ließ den Strick durch den Schornstein herab und band ihn sich ums Bein. Da stürzte die Kuh vom Dache und zog ihn in die Höhe, so daß er über dem Reisbrei hing. Zum Glück kam die Frau nach Hause und schnitt rasch den Strick durch, an dem die Kuh hing. Als sie aber in die Küche trat, war der Mann mitten in den Reisbrei gefallen. —

Zur Zeit der Ernte boten sich zwei Brüder einem Bauer als Arbeiter für die ganze Zeit der Ernte an. Sie forderten aber außer der Kost 10 Thaler Lohn, mehr als sonst üblich war. Sie erklärten dies dadurch, daß ein jüngerer Bruder

zu einem Wagner in die Lehre kommen ſollte, der 10 Thaler Lehrgeld forderte. So viel Geld könne der Vater nicht aufbringen. Der Bauer verſprach den Lohn, wenn er mit ihrer Arbeit zufrieden wäre. Sie arbeiteten ſo tüchtig, daß er jedem noch einen halben Thaler über das Ausbedungene gab. —

Duldende und thätige Güte.
Das war für mich.

In manchen größeren Städten, beſonders in Italien, giebt es freie Vereine, deren Mitglieder, meiſt den höheren Ständen angehörig, ſich in Ordenskleidung dem Dienſte der Notleidenden widmen. Ein ſolcher Ordensbruder, der in Wirklichkeit ein höherer Offizier war, trat einſt in einem vornehmen Kaffeehauſe an einen Tiſch heran, an dem vier adelige Herren Karten ſpielten, und bat um eine Gabe für die Armen. Einer der Herren, ärgerlich über die Störung, gab ihm mit den Worten: „Da haſt du etwas, du Unverſchämter!“ eine ſehr derbe Ohrfeige. In dem Sammler regte ſich bei dieſer völlig überraſchenden Mißhandlung im erſten Augenblick ein heftiger Zorn und das Gefühl ſeiner militäriſchen Ehre. Sein Arm zuckte. Aber er faßte ſich, trat hoch aufgerichtet vor ſeinen Beleidiger und ſagte in ruhigem Tone: „Das war für mich; jetzt aber, mein Herr, geben Sie mir auch etwas für meine Armen und Kranken!“ Der Beleidiger warf die Karten hin, ſprang vom Stuhle auf, umarmte den Almoſenſammler und gab ihm alles Geld, das er bei ſich hatte. Auch von den anderen drei Spielern, ſowie von vielen anderen Gäſten empfing er anſehnliche Gaben. —

Thätige Güte. Der barmherzige Samariter.
(Evang. Lukas Kap. 10.) —

Das Lied vom braven Mann.
Von Bürger. —

Gemeinnützigkeit. Meiſter Hämmerlein.

In einem Dorfe lebte ein Gemeindeſchmied, Namens Jakob Horn. Derſelbe wurde allgemein Meiſter Hämmerlein

genannt, weil er die Gewohnheit hatte, immer einen Hammer und einige Nägel in der Tasche zu führen und überall, wo er an Zäunen, Thüren od. dergl. losgegangene Bretter bemerkte, diese wieder festzunageln. Er hatte dieser Gewohnheit auch seine Anstellung als Gemeindeschmied zu danken gehabt. Er war nämlich auf seiner Wanderschaft an das Dorf gekommen und hatte an einer Gartenthür vor dem Dorfe ein lose herabhängendes Brett festgenagelt. Dies hatte der Dorfschulze bemerkt. Er folgte ihm in die Dorfschenke, redete ihn an und ließ sich, während die anwesenden Bauern zuhörten, von ihm über sein bisheriges Leben und seine Ausbildung in seinem Handwerk erzählen. Und da gerade die Stelle des Gemeindeschmiedes zu besetzen war, wurde er, trotzdem vier andere Bewerber vorhanden waren, einstimmig in die Stelle gewählt. Zu seinem Einkommen gehörte auch ein Grundstück, zu dem ein sehr schlechter löcheriger Weg führte. Bei der ersten Besichtigung dieses Grundstückes fragte er die Nachbarn, die denselben Weg benutzen mußten, warum man ihn nicht ausbessere. Sie antworteten, sie hätten keine Zeit dazu. Meister Hämmerlein las nun jedesmal, wenn er auf seinen Acker ging, auf dem Hin- und Rückwege einige Steine auf und warf sie in die Löcher, und so waren diese nach einigen Jahren sämtlich ausgefüllt. —

Ehrlichkeit und Güte.

Ein reicher Unternehmer öffentlicher Arbeiten versammelte vor seinem Ende seine Kinder und Enkel um sein Sterbelager und machte ihnen folgende Eröffnungen. Zuerst erzählte er ihnen, wie er durch Klugheit, Fleiß und Sparsamkeit aus einem armen Handlanger bei den Maurern ein reicher Mann geworden sei. Er sei immer ein ehrlicher Mann gewesen und habe nie die geringste Unredlichkeit begangen. Aber die harte Arbeit und der Kampf des Lebens hätten ihn hart gemacht. Außer den Seinigen habe er nie jemand etwas Gutes gethan. Vor sechs Monaten, fuhr er fort, stürzte ich bei einem nächtlichen Ritte mit dem Pferde und lag, aus einer

Kopfwunde heftig blutend, auf der Landstraße. Auf meinen Hilferuf kamen ein Mann und eine Frau herbei. Der Mann war ein ehemaliger Arbeiter von mir, den ich entlassen hatte, weil er alt wurde; die Frau hatte ich im letzten Winter bestrafen lassen, weil sie einige Stücke Holz in meinem Walde entwendet hatte. Der Mann erkannte mich und sagte: Mag er auf der Straße umkommen, er ist immer hart gegen die Armen gewesen! Die Frau aber sagte: Er ist verwundet; haben wir Mitleid mit ihm. Sie brachten mich in ihre Hütte und die Frau wusch und verband meine Wunden. In dieser Nacht habe ich plötzlich begriffen, daß ich, der ehrliche Mann, nie ein gütiger Mann gewesen war, und daß dieser Arbeiter und seine Frau besser waren als ich. Ich kann mein Leben nicht wieder von vorn anfangen, aber ich kann wenigstens bewirken, daß nach meinem Tode etwas von dem Guten geschieht, was ich während meines Lebens hätte thun sollen. Ich vermache diesem guten Paare eine lebenslängliche Rente von 600 Mark und meiner Vaterstadt eine Summe von 200000 Mark für ein Haus zur Verpflegung verwundeter oder erkrankter Arbeiter. —

In dem Hause eines Kaufmanns war Feuer ausgebrochen. Die Flamme hatte das Dach ergriffen und näherte sich einem Boden, auf dem mehrere Fässer mit Pulver lagen. Niemand wollte zum Löschen heran. Ein Tagelöhner, der in dem Hause zu arbeiten pflegte, eilte auf den Boden, rollte die Fässer an das Dachfenster, das am weitesten von der Flamme entfernt war und übergab sie hier den Außenstehenden. Ein Bekannter erkannte nachher die große Heilsamkeit der That an, meinte aber, es sei doch eine große Verwegenheit gewesen. Der Tagelöhner sagte, er habe gedacht, wenn er das Leben verliere, sei doch der Schaden nicht so groß. Wenn es ihm aber gelänge, bleibe die ganze Stadt bewahrt. Auch habe er in dem Hause so vieles Gute genossen. —

Ein französischer Offizier ging in Paris an der Seine spazieren. Es war heftiger Wind und das Wasser bewegt. Da sah er, wie ein schwer beladener Nachen gegen einen

Digitized by Google

Brückenpfeiler getrieben wurde und umschlug. Der Schiffer fiel ins Wasser und man sah, daß er nur wenig schwimmen konnte. Der Offizier wollte sich ins Wasser stürzen, aber er dachte an seine 47 Jahre und an seinen Rheumatismus. Auch war es schneidend kalt. Er wollte sich entfernen, da rief es in ihm: Du bist ein Lump! Da fiel ihm sein erst kürzlich überstandenes rheumatisches Leiden ein, das ihn 67 Tage ans Bett gefesselt hatte. Er hielt sich auch die Ungeschicklichkeit des Schiffers im Fahren, durch die er selbst sein Unglück verschuldet habe, und die Thorheit, als Schiffer nicht schwimmen zu können, vor. Wieder wollte er gehen; da rief die Stimme in ihm: Du bist ein Feigling! „Ich hätte mich selbst verachten müssen, wenn ich nicht jetzt ins Wasser gesprungen wäre und den Mann gerettet hätte," sagte er nachher. —

Mitten durchs Herz.

Von Chamisso.

Es geht bei gedämpfter Trommel Klang,
Wie weit noch die Stätte, der Weg wie so lang!
Ach, wär er zur Ruh und alles vorbei,
Ich glaub, es bricht mir das Herz entzwei.

Ich hab in der Welt nur ihn geliebt,
Nur ihn, dem man jetzt den Tod doch giebt!
Bei klingendem Spiele wird paradiert,
Dazu bin auch ich, auch ich kommandiert.

Nun schaut er auf zum letztenmal
Zu Gottes Sonne freudigem Strahl,
Jetzt binden sie ihm die Augen zu!
Dir schenke Gott die ewige Ruh!

Es haben die Neun wohl angelegt,
Acht Kugeln haben vorbei gefegt,
Sie zitterten alle vor Jammer und Schmerz.
Ich aber, ich traf ihn mitten durchs Herz. —

Ein wohlthätiger Edelmann in England suchte in einem harten Winter täglich die Notleidenden auf und unterstützte sie. Einst kam er zu einer alten Frau; diese aber erklärte,

ſie habe nichts nötig, und wies ihn an einen Notleidenden nebenan, der am Verhungern ſei. Der Edelmann half dieſer Not ab, kehrte dann aber zu der Frau zurück und erkundigte ſich nach ihrer eigenen Lage. Sie ſei niemand etwas ſchuldig und habe 30 Schilling in Beſitz, ſagte die Frau. Der Wohlthäter fragte, ob nicht ein kleiner Zuwachs zu ihrem Beſitz doch wünſchenswert ſei. Sie ſagte, ſie halte es für unrecht, zu nehmen, was andere viel nötiger hätten. Erſt auf ſeine Bitte nahm ſie eine Unterſtützung an. —

Eine arme Witwe ernährte ſich und ihre Kinder durch einen kleinen Handel mit Modeartikeln, die ſie auf einem Tiſche am Markte feil hielt. Sie konnte bald einen kleinen Laden mieten, behielt aber den Tiſch noch bei und kam ſo in eine ſorgenfreie Lage. Da fing ein armes Weib, das ebenfalls ihre Kinder zu ernähren hatte, auf dem Marktplatz einen ähnlichen Handel mit einem Tiſch an. Sogleich ließ die Witwe ihren Tiſch eingehen, da ſie mit ihrem Laden ſchon ein auskömmliches Verdienſt habe und erfahren habe, wie ſchwer es ſei, mit dem Erlös vom Tiſch auch ſelbſt ohne Konkurrenz eine Familie zu erhalten. —

In einem Kriege wurde eine Abteilung Reiter abgeſandt, um Futter für die Pferde zu holen. Sie erſuchten einen alten Bauer, ſie zu einem Haberfelde zu führen. Bald kamen ſie an ein Feld mit Hafer, aber der Alte erſuchte ſie, noch ein kleines Stück weiter zu gehen. Bald kamen ſie an ein zweites Haberfeld, das ſie abmähten. Der Rittmeiſter fragte den Bauern, warum er ſie weiter geführt habe; das erſte Feld ſei beſſer geweſen als dieſes. Der Bauer erwiderte: Das iſt wahr; aber es war nicht das meinige. —

In der Stadt Hersfeld waren im Jahre 1807, während Napoleon mit ſeiner Armee in Polen ſtand, Unruhen gegen die Franzoſen ausgebrochen und ein franzöſiſcher Soldat ermordet worden. Napoleon wollte ein abſchreckendes Beiſpiel geben und befahl, daß die Stadt geplündert und an allen vier Ecken angezündet und abgebrannt werde. Die Verbrennung wurde dahin gemildert, daß das Löſchen nicht ge-

hindert werden sollte; die Plünderung aber sollte durch eine badische Jägertruppe unter Oberstlieutenant Lingg stattfinden. Dieser ließ zur bestimmten Stunde seine Truppe antreten und hielt eine kräftige Ansprache über die Greuel der Plünderung, von der so viele Unschuldige betroffen werden sollten. Dann befahl er zweimal, wer plündern wolle, solle aus dem Gliede treten. Aber die Soldaten standen wie Mauern, und so konnte die Plünderung nicht ausgeführt werden. —

Zum Kapitän und Eigentümer eines amerikanischen Dampfers, der an eine Eisenbahnlinie anschloß, traten einst die mit dem Zuge Angekommenen heran und ersuchten ihn, einen Schwindsüchtigen, der ebenfalls mit dem Zuge angekommen war, und dessen Anwesenheit für die übrigen belästigend sei, von der Mitfahrt auszuschließen. Andernfalls würden sie sämtlich zurückbleiben. Der Schwindsüchtige flehte, ihn mitzunehmen, er sei ein Sterbender und habe nur den einen Wunsch, in den Armen seiner Mutter zu sterben. Der Kapitän trug ihn auf seinen Armen aus dem Wagen zum Dampfer, ließ am besten Punkte des Schiffes eine Matratze für ihn hinlegen und begann die Vorbereitungen zur Abfahrt. Die Reisenden wurden von Beschämung ergriffen, gingen sämtlich an Bord und sprachen nachher durch eine Abordnung dem Kapitän ihren Dank aus für die Lektion in der Menschlichkeit, die er ihnen erteilt habe. —

In Manchester lebte in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ein Schlosser, Namens Thomas Wright. Er arbeitete in einer Eisengießerei und hatte täglich 12 Stunden zu arbeiten, um seine Familie zu ernähren. Er wurde ergriffen von der traurigen Lage der Verbrecher nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis, denen das auf ihnen lastende Mißtrauen und die ihnen anhaftende Schmach jeden andern Lebensweg, als den des neuen Verbrechens, verschloß. Eines Sonntags begann er im Gefängnis sein Werk der Barmherzigkeit mit einem Gefangenen. Seine herzlichen Vorstellungen brachten diesen zum Vorsatz und Gelübde der Besse-

rung. Nach Abbüßung seiner Strafe verschaffte ihm Wright Arbeit und leistete für den Schaden, den er etwa anrichten würde, selbst Bürgschaft. Aus diesem Verbrecher wurde ein tüchtiger und redlicher Arbeiter. Diese Arbeit setzte er seitdem 14 Jahre hindurch allsonntäglich fort. Seine eigenen Ausgaben beschränkte er auf das Allernotwendigste, um die Gefangenen bei ihrer Entlassung nötigenfalls auch mit Kleidungsstücken und Geld versehen zu können. Seine Arbeit war vom größten Erfolge begleitet. Schon sein Stand als Arbeiter und die völlige Freiwilligkeit und Uninteressiertheit bei dieser Arbeit der Menschenliebe erschloß ihm das Vertrauen der Gefangenen. Dreihundert Verbrecher wurden durch seine Arbeit zu ordentlichen Menschen gemacht. —

In Paris lebte ein Scherenschleifer, der sich von seinem auf der Straße betriebenen Gewerbe nährte. In demselben Stockwerk mit ihm wohnte eine Witwe mit einem Kinde, die durch den Tod ihres Mannes ihren Unterhalt verloren hatte und sich durch Näharbeit ernähren mußte. Der Scherenschleifer kannte sie nicht näher, er bemerkte aber, daß sie schwächer wurde und in Not war. Eines Morgens klopfte er bei ihr an und bot ihr einen Teil seines Ersparten als Darlehen an. Er wußte wohl, daß er es nicht würde zurückerhalten können. So unterhielt er sie eine Zeit lang. Einst wurde sie während seiner Abwesenheit vom Schlage getroffen. Man wollte sie ins Krankenhaus bringen. Da kam der Scherenschleifer und erklärte dem Arzte, sie solle zu Hause verpflegt werden: er werde die Kosten tragen. Sie wurde einigermaßen wiederhergestellt, konnte aber nicht mehr arbeiten. Der Scherenschleifer unterhielt sie vollständig, kleidete ihren Knaben, brachte ihn in die Lehre und sorgte, auch nachdem die Mutter einem zweiten Schlaganfall erlegen war, so lange für ihn, bis er sich selbst erhalten konnte. —

Ein Galeerensträfling in Toulouse war entwichen und irrte unstät im Lande umher. Auf seine Wiedereinbringung war ein Preis von 50 Franken gesetzt. Er suchte Zuflucht in einer elenden Hütte. Er fand die Bewohner in der

größten Angſt und Betrübnis. Sie konnten die Miete im Betrage von 40 Franken nicht bezahlen und ſollten noch ſelbigen Tages aus dem Hauſe getrieben werden. Der Sträfling erſuchte den Mann, ihn zu binden und auszuliefern, dafür werde er 50 Franken bekommen. Der Bauer ging auf dieſen Vorſchlag erſt dann ein, als jener erklärte, wenn er es nicht thue, werde er ſich ſelbſt ausliefern. Er meldete aber den Hergang an die Polizeibehörde, und ſo kam es, daß der Sträfling vom Miniſter begnadigt wurde. —

Ein wohlhabender Bauer kam in ſeinem Erwerb mehr und mehr zurück, weil er lange ſchlief und zu bequem war, ſich ſelbſt um ſeine Wirtſchaft ordentlich zu bekümmern. Ein Nachbar verſuchte ſchließlich ihn auf eine nicht verletzende Weiſe zur Erkenntnis ſeines Fehlers zu bringen. Er brachte im Wirtshauſe die Rede auf die Spatzen und erzählte ſchließlich, es gebe auch weiße Spatzen, die aber ſehr ſelten ſeien. Sie würden auch von den andern verfolgt und ſeien daher nur ſehr früh am Morgen, wo ſie ihr Futter ſuchten, zu ſehen. Der Bauer wurde ſehr begierig, einen weißen Spatzen zu ſehen und wo möglich zu fangen. Am andern Morgen ſtand er ſehr früh auf und ſah ſich überall nach dem weißen Spatzen um. Da bemerkte er, daß das Geſinde noch ſchlief, und das Vieh in den Ställen vor Hunger brüllte. Dann kam ein Knecht mit einem Sack Korn, den er zur Bezahlung ſeiner Schuld ins Wirtshaus tragen wollte. Am Stallfenſter reichte die Milchmagd einer Nachbarin die Milch zum Morgenkaffee zu ſeinem Schaden. Schnell weckte er ſeine Frau, um nach dem Rechten zu ſehen. Nachdem er ſich ſo einige Wochen täglich früh nach dem weißen Spatzen umgeſehen hatte, wurde ihm der ganze Zuſammenhang klar, ſeine Wirtſchaft ging wieder vorwärts, und als ihn eines Tages der Nachbar fragte, ob er den weißen Spatzen geſehen habe, drückte er ihm gerührt die Hand und ſagte: Gott lohn's Euch! —

Gedicht: Der gerettete Jüngling. Von Herder. — Ein Hafenarbeiter ſah einen Knaben ins Waſſer fallen. Er

ſprang hinein und rettete ihn. Er übergab das Kind einem anderen, der verſprach, es ſicher nach Hauſe zu beſorgen und ſetzte in ſeinen naſſen Kleidern ſeine Arbeit fort, als ob nichts geſchehen ſei. Auch zu Hauſe gab er, als man ſich über die naſſen Kleidern wunderte, ausweichende Antworten. Als er einige Wochen nachher einmal von der Arbeit nach Hauſe kam, fand er den geretteten Knaben mit ſeinen Eltern anweſend. Der Knabe rief: Das iſt der Mann! und der Vater umarmte ihn und dankte ihm gerührt für die That. Auf die Frage, warum er dieſe ſo geheim gehalten habe, antwortete er mit den Worten der Bergpredigt: Laß deine linke Hand nicht wiſſen, was die rechte thut. —

Im März 1896 traf der Hamburg-Amerikaniſche Schnelldampfer „Normannia", Kapitän Barends, auf der Fahrt von Newyork nach Hamburg bei heftigem Orkan mit Hagel und Regen ein engliſches Segelſchiff, das dem Kentern nahe war. Der Kapitän fuhr näher heran und erfuhr durch Flaggenſignale, daß die Ladung des Seglers ſchlecht geſtaut und daher durch den Sturm auf eine Seite geworfen ſei. Das Schiff war alſo verloren. Es wurde ferner ſignaliſiert, daß die Beſatzung aus 29 Mann beſtehe; außerdem war die Frau des Kapitäns mit einem 1½jährigen Kinde an Bord. Ein Boot der Normannia mit zwei Matroſen darin wurde ins Waſſer gelaſſen, aber kaum hatte es die tobende Flut erreicht, ſo zerriſſen die haltenden Taue und das Boot trieb fort. Der eine der beiden Inſaſſen konnte noch an Tauen zum Deck des Dampfers hinaufklettern; der andere wurde ins Waſſer geſchleudert, doch gelang es ihm noch, ſich am Dampfer zu halten, ſodaß er an Bord gezogen werden konnte. Ein zweites Boot wurde ausgeſetzt. Es gelang, dasſelbe mit einem der Schiffsoffiziere und vier Mann zu beſetzen. Es kam glücklich in die Nähe des Seglers, der jetzt ſchon ganz auf der Seite lag und über den die Wellen hinwegſchlugen. Das Boot konnte nicht bis dicht herankommen, doch ſtellte man durch ein Tau eine Verbindung mit dem ſinkenden Schiffe her, an dem nun die Inſaſſen desſelben einzeln ins

Boot gezogen wurden. Zuerſt die Frau des Kapitäns, dann das Kind, in einen Wäſcheſack verpackt, ſodaß es nicht einmal naß wurde. Da das Boot lange nicht alle Schiffbrüchigen auf einmal aufnehmen konnte, mußte es viermal die gefahrvolle Reiſe zwiſchen Dampfer und Wrack machen, bis alle gerettet waren. So hatten dieſe braven und tapferen Seeleute in faſt unmöglich ſcheinender Weiſe unter Aufſpielſetzung des eigenen Lebens 31 Menſchenleben gerettet. —

Spruch von Hagedorn:

Wer übertrifft den, der ſich mild erzeigt?
Der ſeltene Freund, der es zugleich verſchweigt. —

Spruch von Chr. Felix Weiße:

Was hör' ich dort in jenem Haus,
Und hier im Hof für ein Geſchrei?
Beatrix teilt dort Gaben aus,
Und hier legt unſre Henn' ein Ei. —

Ein Quäker hörte einſt in der Nacht Fußtritte um ſein Haus. Er ſtand auf und ſah am Kellerfenſter einen Mann, dem von innen einige Fäßchen mit Schweinefleiſch zugereicht wurden. Auf ſeine Annäherung entfloh derſelbe; er ſelbſt nahm jetzt die weiteren Fäßchen in Empfang. Der drinnen fragte: Soll ich alles nehmen? Ja, nimm alles! Dies geſchah, dann kam der Dieb heraus. Es war ein Nachbar des Quäkers, dem niemand dergleichen zugetraut hätte. Er bat um Verzeihung und flehte, ihn nicht anzuzeigen. Der Quäker ſagte: Hätteſt du mich um Speiſe gebeten, ich hätte ſie dir gegeben; ich bedaure deine Armut und verzeihe dir. Nimm das Fleiſch mit! Der Dieb verſicherte, er würde keinen Biſſen davon eſſen können, aber der Quäker ſteckte alles in einen Sack, legte dieſen auf den Rücken des Nachbars und ſchickte ihn fort. Sie lebten als Nachbarn in Frieden weiter. Das Geſchehene blieb tiefes Geheimnis und der Nachbar ſtahl nie wieder. —

Ein türkiſcher Fürſt ſaß bei der Tafel. Ein Sklave brachte eine Schüſſel mit Reis, der faſt noch ſiedend war.

Er konnte ſie nicht mehr halten; ſie fiel dem Fürſten auf den Kopf. Grimmig blickte er auf den Sklaven. Dieſer fiel ihm zu Füßen und ſagte einen Spruch aus dem Koran, daß nur diejenigen das Paradies erwerben könnten, die ihren Zorn bemeiſtern. — Ich bin nicht mehr zornig! — Und die den Beleidigern verzeihen. — Ich verzeihe dir! — Die aber ſind Gott am wohlgefälligſten, die Böſes mit Gutem lohnen. — Ich ſchenke dir die Freiheit und hundert Löwenthaler! —

Der Wilde: Gedicht von Seume. —

Im Wappen einer angeſehenen Kaufmannsfamilie in Flensburg befindet ſich zur Erinnerung an eine außerordentliche That ihres Urgroßvaters eine halbgefüllte Flaſche. Der Urgroßvater hatte in einer Schlacht der Dänen gegen die Schweden mitgefochten. Nach dem Siege mußte er auf dem Schlachtfelde Wache ſtehen. Er war ſehr durſtig, hatte ſich mit Mühe eine Flaſche Bier verſchafft und wollte dieſe eben an den Mund ſetzen, da flehte ihn ein auf dem Schlachtfelde liegender Schwede, der beide Beine verloren hatte, um einen Trunk an. Er beugte ſich über ihn und reichte ihm die volle Flaſche. Der Schwede aber feuerte in dieſem Augenblick ſeine Piſtole auf ihn ab. Glücklicherweiſe ging der Schuß fehl. Der Soldat trank jetzt die Flaſche halb aus, reichte ſie dann dem Schweden und ſagte: Jetzt bekommſt du nur die Hälfte! —

Dankbarkeit, Großmut, Wohlthätigkeit.

Ein preußiſcher General erzählte im Jahre 1895 folgende Geſchichte: Zu Anfang der 60er Jahre hatte ich als junger Huſarenlieutenant durch Verſchwendung, Spiel und dergl. mir eine Schuldenlaſt von 3000 Thalern aufgebürdet, die gleich bezahlt werden mußte. War dies unmöglich, ſo hätte ich mich erſchoſſen. Mein Vater war Landrat, aber ohne Vermögen und konnte mir nicht helfen. Ich wandte mich an einen jüdiſchen Händler des Städtchens, in dem mein Vater wohnte, Namens Benjamin. Mein Vater hatte

dieſem einſt durch ſeinen Einfluß eine Lieferung zugewandt, durch die er den erſten Grund zu ſeinem Vermögen gelegt hatte. Der Jude ſagte, es ſei für ihn eine hohe Summe, aber er ſei meinem Vater für ſein ganzes Leben zu Danke verpflichtet. Er gab mir das Geld zu dem geringen Zinsfuß von 4 Prozent, verlangte aber pünktliche Zinszahlung. Trotz dieſer Warnung ſetzte ich meinen verſchwenderiſchen Lebenswandel fort, und mein Vater mußte noch oft mit bedeutenden Summen aushelfen. Im Kriege von 1864 lernte ich meine jetzige Frau kennen und erbat brieflich von meinem Vater die Einwilligung zur Bewerbung um ihre Hand. Statt der Antwort kam ein Telegramm, daß mein Vater hoffnungslos erkrankt ſei. Ich reiſte ſofort mit Urlaub ab und fand ihn als Leiche. Die Durchſicht ſeiner Bücher zeigte mir, daß er ſich, um mir immer wieder aus der Klemme zu helfen, bei Benjamin in die ſchwerſten Schulden geſtürzt hatte, daß ich mit meinem ganzen Eigentum in Benjamins Hand war und daher an die gewünſchte Bewerbung nicht denken konnte. In trüben Gedanken ſaß ich am Begräbnismorgen am noch offenen Sarge des Vaters. Da öffnete ſich die Thür und herein trat Benjamin, ein Päckchen Schuldſcheine in der Hand. „Herr Lieutenant," ſagte er, „ich wollte den Ehrenmann noch einmal ſehen. Ich habe ihm als dankbarer Mann etwas in den Sarg zu legen, worauf er ruhig ſchlafen kann!" Damit nahm er die Schuldſcheine, zerriß ſie und legte ſie unter das Kopfkiſſen des Toten. Noch am ſelbigen Tage erhielt ich einen Brief von ihm, worin er ſagte, mein Vater habe ihm noch am Tage vor ſeinem Tode von meiner beabſichtigten Werbung erzählt. Damit ich dieſe mit freiem Herzen machen könne, lege er hier auch meinen Schuldſchein über die 3000 Thaler bei. Ich fand ſo mein Lebensglück. Ich habe ſpäter ſämtliche Kapitalien pünktlich zurückgezahlt. Benjamin verwandte ſie zu einer Stiftung, aus deren Ertrag Waiſenkinder aller Konfeſſionen des Kreiſes unterſtützt werden ſollten, und die er in dankbarer Erinnerung an meinen Vater ihm zu Ehren die Landratsſtiftung nannte. —

Güte als Aufopferung für das Vaterland.

Die folgende Erzählung vom Römer Regulus ist zwar nicht geschichtlich, sondern nur eine Sage, aber sie zeigt doch auch als Sage das wahre sittliche Verhalten und das sittliche Urteil derer, die sie ersonnen und in Umlauf gesetzt haben. Regulus war als römischer Konsul im ersten punischen Kriege von den Karthagern zum Gefangenen gemacht worden. Den Karthagern lag viel daran, die Auswechslung einer Anzahl vornehmer Karthager, die von den Römern zu Kriegsgefangenen gemacht worden waren, herbeizuführen. Sie sandten daher den Regulus nach Rom, um wegen der Auswechslung zu verhandeln, und nahmen ihm einen Eid ab, daß er im Falle der Vergeblichkeit seiner Sendung in die Gefangenschaft zurückkehren würde. Regulus wurde im römischen Senate um seine eigene Meinung wegen der Auswechslung der Gefangenen befragt. Da erklärte er, es sei für Rom vorteilhafter, wenn die Gefangenen zurückbehalten würden. Und so geschah es denn auch. Er wußte, daß dieser im Interesse des römischen Staates erteilte Rat für die Karthager kein Geheimnis bleiben würde, und daß er sich daher im Falle der Rückkehr der Rache der Karthager aussetzte. Aber nur durch den Bruch seines eidlichen Versprechens, also durch eine Ungerechtigkeit, konnte er sich dieser Rache entziehen. Dies war für ihn von vornherein ausgeschlossen und so war der von ihm erteilte Rat eine Aufopferung seines Lebens. Er kehrte nach Karthago zurück und wurde dort in schrecklicher Weise, angeblich durch Entziehung des Schlafes, zu Tode gemartert. —

Beim Beginn des Befreiungskrieges 1813 wurden von allen Seiten große Opfer für die Ausrüstung des Heeres gebracht. Mehrere Frauen stiegen um diese Zeit in Berlin in einem Gasthofe ab. Auf der Wirtstafel lag eine gedruckte Bitte um Beiträge für die Verteidiger des Vaterlandes. Die Frauen gaben ihr überflüssiges Geld her, einige auch ihre Schmucksachen. Eine von ihnen, ein Fräulein v. Schmettau, war sehr arm. Sie sann nach, was sie geben könnte.

Digitized by Google

Endlich ließ sie sich von einem Perückenmacher ihr schönes blondes Haar abschneiden. Sie erhielt dafür 15 Mark und legte diese auf den Gabenteller. Der Sammler der Gaben, vernahm die Sache, kaufte dem Perückenmacher die Haare wieder ab und ließ sie in goldene Ringe fassen. Nun wollte jeder einen solchen Ring tragen als Denkzeichen dieses schönen Opfers einer deutschen Jungfrau für ihr Vaterland. So kam ein Erlös von mehr als 3600 Mark heraus. —

Das Göttliche. Von Goethe. —

Körperliche Leistungsfähigkeit.

Der geheilte Kranke.

In Amsterdam lebte ein reicher Mann, der den ganzen Tag nichts that als viel und gut essen und trinken. Er wurde unbehilflich dick und fühlte sich dabei so unbehaglich, daß er jeden Tag über andere Beschwerden klagte. Die Aerzte konnten ihm nicht helfen, weil er ihre Anordnungen in Bezug auf Aenderung seiner Lebensweise nicht befolgte. Endlich hörte er von einem besonders geschickten Arzte, der hundert Stunden entfernt wohnte. Er wandte sich brieflich an ihn. Der Arzt merkte aus dem Briefe, daß es ihm nur an Mäßigkeit und Bewegung fehlte. Er schrieb ihm, er habe einen Lindwurm im Leibe, den er nur bei persönlicher Anwesenheit des Patienten vertreiben könne. Er dürfe aber nicht zu Wagen oder zu Pferde reisen, sondern müsse zu Fuße kommen und unterwegs sehr einfach und mäßig essen. Andernfalls werde der Lindwurm noch weiter erstarken und es werde sein Tod sein. Der Patient machte sich auf den Weg. Den ersten Tag kam er kaum von der Stelle, aber mit jedem folgenden Tage ging es rascher, mit jedem folgenden Tage fühlte er sich wohler und leichter, und als er im Wohnorte des Arztes ankam, war er ganz ungehalten, daß er sich so wohl fühlte, gerade da er sich dem Arzte vorstellen wollte. Als der Arzt nach dem Leiden fragte, erklärte er, er wäre ganz gesund. Der Arzt sagte, der Lindwurm wäre durch das

mäßige Leben unterwegs und die Bewegung abgeſtorben. Es ſeien aber noch Eier in ſeinem Leibe vorhanden. Wenn er den Rückweg in derſelben Weiſe machte und auch zu Hauſe dieſelbe Lebensweiſe fortſetzte, ſo würden dieſe nicht ausſchlüpfen und er würde dann dauernd geſund bleiben und zu hohen Jahren kommen. Jetzt begriff er die wahre Meinung des Arztes, dankte ihm herzlich für die treffliche Hilfe, befolgte pünktlich ſeinen Rat und erreichte in Rüſtigkeit und Geſundheit ein Alter von über 80 Jahren.

Fabel. Schoßhund und Kettenhund.

Ein liebes Hündchen war Finette,
Klein, niedlich, weißer, als der Schnee;
Es ſchlief auf einem ſeidnen Bette,
Aß Zuckerbrot und trank Kaffee.
Allein trotz aller guten Tage
Selbſt bei dem ſchönſten Leibgericht
Ward ihm das Leben oft zur Plage,
Warum? Das wußt' es ſelber nicht.
Mit manchem Seufzerchen erzählet
Er einſtens dies dem Kettenhund
Und ſpricht: ſag' mir es, was mich quälet,
Warum bin ich nie ganz geſund?
Du biſt ſo luſtig an der Kette,
Haſt doch nur Brot und ſchläfſt auf Stroh;
Mich nährt Konfekt, ich hab' ein Bette,
Und doch bin ich ſo ſelten froh.
Hm, ſpricht der Freund, das wußt' ich lange,
Das zu ergründen iſt nicht ſchwer;
Das kommt, mein Freund, vom Müßiggange
Und von den guten Tagen her. —

Ein Schiffskapitän ſah auf einer Straße von Boſton einen betrunkenen Matroſen mit den Füßen im Rinnſtein und dem Leibe auf der Straße liegen. Der Betrunkene war bei Verſtande, konnte ſich aber nicht erheben. Er erzählte, er ſei heute aus dem Krankenhauſe entlaſſen worden, ſei ohne Geld und habe noch nichts gegeſſen. Ein Mann habe ihm Branntwein zu trinken gegeben, und da er ſchwach und hungrig ſei, ſei er in dieſen Zuſtand geraten. Der Kapitän

nahm ihm das Verſprechen ab, dem Branntwein gänzlich zu entſagen, gab ihm etwas Geld und half ihm ſich wieder anwerben zu laſſen. Drei Jahre darauf wurde er auf der Straße von einem wohlgekleideten Manne angerufen. Es war dieſer Matroſe. Er hatte ſein Verſprechen gehalten, hatte ein Geſchäft angefangen und befand ſich in guten Verhältniſſen. Er wollte dem Kapitän das Geld vierfach wiedergeben, aber dieſer ermahnte ihn, es lieber einem anderen Hilfsbedürftigen zuzuwenden. —

Ein ſonſt braver Arbeiter kam zuweilen betrunken nach Hauſe. Er konnte nicht bei der Schenke vorbeigehen. Seine Frau ſagte eines Tages zu ihm, wenn er wieder betrunken nach Hauſe komme, werde ſie ſich mit dem Kinde ertränken. Dennoch konnte er eines Tages der Verſuchung nicht widerſtehen und kam taumelnd heim. Die Frau riß das Kind aus der Wiege und lief zur Thür hinaus. Dies ernüchterte ihn. Er eilte nach, hörte ein Plätſchern und ſah die Windeln auf dem Waſſer. Die Frau ſtand noch am Ufer. Er ſprang ins Waſſer und holte das Kind heraus. Als er es aber beſah, war es eine Katze. Die Frau war unterdeſſen nach Hauſe gegangen und hatte die Thür zugeſchloſſen. Trotz ſeines Flehens mußte er in ſeinen naſſen Kleidern draußen ſtehen und frieren und wurde ein Spott der Nachbarn. So wurde er von ſeiner Schwäche geheilt. —

Willenskraft.

Vor einigen Jahren ereignete ſich in Boſton folgende Geſchichte. Mehrere junge Männer aus guter Familie ſaßen nach Abſolvierung ihres Univerſitätskurſus vergnügt zuſammen. Einer von ihnen ſtellte die Behauptung auf, nur der Kraftloſe, auf ſich ſelbſt nicht Vertrauende brauche arm zu bleiben. Er machte ſich anheiſchig, nackt, wie er auf die Welt gekommen, ſich nicht nur ein Jahr lang durchzubringen, ſondern auch innerhalb dieſes Jahres noch die Koſten einer Reiſe um die Welt zu beſtreiten und noch 5000 Dollar mit nach Hauſe zu bringen. Es wurde auf dieſe Bedingungen

hin eine Wette von 10 000 Dollar veranstaltet. Er geht nun in eine Badeanstalt, legt dort seine Kleidung ab und erwirbt daselbst durch Stiefelputzen seinen Unterhalt und innerhalb 14 Tagen die notwendigen Kleidungsstücke. Dann wurde er in der Stadt Zeitungsverkäufer, Dienstmann und, da er des Französischen, Deutschen und Italienischen mächtig war, Dolmetscher. Als Dolmetscher bekam er freie Fahrt auf einem amerikanischen Dampfer nach England und kam mit fünfzig Dollar in London an. Dort hielt er Vorlesungen und schloß Verträge mit englischen Zeitungen, die ihn als Berichterstatter nach Ostindien sandten. Zugleich kaufte er Waren ein, die er in Kalkutta mit namhaftem Gewinn wieder verkaufte. Am Ende des Jahres kam er mit einem erworbenen Kapital von 10 000 Dollar über Kalifornien nach Boston zurück. —

Gelassenheit.

Isaak Newton wurde eines Tages aus seiner Studierstube in ein anderes Zimmer gerufen. Als er zurückkam, bemerkte er, daß sein kleiner Hund, Diamant mit Namen, auf seinen Arbeitstisch gesprungen war und ein brennendes Licht umgeworfen hatte. Seine Papiere brannten und in wenigen Augenblicken war die Arbeit mehrerer Jahre zerstört. Newton war sehr betrübt, aber er sagte nur: O Diamant, du hast keine Vorstellung von dem Unheil, das du angerichtet hast! —

Der griechische König Antigonus hörte einst in seinem Zelte, daß zwei Soldaten, die draußen standen, sehr schimpflich und boshaft über ihn redeten. Nachdem er eine Weile zugehört hatte, trat er aus dem Zelte heraus und sagte: Wenn ihr so von mir reden wollt, so geht wenigstens auf die Seite, daß ich es nicht höre. —

Der griechische Philosoph Thales grüßte einst einen vornehmen jungen Mann, der sich auf seine prächtigen Kleider viel einbildete, sehr höflich. Der junge Mann ging vorüber, ohne den Gruß zu erwidern. Die Begleiter des Thales meinten, er müsse den anderen für diese Beschimpfung zur

Digitized by Google

Verantwortung ziehen. Thales aber ſagte: Iſt es mir ſchimpflich, wenn ich höflicher bin als jener? —

Xanthippe hatte einſt wütende Scheltreden gegen Sokrates ausgeſtoßen. Dann goß ſie in ihrer Wut ein Gefäß mit Waſſer über ihn aus. Sokrates ſagte ruhig: „Habe ich es nicht geſagt? Auf das Gewitter folgt ein Platzregen.“ —

Die Katzen und der Hausherr.

Von Lichtwer.

Tier' und Menſchen ſchliefen feſte,
Selbſt der Hausprophete ſchwieg,
Als ein Schwarm geſchwänzter Gäſte
Von den nächſten Dächern ſtieg.

In dem Vorſaal eines Reichen
Stimmten ſie ein Liedchen an,
So ein Lied, das Stein' erweichen,
Menſchend raſend machen kann.

Hinz, des Murners Schwiegervater,
Schlug den Takt erbärmlich ſchön,
Und zwei abgelebte Kater
Quälten ſich, ihm beizuſtehn.

Endlich tanzen alle Katzen,
Poltern, lärmen, daß es kracht,
Ziſchen, heulen, ſprudeln, kratzen,
Bis der Herr im Haus erwacht.

Dieſer ſpringt mit einem Prügel
In dem finſtern Saal herum,
Schlägt um ſich, zerſtößt den Spiegel,
Wirft ein Dutzend Taſſen um,

Stolpert über ein'ge Späne,
Stürzt im Fallen auf die Uhr
Und zerbricht zwei Reihen Zähne. —
Blinder Eifer ſchadet nur. —

Der Löwe und der Fuchs.

Herr Löwe, ſprach der Fuchs, ich muß
Es dir nur ſagen, mein Verdruß
Hat ſonſt kein Ende.

Der Eſel ſpricht von dir nicht gut;
Er ſagt, was ich an dir zu loben fände,
Das wüßt' er nicht; dein Heldenmut
Sei zweifelhaft; auch gäb'ſt du keine Proben
Von Großmut und Gerechtigkeit;
Du würgteſt ohne Unterſchied;
Er könne dich nicht loben.

Ein Weilchen ſchwieg der Löwe ſtill,
Dann ſprach er: Fuchs, er ſpreche was er will;
Denn, was von mir ein Eſel ſpricht,
Das acht' ich nicht. —

Verträglichkeit.

Hacke und Stiel haben ſich veruneinigt und liegen getrennt in verſchiedenen Ecken. So iſt keins von beiden zu gebrauchen. Die Hacke wird als altes Eiſen für einige Pfennige an den Trödler verkauft, der Stiel wird zu Brennholz zerkleinert und in den Ofen geworfen. —

Die ſieben Stäbe. Ein Vater hat ſieben Söhne, die ſich ſchlecht miteinander vertragen. Er legt ihnen ein Bündel von ſieben Stäben vor und fordert ſie auf, es zu zerbrechen. Keiner von ihnen bringt dies fertig. Da nimmt der Vater jeden Stab einzeln und zerbricht ihn mit leichter Mühe. Dann läßt er die Söhne daraus eine Lehre ziehen. —

Stier und Giraffe haben ſich freundſchaftlich verbunden, um in ein Land zu wandern, wo es keine Löwen giebt. Auf der Wanderung kommen ſie in eine Gegend, wo es nur ſpärliche Grasbüſchel und keine Bäume giebt. Der Stier findet hier genügende Nahrung, aber die Giraffe leidet Hunger. Doch der Stier gräbt mit ſeinen Hörnern die Grasbüſchel aus und wirft ſie auf einen hohen Steinblock, wo die Giraffe ſie bequem erreichen kann. Dann kommen ſie in ein Gebiet, wo Bäume mit ſaftigem Laub wachſen, aber der Boden kahl iſt. Hier muß der Stier Hunger leiden, aber die Giraffe wirft ihm die ſaftigſten Triebe der Bäume herab, ſo daß er ſich ſättigen kann. —

Der Blinde und der Lahme. —

Genügsamkeit, Sparsamkeit.

Einst kam Alexander der Große mit glänzendem Gefolge zu Diogenes, um ihn kennen zu lernen. Dieser saß gerade vor seinem Faß und sonnte sich. Alexander nahm an den Lebensansichten des genügsamen Weisen ein Interesse und sagte zuletzt: Kann ich dir eine Gunst erweisen? O ja, sagte Diogenes, gehe mir ein wenig aus der Sonne! Diese Bitte erweckte bei den Begleitern Alexanders ein lautes Hohngelächter. Sie verstanden den Wert der Bedürfnislosigkeit nicht. Alexander aber sagte: Wäre ich nicht Alexander, so möchte ich Diogenes sein! —

Zwei Einwohner eines abgebrannten Dorfes gingen als Kollektanten für die Abgebrannten umher. Auf einem großen Bauernhofe stand der Bauer vor der Thür und verwies einem Knechte, daß er die Stricke, woran die Ochsen gespannt wurden, über Nacht draußen im Regen gelassen hatte. Sie erwarteten nichts zu bekommen. Der Bauer aber behielt sie zum Essen, gab eine ordentliche Gabe und versprach noch, zwei Säcke Saatkorn für die Abgebrannten zu schicken. Die beiden verhehlten ihre Verwunderung nicht. Da sagte der Bauer: Eben deshalb, weil ich sparsam bin, bleibt mir noch so viel übrig, daß ich den Notleidenden helfen kann. —

Ein wohlhabender Tuchfabrikant erzählte einst, wie er den Grund seines Wohlstandes gelegt hatte. Er hatte ein kleines Geschäft gehabt und war mit einem Kreditbrief von 1000 Thaler, der dem Werte seiner gesamten Habe entsprach, nach Leipzig zur Messe gekommen, um einzukaufen. Der Bankier, bei welchem er seinen Kreditbrief abgab, lud ihn den folgenden Tag zu einem großen Mittagessen ein. Der Tuchmacher war aus Sparsamkeit in einer Handwerkerherberge eingekehrt, hatte keinen feinen Anzug und scheute das hohe Trinkgeld an die Bedienten des reichen Bankiers. Er beschloß daher, das Mittagessen nicht mitzumachen, kaufte sich andern Mittags eine Wurst und etwas Brot und verzehrte dies auf

einer Bank im Park. Da kommt ein Reiter an; es war der alte Bankier. Ei, ei, sagte er, glauben Sie, Sie bekommen bei mir nicht genug zu essen? Der Tuchmacher gab offen den wahren Sachverhalt, und daß er beabsichtigt habe, morgen sein Ausbleiben zu entschuldigen. Der Bankier lud ihn nun auf den folgenden Tag allein zum Essen, und als er ankam, eröffnete er ihm, daß er bei ihm für 10000 Thaler Kredit habe, und wenn er das Doppelte nötig habe, brauche er es nur zu sagen. So sei der Grund zu seiner Wohlhabenheit gelegt worden. —

Der Schatzgräber. Von Goethe. —

Weisheit in Bezug auf das, wozu man sich persönlich schickt: Die Fabel vom Esel, der wie der Schoßhund dem Herrn in den Schoß springt und dafür geprügelt wird. —

Selbsterkenntnis.

Die Beichte der Tiere.

Von Swift.

Was hat der Hase gebeichtet?
„Gar zu wild ist mein Sinn;
Manchen hab ich erschrecket,
Manchen zu Boden gestrecket,
Seit ich ein Hase bin."

Was hat der Esel gebeichtet?
„Ich bin ein boshafter Wicht;
Wann ich die Ohren spitze,
Kann ich nicht lassen vom Witze
Der jedermann beißt und sticht."

Was hat die Sau gebeichtet?
„Die Eitelkeit thut mir Gewalt;
Ich pflege zu sehr mich zu putzen,
Zu fleißig aufzustutzen
Meine so schöne Gestalt."

Was hat die Elster gebeichtet?
„Zu ernsthaft ist mein Sinn;
Ich hätte können mit Worten
Oft nützen hier und dorten,
Doch schwieg ich immerhin."

Was hat der Fisch gebeichtet?
„Was gäb ich nicht darum,
Wenn ich nur könnte schweigen!
Muß stets mich als Redner zeigen;
Ich wollt', ich wäre stumm!"

Was hat gesagt der Beichtiger?
„Geht alle nach Hause nun!
Die Sünden sei'n euch vergeben,
Wofern ihr in eurem Leben
Sie — immer werdet thun." —

Fabel: Der Esel will mit einem Reitpferd in die Wette laufen und unterliegt jämmerlich. Er entschuldigt seine Niederlage damit, daß er sich einen Dorn in den Fuß getreten habe. —

Digitized by Google

Zwei Affen finden einen Spiegel. Der erſte ſieht hinein und glaubt, ein wohlgetroffenes Bildnis des anderen gefunden zu haben. Dieſer aber findet beim Hineinſchauen, daß von ihm nicht ein einziger Zug im Bilde ſei, dies vielmehr das getreue Bild des andern ſei.

„Ein Luchs iſt jeder gegen andre,
Ein Maulwurf jeder gegen ſich.“ —

Spruch von Phädrus: Zwei Ranzen hat Jupiter uns aufgeladen. In dem einen ſind unſere eigenen Fehler; der hängt auf dem Rücken. In dem anderen ſind die Fehler der anderen; der hängt vor der Bruſt.

10. Die Schule.

Mit dem Eintritt in die Schule erweitert ſich der Kreis der Pflichten des Kindes. Als neuer Gegenſtand der Pflichten der Gerechtigkeit und Güte gegenüber den Erziehern tritt ihm die Perſon des Lehrers entgegen. Auch die Pflichten gegen ſeinesgleichen erweitern ſich durch den Eintritt in eine größere und mannigfaltiger zuſammengeſetzte Gemeinſchaft über den Kreis der Geſchwiſter und Geſpielen hinaus in bedeutendem Maße. Es empfängt ferner einen neuen Beruf, den Beruf des Lernenden und ſich Ausbildenden. Durch dieſen neuen Beruf werden auch die indirekten Pflichten, die Pflichten der Fürſorge für leibliche und ſeeliſche Tüchtigkeit und Leiſtungsfähigkeit verſtärkt.

Demgemäß ſollte in der Schule nun auch in beſonders nachdrücklicher und nachhaltiger Weiſe die ethiſche Ausbildung des Kindes gefördert werden. Durch Vorbild und Gewöhnung, durch Benutzung jeder im Unterrichte ſich darbietenden Gelegenheit im Sinne des ethiſchen Anſchauungsunterrichts. Und zum großen Teile geſchieht das auch.

Vom Vorbild braucht nicht nochmals gehandelt zu werden. Die Gewöhnung geſchieht hier in der Form einer feſten Ordnung, die das Verhalten der Kinder gegen ihre Mitſchüler und gegen den Lehrer, das Verhalten im Unterricht und in Bezug

auf die Pflichten regelt, die für den Unterricht auch als häusliche Vorbereitung vom Lernenden gefordert werden. Hier ist eine wirksame Schule für Pflichten der Gerechtigkeit, der Berufstreue und Güte.

Anlässe zum Wirken im Sinne des ethischen Anschauungsunterrichts bieten sich dem Lehrer auf allen Gebieten des Unterrichts, namentlich aber im geschichtlichen Unterricht. Insbesondere ist jedes Beispiel hohen Strebens für Erkenntnis und Beherrschung der Natur, für Fortschritt und Verbesserung der menschlichen Zustände, für Menschlichkeit und Gesittung zugleich ein Beispiel von Berufstreue im höchsten Sinne des Wortes. Dabei muß jedoch verhütet werden, daß das Kind sich durch den bloßen glänzenden Erfolg blenden läßt und ihm zuliebe selbst die moralische Schlechtigkeit verzeiht, durch die er oft erkauft ist. Als höchstes Ziel der Menschheit muß die vollkommene Civilisation, die gerechte Gesellschaftsordnung erscheinen. Für die Tugenden der Leistungsfähigkeit sind das Turnen, der Handfertigkeitsunterricht und die gemeinsamen Spiele der Kinder, die übrigens auch für die direkten Tugenden der Gerechtigkeit und Güte vielfache Anregungen bieten, von hoher Bedeutung. In diesem Sinne kann der gesamte Unterricht auch in der noch so unvollkommenen und vielfach in verkehrten Richtungen sich bewegenden Gestaltung unseres heutigen Schulwesens, wenn der Lehrer nur den ernsten Willen hat, von ethischem Geiste durchdrungen und den ethischen Zwecken dienstbar gemacht werden.

Es muß hier darauf verzichtet werden, den Gang der ethischen Ausbildung durch die Schule, wie sie ist, ins einzelne zu verfolgen. Die vorhandenen Zustände sind verwickelt und bieten durch die Schwierigkeiten, die der vorgeschriebene Unterrichtsgang, der oft der Arbeit der Schule so ungünstige Einfluß des Hauses und dergl. dem Wirken der Schule bereiten, auch dem tüchtigsten und willigsten Lehrer die größten Hindernisse. Nur eine ganz von Grund auf neue Erziehung könnte diese Hindernisse ganz überwinden.

11. Der lehrhafte ethiſche Unterricht.

Der lehrhafte ethiſche Unterricht entſpricht im allgemeinen dem im erſten Hauptteile der Schrift dargelegten. Er betrifft das ſittliche Verhalten im wirklichen Leben der Erwachſenen und iſt die wichtigſte Mitgift der Erziehung fürs Leben.

Er kann erſt auf einer Altersſtufe eintreten, wo der Blick der Kinder für das Leben der Erwachſenen ſchon einigermaßen erſchloſſen iſt. Er hat ferner zur Vorausſetzung, daß die vorſtehend geſchilderten Bemühungen um die vorgängige ſittliche Erziehung ſchon den Boden bereitet, die Gedankenwelt des Kindes ſchon mit einem Schatze ſittlicher Vorſtellungen ausgeſtattet, dem Willen ſchon eine gewiſſe Richtung auf das Sittliche mitgeteilt und das Gemüt ſchon für den Wert des Sittlichen erwärmt und mit Begeiſterung für das ſittliche Vollkommenheitsbild erfüllt haben.

Der lehrhafte ethiſche Unterricht muß eine ähnliche Stellung einnehmen, wie etwa gegenwärtig der Religionsunterricht vor der Einſegnung. Seine Stellung iſt nicht eine einleitende und vorbereitende, ſondern eine abſchließende. Sein Inhalt und ſeine Anordnung kann nicht verſchieden ſein von der Darſtellung in den genannten Abſchnitten. Zuerſt Einſicht in das Weſen und die Arten des Sittlichen, Tugend- und Pflichtenlehre. Dadurch wird bei den Kindern ethiſche Erkenntnis begründet.

In Bezug auf die ethiſche Erkenntnis bemerkt Kant, wie ſchon angeführt, daß in der Beurteilung deſſen, was ſittlich und unſittlich ſei, ſchon die frühe Jugend ſich ſehr ſcharfſichtig zeige, und Felix Adler bezeugt, daß nach ſeiner mehr als zwölfjährigen Erfahrung in ſolchem Unterricht ſich Kinder von zwölf bis fünfzehn Jahren für dieſe moraliſchen Unterſcheidungen ungemein intereſſieren und darin den größten Scharfſinn zu zeigen fähig ſind. Er findet, daß die Entſchiedenheit, mit der Kinder über Recht und Unrecht urteilen, für ältere Perſonen, die durch das Leben leicht an einen

weniger ſtrengen Maßſtab gewöhnt würden, oft etwas geradezu Ueberraſchendes habe.

Dann Einſicht in die natürlich-menſchlichen Antriebe, den Entſchluß der ſittlichen Lebensführung zu faſſen und durch das Ganze des Lebens durchzuführen. Dadurch wird bei den Kindern ethiſche Ueberzeugung begründet, eine Sicherheit und Gewißheit des ſittlichen Willens, die nicht auf bloßer Gewohnheit, ſondern auf klaren und deutlichen Gründen beruht. Ferner die Lehre von den durch Natur und Gewöhnung gebotenen Antrieben zum Guten als den ſittlichen Hilfskräften und von der Selbſtzucht.

So entſtehen zwei aufeinander folgende Kurſe: Ueberſicht über die Geſamtheit der ſittlichen Forderungen, Begründung der Notwendigkeit und Möglichkeit ihnen nachzuleben.

Im einzelnen iſt es Aufgabe des Unterrichts, durch lebendige und anſchauliche Behandlung dieſen Zuſammhang von Lehren der Jugend recht verſtändlich und eindringlich zu machen.

Hierbei können, wenn ein richtig angeordneter und richtig durchgeführter ethiſcher Anſchauungsunterricht vorhergegangen iſt, die in dieſem behandelten und eingeprägten Beiſpiele immer wieder zur Belebung herangezogen werden. Sie bleiben ſo zugleich im Gedächtnis und werden immer wieder aufgefriſcht und nach ihrer lehrhaften Wirkung ausgenutzt.

Die Grundzüge des eigentlichen ethiſchen Unterrichts müßten den Kindern in Form eines kurzen Leitfadens in die Hand gegeben werden; der Unterricht müßte dem Gange dieſes Leitfadens folgen. Während beim ethiſchen Anſchauungsunterricht eine gedruckte Zuſammenſtellung des Stoffes für die ethiſche Wirkung ſchädlich wäre, bedarf es hier eines Anhaltes zur Vorbereitung auf die Lektionen, zur Wiederholung und als dauernder Anhaltspunkt für das Gedächtnis, kurz, aber verſtändlich. Die Form, die für ein Handbuch für Eltern und Erzieher geeignet iſt, kann nicht zugleich auch die für einen Leitfaden für die Jugend geeignete ſein. Schon

deshalb nicht, weil das Geschlechtliche der Jugend gegenüber zwar nicht totgeschwiegen werden darf, aber doch viel zurückhaltender behandelt werden muß, als es Erwachsenen gegenüber erforderlich ist.

Das Geschlechtliche bildet überhaupt einen besonders schwierigen Punkt. Jedenfalls müßten in diesem Teile des Unterrichts Knaben und Mädchen getrennt werden. Es müßte dazu dieses Gebiet von dem Uebrigen völlig abgesondert und als Ganzes für sich behandelt werden, wie ja auch in der vorstehenden Darstellung größtenteils geschehen ist.

Während also beim ethischen Anschauungsunterricht und bei den der Stärkung des Mitgefühls dienenden Erzählungen eine Zusammenstellung des Stoffes nur für die Erzieher vorhanden sein müßte, bedarf es beim lehrhaften ethischen Unterricht eines Leitfadens oder Grundrisses für die Schüler, eines Moralkatechismus. In diesen könnten dann auch an den einzelnen Stellen kurze Hinweise auf die zugehörigen Erzählungen, die als genau bekannt vorausgesetzt werden dürfen, aufgenommen werden.

So bildet schließlich der ethische Anschauungsunterricht und der eigentliche ethische Unterricht zusammen ein einziges wohlgefügtes und wohlgegliedertes Ganzes, das in Verbindung mit den übrigen Mitteln der vorgängigen sittlichen Erziehung bei richtiger Behandlung eines dauernden und nachhaltigen Einflusses auf das sittliche Verhalten während der ganzen Lebensdauer nicht wird verfehlen können.

Frommanns Klassiker der Philosophie.

Herausgegeben von

Prof. Dr. **Richard Falckenberg** in Erlangen.

Strassburger Post: Auch wir möchten diese Sammlung von Monographien dem deutschen Publikum aufs wärmste empfehlen, ja, wir nehmen keinen Anstand, diese klar geschriebenen Einführungen in das Reich der Denkerfürsten als den Grundstock jeder gediegenen Privatbibliothek zu bezeichnen. Dazu eignen sich die Monographien, nebenbei bemerkt, auch durch ihre vornehme Ausstattung.

I. G. Th. Fechner.

Von Prof. Dr. **K. Lasswitz** in Gotha.

Mit Fechners Bildnis. 2. Aufl. 214 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

I. Leben und Wirken. — II. Das Weltbild. 1. Die Bewegung. 2. Das Bewusstsein

II. Hobbes

Leben und Lehre.

Von Prof. Dr. **Ferd. Tönnies** in Kiel.

246 S. Brosch. M. 2.— Geb. M. 2.50.

I. Leben des Hobbes. — II. Lehre des Hobbes: Logik. Grund-Begriffe. Die mechanischen Grundsätze. Die Physik. Die Anthropologie. Das Naturrecht.

III. S. Kierkegaard

als Philosoph.

Von Prof. Dr. **H. Höffding** in Kopenhagen.

Mit Kierkegaards Bildnis. 2. Aufl. 167 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

I. Die romantisch-spekulative Religionsphilosophie. — II. K's ältere Zeitgenossen in Dänemark. — III. K's. Persönlichkeit. — IV. K's. Philosophie.

IV. Rousseau

und seine Philosophie.

Von Prof. Dr. **H. Höffding** in Kopenhagen.

2. Aufl. 158 S. Brosch. M. 1.75. Geb. M. 2.25.

I. Rousseaus Erweckung und sein Problem. II. R. und seine Bekenntnisse. — III. Leben, Charakter und Werke. IV. Die Philosophie Rousseaus.

V. Herbert Spencer.

Von Dr. **Otto Gaupp** in London.

Mit Spencers Bildnis. 2. verm. Aufl. 186 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50

I. Spencers Leben. — II. Spencers Werk. 1. Zur Entstehungsgeschichte der Entwicklungsphilosophie. 2. Die Prinzipienlehre. 3. Biologie und Psychologie. 4. Soziologie und Ethik.

VI. Fr. Nietzsche.

Der Künstler und der Denker.

Von Prof. Dr. **Alois Riehl** in Halle.

Mit Nietzsches Bildnis. 3. verm. Aufl. 176 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

I. Die Schriften und die Persönlichkeit. — II. Der Künstler. — III. Der Denker.

VII. J. Kant.

Sein Leben und seine Lehre.

Von Prof. Dr. **Friedr. Paulsen** in Berlin.

Mit Kants Bildnis und Brieffaksimile aus 1792.

3. Aufl. 420 S. Brosch. M. 4.—. Geb. M. 4.75.

VIII. Aristoteles.

Von Prof. Dr. **Herm. Siebeck** in Giessen.

2. Aufl. 151 S. Brosch. M. 1.75. Geb. M. 2.25.

IX. Platon.

Von Prof. Dr. **Wilhelm Windelband** in Strassburg.

Mit Platons Bildnis. 3. Aufl. 198 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

X. Schopenhauer.

Seine Persönlichkeit, seine Lehre, sein Glaube.

Von Prof. Dr. **Johannes Volkelt** in Leipzig.

Mit Schopenhauers Bildnis. 408 S. Brosch. M. 4.—.

Geb. Mk. 4.75.

XI. Thomas Carlyle.

Von Prof. Dr. **Paul Hensel** in **Heidelberg.**

Mit Carlyles Bildnis. 2. Aufl. 218 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

XII. Hermann Lotze.

Erster Teil: Leben und Schriften.

Von Prof. Dr. **Richard Falckenberg** in **Erlangen.**

Mit Lotzes Bildnis. 206 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

Digitized by Google

XIII. W. Wundt.

Seine Philosophie und Psychologie.

Von Prof. Dr. **Edmund König** in **Sondershausen.**

Mit Wundts Bildnis. 2. Aufl. 229 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

XIV. J. Stuart Mill.

Von Dr. **S. Saenger** in **Berlin.**

Mit Mills Bildnis. 212 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 2.50.

XV. Goethe als Denker.

Von Prof. Dr. **Herm. Siebeck** in **Giessen.**

244 S. Brosch. M. 2.50. Geb. M. 3.—.

Geschichte der Philosophie im Umriss.

Ein Leitfaden zur Übersicht

von Dr. **Albert Schwegler.**

15. Aufl. durchgesehen und ergänzt von Prof. Dr. R. Koeber.

402 S. Originalausg. gr. Oktav. Brosch. M. 2.25. Geb. M. 3.—.

Das Schweglersche Werk behält in der philosophischen Geschichtslitteratur bleibenden Wert durch die lichtvolle Behandlung und leichte Bewältigung des spröden Stoffs bei gemeinfesslicher Darstellung, die sich mit wissenschaftlicher Gründlichkeit paart.

Mythologie und Metaphysik.

Grundlinien einer Geschichte der Weltanschauungen

von Prof. Dr. **Wilhelm Bender** in Bonn.

I. Bd.: **Die Entstehung der Weltanschauungen im griechischen Altertum.**

296 S. Brosch. M. 4.—.

Geschichte der Philosophie im Islam.

Von **T. J. de Boer.**

191 S. Brosch. M. 4.—. Geb. M. 5.—.

John Locke,

ein Bild aus den geistigen Kämpfen Englands im 17. Jahrhundert.

Von Dr. **Ed. Fechtner,** Bibliothekar d. techn. Hochschule Wien.

310 S. Brosch. M. 5.—.

Digitized by Google

Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff) in Stuttgart.

Der Wille zum Glauben

und andere popularphilosophische Essays.

Von Prof. **William James.** Übersetzt von Dr. **Th. Lorenz.**

216 S. Brosch. M. 3.—.

1. Der Wille zum Glauben. 2. Ist das Leben wert, gelebt zu werden. 3. Das Rationalitätsgefühl. 4. Das Dilemma des Determinismus. 5. Der Moralphilosoph und das sittliche Leben.

Der Kampf zweier Weltanschauungen.

Eine Kritik der alten und neuesten Philosophie mit Einschluss der christlichen Offenbarung.

Von Prof. Dr. **G. Spicker** in Münster.

310 S. Brosch. M. 5.—.

Versuch eines neuen Gottesbegriffs.

Von Prof. Dr. **G. Spicker** in Münster.

384 S. Brosch. M. 6.—.

Glückseligkeit und Persönlichkeit

in der kritischen Ethik.

Von Dr. phil. **Bruno Bauch.**

101 S. Brosch. **M.** 1.80.

I. Die notwendige Geltung des Sittengesetzes nach der kritischen Ethik. II. Das Verhältnis der Glückseligkeit zur Sittlichkeit. III. Die Stellung der Persönlichkeit in der kritischen Ethik.

Ein deutscher Buddhist.

Biographische Skizze von **Dr. Arthur Pfungst.**

Mit Schultzes Bildnis. 2. verm. Aufl. 52 S. 8°. Brosch. M. —.75.

Der Anti-Pietist. 67 S. Brosch. M. 1.—.

Die Grundfrage der Religion.

Versuch einer auf den realen Wissenschaften ruhenden Gotteslehre

von Prof. **Dr. Julius Baumann** in Göttingen.

72 S. Brosch. M. 1.20.

Wie Christus urteilen und handeln würde,

wenn er heutzutage unter uns lebte.

Von Prof. **Dr. Julius Baumann** in Göttingen.

88 S. Brosch. M. 1.40.

Digitized by Google

Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff) in Stuttgart.

Kierkegaard, S., Leben und Walten der Liebe.
Uebersetzt von **A. Dorner.**
534 S. Brosch. M. 5.—. Gebd. M. 6.—.

Kierkegaard, S., Angriff auf die Christenheit.
Uebersetzt von **A. Dorner** und **Chr. Schrempf.**
656 S. In 2 Teile brosch. M. 8.50. Geb. M. 10.—.

Daraus Sonderdruck:

Richtet selbst.
Zur Selbstprüfung der Gegenwart anbefohlen.
Zweite Reihe. 112 S. M. 1.50.

Die Wahrheit.
Halbmonatschrift zur Vertiefung in die Fragen und Aufgaben des Menschenlebens.
Herausgeber: **Chr. Schrempf.**
Bd. I—IV brosch. à M. 3.20, gebd. à M. 3.75., V—VIII brosch. à M. 3.60, gebd. à M. 4.15. Bei gleichzeitiger Abnahme von mindestens 4 Bänden jeder Band nur M. 2.— brosch., M. 2.50 gebd.

Die Zeitschrift, die seit Oktober 1897 nicht mehr erscheint, enthält eine Anzahl Aufsätze von bleibendem Werte aus der Feder der Professoren Fr. Paulsen, Max Weber, H. Herkner, Theobald Ziegler, Alois Riehl, von Pfarrer Fr. Naumann, Karl Jentsch, Chr. Schrempf und anderen hervorragenden Mitarbeitern.

Schriften von **Christoph Schrempf:**

Drei Religiöse Reden. 76 S. Brosch. M. 1.20.

Natürliches Christentum.
Vier neue religiöse Reden. 112 S. Brosch. M. 1.50.

Ueber die Verkündigung des Evangeliums an d. neue Zeit.
40 S. Brosch. M. —.60.

Zur Pfarrersfrage. 52 S. Brosch. M. —.80.

An die Studenten der Theologie zu Tübingen.
Noch ein Wort zur Pfarrersfrage.
30 S. Brosch. M. —.50.

Digitized by Google

Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff) in Stuttgart.

Eine Nottaufe. 56 S. Brosch. M. —.75.

Toleranz.
Rede geh. in der Berl. Gesellschaft für Eth. Kultur.
32 S. Brosch. M. —.50.

Zur Theorie des Geisteskampfes.
56 S. Brosch. M. —.80.

Obige 8 Schriften Chr. Schrempfs kosten anstatt M. 6.65, wenn gleichzeitig bezogen, nur M. 3.—.

Menschenloos.
Hiob • Ödipus • Jesus • Homo sum . .
152 S. Brosch. M. 1.80. Geb. M. 2.60.

Martin Luther
aus dem Christlichen ins Menschliche übersetzt.
188 S. Brosch. M. 2.50. Geb. M. 3.50.

Das moderne Drama der Franzosen
in seinen Hauptvertretern.
Mit zahlreichen Textproben aus hervorragenden Werken von Augier, Dumas, Sardou und Pailleron.
Von Prof. Dr. **Joseph Sarrazin.**
2. Aufl. 325 S. Brosch. M. 2.—. Geb. M. 3.—.

Politiker und Nationalökonomen.

Eine Sammlung biographischer System- und Charakterschilderungen
herausgegeben von
G. Schmoller und O. Hintze
Professoren an der Universität Berlin.

I. Machiavelli
von
Richard Fester
Professor an der Universität Erlangen.
214 S. Brosch. M. 2.50; Geb. M. 3.—.

Fr. Frommanns Verlag (E. Hauff) in Stuttgart.

Gut und Geld.

Volkswirtschaftliche Studien eines Praktikers.

Von **Gustav Müller.** (New-York).

292 S. Brosch. M. 2.40. Eleg. geb. M. 3,20.

I. Der Reichtum. II. Das Kapital. III. Der produktive und der unproduktive Verbrauch. IV. Der Lohn. V. Der Gewinn. VI. Die Rente. VII. Der Wert. VIII. Das Geld. IX. Die Produktivität der Nationen. X. Der Welthandel. XI. Freihandel und Zollschutz. XII. Die Krisis. XIII. Die Grenzen des Reichtums.

P. J. Proudhon.

Leben und Werke.

Von Dr. **Arthur Mülberger.**

248 S. Brosch. M. 2.80. Eleg. geb. M. 3.60.

I. Der Kritiker. 1809—1848. II. Der Kämpfer. 1848—1852. III. Der Denker. 1852—1865.

Rodbertus.

Von **Karl Jentsch.**

259 S. Preis brosch. M. 3.—. Eleg. gebd. M. 3.80.

I. Lebensgeschichte. II. Die Lehre. 1. Antike Staatswirtschaft. 2. Die Volkswirtschaft der Gegenwart. 3. Die Staatswirtschaft der Zukunft. III. Die Bedeutung des Mannes.

Sozialpädagogik.

Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft.

Von Prof. Dr. **P. Natorp** in Marburg.

360 S. Brosch. M. 6.—.

I. Fundamentalphilosophische Voraussetzungen. II. Grundlinien individualer und sozialer Ethik. III. Organisation und Methode der Willenserziehung.

Herbart, Pestalozzi

und die heutigen Aufgaben der Erziehungslehre.

Von Prof. Dr. **P. Natorp** in Marburg.

157 S. Brosch. M. 1.80.

I. Herbarts allgemeine Bedeutung. II. Herbarts Ethik. III. Herbarts Psychologie. Einteilung seiner Pädagogik. „Regierung". IV. „Unterricht" und „Zucht"; „Erziehender Unterricht". V. Das Zeitalter Pestalozzis. VI. Allgemeine Grundlegen der Erziehungslehre Pestalozzis. VII. Pestalozzis Grundansicht über die soziale Bedingtheit der Erziehung. Die „Abendstunde". VIII. Ethik und Sozialphilosophie nach den „Nachforschungen". Religion.

Handbuch der natürlich-menschlichen

Sittenlehre

für Eltern und Erzieher.

Von Direktor Dr. **A. Döring.**

431 S. Brosch. M. 4.—. Eleg. geb. M. 5.—.

I. Der Stoff des ethischen Unterrichts. 1. Der Inhalt der sittlichen Forderung. 2. Das Zustandekommen des Sittlichen. II. Die dem ethischen Unterrichte vorangehende sittliche Erziehung.

Digitized by Google

Schiller in seinen Dramen.

Von **Carl Weitbrecht**, Prof. a. d. techn. Hochschule Stuttgart.

314 S. Brosch. M. 3.60. Eleg. geb. M. 4.50.

Ein bedeutendes und schönes Buch zugleich, getragen von jenem sittlichen Pathos, das allein Schillers Person und Lebenswerk gerecht zu werden vermag und dabei in seiner Darstellungsweise darauf angelegt, dem Leser einen wirklichen ästhetischen Genuss zu bereiten. (Dtsche. Litteraturztg.)

Diesseits von Weimar.

Auch ein Buch über Goethe.

Von **Carl Weitbrecht**, Prof. a. d. techn. Hochschule Stuttgart.

320 S. Brosch. M. 3.60. Eleg. geb. M. 4.50.

Ein köstliches Buch, das man von Anfang bis Ende mit immer gleichbleibendem Vergnügen liest. Der Titel will sagen, dass es sich hier um den jungen Goethe handelt vor seiner Uebersiedelung nach Weimar. (Pädagog. Jahresbericht.)

Das Frommannsche Haus und seine Freunde.

Von **F. J. Frommann.**

3. Ausgabe. 191 S. Brosch. M. 3.—.

Goethes Charakter.

Eine Seelenschilderung

von **Robert Saitschick.**

150 S. Brosch. M. 1.80. Eleg. geb. M. 2.50.

I. Lebenskämpfe. II. Eigenart. III. Welt und Seele.

Wir zählen Saitschicks Schrift zu den wertvollsten Essays, die über Goethe geschrieben wurden. (Beil. z. Allg. Ztg.)

Meine Erinnerungen an Richard Wagner.

Von **Ludwig Schemann.**

88 S. 8°. Brosch. M. 1.50.

Versuch über die Ungleichheit der Menschenracen.

Vom **Grafen Gobineau.**

Deutsche Ausgabe von **Ludwig Schemann.**

I. Bd. 2. Aufl. 326 S. Brosch. M. 3.50. Geb. M. 4.50; **II. Bd.** 2. Aufl. 388 S. Brosch. M. 4.20. Geb. M. 5.20; **III. Bd.** 440 S. Brosch. M. 4.80. Geb. M. 5.80; **IV. Bd.** 424 S. Brosch. M. 4.50. Geb. M. 5.50.

Gobineau hat stolz und gross es ausgesprochen, er habe zuerst die wirkliche noch unerkannte Basis der Geschichte aufgedeckt. Schwerlich möchte er sich mit seinem Glauben überhoben haben! . . . Der „Nationalitäten"-, d. h. eben der Racen-Gedanke durchsieht das moderne Völkerleben heute mehr denn je, und keiner kann sich mehr der Empfindung erwehren, dass alle modernen Nationen vor eine Entscheidung, eine Prüfung gestellt sind, was sie als Nationen — d. h. eben nach ihrer Racen-Anlage, ihren Mischungsbestandteilen, dem Ergebnisse ihrer Racenmischungen — wert seien, inwieweit sie dunkel geahnten, vielleicht mit Vernichtung drohenden Stürmen der Zukunft gewachsen sein werden.

Digitized by Google

37 W

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06362 0762